Neue Grundlagen der Handelspolitik

Wissenschaftliche Gutachten

Erster Teil: Deutschland

Von Franz Eulenburg





Duncker & Humblot reprints

Schriften

Des

Vereins für Sozialpolitik.

171. Band.

Neue Grundlagen der Handelspolitik.

Berausgegeben von Franz Eulenburg.

Erfter Teil.

Deutschland.



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1925.

Neue Grundlagen der Handelspolitik.

Wissenschaftliche Gutachten

von

Paul Urndt, Serbert von Bederath, C. von Diete, Bernhard Sinst, Walther Lot, August Müller, Rurt Ritter, Wilhelm Röpke, Rudolf Schneider, W. Spieß, Senry Voelder

herausgegeben von

Franz Eulenburg.

Erster Teil.

Deutschland.



Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1925. Alle Rechte vorbehalten.



Vorbemerkung des Herausgebers.

Im März vorigen Jahres wurde seitens des Ausschusses der Heraus= geber ersucht, vorbereitende Schritte zu einer handelspolitischen Enquete des Bereins einzuleiten. Gin Gedankenaustausch mit den Herren Arndt, von Diete, Röpke und Sieveking ergab eine Verständigung über die Richtlinien, die innegehalten werden follten. In Aussicht genommen wurde eine Reihe von wissenschaftlichen Gutachten, die in zwei Bänden von nicht zu großem Umfange zusammengefaßt wurden: ber erste hatte Deutschland, der zweite das Ausland darzustellen. Lom Sauptausschuß, der zusammen mit der Generalversammlung des Bereins in Stuttgart September 1924 tagte, wurde bas Programm im ganzen gebilligt und der Unterzeichnete mit der Herausgabe der Enquete beauftragt. wurde Gewicht darauf gelegt, daß die Beröffentlichung möglichst fruhzeitig erschien, damit sie noch in der Offentlichkeit Beachtung fände. Dabei ift zu betonen, daß die Enquete unabhängig von der handelspolitischen Aussprache in Stuttgart und dem dort gefaßten Beschluß der wissenschaftlichen beutschen Nationalökonomen (beibe im 170. Bande abgebruckt) unternommen ift.

Der erste Band der Untersuchungen mit zusammen elf Abhandslungen über Deutschland liegt nunmehr vor. Muß der Herausgeber noch besonders bemerken, daß daß Ziel, daß er sich steckte, nicht ganz erreicht werden konnte? Es dürfte wohl daß Schicksal der meisten solcher Untersuchungen sein. In diesem Falle ist es einmal die Kürze der Zeit gewesen, die den einzelnen Herren gelassen wurde; es bleibt anzuerkennen, daß die gestellte Frist innegehalten wurde, so daß der Band frühzeitig genug erscheinen kann. Andererseits ist es die Schwierigkeit des Gegenstandes selbst, der so problematisch bleibt und noch so ganz im Flusse sich besindet. Wie weit ist nun überhaupt ein Herausgeber für den Inhalt verantwortlich zu machen?

Seine Tätigkeit liegt vorwiegend nach zwei Richtungen: in der Absteckung der zu behandelnden Fragen und sodann in der Wahl der

Mitarbeiter. Beginnen wir mit letteren, so wird man natürlich öfter fragen, warum nicht mehr Personlichkeiten bes praktischen Lebens berangezogen murden? Darauf ift nur zu antworten, daß die Bahl der Kachfenner auf jedem Gebiete in Deutschland feineswegs groß ift. Bollends herren aus der Praxis zu gewinnen, bereitet erhebliche Schwierigkeiten; die Menge der Absagen aus diesen Kreisen ist erheblich gemesen. So mußte ich in der Hauptsache doch wiederum auf akademische Gelehrte qu= rückgreifen. Sie find am eheften geeignet und vor allem auch am eheften bereit, die Materie zu behandeln. Es hat also nicht an dem Beraus= geber gelegen, wenn nicht mehr "Praktiker" zu Worte gekommen find. Ich bedauere vor allem auch, daß kein Führer der Arbeiterschaft sich zur Übernahme eines Beitrages bereit erklärt hat. Aber in Deutschland liegt nun einmal den Gelehrten die Abfassung von objektiv missenschaft= lichen Gutachten beffer. Daß die Wahl unabhängig von der handelspolitischen Ginstellung und nur nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt ift, versteht sich für die Enquete von felbst. Der Stuttgarter Beschluß konnte und follte nach feiner Richtung eine Bindung für die Mitarbeiter bedeuten.

Anderseits die Absteckung der zu behandelnden Fragen. Es war von vornherein flar, daß einmal einige allgemeine Probleme gur Darftellung gelangen mußten, fobann besonders michtige Zweige der Wirtschaft. Aber hier find nun wefentliche Lücken geblieben: der Berein verfügt nur über beschränkte Mittel, die nicht aut überschritten werden fonnten. Lebhaft bedauere ich es, daß die Berkehrsfragen nicht nachbrudlicher zur Geltung gelangt find; aber wer überfieht diefe zur Reit in Deutschland vollständig? Bährend fonst jeder Gegenstand nur einen Bearbeiter gefunden hat, glaubte ich für die fo bedeutsame Frage der landwirtschaftlichen Bölle noch ein weiteres Gutachten veranlassen zu follen. Es gelang mir, dafür den Dezernenten der hauptlandwirtschafts= fammer, Dr. Ritter, noch nachträglich zu gewinnen, so baß dieser Problemkreis wohl hinreichende Aufklärung gefunden hat. Dagegen bin ich mir bewußt, daß wichtige Zweige der Industrie übergangen worden find. Es liegt in der Kurze der Zeit, daß dafür geeignete Mitarbeiter nicht gefunden wurden. Dem Übelftande soll dadurch abgeholfen werden, daß ein kleiner Erganzungsband für den Berbst geplant ift: er wird bann einige nicht behandelte Industriezweige, vor allem Maschinenindustrie, Glektrotechnik und Chemik zur Darstellung bringen. Der zweite Band, der das Ausland behandeln wird, soll dagegen in Balde ericheinen.

Im übrigen aber kann die Sammlung der Gutachten über Deutschland, die ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, nicht als die Meinung der Wissenschaft oder gar des Vereins für Sozialpolitik gelten, sondern immer nur als die wissenschaftliche Überzeugung der einzelnen Bearbeiter selbst; sie tragen allein dafür die Verantwortung. Die Enquete hat genug geleistet, wenn sie die öffentliche Erörterung anregt, Grundlagen zur Beurteilung der so mannigsachen Verhältnisse gibt und die allgemeinen Jusammenhänge in grundsätlicher Weise aushellt: so vermag sie auch der Politik am ehesten zu dienen. Ich möchte hoffen, daß diese Aufgaben erfüllt werden und in den dargebrachten Gutachten die Grundlage für eine fruchtbare Ausssprache gefunden wird.

Des Dankes für ihre selbstlose Mitwirkung burfen die Mitarbeiter gewiß sein.

Anfang April 1925.

F. E.

Inhaltsverzeichnis.

		Geite
I.	Die neue Wirtschaftsstruktur Deutschlands als Grundlage seiner künftigen Handelspolitik. Bon Prosessor Dr. Wilhelm Röpke, Jena	1
II.	Finangen und Sandelspolitit. Bon Geh. Hofrat Professor Dr. Balther Log, München	47
III.	Ronsuminteressen und Handelspolitik. Bon Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, Berlin	69
IV.	Die Auswirfungen der Londoner Beschlüffe auf Außenhandel und han- belspolitif. Bon Dr. Rudolf Schneiber, M. d. R., Dresden	95
V.	Meiftbegünstigung und Reziprozität. Bon Dr. Bernhard Sinft, Hamburg	129
VI.	Die deutsche Landwirtschaft und die neue Handelspolitik. Bon Professor Dr. Conrad von Diege in Rostod	159
	. Die beutschen Agrarzölle. Bon Privatdozent Dr. Rurt Ritter, Berlin	235
VIII.	Die handelspolitische Lage der deutschen Textilindustrie. Bon Prosessor Dr. Herbert von Beckerath, Tübingen	281
IX.	Die Stellung ber Eisenindustrie. Bon Professor Dr. Henry Boelder, Frankfurt a. M	335
X.	Arbeiterschaft und Handelspolitik. Bon Professor Dr. Paul Arnbt, Frankfurt a. M	37 3
XI.	Die Gütertarise der Eisenbahn als Gegenstand der Handelsverträge. Von Reichsbahndirektor Dr. W. Spieß	405

I.

Die neue Wirtschaftsstruktur Deutschlands als Grundlage seiner künftigen Handelspolitik.

Von

Professor Dr. Wilhelm Röpte.

Schriften 171 I.

Inhaltsverzeichnis.

	Seit	e
I.	Vorfragen	}
II.	Grundfähliches)
III.	Besondere, aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands abgeleitete	
	Fragen	3
	a) Gesteigerte Bedeutung des Außenhandels und Berarmung 29)
	b) Աս պաց ջ iո fաhr 	Ŀ
	c) Die Manipulierung der Handel3= und Zahlungsbilanz	,
	d) Finanzpolitische Cesichtspunkte)
	e) Sozialpolitische Erwägungen	Ĺ
IV.	Die bisherige und die fünftige deutsche Handelspolitik 4	ó

I. Vorfragen.

Das in allen beteiligten Kreisen außerordentlich lebhaft gewordene Intereffe an der Gestaltung der künftigen deutschen Sandelspolitik, dem auch die vorliegenden, vom Berein für Sozialpolitik eingeleiteten Untersuchungen ihr Entstehen verdanken, ist zunächst und in der Hauptjache zurückzuführen auf die alle wirtschaftspolitischen Probleme flärenden Wirkungen der Währungsstabilisierung. Entscheidungen in der auswärtigen Sandelspolitik gehören normalerweise zu den schwierigsten und zugleich folgenschwersten, die ein Bolk auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik zu treffen hat. Es ließe sich aber auch nicht leicht eine Frage finden, die so wie die auswärtige Handelspolitik ein= greift in den Konflikt zwischen dem volkswirtschaftlichen Gesamtinter= esse und den privativirtschaftlichen Interessen und in den Konflikt der pribatwirtschaftlichen Interessen untereinander. Den Kampf um Schutzölle entfesseln heißt einen politischen und ökonomischen Rampf cröffnen, der die Leidenschaften aufs stärkste aufrührt und nur zu leicht das volkswirtschaftliche Gesamtinteresse unterliegen läßt. Freilich, solange die Frage der Bährungszerrüttung alle Aufmerksamkeit beanspruchte und das deutsche Wirtschaftsleben durch die Inflation unter ganz abnorme Bedingungen gestellt war, war bon alledem wenig zu spuren. Mit Silfe des Berbots- und Lizenzstiftems wurde das durch die bekannten Wirkungen jeder Inflation auf den Außenhandel so= wieso stark herabgeminderte Schutbedürfnis der deutschen Wirtschaft unter dem die Offentlichkeit völlig beruhigenden Deckmantel der Bäh= rungspolitik in einer Beise befriedigt, wie sie unter dem Gesichtspunkt des höchstmöglichen Schutes idealer nicht gedacht werden konnte. Denn das Shstem der Außenhandelskontrolle bedeutete ja hinsichtlich der Einfuhrregelung, daß sich die Ginfuhr zum allergrößten Teile böllig unter der Kontrolle der protektionistischen Interessenten felbst bollzog. Mit der Einfuhrkontrolle war aber die — anders motivierte — Ausfuhrkontrolle untrennbar verbunden, und sobald schon in der letten Phaje der deutschen Inflation und dann vor allem nach der Währungs= stabilisierung die Ausfuhrkontrolle sich als überwiegend schädlich

herausgestellt hatte, konnte an eine isolierte Fortführung der Einsuhrskontrolle nicht mehr gedacht werden. Die Außenhandelsstellen mußten ihr handelspolitisches Mandat wieder zurückgeben. Das normale Mittel der Handelspolitik, die Zollpolitik, hatte wieder an die Stelle des absnormen Berbotssund Lizenzshstems zu treten.

Nun hätte sich hieran kein neuer Kampf um Mag und Ziel der deutschen Zollpolitik zu entzünden brauchen, wenn man ohne weiteres zur Boll- und Sandelspolitik der Zeit bor dem Rriege hatte gurudkehren können und wollen. Eine solche Rückkehr konnte aber nicht er= wartet werden, eben weil die wirtschaftliche Struktur Deutschlands in den zehn Jahren, die zwischen damals und heute liegen, sich in wesentlichen Stücken geändert hat. Dieser veränderten wirtschaftlichen Struktur entspricht eine Lagerung der handelspolitischen Interessen, die sich mit derjenigen von 1913 ebenfalls nicht mehr deckt. Die politische und ökonomische Kräfteverteilung innerhalb und außerhalb Deutsch= lands hat in diesen zehn Jahren Wandlungen erfahren, die in manchen Punkten etwas Revolutionäres an sich haben und natürlich auch das handelspolitische Wollen stark beeinflussen. Fortschritte der Technik haben stattgefunden und ebenfalls das übrige zur Abwandlung der handelspolitischen Fragestellung beigetragen, was zum Beispiel in dem in allen Ländern erschallenden Ruf nach Neufassung der Zolltarife so deutlich zum Ausdruck kommt. Der Rampf um die Reufassung und Neugestaltung des Zolltarifs ist auch in Deutschland die nach außenhin sichtbare Form für die Beränderung der ökonomischen und politischen Grundlagen der deutschen Sandelspolitik.

Dieser Kampf hat durch zwei Umstände eine besondere Zuspitzung ersahren. Der eine ist außenpolitischer Natur. Mit dem 10. Januar 1925 hat Deutschland seine handelspolitische Bewegungsfreiheit durch den Ablauf der entsprechenden Fristen des Friedensvertrages von Bersailles zum größten Teile zurückgewonnen. Insbesondere ist Deutschsland seit jenem Tage frei von der die deutsche Handelspolitik bisher sessen Pflicht, den Signatarmächten des Friedensvertrages, das heißt praktisch der halben Welt, einseitig das Meistbegünstigungsrecht einzuräumen, und damit wieder zu einem einigermaßen gleichberechtigten Partner in Handelsvertragsverhandlungen geworden, die wiederum auf deutscher Seite ein klares handelspolitisches Programm voraussesen. Und so dreht sich auch hier alles um dieses Programm. Der zweite das handelspolitische Problem Deutschlands verschärfende Umstand ist

die ebenfalls wieder aufgetauchte Frage des Agrarschutes. Hier hat die Stabilisierungskrise, die die deutsche Landwirtschaft zunächst mit besonderer Schärse traf, die paradoze Erscheinung hervorgerusen, daß man, nachdem nahezu zehn Jahre lang die Ernährungsfrage eines der traurigsten Zeichen der deutschen Rot gewesen war, die Wiedereinssührung der am 4. August 1914 suspendierten Getreidezölle und sogar des Einsuhrscheinshstems sorderte und diese Forderung, ungeachtet der Milderung der deutschen Agrarkrise und ungeachtet der Tatsache, daß so gut wie alles gegen die Wiedereinsührung der Agrarzölle spricht, mit nur wenig verminderter Hartnäckigkeit dis zur Stunde aufrechtserhält.

Wie sollen alle diese Fragen entschieden werden? Wie hat das handelspolitische Programm Deutschlands auszusehen? In welche Richstung weist die neue wirtschaftliche Struktur Deutschlands? Zum Freishandel? Zum Schutzoll?

Allen diesen Fragen steht man steuerlos gegenüber, wenn man nicht zuvor die Wahl zwischen den verschiedenen Methoden, die zur Berfügung stehen, getroffen und sich für die richtige unter ihnen entsichieden hat. Diese Vorfrage methodologischer Art ist, wie sich sogleich zeigen wird, keineswegs akademischer Natur, sondern von größter praktischer Bedeutung.

Ein großer Teil der deutschen Nationalökonomen kann sich noch immer nicht von der Anschauung freimachen, daß "Theorien", "Prinzipien", "Doktrinen" in der Nationalökonomie im allgemeinen und gang besonders in der auswärtigen Sandelspolitik von fehr fragwürdigem Berte find, daß vielmehr die Frage der auswärtigen Sandelspolitik "eine von Fall zu Fall zu entscheidende Frage der Zweckmäßigkeit" ift. Sie lehnen es ab, prinzipielle Schutzöllner oder Freihändler zu sein. Der Schutzoll kann nach ihnen heute so unangebracht jein, wie es gestern der Freihandel war, und der Schutzoll kann dem einen Lande ebensoschr frommen wie dem anderen der Freihandel. Konstante Verhältnisse von Ursache und Wirkung werden nicht aner= fannt. Die hauptwortführer in der wissenschaftlichen Diskussion über die Richtung, die die deutsche Sandelspolitik in der Zukunft einschlagen joll, scheinen diesem Grundsat der Grundsatlosigkeit - wenn das Paradoxon erlaubt ist — zu huldigen. Sind es doch zum großen Teil Nationalökonomen, die das Schutzollftftem bor dem Kriege ebensofehr verteidigt haben, wie fie heute eine scharfe Abkehr von den handels=

politischen Richtlinien der Borkriegszeit fordern, ohne damit ihr hans belspolitisches Bekenntnis von gestern widerrufen zu wollen.

Eine der Tragweite der Entscheidung gerecht werdende Bertlefung des Problems ift auf diesem Bege offenbar nicht zu erwarten. Bielmehr gerät die handelspolitische Debatte auf diese Beise in Gefahr, in dieselbe Flachheit auszumunden, die die Erörterung der Handels= politik bor dem Kriege in so verhängnisvoller Weise auszeichnete. Auch damals kein ernsthafter Bersuch, die Schutzollpolitik theoretisch, das heißt unter Burdigung des ökonomischen Gesamtprozesses, für die die vielgerühmte "Prazis" eben nicht ausreichte, zu begründen, wenn man bon den berunglückten Bersuchen, Friedrich List für den "Schut der nationalen Arbeit in Stadt und Land" zu reklamieren, absieht. Der hemmungslose Protektionismus der Interessenten brauchte den Widerstand der Nationalökonomen in der Bureaukratie, im Parlament und in der Wissenschaft nicht zu fürchten, die — mit glänzenden Ausnahmen - bereit waren, jedes "Schutbedürfnis" weitherzig zu prüfen, und geringschätzig auf eine der Höchstleistungen der nationalökonomi= schen Wissenschaft, die Theorie des Außenhandels, herabsahen. Eine ähnliche Gefahr besteht heute in kaum geringerem Maße. Die handels= politische Resolution der deutschen nationalökonomischen Hochschullehrer zeigt zwar, daß die nationalökonomische Wissenschaft in Deutschland willens ift, dem Protektionismus der Intereffenten Widerftand zu leisten; aber wie kann sie das, wenn sie von theoretischer Betrach= tung keinen Gebrauch macht, wenn sie keinen Magstab hat, den sie an handelspolitische Forderungen und Maßnahmen anlegen kann, oder es gar als ein Verdienst ansieht, keinen generellen Maßstab zu haben? Wenn von der Wissenschaft etwas erwartet werden darf, so ist es dieses, daß sie hinausblickt über den engen Kreis der Nichts-als-Praktiker und den Instanzen, die berufen und berpflichtet sind, das Interesse der Gesamtheit den egvistischen Einzelinteressen gegenüber zu berteidigen, sagt, was ohne Rücksicht auf die besonderen Umstände für Schutzoll und was für Freihandel spricht. Wer sich allein auf Tatsachen stütt, wer die Hauptaufgabe der Wissenschaft, Begriffe zu bilden und Rausalberkettungen zu ergründen, perhorresziert, wird sich darauf gefaßt machen muffen, daß man seine "Tatsachen" auch anders auslegen kann. Kann der Rationalökonom zum Beispiel auf die Zumutung, die Handelspolitik aus währungspolitischen Gründen zur Manipulierung der Handels- und Zahlungsbilanz zu benuten, anders als mit grundsätlichen, theoretischen Darlegungen über die Zusammenhänge zwischen Geld und Außenhandel antworten? Kann er handelspolitische Erörterungen anders als mit der nüchternen Feststellung einleiten, daß schließlich irgendeine Schicht die Last des Schutzollsystems tragen muß, daß man also die Belastung der Volkswirtschaft durch Schutzölle, die man dem einen Wirtschaftszweige gewährt, nicht dadurch wetts machen kann, daß man dem anderen auch Schutzölle zukommen läßt?

Man muß wissen, ob man Schutzoll= oder Freihandelspolitik treiben foll, wie man wissen muß, ob man in der Bährungspolitik der Inflation oder der Stabilifierung den Borzug geben foll. Auch in der Währungspolitik kommt man bekanntlich nicht ohne eine Theorie, ohne gewisse Prinzipien aus, was die Regierungen aller Staaten nach dem Kriege zur Genüge haben erproben können. Die Inflation entsteht — was schon ihr Name besagt — überall, ohne Rücksicht auf ökonomische Struktur, Klima, Polhöhe und Rasse, aus der nämlichen Ursache, nämlich aus künstlicher Schöpfung von Kaufkraft, und liefert überall, wo nicht Afteten und Säulenheilige das Wirtschaftsleben beherrschen, dieselben Wirkungen auf die Preise. Niemand wird zugeben, daß heute Inflåtion und morgen Stabilisierung angezeigt ist, wie es denn auch für alle Länder nur die einzige Empfehlung gibt, Inflation zu vermeiden. Sollte es in der Handelspolitik anders sein? Sollte es hier nicht auch konstante Verhältnisse von Ursache und Wirkung geben? Die Frage stellen heißt sie ohne weiteres bejahen 1. Auch in der Handels= politik kommt man nicht ohne theoretische Prinzipien, mögen sie noch so allgemeiner Art sein, aus. Mit subalterner Empirie ist es auch hier nicht getan, darüber dürfte nur eine Meinung herrschen, wie auch darüber, daß Theorie und Praxis keine Gegenfätze sind, sondern sich notwendig erganzen. Die Theorie muß einerseits, wenn anders sie richtig und vollständig sein foll, in der Pragis anwendbar sein, wie andererseits die Praxis einer Theorie nicht entraten kann. "Es kann also niemand sich für praktisch bewandert in einer Wissenschaft ausgeben und doch die Theorie verachten, ohne sich blogzugeben, daß er in seinem Fache ein Ignorant sei: indem er glaubt, durch Herum-(die eigentlich das ausmachen, was man Theorie nennt) zu sammeln und ohne sich ein Ganzes (welches, wenn dabei methodisch berfahren tappen in Bersuchen und Erfahrungen, ohne sich gewisse Prinzipien

¹ Über die Berwandtschaft von Inflation und Protektion vgl. 28. Röpke, Gelb und Außenhandel, S. 205 ff., Jena 1925.

wird, Shitem heißt) über sein Geschäft gedacht zu haben, weiter kommen zu können, als ihn die Theorie zu bringen vermag."1

Durch diese Shnthese von Theorie und Prazis ist sofort der salschen Meinung des "Doktrinärs", der nicht mit dem "Theoretiker" im richtigen Sinne, wie das so oft geschieht, verwechselt werden dars, vorgebeugt, daß man sich in der auswärtigen Handelspolitik nicht um die jeweiligen Umstände, um das jeweilige ökonomische Milieu zu kümmern brauche. Nichts kann unrichtiger sein. Vielmehr kommt es auch heute bei der Bestimmung des handelspolitischen Programms Deutschlands darauf an, einerseits sich auf die Argumente zu besinnen, die allgemein sür Schutzoll oder für Freihandel sprechen, und anderersseits die besonderen Verhältnisse der Gegenwart und Zukunst gewissenshaft zu berücksichtigen. Nur müssen letztere gleichsalls — der Forderung Kants entsprechend — unter allgemeinen Gesichtspunkten und im Rahmen des nur theoretisch zu erkennenden Gesamtprozesses betrachtet werden. In diesem Sinne ist die im Titel dieses Aussatzs gestellte Ausgabe in Angriff zu nehmen.

II. Grundfähliches.

Niemand, der in der Diskussion über die künftige Handelspolitik Deutschlands das Wort ergreift, kann und darf die Tatsache ignorieren, daß die Freihandelstheorie ökonomisch unwiderlegt und unwiderlegslich ist. Mit rein ökonomischen Gründen kann eine protektionistische Handelspolitik grundsätlich — unbeschadet gewisser Grenzfälle, von denen gleich die Rede sein wird — nicht gestützt werden. Man hat die Freihandelstheorie, die in ihren Elementen bereits in bewunderungs-würdiger Weise von dem anonhmen Verfasser der "Considerations on the East India Trade" (1701) entwickelt² und dann von Nicardo und J. St. Mill auf einen Höhepunkt geführt wurde, verbessern und ergänzen, aber nicht umstoßen können. Alse Versuche, eine befriedigende

Rant, Über ben Gemeinspruch: Das mag in ber Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. (Kleinere Schriften zur Geschichtsphilosophie, Ethik und Bolitik. Hrsg. von K. Borländer. Philos. Bibliothek Bb. 47 I, S. 70, Leipzig 1913.)

² Bgl. den prägnanten und unerschütterlichen Sah: "'tis (nämlich die Fernhaltung indischer Waren) all one as to destroy an Engine or a Navigable River, that the work which is done by few may rather be done by many", a. a. D. S. 57. (Zit. nach H. Becker, Zur Entwicklung der englischen Freihandelstheorie, S. 45, Jena 1922.)

Theorie des Schutzolles aufzustellen, sind bisher noch immer an ihrer inneren Unzulänglichkeit zusammengebrochen1, wenngleich eingeräumt werden muß, daß sie häufig auf die Freihandelstheorie befruchtend ein= gewirkt und zu ihrer Berbollkommnung, das heißt zu ihrer bestmög= lichen Unnäherung an die Wirklichkeit, beigetragen haben.

Aller Scharffinn, der auf die Freihandelstheorie verwandt worden ift, hat schließlich nur das bestätigen können, was dem "gefunden Menschenberftand" schon als einzig richtiges Ergebnis borschweben

¹ Das gilt besonders auch von den neueren Bersuchen Schüllers, Rellenbergers und Brungels, eine Schutzolltheorie zu begründen. Richard Schuller (Schutzoll und Freihandel, Wien-Leipzig 1905) wendet fich gegen die Behauptung ber Freihandelstheorie, daß der Freihandel nur eine rationelle Berfchiebung der Broduktion, nicht aber eine Minderung der Gesamtproduktion herbeiführt, also die Broduktivfräfte eines Landes nicht baucrnd brachlegen kann. Die Brobuktivkräfte eines Landes. find freilich niemals voll ausgenutt: Die Arbeitstrafte und ein Teil ber fachlichen Produktionsanlagen nicht, weil die in der hochentwickelten und komplizierten kapitaliftifchen Bertehrswirtichaft unvermeiblichen Ronjunkturichwankungen von Zeit zu Beit zu ber paradogen Ericheinung führen, baß zu viel Arbeitsmöglichkeiten und zu wenig Arbeitsgelegenheiten vorhanden find, - die übrigen Produktionskräfte beshalb nicht, weil es nicht auf die maximale, sondern auf die optimale Ausnutung berfelben antommt. Die Behauptung ber Freihandelstheorie, daß die optimale Ausnugung ber Brobuttivfrafte burch ben Freihandel am beften gemahrleiftet wirb, ift fo plaufibel, baß auch Schuller nicht hatte magen burfen, fie anzugreifen. — Rellen berger (Bur Theorie von Freihandel und Schutzoll, Beltw. Archiv 1916, Bb. 7, S. 1 ff.) hat zu Unrecht geglaubt, die flaffifche Theorie bes Augenhandels, insbefondere das "Gefet der komparativen Produktionskoften" mit der Behauptung widerlegen au konnen, "baf die internationale Arbeiteteilung jedem Lande gum Schaben gereicht, wenn mit ber Spegialisation verhaltnismäßig fintenbe Robertrage ober fteigenbe Roften einhergehen" (a. a. D. S. 7). Er vergißt babei völlig, daß bie Produzenten ja unter Ruratel geftellt werden mußten, wenn fie fich durch zu weit getriebene Spezialifierung felbft ichaben wurden. Für unvernünftige Wirtschaftsführung einzelner fann offenbar ber Freihandel nicht verantwortlich gemacht werden. — Die Ginwenbungen gegen Schüller und Rellenberger muß auch 3. Grungel (Economic Protectionism. Carnegie Endowment for International Peace, 1916, und neuerdings: Theorie des zwifchenftaatlichen Wirtschaftsverkehrs, Freihandel oder Schutzoll, Wien 1924) gegen fich gelten laffen. Seine "Markttheorie", ber zufolge Schutzölle ber Sicherung bes inneren Marttes bienen jollen, ift nur die neue, aber feineswegs tlare Formulierung eines Protektionismus pur et simple ohne einen originellen Inhalt. Der Rame "Markttheorie" ift zudem ftark irreführend, da ja gerade bie Berücksichs tigung bes "Marktes", bes ötonomischen Gefamtprozeffes, bas heißt bes Zusammenspiels von Produzenten und Konfumenten, gur Unerkennung bes Freihandelsftandpunktes mit Notwendigfeit führen muß. — Bon folden Schutzoll, theorien", die eine mehr ober weniger geschidte wiffenschaftliche Drapierung bes privaten Intereffentenprotettionismus find, muß vollends abgefehen werben.

muß: daß das Brinzip der Freiheit des Wirtschaftsverkehrs, der das Wirtschaftsleben im Innern der Staaten beherrscht, ökonomisch nicht dadurch unrichtig wird, daß eine politische Tatsache, nämlich die Staatsgrenze, ökonomisch miteinander verbundene Birtschaftsgebiete politisch voneinander scheidet. Es ift die Pflicht einer Regierung, die Bebolkerung durch Sperrung der Grenzen gegen die Ginschleppung bon Seuchen zu schüten; aber sie ist schlecht beraten, wenn sie dasselbe Prinzip gegenüber der Einfuhr bon Waren anwendet, um das Land gegen eine "überschwemmung" durch Waren des Auslandes zu "schüten". Sie würde offenbar gründlich das Wesen des auswärtigen handels berkennen, das darin besteht, daß letten Endes Waren gegen Waren getauscht werden. Sie würde übersehen, daß ein Land nur insoweit auswärtigen Handel — der aus Einfuhr und Ausfuhr besteht! zu treiben geneigt ist, als damit Borteile verbunden sind. Diese Borteile des auswärtigen Sandels sind im Grunde keine anderen als diejenigen der arbeitsteiligen Tauschwirtschaft gegenüber der tauschlosen Wirtschaft überhaupt. Sie darlegen heißt das Fazit der Freihandels= theorie ziehen, und es ist überaus nütlich, sich auch heute wieder ihrer zu erinnern. Die Vorteile des auswärtigen Handels für alle Beteiligten sind in knappster Formulierung folgende:

- 1. Der auswärtige Handel verschafft dem einführenden Lande Waren, die es entweder völlig außerstande wäre, selbst zu erzeugen, oder aber nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten das heißt notwendigerweise unter Bernachlässigung anderer, ergiedigerer Produktionszweige selbst erzeugen könnte. Die Treibhaustechnik könnte gewiß die Aufgabe lösen, Kaffee in Deutschland zu erzeugen, aber wir ziehen es vernünstigerweise vor, andere Produkte zu erzeugen, mit denen wir den Kaffee Brasiliens eintauschen. (Die Schutzvlltheorie ist dis heute den überzeugenden Beweis schuldig geblieben, daß eine solche Arbeitsteilung unvorteilhaft sein soll, wenn der Unterschied der Erzeugungskosten geringer ist als in diesem extremen Falle.)
- 2. Der auswärtige Handel ist für ein Land selbst dann noch vorteilhaft, wenn es Waren einführt, in deren Erzeugung es dem anderen Lande überlegen ist, und es vorzieht, diese Waren gegen solche im Tausche zu erwerben, in deren Herstellung es eine noch größere überlegenheit besitzt (Fall des Gesehes der komparativen Produktionskosken).

- 3. Die produktiven Kräfte eines jeden Landes werden durch den Außenhandel für solche Zwecke verfügbar, welche den höchsten Ertrag abwerfen, so daß die Ergiebigkeit jeder Einheit bon Produktivkraft wächst.
- 4. Der Außenhandel erlaubt die weltwirtschaftliche Differen= zierung der Produktionsstandorte und damit die für alle borteilhafte internationale Arbeitsteilung.
- 5. Der freie Außenhandel ist das wirksamste Korrektiv gegenüber Irrationalitäten und Ungerechtigkeiten der kapitalistischen Berkehrswirtschaft. Er reguliert seinerseits den Regulator dieser Wirtschaftsordnung, die freie Konkurrenz, erschwert in jeder hinsicht schädliche Monopolbildungen und ökonomische Machtpositionen, die gegen die Prinzipien der ökonomischen ratio und der Gerechtigkeit verstoßen, und zwingt die kapitalistischen Wirtschaftsführer, ihre Funktion als Treuhänder der Gesamtwirtschaft so zu erfüllen, daß man mit gutem Gewissen und guten Gründen die kapitalistische Wirtschaftsordnung gegen= über der sozialistischen Kritik berteidigen kann1.

Es muffen alfo icon Grunde gang ungewöhnlicher Art fein, die ein Bolk beranlaffen durfen, sich diefer Borteile des auswärtigen Bandels aus freien Studen zu begeben.

Man kann die Frage "Schutzoll oder Freihandel?", um deren grundfähliche Entscheidung sich schließlich auch heute alles dreht, noch in ein anderes Licht ftellen. Niemand kann leugnen, daß Schutzölle ein sehr geeignetes Mittel sind, einzelnen Wirtschaftsgruppen ansehnliche Borteile zu verschaffen, mögen diese nun in einer offenbaren Bereicherung (lucrum emergens) oder in der bequemen Konservierung der gegebenen Rentabilität (damnum cessans) bestehen. Die Frage ist aber, ob auch der Gesamtheit mit dieser Heraushebung der durch Schutzölle Bevorzugten gedient ift. Es leuchtet ein, daß es nicht leicht ift, diese Barallelität der Einzelinteressen und der Interessen der Besamtheit plausibel zu machen, und oft genug haben hierzu die wunder= lichsten Gedankenkonstruktionen herhalten muffen, die bon den Frei-

¹ Man barf fich also nicht icheuen, auszusprechen, bag die englischen "Kapitaliften" burch bie Freihandelspolitit ihre Funktionen beffer erfüllt haben als die beutschen, was ficherlich jum milberen Tenor bes englischen Sozialismus im Bergleich zu dem beutichen beigetragen hat. — Die regulierende Wirtung des freien Außenhandels hat vor allem auch Bebeutung für die Frage ber Stenerübermalzung. Bgl. S. 40.

händlern mühelos der Lächerlichkeit preisgegeben werden konnten. Wenn wir die Raufkraft der Industrie oder der Landwirtschaft durch Schutzölle steigern, ift bamit nicht auch allen anderen gedient, mit denen sie im Wirtschaftsberkehr stehen? Es wäre schön, wenn die Idee des Perpetuum mobile für die Nationalökonomie zu retten wäre; leider ift das aber aus zwei eng miteinander berbundenen Gründen nicht der Fall. Zunächst kommt es in diesem Zusammenhange nicht auf die Geldseite, sondern auf die Warenseite des ökonomischen Prozeffes an1, und wenn wir die Warenseite ins Auge faffen, fo zeigt fich zweitens, daß es einen gewaltigen Unterschied ausmacht, ob die Steigerung ober Erhaltung der Rauftraft bestimmter Birtschaftstreise - wie im Falle der Schutzölle - auf destruktivem Wege oder - wie im Falle des Freihandels oder bei Verbefferung der Produktions= technik und Produktionsorganisation — durch Rationalisierung des Produktions= und Austauschprozesses bor sich geht2. Im einen Falle Berabsetzung der Gesamtproduktibität, im anderen Falle ihre Erhöhung. Denn worum handelt es sich, wenn Schutzölle erhoben werden? Es handelt sich darum, daß uns zwar aus dem Auslande billigere Waren zur Verfügung stehen, als die heimischen Produzenten fie zu liefern bereit find, daß wir es aber borgieben, diese bessere Berjorgungsmöglichkeit durch Schutzölle illusorisch zu machen. Daß dies Berhalten gegenüber allen anderen Bestrebungen, die Güterbeschaffung auf technischem und organisatorischem Wege zu verbilligen, eine un= erhörte, rational nicht zu rechtfertigende Inkonsequenz bedeutet, ber= dient heute einmal wieder in Erinnerung gebracht zu werden. Schon

[&]quot;"Ein Bolt ift nicht reich, wenn es viel Gelb hat oder wenn seine Waren zu einem hohen Gelbpreis umgesetzt werben, sondern wenn die Waren, die Annehmlichsteit und Genuß gewähren, reichlich vorhanden sind". (Ricardo, Gin Bersuch über den Einfluß eines niedrigen Getreidepreises auf den Kapitalgewinn. Kleinere Schriften I: Schriften über Getreidezölle, übertr. von Leser, 2. Aust., S. 20, Jena 1922.) Es ist nicht recht begreistlich, wie diese Äußerung Ricardos in einer protektionistischen Schrift (K. Ritter, Zum Problem der Agrarzölle in Deutschland S. 40, Tübingen 1924) zur Begründung des Schutzolls angeführt werden konnte.

² Es ist daher vollauf berechtigt, wenn heute als freihändlerisches Argument die Steigerung der Kauftraft gewisser Bevölkerungsschichten durch Zollherabsehung betont wird (3. B. Steigerung der Kauftraft der Bevölkerung für landwirtschaftliche Qualitätsprodukte durch Herabsehung der Industries und Getreibezölle), wie es umgekehrt geradezu lächerlich ist, die Steigerung der Kauftraft der durch Schutzölle Privilegierten als volkswirtschaftliches Aktivum hinzustellen. Agl. weiter unten im Text, insbesondere die Fadel Bastiats.

Bastiat fragt mit schneidendem Sohn in einer seiner geistreichen Kabeln1, warum nicht die Leuchtmittelfabrikanten Schut bor der hinsichtlich der Tagesbeleuchtung bernichtenden Konkurrenz der Sonne verlangen sollten, obwohl man doch auch hier annehmen könnte, daß die durch den Schut berdienenden Leuchtmittelfabrikanten für andere Produkte der Industrie und Landwirtschaft "kaufkräftiger" wurden. Mit demselben Rechte könnte man fragen: Warum kein Schut bor neuen Erfindungen, die doch ebenfosehr wie die billigeren Baren des Auslandes die Rentabilität gewisser Betriebe bedrohen?2 Warum fein Schut bor den billigeren Erzeugnissen neuentdeckter, abbauwürdigerer Rohlenborkommen des Inlandes, wenn man die billigere Rohle des Auslandes mit Böllen belaftet? Warum arbeitet man an der ftetigen Berbefferung und Berbilligung der internationalen Berkehrswege, um diese Bestrebungen gleichzeitig durch Erhebung bon Böllen au des= abouieren? Wenn uns an der Erschwerung der Einfuhr liegt, sollten wir dann nicht anordnen, daß die Waren nicht durch moderne Dampfichiffe und Güterzüge, sondern nur mit altmodischen Segelichiffen und mittelalterlichen Planwagen herangeschafft werden dürfen? Wie man das Problem auch wendet: stets stellt sich heraus, daß der Schutzöllner einen Effekt wünscht, der in jedem anderen, analog liegenden Falle fast immer als absurd gelten würde, da er allen Vorstellungen von dem, was "ökonomisch" ist, stracks zuwiderlaufen würde. Diese sehr einfache Wahrheit darf auch heute in Deutschland nicht ignoriert werden.

Wie weit der schutzöllnerische und der freihandlerische Standpunkt - insbesondere bei außerökonomischer Betrachtung des Problems - auch auseinandergehen mögen, über die Grundfrage follte wenigstens keine Meinungsberschiedenheit mehr herrschen. Grundfrage, die in Riesenlettern über allen Tarifkommissionen

¹ Bastiat, Sophismes Economiques, Bb. I S. 83 ff., Paris 1847.

² Rellenberger (a. a. O. S. 12) glaubte die Analogie zwischen ben Wirfungen bes technischen Fortschrittes und ben Wirkungen ber freien Ginfuhr hinwegbisputieren zu tonnen. Er meint, im Falle ber Erfindung fande boch immerhin ein Teil ber inländischen Bevölkerung Beichäftigung, überfieht aber unbegreiflicherweife, daß das auch bei der Ginfuhr der Fall ift, - falls das Ausland feine Baren eben nicht verschentt. Um die Berwirrung voll zu machen, raumt aber R. nur fur diefen Fall der unentgeltlichen Ginfuhr die Analogie ein. Unentgeltliche Ginfuhren find offenbar einer toftenlosen Erfindung gleichzustellen und fo unwahrscheinlich wie biese, aber auch fo ermunicht! — Über bie grundfagliche Analogie follte ein Streit überhaupt nicht mehr möglich fein, zumal fie ja feineswegs in allen Fallen einer Schutzollpolitit gemiffe Brunde entzieht.

leuchten und jeden, der heute über die zukunftige Sandelspolitik Deutschlands mitzuberaten und mitzuentscheiden hat, auf Schritt und Tritt begleiten sollte, lautet: Lohnt die Brivilegierung einzelner die Opfer der anderen? In dieser Fragestellung kommt klar zum Ausdruck, um was es sich auch heute wieder handelt: um die Privi= legierung gemisser Wirtschaftszweige auf Kosten der anderen. Man kann vielleicht den Beweis führen, daß der volkswirtschaftliche End= erfolg unter gewissen Umständen die Opfer lohnt, aber man soll die bittere Tatsache nicht berzuckern, daß es sich auf der einen Seite um Privilegierung, auf der anderen Seite um Opfer handelt, daß irgend jemand die nationalökonomische Extrabaganz des Schutzolles bezahlen muß, da man auf die bierte Dimension nicht zurückgreifen kann. Gleich dem Könige, der, um bom Adel das Odium der Privilegierung zu nehmen, sein Volk en masse zu abeln anfing, ist man natürlich auch hier auf den Gedanken berfallen, möglichst allen ein Stud von der "Tarifpastete" zukommen zu lassen. Damit war etwas geschaffen, was sehr leicht lediglich von der stark herausfordernden komischen Seite genommen werden kann: das Shstem des "lückenlosen Zolltarifs", des auch heute wieder berufenen "Schutes der nationalen Arbeit in Stadt und Land". Entweder Privilegierung oder Absurdität —, einen dritten Weg gibt es für die Schutzollpolitik nicht. In diesem Bunkte sollte zwischen Schutzöllnern und Freihandlern leicht eine Ginigung zu erzielen sein. Der Freihändler ift indessen mit vollem Recht davon über= zeugt, daß die Privilegierung eine die Gesamtheit schädigende Un= gerechtigkeit bedeutet, daß die Schädigung der Gesamtheit und das Un= recht gegenüber dem Rest der Nichtprivilegierten aber wächst, je mehr man den Kreis der Privilegierten ausdehnt.

Noch in einem anderen Punkte, der mit dem soeben berührten eng zusammenhängt, tut größere Alarheit dringend not. Wie früher, so werden auch heute immer wieder bei Begründung protektionistischer Maßnahmen Produzenteninteressen gegen Konsumenteninteressen ausgespielt. Wie schon aus den bisherigen Darlegungen hervorgeht, — völlig zu Unrecht. Benn die Protektionisten glauben, das Produzentensinteresse sordere und, da es dem Konsumenteninteresse überzuordnen sei, verdiene Schutzville, so übersehen sie verschiedene elementare Zusammenhänge. Zunächst hat sich bisher noch kein Nationalökonom sinden lassen, der geleugnet hätte, daß die Produktion nicht um ihrer selbst willen, sondern der Konsumenten wegen da ist. Das Konsumenten=

¹ Man muß sich also ben unglücklichen Gedanken aus dem Kopf schlagen, das Dilemma durch einen sorgfältig abgewogenen Zolltarif, durch eine "Synthese von Freihandel und Schutzoll" (!) lösen zu können, ganz abgesehen davon, daß sich unter modernen politischen und sozialen Berhältnissen die Höhe des Schutzolls nicht nach dem Grade der Schutzbedürstigkeit, sondern nach dem Stärkeverhältnis der Wirtsichgisgruppen bestimmt. Ze stärker, um so mehr Schutz! — In einer Schrift von Ministerialrat Posse (Grundlagen der künstigen deutschen Handelspolitik. Beröffentslichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie S. 30, Berlin 1924) wird mit Recht als Ziel der deutschen Handelspolitik hingestellt: "die unbedingte Rücksicht auf die Exportsähigkeit als oberste Forderung und, im Rahmen der Exportsähigkeit, die Erhaltung und Förderung der inländischen Produktion." Die einzige Handelspolitik,

Wie es Fälle geben kann, in denen die Berbesserung der internationalen Berkehrswege oder die Einführung einer umwälzenden Erstindung Schwierigkeiten schafft, denen man durch entsprechende Maßnahmen ausweichen muß, so kennt bekanntlich auch der freihändlerische Nationalökonom (wenn dieser Pleonasmus erlaubt ist) Situationen, wo die handelspolitische Privilegierung einzelner das Opfer der anderen lohnen kann. Hier wie dort handelt es sich dabei um Schwierigskeiten und Probleme des übergangsstadiums, also um Probleme dynamischer Art. Sie können unter gewissen, für jeden Fall verschiedenen Boraussezungen folgende Schönheitssehler des freihändslerischen Spstems auch unter rein ökonomischen Gesichtspunkten rechtsfertigen, ungeachtet der wichtigen praktischen Bedenken dagegen:

- 1. Notstandszölle. Sie gelten dem Schutz eines Gewerbes vor vorübergehendem Notstand, der durch vorübergehende Schwierigkeiten in dem betreffenden Erwerbszweige selbst oder aber durch vorübergehende Konkurrenzüberlegenheit des Auslandes hervorgerufen sein kann. Die Notwendigkeit von Notstandsmaßnahmen steht in allen diesen Fällen sest. Ob Schutzölle das geeignete Mittel sind, ist quaestio facti, aber im allgemeinen sehr zu bezweiseln.
- 2. Erziehungszölle, die dazu dienen, die Gründung und Erftarkung gewiffer Produktionszweige im Innern so lange zu fördern, bis sie diese Krücken entbehren können.
- 3. Der übergang vom Schutzoll zum Freihandel muß vorssichtig und unter möglichster Ausschaltung einer Umstellungsstrise erfolgen, damit der Krisenschaden nicht größer wird als der durch Berlängerung der Schutzölle entstehende Schaden. Beides muß sorgfältig gegeneinander abgewogen werden, wie denn ja überhaupt eine der vornehmsten Aufgaben jeder Wirtschaftspolitik darin besteht, Schwankungen in den Wirtschaftsbedingungen möglichst auszuschalten und Krisenmomente sernzuhalten. Ein langsristiges Abbauprogramm ist auch beim übergang vom Schutzoll zum Freihandel das ökonomisch Rationelle, mögen auch oft außerökonomische Gründe für eine unrationelle Beschleunigung des Tempos sprechen.

die beide Ziele harmonisch miteinander vereinigt, ift der Freihandel, mahrend es bei ber Schutzollpolitit widerfinnig ift, beides von ihr zu erwarten. Das gilt es, auch heute klar zu erkennen.

über Bunkt 3 wird zwischen Freihandlern und Schutzöllnern Einstimmigkeit herrschen, nicht so über die Bunkte 1 und 2. Angenommen, daß es sich in beiden Fällen um fördernswerte Ziele handelt, was bei

den Erziehungszöllen weniger zweifelsfrei ift als bei den Notstands= göllen, fo darf doch gefagt werden, daß die Methode direkter Staats= unterstützung bor der zollpolitischen Methode fast immer den Borgug verdient, und zwar aus folgenden, sehr ernsten Gründen: 1. wird das von der Allgemeinheit zu bringende Opfer in ein helleres Licht gerückt, 2. wird so besser die Gewähr gegeben, daß die Brivilegierung nicht verewigt wird, und 3. kann auf diese Beise eher die durch Schutzölle nicht zu vermeidende Möglichkeit ausgeschaltet werden, daß die unter günftigeren Bedingungen arbeitenden, also einer geringeren ober gar keiner Subbentionierung bedürfenden Produzenten eine Differential= rente genießen. Es hat daher seinen guten Grund, wenn der freihand= lerische Nationalökonom dem Notstands= und Erziehungszollargument mit dem größten Mißtrauen entgegentritt, zumal in der Pragis mit diesen Argumenten bisher noch immer ein durch nichts zu rechtfertigen= der Migbrauch getrieben worden ift. Wenn in allen Notstands- und Erziehungsfällen lediglich der Weg der direkten Staatshilfe empfohlen wird, so wird das auch die heilfame Wirkung haben, daß man etwas forgfamer die Notwendigkeit einer Notstandsaktion oder eines Erziehungsschutes prüft, als das bei Befolgung der bequemen zoll= politischen Methode leider bisher immer noch der Fall gewesen ift. In Deutschland und allen anderen industriell hochentwickelten Ländern hat das Erziehungszollargument — selbst bei der wohlwollendsten Brüfung - heute lediglich akademische Bedeutung, da eine hochentwickelte Bolkswirtschaft einen folchen Fundus an Rapital, all= gemeinen industriellen und organisatorischen Erfahrungen und Fertigfeiten besitht, daß sie spielend jede Industrie im Innern entwickeln fann, zu der nur die geringsten Bedingungen borhanden sind, ohne dazu eines - im solidarischen Schutsthftem außerdem noch deplazierten — Erziehungszolles zu bedürfen. Der Erziehungszoll würde vielmehr nur dazu verführen, von jenem Fundus nicht den ökonomischen Gebrauch zu machen, den man im Interesse der gesamten Bolkswirtschaft dringend wünschen muß. Das Erziehungszollargument sollte also heute bei der handelspolitischen Diskussion in Deutschland ganz aus dem Spiel bleiben, während das Notstandszollargument auch bei rein theoretischer Fragestellung nur mit größter Vorsicht vorgebracht und Schriften 171 I.

zu praktischen Konsequenzen so gut wie gar nicht verwandt werden dürfte.

Rührt das Durchdenken der ökonomischen Seite des handels= politischen Rernproblems mit Unerbittlichkeit zum Freihandelsstand= punkt, so ist es auf der anderen Seite fehr beliebt, der Sache von vornherein eine politische oder kulturelle Wendung zu geben, teils, um den schwierigen Denkprozeß abzukurzen und das oft so unerwünschte Resultat desselben gar nicht erst zur Reife kommen zu lassen, teils, um diesem Resultat hinterher seine praktischen Konsequenzen zu rauben. Das erste muß von vornherein abgelehnt werden, zumal, wenn sich dazu, wie fo oft geschieht, die Anschauung gesellt, daß Schutzölle ein so selbstverständliches Requisit des Staates wie Heer, Flotte und Polizei sind 1. Es ist vielmehr ein Gebot wissenschaftlicher Reinlich= teit, beide Seiten des Problems, die ökonomische und die außer= ökonomische Seite, voneinander zu trennen. Will man Schutzölle aus außerökonomischen Gründen, so muß man sich darüber klar sein, daß die ökonomische Gesamtbilanz dadurch belastet wird. Es ist sicher, daß man nüchterner über die politische Notwendigkeit von Schutzöllen urteilen würde, wenn man sich die ökonomische Frrationalität eines solchen Verfahrens immer bor Augen halten würde. Der National= ökonom hat als Nationalökonom im allgemeinen nur geringe Kom= petenz, über die politische Seite des Problems mitzureden; aber er hat das Recht und die Pflicht, die Politiker aufzufordern, eine ökonomi= sche Frrationalität, die zugleich eine innerpolitische Ungerechtigkeit und eine außenpolitische Belastung darstellt, bor ihrem Gewissen zu berantworten. Seine Kompetenz reicht aber noch weiter. Er muß — wie bereits im Falle der Notstands= und Erziehungszölle —, ohne sich einstweilen in die Frage der politischen Schutbedürftigkeit selbst einzumischen, den Staatsmännern dringend empfehlen, aus den oben entwickelten Gründen der Methode der direkten Subbentionierung den Vorzug zu geben, und er muß ihnen weiterhin nahelegen, die Frage. ob wirklich ein Konflikt zwischen den Erfordernissen der Landes= verteidigung und den Grundsätzen einer rationellen Sandelspolitik besteht, auf das gewissenhafteste zu prüfen.

¹ Man fann fich bes Gebankens nicht ganz erwehren, daß z. B. nach bem Kriege die neuentstandenen Staaten Schutzölle für ein unentbehrliches Ingrediens ihre Autonomie gehalten haben, — wie Anaben Rauchen und Trinken für unerlägliche Attribute des Mannes halten, ohne sich viel an die Schäblichkeit dieser Extravaganz zu kehren.

Bei einer folchen Prüfung ftellt fich zum Beispiel heraus, daß auch bor dem Rriege die Getreidezölle nicht mit militärischen Arqu= menten berteidigt werden konnten und feineswegs durch den Rrieg selbst gerechtfertigt worden sind1. Denn erstens ift Deutschland ja am Ende und nicht zum wenigsten an Unterernährung - gerade durch Mangel an höherwertigen Agrarprodukten, deren Erzeugung die Handels= und Agrarpolitik bor dem Kriege eher behindert als gefördert hat — zusammengebrochen, obwohl doch schon vor dem Rriege der agrarische Protektionismus jedes Mag überschritten hatte. Wenn die ganze deutsche Handelspolitik von 1879-1914 das Berjorgungsproblem Deutschlands nicht gemildert, sondern stetig ber= icharft hat, so kann man ihre Fortsetzung in der Gegenwart mit diesem Argument wirklich nicht mehr begründen, zumal die deutsche Handelspolitik die Außenpolitik Deutschlands seit Bismarcks Abgang immer ftärker belaftet hat2. Zweitens aber darf nicht vergeffen werden, daß Schutzölle keine Verbreiterung der — ewig zu kurzen — Wirt= schaftsdede, sondern nur ein Serumzerren an ihr bedeuten. Bessen Serz schlüge nicht höher, wenn er bernimmt, daß durch ein wenig Schutzoll dieser oder jener Wirtschaftszweig so weit entwickelt werden wird, daß wir bom Auslande unabhängig werden! Wie die Dinge nun aber einmal liegen, geschieht diese Emanzipation leider auf Rosten der Gesamtver= forgung. Und wenn schon einmal bom "nächsten Kriege" die Rede sein foll, so darf doch gesagt werden, daß in einem modernen Rriege auf diese Gesamtbersorgung alles ankommt. Dasjenige Bolk wird also für den

¹ Dag bieg Argument vor bem Rriege felbft von maggebenber Seite nicht ernft genommen wurde, geht jum Beifpiel aus einer bem Reichstag am 19. Marg 1910 borgelegten Dentschrift hervor, wo es heißt, daß "bie Befürchtung, daß bie ftarte Ausfuhr von Brotgetreibe und Safer fich bei Gintritt friegerischer Greigniffe nachteilig erweisen fonnte, nicht von ausschlaggebender Bedeutung fei". (C. v. Thigta, Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industrieftaaten, S. 96, Jena 1916). - Das Einfuhrscheinstiftem hat durch die Forcierung bes Getreideexports bekanntlich bafür geforgt, daß, wäre der Krieg nicht im August 1914, sondern in einem anderen Monat ausgebrochen, dem beutschen Bolte ein geringerer Getreibevorrat zur Berfügung geftanden hätte, als es bei Freihandel und bei Gintreffen der allerduftersten und allerunwahricheinlichsten Brophezeiungen für den Übergang zum Freihandel der Fall gewesen mare.

² Die beutsche Getreibeschutzollpolitit hat jum Beispiel wahrlich nicht bagu beis getragen, die Freundschaft mit Rugland zu befestigen, wie andererfeits die beutschen Induftriegolle und bas burch fie ermöglichte Rartellbumping bie Spannung zwischen Deutschland und England zweifellos verftartt haben. 9 *

Priegsfall am besten gerüftet sein, das seine Broduktionsmöglichkeiten am rationellsten entfaltet, das heißt dasjenige, das der Fahne des Freihandels folgt, wobei natürlich nicht geleugnet werden soll, daß dieser ober jener zur Komplettierung der Landesberteidigung notwendige Industriesplitter vielleicht einer Erweiterung bedarf, die aber auch wieder am besten nicht auf zollpolitischem Wege bor sich geht. Ein Land aber, das einen Rrieg mit den Mächten der Weltwirtschaft zu führen hat und selbst von der Weltwirtschaft abgeschnitten ist, kann diesen Krieg unter keinen Umständen mehr gewinnen, wenn es nicht eine augenblickliche Entscheidung mit den Waffen herbeiführt oder die welt= wirtschaftliche Folierung durchbricht, wie das Deutschland während des Weltkrieges in gewiffem Umfang durch seinen Borftog nach Oftund Südosteuropa getan hat. Anderenfalls ift es "wirklich im Endeffekt das gleiche, ob dann der Zusammenbruch der Ernährungs= und Mate= rialwirtschaft nach bier Wochen ober nach bier Monaten beginnt, ob er aus Mangel an Brotgetreide, aus Mangel an Futtermitteln oder tierischen Brodukten, an Textilstoffen, Metallen oder sonstigen Massen= gütern entsteht"2. Um zusammenzufassen: Die deutsche Landwirt= schaft kann uns nicht ernähren, schon bor dem Rriege nicht und heute erst recht nicht; wenn sie es, wie noch immer Phantasten behaupten, könnte, so nur unter Zurückstellung des größten Teiles der industriellen Produktion. Db ein solches Land heute besonders friegs= tüchtig sein wird? Industriell sind wir auch heute immer noch saturiert genug, um eine besondere zollpolitische Berficherung für den Rrieg3= fall entbehren zu können, zumal der Krieg ja gelehrt hat, wie schnell im Notfalle Spezialindustrien entwickelt werden konnten. Mit politi= schen Argumenten kann also auch heute die nationalökonomische Extra= baganz des Schutzolles nicht berteidigt werden, wie man es überhaupt ablehnen muß, daß die Handelspolitik als Prügelknabe der auswärtigen Politik behandelt wird.

Ebenso bestechend wie diese politischen Argumente sind gewisse gefühlsmäßige, kulturelle Erwägungen, die, gestütt auf sehr begreifsliche und berechtigte antiindustrielle Strömungen, bor allem zugunsten der Agrarzölle vorgebracht zu werden pflegen. Leider kommen diese Erwägungen heute zu spät, nachdem Industriezölle und die mit Unters

¹ R. hilferbing, handelspolitif und Agrartrife, Die Gefelichaft (Internationale Redue für Sozialismus und Politit, hrag. von R. hilferding), 1924, S. 125 f.

lassungssünden der Agrarpolitik zusammenhängende Landflucht eine so starke Industrialisierung geschaffen haben, daß sie nur unter Gefährbung der Existenz eines großen Teiles der Industriebevölkerung rückgängig gemacht werden kann. Also auch gegenüber solchen gefühlsmäßigen Erwägungen ist heute — angesichts der Zuspizung des handelspolitischen Problems — ganz besondere Borsicht am Plaze.

III. Besondere, aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands abgeleitete Fragen.

Lohnt die Privilegierung einzelner das Opfer der anderen? Das war vor dem Kriege die Kernfrage der deutschen Handelspolitik, und sie ist es heute wieder. Muß sie heute anders beantwortet werden als da= mals? War die damals erteilte Antwort unter den gegebenen Verhältznissen die richtige, und haben sich heute gegen damals die Verhältnisse so geändert, daß nunmehr neue Wege in der Handelspolitik eingesichlagen werden müssen?

Bon vielen Seiten wird mit durchschlagenden Gründen der Sat versochten, daß die Verhältnisse in Deutschland heute auf eine der Richtung nach freihändlerische Politik hindrängen². Die Beweissührung pflegt dabei in folgendem Gedankengang zu kulminieren: Das deutsche Aus- und Einfuhrbedürfnis — das heißt also die Verslechtung Deutschlands in die Weltwirtschaft — ist so groß, das Bedürfnis nach größtmöglicher Kationalisierung der deutschen Produktion angesichts unserer Verarmung so stark geworden, daß Schutzölle im allgemeinen nicht länger zu verteidigen sind, zumal eine Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Massen durch wiedereinzuführende Agrarzölle aus sozialen und ökonomischen Gründen nicht zu ertragen sein würde. Zölle auf Roh- und Halbsabrikate sind grundsätlich zu verwersen, da sie
— entsprechend den schon von den Merkantilisten entdeckten Zusammen-

¹ Das Gefühlsmäßige spiegelt sich auch in gewissen halbpoetisch-getragenen, bei handelspolitischen Erörterungen immer wiederkehrenden Ausdrücken wie "heimische Scholle", "eisenschaffende Industrie" u. a. wider. Sie können anscheinend nicht entsbehrt werden, um der protektionistischen Propaganda eine gefühlsmäßige Resonanz zu verschaften.

² Bgl. insbesondere Harms, Die Schicksaftunde der beutschen Handelspolitik, Weltw. Archiv Bd. 21 heft 1, Januar 1925; Wieden feld, Deutschlands handelspolitische Aufgaben. Sonderdruck aus der Leipziger Megamtlichen Wirtschafts- und Exportzeitung 1924; Chr. Ectert, Amstellung der deutschen Handelspolitik, Halbersstadt 1924.

hängen — die für die Bevölkerungskapazität des Landes so wichtige Fertigfabrikation belasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit mit der ausländischen Konkurrenz erschweren. Weist wird allerdings vergessen, hinzuzufügen, daß Bölle auf Fertigfabrikate gleichfalls nicht berteidigt werden können, vielmehr blickt oft die verhängnisvolle, wenn auch kaum offen ausgesprochene Anschauung durch, daß man zu dem Rezept der Merkantilisten zurückehren muffe, den Ginfuhrschutz nach dem Grade der Berarbeitung, das heißt nach dem Grade der Arbeitskapazi= tät der betreffenden Ware zu staffeln, so daß also Fertigfabrikate weiterhin einen gewissen Bollschutz genießen mußten. Diese These ift fo falich wie jeder Reft merkantilistischen Denkens. Wieder zeigt sich, zu welch gefährlichen Ergebnissen man kommt, wenn man den ökonomischen Prozeß nicht im ganzen sieht. Vor allem nach Wegfall des Zoll= schutes für Rohstoffe und Halbfabrikate ist der Bollschut für Fertigfabrikate nach einer Richtung hin unnötig, nach der anderen Richtung hin schädlich. Soweit es sich um den Export von Fertigfabrikaten handelt, ist er selbstverständlich unnötig1. Soweit es sich aber um den Absat von Fertigfabrikaten im Innern handelt, ist der Bollschut im höchsten Maße schädlich, und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst sind ja die Abnehmer der Fertigfabrikate teils die Fertigfabrikanten untereinander — der bekannte Fall der Absurdität! —, teils aber und bor allem die anderen Wirtschaftszweige, insbesondere die Rohftoff= und Halbzeugfabrikation und alles, was damit zusammenhängt. Der Bollschut für Fertigfabrikate wird somit zu einem Berteuerungsfaktor für die Rohstoff= und Halbzeugproduktion 2 und darüber hinaus — man benke nur an den seit Jahr und Tag üppig wuchernden und bor allem durch das Einfuhrberbotsspftem genährten Protektionismus der Textilindustrie! — zu einer unerträglichen Belastung der allgemeinen Lebens=

¹ Könnte ein Protektionist bei Bestehen von Rohstoss; und halbsabrikatzöllen Zölle auf Fertigfabrikate im hinblick auf ben Export äußerstenfalls noch damit verteidigen, daß er geltend macht, die exportierende Fertigwarenindustrie bedürse ihrer, um auf Kosten ihrer inländischen Abnehmer durch Dumping sich die Wettbewerdssfähigkeit im Auslande troß Berteuerung der Borprodukte zu erhalten, so wird mit Abschaffung der Zölle auf Rohstosse und halbsabrikate auch dieses Argument brüchig, ganz zu schweigen von den elementaren Gründen, die gegen dieses System sprechen, ganz zu schweigen auch davon, daß eine der Borbedingungen des Kartelldumpings, die seste Kartellierung, gerade in der Fertigwareninduskrie sich amschwersten schaffen läßt.

² Dieser Belaftung können natürlich die vertifalen Trufts ausweichen, so daß aus bem Zollschutz der Fertigfabrikate ein neuer Monopolifierungsfaktor wird, der nicht erwünschter als alle anderen ift.

haltung¹. Wozu das führt, lehren heute am besten die Berhältnisse in der deutschen Landwirtschaft. Die Landwirtschaft besitt heute keinen Rollichut für eines der wichtigften landwirtschaftlichen Erzeugnisse, nämlich für Getreide, ift aber auf der anderen Seite den durch Bollschut erhöhten Preisen der industriellen Erzeugnisse unterworfen. Man kann ihr nicht zumuten, den Wettbewerb mit der ausländischen Landwirt= schaft auf gleichem Fuße aufzunehmen, wenn man gleichzeitig ihre Broduktionskosten durch industrielle Bölle unnötig verteuert. Gin Beispiel für viele: Von landwirtschaftlicher Seite ist darauf hingewiesen, daß die Berwendung von billigen, amerikanischen Ford-Traktoren Bodenbearbeitung und Erntearbeiten um 40—50 Prozent verbilligen und die Kosten der Produktion eines Zentners Getreide um 2—2,50 Mk. herabsehen würde. Der Schlepper wird in Dänemark zollfrei und un= gehindert eingeführt und koftet dort etwa 2000 Mt., in Deutschland dank dem Protektionismus der deutschen Motorfahrzeuginduftrie fast das Doppelte2. Wie hier so in allen anderen Fällen und vor allem auch dort, wo es sich um unmittelbare Verbrauchsgegenstände des Landwirts handelt. Wenn der deutsche Landwirt für einen Anzug um die Hälfte mehr als sein englischer Rollege zahlen muß, so kann man nicht er= warten, daß die Luft des agrarischen Freihandels ihm so gut bekommt wie jenem. Die deutschen Landwirte haben also völlig recht, wenn sie diesen Zustand als höchst unbillig und schädlich empfinden, — sie haben unrecht, wenn sie, statt den Abbau der Industriezölle zu betreiben und durchzusehen, nun nach dem so bequemen Vorkriegsrezept auch für sich Bölle berlangen. Denn dadurch würde der bolkswirtschaftliche Wider= sinn ja nur noch ins Ungeheuere vergrößert und die Ungerechtigkeit für diejenigen, auf deren Rücken dieser Bollhandel abgeschlossen werden würde, unerträglich.

¹ Für die handelspolitische Einstellung der Arbeiterschaft ist es allerdings wichtig, daß die Arbeiter entsprechend der Struktur ihres Haushaltungsbudgets — der größte Teil der Ausgaben entsällt auf Nahrungse und Genußmittel und nur ein kleiner Teil auf industrielle Fertigerzeugnisse — Agrarzölle heftig bekämpsen, gegen Industriezölle aber nur zu oft indisserent sich verhalten, wenn sie dieselben nicht gar in falsch verstandenem Produzenteninteresse verteidigen. Dieser Standpunkt ist nicht weniger egoistisch und kurzsichtig wie der agrarische Protektionismus. Industrie und Landwirtschaft sollten einsehen, daß sie sich wechselseitig den besten Dienst leisten, wenn beide grundsählich auf Zölle verzichten.

² Gutsbesiger R. Schneiber, Landwirtschaft und Schutzoll. Franksurter Zeitung Rr. 815 und 818 vom 31. Ott. und 1. Nov. 1924. Bgl. im übrigen zu diesem Problem: Aereboe, Zur Frage ber Aera-Zölle, Berlin 1925.

hier greift noch eine zweite überlegung ein. Nehmen wir wieder das Beispiel des Ford-Traktors: Besteht Bollfreiheit für landwirtschaftliche wie auch für industrielle Erzeugnisse, so wird die Landwirtschaft, mag sie wollen oder nicht, zweds herabdrudung ber Broduktionskoften gur Benugung des billigen Schleppers ichreiten muffen, mahrend die Automobilinduftrie, mag fie wollen oder nicht, die Herstellung von Schleppern wird verbilligen oder, falls ihr, trop günstigerer Transportorientierung eine Konkurrenz nicht möglich ist, die Berftellung solcher billigen Massenerzeugnisse Amerika überlassen muffen. Die Bolkswirtschaft, das heißt auch Landwirtschaft und Induftrie als Ganzes, kann durch solche Rationalisierung der Produktion nur gewinnen. Anders, wenn beiberseits Bölle bestehen. Die Landwirte werden sich jest schwer entschließen, die Produktionskosten durch innere Umstellung und Nugbarmachung der agrartechnischen Fortschritte auf das Minimum herabzudrücken, das der Freihandel erzwingen würde. Die Kapitalisierung der Steigerung der Grundrente wird außerdem die Nachbesitzer nahezu in die alte Stellung zurückwerfen, die bor der Einführung der Agrarzölle bestand 1. Und die Automobilindustrie? Auch sie wird keine Beranlassung haben, sich so umzustellen und ihre Produktion so zu rationalisieren, wie es der Freihandel erfordern würde. Sollte tropdem hier wie dort der unwahrscheinliche Fall eintreten, daß die Produktionskosten auf das durch Freihandel erzwungene Minimum herabgesett werden, so sind ja die Zölle wiederum unnötig. Schlägt der Freihandel der Volkswirtschaft und damit den ursprünglich durch Bollfreiheit benachteiligt Scheinenden zum Gewinn aus, fo hat fie im Falle des Zollschutes den Schaden und — bis zu einem gewissen Grade — der Kreis der Produzenten, die den gegenseitigen Zollhandel abgeschlossen haben, mit ihr, mögen sie es leugnen, soviel sie wollen.

Das Agrarzollproblem kann und braucht hier nicht in feinem ganzen Umfang, vor allem nach der weltwirtschaftlichen und betriebstechnischen Seite, aufgerollt zu werden, da das Ziel dieses grundsätlichen Aufsates eine Detaillierung der Einzelprobleme verdietet. Rur so viel sei hier gesagt, daß dem beliebten Hinweis auf die "katastrophalen" Wirkungen des Freihandels auf die englische Landwirtschaft zu-nächst die tatsächliche Entwicklung der englischen Landwirtschaft, wenigstens die zur internationalen Agrarkrisse, und dann das bekannte Beispiel Dänemarks entgegensteht, das trot oder vielmehr wegen des Freihandels eine so blühende Landwirtschaft besitzt. Bor allem aber muß beim englischen Beispiel berücksichtigt werden, daß die übrige Agrarpolitik, insbesondere die Bodenverteilungspolitik, der Freihandelspolitik nicht zur Seite gegangen ist. Bauernschutz und innere Kolonisation sind auch in Deutschland ein wichtiges Korollar des agrarischen Freihandels.

Einfachste überlegung führt zu der Forderung: Bollfreiheit für Rohstoffe und Halbfabrikate!, aber ökonomische ratio, Gerechtigkeit und die Dynamik des volkswirtschaftlichen Gesamtprozesses verlangen ebenso gebieterisch die Bollfreiheit für Fertigfabritate. Der Brotettionismus der Textilindustrie und der ihr berwandten Industrien oder der Automobilindustrie — um nur einige Beispiele herauszugreifen ist kaum weniger gefährlich als der agrarische oder schwerindustrielle Protektionismus. Ift dieser übermächtig durch die Geschlossenheit und Energie feines politischen und ökonomischen Auftretens, so hat der Protektionismus der Fertigindustrie den Vorteil, daß falsche national= ökonomische Vorstellungen ihn als weniger bedenklich ansehen und die breite Öffentlichkeit ihn viel weniger beachtet, zumal die Arbeiterschaft sich den Anforderungen, die in diesem Punkte an ihre nationalökonomi= iche Schulung gestellt werden, nicht immer gewachsen zeigt. Dem steht nur als günstiger Umstand gegenüber, daß das wohlberstandene Eigeninteresse sehr vieler Fertigindustrien gar zu deutlich für eine freihänd= lerische Handelspolitik spricht. Die Fertigindustrie beginnt — mit aller= dings schwerwiegenden Ausnahmen — ihren Austritt aus der solidari= schen Gemeinschaft der protektionistischen Interessen anzumelden1. Sie ift im ganzen zu schlecht dabei gefahren. Für Deutschland ift endgültig ber Zeitpunkt ber englischen "'forties" gekommen. Die Ginsicht drängt sich unmittelbar auf, daß Zollfreiheit für alle anderen Waren und Bollichut für die eigenen Waren zwar bom Standpunkt des einzelnen Intereffenten ein fehr akzeptables handelspolitisches Brogramm ift, daß es aber, da alle es wollen, sich schlecht zu einer allgemeinen handelspolitischen Maxime eignet, und daß dem Zollschut für alle die Zoll= freiheit für alle entschieden vorzuziehen ift. Alfo: Freihandel auf der ganzen Linie!

Dieser an sich lückenlose und überzeugende Gedankengang hat allerdings eine schwache Stelle. Die wenigen ernst zu nehmenden Bertreter einer unbeirrten Fortsetzung der herkömmlichen protektionistisichen Handelspolitik Deutschlands pflegen sich die Gelegenheit zu dem Hinweis nicht entgehen zu lassen, daß die Beränderung der Wirtschaftsstruktur Deutschlands nach dem Kriege nicht gewaltig genug ist, um eine entgegengesetze Richtung der Handelspolitik zu rechtsertigen. In

¹ Charafteristisch hierfür ist ber fürzlich zustande gekommene handelspolitische Zusammenschluß einiger Fertigindustrien, die sich gegen den herkömmlichen Protektiosnismus aufzulehnen beabsichtigen,

diesem Sinweis stedt ein berechtigter Rern, allerdings in ganz anderem Sinne als dem beabsichtigten. Richtig ift, daß der Unterschied zwischen damals und heute nicht grundsätlicher Art, sondern nur ein Unterschied des Grades ift. Um es auf eine kurze Formel zu bringen: Wir sind ftärker als bor dem Rriege in die Weltwirtschaft berflochten, das heißt, unser Aus= und Einfuhrbedürfnis ist größer ge= worden, und wir sind unendlich viel ärmer geworden. Das ist der Grundtatbestand. Daraus folgt nun aber keineswegs, daß wir den Borkriegsprotektionismus — mit einem Tropfen Freihandels gesalbt -fortsetzen müßten. Vielmehr muß man erwidern, daß schon der Protektionismus vor dem Kriege falsch war, — so wie, entsprechend den ein= gangs entwickelten prinzipiellen Erörterungen, jeder Protektionismus grundfählich falsch ift. Bei keinem der heute zugunften des Freihandels vorgebrachten Argumente ift einzusehen, warum er nicht schon vor dem Rriege Geltung hätte haben sollen. Immer ist der Freihandel grundfählich die ökonomisch richtige Handelspolitik. Aber je reicher ein Land ift und je geringer die Bedeutung des Außenhandels für dasselbe ift, um so mehr kann es sich aus politischen und kulturellen Gründen oder, weil die Stimme der Intereffenten ftarker durchdringt als die 'der Nationalökonomen, eine falsche Sandelspolitik leisten. Die Bereinigten Staaten, die aus dem Bollen schöpfen und eine Belt für fich bilden, können sich den Lugus einer irrationellen Handelspolitik gestatten, so wie sie es sich leisten können, ein Areal, größer als der Freistaat Hessen, als Naturichuspark einzurichten. Je ärmer aber ein Land ist und je mehr die Existenz seiner Bewohner bom Außenhandel abhängt, um fo unerträglicher wird eine protektionistische Sandelspolitik. Das Freihandelsargument gilt also heute für Deutschland a fortiori, was ja auch darin zum Ausdruck kommt, daß Nationalökonomen, die bor dem Kriege die Schutzollpolitik verteidigt haben, heute für eine freihändlerische Richtung der deutschen Sandelspolitik eintreten. Das ift die Bedeutung der neuen Wirtschaftsstruktur Deutschlands für die künftige deutsche Handelspolitik, womit denn auch die Anschauung, daß wir heute eben wegen der veränderten Wirtschaftslage eine verstärkte Schutzollpolitik betreiben mußten, als das gekennzeichnet wird, mas fie ist: eine schwere, kaum begreifliche Verirrung und eine bedenkliche Verkennung der theoretischen Zusammenhänge und zugleich der praktischen Erfordernisse. Wir sind schon einmal, in der Bährungspolitik, den Weg Ofterreichs gegangen, wir wollen ihn nicht ein zweites Mal in der

Handelspolitik betreten. Diese neue Wirtschaftsstruktur Deutschlands gilt es nun noch, unter Berücksichtigung einiger Spezialprobleme, näher zu untersuchen.

a) Gefteigerte Bedeutung des Außenhandels und Verarmung.

Gesteigerte Bedeutung des Außenhandels und Verarmung sind, wie wir sahen, die für die künftige deutsche Sandelspolitik wichtigen Hauptkennzeichen der neuen Wirtschaftsstruktur Deutschlands. Beide hängen natürlich eng miteinander zusammen. Unsere Verarmung kommt eben stark in der gesteigerten Bedeutung des Außenhandels zum Ausdruck und umgekehrt. Bon vielen Rohftoffquellen find wir durch die Gebietsabtretungen entblößt; der Produktionsfaktor Arbeit ift mehr als bor dem Rriege die Grundlage unserer Existenz geworden; mehr als bor dem Rriege muffen wir Erzeugniffe unferer Arbeit gegen die nötigen Rohstoffe des Auslandes eintauschen. Die Berarmung Deutschlands bedeutet aber vor allem eine Berarmung der breiten Massen der Bevölkerung, der gebildeten Mittelichichten und der Arbeiterklaffe. Dieser Umstand im Berein mit der Tatsache, daß wir wegen unserar Berarmung die Söchstergiebigkeit unserer Broduktion anstreben müssen, macht es unmöglich, daß wir die oben (S. 11f.) beschriebenen, segens= reichen Funktionen des Außenhandels auch nur im geringsten in ihrer Wirksamkeit durch eine kurzsichtige Handelspolitik beeinträchtigen: 1. find wir im Bezuge wichtigster Rohftoffe ausschließlich oder fast ausschließlich auf den Außenhandel angewiesen; 2. können wir heute weniger als bor dem Rriege die Borteile der internationalen Arbeits= teilung entbehren; 3. können wir nicht verzichten auf die die Produktion rationalisierende Wirkung der freien Konkurrenz mit dem Auslande; 4. bedürfen wir im Interesse einer gerechten Berteilung des Produttionsertrages, zur Verbesserung des für die Produktion wiederum so wichtigen Lebensstandards der breiten Massen und zur Erschwerung schädlicher Monopolbildungen dringend eines freien Außenhandels. Schon bor dem Rriege waren bas durchschlagende Argumente für den Freihandel, heute aber sind es Gründe, denen wir überhaupt nicht mehr ausweichen könnnen, eben wegen der gefteigerten Bedeutung des Außenhandels und wegen unserer Berarmung. Freihandel wird heute zu einem unentbehrlichen Bestandteil einer ratio= nellen Produktions= und einer sozialen Distributions= bolitif.

Wenn hier von der gesteigerten Bedeutung des Außenhandels für Deutschland gesprochen wird, so geschieht das in doppeltem Sinne, erstens im Sinne einer Tatsachenfeststellung und zweitens im Sinne einer unabweisbaren Forderung. Im Sinne einer Tatsachenfeststellung: ebenso wie die Verarmung ist auch ihr Korollar, die gesteigerte Bedeutung des Außenhandels, in dieser einen Bedeutung des Ausdrucks bereits eine vollzogene Tatsache. Daß sie das ist, kann allerdings weniger auf statistischem Wege bundig bewiesen als auf Grund berschiedener Indizien erschlossen werden. Wenn wir ftatistisch beweisen wollten, daß das Verhältnis des Außenhandels zur Gesamtproduktion und zum Gesamtumsat gegenüber der Borkriegszeit gestiegen ift, so ge= nügen dafür nicht Nachweise einzelner Industrien, vielmehr ist hierfür ein statistisches Gesamtbild notwendig1. Dazu fehlt uns aber leider ein wichtiges Glied der Gesamtstatistik, nämlich die allgemeine Produktionsstatistik. Auch die Benutung der Bolkseinkommenswerte kann zu keinen brauchbaren Ergebnissen führen, nicht zuletzt auch wegen der heute ganz besonders in die Augen fallenden Problematik solcher Berechnungen2. Statt dessen muß man sich auf die Darstellung der Tat= sachen beschränken, die für die Gegenwart auf eine gesteigerte Bedeutung des Außenhandels für Deutschland schließen lassen und eine noch fortgesette Steigerung dieser Bedeutung für die Bukunft in Aussicht stellen, so daß die Berücksichtigung dieser Bedeutung eine unabweisliche Forderung oder — noch besser — eine sich unweigerlich durch= sexende Notwendigkeit ist. Es handelt sich um Tatsachen und Zu= sammenhänge, die, bermöge der hier bestehenden Wechselwirkung zum guten Teile auch zugleich die Berarmung Deutschlands widerspiegelnd, auf ein wachsendes Interesse am Außenhandel hindrängen. Mag dabei im Einzelfalle zunächst das Interesse an der Einfuhr oder aber das

¹ Ein Beispiel mag bas erläutern: Es ift angesichts ber Verringerung ber beutschen Eisenerzeugung burch die Gebietsabtretungen leicht einzusehen, daß auch heute noch der Anteil der Roheisenaussuhr an der Roheisenproduktion weit geringer ist als vor dem Kriege, wie es andererseits — angesichts der geringeren Verluste an Maschinensabriken — wahrscheinlich ift, daß hier der Anteil gestiegen ist. Auf diese Verschiedungen innerhalb des Gesamtbildes kommt es aber natürlich weniger an als auf die Verschiedung des Gesamtbildes selbst. (Das ist vor allem der Erund dafür, daß Sombarts "Gesetz der sinkenden Exportquote" in so heillosen Widerspruch mit den Tatsachen geriet.)

² Bor allem wird die Frage, welcher Teil des Außenhandelswertes zum Bruttos ober zum Nettoeinkommen, welcher zum Bermögen in Beziehung zu seten ist, zu einem unentwirrbaren und unlösbaren Knäuel.

an der Aussuhr im Bordergrunde stehen, — immer wird dieses primäre Interesse durch die bekannte, unzerreißbare Berbundenheit von Sinsuhr und Aussuhr zu einem Interesse am Gesamtaußenhandelsprozeß. Man müßte dabei auf folgende, zum Teil hinreichend bekannte Dinge hinweisen:

1. Die Gebietsabtretungen auf Grund des Bersailler Friedensbertrages haben ganz im Sinne einer Berdichtung der deutschen Außenhandelsbeziehungen gewirkt, zunächst schon dadurch, daß der Wirtschaftsberkehr mit den abgetretenen Gebieten, mit dessen intensiber Fortführung beiden Teilen gedient ist, sich nun auch in der Form des Außenhandels abspielen muß, dann aber auch bermöge der ökonomi= schen Struktur, in der die Gebietsabtretungen das Deutsche Reich zurückgelassen haben 1. Gerade das lettere ist außerordentlich wichtig. Während die Bevölkerung Deutschlands durch die Gebietsabtretungen nur um 10 % vermindert ift, ift, gemessen an den Berhältnissen bon 1913, die Anbaufläche für Brotgetreide und Kartoffeln je um rund 17 %, die Steinkohlenproduktion um 26 %, die Produktion an Gisen= erzen um 74,5 %, an Bleierzen um 26,2 % und diejenige an Zinkerzen um 68,3 % berringert. Die Mehrausfuhr des deutschen Bollgebiets von 660 000 t Roheisen im Jahre 1913 ist in den Monaten Januar bis Oktober 1924 auf eine Mehrausfuhr von nur rund 147 000 t Roheisen zurüdgegangen2, und an die Stelle einer Mehrausfuhr bon 690 000 t Gifenhalbzeug im Jahre 1913 ift in dem erwähnten Zeitraum des Jahres 1924 eine Mehreinfuhr von rund 757 000 t Eisenhalbzeug ge= treten. Bedeutsam ift nun aber, daß der Verluft an weiterverarbeitenden und Fertigindustrien verhältnismäßig viel geringfügiger ift. Er

¹ Das Ausscheiben Luxemburgs aus dem deutschen Zollverbande ist in diesem Punkte, wo es sich eben um die Frage der Handelspolitik handelt, den Gebietsabtretungen ohne weiteres gleichzusehen.

^{2 &}quot;Im heutigen Deutschland spielt die Roheisenproduktion keine so entscheibend wichtige Rolle mehr. Sie beruht nur noch zum geringsten Teil auf eigener Erzegewinnung, verlangt vielmehr ganz überwiegend die Einfuhr fremder Erze und ist zum Teil aus diesem Grunde, hauptsächlich sedoch aus Qualitätzrücksichten sowohl in Rheinland-Westslen als auch in Oberschlessen und erst recht an den vereinzelten Stätten sonstigen Stahlindustrie durch die mannigsachsten Versahren, ohne das Zwischenglied des Hochosens aus hochwertigen Erzen und namentlich Alteisen (Schrott) unmittelbar Stahl zu erzeugen, start in den Hintergrund gedrängt worden, während wir das Gießerei-Roheisen aus dem Erzgebiet Lothringen-Luxemburg und aus England wie früher beziehen." (K. Wiedenfeld a. a. D. S. 6.)

³ Edert a. a. D. S. 6.

beträgt zum Beispiel in der Maschinenindustrie nur 5%3. Das alles hat dazu geführt, daß der induftrielle überbau Deutschlands gewachsen ift, daß wir uns dem Thpus der englischen Bolkswirtschaft fehr ftark genähert haben: das heißt, daß die Bedeutung des Augenhandels und die Bedeutung des Produktionsfaktors Arbeit gewaltig gestiegen ift. Deutschland war schon bor dem Kriege ein übervölkertes Land und ist es heute natürlich noch biel mehr, das heißt, wir muffen uns mit einem durchschnittlich geringeren Lebensstandard begnügen als Länder mit einem gunftigeren Berhältnis zwischen Nahrungsspielraum und Bevölkerungszahl. Aber wenn wir einem großen Teil der deutschen Bevölkerung überhaupt die Grundlage der Existenz erhalten wollen, so sind wir auf den Außenhandel angewiesen. Eine Sandelspolitik, die sich vom längst unerfüllbar gewordenen Ideal der Autarkie leiten ließe, wäre eine Verelendungspolitik, wie sie berantwortungsloser nicht gedacht werden künnte. Es wäre dasselbe, wie wenn der Freistaat Sachsen plöglich "autart" werden wollte. Solche Ideen sind ja heute kaum mehr ernst zu nehmen. Gefährlicher aber ist eine mildere Form von handelspolitischen Folgerungen, die man hier und dort aus der neuen Lage zieht, nämlich die schon durch die bisherigen Darlegungen implizite gerichtete Anschauung, daß man, um dem übervölkerten Lande Arbeitsgelegenheit und Brot zu erhalten, zum Mittel der Schutzölle greifen müßte. Nichts könnte verkehrter sein. Es handelt sich hierbei vor allem um die schon erwähnte Verwechslung eines Krisenproblems mit einem Problem des Dauerzustandes, auf die weiter unten noch zurückzukommen sein wird. Rur so viel sei hier gesagt, daß ja, wie ge= zeigt, die Notwendigkeit des Freihandels um so dringender wird, je ärmer ein Land ist, und je mehr es auf den Außenhandel angewiesen ist, — Tatbestände, die ja mit dem Tatbestand der übervölkerung weit= gehend zusammenfallen. Im übrigen mußte hier das allgemeine theoretische und das spezielle, auf die heutige Lage zugeschnittene Freihandelsargument wiederholt werden, und wiederum müßte gefragt werden: Sollen wir auf die Einführung einer neuen, arbeitsparenden Maschine mit Rücksicht auf die zunächst und unmittelbar dadurch Betroffenen auf die Dauer Bergicht leisten?

2. Auf eine Verstärkung des Außenhandelsinteresses drängen weiter hin: der Verlust der Kolonien, die Zerstörung und Liquidierung der deutschen Außenhandelsorganisation und die Zusammenschrumpstung der Rebenuen aus dem Auslande, — alles Verluste, die nur durch

Forcierung der reinen Warenausfuhr wieder wettgemacht werden können.

3. Aufs stärkste hat schließlich die ungeheure Berschuldung an das Ausland die deutsche Volkswirtschaft an die Weltwirtschaft gekettet, zunächst die privatrechtliche Verschuldung, zu der uns eben wieder unsere Armut genötigt hat, und die ein unerlägliches Mittel ift, den Wiederaufstieg der deutschen Volkswirtschaft zu ermöglichen, und dann vor allem die politische Verschuldung auf Grund des Dawes=Abkom= mens. Diese Verschuldungsverhältnisse führen wie jede Verschuldung von Land zu Land mit Notwendigkeit zu einer entsprechenden internationalen Warenbewegung. Zwischen der privatrechtlichen Verschuldung und der politischen Reparationsberschuldung besteht allerdings in dieser Sinficht ein bemerkenswerter Unterschied. Erftere sett näm= lich zunächst eine "sichtbare" ober "unsichtbare" Ginfuhr nach Deutschland voraus, da ja Deutschland Empfänger von Rapitalfummen wird, die sich schließlich, sollen sie nicht zur Inflation führen, in eine Einfuhr auflösen muffen; — die Reparationsberschuldung hingegen ist eine lediglich durch politische Macht zustande gekommene Verschuldung, die alsv nicht wie jene durch eine Einfuhr entstanden ist. Der Schulden= dienst erfordert natürlich in beiden Fällen eine entsprechende Ausfuhr sichtbarer oder unsichtbarer Art, die wiederum nicht aus dem ökonomi= schen Gesamtzusammenhang, deffen wichtiges Glied die Einfuhr ist, herausgelöst werden darf. Handeln wir auf der einen Seite wenig folgerichtig, wenn wir Auslandskredite zwar wünschen, ihre Er= scheinungsform, nämlich die Einfuhr, aber durch Bölle bekämpfen, so erschweren wir auf der anderen Seite unnötig die uns obliegenden Leistungen, wenn wir aus der Notwendiakeit der Ausfuhr nicht die entsprechenden handelspolitischen Folgerungen für die Ginfuhr ziehen. Eine protektionistische Ginfuhrpolitik würde der für die Abtragung der Schuldenlast notwendigen Rationalisierung der Bolkswirtschaft ernste Sinderniffe in den Weg legen, zu einer unsozialen Verteilung der Schuldenlast im Innern beitragen, die Wegräumung der handels= politischen Schwierigkeiten für den deutschen Absat im Auslande er= schweren und auf diesem Wege aufs neue den Lebensstandard in Deutschland herabdrücken, da wir dann bersuchen müßten, die Bollmauern des Auslandes durch Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne, deren Raufkraft ja bereits durch die deutschen Schuts zölle berringert ift, zu übersteigen. Wir müßten alle Besinnung ber= loren haben, wenn wir diesen Weg beschreiten wollten. So kommt hier am stärksten zum Ausdruck, welche handelspolitischen Folgerungen wir aus den beiden Hauptmerkmalen unserer wirtschaftlichen Lage — gesteigerte Bedeutung des Außenhandels und Verarmung — zu ziehen haben.

b) Luguseinfuhr.

Wenn wir so arm geworden find, sollten wir dann nicht wenigstens nach Rräften bersuchen, die Ginfuhr von Luxuswaren durch geeignete handelspolitische Magnahmen zu erschweren? Dieser Gedanke ist ebenso populär wie ökonomisch irrationell. Soweit Luxuswaren eingeführt werden, trifft ja auch die Boraussetzung, nämlich die Berarmung, nicht zu. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum der Staat sich der sehr undankbaren Aufgabe widmen foll, darüber zu wachen, wie der einzelne sein Geld ausgibt1. Selbst wenn eine solche Bevormundung einmal als wünschenswert unterstellt wird, ändert das nichts daran, daß die Fernhaltung von Luxuswaren des Auslandes ein völlig ungeeignetes Mittel zu diesem fragwürdigen Zwecke ift. Die Einfuhr von Luguswaren ist ja, wie der Luxuskonsum selbst, nur ein Reflex, nur ein Symptom der individuellen Einkommensgestaltung. Sie wird hervorgerufen von Individuen mit einem so hohen Ginkommen, daß sie sich einen Luguskonsum leisten können. Diese Individuen haben nach der Psychologie des Grenznugens diesen Einkommensüberschuß für den Lugusberbrauch bestimmt, und an diesem Entschluß werden Luxuszölle schwerlich etwas ändern können, zumal sich im Innern der Volkswirtschaft genügend Gelegenheiten bieten, das Geld zu verjubeln. Will man den Luxuskonsum einschränken, so muß man die Kernursache ins Auge fassen und die individuelle Ginkommensberteilung zu verändern fuchen, den auf Luxuskonsum ausgehenden Personen das Geld also durch die Steuerbehörden fortnehmen laffen2. Wenn man den Erfolg will, so muß

¹ Die erbitternde Bergrößerung der Einkommens: und Besihunterschiede nach bem Kriege darf überhaupt nicht dazu verleiten, den Luxuskonsum völlig zu versdammen und unter anderem seine psychologische Bedeutung als Leistungsstimulus zu unterschätzen.

² Man verwidelt fich aber aufs neue in Widersprüche, wenn man die Steuer an den Att des Luxusverbrauchs selbst knüpft, wie das etwa dei der deutschen Auseresseverdnung vom 3. April 1924 geschehen ist. Denn was will man nun? In dem Amfang, wie die Steuer erhoben wird, wird auch der Luxusverbrauch vollzogen-Man kann also nicht sagen, daß Luxuszölle der oben formulierten steuerpolitischen Korderung entsprechen.

man auch die geeigneten Mittel wollen. Es steckt eine bielleicht nicht schlechte Absicht hinter dem Berlangen nach Luguszöllen, nur das Mittel ist eben untauglich und — als Verstoß gegen eine rationelle Handelspolitik — schädlich dazu. Bas will man also? Will man das beutsche Bolk zu einer soliden Lebensführung erziehen, so sind Luguszölle zwecklos. Man muß dann schon den Weg der Steuerpolitik beschreiten, womit man nicht nur auf die Konsumtionsberhältnisse, sonbern auch auf die Ginkommensberteilung gunftig einwirken kann. Will man aber lediglich die deutsche Luxuswarenindustrie bor der aus= ländischen Konkurrenz schützen, so möge man diese Absicht offen kundgeben. Es wird sich dann zeigen lassen, daß diese Abart des Protektionismus nicht nur der allgemeine Makel des Protektionismus trifft, sondern daß sie zu der übrigen Tendenz desselben sogar in einem ge= wissen Widerspruche steht. Wenn es nämlich wünschenswert ift, daß wir in der Produktion von Waren des notwendigen Bedarfs eine gewisse Unabhängigkeit bom Auslande anstreben, so handeln wir dieser Absicht ja gerade entgegen, indem wir durch Luxuszölle die inländische Produktion von Luxuswaren begünstigen und Kapital und Arbeit auf diese Beise aus der übrigen Produktion fortlocken1. Wir sollen der Produktion von Waren des notwendigen Bedarfs aus den bekannten Gründen nicht durch Schutzölle künstliche Treibhausbedingungen schaffen; das wäre ökonomisch irrationell und sozial= politisch verwerflich. Aber ebenso irrationell und sozialpolitisch ohne jeden Borteil würde es sein, wenn wir diese Produktion durch gollpolitische Begünstigung der Luxuswarenproduktion unnötig erschweren. hier wie immer dieselbe Lage: Enthält sich der Staat auf der einen Seite mit guten Gründen der handelspolitischen Intervention, so muß er es auch auf der anderen Seite tun. In Wahrheit ift der Schaden, den Luguszölle anrichten, aber noch biel größer, da auch die Lugushalbfabrikate und erohstoffe berarbeitende Industrie und der Zwischenhandelsgewinne abwerfende Reexport durch Luxuszölle schwer geschädigt wird. Das Verbot der Einfuhr von Elfenbein etwa wird zwar die Galanteriewarenindustrie nicht hindern, für den Inlandsabsatz gewöhnliches Bein zu verarbeiten, aber auf den Auslandsmärkten muß sie nun den Konkurrenten derjenigen Länder weichen, die klug genug waren,

¹ Die Ausbehnung der beutschen Schotoladen-, Litor- und Zigaretteninduftrie burch die deutsche Luxuswarenprobibition gibt in dieser Richtung einen deutlichen Tingerzeig. 3 Schriften 171 I.

der Wettbewerdsfähigkeit ihrer Industrie auf dem Weltmarkte keine Hindernisse in den Weg zu legen. So erweisen sich auch Luxuszölle als eine unbegreisliche Kurzsichtigkeit, die leider die Richtung der künftigen deutschen Handelspolitik stark zu beeinflussen scheint. Diese Spielsart des Protektionismus ist gefährlicher, als sie zu sein scheint, und zwar deshalb, weil hinter den Kulissen eine Anschauung ihr Wesen treibt, die leider von einer ebenso unverwüstlichen Lebenszähigkeit ist, wie ihr ernste Gründe mangeln: die Anschauung nämlich, daß man Jölle festsehen müsse, um die Handelss und Jahlungsbilanz zu manipuslieren und so die Währung vor vermeintlichem Verfall zu schützen. Hier waltet ein Mißverständnis vor, das dringend der Richtigstellung bedarf.

c) Die Manipulierung der Sandels= und Zahlungsbilanz.

Der Gedanke, daß man Schutzölle gleichzeitig zur Manipulierung der Handels= und Zahlungsbilanz verwenden muffe, ja, daß überhaupt etwas von Staats wegen zu diesem Zwecke geschehen müsse, ist gegen= über der Zeit vor dem Kriege, wo kaum jemand wagte, sich eine solche nationalökonomische Blöße zu geben, ein ungeheurer Rückschritt. Die Goldwährung, die wir damals hatten — so argumentiert man wohl —, jorgte dafür, daß die etwaige Passivität der Zahlungsbilanz nur eine vorübergehende, für die Währungsstabilität indifferente Gleichgewichts= störung blieb. Man kann nun der Goldwährung sehr viele Vorzüge nachrühmen, aber diese unbestreitbare Tatsache ist keineswegs ihr Berdienst. Denn nicht die Goldwährung an sich, sondern der bei einer gefunden Bährung ftets wirksame Mechanismus des Außenhandels hat damals dafür gesorgt, daß eine etwaige Passibität der Zahlungs= bilang letten Endes nur eine borübergehende, für die Bährungs= stabilität indifferente Bleichgewichtsstörung blieb. Die Goldwährung hat die stete Wiedergewinnung des Gleichgewichtspunktes nur technisch erleichtert: sie hätte, wenn der Mechanismus des Außenhandels nicht stets aus sich selbst heraus die Regulierungskräfte entwickelt hätte, nicht verhindern können, daß allmählich der Goldborrat ins Ausland abge= flossen und damit die Goldwährung selbst unterminiert worden wäre2. Oder follte etwa bor dem Rriege der unter allen Umftanden unwahr=

¹ Bgl. jum folgenden 28. Röpke, Gelb und Außenhandel. Jena 1925.

² Bgl. G. F. Knapp, Staatliche Theorie bes Gelbes, 3. Aufl., S. 241 ff., München-Leivzig 1921.

icheinlichste Fall — nämlich die zufällige und dauernde Balanzierung der Zahlungsbilang — Tag für Tag und Jahr für Jahr die Regel gewesen sein? Das ift natürlich ein bollig unmöglicher Gedanke. Es kann also nicht an der Goldwährung gelegen haben, wenn die Zufälligkeiten der Außenhandelsbewegung die Währung nicht zerrütteten, son= dern an der — schon an sich denknotwendigen — Tatsache, daß die Außenhandelsbewegung, so wie jede Abweichung von der Norm in der Birtschaftsführung der einzelnen, auf die eine Anomalie in der Außen= handelsbewegung ja schließlich zurückzuführen ist, in sich selbst ihr Korrektiv trägt. Je größer die Passivität der Zahlungsbilanz wird und je länger sie dauert, je mehr sich die Wechselkurse bom Gleichgewichtspunkte — Goldparität, Kaufkraftparität — entfernen, um so mehr wächst die Spannung, die ein weiteres Anwachsen und eine längere Dauer der Kassibität verhindert und das ausgeschlagene Kendel zum Wiedereinschwingen in die Ruhelage zwingt. In jedem Falle wird, solange das Geldwesen innerlich gefund ist, mag es sich nun um die Goldwährung oder um eine stabilisierte Papiermährung handeln. durch diese innere Dynamik des Außenhandels erreicht, daß der Passivi= tät der Handels= und Zahlungsbilanz eines Landes keine wesentlich andere Bedeutung zukommt als derjenigen etwa zwischen Berlin und hamburg, das heißt nur in der Beise, daß die Raufleute der einen Stadt gegenüber denen der anderen zu Zeiten mehr im Debet als im Kredit stehen. Wenn diese Debetsalden nicht auf irgendeine Weise aus= geglichen werden können, so ist das ein Fehler in den kaufmännischen Dispositionen, der im schlimmsten Falle zum Konkurse einzelner führen fann. Weiter reicht ihre Bedeutung nicht. Rachdem die energische Stabilisierung der deutschen Mark im Augenblicke der hoffnungslosesten Berrüttung der deutschen Wirtschaft praktisch mit der offiziellen Bahlungsbilanztheorie gebrochen hat, darf man wohl annehmen, daß die unselige Auffassung, die "Bassibität der deutschen Bahlungsbilanz" sei schuld an der deutschen Geldentwertung und nicht die Inflation, auch in der Theorie der Bergangenheit angehört. Was auch heute wieder zu tun ift, sind zwei Dinge: erstens halte man jegliche Inflation fern, und zweitens dränge man die Gleichgewichtsstörungen der Wechselkurse durch Devisen=, Diskontpolitik und sonstige Magnahmen, zu denen auch der Transfermechanismus des Dawes-Plans zu rechnen ist, auf das geringstmögliche Maß zurud, - aber man lasse die Sandelspolitif aus dem Spiel. Benn eine Rapierwährung sich nur

burch eine irrationelle Handelspolitik halten ließe, so wäre das ein Grund, sie schleunigst durch ein brauchbareres Währungssystem zu erssehen. Hierzu liegt aber, von dieser Seite aus gesehen, keine Bersanlassung vor. Sollte man aber denn nicht die durch ausländische Kredite sinanzierte Einfuhr durch Schutzölle eindämmen, um einer späteren Zuspitzung der Valutalage vorzubeugen? Wieder eine völlige Berkennung der Zusammenhänge. Erst dann ließe sich über diesen Gesdanken weiter reden, wenn im ganzen Deutschen Reiche mindestenstausend Kausleute gesunden werden sollten, die Kredite ohne Not und wirtschaftliche Erwägung und ohne die feste Erwartung ausnehmen, zur Zusückzahlung der Kredite imstande zu sein. Täuschen sie sich in dieser Erwartung, so wird die Währung durch etwaige Bankrotte nicht berührt.

Neben dem offen zutage liegenden Fehler dieser valutarischen Handelspolitik, lediglich die dynamische Seite des Vorgangs zu sehen, zeigt sich gerade in dem soeben berührten Problem der Auslandskredite die andere Schwäche dieser Anschauung: nämlich das offenbare Unsverwögen, hinter den Begriffen "Handels=" und "Zahlungsbilanz" das Reale, nämlich die Entschließungen und Handlungen der einzelnen Wirtschaftssubjekte, zu erkennen, — von viel Schlimmerem ganz absgesehen. Mit dieser Anschauung tritt man der unbestreitbaren Tatsache gegenüber, daß Deutschland einen Teil seines Exporterlöses zu Zinzsund Reparationszahlungen an das Ausland absühren muß, mithin nicht zur Einfuhr von Waren verwenden kann, so daß, wenn wir unseren notwendigen Einfuhrbedarf sicherstellen wollen, der Exportserlös möglichst groß sein muß. Man stellt sich nun zunächst vor, daß

¹ Die sonst übliche Formel, daß wir einen möglichst großen Überschiß der Aussuhr über die Einfuhr erzielen müßten, enthält bereits eine Schiesheit. Denn der Eintritt eines Aktivsaldos der Handelsbilanz im Umsange unserer auswärtigen Zahsungsverbindlichkeiten ist à la longue — das heißt vor allem unter Absehung von den uns weiterhin zusließenden Auslandskrediten — mit Sicherheit zu erwarten, — bis zu der Grenze, wo Massenduntrotte und die Zahlungsunsähigkeit des Staates weiteren Bersuchen, den auswärtigen Zahlungsverdindlichkeiten nachzusommen, ein Ziel sehen. Es handelt sich also im Grunde genommen gar nicht um die vielberusene "Attivierung der Zahlungsbilanz", sondern um solgende Dinge: 1. um den Lebensstandard, den sich die deutsche Bevölkerung bei der notwendig eintretenden Aktivierung zu retten vermag, und um die produktiven Kräste, die uns troß der Einschnürung der Einsuhr noch erhalten bleiben; 2. um das Maximum des Exporterlöses, das über Ledensstandard, Produktivkrast und Zahlungsfähigkeit der Volkswirtschaft entschiedeit; 3. um die Bekämpfung der Krisenmomente auf dem Balutamarkte und in der Produktionss

man nach Art eines kollektiben Saldierungsplanes bersuchen muffe, "Soll und Saben" der "Bolkswirtschaft" aufeinander abzustimmen. Hilflos, wie man diesem gewaltigen, im kleinen durch Zufall und Willkür geleiteten, im großen aber nach bestimmten Gesetzen verlaufenden Prozeß der Außenhandelsbewegung gegenübersteht, glaubt man zweitens in Einfuhrzöllen ein geeignetes Mittel zur Manipulierung der Handels= und Zahlungsbilanz gefunden zu haben. Fehlerhaft ist natürlich schon die Borftellung, daß man Sandels= und Zahlungs= bilanz überhaupt manipulieren muß; denn die Zahlungsbilanz einer ganzen Volkswirtschaft ist ja nichts anderes als die "Summe der perjönlichen Zahlungsbilanzen im Bolke"1, die man sich auch nicht anmaßt, zu manipulieren, indem man es vielmehr jedem einzelnen über= läßt, wie er seine Forderungen berwertet und seine Schulden bezahlt. Warum foll der Staat seinerseits nochmals in die Abwicklung der internationalen Zahlungsberpflichtungen eingreifen? Es ist leicht ein= zusehen, daß, wenn er ins Mittel tritt, er nichts mehr zu tun borfindet, und daß sein Manipulierungseifer, bor allem, wenn dieser sich des unfagbar plumpen Mittels der Sandelspolitik bedient, mehr Schaden als Nuten stiftet. Diejenige Ginfuhr, die ber notwendigen Gestaltung der Sandelsbilang entgegenwirken könnte, tritt (wenn man einen genügend langen Zeitraum, der die Tilgungsperioden der Auslands= fredite mitumfaßt, berücksichtigt) überhaupt nicht ein, und die tatsäch= lich stattfindende Einfuhr in Zukunft abdrosseln zu wollen, wäre außer= ordentlich furzsichtig, denn die Behinderung diefer Einfuhr muß schließlich auch auf die Ausfuhr zurückwirken, so daß für die Handelsbilanz nichts gewonnen wird, während im übrigen der bekannte volkswirtschaftliche Schaden der Schutzölle eintritt2. So landet man auch hier

iphäre, die durch das Einspielen der gesamten Volkswirtschaft auf eine jo gewaltige Aftivität der Handelsbilauz hervorgernsen werden. (Hier liegen die unter dem Namen "Transferprobleme" bekannten Schwierigkeiten.) Bgl. im übrigen Röpke, Gelb und Außenhandel, a. a. O. S. 55-81.

¹ Fr. v. Biefer, Theorie ber gesellschaftlichen Wirtschaft. Grundrif ber Sozialötonomit I, 2, 2. Auft., S. 314.

² Es ift also ganz verkehrt, wenn in einem schuhzöllnerischen Artikel ("3olfpolitit des Vereins für Sozialpolitit", Hamburger Nachrichten Nr. 567 vom 4. Dez. 1924) gesagt wird: "Halten wir uns durch den Schuh der Inlandsarbeit zugleich die unnötige Einsuhr vom Halse (bas heißt den inländischen Interessenten! R.), so kann der Fehlbetrag der Handels- und Zahlungsbilanz ebensogut herabgedrückt werden wie durch die Steigerung des Exports." Man kann kaum mehr Falsches in einem einzigen Sah sagen.

am Ende auf einem Wege, dem auch der Protektionist seine Zustimmung geben muß, wieder beim handelspolitischen Kernproblem: Schutzoll oder Freihandel. Diesen Umweg sollte man sich in Zukunft sparen, um die Klarheit des Problems nicht unnötig zu verwirren, und für den Schutzollgedanken nicht mit Argumenten agitieren, die auf jeden nationalökonomischen Laien, der die Währungsnot der letzten Jahre miterlebt hat, Eindruck machen, mag er gegen die übrigen Argumente der Protektionisten noch so mißtrauisch sein. Diese zum Teil dilettantische, zum Teil unehrliche Methode, für den Schutzollgedanken zu werben, muß ein Ende haben. Die Währungspolitik ersordert auch heute keineswegs eine unbernünstige Handelspolitik.

d) Finanzpolitische Gesichtspunkte.

Daß ebenso wie die Währungspolitik auch die Finanzpolitik heute keine irrationelle Handelspolitik erfordert, darf wohl zu den wenigen Erkenntniffen gerechnet werden, die Gemeinbesit der Freihandler und der Schutzöllner sind. Es ist stets ein ungesunder und eigentlich nur halbzibilifierter Staaten ohne modernes Steuersnftem würdiger Bustand, wenn die Bolleinnahmen im Staatsbudget eine fo große Rolle spielen, daß sie allgemeinen volkswirtschaftlichen Rücksichten nur schwer jum Opfer gebracht werden konnen. Wenn es sich nicht um reine Finanzzölle (Bölle auf im Inlande nicht hergestellte oder durch Berbrauchssteuern gleichbelastete Waren) handelt, spricht bekanntlich gegen die finanzpolitische Verteidigung bon Böllen neben weniger wichtigen finanztechnischen Bedenken ein Doppeltes: Erstens fließt weniger in die Staatskaffe, als die Bebolkerung zu zahlen hat, da ja neben den Bolleinnahmen des Staates gleichzeitig ein Tribut der Konsumenten an die heimischen Produzenten der zollgeschütten Bare einhergeht. Je mehr ein Boll Schutzoll ift, das heißt, je mehr er die Aufgabe hat, fremde Waren fernzuhalten, um so weniger kann er dem Staate Ginnahmen bringen. Der finanzpolitische und der protektionistische Besichtspunkt find also Gegenfäte. Zweitens belaften Schutzölle ja auch die Ausgabenseite des Budgets. Dieses kann alfo leicht in eine gefährliche Zange genommen werden, wenn ein Staat Schutzölle zum Mitträger der Finanzen zu machen bersucht. Gin Staat hat um so weniger Veranlassung, einer rationellen Sandelspolitik finanzpolitische Bedenken entgegenzustellen, als das, was für die Bolkswirtschaft

rationell ist, für den Staat und für die Finanzen nicht unrationell sein kann.

Biel mehr als in diesem spielen finanzpolitische Erwägungen heute in einem anderen Sinne in der Schutzolldebatte eine Rolle. Die Handelspolitik ist nämlich ein sehr wirksames Mittel, um den steuerslichen überwälzungsprozeß in irgendeinem gewünsichten Sinne zu regulieren. Freihandel erschwert die überwälzung von den Produzenten auf den Konsumenten, Schutzölle fördern sie. Soweit es sich also um Berbrauchssteuern handelt, die eben den Konsumenten treffen sollen, sind Ausgleichszölle ebenso billig wie volkswirtschaftlich notwendig. Anders liegt die Sache bei den übrigen Steuern. Hier würde die Forsberung nach Ausgleich der steuerlichen "Borbelastung" darauf hinausslausen, daß die Konsumenten den Produzenten die von ihnen gezahlten Steuern zurückerstatten, was eine Berhöhnung des Grundsates der steuerlichen Gerechtigkeit sein würde und im vollen Umfange übershaupt nicht durchzusühren wäre. So sind es gerade finanzpolitische Erwägungen, die hier den Freihandel sordern.

e) Sozialpolitische Erwägungen.

Die dem extremen Liberalismus zu verdankende Kompromittierung des Wortes "Wirtschaftsfreiheit" hat es fraglos verschuldet, daß man viel zu lange die hohe sozialpolitische Bedeutung des Freishandels verkannt hat. Freihandel hat aber mit sozialpolitischem Manchestertum so wenig zu tun, daß die Wassenderschaft von Freishandel und Sozialpolitik gegen Protektionismus und sozialpolitische Reaktion schon längst nichts Besremdendes mehr an sich hat. Die Gründe hierfür dürsten nach den bisherigen Darlegungen nicht mehr zu verkennen sein. Freihandel bezeichnet den seltenen Fall im Wirtsschaftsleben, wo Freiheit sich mit Gerechtigkeit und ökonomischer ratio in vollendeter Harmonie vereinigt, während Schutzölle beide Prinzipien verletzen. Wenn dieser Satz nach dem Visherigen als erwiesen angesehen werden darf, so ist damit bereits jedem sozialpolitischen Argument zugunsten von Schutzöllen das Urteil gesprochen. Um das deutlich zu machen, sei noch auf einige dieser Argumente näher eins

¹ Das würde heute auch von der Umsatstener zu gelten haben, obwohl hier das Problem wegen der Allgemeinheit der Umsatstener und wegen technischer Schwierigsteiten so verwickelt ist, daß der andere Weg der Herabschung und schließlichen Abschaffung näher liegt.

gegangen, die stärker als alle anderen zugunsten bon Schutzöllen zu sprechen scheinen.

Bunächst macht man gern und gerade heute wieder geltend, daß Schutzölle als Mittel gegen Arbeitslosigkeit und Rrifen nicht zu ent= behren seien. Diese Unschauung beruht auf einer argen Verkennung des Wesens der bolkswirtschaftlichen Rrise und des Außenhandels. Bei einer Rrife handelt es fich um eine Störung des gefamten bolkswirtschaftlichen Prozesses, um ein Nicht-mehr-ineinander-übergreifen der einzelnen Glieder dieses Prozesses, mit dem der inneren Natur der Wirtschaft so hohnsprechenden Ergebnis, daß plöglich zu viel Arbeiter und Produktionsanlagen und zu wenig Arbeitsgelegenheiten vorhanden sind, da Nachfrage und Angebot sich nicht mehr treffen. Biele Produktionszweige liegen ftill, weil die Nachfrage ftockt, und diese Stodung verbreitet sich dann auch auf diejenigen Industrien, die ihrerseits den Mangel an Raufkraft der bereits der Depression anheimgefallenen Induftrien zu spüren bekommen. Man kann und muß durch geeignete Magnahmen diesem allgemeinen volkswirtschaftlichen Rollaps vorbeugen, und man muß, wenn das Unglück geschehen ift, den Selbstheilungsträften der Birtschaft und den Magnahmen, die diese wachrufen und fördern, bertrauen; aber man soll nicht blind zu Magnahmen greifen, die diesen Selbstheilungsprozeg nur stören können. Zu diesen Magnahmen sind bor allem auch Schutzölle zu rechnen, da deren Ginführung ja neue Austauschverhältniffe und das mit ein neues Störungsmoment herborruft. Benn zur Beseitigung der Rrise die Nachfrage angeregt werden und das Preisnibeau erniedrigt werden foll, was können da wohl Schutzölle nüten, die doch, wenn sie wirksam sein sollen, nur berteuernd wirken? Wenn wir uns bon dieser Magnahme Rugen bersprechen, so könnten wir bekanntlich ebensogut Maschinen zerstören und zu primitiveren, mehr Arbeiter beschäftigenden Produktionsmethoden zurückkehren, wobei wir aber sehr bald gemahr werden wurden, daß wir auf diese Beise keinen Schritt borwärts kommen. Alfo: unproduktive Erwerbslosenfürsorge. Nicht nur die Fruchtlosigkeit der Krisenbekämpfung durch Schutzölle, sondern auch der Schaden dieser Methode liegt klar auf der Sand.

Man kann das noch auf eine andere Weise verdeutlichen. Die alls gemeine volkswirtschaftliche Krise, von der hier die Rede ist, darf nicht verwechselt werden mit einer speziellen Krise in einem bestimmten Krosduktionszweige, die einer ganz anderen Kategorie angehört. Diese kann

sehr wohl auf ein Unterliegen gegenüber der ausländischen Konkurrenz zurückzuführen sein. Sie kann dazu führen, daß der unterlegene Broduktionszweig durch den Zwang des Existenzkampfes schließlich innerlich erstarkt aus der Krise hervorgeht oder aber endgültig unterliegt und einer anderen, beffer geeigneten Produktionsart Plat macht. Wenn die überlegenheit der ausländischen Konkurrenz nur ganz vorübergehender Art ift, fo kann eine staatliche Intervention zugunsten der betreffenden inländischen Produzenten, am besten in Form direkter Subbentionierung, wohl angezeigt erscheinen. Im übrigen aber kann die Bolkswirtschaft bei diesem Eristenzkampf nur gewinnen. Bei einer allgemeinen volkswirtschaftlichen Rrife liegen die Dinge aber völlig anders. Man hat das organische Wesen einer folden Rrise nicht be= griffen, wenn man sie, auch nur zum Teil, auf die ausländische Konfurreng zurückführt. Denn da die Rrife durch Depression, Preisderoute und allgemeine Raufunfähigkeit gekennzeichnet ist, gehen die Einfuhren nunmehr auf ein Minimum zurück, während der krisenhafte Zustand im Innern die Waren ins Ausland drängt. Dafür, daß man die Ginfuhr zu Unrecht als Krisenerreger beschuldigt, mag hier ein praktisches Beispiel gegeben werden. Gin Vergleich der englischen Aus- und Ginfuhrwerte für das Jahr 1923 mit der bom Arbeitsministerium ber= öffentlichten Zahl der Arbeitslosen für Ende Dezember 1923 zeigt nämlich, daß von einer Gefamtzahl von 1174 000 Arbeitslofen ent= fielen: 557 718 auf folche Gewerbe, die einen überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr aufwiesen, 409 703 auf die lediglich für den heimischen Markt arbeitenden Gewerbe, und nur 74 012 auf Industrien mit einem Einfuhrüberschuß 1. Soweit eine Krise mit den Berhältnissen des Außenhandels urfächlich zusammenhängt, liegt es nicht an einem Plus der Einfuhr, sondern an einem Minus der Ausfuhr. Man bergrößert dieses Minus, wenn man aus mangelnder Einsicht in das Wesen der Rrise die Einfuhr drosselt. Die gegenwärtige Rrise in Deutschland zeigt insofern eine gewisse Anomalie, als sie entsprechend ihrem Ursprung, der jahrelangen Inflation, eine außerordentlich langsame Preisderoute aufweift, und das gibt ihr den bekannten schleppenden Charakter. Man follte zwar in Zeiten einer Krife möglichst wenig an der bestehenden Handelspolitik ändern, aber wenn es heute ein Mittel gibt, die Selbst=

¹ Rach "The Case for Free Trade", Denkschrift der North Western Free Trade Union, S. 14 ff., Manchefter 1924. — Bgl. im übrigen zu biefem Abschnitt: W. Röpke, Freihandel und Sozialpolitik. Soziale Prazis XXXIII Sp. 985—990.

heilung der Wirtschaft zu beschleunigen und die Produzenten zu einem Berhalten zu zwingen, das die Arise abkürzt, so ist es der vorsichtige Abbau der Einfuhrhemmungen 1. Wenn man sich überlegt, daß mit der Reinigung der Bolkswirtschaft von Inflationsschlacken der die Arise verschleppende Wonopolismus gelockert und mancher Unternehmer gesnötigt wurde, die Rationalisierung und Umstellung einer unnötigen Stillegung des Betriebes vorzuziehen, so wird ein solcher Kat nicht mehr frivol erscheinen.

Noch offener als in diesem Falle liegt die Fehlerhaftigkeit einer anderen sozialpolitischen Argumentation zutage, die den wahrlich nicht leichten Beweis antreten will, daß Schutzölle, weit entfernt, der wirt= schaftlichen Lage des Arbeiters zu schaden, derselben nur nützen können, nicht nur durch Eindämmung der Arbeitslosigkeit — ein Sophisma, das als erledigt gelten kann —, sondern auch durch Hochhaltung der Löhne und durch Fernhaltung bon Waren, die unter ungünstigeren sozialpolitischen Bedingungen hergestellt find. Bas die Sochhaltung der Löhne betrifft, so mare junachst der Fall denkbar, daß der Bollschut die geschützten Industrien befähigt, höhere Löhne auszuzahlen, so daß die Arbeiterschaft dieser Industrien auf Kosten der übrigen Arbeiterschaft bevorzugt wären, — ein Zustand, der natürlich nicht lange anhalten könnte, ohne durch Arbeiterfluktuationen einen ge= wissen Ausgleich zu schaffen. Gine durch allgemeinen Bollschut erzielte allgemeine Erhöhung des Lohnniveaus würde den Arbeitern vermöge der Herabsetzung der Rationalität der gesamten Bolkswirtschaft an Realeinkommen weit mehr rauben, als sie durch Erhöhung des Nominaleinkommens gewonnen hätten. Eine andere Anschauung würde offenbar wieder auf die berüchtigte Perpetuum - mobile - Theorie hinauslaufen, denn nochmals: irgend jemand muß die Rosten tragen, wenn anders die Schutzölle überhaupt einen Sinn haben sollen2. Nicht

¹ Man komme nicht mit dem Einwand, daß die Preise vieler Industricerzeugnisse bereits heute unter den Selbstkosten liegen. Angenommen, dies sei wahr, so ist doch nicht zu vergessen, daß die Berkaufspreise der einen Industrie die Selbstkosten der anderen bestimmen. Es kommt ja auf das allgemeine Preisniveau an.

² Diese Bedeutung und keine andere hat auch die Bemerkung von K. Ritter (a. a. D. S. 33 f.), daß, da bei agrarischem Freihandel die sehlenden Lebensmittel durch forcierten Industrieexport im Auslande beschafft werden müssen, die Arbeiter durch Hungerlöhne für die Ablehnung der Agrarzölle büßen müßten. Als ob ihre Lage besser sein könnte, wenn und soweit Schutzölle eine Ausdehnung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Inlande hervorrusen! Immer wieder das Operieren mit der vierten Dimension!

anders steht es mit dem angeblichen sozialpolitischen Nuten der Fernshaltung von Waren, die unter ungünstigeren sozialpolitischen Besdingungen als im Inlande hergestellt worden sind 1. Es handelt sich hierbei ja um ein Argument, das gegenwärtig mehr die Handelspolitik des Auslandes gegenüber Deutschland als die Handelspolitik Deutschslands gegenüber dem Auslande bestimmen könnte, für Deutschland also doppelt gefährlich ist. Der Hinweis auf die von keiner Seite zu besstreitende Tatsache, daß die soziale Lage der Arbeiterschaft in den Freishandelsländern England und Holland von jeher dem sozialpolitischen Schutzollargument entgegengestanden hat, mag diese Erörterungen besschutzollargument entgegengestanden hat, mag diese Erörterungen besschließen.

IV. Die bisherige und die zukünftige deutsche Sandelspolitik.

Welcher Brüfung man auch das Freihandelsargument unterwirft, unter welchen Gesichtspunkten man es auch betrachtet, ob unter all= gemeinen, theoretischen, ob unter speziellen, praktischen, - immer zeigt es den Borzug seiner inneren Folgerichtigkeit, seiner Unibersalität, Gefundheit und Wahrhaftigkeit. Das ift keine Feststellung von lediglich akademischer Bedeutung, sondern es ift das allerwichtigste, was der Nationalökonom auch in dem gegenwärtigen Stadium praktischer Ent= scheidungen zu sagen hat. So sicher die deutsche Währungspolitik den Weg der Stabilisierung und der Vermeidung der Inflation wandeln muß, fo sicher hat die deutsche Sandelspolitik den Weg des Freihandels zu gehen. Es könnte nun aber scheinen, als ob die Lösung des Problems der deutschen Sandelspolitik ebenso radikal wie einfach wäre: näm= lich Abschaffung aller Bölle. So einfach liegt die Sache nun allerdings nicht, und zwar deshalb nicht, weil die Handelspolitik von morgen auf den Schultern der Handelspolitik von heute stehen muß. Die Begründung ift folgende.

Die Handelspolitik ist zunächft nicht bloß dazu da, um die Rationalität der eigenen Bolkswirtschaft zu fördern, sie dient viels mehr auch dazu, um durch einen entsprechenden Druck die auswärtigen Regierungen zu einer rationellen Handelspolitik zu veranlassen, die der eigenen Bolkswirtschaft und zugleich der ganzen Weltwirtschaft Segen bringt. Diese zweite Aufgabe muß scharf von der ersten getrennt

¹ Bgl. Röpke, Freihandel und Sozialpolitik, a. a. O.

und der Verhandlungskunft der Sandelsdiplomatie überlaffen werden. Durch den verdächtigen übereifer, mit dem sich auch die protektionisti= ichen Interessenten diesem Berhandlungsproblem widmen, ichimmert gar zu deutlich die nach allen bisherigen Erfahrungen berechtigte Soffnung hindurch, daß der Berhandlungsgesichtspunkt zu einem neuen protektionistischen Moment wird. Dieser übereifer macht den an sich richtigen Verhandlungsgesichtspunkt leicht zu einer nationalökonomi= schen Ungeheuerlichkeit, etwa in der Art, daß wir heute in einer "Zoll= ruftung" Erfat für militärische Ruftungen suchen mußten. Bang abgesehen davon, daß Bollruftungen noch weit eher als militärische Rüftungen dem Reiz der wechselseitigen Erhöhung ausgesett find und weit eher als diese dem Punkte zutreiben, wo eine gegenseitige Ver= einbarung eine absolute Notwendigkeit wird1, steckt in dieser land= läufigen überschätzung des Berhandlungsgesichtspunktes noch ein typi= scher nationalökonomischer Frrtum. Zunächst ist also festzustellen, daß — gerade auch in der gegenwärtigen Situation Deutschlands — aus psychologisch-politischen Gründen eine rationelle Sandelspolitik nach innen und die Erzwingung einer rationellen Handelspolitik der ande= ren Länder sich nicht ausschließen, daß vielmehr der eigene Protektionismus mehr geeignet ift, den Protektionismus als den Freihandel der anderen anzufeuern. Der Protektionismus des einen Landes beruft sich immer auf den des anderen Landes. Aber selbst wenn dieser Druck auf die anderen Länder nicht gelingt, wird der Freihandel für das eigene Land dadurch notwendig falsch? Sollen wir die Benutung einer neuen, produktionsverbilligenden Maschine davon abhängig machen, daß alle anderen Länder mit= machen? Viele scheinen das zu glauben, die den Freihandel für ein notwendiges, nur durch Allseitigkeit des Freihandels gerechtfertigtes übel halten. Das ist natürlich ein ganz falscher Gesichtspunkt. Richtig ist vielmehr, daß — auf die Dauer gesehen — einseitiger Freihandel immer noch beffer ift als allseitiger Schutzoll, wenn ein gegenseitiger Freihandel einstweilen an der Stumpfheit der anderen scheitert2. Die anderen Staaten, die am Schutzollshiftem festhalten, schädigen uns

¹ Das Refultat folder Bereinbarungen nach voraufgegangenem Zollfrieg pflegt aber nicht besser, sondern schlechter zu sein als das ohne Übertreibung des Berhandslungsgesichtspunktes zu erreichende Ergebnis.

² Bgl. C. A. Berrijn Stuart, Wieberaufbau und Freihandel. Schmollers Jahrb. S. 533, 48. Jahrg., 1924.

und sich selbst damit, aber wir würden den Schaden ja nur bergrößern. wenn wir uns unsererseits nun auch eine irrationelle Handelspolitik auferlegen wollten. Selbstverftändlich muffen wir im eigenen und im weltwirtschaftlichen Interesse alles tun, um die Starrköpfigkeit der Protektionisten in den anderen Ländern zu brechen, und zu diesem Bwed alle Mittel ergreifen, bon benen wir hoffen dürfen, daß sie dieses Biel erreichen. Es wäre aber fehr kurzsichtig, zu diesen Mitteln eine Erhöhung der Bölle rechnen zu wollen, erstens, weil wir auf diese Beise dem Protektionismus hüben und drüben neue Nahrung geben, zweitens aber und vor allem, weil wir felbst ja dem Freihandel zu= streben wollen und muffen. Was wir tun muffen, ist also folgendes: wir muffen unsere läftig gewordene Zollhaut so teuer wie möglich berfaufen, muffen bersuchen, mit dem Streben nach einer rationellen, das heißt freihändlerischen Handelspolitik zugleich die andere Aufgabe der Handelspolitik, auch die anderen zu einer rationellen Handels= politik zu veranlassen, möglichst weitgehend zu erfüllen. Wo wir weiter= hin auf übelwollen und Starrföpfigkeit ftogen, dort durfen wir keinen Zweifel darüber laffen, daß wir Zolldiskriminationen gleichfalls mit Zolldiskriminationen beantworten, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind. Zu all dem bedarf es keines "handelspolitischen Ruftzeuges", keines mit Verhandlungszöllen bluffenden neuen Bolltarifs.

Das ist die eine Bedeutung der bisherigen Handelspolitik für die künftige. Die andere ist im Laufe der Untersuchung bereits häufiger erwähnt, so daß hier eine kurze Fassung möglich ist. Rein Freihändler tann im Ernft behaupten, daß der übergang bom Schutzoll zum Freihandel lediglich das Schmugglergewerbe — wenn dieses auch ganz besonders gründlich — schädigt. Bedeutet vielmehr der Schutzoll eine dauernde Bevorzugung einzelner auf Rosten der Gesamtheit, so bringt der Freihandel zunächst eine empfindliche Schädigung vieler Produzenten und damit auch der bon ihnen beschäftigten Arbeiter mit sich. Daß die Gesamtheit auf die Dauer nur dadurch gewinnen kann, steht fest, aber zunächst bedeutet ein schroffer Wechsel der Sandelspolitik ein Rrisenmoment für die auf die bisherige Sandelspolitik eingespielte Volkswirtschaft. Das Problem besteht nun darin, den Zollabbau unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse der einzelnen Wirtschafts= zweige so behutsam zu vollziehen, daß der Krifenschaden nicht etwa größer wird als der Schaden, der durch Hinausschiebung des Zeitpunktes für die Zollabschaffung eintreten würde, — eine Politik, mit

der wir das Borbild Englands nicht berlaffen würden, das fich bekanntlich auch etwa 20 Sahre bis zum völligen Freihandel Zeit ge= lassen hat. Daraus ergibt sich nun sogleich, daß von der Wiedereinführung oder Erhöhung von Böllen unter keinen Umständen die Rede sein darf; denn damit würde man ja dem Freihandelsstandpunkt und dem eben entwickelten frisenpolitischen Gesichtspunkt zuwider handeln. Die Wiedereinführung der Agrarzölle ist also heute in jeder Sinsicht undiskutabel und ebenso jede Erhöhung der Industriezölle. Dies muß der Ausgangspunkt der künftigen deutschen Handelspolitik sein. Der nächste Schritt ift dann ber stufenweise und gleichzeitig gegen Bollkonzessionen des Auslandes einzutauschende Abbau der Industriezölle1. Die schwierige, aber klare Aufgabe des Handelspolitikers in Deutschland besteht alfo heute darin, ein auf die Bedingungen der einzelnen Industrien abgestimmtes Programm für den Abbau der Industriezölle aufzustellen und mit einem Söchst= maß an handelspolitischen Ronzessionen des Auslandes durchzuführen.

¹ Es darf natürlich nicht übersehen werden, daß die Lage einiger deutscher Industriezweige vorerft keine Herabsehung der Zölle gestattet, wie denn auch das Notstandsargument im Augenblick eine starke Stühe sindet im noch fortdauernden Balutadumping Frankreichs und Belgiens, in den Produktionsprämien Frankreichs und in manchen anderen Fällen einer "unfair competition". In allen diesen Fällen müssen aber aus den genugsam erörterten Gründen andere Lösungen als die zollspolitischen gesunden werden, Lösungen, die nicht den notwendigen Umsang einer Notstandsaktion überschreiten und nicht die Handelspolitik auf lange Sicht präjudizieren. Der Nachweis, inwieweit ein solcher offenbarer Notstand vorliegt, muß konkreten Untersuchungen vorbehalten bleiben. Nachahmenswert ist das Beispiel des dänischen Ministerpräsidenten, der kürzlich die Einführung von Antidumping-Zöllen gegenüber Deutschland abgelehnt und für den Fall eines öffentlichen Notstandes staatliche Subventionen in Aussicht gestellt hat.

II. Finanzen und Handelspolitik.

Von

Walther Lot, München.

Inhaltsverzeichnis.

	o ,	Seite
I.	Die Grundbegriffe Finanggoll, Begunftigungszoll	49
II.	Die feineren Wechselwirkungen zwischen Finanzen und handelspolitit .	50
	a) Offene Produktionsprämien	51
	b) Berftedte Unterftügungen	52
	c) Einfuhrverbote und Kontingentierungen	55
	d) Schutzölle	55
III.	Die fünftige beutsche Handelspolitit unter Berücksichtigung ber Finangintereffen	

I. Die Grundbegriffe Finanzzoll, Begünstigungszoll.

Die Wirkung der Abgaben, die beim Grenzübergang von Waren erhoben werden, beschränkt sich nicht darauf, daß sie Einnahmen für den Fiskus liefern. Bielmehr sind Bölle seit der Zeit des Merkantil= steuern mit einem Rebenzweck" gewesen. Man kam zur Unterscheidung der reinen Finanzzölle und der Schutzzölle. Unter Finanzzöllen versteht man gemeinhin solche, bei denen nur die Absicht, eine möglichst hohe Einnahme zu erzielen, eine Rolle spielt. Unter Schutzöllen versteht man dann folche Bölle, bei denen eine Begünstigung bestimmter heimischer Unternehmer beabsichtigt ift. Nicht immer spricht jedoch der Gesetzgeber aus, was er beabsichtigt. Politiker sind außerdem nicht immer bereit, ihre wahren Motive bekanntzugeben. Es finden ferner in der Pragis übergänge von Böllen, die ausgesprochen als Finanzzölle geschaffen wurden, in Schutzölle statt und umgekehrt. Will man nicht in Unklarheit verfallen, so muß man von einem festen, am Zoll stets erkennbaren Merkmal der Unterscheidung bon Finanzzöllen und Schutzöllen ausgehen. Gine Begünftigung der heimischen Produktion kann bei der Bollerhebung überhaupt nur in Betracht kommen, wenn es sich um Baren handelt, die sowohl im Inland wie im Ausland produziert werden können, und bei deren Behandlung eine Begünstigung der heimischen Produktion dadurch er= folgt, daß die im Inland erzeugte Ware geringeren Laften unterworfen wird als die gleichartige bom Ausland eingeführte Bare. Schutzölle find demgemäß Abgaben, die bei der Einfuhr von folden ausländischen Waren erhoben werden, welche der heimischen Produktion am Inlands= markt Konkurrenz machen können. Es muß sich nicht nur um Waren handeln, die sowohl im Inland wie im Ausland erzeugt werden können, sondern es muß auch die heimische Ware entweder frei von inländischen Berbrauchssteuern oder niedriger belaftet sein, als der Zoll ist, der von eingeführten Auslandswaren gleicher Art erhoben wird. Reine Finanzzölle find folche, bei denen eine Nebenwirkung der Begünstigung bestimmter einheimischer Unternehmer bewußt vermieden wird, also 1. Einfuhrzölle auf folche Waren, die im Inland nicht erzeugt werden, Schriften 171 I.

sei es weil ein Verbot der Erzeugung besteht (so früher in England bei Tabak) oder weil klimatische oder andere natürliche Bedingungen die Erzeugung der Ware im Zollinland ausschließen (Kolonialwaren in Ländern der gemäßigten Zone)¹; 2. Einsuhrzölle auf Artikel, die zwar auch im Inland hergestellt werden können, aber dann durch eine genau dem Zoll entsprechende Akzise belastet sind (Steuerausgleichszölle). Übersteigt der Steuerausgleichszoll die Höhe der Inlandssteuer, so ist der Zoll nur zum Teil reiner Finanzzoll, zum anderen Teil Begünstigungszoll (beim Zucker wird dieser als Begünstigungszoll wirkende Teil des Einsuhrzolls ofsiziell in der Brüsseler Konbention als "überzzoll" bezeichnet).

Reine Finanzölle können sich in Begünstigungszölle umwandeln, wenn ein Land zur Erzeugung eines einstweilen steuerfrei gelassenen Ersahmittels für Kolonialprodukte in der heimischen Produktion übersgeht (Rübenzuckeranbau bei Fortbestehen der Finanzölle auf Rohrzucker), oder wenn ein Land seinen Kolonieen für deren Produkte gegensüber fremden Ländern eine Zollbevorzugung zugesteht, wie diese im Merkantilshstem allgemein berbreitet war und neuerdings wieder für das britische Kolonialreich vom Mutterland für Gegenstände bissheriger reiner Finanzölle seitens der konservativen Regierung in Ausssicht genommen ist.

Reine Schutzölle, die bewußt als Begünstigungsmaßnahmen geschaffen wurden, können einen finanziell nicht unerheblichen Ertrag liefern, wenn das betreffende Land dauernd zu wenig von den zollsgeschützten Waren selbst produziert, um seinen Verbrauch selbst voll zu decken. In dieser Lage befand sich Deutschland vor 1914 hinsichtlich seiner Getreides und Holzzölle; in weit höherem Maße galt dies von den Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich der Industrieschutzzölle.

II. Die feineren Wechselwirfungen zwischen Finanzen und Kandelspolitik.

Die Wechselwirkungen zwischen den Shstemen der Handelspolitik und den öffentlichen Finanzen erschöpfen sich keineswegs in dem, was

¹ An solchen Artikeln der Finanzzollpolitik sehlt es jedoch in Ländern, die durch besondere klimatische Bedingungen begünstigt find, wie Indien. Dort können als Finanzzölle nur die an zweiter Stelle genannten Steuerausgleichszölle in Betracht kommen.

am leichtesten festzustellen ist, nämlich den Ziffern, die uns zeigen, in welcher Sohe Zolleinnahmen dem Fiskus zufließen.

Zunächst ist festzustellen, daß die Möglichkeiten einer Begünstisgungspolitik mit der Gewährung oder Versagung von Einfuhrschutzzöllen nicht erschöpft sind. Sehen wir von Aussuhrvervoten und Ausssuhrzöllen ab, die ja im Kriege 1914—1918 und noch einige Jahre nach dem Kriege wie einst in früheren Zeiten wieder Bedeutung gewonnen hatten, so bleiben jedenfalls folgende mögliche Fälle zu erörtern:

a) Bestimmten Zweigen der heimischen Produktion werden offen= bare Produktionsprämien gewährt, die Einfuhr der in Betracht kom= menden konkurrierenden ausländischen Waren wird von Verboten oder Abgaben freigelaffen. Sier fteht giffermäßig fest, welcher Betrag von der Gesamtheit aufzuwenden ist, um einzelne einheimische Wirt= schaftszweige zu begünstigen. Eine Belastung der einheimischen Ver= braucher durch Verteuerung des Verbrauchs braucht hier nicht ftatt= zufinden; im Gegenteil wird unter Umftänden eine billigere Versorgung der Gesamtheit erreicht. Das Finanzinteresse wird dadurch betroffen. daß hier der Staat nur Ausgaben, nicht Einnahmen seiner Begünsti= gungspolitik verdankt. Die Lasten solcher Begünstigungspolitik können wie andere Kosten der jeweiligen Politik auf die Steuerzahler verteilt werden. Es ist nicht unmöglich, die Lasten solcher Begünstigungspolitik den leistungsfähigsten Schichten aufzuerlegen, und es brauchen nicht gerade die breiten Maffen zu fein, die hier die Hauptlast der Rosten der Begünftigungspolitik aufbringen. Wie steht es mit den wirtschaftlichen Wirkungen? Bekanntlich ift die Quelle des Gewinns aus dem aus= wärtigen Sandel die Differenz in den Produktionskoften für einzelne Waren der verschiedenen Länder. Gewinn wird erzielt, indem der Berbrauch durch Eintausch von Waren aus dem Ausland gegen Produkte der heimischen Exportindustrie wohlfeiler gedeckt wird als durch eigene Erzeugung der betreffenden Waren im Inland. Der Gewinn aus dem auswärtigen Sandel wird durch eine Politik der Produktionsprämien, jolange die Ginfuhr freigelassen wird, nicht direkt betroffen. Es bleibt der Volkswirtschaft überlassen, am borteilhaftesten Markt einzukaufen und am vorteilhaftesten Markt zu verkaufen. Wird jedoch die Unterstützung durch Produktionsprämien solchen Erwerbszweigen zuge= wendet, die nicht auf die Dauer ohne Unterstützung lebensfähig und wettbewerbsfähig sind, so werden von der einheimischen Bolkswirt= schaft Kapitalien anders als in der lohnendsten Weise angelegt. Die

Bürger müssen für solche Belleitäten alsdann Opfer bringen, die jeder nachrechnen kann. Ebenso kann bei solcher Politik unschwer jedermann nachprüsen, ob sie Ersolg hat oder nicht. Stets ist hier leicht erkennbar, daß der Staat nur Bohltaten spenden kann aus anderer Leute Tasche. Im ganzen ist diese Form der Begünstigungspolitik keineswegs sehr berbreitet.

Hierher sind nicht zu rechnen: offene Prämien, die zur Unterstützung der Aussuhr und nicht der Produktion gewährt werden. Denn diese offenen Exportprämien, welche regelmäßig mit einem Schutzoll zur Abwehr ausländischer Konkurrenz kombiniert sind, bewirken eine künstliche Knapphaltung des heimischen Warkts und damit auch eine Berteuerung der Ware für den Verbraucher am Inlandsmarkt.

b) Es werden aus allgemeinen Witteln nicht offene Produktions= prämien, sondern berftedte Unterftügungen, die die weltwirtschaftliche Lage eines begünstigten Produktionszweiges beeinflussen, gewährt. Regelmäßig ist hier der Ursprung der Magnahmen nicht die Absicht, eine Begünstigung zu gewähren, bielmehr will man eine Rückbergütung leisten für Belastungen, die dem inneren Verbrauch zugedacht waren und deren Wirkung bei der Ausfuhr sich konkurrenzerschwerend am Weltmarkt fühlbar machen müßte. Die Absicht ist also zunächst, lediglich einen Ausgleich für innere Steuerbelastung den Exportgewerben und dem Erporthandel zu gewähren. Es handelt sich hier nicht um Rückvergütungen der allgemeinen Last, die für Exportgewerbe durch beranlagte Steuern, wie Einkommensteuer, Gewerbesteuer usw., berurfacht wird. Ebensowenig handelt es sich um Bergütung ber Steuerlast, die durch Stempel usw. dem Rechtsverkehr unter Lebenden im Inland auferlegt sind. Im wesentlichen kommen Zölle, Akzisen und die allgemeine Umsatsteuer in Betracht.

Wo ein Einfuhrzoll erhoben wird, braucht keineswegs schon eine volle Verteuerung des gesamten Inlandverbrauchs um die Höhe des Jolls gegenüber dem Weltmarktpreis eingetreten zu sein, und dennoch ist dem Handel die Aussuhr der zollgeschützten Ware erschwert, den Versarbeitungsgewerben vielsach unmöglich gemacht. Das Schulbeispiel hierfür war der deutsche Getreidezoll bis zur Aushebung des Identitätsnachweises. In den Teilen Deutschlands, in denen die heimische Ernte zur Versorgung des Verbrauchs nicht ausreichte, mußte Ginssuhrgetreide herangezogen werden; da es mit Joll belastet war, steigerte sich in diesen knapp versorgten Teilen Deutschlands der Ges

treidepreis voll um den Rollbetrag über den Beltmarktpreis. In den überschufgebieten des Oftens lag dagegen Preisdruck auf dem Getreide, besonders da die im Osten angebauten stärkemehlreichen und fleberarmen Weizenarten ohne Vermischung mit Einfuhrgetreide kein gut backfähiges Mehl lieferten. Im übrigen zehrten die Frachten den Preisunterschied bei Versendung von Getreide aus deutschen iberschußgebieten nach Defizitgebieten auf. Die Abhilfe wurde 1894 erstrebt, indem man es durch staatliche Zuschüffe ermöglichte, daß die Getreide= überschufgebiete bei gunftiger Ernte nach den borteilhaftesten Auslandsmärkten exportierten. Die Ausfuhrzuschüffe wurden nicht in bar, sondern in sogenannten Einfuhrscheinen gewährt. Der Empfänger der Einfuhrscheine erhielt ein übertragbares Recht auf zollfreie Einfuhr entsprechender Getreidemengen, und damit die Nachfrage nach diesen Einfuhrscheinen sich steigere, wurde ihre Verwendbarkeit auch für einige andere als die Getreidezölle gewährt. Die Einfuhrscheine waren am Markt nahezu als Bollgeld berwertbar. Der Erfolg des Shitems mar, daß lokale Ernteüberschüffe auf den Weltmarkt exportiert werden konnten, während für die Gesamtversorgung Deutschlands immer eine Mehreinfuhr stattsand. Der Breis des Inlandsgetreides wurde nun= mehr allenthalben auch bei gunftigem beutschen Ernteausfall um den Zollbetrag gegenüber dem Weltmarktpreis erhöht. Im Jahre 1913 wurden von 270 862 000 Mark Getreidezollertrag 168 816 000 Mark durch Einfuhrscheine aufgezehrt1.

In Ländern mit entwickeltem bureaukratischen Apparat sind solche Maßnahmen zur Korrektur der Wirkungen der Schutzollpolitik unter Umständen sehr raffiniert ausgebaut worden. Besonders Frankreich hat damit operiert, und seine Politik der Acquits à caution wurde 1868—1875 von anderen Ländern angegriffen, weil die Art der Gewährung von Einsuhrscheinen bei der Ausfuhr damals nach Meinung der Produzenten anderer Länder den französischen Sisenderarbeitern mitunter mehr brachte, als die Belastung durch den Zoll bedeutete².

Auch wenn solche Korrekturen der Zollwirkung nicht eine bersteckte Begünstigung, sondern lediglich Kückerstattung der auferlegten Zolllast bei der Ausfuhr bewirken, bedeuten solche Maßnahmen Einsgriffe in die natürliche Entwicklung des Welthandels, die leicht Ressentiments bei den Importländern hervorzurusen pflegen. Ein be-

¹ Bgl. W. Lot, Finanzwiffenschaft C. 585, 576, Tübingen 1917.

² Bgl. W. Lot, Schriften bes Bereins für Sozialpolitik Bb. 50 S. 92, 93.

rühmtes Beispiel ist die deutsche Roggenausfuhr nach Rußland 1914 bor Kriegsausbruch, die nur durch das Shstem der Einfuhrscheine ersmöglich war und jedenfalls die unliebsame Wirkung hatte, unmittels bar vor Kriegsausbruch Deutschland von einem Teil seiner Ernte zu entblößen.

Weit komplizierter als die Rückbergütungen bon Böllen sind in ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Wirkung die Rückvergütungen bon inneren Berbrauch fteuern, welche bei ber Ausfuhr gewährt werden. Man kann auf diese Rückbergütungen durchaus berzichten, wenn die inneren Berbrauchssteuern nach Abschluß des Produktionsprozesses bom fertigen Produkt in Form der Fabrikatsteuer erhoben werden und dann die Ausfuhrware abgabenfrei gelassen, jedoch auf dem Wege von der Fabrik bis zum Exportplatz steueramtlich kontrolliert wird. Dies ift die heute verbreitetste Pragis. Solange man aber die Verbrauchssteuer nicht als Fabrikatsteuer, sondern als Fabrikationssteuer, also nach Merkmalen während des Produktionsprozesses erhob, war es unvermeidlich, daß ebenso die für den Inlandsverbrauch bestimmte Ware wie das Exportgut durch die Steuer verteuert wurde. Die logische Ronsequenz war, daß zur Ermöglichung der Exportfähigkeit beim Grenzübergang die mährend des Fabrikationsprozesses erhobene Steuer rudbergütet werden mußte. Bei der Rudbergütung im Augenblick der Ausfuhr lag ein fertiges genußreifes Produkt vor. Die Schwierigkeit war, stets genau zu bemeffen, wiebiel Steuer in der ausgeführten fertigen Ware drin stedte. Da, je nach der Technik der Fabrikation und nach sonstigen indibiduellen Umständen, das Ausbeuteberhältnis beispielsweise bon Zuder aus Rüben sich berschieden stellte, so ergab sich bei Frrtumern über die Ausbeute leicht eine versteckte Ausfuhr= prämie.

Die Bolkswirtschaft der Nation büßt bei solcher Entwicklung Gewinne vom auswärtigen Handel ein, auch wenn die Ausfuhrziffern
durch fortwährendes Steigen die Menschen blenden. Insolge der Zuschüsse zur Aussuhr gibt das exportierende Land die Aussuhrgüter für
einen zu geringen Gegenwert ans Ausland. Erleidet das Exportland
hierdurch einen Schaden, der erst bei genauer kritischer Prüfung erkannt
wird, so sind die Birkungen solchen "offensiben Protektionissmus" für die Länder, nach denen die subventionierte Aussuhr strömt,
leichter zu erkennen. Sie fühlen sich betroffen durch eine Verschiebung
der natürlichen Wettbewerbsberhältnisse, welche auf künstlichen Maß-

nahmen der Aussuhrländer beruht. Am stärksten war die Reaktion gegen subventionierte Aussuhr bekanntlich beim Zuder. Hier hatte sich aus der ersten Stufe der Entwicklung der versteckten Aussuhrsprämic mit Fabrikationsstener später die offene Aussuhrprämie mit Fabrikatstener herausgebildet. Die Antidumpinggesetzgebung der Bereinigten Staaten suchte die Schleuderausfuhr europäischen Zuckers durch Zuschlagszölle in Höhe der gewährten Aussuhrprämien zu bekämpfen. Finanziell war die Wirkung, daß die exportierenden Staaten den amerikanischen Einfuhrzoll aus ihren Finanzen deckten. Wirtsschaftlich entstanden aus dieser Politik der kleinen Mittel große Wirskungen, wie der Niedergang der Rohrzuckerproduktion angesichts der Konkurrenz des durch Prämien begünstigten europäischen Rübenzuckers.

- c) Weitere Magnahmen der Begünstigungspolitik sind Einfuhr= verbote und Kontingentierung der zulässigen Ginfuhr. Ginjuhrverbote spielten als Mittel der Begünstigungspolitik im Merkantil= shitem eine hervorragende Rolle; man ist heute einig, daß sie kein wirtschaftlich zweckmäßiges Mittel der Begünstigungspolitik in normalen Zeiten des Friedens darstellen. Für die Finanzen ist natürlich die Einnahme bei unbedingten Einfuhrberboten null, wenn auch durch Berteuerung des Verbrauchs eine große Belaftung der Bolkswirtschaft eintreten kann. Einfuhrberbote und Einfuhrkontingentierungen begeg= neten wieder in der Rriegszeit 1914-1918 und in der Nachkriegszeit. Durch Verbot und durch Kontingentierung der Einfuhr werden die Borteile des auswärtigen Sandels verkürzt für das Land, welches diese Magnahmen einführt. Bei Ginfuhrkontingentierung wird nicht nur darauf berzichtet, in allen Fällen am borteilhaftesten Markt einzukaufen, es findet auch eine Bevorzugung der jeweils am Kontingent beteiligten Personen, verbunden mit verteuernden Wirkungen für den Berbraucher, statt.
- d) Der Normalfall moderner Begünstigungspolitik in Friedens= zeiten ist die Durchführung von Schutzöllen: diese sollen eine Belastung bilden, wenn aus fremden Ländern auch im Inland herstell= bare Waren eingeführt werden.

Zunächst soll hier die Politik betrachtet werden, bei welcher ein = heitliche Zollsätz gegenüber der Einfuhr aus allen Ländern für bestimmte Waren gelten. Hinsichtlich der finanziellen und wirtschaftslichen Wirkungen sind hier die Fälle des industriellen Erziehungsschutzolls und des Solidaritätsschutzsptems streng zu scheiden.

1. Entschließen sich bisherige Agrarexportländer, auch junge Rolonialländer, zur Einbürgerung von Industrien, die angesichts der Konkurrenz stärkerer und älterer Exportindustrieen des Auslandes noch nicht entwickelt sind, aber an sich günstige Borbedingungen finden könnten, zeitweilig für die Dauer einer Generation industriellen Gin= fuhrschutzoll zu gewähren, wie dies von dem Amerikaner Hamilton, den Franzosen Chaptal und Sah und dem Deutschen Friedrich List empfohlen wurde, fo trägt zugeftandenermaßen für die übergangsperiode einer Generation die Landwirtschaft als Berbraucherin von Industrieartikeln in deren höheren Preisen eine Laft. Man verzichtet zwecks Einburgerung neuer Industrien borübergehend auf Borteile des auswärtigen Sandels; denn man zwingt sich, industrielle Waren aus dem Inland zu beziehen, die man an sich wohlfeiler im Austausch gegen exportierte Agrarprodukte bom Ausland erhalten konnte. Die Boraussehung, mit der die Befürworter solcher Politik argumentieren, ist: a) daß der Schut auf solche Industrien beschränkt wird, die in Zukunft auch ohne Schutzölle am Beltmarkt wettbewerbsfähig fein werden und nur für eine übergangsperiode des Erziehungsschutes bedürfen; b) daß unter den geschütten Unternehmern im Inland unbeschränkte Konkurrenz herrscht.

Solange das erstrebte Ziel, den Inlandsverbrauch an industriellen Produkten aus eigener Produktion zu decken, nicht voll erreicht ist, wird zwar die heimische Landwirtschaft teurer als zu Weltmarktpreisen versorgt, doch hat der Fiskus in dieser Periode Zolleinnahmen, die unter Umständen sehr beträchtlich sein können. Besonders waren diese Zolleinnahmen aus industrieller Einfuhr in den Bereinigten Staaten vor 1914 sehr ergiebig. Das sinanzielle Ergebnis ist jedoch davon abshängig, daß die industriellen Erziehungsschutzvölle so mäßig sind, um nicht von der Einfuhr abzuschrecken. Steigert man sie über dieses Maß, so ergeben sich Mindereinnahmen. Es war konsequent, den radikalen Schutzvolltaris Mc Kinlehs von 1890 als ein Gesetz zur Berminderung der Zolleinnahmen zu bezeichnen.

Eventuell kann auch die finanzielle Wirkung erfolgreicher Politik der industriellen Erziehungsschutzölle sich in einer allgemeinen Steigerung der Steuerkraft, in bermehrten inneren Ginnahmen ohne Erhöhung der Steuersätze äußern. Herrscht wirklich bei einem industriellen

¹ Bgl. 28. Lot, Finanzwijfenschaft S. 573, 574.

Erziehungeschungeolisistem unbeschränkte Konkurrenz im Innern, ohne daß monopolistische Organisationen der Broduzenten sich ausbilden, jo wird die unter dem Gesetz des steigenden Ertrags arbeitende In= dustrie zu fortwährender Ausdehnung ihrer Produktion veranlaßt. Bei reichlicher Versorgung des Inlandsmarkts beginnt man die Aus= fuhr zu entwickeln. Unter diesen Boraussehungen werden dann durch die Konkurrenz der industriellen Broduzenten die Breise am Inlands= markt auf die Säțe der Weltmarktpreise herabgedrückt; die Landwirt= schaft hat nunmehr als Verbraucher weitere Opfer nicht mehr zu bringen. Da eine Einfuhr industrieller Produkte bei wohlfeilen Preisen am Inlandsmarkt und reichlicherer Berforgung desfelben von felbst unterbleibt, so berringern sich fortgesett die Bolleinnahmen aus industrieller Einfuhr. Der Fiskus hat dann kein besonderes Interesse mehr an Aufrechterhaltung der industriellen Schutzölle, die nichts ein= bringen, und die exportfähige Industrie kann, ohne Schaden zu nehmen, auf den Bollschut berzichten. Diese Gedankengange gingen im wesentlichen von der Voraussehung überwiegenden Kleinbetriebs oder hausinduftrieller Verfassung aus. In Wirklichkeit haben sich in der Geschichte, wo der industrielle Schutzoll als Erziehungszoll versucht wurde, zwei Besonderheiten verwirklicht: Der Schut wurde auch an Gewerbe erteilt, die nicht lebensfähig sich erwiesen, chronisch not= leidend und nicht ohne Zollschut lebensfähig waren. Einzelne Betriebe einer an sich lebensfähigen Gewerbsart blieben außerdem schutbedürftig infolge ungunftigen Standorts oder auch technischer Rudftandigkeit. Ferner schließen sich bei entwickeltem mechanischen Großbetrieb und stärkerer Festlegung firer Kapitalien Großindustrien, die ohne Bollichut lebensfähig wären, zu monopolistischen Organisationen gu= fammen, die auf künstliche Anapphaltung des heimischen Markts und dauernde Hochhaltung der Preise im Zollinland hinarbeiten. Hieraus erklärt sich, daß heute ein Abbau des industriellen Schutzolls in den Bereinigten Staaten und den britischen Rolonien angesichts des Widerstands mächtiger Interessen mit festgelegten Rapitalien sich keines= wegs vollzieht. Uhnliches war auch in Rufland vor 1914 zu beobachten. In Deutschland war das Stadium, in welchem ein Abbau des industriellen Schutzollsystems nach Abschluß der Jugendperiode der Industrien borzunehmen war, im Listschen Sinn etwa um 1862 gegeben. Blüdliche Umstände brachten es mit sich, daß angesichts der damaligen internationalen Konftellation Deutschland durch die Bismarcfichen Handelsberträge von 1862—1865 die rechtzeitige Ermäßigung und Beseitigung industrieller Schutzölle ohne wesentliche Schmerzen des übergangs und ohne finanzielle Schwierigkeiten durchsührte. Immershin waren auch damals Widerstände gegen den Zollabbau bei den Baumwollspinnereien und der Sodaindustrie aus besonderen Gründen vorhanden. In stärkerem Maße machten sie sich geltend, als 1873 während einer besonders kritischen Lage der Eisenindustrie die Abschaffung der Eisenzölle beschlossen wurde.

2. Böllig anders ift bom wirtschaftlichen und finanziellen Standpunkt aus das sogenannte Solidaritätsschutschstem zu beurteilen, welches in Deutschland, Frankreich und anderwärts sich seit 1878 durchsette. Hier handelt es sich darum, daß nicht der industrielle Betrieb neu einzubürgern, sondern bereits ftark entwickelt ift; unter den Industrieen befinden sich bereits solche, die in starkem Mage nach dem Weltmarkt exportieren. Aber einzelne gewerbliche Unternehmungen sind in kritischer Lage. Die Ursache ihrer Bedrängnis kann in technischen, kaufmännischen oder in weltwirtschaftlichen Gründen liegen. Gegen= wärtig ist die Ursache einer kritischen Lage einzelner deutscher stark schutzöllnerischer Gewerbe, daß sie von ihrer Rohstoffbasis durch völkerrechtliche Vorgänge, wie die deutsche Eisenindustrie seit 1919, losgelöst sind. Es ist politisch bei entwickeltem Parlamentarismus unmöglich, die Industriezölle durchzusehen ohne ein Bündnis mit den Landwirten. 1878 wurde die Neigung der bisher freihändlerischen Land= wirte, für sich selbst Schutzölle zu beanspruchen und die Forderung der Industrieschutzölle zu unterstützen, durch die Konkurrenz neu erschlossener Agrargebiete in dünn besiedelten Ländern mit extensibem Betrieb verursacht.

Man kann nie allen Erwerbszweigen durch Schutzölle Förderung verschaffen. Dadurch, daß man beim Solidaritätsschutz vorteilhafte Preise am Inlandsmarkt zu sichern sucht, können nur Erwerbszweige Borteile ziehen, bei denen nicht das Schwergewicht des Absates auf den Export fällt. Hieraus ergibt sich, daß beim Solidaritätsschutz nicht nur die Verbraucher in Form höherer Preise, die sie am Inlandsmarkt zu entrichten haben, sondern auch die ohne Schutz lebensfähigen und jedenfalls exportbedürftigen Industrien Opfer zu bringen haben. Die Exportindustrien sehen ihre Selbstkosten durch den Solidaritätsschutz gesteigert; besonders gilt dies von den Gewerben, welche kartellmäßig produzierte Halbsabrikate in Fertigprodukte verwandeln. Sie leiden

aber außer durch Verteuerung ihrer Produktion regelmäßig dadurch, daß die Schukpolitik, mit der ein Staat begonnen hat, sich weiter versbreitet und Zollerhöhungen der Staaten, nach denen man bisher exportierte, die Ausfuhr beeinträchtigen. Bei den Auseinandersetungen zwischen den schukzöllnerisch orientierten und den freihändlerisch intersessierten Industriegruppen pflegen dann zwei Momente eine Rolle zu spielen: Entgegenkommen der kartellierten Erzeuger in den Preisen der Halbsabrikate, die nachweislich zum Export von Fertigfabrikaten verwendet werden, eine Art Stipendienpolitik der schukzöllnerischen Syndikate, und ferner das Argument, ein ausgiediger Schukzolltarif gebe den Unterhändlern für Handelsverträge eine vorteilhafte Rüftung.

Die finanziellen Wirkungen eines Solidaritätsschutshiftems sind zum Teil offensichtlich, zum Teil latent und nur bei sorgfältiger Untersschung zu erkennen.

Offensichtlich ift, daß mit einem komplizierten Zolltarif größere Bollerhebungskosten verbunden sind. Dies stellte sich auch in Deutschland bei Handhabung des unter Fürst Bülow in Kraft getretenen Bolltarifs heraus. Daß bei sehr hohen Zollsäten die Schmuggelgefahr größer ist als bei niedrigem Tarif, ist eine alte Erfahrung; doch sind jest die Methoden der Zollkontrolle so vervollkommnet, daß diese Befürchtungen in den entwickeltsten europäischen Ländern keine große Rolle mehr spielen. Offensichtlich ist, daß bei Solidaritätsschutz eine Menge von Zöllen des Tarifs nennenswerte Einnahmen überhaupt nicht liefert, nämlich soweit es sich um Gewerbe handelt, die den heimischen Markt voll beherrschen und eine beträchtliche Ausfuhr entfalten. Mögen die Bölle für Web- und Wirkwaren, chemische Produkte, Maschinen in Deutschland noch so hoch bemessen werden, finanziell ist nichts mehr bon ihnen zu erwarten. Richt unbeträchtlich ift dagegen die Einnahme, soweit regelmäßig eine Mehreinfuhr infolge unzureichender Bersorgung des heimischen Markts durch die heimische Produktion stattfindet, so bei Holz und Getreide in Deutschland vor 1914. Das finanzielle Ergebnis ist also hier um so günstiger, je weniger die wirtschafts= politischen Nebenzwecke bom Boll erreicht werden.

Die Haupteinnahme wird jedoch auch beim Solidaritätsschutsshstem in Ländern mit stark entwickelter eigener Industrie nicht von Schutzöllen, sondern von eigentlichen Finanzöllen geliefert. Bewirken Schutzölle auf Lebensmittel eine erhebliche Berteuerung der Lebenshaltung, so liegt hier nicht bloß eine Besteuerung vor, die die Familien

mit kleinerem Einkommen verhältnismäßig höher belaftet als diejenigen mit großem Einkommen: es findet auch eine Berkümmerung der Einnahmen statt, die an sich aus eigentlichen Finanzzöllen zu erzielen wären. Der Beweis hierfür wurde in Deutschland erbracht, als nach dem Inkrafttreten der Caprivischen Handelsverträge eine beträchtliche Berbilligung der Lebensmittel in Deutschland sich geltend machte. Der Schahsekretär Graf Posadowsky hat am 9. Dezember 1895 im Deutschen Reichstag nachgewiesen, wie sehr in der Zeit der ersten Geltung ermäßigter Getreidezölle unter Caprivi sich der Bersbrauch und damit auch der Zollertrag von Kaffee, Tee, Petroleum, Tabak gehoben hat.

Deutlicher meßbar sind die finanziellen Wirkungen, welche durch Steigerung der Ausgaben im Bundeshaushalt, Landeshaushalt und Gemeindehaushalt dann herbeigeführt werden, wenn eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung das Ergebnis einer Solidaritätssichuszollpolitit ist. Es verteuern sich dann die Baukosten der inneren Verwaltung, bei Staatseisenbahnbetrieb die Veschaffungskosten des Betriebsmaterials, beim Militär die Kosten der Verpflegung der Mannschaften. Fällt die Virtung höherer Lebensmittelzölle nicht mit einem Niedergang der Weltmarktspreise für Getreide usw. zusammen, so muß auch für absolute Steigerung der Lebensmittelpreise in fortwährenden Erhöhungen der Beamtengehälter und der Löhne der Staatsarbeiter ein Ausgleich gewährt werden, der wiederum die Finanzen belastet.

Weit erheblicher als alle diese Umstände ift aber in allen Fällen, in welchen ein Schutzoll wirklich verteuernd wirkt, folgendes Moment:

Man kann nie mit Schutzollpolitik, wenn sie preisberteuernd wirkt, den Grundsatz der Bohlfeilheit der Besteuerung durchführen. Bekanntlich hat Abam Smith in seiner vierten Steuerregel verlangt:

¹ Bgl. 28. Log, Finanzwissenschaft S. 579/80.

"Jede Steuer sollte so ersonnen werden, daß sie möglichst wenig aus den Taschen des Bolks entnimmt und fernhält über das hinaus, was sie dem öffentlichen Staatsschat einbringt." Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1921/22, S. 318, wurde der Berbrauch an Robeisen für 1913 auf 18594 239 t zu 1000 kg geschätt; hiervon lieferte die Einfuhr nur 439 896 t. Die Zolleinnahme von Roheisen und Brucheisen betrug nach dem Statistischen Sahrbuch 1921/22, S. 372, 1319 000 Mark = 0,1% des Ertrags aller Zölle; die Belastung war scheinbar 2 Afennige bro Roof der Bebolkerung. Der Zoll betrug 1 Mark pro 100 kg. Da jedoch nicht die eingeführte Ware allein, sondern alles am inländischen Markt zum Verbrauch gelangende Roheisen dank der Organisation der Produzenten gegen= über dem Weltmarktpreis um den Bollbetrag höher berkauft wurde, so betrug die wirkliche Belastung der deutschen Bevölkerung durch den Roheisenzoll ungefähr 185,9 Millionen Mark. Hierbon war die fiskalische Einnahme noch nicht 1 %, alles übrige Zollnuten für private begünftigte Unternehmer. Angesichts solcher latenter Wirkungen boll verteuernder Schutzölle ift Joseph Chamberlains Ausspruch, daß es sich hier nicht um eine "profitlose Besteuerung" handle, durchaus qu= treffend. Dadurch, daß eine viel größere Last auferlegt wird, als das Ergebnis für den öffentlichen Saushalt beträgt, erklärt sich natur= lich die Verkümmerung der Fähigkeit eines schutzöllnerischen Volks, solche Waren ausgiebiger zu konsumieren, deren Boll- und Steuerbelaftung unberfürzt dem Fistus zufließt.

Feststellungen über die ungünstigen offenen und latenten sinanziellen Wirkungen eines bereits unzeitgemäß gewordenen Solidaristätsschutzisstems haben 1840 in England das größte Aussehen erregt und die Umkehr vom Schutzolls zum Freihandelsstyftem in der öffentslichen Meinung vorbereiten helsen. Bekanntlich wurde festgestellt, daß 1838 bzw. 1839 der britische Zolltaris, der 1150 Nummern umfaßte, überhaupt nur in 715 Positionen einen überschuß der Einnahme über die Rückvergütungen lieserte. Zedoch brachten von etwas über 22 Milsionen Pfund Nettozolleinnahmen 19 Artikel insgesamt 92,277%, unter ihnen 9 Zollobjekte nicht weniger als 18575 071 Pfund. Die Vereinsachung des britischen Zolltariss seit den Freihandelsresormen hat bedeutet, daß die Staatssinanzen keine Einbuße erlitten, weil man die unbeträchtlichen Zollobjekte kallen ließ und sich auf ausgiedige Aussunzung derjenigen Zollobjekte konzentrierte, die große Einnahmen,

und zwar ausschließlich für den Fiskus und nicht für Sonderinteressen, aufbrachten.

Bei den bisherigen Betrachtungen wurde der Ginfachheit wegen vorausgesett, daß ein einheitlicher Schutzolltarif gegenüber ben Waren aller Länder angewendet wird. Dies war Bismarcks Grundfat, als er zum Solidaritätsschutssiftem überging. Das britische Schut= zollspftem um 1839 kannte dagegen Differentialzölle. Formell wird das Zollspftem noch biel berwickelter, wenn man durch die Sohe der Bollfäte nicht nur bestimmte einheimische Unternehmer, sondern auch bestimmte auswärtige Lieferanten zu begünstigen strebt und demgemäß die Zollfätze auf dieselben Waren verschieden hoch bemißt, je nachdem, der Ursprungsstaat der Ware genehm ist oder nicht. Im Merkantil= shstem ist es geradezu Grundsat, die Einfuhr aus anderen Ländern nicht einheitlich, fondern im Sinne der Begunftigung der eigenen Rolonicen und politisch befreundeter Staaten berichieden zu behandeln. Demgegenüber kam dann im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr die Meistbegünstigungsklausel in handelspolitischen Abmachungen zur Durchführung und wirkte auf eine im wesentlichen einheitliche Gestal= tung der Tarife hin. Man kann sagen, daß die Praxis, ebenso wie sie durch gegenseitige Verständigung über Berabsetzung von eben geschaffe= nen hohen Bolltariffagen die Erzeffe der Schutzolltarife zu heilen beftrebt war, sich auch bemühte, durch Verständigung über die Meist= begünstigungsklausel nachträglich die Exzesse der Differentialzollpolitik zu mildern.

Wie steht es vom Standpunkt der Finanzen, wenn zum Beispiel ein Staat einen Weinzoll von 50 Mark gegenüber fremden Ländern, von 25 Mark aber gegenüber seinen Kolonien oder gegenüber besonders befreundeten Ländern anwendet? Wie steht es, wenn ein Land mit regelmäßiger Mehreinsuhr von Getreide verschieden hohe Zollsätze von dem Getreide verschiedener Ursprungsländer fordert?

Es ift klar, daß, wenn der Preis des zollpflichtigen Artikels sich

¹ Bgl. W. Lot, Finanzwiffenschaft S. 571, 582—584. Der sehr seltene Report von 1840 (vgl. baselbst S. 256 ff.) ift neuerdings vom Cobbenklub in der Zeitschrift "The world free trader" (Vol. I, Nr. 5, S. 106 ff.) teilweise abgedruckt worden. Bei den Ziffern oben im Text habe ich die Angaden für 1838 und nicht die meistens zitierten Berechnungen von Porter für 1839 verwertet. Im Report von 1840 ist zwar angegeben, daß 1838 von 862 Artikeln Zolleinnahmen erzielt seien, jedoch ist hinzugefügt, daß hiervon 147 Artikel mehr Rückvergütungen verschlangen, als der Zollertrag betrug.

um den jeweils höchsten der nebeneinander geltenden Zollsäte über den Weltmarktpreis hinaus steigert, die Verbraucher dieselbe Last tragen, als ob alle Einsuhr den jeweils höchsten der nebeneinander geltenden Zollsäte bezahlt hätte. Der Fiskus kommt hierbei schlecht weg; er verzichtet faktisch auf einen Teil der Wirkungen seiner Zollpolitik zusgunsten bevorzugter Lieseranten. Es liegt also hier die Gewährung eines Zollrabatts, ein bares Finanzopfer des Staates vor.

Wenn dagegen die Wirkung differentialer Bollfestfetung nur ift, daß um den jeweils niedrigsten der nebeneinander geltenden Bollfate im Einfuhrland der Preis gegenüber dem Weltmarktpreis gesteigert wird, findet zunächst eine geringere Belastung der Verbraucher im Ginfuhrland statt. Es liegt nahe, daß die Einfuhr aus demjenigen Land unterbleiben muß, welchem die höheren Zollfäte auferlegt werden. Ein direktes Finanzopfer wird hier bom Schutzollstaat nicht gebracht; seine Bewohner verzichten jedoch auf die Borteile, welche die Auswahl unter den borteilhaftesten Lieferanten sonst gewähren würde. Die Erfahrungen Deutschlands im Bollkrieg mit Rugland bis 1894 zeigen, daß dann immerhin die Gefahr besteht, daß auf Umwegen des Sandels oder durch Weiterverarbeitung von Materialien in anderen Ländern die Produkte des Landes, dem die hüchsten Bollfage zugemutet werden, sich den Wirkungen der Differentialzollpolitik entziehen, sofern nicht allgemein von der Einfuhr aller Länder Ursprungszeugnisse gefordert werden. Die Durchführung der Forderung der Ursprungserzeugnisse bringt aber wieder dem eigenen Handel eines in den Weltverkehr stark verflochtenen Staats viele Belästigungen und vermehrt die Zollver= waltungskoften.

Im ganzen ift es verständlich, daß die Politik differentialer Besmessung der Zollsätze bisher hauptsächlich als Kampsmittel bei vorsübergehenden zollpolitischen Konflikten Bedeutung gehabt hat, sonst aber als Dauereinrichtung bisher wenigstens nicht allgemeinen Beisfall fand.

III. Die fünftige deutsche Handelspolitik unter Berücksichtigung der Finanzinteressen.

Sinc weitberbreitete Meinung ist: Für das Gleichgewicht der Finanzen bedarf es einer stabilen Baluta, eine stabile Baluta ist bei ungünstiger Zahlungsbilanz nicht aufrechtzuerhalten. Sine günstige

Zahlungsbilanz muß erstrebt werden durch Drosselung der Wareneinsfuhr, das heißt durch konsequente Hochschukpolitik.

Der erste Sat dieser Argumentation ist unbestreitbar richtig. Der lette Sat ist nichts wie ein altes merkantilistisches Argument. Man braucht sich heute nicht ausführlich mit ihm auseinanderzuseten, nachdem in der Inflationszeit die Kontrollen, welche die deutsche Wareneinfuhr zu droffeln und auf eine aktive Sandelsbilanz hinzuwirken suchten, ihren 3weck durchaus nicht erreicht haben und die Hilflosigkeit einer Politik, die Vorsehung spielen wollte, offen erwiesen wor= den ist. Glaubt man übrigens überhaupt an die Möglichkeit solcher Interventionspolitik, dann würde es hierfür gar nicht der Hochschutszölle bedürfen; durch die Art, wie die Zentralnotenbank Devisen für Bezahlung der Einfuhr zur Verfügung stellt oder versagt, ließe sich ohne Schutzölle mit Zentralisation des Devisenhandels das Experis ment machen, wie weit eine Zentrale überhaupt entscheiden kann, welche Einfuhr in einem großen Volkswirtschaftsgebiet unentbehrlich und welche Einfuhr entbehrlich ist. Auch in der Devisenpolitik aber hat sich eine Rücktehr zum freien Handel als nötig erwiesen. In Wirklichkeit wird bei Erörterung der Zusammenhänge zwischen Baluta und Handelspolitik ein fehr wichtiges Problem von den Schutzöllnern berührt, aber nicht gelöst. Das Problem lautet: Wie kann Deutschlands Ausfuhrfähigkeit aufrechterhalten und gefördert werden? Boraussetzung der Ausfuhrfähigkeit sind niedrige deutsche Preise. Man hat seit 1924 alles versucht, um durch Kreditbeschränkungen usw. auf einen Preisabbau hinzuwirken. Gerade dem Preisabbau wirkt eine Politik des Solidaritätsschutes stracks entgegen. Daß, wenn wir überhaupt Schuppolitik wieder aufnehmen, sie ohne eine Kombination agrarischer und industrieller Bölle nicht durchzuseben sein wird, ist selbstberständlich.

Ein zweites, gewiß ernst zu nehmendes Argument lautet: drückende Steuern lasten auf der deutschen Produktion. Zum Ausgleich dieser Steuerlasten müßten Zölle geschaffen werden, die den Wettbewerd fremder Länder, die weniger Steuerlasten hätten, senschalten. Jedermann billigt es, wenn in der Tat Einfuhrzölle zum speziellen Ausgleich einer inländischen Verbrauchsbesteuerung durchgesührt werden. Dann handelt es sich aber gar nicht um Schutzölle. Sobald man durch Zölle die Belastung über das Maß der inländischen Verbrauchsfteuern hinaus allgemein ausgleichen will, bewegt man sich auf so uns

sicherem Boden, daß rücksichtslose Interessenten eine Menge von Sonderwünschen ohne sorgfältige Kontrolle der Wirkungen auf die Gesamtheit durchsehen können. Im übrigen kann uns das Beispiel der Franzosen lehrreich sein. Sie sind von schweren Steuerlasten nach 1871 nicht verschont geblieben und schlugen eine stark schutzsöllnerische Politik ein. Der Fortschritt Frankreichs nahm in dieser Periode 1871 bis 1914 in jeder hinsicht ein viel langsameres Tempo an als in dem vorausgegangenen freihändlerischen Jahrzehnt. Im übrigen macht sich seitdem der Geburtenrückgang in Frankreich geltend.

Unbermeidbar ist bei einer Politik, die der Steuerbelastung durch Schutzölle entgegenwirken will, daß man in folgenden Widerspruch kommt: Man klagt über die unbermeidlichen Lasten und bürdet dem Bolk weitere Lasten auf, deren Wirkung zum geringsten Teil den Fiskus und zum größeren Teil begünstigten einheimischen Unternehmern zugute kommen. Sin Volk, welches dis aufs äußerste durch Reparationen belastet ist, kann sich nicht den Luxus leisten, Zolllasten für Subventionierung inländischer Unternehmer im Widerspruch mit dem Grundsatz der Wohlseilheit der Besteuerung dauernd aufrechtzuserhalten.

Denkbar wäre noch das Argument: Schutzoll sichere Arbeitssgelegenheit im Inland, bermindere also die Finanzlasten für Erwerbsslosenfürsorge. Es kommt dies schließlich auf die Frage hinaus, ob Beschäftigung von Arbeitskräften in nicht dauernd ohne Zuschuß lebenssfähigen Betrieben wirklich eine wirtschaftliche Verwendung der Prosduktionsmittel bedeute. Dies muß verneint werden.

Das letzte und vielleicht heute wirksamste Schutzollargument lautet: Die übrige Welt sperrt sich gegen Deutschland ab, Deutschland muß wenigstens alles tun, sich den heimischen Markt zu sichern. Gewiß ist es sinanzpolitisch ein völlig paradoger Zustand, daß Gläubiger-nationen von Schuldnernationen große Zahlungen verlangen und dann, wenn der Schuldner zahlungswillig ist und die Zahlung auf die einzig mögliche Weise, nämlich durch Steigerung seiner Warenaussuhr, sinanzieren will, durch Schutzolltarise, die sich gegen den Wettbewerd der Schuldnernation richten, die einzig mögliche Art der Zahlungsleistung zu erschweren suchen. Auf dieses Phänomen der "Obstruktion der Gläubiger gegen den zahlungswilligen Schuldner" haben in London beim Freihandelskongreß 1924 die Engländer ausmerksam gemacht, soweit sie als Schuldner der Vereinigten Staaten Hindernisse ihrer Schriften 171 1.

Warenaussuhr im amerikanischen Hochschutzvolltarif sinden. Genau so liegt es aber auch, wenn Gläubigernationen, die Deutschland Milliardenzahlungen auferlegt haben, sich durch Schutzvollpolitik gegen die deutsche Warenaussuhr sperren. Ob freilich Deutschland, wenn es sich über Schutzvölle anderer Länder ärgert, klug handelt, sich selbst außerdem durch weitere deutsche Hochschutzvölle zu schädigen, kommt auf die berühmte alte Streitsrage hinaus, ob Freihandel ohne Gegenseitigkeit möglich und nützlich sei. Bleiben in dieser Streitsrage die Meinungen geteilt, so stimmen sie mehr überein, wenn Jölle als Verhandelungsobjekt für Handelsverträge ausgespielt werden. Doch wird der Nutzen der starken Jollrüstung für erfolgreiche Handelsverträge oft überschätzt. Die Hauptsache ist ein klarer Wille und konsequentes Versfolgen sester Jiele, ferner aber auch klare Erkenntnis der eigenen Interessen und jener Jusammenhänge, die unabhängig vom Willen der Regierungen zwischen Handelspolitik und Finanzen bestehen.

Die zwei wichtigsten Punkte, in denen Handelspolitik und Finanzen einander berühren, sind heute: Wer nicht den Ertrag der Zölle auf Kolonialwaren und den Ertrag der Steuern von entbehrelichen Massenverbrauchsartikeln verkümmern und beeinträchtigen will, darf keine Zollpolitik unterstüßen, welche irgendwie die Lebenshaltung und damit die Broduktionskosten zu verteuern geeignet ist. Sind wir von der Ausfuhr der Fertigsabrikate abhängig, so muß Deutschland die Kührung auch in einer heutigen Welt der Schutzöllner übernehmen im Sinne der Vereinsachung der Zölle und im Sinne der Konzentration der Zollerhebung auf wenige Waren, die wirklich dem Fiskus Veträchtliches einbringen. Würde man heute in Deutschland eine Enquete unterenehmen, wie sie 1840 angesichts des finanziellen Mißersolgs der britischen Hochschutzollpolitik epochemachend wirkte, so würde man für Deutschlands handelspolitische Zukunst viel lernen können.

Die andere Lebensfrage für Deutschlands nächste Zukunft lautet: billige Produktionskosten als Grundlage der Fähigkeit, am Weltmarkt zu konkurieren, und Ersparung an Personalausgaben und Materials ausgaben in der öffentlichen Verwaltung sind unvereinbar mit einer Politik künstlicher Hochhaltung der Preise, wie sie das Solidaritätssichutzollsssschlichken vertritt. Ein anderes Schutzspstem aber als Kombination agrarischer und industrieller Schutzölle ist angesichts der politischen Lage in Deutschland, wenn man überhaupt Begünstigungspolitik treiben will, nicht durchzuseten. Nur muß man bedenken, daß seit

der übersührung der Bahnen in Privatbetrieb und den Bestimmungen des Versailler Vertrags die Ergänzung solcher Zollpolitik, wie es vor 1914 geschah, durch die Eisenbahntarispolitik unmöglich wird, so daß der Solidaritätsschut bereits anders als vor 1914 wirken müßte. Wenn heute die Wahl nur zwischen Solidaritätsschutzollsustem und Freishandel gegeben ist, müssen sinanzielle Erwägungen ebenso wie wirtsichaftliche auf die Dauer den Ausschlag im freihändlerischen Sinn geben.

III.

Konsuminteressen und Handelspolitik.

Von

Dr. Auguft Müller, Staatsfetretar a. D.

Inhaltsverzeichnis.

			•		•	•					(3eite
I.	Der Ronjument und	die	öffen	tliche	Meini	ıng.						71
II.	Boll- und Preispoli	tiť .					 					75
III.	Boll und Reallohn.											85

I. Der Konsument und die öffentliche Meinung.

Von den Figuren, die als Vergegenständlichung der bewegenden Ursachen des wirtschaftlichen Geschehens das Gebäude der Wirtschaftswissenschaften bevölkern, spielt der Ronsument - oder der "Berbraucher", wie man ihn neuerdings zwar sprachlich reiner, aber begrifflich verschwommener nennt — eine eigentümliche Rolle. "Kon= sumtion ist der einzige Endzweck aller Produktion; und das Interesse des Produzenten ist nur insosern zu pflegen, als die Förde= rung desjenigen des Konsumenten es erheischt. Die Wahrheit dieses Brundsages ift eine so vollkommene und augenscheinliche, daß es töricht wäre, ihn noch beweisen zu wollen." So schrieb bor 150 Jahren Adam Smith, und zwar, was sehr bezeichnend ift, im Zusammenhange mit einer Polemik gegen das Merkantilfhstem, gegen das Smith einwandte, es opfere das Interesse des Konsumenten stets dem des Produzenten und scheine "die Produktion, nicht aber die Konsumtion als den Endzweck allen Gewerbefleißes und Sandels zu betrachten"1. Heute spricht man bom Neumerkantilismus. Wer die Bezeichnung mag, kann neben manchem anderem Kennzeichen des Begriffes auch die Tatsache anführen, daß die Träger des Neumerkantilismus über das Berhältnis zwischen Produktion und Konsumtion Unschauungen vertreten, die wie ein Ei dem anderen jenen Auffassungen ähnlich sind, gegen die Adam Smith polemisierte. Selbstverständlich ist die Wirtschaftstheorie nach wie vor der Meinung, daß die Konsumtion nur Mittel zum 3wed der Ermöglichung der Bedürfnisbefriedigung ift; aber seit einiger Zeit macht sich ein undefinierbares, mit höchster Aftivität erfülltes Besen bemerkbar, das sich selbst die "Birtschaft" nennt. Den Sprachrohren dieser anonymen Gesellschaft scheint es nun aber gang unzweifelhaft zu fein, daß der Konfument das überflüffigste Ding auf der Welt ist. Richts Lächerlicheres vermögen sie sich vorzustellen als die Idee von der Konsumtion als Endzweck alles wirtschaft= lichen Handelns, die den Konsumenten zum König, die Produktion zu

¹ Ratur und Urfachen bes Bolfswohlstandes in der Überjegung von Bowenthal II S. 172/173.

bessen Diener macht. So wird der Sinn des Wildeschen Märchens bom jungen König umgedreht: Die Wirtschaft berlangt bom König Konsum, daß er sich das schäbigste Gewand anzieht und würde ihm den Eingang in den Tempel berwehren, wenn er sich mit den äußerlichen Anzeichen seiner Macht und Stellung umkleiden wollte!

Jede Einzelwirtschaft verkörpert in sich eine doppelte Eigenschaft. Sie ist zu gleicher Zeit Konsumwirtschaft und Erwerbswirtschaft. Lettere erwirbt Einkommen und wird dabei ganz natürlich von dem Bunsche geleitet, ein möglichst hohes Einkommen zu erringen. Die Konsumwirtschaft von 90% der Bevölkerung kann sich aber nicht mit der Hoffnung und dem Streben nach höherem Einkommen begnügen; sie weiß, wie schwer solche Hoffnungen realisiert werden können, und kultiviert daher die Kunst, mit dem Gegebenen hauszuhalten. Bon dieser Fertigkeit hängt sehr vieles ab, was von nicht geringer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Es ist die Sphäre, in der die Haussfrau ihre meistens ganz ungenügend anerkannten Berdienste erwirdt. Als Konsumgemeinschaft muß zede Wirtschaft das natürliche Bestreben haben, die Kausstriet ihres Einkommens möglichst zu erhöhen; ein Ziel, das den billigsten Preis aller Konsumgüter als Ideal proklasmiert.

Es gibt nichts Selbstverständlicheres und Legitimeres als diese Tatfache. Ungefähr ein Jahrhundert lang, in jener kapitalistischen Ent= widlungsepoche, in der die freie Konkurrenz als Hauptantriebsmittel des wirtschaftlichen Mechanismus anerkannt wurde, dachte niemand daran, das zu bestreiten. Erft als an Stelle dem Rampfes der Produzenten um die Runden, der mit den Mitteln der Wohlfeilheit der Preise und der Güte der Produkte am aussichtsreichsten und nachhaltigsten geführt werden konnte, der Kampf mit den Runden trat, denen die kartellierten Broduzenten die von ihnen festgesetten Breise zu diktieren trachten, wurde immer mehr und mehr zu einer Untugend gestempelt, was früher eine Selbstverftändlichkeit mar: das Berlangen nach niedrigen Breisen! Produzentenpolitik! So lautet heute das alles beherrschende Schlagwort, durch deffen Bucht der arme Konsument zum Schweigen gebracht wird, wenn er es einmal wagt, daran zu erinnern, daß er doch auch noch borhanden sei und Berücksichtigung seiner Bedürfnisse erwarten dürfe. Als vor nicht allzu langer Zeit der Leiter einer Organisa= tion landwirtschaftlicher Interessenten in einer der größten deutschen Beitungen die Schutzvllforderung der Landwirtschaft vertrat — be-

zeichnenderweise unter dem Titel: Produktions= oder Konsumenten= politif — war es für ihn ein Axiom, das der "fogenannte Konfument" eine billige Lebenshaltung mit "Berluft feiner Arbeits- und Berdienftmöglichkeiten" bezahlen muffe. Streben nach billigem Fleisch war für ihn "migberstandenes Konsumenteninteresse", es "birgt für die gejamte landwirtschaftliche Produktion ungeheuere Gefahren in sich". Alls im Frühjahr 1924 die Goldkreditbank errichtet wurde, hielt es ein Organ für Wahrnehmung industrieller Unternehmerinteressen für er= forderlich, mit ganz besonderem Nachdruck zu betonen, es dürften bei= leibe keine Mittel der Bank zur Anregung des Konsums auf dem Binnen= markt verwendet werden. "Eine strenge Kreditpalitik im Inlande, deren Wirkung Knapphalten der inländischen Konsumfähigkeit ist, scheint uns das notwendige Korrelat der Aufnahme von Auslands= frediten zu sein." Und als, wieder unter dem zur ständigen Gewohnheit werdenden Titel: Konsumenten- oder Broduzentenpolitik, bon einem Organ der Industric eine gewerkschaftliche Aktion besprochen wurde, hieß es dabei ohne alle Umschweife: "Sind denn die heute an allen Enden erhobenen Lohnforderungen etwas anderes als der Ausfluß einer - zudem oft noch sehr kurzsichtigen - Konsumentenpolitik, die lediglich die Lebenshaltung des Lohnempfängers zur Richtschnur nimmt und die wirtschaftspolitischen Konsequenzen außer acht läßt?" Diese Apologetif der "Produktionspolitik", die Dinge wie die Lebenshaltung der Lohnempfänger als eine der Betrachtung kaum werte Rleinigkeit beiseiteschiebt, kennt nur eine Seite der Lohnfragen: den Busammenhang zwischen Lohnhöhe und Produktionstechnik. Wenn die "not= wendige Vermehrung unseres Kapitalreichtums" erzielt ist, so heißt es in dem Artikel weiter, dann find "magbolle Lohnerhöhungen" fogar zu begrüßen als Mittel "einer berschärften Auslese der beften Arbeiter und der Unspornung zu gesteigerter Leiftung".

In dieser Tonart dringt es tagtäglich aus den Spalten der zahlereichen Organe, die Unternehmerinteressen zu vertreten haben. Die Zusammenhänge zwischen Warenpreis und Lebenshaltung, zwischen Einkommenshöhe und kulturellem Niveau, zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Kaufkraft des Einkommens der breiten Massen, zwischen nationalem Lebensstil und Berdienstmöglichkeiten der Bolksmehreheit scheinen für diese Art von Publikationen kaum noch zu existieren. Welche praktischen Folgen aus einer solchen Betrachtungsweise entspringen können, lehrt ein amtliches Dokument: ein Schreiben des

Reichsfinanzministers an den Reichsarbeitsminister vom 14. 3anuar 1924, das unmittelbar nach seiner Absendung den Weg in die Öffentlichkeit fand. Als Ziel deutscher Sozial- und Wirtschaftspolitik wurde in dem Schreiben eine allgemeine Berabdrückung der Arbeitseinkommen auf das Nibeau der damals den Beamten gezahlten Sungergehälter empfohlen, und zwar als Mittel, um die deutsche Industrie lebensfähig und konkurrenzfähig zu erhalten. Es ist charakteristisch, daß dieses sprechendste Beispiel für die Eigenart der sogenannten Produktionspolitik nach bem Zeugnis des Reichsfinangministers durch die Eingaben verschiedener Arbeitgeberverbande veranlaßt worden war. Es gipfelte in dem Borschlag, der Reichsarbeitsminifter möge auf die Schlichtungsausschüffe einwirken, damit deren Spruchpragis berhindere, daß die Löhne der Arbeitnehmer und der Privatwirtschaft über die Lohn- und Gehaltfäte des Reiches hinaus gesteigert werden, und schlug sogar den Erlag einer Berordnung zur Erreichung dieses Bieles bor. Dank der einsichtigeren Saltung des Reichsarbeitsministers blieb damals dieser finanzministeriellen "Broduktionspolitik" der Erfolg versagt. Und ein Bierteljahr nach der Bersendung dieses Zeugnisses einer beschämend geringen Ginsicht in die Erfordernisse der sozialen Wirtschaftspolitik bei einer deutschen Bentralbehörde strafte die Entwicklung der Reichsfinangen die gange grundfähliche Auffassung, bon der der Autor diefes Schreibens ausgegangen war, Lügen.

Die Einkommensgestaltung der einzelnen Bevölkerungsklassen und das Güterquantum, das die Bolkswirtschaft ihnen zur Bestiedigung ihres Konsumbedarss zur Versügung stellen kann, sind veränderliche Größen. Wenn die Gegner der Konsumentenpolitik nur zum Ausdruck bringen wollen, daß man nicht mehr verzehren kann, als man hat, und Steigerung der Konsumtion von vorhergehender Steigerung der Produktion abhängig ist, so rennen sie offene Türen ein. Einem Versbraucherinteresse, das so blind ist, diese Zusammenhänge zu übersehen, oder so kurzsichtig, mit gleichbleibender oder selbst sich vermindender Produktion eine Zunahme des Verbrauches großer Bevölkerungsteile für vereindar zu halten, wird selbstverständlich hier nicht das Wort geredet. Die Erhöhung des Wirkungsgrades der allgemeinen, volkse wirtschaftlichen Arbeit ist die Voraussezung besserer Bedarssbestriedis gung. Diesen Gemeinplaß müssen auch die Konsumenten anerkennen; aber hinter der aufdringlichen Betonung solcher Selbstverständliche

keiten verbergen sich oft mehr oder minder bedenkliche wirtschaftes politische Tendenzen von Trustmagnaten und Konzernbeherrschern, die dadurch eine psychologische Einstellung der öffentlichen Meinung zugunsten ihrer Machtstellung zu erreichen bersuchen. Dieser Reumerkantilismus kann schließlich sogar eine Gefahr für die Rationali= sierung des Produktionsprozesses werden, wenn vollkommene Kartellie= rung und ausreichende Schutzölle die innere und äußere Ronkurreng beseitigen. Nicht nur kurzsichtiges, eigennütziges Verhalten der Verbraucher kann Produktionsintereffen gefährden; das gleiche gilt auch bon Produzentengruppen, bei denen Privatintereffen und allgemeine volkswirtschaftliche Erfordernisse in Widerstreit geraten sind. Es fehlt nicht an Lebensäußerungen der Produzenten, die eine so vollständige Berkennung des naturgegebenen Verhältnisses zwischen der Ronsumtion als Endzweck der Bolkswirtschaft und dem Produktionsapparat als diesem Endzwed dienenden Mittel verraten, daß es angebracht ift, mit aller Deutlichkeit das Recht der Ronfumenten auf eine aus= reichende und möglichst wohlfeile Befriedigung ihrer Bebürfnisse zu betonen. Dieses soll natürlich nicht auf Rosten elementarer, technischer und wirtschaftlicher Produktionsbedürfnisse befriedigt werden. Aber es ist ebenso bedeutsam und berechtigt wic irgendein Anspruch der Produzenten. Soweit wirtschaftliche und soziale Mahnahmen des Staates in die Güter- und Einkommensberteilung eingreifen, ist daher die Brüfung der Frage erforderlich, wie sie auf die Konsumenteninteressen einwirken, wobei kein geringeres Mag bon Sorgfalt anzuwenden ift als bei der Untersuchung des Ginflusses solcher staatlichen Eingriffe auf die Produktion. Das gilt auch von der Bollund Sandelspolitik.

II. Zoll- und Preispolitik.

Die Erörterungen über die Beziehungen zwischen Schutzoll und Berbraucherinteressen umfassen nicht alle zollgeschützen Waren mit gleicher Intensität. Es sind eigentlich nur wenige Positionen des Zollstarises, die den Gegenstand der Zolldiskussionen bilden: in der Hauptsache die Zölle auf Nahrungsmittel. Die Zölle auf Fertigsabrikate interessieren die Berbraucher weniger. Zum Teil mag das darau liegen, daß der Kreis der Interessenten für Fertigsabrikate sofort sehr eng wird, wenn diese nur eine Andeutung vom Charakter eines Luxusgutes haben; die Zölle auf eigentliche Luxusgüter interessieren

die öffentliche Meinung wenig; denn wer sie konsumieren kann, fragt nicht nach der Zollhöhe, und wer an sich genötigt wäre, die Zollhöhe zu berücksichtigen, gehört nicht zu dem Konsumentenkreis dieser Güter. Das geringe Interesse für die Zölle auf Industrieerzeugnisse, seien dieses nun Halbs oder Fertigsabrikate, erklärt sich natürlich auch daraus, daß die Wirkungen des Zollschutzes hier sehr viel schwerer nachweisdar sind als bei Getreides und anderen Lebensmittelzöllen. Die Zusammenhänge sind komplizierter: Qualitätsunterschiede sind schwieriger zu erkennen und erschweren die Preisvergleiche, und schließlich fällt der Konsum an solchen Gegenständen sür den Haushalt des kleinen Mannes nicht so sehr ins Gewicht als der Verbrauch von Nahrungsmitteln. Sine Ausnahme macht vielleicht die Sisenzollsfrage. Historische und politische Gründe dürsten aber stärker als wirtschaftliche Erwägungen dazu geführt haben, daß der Eisenzoll auch in der Verbraucherliteratur eine gewisse Berückstigtigtigung erfährt.

Untersuchungen über die Beeinflussung des gesamten Breisniveaus durch die Bölle auf gewerbliche Produkte und industrielle Halb- und Fertigfabrikate liegen nicht bor. Auch hier wäre höchstenfalls als Ausnahme der Gisenzoll zu nennen. Der Gegenstand ist von außerordent= licher Bichtigkeit für die eisenberarbeitende Industrie. Seine Bedeutung, die schon in der Borkriegszeit nicht gering war, hat sich stark vergrößert durch die allgemeinen Verschiebungen in der Weltwirtschaft, die als Folge des Weltkrieges eingetreten find, durch das viel ftarker gewordene Bedürfnis der deutschen Bolkswirtschaft, insbesondere Bercdlungsinduftrien zu betreiben und Produkte auszuführen, in denen möglichst viel lebendige Arbeitskraft steckt, und natürlich auch durch die Beränderungen, die die Gesamtposition der deutschen Gisenindustrie infolge des Vertrages von Versailles erfahren hat. Im herbste des vergangenen Jahres hat eine beim Reichsberband der deutschen Industrie bestehende "Arbeitsgemeinschaft der eisenverarbeitenden Industrie" die Eisenzollfrage zum Gegenstand einer sehr eingehenden und auch sehr intereffanten Denkschrift gemacht, die den für die Bearbeitung der Frage zuständigen Behörden überreicht worden ist. Die Denkschrift trägt einen bertraulichen Charakter und kann daher im einzelnen hier nicht besprochen werden. Es mag daher die Mitteilung genügen, daß in der Denkschrift in einwandsfreier Weise der zahlenmäßige Nachweis geführt wird, daß eine Folge der Gifenzölle im Deutschland der Borkriegszeit mit seiner größeren Produktionskraft und sehr leistungs=

fähigen Roheisens und Stahlindustrie eine dauernde Erhöhung des Eisenpreises über die Weltmarktspreise gewesen ist. Nimmt man an, wozu man nach den mitgeteilten Materialien berchtigt ist, daß der Eisenzoll im Durchschnitt in voller Höhe im Roheisenpreis zum Ausdruck kommt, so bedeutet der Zoll von 10 Mark pro Tonne bei einem Eisenberbrauch von 18,5 Millionen Tonnen, der im Jahre 1913 erzielt wurde, eine Belastung von 185 Millionen Mark. Diese Belastung erstreckt sich aber auch auf die weiteren Stadien der Roheisenversarbeitung, allerdings in einem Maße, das nicht zu errechnen ist, weil der größere oder geringere Grad der Technik und eine Anzahl anderer Faktoren einen großen Einsluß auf die direkte Belastung durch den Eisenzoll ausüben. Zedenfalls ist aber das eine unverkennbar, daß durch die Zölle auf gewerbliche Produkte und Halbsabrikate das allsgemeine Preisniveau stark beeinslußt wird, wahrscheinlich sogar stärker als durch die Nahrungsmittelzölle.

Wenn trots dieser Tatsache das Konsuminteresse nur sehr lau gegen die Industrieschutzülle rebelliert, so ist das zu einem Teil daraus zu erklären, daß die gewerbliche Arbeiterschaft besonders in dieser Krage die ihr anhaftende Zwiespältigkeit als gleichzeitiger Ronfument und Produzent deutlich empfindet. Wenn der Schutzoll als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Beschäftigungsgrades des Gewerbes und günftiger Lohngestaltung betrachtet wird, hat der deutsche Arbeiter nicht fehr biel gegen ihn einzuwenden. Die Preiserhöhung, die daraus entspringt, berührt ihn nicht; denn selbst, wenn es sich um einen Gebrauchsgegenstand der großen Masse handelt, stellen die bei seiner Serstellung beschäftigten Arbeiter nur einen geringen Prozentsat der Gesamtkonsumenten des betreffenden Sachgutes dar. Die Preiserhöhung muß aber bom Gesamtkonsum getragen werden, und der Gewinn, den der Arbeiter als Produzent erzielt, ist um sehr viel größer als die Belastung, die ihm als Konsument zuteil wird. Erfahrungen, die in den letten Jahren gemacht wurden, rechtfertigen die Annahme, daß bei den bevorstehenden Bollentscheidungen die Arbeiter sich bei Beurteilung der gewerblichen Bölle stärker von ihrem Produzenteninteresse leiten lassen werden als in früheren Zeiten. Im Jahre 1917, als ich als Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt tätig war, wurde von dem zuständigen Ressort, dem Reichswirtschafts= ministerium, eine Vorlage vorgelegt, die die nach der damaligen Rali= gesetgebung erforderliche Zustimmung des Reichstages zu einer Preiserhöhung für Kali im Betrage von 59 Millionen Mark vorsah. Ich hielt die Breiserhöhung in diesem Grade nicht für objektib gerecht= fertigt und war bemüht, erhebliche Abstriche von diefer Summe zu er= reichen. Das miglang mir nicht nur, sondern der Reichstag bewilligte fogar einstimmig eine Summe bon 61 Millionen Mark, also 2 Mil= lionen Mark mehr, als die Regierung verlangt hatte. Diese Erhöhung war auf Grund eines Initiatibantrages, der bon fämtlichen Barteien, einschließlich der beiden sozialdemokratischen Fraktionen, ausging, erfolgt. Obgleich die Preise für Rali einen Preisbestimmungsgrund für Getreide und Brot bildeten, fand fich im ganzen Reichstag nicht ein Redner, der die sonst so beliebten, wenn auch keineswegs besonders ori= ginellen Deklamationen gegen Verteuerung des Brotes bortrug. Selten hat im Reichstag eine größere Harmonie geherrscht als bei dieser Brot= berteuerungsaktion. Der Grund dafür ist folgender: Die Preis= erhöhung für Rali war in Verbindung gebracht mit Lohn= erhöhungen für die Bergarbeiter. Der damalige, heute ber= storbene Leiter des Kalisyndikates machte meine Bemühungen um Ver= minderung des Ralipreises einfach dadurch untvirksam, daß er aus fämtlichen Fraktionen die Bergarbeiterabgeordneten heraussuchte und mit ihnen verabredete, daß die vorgesehenen Lohnerhöhungen um einige Millionen auf 16 769 000 Mark erhöht würden, wofür die Bergarbeiter der borher geschilderten Erhöhung der Kalipreise um 2 Millionen zu= stimmten. Selbstberftändlich traten fie außerdem in allen Fraktionen, auch bei den Sozialdemokraten, die sich sonst immer als Berbraucher= partei gebärdeten, für die Annahme der Regierungsvorlage fo nach= drücklichst ein, daß kein Mensch wagte, an die Folgen der Kali= verteuerung für den Brotpreis zu erinnern. Ein noch drastischeres Beispiel für die schnell entschlossene Art der Arbeiter, allgemeine Berbraucherinteressen hinter ihre Lohn= und Produzenteninteressen zurück= treten zu lassen, schildert eine Eingabe der Oberschlesischen Rokalverke an den Reichskanzler bom 9. September 1922. Um 1. September dieses Jahres hatte der Reichskohlenrat über eine neue Rohlenpreisfesting und zugleich über eine neue Festsetzung der Bergarbeiterlöhne zu be= schließen. Die Reichsregierung hielt eine Kohlenpreiserhöhung für angebracht, die sich etwas unter 100% hielt; die Bergarbeiter hatten eine Forderung nach einer Lohnerhöhung bon 150 Paviermark pro Schicht gestellt. Rurg bor der Eröffnung der Sigung machten die rheinisch= westfälischen Kohlenindustriellen den Bergarbeitern den Vorschlag, den

Bergarbeiterlohn um 300 Mark pro Schicht zu erhöhen, wofür die Bergarbeiterführer in der Situng des Reichskohlenrates sich durch Zustimmung zu einer Kohlenpreiserhöhung um 160% erkenntlich zeigen sollten. Und fo, wie es abgemacht war, geschah es auch. Eine Hand wusch die andere und nahm und gab zugleich: die Bergarbeiter erhielten ihre 300 Mark Lohnerhöhung und die Bergwerksbesitzer ihre Preis= erhöhung von 160%. Der anwesende Regierungsvertreter protestierte zwar und stellte in Aussicht, daß das zuständige Ministerium die Beichlüffe nicht genehmigen werde. Aber diese Anwandlung von Rühnheit verflog bald gegenüber der geschlossenen Saltung der Bergherren und der Bergknappen, die mit beneidenswerter Rühle gemeinschaftlich das Berfahren bon überstunden bon der Genehmigung der beschlossenen Preis= und Lohnerhöhungen abhängig machten. Bei der damaligen Kohlensituation konnte es das Ministerium aber hierauf nicht an= kommen lassen, und so traten die Abmachungen in Kraft, die den Rohlenbreis über den Weltmarktbreis hinaustrieben. Un weiteren Beispielen für das überwiegen des Produzenteninteresses über das Konjumenteninteresse bei den gewerblichen Arbeitern fehlt es nicht. Es scheint insbesondere durch das Zusammenwirken zwischen Unternehmern und Gewerkschaften in Arbeitsgemeinschaften, gemischtwirt= ichaftlichen Unternehmungen und vseudogemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, wie Rali-, Gisen- und Rohlenrat, belebt worden zu sein.

Handelt es sich um Nahrungsmittelzölle, so überwiegt bei der Lohnarbeiterschaft ihr Berbraucherinteresse an niedrigen Lebens= mittelpreisen. Daß einzelne Gewerkschaftsgruppen, die den Rechts= parteien nahestehen, hie und da auch einmal schüchtern die Berechtigung bon Nahrungsmittelzöllen anerkannt haben, hat nur den Wert der die Regel bestätigenden Ausnahme. Etwas undurchsichtig ist jedoch das Verhalten der Landarbeiter zu der Frage der Rahrungsmittel= zölle. Die Führer derjenigen Landarbeiterorganisationen, die den Linksparteien nahestehen, treten in der Offentlichkeit gegen die Agrarzölle auf. Ich habe jedoch Gelegenheit gehabt, bei den nicht öffentlichen Beratungen des Reichswirtschaftsrates festzustellen, daß es auch unter den Führern dieser Landarbeiterorganisationen Vertreter eines Produzentenstandpunktes gibt, der höhere Getreidepreise als Grundlage höherer Löhne mehr schätzt als niedrige Getreidepreise und darauf beruhende billige Brotpreise. Es muß allerdings zugegeben werden, daß bei den Vertretern dieser Anschauung die Bereitwilligkeit, zu ihnen zu

stehen, eine merkliche Verminderung erfährt, wenn sie nicht nur in berschwiegenen Beratungszimmern, sondern in der vollen Offentlich= keit verteidigt werden sollen. Gute Kenner der Verhältnisse auf dem Lande behaupten jedoch, daß die Landarbeiter felbst, auch wenn sie freigewerkschaftlich organisiert sind, Agrarzölle ähnlich beurteilen wie die Bergleute den Rohlenpreis, und daß die Frage nicht unbeträchtlich zu den Erfolgen der schutzöllnerischen Parteien bei den letten Wahlen auf dem Lande beigetragen habe. Wenn die Führer der zum Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund gehörenden Landarbeiter= gewerkschaft tropdem die Agrarzölle bekämpfen, so ist für ihr Berhalten die Macht der Tradition bei denjenigen Teilen der Arbeiterschaft, die unter dem Einfluß sozialdemokratischer überzeugungen stehen, ent= scheidend. Ein paar Menschenalter hat die Sozialdemokratie die Agrarzölle als eines der größten wirtschaftlichen und politischen übel behandelt, und den Folgen dieser Taktik bermögen sich auch die Führer der Landarbeiter selbst dann nicht zu entziehen, wenn sie etwa geneigt fein follten, dem Landarbeiter das gleiche Recht gur Berurteilung bon Bollfragen aus dem Gesichtswinkel des Produzenten zuzubilligen, das gewerbliche Arbeiter in bielen Fällen anwenden. Den Landarbeiter= führern kommt außerdem die bekannte Lehre zugute, daß nur ein Teil der Grundbesiter Borteil von Agrargöllen habe. Brentano geht in seiner bekannten Denkschrift über die deutschen Getreidezölle1 von der Annahme aus, daß 18% der Bebolkerung Getreideberkäufer feien. Die Anhängerschaft der Getreidezölle ist aber viel größer als 18% der Bebolkerung; wenn man sie berechnen will nach der Anhängerschaft der für Getreidezölle eintretenden Parteien bei den letten Bahlen, fommt man zu dem Resultat, daß etwa 60% der Bebolkerung als Anhänger bon Getreidezöllen betrachtet werden können. Daraus ergibt fich, daß es sich hier um eine Frage handelt, die bon der Bebolkerung felbst nicht nach dem engen Gesichtskreis des unmittelbarften Selbstinteresses behandelt wird. übrigens ist der Arcis der an Dich=, Fleisch=, Butter= und Fettzöllen interessierten Landwirte wesentlich größer. Bu ihm darf man neben den Klein= und Zwergbauern auch zahlreiche landwirt= schaftliche Arbeiter rechnen. Die Annahme zahlreicher Kenner der Berhältnisse auf dem Lande, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht zwischen Getreidezoll und anderen landwirtschaftlichen Böllen unter-

¹ Cotta, Stuttgart und Berlin 1925.

scheidet, sondern die Zollfrage als ein Ganzes behandelt, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Daraus wird es sich auch erklären, daß zahlreiche Landarbeiter trot anderer Haltung ihrer Führer die Agrarzölle als Mittel zur Förderung ihrer Produzenteninteressen besurteilen. Die außerordentlich niedrigen Geldlöhne, die seit Beginn der Währungsstabilisierung auf dem Lande gezahlt werden, dürsten dazu beitragen, die Anhängerschaft für Agrarzölle unter den Landsarbeitern zu bermehren.

Eine unzweideutige Ablehnung erfahren alfo in erfter Linie die Agrarzölle bei der großen Mehrheit der gewerblichen Arbeiter und bei den übrigen Schichten mit überwiegendem Ronfumentenintereffe: den Beamten, den Angestellten, städtischen Mittelschichten, überreften der Rentnerklaffe und ähnlichen Bebolkerungsteilen. Die letterwähnten Konsumentengruppen werden auch Bedenken gegen gewerbliche Schutzölle haben; aber da in diesem Bunkte die Arbeiter eine mindestens sehr unentschiedene Saltung einnehmen, so fehlt es den Gegnern gewerblicher Schutzölle an der nötigen Resonanz in der Öffentlichkeit. Die Verbraucher wenden ihre Aufmerksamkeit vor allem den Agrarzöllen zu, und unter diesen wieder den Getreidezöllen. Goweit die Frage der Belaftung des Verbrauches durch die Bölle bisher eine eingehende Untersuchung gefunden hat, ift es denn auch borwiegend der Einfluß der Getreidezölle, der hierbei behandelt wurde. Auch die Reichsregierung ift in dem Entwurf eines Gefetes über Bölle und Umsatsteuer, der unter dem Datum des 22. August 1924 dem Reichs= tag zugegangen ist, auf diese Frage eingegangen. Es heißt in der Vorlage:

"Daß Agrarzölle eine Belastung der Verbraucher bedeuten, kann nicht bestritten werden. über die Höhe der Belastung gehen die Meisnungen auseinander. Es fragt sich, ob der Zoll ganz vom Inland getragen wird, oder ob ein Teil auf das Ausland abgewälzt wird. Die überwiegende Ansicht ging vor dem Kriege dahin, daß eine volle Auswirkung des Zolles auf die Inlandpreise nicht eintritt. Folgende Gegenüberstellung bestätigt diese Ansicht:

Es betrugen die Weizenpreise für 100 kg frei deutscher Grenze, also unverzollt:

1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
14,44	13,39	15,67	16,71	18,76	16,10	16,03	17,25	16,39
Schriften	171 I.							6

Die Inlandspreise am Berliner Markte notierten dagegen:

1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
14,48	17,96	20,63	21,12	23,39	21,17	20,40	21,70	19,89

Hätte sich der Bertragszoll von 5,50 Mark auf die Inlandspreise voll ausgewirkt, so hätten die Berliner Preise betragen müssen:

Die Roggenpreise für $100~\mathrm{kg}$ frei deutscher Grenze, also unberzollt, betrugen:

$$\frac{1905}{11,77} \quad \frac{1906}{11,20} \quad \frac{1907}{14,66} \quad \frac{1908}{15,07} \quad \frac{1910}{14,03} \quad \frac{1911}{10,91} \quad \frac{1912}{12,38} \quad \frac{1913}{13,90} \quad \frac{1913}{11,96}$$

Die Berliner Notierung dagegen:

Bei voller Auswirkung des Vertragszolls mit 5,— Mark auf 100 kg hätten die Berliner Preise betragen müssen:

Es zeigt sich also, daß besonders beim Weizen das Ausland den Zoll bis zur Hälfte getragen hat. Auch beim Roggen ist der Zoll, besonders soweit es sich um russischen Roggen handelt, zum Teil vom Ausland getragen worden."

Diese Bemerkungen zu einem wichtigen volkswirtschaftlichen Problem sind dürftiger, als es selbst für die gegenwärtige Zeit, die durch die Qualität der Begründung von Gesehentwürsen nicht verswöhnt ist, zulässig erscheint. Zölle werden deshalb eingeführt, um das heimische Preisniveau über das Weltmarktspreisniveau hinaus zu erhöhen. Daß das nicht immer dis auf den Pfennig genau eintritt, weiß man, und die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Entscheidend sind die Ernteergebnisse und die von ihnen bedingte Dringslichseit des Angebotes auf dem Weltmarkt oder der Nachfrage im zollsgeschützten Lande. Daraus ergeben sich Schwankungen, die aber, wenn man genügend große Zeiträume vergleicht, ausgeglichen werden. Die Zolltarisvorlage des Jahres 1902 befaßte sich etwas eingehender mit dieser Frage als die Vorlage von 1924, und das von ihr wiedergegebene Material zeigte, daß, mit gewissen Schwankungen, der Inlandspreis identisch ist mit dem Weltmarktspreis plus Zoll. Aber schließlich ist

es nicht so wichtig, nachzuweisen, daß eine erwartete und erstrebte Selbstverftandlichkeit auch eintritt. Bedeutsamer ift die in der Borlage von 1924 ganz unberücksichtigt gebliebene Tatsache der Ver= teuerung des Inlandsgetreides, deffen Preis natürlich gleich dem Preise des zollgeschütten Einfuhrgetreides ist. Produktionstechnisch liegen ja in diesen Zusammenhängen die Gründe für den Schutzvill. Bom Berbraucherstandpunkte aus ist das Mag diefer Berteuerung für heimisches Getreide viel schwerer ins Gewicht fallend als der Umstand, daß der Preis des Auslandsgetreides durch den Boll erhöht wird. Brentano kommt in seiner bekannten Denkschrift au dem Ergebnis, daß in den drei Sahren von 1907 bis 1909 durchschnittlich 828,5 Millionen Mark überpreis für Roggen, Beizen und hafer ge= zahlt wurde, weil vom Roggen 1,6%, vom Hafer 0,71% und vom Beizen 34,1% des Bedarfes eingeführt werden mußten, der Boll aber auch den Preis für das heimische Getreide erhöhte. Die Ginnahmen des Reiches an Böllen betrugen im Sahresdurchschnitt der gleichen Jahre nur 93,8 Millionen Mark. Wenn bei freier Einfuhr von Ge= treide der Weltmarktspreis in Deutschland zur Geltung gekommen wäre, so würden tatfächlich die deutschen Berbraucher nicht ganz ein Drittel ihrer Ausgaben für Getreide gespart haben, nämlich den Betrag des Zolles, der nicht ganz ein Drittel des Getreidepreises ausmacht, multipliziert mit der Erntemenge. Das ift der entscheidende Bunkt. Ob die von Brentano errechnete Summe genau stimmt, kann dahin= geftellt bleiben; folche Rechnungen ergeben immer nur Unnäherungs= werte. Die Frage, ob irgendwelche produktionstechnische Erwägungen auch das Resultat der Rechnung für den Verbraucher in günstigem Sinne abzuwandeln geeignet sind, ist in diesem Zusammenhange nicht zu beantworten. Ganz zweifellos ist jedenfalls aber eine erhebliche Belaftung des Konfums durch den Boll, und diese wirkt auch in sozialer Sinsicht nachteilig, weil die Belaftung der Einkommen durch die Nahrungszölle um so größer wird, je geringer die absolute Sohe des Ginkommens ift. In der Borkriegszeit find hierüber bon Mombert, Neumann und anderen erakte Untersuchungen beranstaltet worden, die zweifellos ergeben, daß die ärmeren Bebolkerungsschichten durch die Agrarzölle relativ und zum Teil auch absolut stärker belaftet werden als die wohlhabenden. Bei der letten Getreidezollerhöhung suchte man einen gewissen Ausgleich gegen diese Wirkung der Agrarzölle dadurch herbeizuführen, daß man bestimmte, Mehrerträgnisse

dieser Zölle über den Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 sollten für eine Witwen= und Waisenbersicherung verwendet werden. Das Mittel war nicht sehr aufrichtig; denn dem beabsichtigten Zweck flossen ja nur die Erträgnisse aus den Zöllen zu, nicht aber die durch den Zoll bewirkten Preiserhöhungen der heimischen Ernte. Nachdem durch die Suspendierung der Nahrungsmittelzölle und den Zusammensbruch des Versicherungswesens dieses Mittel zur Beruhigung harmsloser Verbraucherseelen unwirksam geworden ist, scheint man auf Answendung ähnlicher Methoden verzichten zu wollen. Zedenfalls hat man disher noch nichts von Vorschlägen ähnlicher Art gehört.

Die durch den Krieg eingetretene Anderung der weltwirtschaft= lichen Beziehungen läßt keine Anzeichen dafür erkennen, daß man für die Zukunft die Folgen des Bollschutes für die Verbraucher anders beurteilen könne als in der Bergangenheit. Die Beltproduktion an Getreide ist zurückgegangen, allerdings in der Hauptsache verursacht durch den Zusammenbruch der ruffischen Landwirtschaft. Europa hat eine geringere Konsumkraft, der aber ein Zurückbleiben der landwirt= schaftlichen Produktion hinter dem Stand von 1913 parallel läuft. Man kann damit rechnen, daß die Dringlichkeit des Bedarfs und die Dringlichkeit des Angebotes sich nicht wesentlich geändert haben, und somit werden auch die Wirkungen des Bollschutzes gleichbleiben. Wohl aber werden die fozialen Bedenken gegen die Belaftungen durch die Agrarzölle nachhaltiger zu betonen sein als in der Bor= friegszeit. Nach Beröffentlichungen in der bon der Frankfurter Zeitung herausgegebenen "Wirtschaftskurbe" beträgt der Aufwand für Ernährung, den eine Beamtenfamilie bon drei Röpfen zu bestreiten hatte, im dritten Bierteljahr 1924 144,81% des Aufwandes für Ernährung im Sahre 1913. Da die breiten Verbrauchermassen durchweg mit geringeren Ginkommen zu rechnen haben als in der Borkriegszeit. ift es von erheblicher Bedeutung, wenn der Poften Ernährung in ihrem Saushaltsbudget annähernd die Sälfte mehr bom Gesamteinkommen verschlingt als in der Borkriegszeit. Die einzelnen Bestandteile des Berbrauches der Familie, auf denen sich die Berechnungen der Wirtschaftskurbe aufbauen, haben gegenüber ber Borkriegszeit eine Berschiebung erfahren. Sochwertige Nahrungsmittel, wie Fleisch, Butter, Gier, Milch, werden in bedeutend geringerem Mage verbraucht als früher; zum Teil ift ihr Konfum bis auf ein Drittel des Borkriegs= konsums gefallen. Dafür hat der Berbrauch von Brot eine um so

stärkere Zunahme ersahren. Daß Bedenken gegen die Getreidezölle infolge des stärkeren Druckes, den sie auf den Haushalt der kleinen Leute ausüben, bestehen, muß heute besonders unterstrichen werden. Nicht nur wegen des geringeren Einkommens, sondern auch wegen der Anderungen in der Gestaltung des Konsums. Denn vom Berbraucherstandpunkte sind heute noch mehr Einwände gegen die Rahrungsmittelzölle zu erheben als früher, und der Gesetzgeber wird sich der Pflicht nicht entziehen können, bei seinen zollpolitischen Plänen diese Seite des Problems sehr sorgfältig zu prüsen. Diese Forderung muß um so nachdrücklicher erhoben werden, als die herrschende "Produzentenpolitik" bisher mit kühler Uninteressiertheit an solchen Rebensächlichskeiten wie dem Einfluß der Einkommensveränderung auf die Versbrauchsgestaltung vorübergegangen ist.

III. Zoll und Reallohn.

Im Fieberzustande der Inflationszeit ist das Verständnis für so manche volkswirtschaftliche Selbstverständlichkeit geschwunden, in der ersten milderen Zeit der Inflation auch der Sinn für die Bedeutung des Realeinkommens. Indizes, Preisbestimmungsgründe und Lohnstatistiken erwecken auch gegenwärtig, in der Periode der Währungsstabilisierung, noch ein Interesse, das als Rennzeichen für das Mißsverhältnis zwischen Sinkommensgestaltung und Preisniveau für den größten Teil zum mindesten der städtischen Bevölkerung betrachtet werden dars. Die Ergebnisse der nicht in jeder Hinsicht besriedigenden Lohns und Preisstatistik finden ihre Ergänzung in sozialen Zustandssichiserungen, die zeigen, daß das Problem der Beeinflussung des Realeinkommens durch die Zollpolitik gegenwärtig eine viel größere Beachtung ersordert als in den vergangenen Perioden der Handelsbertragserneuerungen.

Es ift bekannt, daß für die verschiedenen Bevölkerungsschichten die Möglichkeiten, durch höheres Einkommen die Folgen höherer Preise für Konsumgüter auszugleichen, nur sehr verschiedenartig gegeben sind. Das Produzenteninteresse, das den höheren Preis bevorzugt, überwiegt bei den selbständigen Gewerbetreibenden, ihren Direktoren und Angestellten und überhaupt bei all den Schichten, die man als "kapitasliftisch interessiert" bezeichnen kann, wobei die Urproduzenten in Landwirtschaft, Bergbau und Schwerindustrie die Neigung, vor allem hohe Preise als Ziel ihres Strebens zu betonen, etwas stärker entwickelt

haben, als es in den Stadien der Fertigfabrikation geschieht. Ausgesprochene Vertreter des Ronsumentninteresses sind die Beamten, die Angehörigen der freien Berufe, die Schichten, die man sich gewöhnt hat als Angehörige des neuen Mittelstandes zu bezeichnen, die Sozialrentner, Privatiers und Pensionäre sowie Rentenbezieher mit mäßigem Vermögen. Die entsetlichen Verheerungen, die die Inflation besonders unter den letzterwähnten Schichten angerichtet hat, ber= mehren die Bahl der Bebolkerungsteile mit borwiegenden Konsumenteninteressen in doppelter Hinsicht. Einmal infolge der Zerstörung der Bermögenssubstanz dieser Schichten, dann aber auch infolge des Umstandes, daß die Arbeitsgelegenheiten, Zukunftsaussichten und Einkommensberhältniffe der freien Berufe, der Gelehrten und Rünftler, der Arzte und Rechtsanwälte eine fo große Verschlechterung erfahren haben, daß für diese Schichten kaum mit einer Möglichkeit, starke Belastungen durch die Bölle durch höhere Ginkommen auszugleichen, gerechnet werden kann. Nimmt man dazu, daß die Beamten in Reich, Staat und Gemeinde, die Angestellten des öffentlichen Dienstes und der Privatwirtschaft und ähnliche Schichten sich Reduzierungen ihres Einkommens gefallen lassen mußten, die ihr Realeinkommen teilweise bis zur Sälfte des borkriegsmäßigen Standes gedrückt haben, fo kommt man zu dem Ergebnis, daß diejenigen Bebölkerungsschichten, die dadurch charakterisiert sind, daß die Natur ihres Einkommens eine schnelle und elastische Anpassung der Ginkommens= höhe an das Preisniveau gestattet, nicht nur zahlenmäßig sehr viel größer ist, sondern auch ganz zweifellos in ihrer Mehrheit viel geringere Real= und Nominaleinkommen besitzt als in der Vorkriegszeit. Es liegt auf der hand, wie fehr die sozialen Bedenken gegen Bollerhöhungen durch diese Tatsachen verstärkt werden.

Zwischen den Schichten mit ausgesprochenem Produzentens oder Konsumenteninteresse stehen die Lohnarbeiter. Auch ihr Realeinskommen bleibt hinter dem der Borkriegszeit in der Regel zurück. Lohnsarbeitereinkommen bedeutet in den meisten Fällen ja überhaupt nur, daß es ausreicht zur Deckung des notwendigsten Lebensbedarses, wesshalb Preissteigerungen von keiner Bevölkerungsschicht intensiver empsunden werden als von den Lohnarbeitern. Es ist daher begreislich, daß die Beeinflussung der Preisentwicklung durch die Zölle die Lohnsarbeiterschaft stark bewegt. Trozdem kann man nicht unbedingt die Lohnarbeiter in ihrer Gesamtheit als eine Bevölkerungsklasse bes

zeichnen, deren Berbraucherintereffe ihre Sandlung in gleich starkem Maße beeinflußt wie etwa die Beamten oder Kleinrentner. über diesen Gegenstand ift im borhergehenden Abschnitt schon einiges ausgeführt worden. Der Hinlveis auf die in den letten Jahren feststellbare Un= wendung von Methoden der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu einem Zusammenwirken mit dem gewerblichen Unternehmertum bei der Beeinfluffung der Preisbildung, die für die Arbeiter natürlich Be= einfluffung der Lohnbildung bedeutet, mag hier noch ergänzt werden durch die Betonung der Machtberschiebungen im Aufbau der ge= sellschaftlichen Kräfte zugunsten der Lohnarbeiter, die in den letten zehn Jahren eingetreten sind. Unsere innerpolitische Entwicklungslinie verläuft ja nicht sehr geradlinig, und oberflächliche Beobachter haben namentlich in den letten Monaten hieraus schließen zu dürfen geglaubt, daß der politische und wirtschaftliche Ginfluß der Arbeiterschaft in einer starten rückläufigen Bewegung begriffen sei. Es ist auch unverkennbar, daß in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch seitens der Arbeiterorganisationen auf manchen Gebieten erhobene Machtansprüche zurückgedrängt worden sind. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die organisierten Arbeiter auch heute noch einen gesellschaftlichen Machtfaktor darftellen, deffen Ginflug weit über den in der Borkriegszeit bon den Arbeitern beseffenen hinausragt. Rein äußerlich tritt das zutage in der zahlenmäßigen Stärke der politischen, gewerkschaftlichen und genoffenschaftlichen Arbeiterorganisationen. Alle scheinbaren Rückschläge und Bestrebungen bestimmter politischer Parteien, eine Zurückdrängung des Einflusses der organisierten Arbeiter zu erzielen, ändern nichts an der Tatsache, daß die organisierten Arbeiter ihre Gleichberechtigung mit anderen Klassen erkämpft haben, und die Zukunft wird zeigen, daß jeder Bersuch, ihnen diese Gleichberechtigung wieder zu rauben, erfolglos bleiben wird. Auch heute noch wagt es keine Regierung oder keine Behörde, irgendeine Arbeiter= interessen auch nur entfernt berührende Maßnahme durchzuführen, ohne borher das Urteil der Arbeiter zu hören und ihnen Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben. Da infolge der merkwürdigen Gepflogen= heiten unseres Barlamentes, durch ständige Barteikampfe das Barlament aktionsunfähig zu machen, die Geschäfte bei uns rein bureaukratisch erledigt werden, kommt es hie und da einmal vor, daß die ja noch vorwiegend der Vorkriegszeit entstammende Bureaukratie einen Rückfall in frühere Zeiten erleidet und in Ginzelfällen die Mitwirkung

der organisierten Arbeiter absichtlich oder unabsichtlich bergißt. So aeschah es unter anderem bei der Borbereitung der Handelsbertrags= unterhandlungen, die in den letzten Wochen geführt wurden. Nicht bei der Borberatung des Zolltarifschemas und anderer zollpolitischer Fragen. Hieran sind die Vertreter der Arbeiter in gleichem Maße beteiligt gewesen wie die Unternehmer. Und als die Arbeiter ihren An= spruch darauf geltend machten, auch bei den schwebenden Berhandlungen über Handelsvertragserneuerungen hinzugezogen zu werden, da beeilte sich die Regierung, dieses Verlangen als berechtigt zu er= klären. Im übrigen ist die Stärkung der Bosition der organisierten Arbeiterschaft in den Eigenarten der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit begründet. Es ist eine internationale Erscheinung, und es ist höchst bezeichnend, daß sofort, nachdem über be= stimmte handelspolitische Fragen Sonderberatungen von Unternehmer= gruppen neben den bon den Regierungen geführten Verhandlungen stattsanden, auch die Gewerkschaften der in Frage kommenden Länder Sonderkonferenzen über die betreffenden Fragen abhielten. Das sich in solchen Tatsachen illustrierende Selbstbewußtsein der Arbeiter ist aber durchaus in der politischen und wirtschaftlichen Machtposition hegründet, der sie sich erfreuen. Und wenn man daraus Schlüsse zieht, die für die hier behandelte Spezialfrage bedeutsam sind, so kann das Ergebnis nur das fein, daß man die Arbeiterklaffe bei der Bewertung ihres Produzenten- und Konsumenteninteresses heute etwas anders einschäten muß, als das früher der Fall gewesen ist.

Sicherlich werden die Arbeiter nicht mit fliegenden Fahnen in das Lager der Schutzöllner abmarschieren. Ihre Presse bekämpft die Nahrungsmittelzölle am heftigsten und am nachhaltigsten. Und zweisels los werden Nahrungsmittelzölle nur gegen den Widerstand der parlasmentarischen Bertretung der Arbeiter durchgesett werden können. Was allerdings geschähe, wenn man der Stimmen der Arbeiterbertreter zu diesem Zwecke bedürfte, ist nicht so ganz sicher vorauszusgen. Das Prinzip: Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn du nehmen willst, so gib!, hat in den letzten Jahren so häusig Anwendung gefunden, daß man sich denken könnte, es würde der Bersuch gemacht, auch bei der Entscheidung über Zollfragen davon Gebrauch zu machen, wenn es notswendig wäre. Im übrigen spielt bei dem Urteil der Arbeiter über Nahrungsmittelzölle ja nicht nur ihr Berbraucherinteresse, sondern auch die Tradition neben politischen Erwägungen eine große Rolle.

Bei gewerblichen Böllen dürfte es um fehr vieles leichter fein, über die Bollfrage eine Berftändigung mit den Arbeitern zu erreichen. Es fehlt ja nicht an Wortführern der Arbeiterinteressen, die die Arbeiter lehren, daß nicht ihr Konsumenten=, sondern ihr Produzenteninteresse bei der Beurteilung bon Bollfragen entscheidend fein muffe. Schon vor fünfundzwanzig Jahren hat Max Schippel in den "Sozialistischen Monatsheften" berkundet, "daß die ausschlaggebenden Faktoren für die Lebenshaltung und die ganze politisch-soziale Stellung der Arbeiter= klasse auf dem Gebiete der Produktion liegen: im Aufschwunge der Industrie, im Wachstum des funktionierenden Kapitals, in der Erpansion des Herrschaftsgebietes der kapitalistischen Produktion, nach innen wie nach außen, gegenüber den vererbten überlebten Produktionsweisen mit ihrem Gefolge von zeitwidrigen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen. Sier in der Produktionssphäre - wer wollte es berkennen? — fallen die entscheidenden Würfel über die Gegenwart wie über die Zukunft des Proletariats1." Gewiß hat Schippel nie die grundsätliche Zustimmung für seine Anschauung innerhalb der gesamten Arbeiterbewegung gefunden. Aber die ständige Botonung folder Gedanken, die ein Bierteljahrhundert in den "Sozialifti= schen Monatsheften" erfolgt ift, hat doch ihre Wirkungen gezeitigt; das übrige tat die realpolitische Betrachtungsweise der Gewerkschaften. Und so sind wir allmählich auf einem Punkte angelangt, der es wahr= scheinlich erscheinen läßt, daß die Arbeiter ihre Stellungnahme zu zoll= politischen Fragen nicht nur bom Verbraucherstandpunkte beeinflussen laffen.

Db übrigens schiedlich-friedliche Vereinbarungen oder Lohnkämpfe das Mittel sind, mit dem die Arbeiter troß gestiegener Preise den Reallohn nach vorgenommenen Zollerhöhungen wiederherstellen, ist von untergeordneter Bedeutung. Das Entscheidende ist, daß man bei Betrachtung aller vorliegenden Verhältnisse zu dem Ergebnis gelangen muß, es werde den Arbeitern leichter als anderen Bevölkerungsschichten gelingen, den Einfluß der Zölle auf ihre Lebenshaltung durch eine entsprechende Lohnpolitik auszugleichen. Sollte es Vertreter der Meinung geben, daß die Zollpolitik ein Mittel sein könne, um den Anteil der Arbeiter am gesellschaftlichen Arbeitsertrag, vielleicht zu-

¹ Max Schippel, Konsument und Produzent. Zur handelspolitischen Stellungnahme der Arbeiterklasse. Dezemberheft der Sozialistischen Monatähefte. Jahrgang 1900.

gunsten der Reparationsleistungen, herabzudrücken, so dürfte die Prazis diese Spekulation bald zuschanden werden lassen. Weniger zubersichtlich wird man allerdings die Folgen der Zollerhöhung für andere Besbölkerungsschichten beurteilen können. Auch wenn als Antwort auf Preiserhöhungen infolge der Zollpolitik eine Periode schwerer heftiger Lohnkämpse anheben würde, durch die Nominals und Realeinkommen einander angeglichen werden müssen, so würde dieses selbstwerständlich ein zwar undermeidliches, aber immerhin ein übel sein, dessen Einstritt bei der Beurteilung der Zollfragen nicht außer acht gelassen werden darf.

Nimmt man also die ja eigentlich nur begrifflich zulässige Trennung der Wirtschaftssubjekte in Konsumenten und Produzenten mit entgegengesetten Interessen bor und prüft auf Grund der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands die Situation der Verbraucher, so ist das Ergebnis, daß die Folgen von Krieg, Zusammenbruch und Inflation eine Situation der Konsumenten geschaffen haben, die stärkere Bedenken gegen Bollerhöhungen bom Standpunkte der Ronmenten aus zum Ausdruck zu bringen zwingt, als das bei früheren handelsbertragserneuerungen notwendig gewesen sein mag. Auf die weltwirtschaftlichen Verschiebungen, die die gesamte handelspolitische Situation Deutschlands berichlechtern, und die natürlich guruckstrahlend die innerwirtschaftlichen Ursachen der den Konsumenten ungünstigen Entwicklung berftarten, foll in diefem Bufammenhange nicht näher eingegangen werden. Die Tatsachen liegen ja auf der hand, und ihre Wirkungen sind leicht borauszusehen. Auch das beliebte Schlagwort von der "Rationalisierung des Produktions- und Verteilungsprozesses" in Deutschland wäre in diesem Zusammenhange anzuführen. Zweifellos könnte das Preisniveau günstig beeinflußt werden, wenn die deutsche Volkswirtschaft von den Wirkungen inflationistischer Denkgewohnheiten, beralteter Produktionsmethoden, der Rosten eines über Bedürfnis hinaus ausgedehnten gewerblichen Produktions= apparates, des Borhandenseins zahlreicher parasitärer Elemente im Berteilungsprozeß, von allzu hohem Steuerdruck und den Folgen der Rapitalknappheit befreit werden könnte. Aber über diese Dinge sind seit einem halben Jahrzehnt Berge von Papier beschrieben worden, ohne daß dadurch auch nur der leiseste Antrieb zur sogenannten Rationalisierung der Produktion und zur Erhöhung des Wirkungsgrades der gesellschaftlichen Arbeit erfolgt wäre. Wer nüchtern und ohne jede

Illusion diese Dinge prüft, wird resigniert zu dem Schluß kommen müssen, daß es kein anderes Mittel gibt, um die deutsche Bolkswirtschaft von den toten Lasten zu befreien, die sie mit sich schleppt, als das Baltenlassen der natürlichen wirtschaftlichen Gesetze. Jölle können hier bedenklich wirken, insbesondere, soweit sie dazu beitragen, Kartellen und anderen Birtschaftsgebilden die Existenz zu verlängern, die deshalb bedenklich sind, weil sie überslüssige, vermittelnde Instanzen durch ihre Preispolitik am Leben erhalten. Insosern berührt diese Frage auch das Verbraucherinteresse. Sonst aber ist die Frage der Einwirkung der Jölle auf die Produktionsgestaltung eine so vorwiegend produktionstechnische Frage, daß sie in diesem Zusammenshange nicht zu erörtern ist.

Die billigen Ratschläge an die Konsumenten, durch Ersparnisse im Saushalt einen Ausgleich gegenüber ungenügender Ginkommenhöhe zu schaffen, brauchen hier auch nicht besonders erörtert zu werden. Frau Henriette Fürth unterzieht sich mit anerkennenswertem Gifer der Aufgabe, auf diese Seite des Wirtschaftslebens die allgemeine Aufmerksamkeit zu lenken1. Aber das Resultat, zu dem sie kommt, zeigt die ganze Aussichtslosigkeit aller dahin gerichteten Bestrebungen. Natürlich gibt es Haushaltungen, die das schmale Einkommen, über das sie berfügen, auch noch dadurch entwerten, daß sie es unzweckmäßig bermenden. Das ift aber ichwer abzuändern, fo dag bon diefer Seite aus kein brauchbarer Ratschlag über Milderung der Zollfragen für die Konsumenten gegeben werden kann. Selbst die rationellste Form, die Kaufkraft eines gegebenen Einkommens zu erhöhen: der Anschluß an Konsumgenossenschaften, bedeutet heute nicht mehr das gleiche für den Haushalt wie in der Vorkriegszeit, weil die allgemeine Verschlechterung der Einkommensberhältnisse und der Rückgang der sozialen Positionen breiter Schichten den Wert folder Silfsmittel, wie kunstbollste Haushaltsführung, sparsamste Verwendung des Einkommens und Anschluß an genossenschaftliche Organisationen sehr stark beeinträchtigt haben. Selbstverständlich foll man all dieses tun, aber die Schichten mit dem ausgesprochensten Konsumenteninteresse können durch alle diese Ratschläge nicht davor gesichert werden, daß Bölle, die das Preisniveau erhöhen, das Realeinkommen dieser Mitbürger aller

¹ Genriette Fürth, Die soziale Bebeutung ber Käufersitten. Jena, Gustav Fischer, 1917, und Der Haushalt vor und nach dem Kriege, dargestellt an Hand eines mittelbürgerlichen Budgets. Zena, Berlag von Gustav Fischer, 1922.

Boraussicht nach in einer Weise belasten, die durch die hier erwähnten Ersparnismöglichkeiten nicht ausgeglichen werden können. So wird nichts anderes übrigbleiben, als die Erhöhung des Realeinkom= mens auch für diese Schichten für notwendig zu erklären, wenn die Zollpolitik keine verhängnisvollen sozialen Konsequenzen mit sich führen soll. Das bedeutet für den öffentlichen Saushalt neue Belastungen zugunsten der Beamten. Ob akademische Berufe in der Lage sein werden, Preiserhöhungen durch höhere Einkommen auszugleichen, ift in einem gang allgemeinen Sinne unwahrscheinlich. Die Konfurrenz dieser Schichten untereinander ist so groß, daß es wahrscheinlich nur einer Minderzahl gelingen kann, durch Erhöhung der Honorare den Folgen der Zollpolitik zu entgehen. Und was schließlich die Inflationsopfer anbelangt: die Rleinrentner, die Besitzer von Kriegs= anleihen und mündelsicheren Anlagepapieren, so wird keine Aufwertung und keine andere Silfsaktion für diese unglücklichen Opfer der Entwicklung Folgen haben können, die gestatten, auch nur mit dem geringften Optimismus das Ergebnis der Bollpolitik zu beurteilen. Wahrscheinlich ist es unvermeidlich, daß Armenpflege und andere Formen der Mildtätigkeit ihre Leiftungen erhöhen muffen, wenn durch die Bollpolitik eine Berteuerung hervorgerufen wird, die das Dasein dieser Schichten noch mehr bedrückt, als es gegenwärtig schon der Fall ist.

Eine geschäftige Presse, die im Dienste von Unternehmerinter= effen steht, ist feit einiger Zeit damit beschäftigt, bor den Folgen bon Lohn= und Gehaltserhöhungen graulich zu machen, loobei das schauer= liche Gespenst der Inflation im Sommer und Berbst 1923 als Silfsmittel herhalten muß. Lohnerhöhungen, so hören wir dabei meistens, seien nur möglich, wenn entweder die Kapitalleere der Betriebe an= dauere, sogar vergrößert werde, oder wenn durch Druck von Noten über den normalen Bedarf hinaus die Mittel zu Lohnerhöhungen aus einer neuen Inflationssteuer gedeckt würden. In einer Proklamation einer Unternehmervereinigung im Herbst des vergangenen Jahres wurde berechnet, daß eine Lohnerhöhung für die deutschen Arbeiter um einen Pfennig pro Stunde eine monatliche Mehrbelastung von an= nähernd 40 Millionen Goldmark bedeute, eine Erhöhung um 10 % oder 5 Pfennig, dementsprechend zu einer monatlichen Mehrbelastung von rund 200 Millionen Goldmark führen müsse. Es ist gewiß richtig, daß in einer Wirtschaft, die so stark unter Kapitalmangel, hohem

Rinsniveau, Steuerdruck und anderen Ursachen hoher Broduktions= kosten leidet, jede Rostenerhöhung mit großer Borsicht auf ihre Durchführbarkeit und auf ihre volkswirtschaftlichen Wirkungen hin geprüft werden muß. Es ist aber immerhin merkwürdig, daß solche Er= wägungen, wie sie hier zur Abwehr von Lohnerhöhungen angestellt wurden, durchaus nicht Plat greifen, wenn Rohlen= oder Gifen= oder andere Produktionsmittel im Preise erhöht werden. Wenn Lohnerhöhungen für die Arbeiter oder Gehaltserhöhungen für die Beamten unfere Bährung gefährden, so müßten unberechtigte Preiserhöhungen doch eigentlich die gleichen Folgen haben. Die ganze Berechnung berkennt den Zusammenhang zwischen innerem Markt und Preisniveau. Es ift wahrhaftig keine Gefahr dafür vorhanden, daß Lohn= und Gehaltserhöhungen in einem Umfange vorgenommen wer= den, daß dadurch zusätzliche Raufkraft geschaffen werden könnte, die aufs neue eine Inflationsbewegung bewirkt. Das Tempo der Lohn= und Gehaltserhöhungen geht so langsam bor sich, daß diese aus dem Produktionsergebnis beim Privatunternehmer, aus den Steuererträgnissen bei den öffentlich rechtlichen Körperschaften oder bei Reich und Staat bestritten werden konnen. Und soweit das der Fall ift, wirken solche Einkommenserhöhungen nicht schädlich, sondern fördernd auf die Volkswirtschaft. Steigerung des Konsums wirkt belebend auf die Volkswirtschaft, beschleunigt die Warenzirkulation und erhöht die Bedeutung des inneren Marktes. Technisch hat diese Belebung des inneren Marktes die Folge, daß die borhandenen Betriebe rationeller aus. genutt werden können. Dadurch entstehen Produktionsberbilligungen, Möglichkeiten der Preisherabsetzung oder andere volkswirtschaftliche Ronsequenzen, die in ihrer Gesamtheit den Wirtschaftsapparat fräftigen und so die Voraussehungen zu rationellerer, was soviel besagen will wie billigerer Produktion schaffen. Bei aller Borsicht, die gur Bermeidung einer neuen Inflationswelle natürlich anzuraten ift, darf aber doch eine gewisse optimistische Ginftellung über den Wirtschafts= verlauf nicht gewaltsam durch Rechenkunststücke, wie die eben er= wähnten, unterdrückt werden. Lohn- und Gehaltszulagen werden zur Steigerung des Konsums der großen Masse benutt. Sie wirken daher immer belebend auf das gesamte Geschäftsleben und damit auf die all= gemeine Volkswirtschaft. Gin gewisses Reservoir, aus dem für diese Zwede geschöpft werden kann, ist trot der gespannten Lage der deut= schen Volkswirtschaft borhanden, und es sollte daher auch in diesem

Sinne verwandt werden. Die Zusammenhänge zwischen Kaufkraft des Einkommens und Produktionsumfang, zwischen Lohnhöhe und Produktionstechnik, sind gerade für eine Bolkswirtschaft wie die deutsche deshalb von so großer Bedeutung, weil die Belebung des Binnensmarktes den Schwierigkeiten der handelspolitischen Situation entzgegenzuwirken vermag. Dabei ist natürlich nicht an irgendwelche Phantasien von "deutscher Autarkie" gedacht; unser reges Exportbedürsnis ersordert auch die Berklechtung der deutschen Bolkswirtschaft mit dem Beltmarkt. Aber je größer die Quote der deutschen Produktion ist, die auf dem heimischen Warkt verdraucht werden kann, desto wohltätiger sind nicht nur die allgemeinen Folgen, sondern auch die handelspolitischen Konsequenzen, die aus diesem Zustande entspringen und die Stellung der deutschen Unterhändler über Handelsverträge bedeutend stärken.

Im großen und ganzen ist die Zeit für die Wahrung der Konjumentenintereffen ungunftig. Der Gegensatz der Intereffen, der zwi= schen beiden Anschauungen borhanden ift, kann eine beide Teile be= friedigende Lösung wohl überhaupt nicht finden. Die Konsumenten werden aber gegenwärtig durch den Umftand besonders benachteiligt, daß die allgemeine geistige Einstellung zugunsten des Produzenten= standpunktes überwiegt, wozu der weitere Umstand tritt, daß die Produzenten sich im Laufe der letten Jahre ein gewaltiges, organisatorisches Ruftzeug zulegten, während die Organisationen zur Wahr= nehmung des Verbraucherinteresses noch in den Unfangsstadien begriffen find. Prüft man das Lager jeder der ftreitenden Barteien, fo ist das Ergebnis ein gewaltiges geistiges und materielles übergewicht der Produzenten. Um so mehr aber sollte der Staat, der Repräsentant der Allgemeinintereffen, darauf bedacht fein, eine Bollpolitik zu betreiben, die nicht gang bergißt, daß auch die Bedürfniffe der Konsumenten Anspruch auf Schut und Berücksichtigung er= heben dürfen.

IV.

Die Auswirkungen der Londoner Beschlüsse auf Außenhandel und Handelspolitik.

Von

Dr. Rudolf Schneider, M. d. R.

Inhaltsverzeichnis.

									Sett
I.	Die Aufbringung ber beutschen Leiftungen								98
II.	Die Übertragung der Leiftung								104
III.	Der Empfang ber Reparationen								115
IV.	Transfer und Sandelspolitif								128

Im Schlußprotokoll der Londoner Konferenz bom 16. August 1924 und in den bon derselben Konferenz beschlossenen Abkommen, welche die Botschafter der beteiligten Mächte am 30. August 1924 in London unterzeichneten, wurde der Sachberständigenplan mit einigen Underungen und Erweiterungen angenommen, und seine Durchführung begann am 1. September 1924. Die handelspolitische Tragweite des Planes ift fehr groß. Er ift nur durchführbar, wenn an Stelle der jest erheblich passiben deutschen Sandelsbilanz binnen vier Jahren und dann auf die Dauer ein überwiegen der deutschen Ausfuhr über die Einfuhr um jährlich mehr als zwei Milliarden Goldmark sich erreichen läßt. Das fest eine gewaltige, rasche und dauerhafte Steigerung der deutschen Ausfuhr voraus, und der Sachberständigenplan ift bemüht, für die entsprechende dauernde Steigerung der deutschen Gütererzeugung gewisse, sehr wesentliche Vorbedingungen zu schaffen und gewisse hemmungen zu bermindern. Aber die erwähnte Grundbedingung für die Durchführung des Blanes lautet, anders ausgedrückt, dahin, daß die Reparationen empfangenden Länder zusammen im Berkehr mit Deutschland eine um mehr als zwei Milliarden Mark passibe Handelsbilang auf die Dauer haben follen, also für diese Mehreinfuhr und, was noch schwieriger ift, für diese unentgeltliche Mehreinfuhr auf die Dauer wirtschaftlich aufnahmefähig und handelspolitisch aufnahmebereit sein follen. Wenn nun die rein innerwirtschaftlichen Schwierigkeiten des Transfer auf der Seite der Empfänger im Gutachten kaum zwischen den Zeilen berührt werden (Seite 36 des Deutschen Beigbuches: übertragung "ohne Schaden ans Ausland" — wobei dahingestellt bleibt, wen der Schaden trifft), fo begnügt fich das Butachten hinsichtlich der handelspolitischen Voraussetzungen mit der Unnahme, die Durchführung des Planes werde fich vollziehen "in einer Welt, in der allmählich normale Bedingungen für den Warenaustausch wiederhergestellt find" (Beigbuch Seite 7). Nur der Umstand, daß der 10. Januar 1925 und damit das Ende der im Berfailler Frieden auferlegten handelspolitischen Fesselung Deutschlands vor der Tür stand, erlaubte es den Sachberftändigen einigermaßen, so über die handelspolitischen Boraussetzungen für die Durchführung ihres Planes hinwegzugehen. Deutschland hatte in seinen Noten zur Reparationsfrage und auf den berschiedenen Konferenzen, namentlich in Genua, wieder-Schriften 171 I.

holt die handelspolitischen Bestimmungen des Versailler Friedens als unbereinbar mit den bon ihm geforderten Leistungen bezeichnet. Seit der Konferenz von Genua stand fest, daß die Alliierten von der Möglichkeit des Artikel 280 des Versailler Friedens keinen Gebrauch machen konnten, also Deutschland nicht auch über den 10. Januar 1925 hinaus zwingen würden, ihnen die einseitige, uneingeschränkte Meistbegünsti= gung zu gewähren. Denn zu dem dafür erforderlichen einstimmigen Beschlusse des Rates des Bölkerbundes, der bis zum 10. Januar 1924 hätte gefaßt werden muffen, fehlte bestimmt mindestens die Stimme Englands. Infolgedessen konnten seit Mitte 1922 verschiedene Antworten der Alliierten darauf hinweisen, daß Deutschland die geforderte handelspolitische Gleichberechtigung ohnehin in absehbarer Zeit wieder gewinnen werde. Mit diesem Tatbestand haben sich auch die Sachberständigen bei ihren Beratungen Anfang 1924 begnügt. Sie waren ja nicht in der Lage, dem noch etwas Positibes, also bestimmte Bünsche für eine der Ausfuhr deutscher Tributleistungen günstige Politik des Zollabbaues, der Einfuhrerleichterungen, der Sandelsberträge hinzuzufügen, ohne die eng umschriebenen und peinlich eingehaltenen Grenzen der ihnen von der Reparationskommission vorgelegten Fragen zu überschreiten. Das ändert natürlich nichts an der Tatsache, daß gerade hier sehr große Schwierigkeiten für die Durchführung des Sachverständigenplanes liegen werden. Denn diefer Plan muß sich umfangreich auswirken auf Augenhandel und Sandels= politik der beteiligten Länder, schon bei der Aufbringung der Leiftungen durch Deutschland, mehr noch bei der über= tragung der deutschen Leiftungen und besonders bei dem Empfang der Leiftungen durch die reparationsberechtigten Länder.

1. Die Aufbringung der deutschen Leistungen.

Für den als möglich vorausgesetzten Transfer soll Deutschland im Normaljahr¹ den Gegenwert von 2½ Milliarden Goldmark bereitstellen als versügbares Guthaben in Reichsmark auf dem Reichsbanks

¹ Es braucht nicht jedesmal wiederholt zu werden, daß die deutsche Tributsleiftung in der Übergangszeit der vier ersten Jahre niedrig gehalten wird, daß sie später nach dem Wohlstandsinder sich noch steigern kann, und daß auch der Normalbetrag von 2¹/2 Milliarden veränderlich ift, und zwar im umgekehrten Verhältsnis zur Kauftraft des Goldes.

fonto des Generalagenten (Agent for Reparation Payments). Für die bon den Sachberständigen borzuschlagende Art der Aufbringung war entscheidend, daß die Leistung auf die Dauer erfolgen soll, also die Leistungsfähigkeit und die Produktionsmittel der deutschen Wirtschaft nicht schwäche, eher noch ihre weitere Steigerung zulasse. Deshalb mußte sichergestellt werden, daß die auf die Dauer gewünschten deut= schen Tributleistungen wirklich aus der deutschen Gütererzeugung stam= men, und zwar aus verfügbaren überschüffen dieser Produk= tion über den inneren Berbrauch, das heißt aus feinem überschuß über die Summe aller derjenigen Gütererzeugung, die bei der nunmehr er= forderlichen bermehrten Kraftanspannung dem notwendigen Lebens= unterhalt, dem öffentlichen Bedarf, dem Erfat und der Bermehrung der Produktionsmittel zugeführt werden muß. Denn in der Tat, nur vorübergehend kann die umfangreiche Tributleistung einer Volkswirt= schaft aus anderen Quellen als aus einem solchen überschuffe stammen. Frankreich hat 1871—1873 die einmalige, verhältnismäßig niedrig bemessene Leistung von vier Milliarden Goldmark als reiches, durch ben furzen Krieg nur wenig geschädigtes Land durch Hingabe seiner Auslandsguthaben und seines Besitzes fremder Wertpapiere in der Haupt= sache aufbringen können. Derartige Werte, und unter viel ungunftige= ren Berhältnissen, waren der deutschen Bolkswirtschaft aber bereits genommen, und es handelte sich um eine Leiftung für die Dauer, die durch weitere Plünderung der Produktionsmittel nicht abermals in Frage gestellt werden sollte.

Denn in den Jahren seither, als Deutschland, durch den Krieg erschöpft, durch Waffenstillstand und Friedensbertrag vollends ausgesplündert, durch innere Wirren und Nachkriegserscheinungen in seiner Leistungsfähigkeit geschwächt, immer wieder vergeblich um Rücksichtsnahme, Milberung der Reparationsansprüche, Zahlungsausschub gesbeten hatte, waren von Deutschland als Reparationsleistungen beständig Lieferungen und Zahlungen ultimativ mit angedrohter oder vollzogener Gewalt erpreßt worden; sie konnten nicht aus dem Ertrag oder gar aus überschüssen seiner Wirtschaft stammen, sondern in der Hauptsache aus Notendruck, der seinerseits wieder, in sortschreitender Inflation, den Steuerertrag immer weiter selbst hinter den notwendigen inneren Ausgaben zurücksleiben ließ, machte also eine wesentliche Quelle für Reparationsleistungen des Reiches um so mehr versiegen, je dringlicher solche Leistungen angesordert wurden. Dazu

kamen die anderen wirtschaftlichen Schäden der Geldentwertung. Dieser Weg der Erpressungen einerseits, des Notendruckes andererseits hatte im Auhrkampse und in der dadurch vollständigen Zerstörung der deutschen Währung im November 1923 in das versperrte Ende einer Sachgasse geführt. Der nun im Dezember 1923 zusammentretende Sachsverständigenausschuß mußte also einen ganz anderen Weg vorschlagen.

Um nach solchen Borgängen auf die Dauer den notwendigen übersschuß der deutschen Birtschaft zu erzielen, zunächst einmal in Deutschsland selbst verfügbar zu machen, dem Konto des Agenten alljährlich gutschreiben zu können, ist die deutsche Gütererzeugung zu steigern und die deutsche Kaufkraft (einschließlich Staatsbedarf) entsprechend niedrig zu halten.

Die in London im Sinne des Sachberständigenplanes gesaßten, jetzt in der Durchführung begriffenen Beschlüsse wollen zunächst die deutsche Gütererzeugung steigerungsfähig machen, hemmungen beseitigen. Dazu sollen dienen die Wiederherstellung der siskalischen und wirtschaftlichen Ginheit des Deutschen Reiches, die Schaffung und Ershaltung einer stadilen deutschen Währung und des Gleichgewichts im Staatshaushalt, die Sicherung gegen neue gewaltsame Störungen des wirtschaftlichen Genesungsprozesses, die Wiederherstellung des Verstrauens, bor allem auch die ansängliche Schonung der deutschen Leisstungsfähigkeit, Moratorium und Auslandsanseihe.

Nicht minder wichtig ist es nun für den Plan der Sachverständigen, mit der erwarteten Steigerung der deutschen Produktion auch die Erfassung und Bereitstellung eines Aberschusses von ihr herbeizuführen. Das gangbare Mittel, einen Teil der Gefamtproduktion für Leiftungen des Staates, gewöhnlich für eigenen Staatsbedarf oder, wie hier, für Tributleistungen des Staates berfügbar zu machen, ist für außergewöhnliche Unfprüche die Unleihe, auf die Dauer, wie hier, die Steuer. Und zwar Steuern, die, wie hier unbedingt nötig ist, dauernd ohne Berminderung des Kapitals, der Produktionsmittel, ohne Störung der notwendigen Kapitalbildung und bei hinreichender Lebenshaltung ertragen werden können, und auch neben den anderen, für den not= wendigen öffentlichen Bedarf bestimmten Steuern. Denn Steuern bedeuten im regelmäßigen Bang der Dinge, daß die Steuerzahler einen Teil ihrer Kaufkraft an den Staat abtreten, der sich damit Dienst= leistungen und Sachgüter beschafft. Steuern vermindern die Kaufkraft der Steuerzahler um einen Betrag, machen einen Teil der berfügbaren Produktion frei, sonst für die üblichen Bedürfnisse des Staates, hier für Tributleistungen Deutschlands an andere Länder.

Und um die Raufkraft, den eigenen Berbrauch Deutschlands, binnen wenig Jahren um 21/2 Milliarden Mark hinter der deutschen Gütererzeugung zurückbleiben zu lassen, den Unterschied verfügbar zu machen, follen dreierlei Steuern erhoben werden: für die Sälfte der Summe (vom fünften Jahre ab jährlich 1250 Millionen Mark) Lei= stungen aus dem Reichshaushalt, die aus Steuern und Zöllen ber= schiedener Art stammen sollen, für die andere Hälfte der Summe eine von der Industrie usw. aufzubringende Vermögenssteuer von 300 Mil= lionen Mark und eine aus den Eisenbahneinnahmen aufzubringende Berbrauchssteuer von 950 Millionen Mark1. Damit Jahr für Jahr dem Konto des Agenten bei gesicherter deutscher Währung usw. 2500 Millionen Goldmark gutgeschrieben werden können, muß allenthalben die Kaufkraft, der mögliche Verbrauch geschmälert werden: Sohe Einkommen= und Vermögenssteuer kürzen das Einkommen, Verbrauchs= steuern und Finanzzölle, dazu hohe Frachten, verteuern die Waren, die industrielle Belastung hält den Geschäftsgewinn, das Einkommen des Unternehmers niedrig oder verstärkt den Druck auf die Löhne, oder verteuert, abgewälzt, die Waren nochmals.

Damit ist nicht gesagt, daß der deutsche Berbrauch, die deutsche Kauffraft absolut niedrig sein sollen. Im Gegenteil, wenn der Plan durchführbar ist, würden sehr hohe Aussuhr- und Sinfuhrmengen und eine sehr starke Anspannung der deutschen Produktion wahrscheinlich

Die Reichstaffe haftet für alle drei Aufbringungen, fie hatte auch die induftrielle und Gifenbahn=Belaftung zunächft felbst einnehmen und dann die Gesamt= fumme an bas Ronto bes Agenten überweisen können, wenn nicht in einer Zeit ericutterter Staatsmacht und verfagender Leiftungefähigkeit bes Staates bie Berpfändung der Wirtschaft und der Gisenbahn für Reparationsleiftungen angeboten und nunmehr nach bem Sachverftanbigenplane gur größeren Sicherung angenommen worden ware. - Die Form der induftriellen Belaftung ift Berginfung und Tilgung von 5 Milliarden Obligationen; in Wirklichkeit wird fie in Zuschlägen zur Bermögensfteuer beftehen, im zweiten Jahre etwa 0,4 %, im britten Jahre 0,85 % vom vierten Jahre ab etwa 1 % bes jur Bermögenssteuer veranlagten Betriebs= vermogens, von den im Aufbringungegesetz genannten Steuerzahlern zu gablen, einerlei ob fic die im Industrie-Belaftungsgesetz vorgeschriebenen Obligationen unterzeichnet haben ober nicht. — Die Gifenbahnbelaftung, bom vierten Jahre ab 290 Milliarden Mark Berkehrsfteuer und 660 Millionen Berginfung und Tilgung der 11 Millionen Gisenbahn-Obligationen, stammt in beiderlei Form aus einer Berteuerung des Reiseund Butervertehrs, ift beshalb hier als Berbrauchafteuer bezeichnet.

auch einen steigenden und auf die Dauer ziemlich hohen Berbrauch in Deutschland ergeben. Nur würde der Steuerdruck dauernd erzwingen, daß von der Gesamtproduktion, wie hoch sie auch sein mag, 2½ Milsliarden Goldmark jährlich dem Agenten zur übertragung zur Bersfügung stehen. Die nach dem Sachberständigenplan herbeigeführte Bersminderung der inländischen Kaufkraft bedeutet auch an und für sich keine Berminderung der Nachstrage innerhalb der deutschen Wirtschaft, also keine schlechtere Marktlage, keine Geschäftsstockung, da sie angesnommenermaßen (davon später) durch eine gleichwertige Nachstrage aus den tributempfangenden Ländern ersetzt werden soll: Die Markbeträge, die der deutsche Steuerzahler, Lohnempfänger, Warenverbraucher zu wenig hat, stehen auf dem Konto des Reparationsagenten bereit, um Sachlieserungen für irgendein reparationsberechtigtes Land damit zu bezahlen.

Wohl aber ist festzustellen, daß die jährliche Bereitstellung von $2\frac{1}{2}$ Milliarden Goldmark auf dem Konto des Agenten eine überaus hohe zusäkliche Belastung der deutschen Wirtschaft bedeutet. Rechnet man (sehr günstig!) in Deutschland etwa 15 Millionen Haushaltungen, einschließlich sonstiger selbständig Wirtschaftender, und jede zu monatelich 150 Mark Durchschnittseinkommen, so gibt das ein Bolkseinkommen von jährlich 27 Milliarden Mark. Die Steuerlast für Reich, Länder und Gemeinden ist und bleibt wegen der Kriegsschäden (Pensionslast, Fürsorge) außerordentlich hoch, wird jetzt auf mindestens 9 Milliarden oder ein Drittel des Bolkseinkommens zu schätzen sein. Die Hinwegenahme weiterer $2\frac{1}{2}$ Milliarden jährlich wird also folgenschwer sein.

Es wurde nun vorhin schon vorausgesetzt, was in ein anderes Kapitel gehört, daß die deutsche Tributleistung nicht nur ein versügsvarer überschuß der deutschen Gesamtwirtschaft, sondern daß sie auch ein überschuß der deutschen Aussuhr über die Einsuhr sein muß, und zwar bei insgesamt sehr großer Aussuhr. Die im zweiten Kapitel zu erörternde, überaus umfangreiche Steigerung der Aussuhr müßte ersolgen, obwohl gleichzeitig zu sonstigem Steuerdruck jene zusätliche, allsährliche Wegsteuerung des 2½-Williarden-Tributes käme. Die Frage der Ausbringung der deutschen Jahresseistung ist also nicht nur eine Frage der Leistungsfähigkeit der Steuerschraube — die nach manchen schlimmen Erfahrungen sogar bejaht werden könnte —, sondern in Frage steht, ob die Wirtschaft dabei auch aussuhrfähig, und zwar ganz außerordentlich vermehrt aussuhrfähig sein kann. Es han-

delt sich nicht nur darum, jährlich aus Industriebelastung, Eisenbahneinnahmen, Steuern und Zöllen 2½ Milliarden Goldmark dem Konto des Agenten gutzuschreiben, sondern gleichzeitig darum, ob eine noch viel größere Gütermasse (denn es handelt sich um die Gesamtaussuhr, nicht mehr um den Aussuhrüberschuß) aussuhrbereit ist, zu wettsbewerdssähigen Preisen und Zahlungsbedingungen dem Weltmarkte angeboten werden kann.

Wahrscheinlich ift folgendes: Steuerdruck und Teuerung, zur Aufsbringung der jährlichen $2\frac{1}{2}$ Milliarden erzwungen, werden beständig erhöhte Lohns und Gehaltsforderungen herborrusen, die bei an sich (angenommenermaßen) lebhafter Beschäftigung auch nicht immer zusückgewiesen werden können; dazu kommt aus der gleichen Ursache eine beständige Teuerung der Frachten und sonstiger Unkosten. Es ist unwahrscheinlich, daß Deutschland trotzem und angesichts seiner sonstigen Nachteile im berschärften Wettbewerb sein Angebot so billig zu gestalten, seine Aussuhr so zu steigern bermöchte, daß sie nicht nur die Einsuhr sür den inländischen Bedarf und die mit der erhöhten Produktion ebenfalls steigende Anhstosseinsuhr zu bezahlen vermag, sons dern noch einen überschuß von $2\frac{1}{2}$ Milliarden über die Einsuhr ersreicht.

Die notwendige außerordentliche Steigerung der Produktion wäre benkbar, wenn ein besonderer Anreiz, das heißt fehr lohnender Ertrag vorhanden wäre. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die notwendige Schwächung der inländischen Raufkraft erfordert auch die Sinwegsteuerung größerer Geschäftsgewinne (Industriebelastung usw.), nimmt der Maschine den Antrieb. "Ohne Profit raucht kein Schornstein", und wenn es schon schwierig wäre, die deutsche Volkswirtschaft aus ihrer jetigen schwierigen Lage heraus in so lebhaften Gang zu bringen, daß' sie sich eines jährlichen überschusses von 21/2 Milliarden Goldmark er= freuen könnte, so wird es kaum zur Erzielung eines solchen überschusses anspornen, wenn man dieser deutschen Wirtschaft von vornherein durch feierliche internationale Abmachungen auf eine unbegrenzte Reihe von Jahren garantiert, daß ihr dieser Gewinn bestimmt alljährlich weggenommen werden wird, oder, privatwirtschaftlich gesprochen, wenn der Unternehmer alle seine Bemühungen zur Steigerung des Ausfuhr= geschäftes durch Steuerdruck und Lohnforderungen von vornherein un= lohnend gemacht sieht.

Auch durch eine gewaltsame Steuerpolitik, welche zum Anreiz der

Produktion den Geschäftsgewinn schonte und vor allem den Verbrauch und das Lohneinkommen belastete, wäre nicht zu helfen — abgesehen von der politischen Unmöglichkeit eines solchen Steuerschftems —, da sich dadurch die bereits erwähnten Lohn- und Gehaltssorderungen nur um so stärker auswirken würden und die deutsche Aussuhrindustrie jedenfalls nicht billig anzubieten vermöchte.

Und eine deutsche Politik der Ausfuhrförderung, die etwa Beschäftsgewinne, Gehälter und Löhne im Bereich des gesamten Ausfuhr= geschäftes fteuerfrei ließe, zum gleichen 3weck die Umsatsteuer rückbergütete oder aufhöbe, auch (im Sinne der fürzlich in Paris geführten Besprechungen der Eisenindustrie) alle Bollbelastung der Rohstoffe und Halbfabrikate bei der Kabrikatausfuhr rückvergütete, troß Eisenbahn= belastung der Ausfuhrindustrie billigste Rohstofftarife und Scehafentarife einrichtete, wäre nur durchführbar gegen den Widerstand der dann doppelt gestraften anderen Wirtschaftsgruppen, könnte die Auswirkungen der allgemeinen Teuerung auf alle Broduktionskosten1 der Ausfuhrindustrie doch nicht verhindern, könnte insbesondere die Löhne der Exportindustrien nicht dauernd ausreichend niedriger als die sonstigen Löhne halten — und wäre schließlich, wenn fie gelänge, ein so gigantisches Dumping, daß die übrigen Länder, Reparationsländer oder nicht, dem bom ersten Tage ab die schärfften Gegenmaßregeln entgegenseten würden. Doch das berührt schon spätere Fragen.

II. Die Übertragung der Leistung.

Die deutschen Zahlungen, als Guthaben auf dem Konto des Agenten versügbar, sollen nach dem Sachverständigengutachten und den Londoner Beschlüssen von dem Agenten unter Leitung des überstragungskomitees (Transser-Komitees) an die empfangsberechtigten Länder übertragen werden, und zwar nach Umwandlung der Reichsmark in ausländische Währung, wenn der Devisenmarkt nach dem Ermessen des Komitees derartige Markverkäuse zuläßt, ohne die Stabilität der deutschen Währung zu bedrohen; ferner in Marksbeträgen zur Bezahlung von Sachlieferungen und für Jahlungen auf Grund des Reparation Recovery Act. Letztere Zahlungen sah

¹ Nur beispielsweise sei erwähnt, daß ein hoher Eisenzoll den Preis einer aussgeführten Eisenware auch dann noch verteuert, wenn er nach dem Gewichtsanteil des verwendeten Roheisens bei der Aussuhr rückvergütet wird. Denn er verteuerte nicht nur den verwendeten Rohstoff, sondern auch die Maschinen, Frachten (Schienenspreis), Kohle usw. usw.

das Londoner Abkommen für die Übergangszeit (das heift bis zur Zeichnung der Dawes-Anleihe) auch für andere Länder vor, Frankreich hat sie jedoch auch darüber hinaus beansprucht. Erheblich ist für unseren Zusammenhang die Feststellung, daß die Zahlungen auf Grund des Reparation Recovery Act zwar formell Markzahlungen sind, da die deutschen Exporteure ihre Gutscheine über 26 % ihres Ausfuhr= betrages in Mark bom Konto des Agenten ausgezahlt erhalten. England und Frankreich ziehen jedoch den Betrag von 26 % ihrer Einfuhr aus Deutschland von ihren Einfuhrfirmen in ihrer eigenen Bährung ein und sichern sich so eine übertragung in Debisenform, die nach ihrer Auffassung und im Gegensat zu der auf das Sachberständigengutachten geftütten Auffassung des Agenten nicht der Entscheidung durch das Transfer-Romitee unterliegt, also insbesondere nicht davon abhängt, ob diese Berminderung des deutschen Debiseneingangs die Stabilität der deutschen Währung bedroht. Die Absicht des Gutachtens, daß die Zahlungen der beiden erften Jahre fast ausschließlich in Mark im Inlande erfolgen follten, und der Gedanke des Gutachtens, während einer Erholungszeit den Deviseneingang der deutschen Wirtschaft nicht zu schmälern, wird hier in gefährlicher Weise durchkreuzt.

Die Verteilung auf die einzelnen Empfängerländer ersfolgt nach einem Schlüssel, den die Pariser Finanzkonserenz aus dem sogenannten Spaa-Schlüssel (beschlossen am Ende der Konserenz von Spaa, Juli 1920: für Frankreich 52 %, für England 22 %, Italien 10 %, Belgien 8 %, Jugoslawien 5 %, der Rest von zusammen 3 % für Portugal, Rumänien usw.) entwickelt hat, indem dem neuaufgetretenen Unspruch der Vereinigten Staaten jährlich 2½ % zugebilligt und die Raten der anderen entsprechend vermindert wurden.

Die tatsächliche übertragung in den bisher abgelaufenen ersten fünf Monaten der Durchführung des Planes ist ersichtlich aus den Nachweisungen, die der Generalagent monatlich veröffentlicht. Aus den Eingängen des ersten Jahres von 1 Milliarde Goldmark hat der Ugent zu bestreiten mit einem Jahresbetrag von etwa:

- 90 Millionen (BM. die Untoften der Anleihe (Ausgabeturs und Provifionen), 300 " " Befahungstoften,
- 200 " Jahlungen auf Grund des englischen Recovery Act,
- 30 " Untosten für Berwaltung und Organisation, Reparationsfommission, Rheinlandkommission, Wilitärkontrolle, Kommissionen usw.

Buf .: 620 Millionen GM.

Der Rest von 300—400 Millionen Mark von der Zahlung des ersten Jahres wird für Sachlieferungen nach den neuen Programmen, aber auch für Abwicklung früherer, bei Beginn des Ruhrkampses untersbrochener Lieferungsverträge sowie für Rücklieferungen (Restitutionen nach Artikel 238 des Versailler Vertrages) versügbar sein. Besakungsskosten und Organisationskosten werden zum größten Teil ebenfalls in Deutschland ausgegeben, sind in der Hauptsache auch Naturallieserungen, Sachlieferungen, jedoch keine Aussuhr. Sie vermindern sich bereits rasch, da größere Sparsamkeit eingetreten ist, seit diese Kosten vom Guthaben der betreffenden Länder beim Agenten zu bezahlen sind. Andererseits wächst die versügbare Summe binnen vier Jahren von 1 Milliarde auf 2½ Milliarden, von denen dann der weitaus größte Teil, annehmbar über 2 Milliarden, zur übertragung als Sachlieserungen oder in Devisensorm bereitstehen wird.

Bas nicht übertragen werden kann, fei es, daß Devifenfäufe nicht angängig oder Sachlieferungen nicht abgerufen worden find, soll auf dem Konto des Agenten stehenbleiben und sich zunächst bis zum Betrage von 2 Milliarden Mark ansammeln, oder auch noch höher bis zu 5 Milliarden, wenn die Reichsbank die Beträge weiter als kurgfristige Depositen annehmen will. Anderenfalls foll das Romitee die Beträge ebenfalls bis zur 5-Milliarden-Grenze, bei der dann Beschlüffe über eine Ermäßigung der deutschen Bahlungen zu fassen sind, in Deutschland ausleihen, und zwar in Obligationen oder anderen Anleihen in Deutschland anlegen, die es wieder berkaufen oder fündigen fann, sobald bann ber Stand ber Mark doch wieder eine Devisenübertragung zuläßt oder die Reichsbank das Geld wieder auf dem Konto annimmt. Endlich können von dem, was die einzelnen reparationsberechtigten Länder bom Konto des Agenten zu beanspruchen haben, auch nach Biffer VI der Anlage 6 des Sachberständigengutachtens Markzahlungen borgenommen werden nicht für Sachlieferungen, sondern für Anlagen in Deutschland, für Anschaffungen dauernder Art (alfo nicht Aktien!), nach den mit Deutschland vereinbarten oder schieds= gerichtlich bestimmten Listen. Es wird dabei bor allem an den Rauf werbender Anlagen zu denken sein, etwa von industriellen Werken bestimmter Art und in bestimmten Gegenden, die dann dauernd im Besitz von Staatsangehörigen der Reparationsländer bleiben follen, also eine überfremdung Deutschlands auf deutsche Kosten. "Transfer" werden diese "Anlagen", übertragen werden die für solche Anschaffungen verwandten deutschen Zahlungen natürlich erst dadurch, daß ihr Reinsertrag später den Besitzerländern in irgendwelcher Form zufließt.

Diese Beschreibung und Aufzählung gibt namentlich für den Ansfang ein mannigfaches und verworrenes Bild des Transfer. Trothem muß man sich klarzumachen suchen, was denn nun eigentlich und in der Wirklichkeit von Deutschland weggenommen und den empfangenden Ländern zugeführt wird, wenn ihnen Deutschland einen Jahrestribut von 2½ Milliarden Goldmark leistet:

- A. Ein (kleiner) Teil des Tributes wird in Deutschland verbleiben und von Angehörigen der Reparationsländer hier verzehrt werden. Dazu gehören:
 - a) die Ausgaben der in Deutschland befindlichen Komitees und Kommissionen, die ihren Bedarf in Mark vom Konto des Agenten erhalten mit Ausnahme derjenigen Beträge, die sie etwa als Ersparnisse in ihre Heimat senden, und die dann zweifellos nach B gehören. Das gleiche gilt vom Etat der Reparationskommission, da sie in Paris sist;
 - b) Besatungskosten. Die Besatungstruppen bekommen Markbeträge vom Konto des Agenten für ihren Barauswand, Löhnung usw. Ihre Naturalempfänge (Quartier, Pacht für Übungsplätze, Bauten, Verpflegung und Futter) werden ebenso bezahlt. Ersparnisse, die sie in die Heimat senden, gehören nach B;
 - c) der Reinertrag der nach Ziffer VI Anlage 6 gekauften An= lagen, soweit er von den Besitzern in Deutschland selbst ver= zehrt wird.
- B. Alles übrige, jene Ersparnisse, dazu überweisungen von Devisen, dann Sachlieferungen aller Art, der sonstige Reinertrag der gekauften Anlagen, geht von Deutschland an die empfangenden Länder, muß irgendeine reale Gütermenge darstellen, die aus der deutschen Birtschaft herausgenommen wird und in die Wirtschaft der empfangensen Länder eingehen soll. Wie schon gesagt, werden die unter B zussammengefaßten Leistungen den Hauptteil der 2½ Milliarden künftig ausmachen. Aus was werden sie bestehen? In welcher Form sollen sie vor sich gehen? In Gold, Papiergeld, Devisen, Schecks? Oder in deutschen Arbeitsleistungen im Ausland, bei Bauten und dergleichen? Oder in Form von Waren, Sachlieferungen, deutscher Warenausfuhr?

Gold icheidet bei dem geringen Goldbesit Deutschlands, der obendrein mit zur Notendeckung im Lande verbleiben muß, für übertragung aus. Zahlungen ans Ausland in Reichsmark (beutschen Noten) sind nicht borgesehen, würden auch nur einen Umweg zu Sachlieferungen1 darftellen, da die deutschen Banknoten schlieglich nur in Deutschland berwertet werden können. Bleibt die übertragung in Debisen= form. Der Agent verkauft Reichsmark von seinem Guthaben und kauft dafür Devisen, die er den Empfängerländern innerhalb ihres Anspruches aushändigt. Er darf aber derartige Markverkäufe nur vornehmen, "wenn es der Debisenmarkt nach dem Ermessen des Romitees zuläßt, ohne die Stabilität der deutschen Währung zu bedrohen". Diese Bedingung bildet einen im Gutachten immer wiederholten Grundfat, ist die erste Regel für Magnahmen des Transferkomitees. Sie liegt, als Sicherung der deutschen Bährung, nicht nur im deutschen Interesse, sondern ebenso im Interesse der Reparationsempfänger. Denn was diese bekommen, sind Reichsmark, und nur Neichsmark, ganz bestimmte Beträge jedes Jahr. Was sie als Guthaben beim Agenten verfügbar haben, sind nur Reichsmark. Wird die deutsche Währung erschüttert, entwertet sich die Reichsmark, so vermindert sich das Guthaben, die Beute der Tributempfänger. Und die deutsche Währung abermals ruinieren, hieße, den ganzen Plan zum zweitenmal unmöglich machen. Die anderen haben diese Rucksicht auf die deutsche Währung in schlimmen Jahren2 erst lernen müssen, aber sie haben gelernt, obwohl Rückfälle wie jest mit der 26% igen Ausfuhrabgabe nicht aus-

¹ Größere Zuweisungen beutscher Zahlungsmittel an ein Empfängersland könnten natürlich von dort einen größeren Reises und Frembenverkehr nach Deutschland ziehen. Für Frankreich, das die Hälfte der Gesamtsumme bezieht, ist das unwahrscheinlich. Auch bei den anderen Ländern wird es nicht Beträge erreichen, die für die Gestaltung des Transfer ins Gewicht fallen.

² Das Londoner Ultimatum vom Mai 1921 erzwang ohne jede Rücksicht auf den elenden Stand der deutschen Währung in fürzester Frist die Zahlung von einer Milliarde Goldmark in Form von Devisen. Das Reich kaufte die zu liefernden Devisen in wenig Monaten auf und zahlte 33 Milliarden Papiermark, die eigens zu diesem Zwecke gedruckt werden mußten, und die in der Tat dasjenige waren, was die empfangenden Länder erhielten. Soweit diese 33 Milliarden Papiermark vom Auslande noch zum Ankauf deutscher Waren haben verwendet werden können, haben sie jedenfalls an Waren nicht den Gegenwert von einer Milliarde Goldmark gedracht, da die Mark gerade infolge jenes beschleunigten Rotendruckes damals rasch sank. Die sehlende Rücksichtnahme auf die deutsche Währung bedeutete Verminderung der erzwungenen Sachlieserungen auf etwa ein Orittel.

geschlossen sind. Ist also für die übertragung in Devisenform die Erhaltung der deutschen Bährung die Borbedingung, so können Devisen nur übertragen werden, soweit am Devisenmarkte ein überangebot von fremder Baluta gegenüber der Mark vorliegt. Bei der Bereinfachung der deutschen Zahlungsbilang nach dem Kriege ist das Debisenangebot in Deutschland im wesentlichen der deutschen Ausfuhr, die Debisen= nachfrage der Ginfuhr gleichzuseten. (Nur borübergehend ändern Ende 1924 große Auslandskredite und Anfang 1924 die Zurückziehung der mährend der Inflation gebildeten Auslandsguthaben, die Abstoßung der ebenso gehamsterten fremden Banknoten dieses Verhältnis bon Angebot und Nachfrage. Die Baluta-Frachteinnahmen oder vielmehr = überschüsse der deutschen Schiffahrt und sonstiger Auslandsunterneh= mungen spielen noch auf Jahre hinaus keine große Rolle. Ebenso brauchen wohl Reise= und Fremdenberkehr und das sonstige Wenn und Aber zugunsten einfacher Darstellung der Hauptsache nicht jedes= mal erwähnt zu werden.) Ein Devisen=Transfer darf also nur dann und nur insoweit borgenommen werden, als ein über= schuß der deutschen Ausfuhr über die Einfuhr, eine aktive Sandelsbilang Deutschlands vorliegt.

Des weiteren ist festzustellen, daß die übertragenen Devisen eben Ertrag der deutschen Ausfuhr sind, daß vorher deutsche Waren nach dem Ausland gegangen sind, deren Bezahlung, eben die Debisen, dem Auslande wieder hingegeben wird. Das, was Deutschland also tatsäch= lich hingibt, als unbezahlte Leiftung, als Tribut, sind nicht die Devisen in ihrem Sin und Ber, sondern die Ausfuhrgüter, welche die Devisen verdienten, deren Wert durch Devisen ausgedrückt wird. Das will sagen, daß auch die übertragung in Devisenform nur ein Umweg zu Sachlieferungen, zu Barenausfuhr ift. Läßt sich zum Beispiel Frankreich französische Franken überweisen, so werden diese Franken im Regel= falle die Bezahlung für die deutsche Aussuhr nach Frankreich gewesen sein. Frankreich erhält die bereits geleistete Zahlung zurück, die Ausfuhr ift in der Tat eine unentgeltliche gelvorden; Frankreich erhält diese Debisen nur als äußeren Ausdruck dafür, daß es in der Tat Sachlieferungen erhalten hat. Läßt sich aber Frankreich statt der Franken amerikanische Dollar überweisen, so werden diese Dollar im Regelfalle der Erlös für deutsche Ausfuhr nach den Bereinigten Staaten sein. Das, was Deutschland tatsächlich hingibt, sind wiederum diese Ausfuhrgüter. Wenn nun Frankreich die erhaltenen Dollar den Bereinigten Staaten zur Bezahlung seiner Schulden gibt, so haben die ausgeführten deutschen Waren eben zur Bezahlung dieser Schulden gedient — ein Fall, der sehr häusig eintreten kann, wenn die Frage der interalliierten Schulden gelöst wird, und der dann eine große Aussuhr deutscher Sachlieserungen nach den Bereinigten Staaten lenken müßte. Anderenfalls könnte Frankreich auch für die von Deutschsland erhaltenen Dollar sich Waren in den Bereinigten Staaten selbst kausen, eine Einsuhr, die es also in der Tat umsonst, als deutsche Tributleistung erhielte, während Deutschland andererseits Aussuhr unbezahlt, als Tributleistung hingegeben hat, und die Bereinigten Staaten, gleichmäßig gebend und nehmend, nur Durchgangsland wären.

Wenn aber die übertragung von Devisen auch nur ein Umweg zu Sachlieserungen ist, so darf aus zwingenden Währungsrücksichten dieser Umweg eben nur im Falle einer aktiven Handelsbilanz betreten werden. Wenn bisher England auf seinem Recovery Act und Frankreich auf dessen Nachahmung besteht, so sichern sich diese Länder Devisenübertragung, vermindern den ohnehin geringen Deviseneingang Deutschlands, gefährden die deutsche Währung, durchkreuzen die Maßnahmen des Transferkomitees, verletzen den Geist des Gutachtens... werden aber auf die Dauer (wenn sie die Währung nicht ruinieren) nichts daran ändern, daß auch der in Devisensorm übertragene Teil der deutschen Reparationsleistung schließlich nur in Sachlieserungen besteht und nur darin bestehen kann.

Die Alternative lautet nicht: Debisen oder Sachlieferungen, sondern: Ruin der deutschen Währung und des ganzen Plans — oder Sachlieferungen.

Nur als Sachlieferungen, in Warenform, können auch deutsche "Leistungen" irgendwelcher Art in den Besitz der Tributempfänger kommen, selbst wenn man nach früheren Verhandlungen der beiderseitigen Gewerkschaften eine große Zahl deutscher Arbeiter im französisch=belgischen Wiederausbaugebiet arbeiten ließe. Denn die wirkslichen Kosten dieser Arbeit, die Summe der Löhne und Gehälter würde Deutschland vielleicht erst in Form von Zahlungsmitteln, schließlich also nur in Form von Waren, verlassen, und die dazu gelieserten Baustosse wären selbstwerständlich Sachlieserungen. Das gleiche gilt vom Reinertrag der in Deutschland gekauften "Anlagen". Hier verteilt sich die übertragung nur auf spätere Jahre.

Die Londoner Abmachungen sind also hinsichtlich der über= tragung der deutschen Leistung durchführbar, wenn für den nahezu vollen Betrag der 21/2 Milliarden Goldmark Jahr für Sahr deutsche Waren, Sachlieferungen ausgeführt werden, und wenn diese Warenmenge den überschuß einer aktiven Handelsbilanz Deutsch= lands darftellt. Nun hat Deutschland seit Menschengedenken, seit es eine Sandelsstatistik gibt, noch niemals eine aktive Sandelsbilang gehabt. In den Jahren bor dem Kriege haben wir den überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr von etwa einer Milliarde Mark jährlich reichlich mit dem Ertrag des im Auslande arbeitenden Kapitals usw. bezahlen können. Während der Inflationsjahre 1919 bis 1923 haben wir den Einfuhrüberschuß von schätzungsweise 21/2 Milliarden Gold= mark jährlich mit Papiermark beglichen; 1924 ift der Einfuhrüber= ichuß von 2,7 Milliarden Goldmark in den ersten Monaten mit deutschen Auslandsguthaben, gebildet mährend der Inflationszeit, mit gehamsterten fremden Banknoten, die im Frühjahr 1924 in Riesen= beträgen zurückströmten, bezahlt worden. In den letten Monaten war der Einfuhrüberschuß zum größten Teil der Gegenwert der Dalves= Anleihe, dazu der in Berbindung damit nunmehr erzielten Auslands= fredite, dabei auch große Posten elsaß-lothringischer Ware, die schnell bor dem 10. Januar 1925 noch zollfrei nach Deutschland gelegt wurden, Vorräte auf lange Zeit, die natürlich auch noch nicht bezahlt find. Die Möglichkeiten, auf denen die bisherige Passibität der deutschen Handelsbilanz beruht, sind also vorübergehend. Alsbald wird die Rückzahlung der kurzfristigen Auslandskredite beginnen muffen. Nur so= weit sie von neu gewährten Rrediten noch übertroffen werden sollte, fann die deutsche Sandelsbilang fünftig paffib bleiben.

Aber es genügt nicht, daß dieses Passibum von 2,7 Milliarden Goldmark verschwindet: Zur Durchführung der Londoner Beschlüsse müßte die deutsche Handelsbilanz statt dessen um mehr als 2 Milliarden aktiv werden, und zwar binnen vier Jahren und dann auf die Dauer. Dies ist wenig wahrscheinlich.

Sin solcher Ausfuhrüberschuß würde eine sehr hohe Gesamt= ausfuhr Deutschlands voraussetzen. Auch abgesehen von Reparations= leistungen, muß die deutsche Ausfuhr so groß sein, daß sie zunächst ein= mal den Einsuhrbedarf Deutschlands bezahlt. Die deutsche Sinsuhr vor dem Kriege betrug jährlich 10 Milliarden Mark. Dieselbe Waren= menge würde jest etwa 15 Milliarden Mark kosten. Soll der zur Durchführung des Gutachtens ersorderliche Grad der deutschen Leisstungsfähigkeit und Beschäftigung erzielt werden, so wird der jährliche Einfuhrbedarf Deutschlands eher noch größer sein, trotz oder gerade wegen der Gebietsverminderung, die nicht so sehr die Bewölkerung und berarbeitende Industrie Deutschlands vermindert hat, als gerade Rohstoffgebiete (Kohle, Erz) und die Bezugsgebiete von Roggen und Kartoffeln weggenommen hat. Aber hinzu kommt die weitere Anspannung und Steigerung der deutschen Produktion zur Erzielung jenes jährlichen überschusses, das gibt vermehrte Rohstoffeinfuhr, wohl auch vermehrten Lebensmittelbedarf, auf alle Fälle weiter vermehrte Sinssuhr, die zunächst einmal durch eine gleiche, weitere Steigerung der Ausschlt werden muß, ehe ein überschuß in Betracht kommt.

Auch kann der Betrag des überschusses von 2—2½ Milliarden Goldmark nicht außer Verhältnis zur Höhe der Gesamtaussuhr stehen, wenigstens nur theoretisch. In der Wirklichkeit des Konkurrenzskampses im Inland und Ausland, bei dem Drucke, der auch dauernd auf den Preis der Sachlieserungen ausgeübt wird, bei all den Kriegsschäden und Nachkriegshemmungen, welche die deutsche Produktion verteuern, wird sich der für Reparationszwecke übertragbare überschuß der deutschen Aussuhr nur auf einige Prozente dieser Aussuhr des lausen. Schähungen mögen willkürlich sein, jedenfalls geht die Schähung sachverständiger Kreise auf höchstens 10% der Gesamtaussfuhr. Damit stimmt etwa überein eine Schähung Loucheurs, der 1921 gelegentlich des Londoner Ultimatums für eine deutsche Reparationssleistung von jährlich 2½ Milliarden Goldmark eine deutsche Gesamtzaussuhr von 24 Milliarden als notwendige, aber merkwürdigerweise auch als bald erreichbare Voraussehung ansah.

Der Wert der deutschen Aussuhr von 1913, damals 9 Milliarden Goldmark, würde nach den gestiegenen Preisen jetzt etwa 13—14 Milsliarden Goldmark sein. Das war der Welt schon 1913 etwas zu viel. Die steigende deutsche Aussuhr gehörte doch wohl etwas mit zu den wirtschaftlichen Kriegsursachen; Deutschland als Konkurrent sollte zurückgedrängt werden. Nun wohl, zur Erfüllung des Versailler Friedens, das heißt zur Durchführung der Londoner Abmachungen, wird Deutschland auserlegt, von 1928 ab jährlich eine Aussuhr von mindestens 20—25 Goldmilliarden zu haben.

III. Der Empfang der Reparationsleistungen.

Die Verfasser des Versailler Friedens oder des Londoner Ultimatums von 1921 ebenso wie die politischen Vertreter der Reparationssforderungen in den letzten Jahren haben zweisellos bei den begehrten Reparationsleistungen Deutschlands zunächst an große Geldsummen gedacht, deren Empfang ja doch keine Schwierigkeiten machen kann. Auch nach den jahrelangen Darlegungen von Kehnes, Mac Kenna und selbst nach der Erörterung des Sachverständigengutachtens pflegt man vielsach noch eine Darlegung der Schwierigkeiten des Transfer etwas unwillig anzuhören, da die meisten von dem Gedanken an große Geldsforderungen, große Geldzahlungen sich nicht losmachen, nicht, wie wohl Marx es einst bezeichnet hat, "durch den Geldschleier hindurchsehen" können.

Das vorige Rapitel hat versucht, auch für den Transfer in Devisenform darzulegen, daß die deutschen Tributleistungen in der Hauptsache in Waren, in Ausfuhrgut bestehen muffen. Ihr Empfänger ist zunächst in jedem reparationsberechtigten Land ber Staat, ber fie nur ausnahmelweise selbst verbrauchen kann, zum größten Teil vielmehr weiter= geben muß, der sie für sich zu Geld machen muß, oder bon bornherein Räufer, Abnehmer für deutsche Sachlieferungen suchen muß, der alfo zu einem Agenten oder Kommissionär für fremde Einfuhr, für deutsche, ausgerechnet deutsche Einfuhr wird; der Staat, der für den Absat deutscher Erzeugnisse, wie schon früher für Spaa-Rohle usw., nun nach dem Londoner Brotokoll Brogramme aufstellt, Verkaufseinrichtungen organisiert, Bureaus, in den uns aus der Zwangswirtschaft bekannten Formen, unter Mitwirkung der Interessenten usw., die den Bezug von deutschem Hüttenkoks regeln, für die Berteilung deutscher Reparations= kohle sorgen, deutsche Farbstoffe der französischen oder sonstigen Textil= -industric zuführen. Alles dies wird natürlich nicht unentgeltlich abgesett: Die einheimischen Empfänger in den Reparationsländern muffen ihre Bezüge ungefähr zu den Preisen bezahlen, die den deut= schen Inlandspreisen entsprechen, und die auch den Preisen der ein= heimischen Konkurrenz etwa entsprechen sollen. über die Vereinbarkeit dieser beiden Wünsche wird ja auf der ganzen Linie verhandelt; das Londoner Protokoll hat das natürlich nur unvollkommen regeln können. Der Reparationen empfangende Staat wird beim Empfange von Sachlieferungen im Rahmen der aufgestellten Brogramme auf dem Schriften 171 I.

Konto des Agenten innerhalb seines Guthabens belastet — und er läßt sich von den Berbrauchern im Lande die Waren bezahlen; im Betrage seines Reparationsanteiles geht Geld in seine Staatskasse ein.

Das Bild der Reparationsleiftungen ist also dieses: Schuldner auf der einen Seite ist der Staat, Gläubiger auf der anderen Seite ist wiederum der Staat. Der Schuldnerstaat erzwingt durch Steuerdruck einen Ausfall der inländischen Kaufkraft, der Gläubigerstaat sucht auf der anderen Seite die entsprechende Gütermenge in seine Volkswirtschaft hineinzupressen. Transfer heißt den Ausfall der Kaufkraft der einen Seite durch eine entsprechende Nachfrage der anderen Seite ersetzen. Gelingt dies, so wandert ein Posten Waren hinüber: auf der einen Seite bezahlt vom Konto des Agenten, durch aus Steuern stammendes Geld, auf der anderen Seite von den Verbrauchern der Waren dem Gläubigerstaat bezahlt. Dann haben in der Tat die deut= schen Staatsangehörigen Steuern bezahlt, deren Barbetrag in die französische usw. Staatskasse geflossen ist. Aber eben auf dem unber= meidlichen Umwege über eine Ausfuhrleistung der deutschen Bolkswirtschaft, zu konkurrenzfähigen Preisen dem Weltmarkte angeboten, die regelrecht bon irgendwelchen Privaten im Empfänger= land gebraucht, bestellt und bezahlt werden mußte.

Wie Dr. Sben Helander im "Wirtschaftsdienst" vom 29. August 1924 gezeigt hat, wird allerdings in den Empfängerländern Rauffraft im Betrage von 21/2 Milliarden Goldmark frei, da diese Staaten ihre Steuern um fo biel herabseben konnen oder doch nicht zu erhöhen brauchen. Die Frage ist nur, ob sich diese Kaufkraft nun der deutschen Ware zuwenden wird. Helander nimmt fortschreitende Anhassung an. Aber welche Kräfte können eine solche Anpassung hervorrufen? Im erften Rapitel ift dargelegt, daß der Staat mit der gebotenen Berabdrückung der Kaufkraft, das heißt mit der Erfassung der 2½ Milliarden Goldmark durch Steuern nicht wohl auch eine Politik berbinden kann, die nun diese 21/2 Milliarden Goldmark zur Ausfuhr befähigt. Jest ist die Frage, ob die Empfängerstaaten zur Hereinnahme von 2½ Mil= liarden Goldmark Tribut mit der entsprechenden Herabsetzung ihrer Steuern eine Politik verbinden können, die die Einfuhr im höchsten Maße begünstigt und für den sehr vermehrten Absatz gerade deutscher Waren forgt, also etwa das Gegenteil dessen tut, was herkömmlich ist, und noch mehr deisen, was besonders in den letten Jahren und be=

sonders die Reparationen empsangenden Länder gegenüber deutschen Waren getan haben.

Die vorhandene oder freiwerdende Kaufkraft in den Empfängerländern ift fehr wenig geeignet, sich deutschen Waren zuzuwenden, und die staatliche Politik ift fehr wenig imstande, das zu begünftigen. In der Regel werden deutsche Sachlieferungen mit Erzeugniffen des Empfängerlandes im Wettbewerb stehen, deren Absat schmälern, ihnen Geschäftsstockungen und Arbeitslosigkeit bereiten. Bas wird ftarter fein, der Biderstand der Birtschaft gegen Ginfuhr, die Forderung nach handelspolitischen Abwehrmagnahmen aller Art, der Einfluß des Handelsministers auf der einen Seite, — vder das Berlangen des Finanzministers nach dem Erlös aus deutschen Sachlieferungen auf der anderen Seite? Es macht dabei keinen Unterschied, ob der Staat in der Lage ist, deutsche Sachlieferungen, etwa Rohle, Bauftoffe, Bureaubedarf, Militärtuch, Gifenbahnmaterial, für fich felbst zu verwenden, sie also nicht im eigenen Lande zum Berkauf zu stellen braucht. Denn in beiden Fällen nimmt er der einheimischen Erzeugung die Arbeitsgelegenheit; Aufträge des eigenen Staates werden fogar noch schmerzlicher bermißt, da sie mit Recht als gewinnbringender gelten und als besondere Domäne der einheimischen Lieferer angesehen werden.

Nur solveit fich Waren finden laffen, die der einheimischen Güter= erzeugung keinen Wettbewerb bereiten, oder soweit die Rachfrage größer als das Angebot ift, fällt jener Biderspruch zwischen Reparations= und Sandelspolitik weg. Beide Fälle seien hier zunächst er= örtert. Der einheimische Wettbewerb und damit der Widerstand gegen deutsche Sachlieferungen ist gering in den industriearmen Empfängerländern, in Jugoflawien, Rumänien, Portugal und anderen. Aber auch die Quoten dieser Länder sind gering, zusammen noch nicht 8%. Sie zeichnen sich zwar in der Tat schon durch fleißigen Abruf deutscher Sachlieferungen aus, der Agent hat ihnen gewiffe Bezüge auch borweg sichergestellt, deutsche Lieferanten sigen zahlreich in Belgrader Sotels und im Drientexpreß, nehmen diese Geschäfte gern wahr, da sie deutsche Maschinen, Eisenbahnwagen usw. vortrefflich einführen und Nachbestellungen, Reparaturaufträge für dauernd erhoffen lassen. Troß= dem fehlt es nicht an Widerspruch selbst in diesen Ländern. Die im oder nach dem Kriege künstlich gezüchteten Anfänge eigener Industrie im Berein mit der allgemeinen Industrieforderungspolitik widersetzen

sich. Jugoslawische Waggonfabriken beklagten ihre Stillegung und die Arbeitslosigkeit angesichts der umfangreichen Bestellungen deutscher Eisenbahnwagen auf Reparationskonto. Erheblicher noch ist die Absat= schmälerung, welche die industriellen Reparationsländer, England, Belgien usw., auf dem bezeichneten Markte erfahren. Sie klagen namentlich über den Bettbewerb deutscher Sachlieferungen in Jugoflawien. Ungefähr um fo viel, als der Widerstand gegen deutsche Sachlieferungen in den industriearmen Empfängerländern an sich geringer ift, um fo viel mächst er in den industriereicheren, die nun den Wettbewerb nicht nur daheim, sondern auch in sehr begehrten Exportgebieten spuren. Dieser indirekte Widerstand hat sich zum Beisviel in der Frage der 26% fehr bezeichnend betätigt. Als Portugal Miene machte, nach französischem Vorgang ebenfalls 26% bon der deutschen Einfuhr einzubehalten, hätte England eigentlich dem ebenfalls ablehnend gegenüberstehen sollen, da die Nachahmung des englischen Reparation Recovery Act der Reihe nach durch Frankreich und andere Länder dieses geschätte englische Vorrecht schmälerte, den Widerstand des Transferkomitees gegen die Magregel berftarten mußte. Aber tropdem hat England in Portugal, wenn auch schließlich erfolglos, dafür gewirkt, daß auch Portugal die 26% einziehen möchte. Denn dann hätte Portugal die deutsche Ginfuhr erschwert (dabon später), hätte sich einen Devisen-Transfer gesichert, der an sich der in Vortugal ohnehin überlegenen Einfuhr aus England hätte zugute kommen können anstelle deutscher Sachlieferungen, die vielleicht englische Erzeugnisse berdrängten.

Sachlieferungen wären aber auch in dem anderen Falle handelspolitisch vielleicht erträglich, wo die einheimische Nachfrage das Ansgebot weit übersteigt, oder wo es sich um ein natürliches deutsches Monopol handelt. Dieser Gedanke steckt in den Annexen III, V und VI des Versailler Friedens und in den Londoner Abmachungen über gewisse bevorzugte und besonders zu behandelnde deutsche Lieserungen: Schiffe, Kohle chemische Erzeugnisse, insbesondere Farbstosse und Heilmittel. Davon kommen die Schiffe nur im Versailler Frieden, aber nicht mehr in den Londoner Abmachungen vor, da die Vorstellung eines unstillbaren Bedarses nach Schiffsraum zwar Ansang 1919 in der frischen Erinnerung des U-Boot-Arieges noch lebendig war; inzwischen aber hatten der unbenutzte Schiffsraum, die jahrelang schlechte Lage des Frachtenmarktes, die Klagen der Reeder längst den Wunsch

nach Erfüllung der bom Berfailler Frieden noch mit alttestamentlicher Strenge ("tonneau pour tonneau et catégorie pour catégorie") ge= forderten deutschen Schiffsbauten gänzlich berstummen machen. Er wurde in London nicht mehr behandelt. Aber auch für die übrigen bevorzugten Waren (Rohle, chemische Erzeugnisse) hat schon 1919 Kehnes nachgewiesen, daß sie das Problem nur zum Scheine erleichtern. Im sechsten Kapitel seiner berühmten Schrift führt er aus: "Es hat wenig 3med, nichtkonkurrierende Waren in Abtragung der Schuld entgegenzunehmen, solange konkurrierende Waren von der Schuldnernation in anderem Zusammenhange verkauft werden, zum Beispiel um damit ihre eigene Ginfuhr zu bezahlen. Das hieße ein= fach den Ropf in den Sand steden. So dürfte es zum Beispiel möglich sein, aus der Gesamtheit der Waren, die Deutschland exportieren würde, wenn man seiner Ausfuhr einen bon außen erzwungenen Ansporn gabe, eine Anzahl nichtkonkurrierender Waren auszusuchen, aber es würde die Lage nicht im geringsten beeinflussen, wenn man be= haupten wollte, daß gerade durch diese Waren und nicht durch andere die Schuld abgetragen würde. Es ift deshalb zwecklos, Deutschland borzuschreiben, in bestimmten Waren zu gahlen."

Die Lifte der besonderen, bevorzugten Erzeugnisse, die in erster Reihe als deutsche Reparationslieferungen dienen follten, ift aus den Kriegsberhältniffen, dem besonders dringenden Bedarf der Kriegsjahre entstanden und mit dem Eintritt regelmäßiger Berhältnisse mehr und mehr hinfällig geworden. Das gilt am deutlichsten von der Rohle. Aus der Gedankenwelt der Kohlennot heraus wollte man sich Rohle auf Jahrzehnte sicherstellen. Aber schon die Lieferung der Spaa-Rohle seit August 1920 störte den Wettbewerb der allmählich wieder er= starkenden französischen Kohlenförderung und noch mehr der belgi= ichen. Als die französischen Rohlenzechen ihre Halden und ihre Arbeit&= losigkeit wachsen, ihre Dividenden und Aure sinken sahen, warf Frankreich die Spaa-Rohle nach Holland und anderwärts zu Schleuderpreisen ins Absatzgebiet englischer Rohle und vermehrte die englische Arbeits= losigkeit. England hat denn auch auf der Londoner Konferenz erreicht, daß der Beiterverkauf bon Sachlieferungen durch feierliche Abmachungen der Alliierten berboten wurde. Gegenwärtig, da die französische Kohlenförderung ihre Vorkriegshöhe wieder erreicht hat, Belgien aufs schärffte um feinen Rohlenabsat kampft, England die Arbeitelosigkeit in seinen Rohlengebieten endlich bermindern muß, die Auhrkohle vor Bildung des Zwangssyndikates sich im eigenen Lande bis um 40% unterbot, — gegenwärtig wird die deutsche Reparationsstohle inmitten des schärssten Wettbewerbes angeboten und längst als eine zweiselhafte Gabe angesehen. Die Lieferungen deutscher Reparationskohle sind seit der Londoner Konferenz in den einzelnen Monaten zurückgegangen. Und das Bestreben Frankreichs, sich durch Einbeshaltung der 26% nach englischem Muster lieber Devisen zu sichern, enthält auch den Gedanken, sich Kohle nur im Bedarssfalle am billigsten Markte zu kausen, anstatt nach sesten Programmen deutsche Resparationskohle ins Land zu bekommen, trotz aller Klagen des französischen Kohlenbergbaues.

Wohl aber ist Koks eine Ware besonderer Art geblieben. Da Hüttenkoks von der Ruhr für die Roheisengewinnung in Hochöfen besonders geeignet ist und sowieso nicht durch französischen Koks ersetzt werden kann, bedeuten die umfangreichen Koksdezüge von der Ruhr in das lothringische Erzgebiet eine Reparationslieferung, die auf die Dauer ohne Beeinträchtigung der französischen Wirtschaft erfolgen kann. Natürlich bleiben die allgemeinen Einwendungen von Kehnes auch demgegenüber bestehen. — Kennzeichnend für das Bestreben in den Reparationsländern, solche bevorzugten deutschen Erzeugnisse als Ausweg aus dem Sachlieferungsdilemma aussindig zu machen, waren die Pressestimmen nach dem Zeppelinflug vom Oktober 1924, welche den Bau zahlreicher deutscher Zeppeline auf Reparationskonto als solchen Ausweg vorschlugen.

Wie gesagt, ist die Auswahl besonderer Waren nur scheinbar eine Lösung, das Berbot des Weiterverkaufs verhindert nur die Abschiesbung der Schwierigkeiten etwa von Frankreich auf England, die Mögslichkeiten industriearmer Empfängerländer gehen auf Kosten der Insbuftrieländer. Etwa ungeschmälert bleibt die Notwendigkeit für die empfangenden Staaten, jährlich 2½ Milliarden deutsche Waren in ihre Wirtschaft entgegen dem Wettbewerb ihrer eigenen Produzenten hineinzupressen. Waren aller Art, in unzähligen Posten, deren jeder einzelne von einem Käufer bestellt werden muß.

Nach den Erfahrungen, die seit Jahren mit Sachlieferungen gemacht worden sind, werden bei dem größten Empfänger, bei Frankreich, auch die Schwierigkeiten am größten sein. Diese Dinge sind auch in Frankreich im einzelnen viel mehr erörtert worden als in Deutschland, wo man immer nur auf Schwierigkeiten der Aufbringung

blickte, während man in Frankreich auch vom "manquement des ordres" (Tardieux), bon der Nichterfüllung auf seiten der Empfänger sprach. Berriot hat bei Rammer= und Senatsdebatten der letten Monate feine Begner immer wieder darauf hingewiesen, daß ihre Leute ja felbst die Reparationsfrage erschwert hätten durch Widerstand gegen deutsche Sachlieferungen oder auch durch Richtabruf berfügbarer Sachliefe= rungen. Nur ein Beispiel: Nach Vorschlägen der Konferenz bon Cannes hatte die Reparationskommission im März 1922 für das Sahr 1922 für Frankreich 950 Millionen Goldmark deutsche Sachlieferungen festgesett, die auch zur Berfügung standen und auf Abruf gewartet haben. Run konnte sich Frankreich bei den damals noch im Rohlenmarkt bestehenden Verhältnissen immerhin davon für 181 Mil= lionen Goldmark Rohle liefern laffen. Aber bon den 770 Millionen Mark, die außerdem zur Verfügung standen, hat es nur für 28 Millionen Mark bestellt und auf das übrige einfach verzichtet. Da kann man wohl von "manquement des ordres" sprechen. Und zwar war das in einer Zeit, als die Lieferungsbedingungen längst durch das Wiesbadener Abkommen und die folgenden Abkommen geregelt waren, als Sachlieferungen in jeder Beise erleichtert wurden, als (28. Juli 1922) durch eine besondere Berordnung für Sachlieferungen auch der Mindest= tarif des frangosischen Zolltarifes gewährt wurde. Aber es hat eben damals, wie jest nach den Londoner Abmachungen auch, der Wider= stand der französischen Lieferer jedesmal gerade gegen die Ware ein= gesett, welche der französische Staat als deutsche Sachlieferungen bestellen wollte. Einerlei, ob es sich um Gifenbahnwagen oder Zement, um Dachziegel oder Fenfterglas handelte, die beteiligten Firmen und Fachverbände der französischen Industrie schrien, wiesen ihre Arbeitslofigkeit, ihren Zusammenbruch nach, bestürmten die Ministerien und die Abgeordneten, damit die Regierung sich doch anderen, besser ge= eigneten Waren für ihre Sachlieferungen zuwenden möge, bei denen sich dann dasselbe Spiel wiederholte — mit dem Erfolge, daß 1922 jo gut wie nichts bestellt worden ift. 1923 und 1924 ist dann durch den Ruhrkampf eine große Unterbrechung der Sachlieferungen ein= getreten. Seit sie nach der Londoner Konferenz wieder beginnen sollen, hat auch das frühere Spiel wieder begonnen. Im Vordergrund steht dabei die erst, im Oktober 1924, sehr umfangreich geplante Bestellung bon Eisenbahnmaterial, Lokomotiven, Wagen usw. für die frangosi= schen Eisenbahngesellschaften, die im Februar 1925 anscheinend auf

eine Bestellung von ein paar tausend Güterwagen zusammensgeschrumpft ist, die sich obendrein auf eine Reihe Jahre verteilen soll. Und auch dagegen lärmen noch die Interessenten, nachdem zuerst von den Lokomotivsabriken bis zu den Lacksabrikanten ein wahrer Proteststurm aufgeboten worden war.

Wenn man sich nun vorstellt, daß der Empfang der Reparations= leistungen für Frankreich bedeutet, daß es Jahr für Jahr, außer seiner sonstigen Einfuhr und auch außer einer künftig beträchtlichen begahlten Einfuhr bon Deutschland, noch aus Deutschland für etwa 1,2 Milliarden Goldmark (das find jest etwa 6 Milliarden Franken) unbezahlte Einfuhr hereinnehmen müßte — und daß diese Einfuhr Posten für Posten bestellt werden muß und aus tausenderlei Waren bestehen wird, die jede für sich in die Interessensphäre irgendwelcher französischer Konkurrenten hineinkommt —, dann wird man vielleicht annehmen, daß sich die Erfahrungen von 1922 mit dem "manquement des ordres" wiederholen könnten. Gine Jahreseinfuhr von 1,2 Mil= liarden Goldmark, also mehr als Frankreich jemals jährlich von irgendeinem Lande gekauft hat, müßte zusätliche, unbezahlte französische Einfuhr sein, das Passibsaldo der Handelsbilanz im Verkehr mit Deutschland. Wie ichon mehrmals, ift auch hier zu fagen, daß eine solche Entwicklung wenig wahrscheinlich ist. Und doch wäre sie der einzige Weg zur Durchführung der Londoner Abmachungen, wenn man die Notwendigkeit des Währungsschutes und die wesentliche Gleichsetzung des Transfer mit Sachlieferungen anerkennt.

Als Ausweg sind Lieferungen für Kolonialgebiete genannt worden. Wohl von belgischer Seite ist bei Berhandlungen gesagt worsden: Nun wohl, che wir dann ganz auf eure Zwangslieserungen verzichten, lassen wir uns von euch lieber 10 000 km Eisenbahn am Kongo bauen. Das erscheint sehr einleuchtend. Aber in Wirklichkeit ist bisher der Wettbewerb um große Bauausträge in den Kolonien zwischen den konkurrierenden Firmen der europäischen Industrieländer stets genau so scharf gewesen wie um Austräge im eigenen Lande. Als einige Jahre vor dem Kriege deutsche Firmen der elektrischen Industrie einen Riesenaustrag für die Ausnutzung der Viktoria-Fälle in Südasrika herein-holten, erhob die Industrie Englands zornigen Protest. Kolonien sind schließlich auch zu dem Zwecke erworben, um der Industrie des Mutterlandes ein Absatzehet zu sichern; und wie der britische Botschafter in Washington erst fürzlich in einer Rede erklärte, ist gerade der Wett-

bewerb um große Bahnbauten und Konzessionen in den Kolonien und anderen überseeischen Gebieten mit eine der Ursachen des Weltkrieges gewesen. Es wäre seltsam, wenn es nun eine Frucht des Sieges im Weltkriege für die "Sieger-Länder" sein sollte, daß nunmehr die kolo-nialen Aufträge als Reparationsleistungen an Deutschland übertragen werden.

Kurzum, ob man den oder jenen denkbaren Ausweg betrachtet, es bleibt dabei, daß der Tribut, notwendigerweise in Warenform geleistet, allenthalben als unerwünschter Konkurrent auftritt.

Die Unterbringung der Sachlieferungen, das heißt des deutschen Ausfuhrüberschusses von mehr als 2 Milliarden Mark jährlich besteutet, daß die Empfängerländer insgesamt gegenüber Deutschland eine passive Handelsbilanz im gleichen Betrage nicht nur bekommen, sondern selbst absichtlich, mühsam, herbeisühren müssen, während bisher doch ihre ganze Handelspolitik auf möglichste Aktivität der Handelsbilanz gerichtet ist.

Und die deutsche Gesamtausfuhr, 1924 etwa 6 oder 7 Mil-

¹ Rur in einer Unmertung fei barauf hingewiesen, bag auch bie in Deutschland felbst ausgegebenen tleineren Betrage ber Rebarationsleiftungen für bie Embfangerlander wirtschaftlich tein reiner Borteil find, insbesondere nicht der Aufwand für Befahungstoften. Je mehr z. B. Frantreich die ihm auf dem Konto des Agenten zur Berfügung ftebenden Martbetrage in Deutschland felbft für den Unterhalt feiner Befatungstruppen aufwendet, alfo für Quartierleiftungen, Gelandepacht, Lebensmittel, Futter, Brennftoffe, — befto mehr beklagen fich die französischen Garnisonorte biefer Truppenteile, die wirtschaftlich auf ben Berbrauch ihrer Garnisonen angewiesen und eingestellt find. Man weiß, wie lebhaft Provingstädte um ihre Garnisonen tampfen, wie fie Brafetten und Deputierte bafür in Bewegung feten. Gie haben erreicht, daß in Frankreich ihnen einstweilen farbige Truppenteile als Barnifonen gegeben worden find, ein Erfat, ber in mancher hinficht ungulänglich, in anderer wieder zu weitgehend ift. - Coweit Reparationsbetrage in Deutschland als Reifetoften und dergleichen ausgegeben werben, ift zu bemerken, daß ein großer Reifeaufwand, der nach einem fremden Land getragen wirh in beweigenen Boltswirtschaft meift als Berluft angesehen wird. - Unlagen, Saufer, Fabriten, die in Deutschland auf Reparationstonto von fremden Staatsangehörigen erworben werden, können. wie fchon erwähnt, dem Besigerland nur badurch Borteile bringen, daß fie in ben ipateren Jahren ihren Reinertrag dorthin abführen. Nach vielfachen Erfahrungen tann bas Befigerland bamit aber nicht auf Die Dauer rechnen, benn es pflegt eine gewisse Attlimatisation solcher Niederlassungen zu erfolgen, die ihre Berbindung zum Befigerlande verlieren. Man dente an die Entstehung von Teilen der deutschen Induftrie aus englischen Grundungen, an die Entstehung ruffischer Industrie durch fremde Riederlaffungen, auch an bas Schicffal bes in ben Inflationsjahren in Deutschland von valutaftarten Fremben erworbenen Sausbefiges.

liarden Goldmark wert, niedrig gehalten auch durch die bisherige Handelspolitik der Reparationsländer, durch französischen Maximalstarif mit dreis dis dierzehnfachen Zuschlagskoeffizienten, durch belgische Sonderzölle gegen deutsche Waren, durch Differenzialzölle, Erschwesungen und Plackereien aller Art, durch Einreises und Niederlassungseberbote, Rechtsberweigerung oder auch durch Verweigerung konsulasrischer Vertretung — diese deutsche Gesamtausfuhr könnte auf die notwendigen 20—25 Milliarden, also auf den dreis dis diersachen Vestrag binnen weniger Jahre doch nur anwachsen, wenn ungefähr das Gegenteil von der bisherigen Handelspolitik Franksreichs, Belgiens und anderer Länder angewandt würde.

Aber davon ist nichts zu spüren. Gewiß haben gleichzeitig mit den Londoner Reparationsabmachungen auch Handelsvertragsverhandslungen besonders mit Frankreich und Belgien begonnen. Aber bei diesen Berhandlungen ist keine Einwirkung des Reparationsgedankens zu erskennen, kein Gedanke daran, sich auf die erleichterte Entgegennahme einer rasch riesenhaft anwachsenden deutschen Aussuhr, auf eine um den Tributbetrag passive Handelsbilanz einzustellen: sondern es sind die herkömmlichen handelspolitischen Ziele, Förderung der eigenen Aussuhr, also der Wunsch, daß Deutschland seine Zölle möglichst niedrig hält, und Abwehr der Einfuhr aus Deutschland durch möglichst hohe Zölle, an denen man mit aller Zähigkeit sesthält; — kein Gedanke daran, daß das tributleistende Land ein Lieserer hervorragender Art werden muß, sondern im Gegenteil der Versuch, Deutschland selbst die Gleichberechtigung, die Weistbegünstigung zu verweigern.

Hatte zum Beispiel noch das französische Gesetz zur Regelung des Zolltarifs vom 7. November 1919 für deutsche Sachlieferungen, die unter Kontrolle der Regierung abgesetzt werden, Zollfreiheit sestgesetzt, so wurde durch Berordnung vom 28. Juli 1922 für Reparationsliese rungen (als solche coar Bescheinigung des Wiederausbauministeriums eingeführt) mit Mühe und nach heftigem Streit wenigstens der Minimaltarif eingeführt. Dazu ist zu sagen, daß der französische Minimaltarif seinem Namen zum Trotz für viele Erzeugnisse einsach prohibitiv wirkt und, was immer wieder zu betonen ist, es sich für die übertragung der deutschen Tribute ja nicht nur um die "Sachlieserungen", den deutschen Aussuhrüberschuß, sondern um eine riesenhafte deutsche Gesamtausfuhr handelt.

Der Reparation Recovery Act und seine Nachahmung zu=

nächst durch Frankreich ist gedacht als ein Mittel, sich deutsche Tribute zuzuführen. In der Tat aber gefährdet er den Transser, nicht nur durch die schon erwähnte Verminderung des deutschen Deviseneinganges und die daraus solgende Störung der deutschen Währung, sondern auch durch eine Erschwerung der deutschen Aussuhr. Die Wahl und das bisherige Festhalten dieses zweckwidrigen Mittels zeigt, wie wenig sich die inneren Notwendigkeiten des Reparationsplanes gegensüber der handelspolitischen und wirtschaftspolitischen Praxis durchzusehen vermögen. Der Transserzugent freilich haßt den Recovery Act, der seine Ausgabe durchkreuzt. Es ist dem Einfluß des Agenten zu danken, wenn jeht Deutschland anscheinend aussichtsvolle Verhandzlungen für eine wenigstens die deutsche Ausschhr nicht mehr störende Durchführungsart des Recovery Act führt.

IV. Transfer und Handelspolitik.

Mit alledem könnte bewiesen sein, daß Reparationspolitik das Gegenteil von Handelspolitik ist.

Das tributpflichtige Land soll eine gewaltige Ausfuhr leisten, aber durch das Reparationsprogramm wird ihm nicht die entsprechende Ausfuhrförderung vorgeschrieben oder auch nur ermöglicht, sondern im Gegenteil wird es zu einer Zusatsteuerlast gezwungen, welche die Ausfuhr verteuern und also hemmen muß.

Die reparationsempfangenden Länder müßten im Sinne der Reparationspolitik der Einfuhr aus Deutschland alle Erleichterungen gewähren, müßten sich selbst eine passibe Handelsbilanz bereiten, müßten deutsche Waren in ihre Pribatwirtschaft hineinpressen. Aber die herkömmliche Wirtschaftspolitik bietet dazu keine Mittel, die Handelspolitik schon sicher nicht. Denn sie betreibt das Gegenteil, muß es betreiben. Der Staat ist handelspolitisch immer der Förderer der Aussuhr; reparationspolitisch soll er der Forderer, der Agent und Kommissionär fremder Einsuhr sein, soll die Konkurrenz gegen die eigene Wirtschaft begünstigen.

Da der "Staat" kein einheitliches Lebewesen, sondern vielmehr eine Bielheit von Personen mit verschiedenen Interessen und versschiedenem Einfluß ist, aus deren widerstreitenden Komponenten (etwa im Kabinett, in Ausschüssen oder Cliquen, oder im Parlament) sich die Resultante der Politik ergibt, wird sich dieser Widerstreit zwischen

Reparationspolitik und Handelspolitik ganz gegenständlich darstellen zwischen den Bemühungen des Finanzministers im Reparations= lande, der seiner Staatskasse den erhöhten Tribut, das lockende Gut= haben vom Konto des Reparationsagenten durch umfangreichen Ver= trieb bon Sachlieferungen zuführen möchte, — und des handels= ministers, der eben Handelspolitik treibt, Einfuhr abwehrt, Ausfuhr fördert, keine passibe, sondern eine möglichst aktive Handelsbilanz an= strebt und gegen Sachlieferungen, gegen jeden einzelnen Posten den Widerstand bertritt, der bei ihm in den lauten und wirkungsvollen Rlagen der jeweilig bedrohten Konkurrenz, der Fachberbande, der Interessenvertretungen, der Abgeordneten sich zusammenfindet. Die letteren Kräfte, hinter denen höchst lebendige Wirtschaftsnotwendigkeiten stehen, und die gleichzeitig in der Richtung der gesamten, her= kömmlichen Wirtschaftspolitik wirken, werden sich meist als stärker erweisen, sobald sich, nicht in der Erkenntnis, aber in der Wirkung und Wirklichkeit, herausstellt, daß ein von Siegerübermut, Begehrlich= keit und Rachsucht nicht hoch genug erträumter Tribut aus einer Summe höchst unerwünschter Importe gerade des unerwünschtesten Ronkurrenglandes besteht. Wie ichon in der bisherigen Entwicklung der Sachlieferungen die handelspolitischen Rotwendigkeiten über die Reparationswünsche gesiegt haben, so zeigt sich gegenwärtig wieder das gleiche Ergebnis in den mageren Mitteilungen des französischen Finanzministers über die nach dem Londoner Protokoll beginnenden deutschen Sachlieferungen. Und dies schon jett!

Der Finanzminister bertritt den Willen des Staates nach Gin= nahmen, er will Tribut einnehmen, sein Fiskus ist nicht privatwirt= schaftlich eingestellt, schwebt sozusagen oberhalb der Wirtschaft da unten, die aus Millionen von konkurrierenden Privatwirtschaften zusammen= gesett ift, in die der Fiskus aber seinen Tribut hineinbressen muß, gegen einen Widerstand, der tausendfach und an jeder Stelle sich wehrt. Hätte der Fiskus sich gegenüber nicht die privatkapitalistische, konkurrierende Wirtschaft, sondern etwa eine kommunistische Gesamt= wirtschaft, eine bolichewistische Wirtschaft wie im Rugland Lenins, jo wäre die Schwierigkeit nicht borhanden. Denn Reparations= politik widerspricht nicht jeder Art Wirtschaftspolitik, sondern eben gerade der privatkapitalistischen. Hätte 1919 Sowjetrugland die Welt= planmäßig weitergetragen, etwa die Reparationen empfangenden Länder bolichewisieren können, so würden diese Länder jest nicht die geringsten Schwierigkeiten in der Entgegennahme besliebig hoher deutscher Tributleistungen haben. Im bolschewistischen Staat stößt die Tributeinfuhr nicht auf den Widerstand bedrohter Konsturenzbetriebe, sondern wird von einem Gesamtkonsumenten aufsgenommen, etwa so, daß jedem Volksgenossen im Jahr ein Anzug, ein Paar Schuhe oder sonst welche Verbrauchsgüter mehr zugeteilt werden können, oder auch, daß die Arbeitszeit allgemein etwas vermindert, fremder Produktion Plaß gemacht wird.

Soweit aber unsere Welt privatkapitalistisch ist, und sich danach auch zwangsweise die Staatspolitik einstellt, soweit ist der Reparationsgedanke "nicht von dieser Welt".

Daher der innere Widerspruch schon des Versailler Friedens, der in seinen Reparationsbestimmungen einerseits und andererseits in seinen handelspolitischen Bestimmungen völlig das Gegenteil, Punkt sür Punkt das Gegenteil anstrebte und sestsetze, aus denselben Grundsgedanken heraus zu völlig widerstrebenden Schlußsolgerungen kam, was man wohl auch im Sinne Kants als eine Antinomie bezeichnen kann, nämlich zu der Antinomie, daß Deutschland möglichst viel liefern und möglichst wenig exportieren soll!

Auf diesen längst von Kehnes und den anderen aufgezeigten Widerspruch ist auch während des Streites um das Sachberständigengutachten in Deutschland wenig, in Frankreich endlich aber desto mehr geachtet worden. Das bezeugen die Hinweise in Herriots Senatsrede vom 9. Juli 1924, ebenso wie die damaligen Artikel des Temps über das "Karasdoze" dieses Problems, bei dem anscheinend das Empfangen schwiesiger als das Liesern sei, bei dem vielleicht eine Unmöglichkeit der Durchsührung sich einstellt, ohne daß man eine Versehlung Deutschslands sesstellen könne. Bezeichnend erscheint ein Wig, den in jenen Tagen ein Chicagoer Wighlatt machte, und der am 26. Juni in der "Börsen-Zeitung" abgedruckt war: "Das schwierige Problem. Wenn wir richtig verstehen, muß Deutschland einen großen überschuß seines Exportes über seinen Import erzielen — ohne etwas nach auswärts zu verkausen."

Natürlich fehlt es nicht an Gegenstimmen. Die Borstellung der Männer des Bersailler Friedens von 1919, daß es sich nur um die Forderung großer Geldsummen handelt, deren Empfang doch wahrshaftig keine Schwierigkeiten machen kann, lebt immer wieder auf. Der Chefredakteur des "Matin" wendete sich in einem vielbeachteten Leits

artifel bom 18. September 1924, überschrieben: "Le microbe du transfer", der Transferbazillus, gegen die angelfächsischen Doktrinen bon den gefährlichen Auswirkungen des Transfers auf die Empfänger. Er wendet ein, daß 1871—1873 doch auch der Transfer von 5 Mil= liarden Goldfranken von Karis nách Berlin gelungen sei, ohne daß damals jemand von gefährlichen Folgen gesprochen habe. — Wirklich nicht? Nun von gefährlichen Folgen ist damals nicht nur gesprochen worden, sondern ihre Feststellung ift erfolgt. Schon damals haben herborragende Wirtschaftspolitiker, wie Bamberger und Soetbeer, die Aufmerksamkeit auf die notwendigerweise ungünstigen wirtschafts= politischen und handelspolitischen Auswirkungen gelenkt, die mit der einseitigen übertragung so großer Summen aus einer Volkswirtschaft in die andere verbunden seien. Obwohl es sich um eine viel geringere Summe als jest und um unerschütterte Birtschaften beim leiftenden wie beim empfangenden Lande handelte, hat doch nach den erwähnten Darlegungen der damalige Transfer beiderseits schädliche Auswir= kungen auf die Wechselkurse, auf deutscher Seite erst die ungesunden Verhältnisse der Gründerjahre, dann die schwere Krise von 1873 mit berurfacht. Besonders die Darlegungen Bambergers sind lehrreich, der den allgemeineren Bedanken berfolgt, daß große einseitige Wertübertragungen überhaupt von mitunter dauernden Rachteilen gefolgt sind, gleich Bluttransfusionen zwischen lebenden Organismen, die doch auch nur unter allerhand einschränkenden Borbedingungen ohne Lebens= gefahr vorgenommen werden können. Bamberger geht in der Birt= schaftsgeschichte zurud bis zu den großen Gold- und Silbereinfuhren Spaniens und Portugals aus der Neuen Welt und sieht in deren Hereinnahme die Ursache zu dem folgenden jahrhundertelangen Niedergange der Halbinsel. —

Gewiß mag das weitgesponnene Theorie sein. Und auch diese Darslegungen hier mögen sich konstruierend von der Wirklichkeit entsernt haben. Denn in der Wirklichkeit der Durchsührung des Sachversständigenplanes seit dem 1. September 1924 treten noch nicht die hier erwogenen Schwierigkeiten auf, sondern zunächst nur der Streit um den Beuteanteil, der Widerspruch des Agenten gegen den Recovery Act, die Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Sachlieferungsprogramme und bei deren Preissetzsetzung. Wenn später die deutsche Jahresleistung wächst und der Anteil der Sachlieferungen erheblich werden muß, dann wird sich sicherlich der Reparationswille nicht sosort auf der ganzen

Linic durch hier theoretisch dargelegte handelspolitische Schwierigkeiten einengen laffen. Bei einem Teile der Sachlieferungen wird man fich eben über die Beschwerden der konkurrierenden Betriebe hinwegseten (so wie jest auf Reparationskonto von den Franzosen zwei Schiffe in Deutschland bestellt worden sind, obwohl französische usw. Werften stilliegen), bei anderen Sachlieferungen, wie bei Koks, und seien es jelbst Zeppelinluftschiffe!, werden die deutschen Lieferungen ohnehin den Empfängern keine Schwierigkeiten machen. So werden sich im zweiten, im dritten Durchführungsjahre Sunderte bon Millionen unterbringen lassen. Und was dann nicht untergebracht wird, das kann sich in den späteren Sahren ansammeln, jahrelang, che die 2 Milliarden=, die 5 Milliardengrenze erreicht ist, kann auch zunächst zu "Anlagen" in Deutschland verwendet werden. Die Wirklichkeit ist der Anpassung, den Kompromissen günstig, der theoriegemäßen Zu= īpigung der Probleme abhold. Sie wird fie verzögern, ohne fie aller= dings aus der Welt schaffen zu können.

Aber es ist wahrscheinlich, daß es überhaupt nicht zu einer reinen Austragung des hier dargelegten Gegensates zwischen Reparations= politik und Handelspolitik kommen wird, da hinter dem Transfer= Problem von Versailles-London das viel größere Transfer-Problem der interalliierten Schulden steht. Die reparationsberechtigten Länder schulden alles, was sie von Deutschland zu beanspruchen haben, und noch mehr, ihrerseits wieder den Bereinigten Staaten, teils unmittelbar, teils auf dem Bege gegenseitiger Verschuldung. Benn nach dem Sachberständigengutachten ein Gegenwartswert von etwa 40 Milliarden Goldmark in bestimmten Sahresraten bon Deutschland an eine Reihe von Empfängerländern übertragen werden foll, fo ftellt das interalliierte Schuldenproblem die Aufgabe, eine noch wesentlich größere Summe, nämlich etwa 60 Milliarden Goldmark, an einen ein= zigen Empfänger, die Bereinigten Staaten, zu übertragen. Dieser einzige Empfänger, der sich bei einer durchführbaren Lösung des Broblems dazu berftehen müßte, für etwa 15 Milliarden Dollar Einfuhr unbezahlt, als Paffibsaldo feiner Sandelsbilanz hereinzunehmen, besteht jest sehr dringlich auf seinen Ansprüchen, obwohl er in der Tat den größten Wert auf eine aktive Handelsbilanz legt, ja eine Handels= politik betreibt, die am liebsten nur Ausfuhr und gar keine Einfuhr mehr zulassen möchte. Und der Hauptschuldner, Frankreich, verlangt bereits nach einem Sachverständigengutachten, das voraussichtlich vom

internationalen Schiedsgerichtshof Im Haag erstattet werden soll, berlangt nach einem "Plan" und nach einem Transfer-Komitee, das auch
bei diesem größeren Transser die Währung der zahlenden Länder
schützt. Unmittelbar nach der vorläusigen Regelung der Reparationsfrage in London ist die Frage der interalliierten Schulden in den
Bordergrund getreten. Die Vereinigten Staaten, in zweiter Linie auch
England, drängen nach einer Lösung. Der Transser von Versailles
und der Transfer der interalliierten Schulden hängen sinanziell, wirtschaftlich und politisch so eng zusammen, daß sie eigentlich in ein einziges Problem übergehen, das sicherlich unlösbar ist. Es wird der
Inhalt der nächsten Jahre sein: sei es, daß der unwahrscheinliche Fall
eintritt, daß die Welt die Unmöglichseit dieses Problems erkennt und,
etwa nach ein paar vergeblichen Konferenzen, die Tribute und Schulden
streicht, — oder daß die Welt unter gewaltigen Neubildungen in neuen
Konflikten über jene Probleme zur Tagesordnung übergeht.

V.

Meistbegünstigung und Reziprozität.

Von

Dr. Bernhard Hinst, Hamburg.

Schriften 171 I.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
I.	Begriffliches: Die Meiftbegünstigung ; unbedingte, bedingte (Reziprozität), gegenseitige und einseitige, beschränkte und unbeschränkte Meistbegünstigung;	
	die Inlandsparität	131
II.	Entwicklung und Stand der Frage in Deutschland	134
III.	Die gegenwärtige Stellung ber nachstehenden Staaten zur Frage der Meistsbegünstigung: Großbritannien, Spanien, Italien, Österreich, die Tschechosslowakei und das übrige Südosteuropa, die baltischen Länder, Rußland,	
	Frankreich, die amerikanischen Länder, Japan	147
IV.	Rritisches	156
Eiterc	aturangaben	158

1. Begriffliches.

1. Der Krieg hat die Handelsbeziehungen unter den Kriegführenden, soweit sie vertraglich geregelt waren, gelöst. Die nachhaltigen Störungserscheinungen der Weltwirtschaft infolge des Krieges und das vielfach festzustellende Streben nach nationaler Abschließung und nach Hochschut haben aber auch die Lösung vertraglicher Beziehungen bei verbündeten und neutralen Staaten verursacht, weil die Verteidigung der inneren Märkte vielen Ländern wesentlicher erschien als der Wett= bewerb auf dem Beltmarkte. Erst nach Beruhigung der wirtschaftlichen Lage entstand wiederum das Bedürfnis nach fester Neuregelung der Bertragsbeziehungen, insbesondere erforderten auch die wirtschaft= lichen Beziehungen der mit Kriegsende neu gebildeten Staaten dringend die bertragliche Fundierung. In der allerersten Zeit nach dem Kriege beschränkten sich solche Vereinbarungen wegen der Undurchsichtigkeit der Berhältniffe auf gang kurzfristige Abkommen über Gin- und Ausfuhrregelung, insbesondere über Kompensations- und Kontingentsabmachungen. Mit der weiteren Beruhigung der Lage entstand dann all= seits die Neigung zur Wiederaufnahme engerer Bindungen, die Beendigung der einseitigen Meistbegünftigung der Friedensberträge, über die noch zu sprechen sein wird, forderte diese Entwicklung nachhaltig. Und fo steht die Handelspolitik, insbesondere der europäischen Länder, zurzeit wieder im Zeichen der Verhandlungen über langfristigere Sandelsberträge. Damit gewinnt aber auch die Frage wieder an Bedeutung, in welchen Formen die Meistbegünftigung als wichtigstes aller Brobleme der Handelsberträge den Vereinbarungen einzufügen ist.

Ein Aufblick auf die Verträge der Vorkriegszeit, soweit sie noch heute in Geltung sind, und eine Prüfung der nach dem Kriege gestroffenen Vereinbarungen werden geeignet sein, die gegenwärtige Lage hinsichtlich der Meistbegünstigungsklausel zu erkennen und zugleich die Entwicklungslinien aufzuzeigen. Sierbei soll insbesondere dargetan werden, in welchem Umfange die unbedingte Meistbegünstigung, oft "Meistbegünstigung" schlechthin genannt, und inwieweit die bedingte Meistbegünstigung, die mit Reziprozität bezeichnet wird, Gegenstand der Verträge ist.

2. Durch die Meistbegünstigung sichern die Vertragsteilnehmer einander zu, ihre Staatsangehörigen, Konfuln, Waren und Schiffe usw. mindestens ebenso günftig zu behandeln wie jene anderer Länder und sie an den dritten Ländern künftig gewährten Borteilen und Begünstigungen teilnehmen zu laffen. Im Rahmen dieses Allgemein= begriffes hat die Rlausel in den Sandelsverträgen viele verschiedene Formen erhalten, sie umfaßt eine ganze Reihe von Kategorien berschieden gestalteter Bindungen wirtschaftlicher Art mit oder ohne Gegenseitigkeit, ihre Wirksamkeit kann zeitlich und örtlich beschränkt sein und von Bedingungen abhängig gemacht werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß in den älteren Berträgen die Meistbegunftigung gugleich den Mindestanspruch auf den Generaltarif bedeutet 1. Man spricht bon einer Generalklausel, wenn die Meistbegünstigung alle möglichen oder aber eine Bielheit von Bindungen betrifft, wie zum Beispiel hinsichtlich der Rechtstellung, der Sandels= und Berkehrsfreiheit, der Steuerzahlung von Staatsangehörigen, der Belaftung des Warenberkehrs mit Böllen und Berbrauchssteuern, sowie feiner Behinderung durch Gin- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen, der Behandlung bon Schiff und Ladung und anderem mehr. Biele Nachkriegsvertrage enthalten folche Generalklaufeln. Benn landläufig bon Meiftbegunstigung gesprochen wird, so betrifft sie meist nur die Tarifbehandlung des Warenverkehrs unter Außerachtlassung der übrigen sozialen und handelspolitischen Dinge, weil diese Spezialwirkung der Meiftbegunstigung am draftischsten in die Erscheinung tritt. Daß aber neben der Bollbehandlung des Warenverkehrs auch zum Beispiel die Frage der Rechtestellung bezüglich der Auswirkung der Meistbegunftigung bon geradezu ausschlaggebender Bedeutung sein kann, wird bei der kritischen Beleuchtung des deutsch=englischen Vertrages von 1924 besonders zu erörtern sein. Das Ziel der Meistbegünstigung soll immer sein, wirtschaftliche Erleichterungen zu gewähren und somit die Beziehungen zwischen Ländern bon Spannungen zu befreien. Hierbei ist aber zu beachten, daß die materielle Auswirkung oft keineswegs hält, was die Formel zu versprechen schien. Erst durch den Abschluß von Handelsverträgen mit Dritten und die darin bereinbarten Borteile bekommt die Formel Inhalt.

Nach der Vorkriegsentwicklung ist im wesentlichen zwischen der unbedingten Meistbegünstigung und der bedingten, der Reziprozität,

¹ f. Glier G. 13.

zu unterscheiden. Die unbedingte Meiftbegunftigung sagt, daß die Vertragichließenden einander alle Vorteile und Begunstigungen ge= währen wollen, die sie dritten Staaten bis zum Abschluß des Bertrages zugestanden haben und auch fünftig zugestehen werden. Befentlich ift in diesem Falle, daß die Bemährung des Borteils an keine Bedingungen geknüpft ist und daher nach dem Zugeständnis an einen Dritten auch dem Bertragspartner vorbehaltlos zufällt. Die bedingte Meiftbe= günstigung — Reziprozität — dagegen bestimmt, daß nur solche an Dritte gewährten Bergünstigungen und Borteile unter die Rlausel fallen, die bor Abschluß des Bertrages zugestanden worden find oder fünftig unentgeltlich zugestanden werden. Auf alle sonst an Dritte im Wege der Gegenseitigkeit künftig gewährten Lorteile hat der Bertragsteilnehmer bei bedingter Meiftbegunftigung nur dann Unspruch, wenn er sie durch gleichwertige Zugeständnisse nachträglich erkauft1. Diese beiden Formulierungen der Meistbegünstigung werden im Mittel= punkte der Erörterung stehen. Man spricht bei positiver Form ber Rlaufel (Versprechen aller gegenüber Dritten gewährten Vorteile) bom Bleichbegunftigungezwang; in manchen Berträgen hat die Rlausel eine negative Form bekommen (keine Auflagen, die nicht auch Dritten zu= gefügt werben), fie ftellt dann den Gleichbenachteiligungezwang feft.

Die Bereinigten Staaten haben, im Gegensatz zur europäischen Auffassung von der oft bereinbarten Meistbegünstigungsklausel in alls gemeiner, unbestimmter Form — ohne ausdrückliche Angabe, ob unsbedingt oder bedingt —, bis zum Kriege, unter Billigung ihres Obersten Gerichtshoses, die Auffassung vertreten, daß solche allgemeine Meistsbegünstigung sich so auswirke, als ob sie bedingt vereinbart worden sei?

Beitere Kategorien von Meistbegünstigungsklauseln ergeben sich aus der Frage der Gegenseitigkeit. Richt alle Meistbegünstigungen werden zweiseitig gewährt, die Berträge der Großmächte mit den sogenannten Barbareskenstaaten enthielten zum Beispiel meist die einsseitige Meistbegünstigung zugunsten der Großmächte. Ferner ist zu unterscheiden, ob die Meistbegünstigungsklausel unbeschränkt oder mit Einschränkung zugestanden ist. Sie kann einschränkend, zum

¹ Clier spricht davon, daß das Geschäftsstystem bei der bedingten M. an die Stelle des Geschenksystems der unbedingten trete, und Calwer weist darauf hin (S. 17), daß im Moment des Vertragsabschlusses die beiden Staaten auch bei bedingter M. ohne weiteres einander alle Vorteile zugestehen, daß in der Folge aber dafür das Prinzip der Gegenseitigkeit trete.

² j. Handbook of Commercial Treaties S. 4.

Beispiel, nur die Tarifbehandlung einer Auswahl bon besonders genannten Waren betreffen, oder aber eine Angahl von Tarifnummern bon der Meistbegünstigung ausschließen; sie kann ferner durch ausdrückliche Ausnahme der bestimmten an dritte Länder gewährten Bergünstigungen, oder positib durch Beschränkung auf die bestimmten Ländern gewährten Borteile begrenzt sein. Die Beschränkung der Meistbegunstigung ist eines der ernstesten Probleme der Nachkriegshandelspolitik, worauf wiederholt, insbesondere bei der Behandlung der französischen und spanischen Sandelsverträge, hinzuweisen sein wird. Bergünfti= gungen zwischen Mutterland und Kolonie, sowie von Nachbarländern untereinander, Vorteile aus Zollunionen oder ähnlichen Vorzugsbereinbarungen und die Behandlung des kleinen Grenzverkehrs werden oft einschränkend bon der Meistbegunstigung ausgenommen. Gine oft zitierte, praktisch nicht besonders wirkungsvolle örtliche Beschränkung der Meistbegünstigung enthielt der Artikel 11 des Frankfurter Friedens, deffen unbedingte Meiftbegunftigung nur die Borteile gegenüber England, Belgien, Niederland, Schweiz, Ofterreich und Rugland in Betracht ziehen follte, im übrigen aber ewig, also zeitlich unbeschränkt, festgelegt wurde. Materiell allerdings hat die unkündbare, unbedingte Meiftbegunftigung des Frankfurter Friedens einschränkend gewirkt; Frankreich enthielt sich, mit Rücksicht auf die sonst Deutschland zufallenden Vorteile, nach Möglichkeit in den letten Jahrzehnten vor dem Beltkriege des Abschluffes von Berträgen mit Tarifbegunftigungen.

Daß die nationale Behandlung, die sogenannte Inlandsparität oder Gleichstellung mit dem Inländer, nach dem Kriege häusig im engen Zusammenhange mit der Meistbegünstigung und oft wahlweise mit ihr vereinbart worden ist, sei erwähnt; sie kann aber im solgenden nicht näher behandelt werden. Es handelt sich bei dieser wahlweisen Festsetzung um Materien, die früher meist ausschließlich auf Inlandsparität abgestellt wurden. (Niederlassung, Rechtsstellung, Eigentumserwerb, Gewerbebetrieb, Steuerbelastung usw.).

II. Entwicklung und Stand der Frage in Deutschland.

1. Die geschichtliche Entwicklung der Meistbegünstigung soll in diesem Zusammenhange nur insoweit angedeutet werden, als dies zum Verständnis der Nachkriegsentwicklung erforderlich ist. In den Handelsberträgen der europäischen Staaten des 17. und 18. Jahrshunderts war die unbedingte Meistbegünstigung die gebräuchliche Form.

Die Reziprozitätsklaufel in ihrer noch heute wirksamen Fassung ent= stammt der Vertragspolitik der Vereinigten Staaten. Die Vereinigten Staaten hielten es für unbillig, - aus der unbedingten Meiftbegünftigung heraus — dritten Staaten ohne Gegenleiftung Bergünstigungen zuzuwenden, die von anderen Staaten durch gleichwertige Vorteile erhandelt werden mußten. Ihnen erschien die unbedingte Meistbegünsti= gung ohne Berbindung mit Tarifverträgen besonders unpraktisch, weil sie die Tarifautonomie des Vertragspartners völlig unberührt ließ. Hierbei mag kritisch bermerkt werden, daß bei entsprechender Differenz des Preisniveaus der Waren, der Transportkosten, sowie anderen Spesen hohe Bölle bei großer Entfernung des Einfuhr= bom Ausfuhr= lande weniger ausschlaggebend fein können, als niedrige Bölle zu Nachbarn. Die enge Formulierung der von den Bereinigten Staaten bevor= zugten Reziprozität war zuerst Gegenstand des Handelsbertrages mit Frankreich (1778). Auf die außerordentlich eingehende Erörterung der Reziprozität des Sandelsbertrages zwischen Breufen und den Bereinigten Staaten bon 1828, der vielumstritten mar und bis kurz bor dem Kriege die Grundlage der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Bereinigten Staaten bildete, soll hier nur verwiesen werden 1. Ebenso auf die Reziprozitätsklausel des heute noch wirksamen handels= und Schiffahrtsvertrages zwischen Argentinien und Deutsch= land von 1857. Nach dem Beispiel der Vereinigten Staaten haben viele mittel= und südamerikanische Staaten untereinander und mit europäischen Ländern, seinerzeit auch europäische Länder untereinander, Reziprozitätsberträge abgeschlossen, bon den letteren insbesondere Belgien und Sardinien. Der Cobden=Vertrag bon 1860 enthielt dann als Sandelsbertrag von überragender Bedeutung wiederum die unbedingte Meiftbegunstigung; der Bertrag zwischen Frankreich und Belgien von 1861 brachte bezüglich der Bölle usw. die unbedingte und unbeschränkte (= glatte2) Meistbegunftigung. Seither hatte bis zum Kriege die unbedingte Meistbegünstigung in Europa die Reziprozität fast völlig verdrängt. Es sind heute freilich noch viele alte Verträge mit bedingter Meiftbegunftigung zwischen amerikanischen Staaten bzw. zwischen amerikanischen und europäischen Ländern in Rraft.

2. Zunächst soll nun die Meistbegünstigungsklausel nach den Friesdensberträgen von 1919 und 1920 erörtert werden, um sodann unter

¹ f. Glier S. 242 ff.

² f. Glier S. 20.

Berücksichtigung der Borkriegszustände ein Bild von der gegenwärtigen Bertragslage europäischer Handelsnationen, amerikanischer Länder und Japans zu geben.

Durch Auflage der einfeitigen, unbedingten und unbeschränkten Meistbegünstigung sind die unterlegenen Staaten von den alliierten und associierten Mächten mit den halbkultivierten Barbareskenstaaten auf eine Stufe gestellt worden.

Der Vertrag von Versailles sah auf der einen Seite Deutschland, auf der anderen Seite die nachstehenden Mächte: Großbritannien (ein= schließlich Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika und Indien), Frankreich, Stalien, Japan, Belgien, Bolibien, Brafilien, Ruba, Ekuador, die Tichechoflowakei, Griechenland, Guatemala, Haiti, Hedschas, Honduras, Liberia, Nikaragua, Panama, Beru, Polen, Portugal, Rumänien, Jugoflawien, Siam und Uruguah. Alle einseitigen Meistbegünstigungsauflagen des Vertrages kamen demnach jämtlichen vorgenannten Staaten zugute. Im einzelnen betraf diese Meiftbegünstigung die Gin=, Aus= und Durchfuhr (Artikel 267 des Ber= trages), die Einfuhr insbesondere (Artikel 264 und 265), die Ausfuhr (Artikel 266), die Fischerei, den Küstenhandel und die Schleppschifffahrt (Artikel 271), Handel und Gewerbe (Artikel 276a und b) und die Luftfahrt (Artikel 318). Die einseitige, glatte Meistbegunftigung in dem aufgewiesenen Umfange ist nach Artikel 280 des Bertrages am 10. Januar 1925 erloschen, da der Bölkerbund von dem ihm zustehenden Recht auf gegenteilige Entscheidung, spätestens 12 Monate bor Ablauf der Frist, keinen Gebrauch gemacht hat. Deutschland ist daher seit dem 11. Januar 1925 frei von der Auflage der einseitigen Meist= begünstigung in den erörterten Materien. Einige weitere Auflagen nach dem Bertrage, die auch als einseitige Meistbegunftigungsbor= schriften anzusehen sind, oder aber als Bestimmungen, die eine Differenzierung verbieten und damit die Meiftbegunftigung unmöglich machen, verkoppelt mit einseitiger Inlandsparität, überdauern noch den 10. Januar 1925. Es handelt sich dabei um die Artikel 323 bezüglich der Zolldifferenzierung zum Nachteile der Ententemächte, 325-326 bezüglich des Verkehrs mit den Seehäfen der alliierten und affoziierten Mächte, 329 bezüglich der Behandlung von Waren in den deutschen Freizonen, 338 bezüglich der Internationalisierung der deutschen Binnenwasserstraßen, Artikel 365, 367-369 bezüglich der Tarifbildung und Benutung der deutschen Gisenbahn und lettlich, Artikel 380

bis 382 hinsichtlich der Benutung des Kaiser-Wilhelm-Kanales. Artifel 378 gibt zu einigen dieser Bindungen eine außerordentlich bemerkenswerte und oft übersehene Begrenzungsborichrift. Er bejagt, daß die Artikel 321-330, 332, 365 und 367-369 nach Ablauf von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages jederzeit vom Mat des Völkerbundes nachgeprüft werden können; mangels einer solchen Nachprüfung kann keine der alliierten und assoziierten Mächte nach Ablauf dieser Frist den Vorteil irgendeiner der genannten Bestim= mungen zugunften eines Teiles ihrer Gebiete beanspruchen, ohne nicht auch Gegenseitigkeit zu gewähren, insoweit nicht der Bolkerbunderat diese Lauffrist, während der seitens Deutschlande keine Gegenseitigkeit gefordert werden darf, verlängert. In dieser Borschrift liegt also eine gewiffe Reziprozität. Den Bereinigten Staaten, die den Berjailler Bertrag nicht ratifiziert haben, hat Deutschland im Friedens= vertrag vom 25. August 1921 die unbedingte, unbeschränkte Meist= begünstigung zugesichert hinsichtlich der Berufsausübung, des Bewerbes, der Schiffahrt, des Sandels und der industriellen Gigentums= rechte der amerikanischen Staatsbürger, außerdem bezüglich der aufgewiesenen Meistbegünstigungsfälle nach dem Berfailler Bertrag.

Die Friedensberträge von St. Germainsens Lahe mit Öftersreich (10. September 1919), vom Trianon mit Ungarn (4. Juni 1920) und von Neuilly mit Bulgarien (27. November 1919) enthalten gleichsfalls die einseitige, glatte Meistbegünstigung zugunsten der alliierten und assoziierten Mächte. Die Meistbegünstigung mit Österreich erlischt zu erheblichem Teile am 16. Juli 1925, mit Ungarn am 26. Juli 1926 und mit Bulgarien am 9. August 1925, wenn der Bölkerbundsrat nicht vorher fristgerecht gegenteilig entschet, was er gegenüber Österreich und Bulgarien, ebenso wie bei Deutschland unterlassen hat.

Es schien nötig, die Meistbegünstigungsklauseln nach den Friedenss verträgen einigermaßen ausführlich darzustellen, weil, insbesondere ohne eine eingehendere übersicht über die für Deutschland eben entsichwundene, fast völlige handelspolitische Fesselung, die Anderung der Lage seit dem 11. Januar 1925 sich nicht klar heraushebt.

3. Bezüglich Deutschlands ift im übrigen festzustellen, daß von den Vorkriegsverträgen noch die Vereinbarungen mit Dänemark, Norwegen, den Niederlanden, Argentinien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Paraguah, Salvador, Venezuela, Persien und Abessinien in Kraft sind, die, soweit europäische Länder in Frage kommen, die unbedingte Meiste

begünstigung enthalten, im übrigen aber zum Teil die Rezibrozität zur Grundlage haben. Diese Borkriegsverträge werden voraussichtlich in absehbarer Zeit einer Revision unterzogen werden. Unftatt sie im einzelnen zu charakterifieren, wird es dienlicher fein, die Nachkriegsberträge eingehender zu betrachten, um deren Entwicklungerichtung darzutun. Es wird sich dabei ergeben, daß es Deutschland gum Teil bereits bor Ablauf der Frist nach dem Berfailler Bertrag gelungen ift, bon der einseitigen Meiftbegunftigung sich zu befreien und auch bereits mit ehemals Verbündeten oder neutralen Ländern wieder zu meist allerdings kurzfristigen Sandelsbereinbarungen auf der Grundlage der unbedingten Meistbegünstigung zu kommen. Zunächst sollen die provisorischen Abkommen mit Nachfolgestaaten der öfterreichischungarischen Monarchie behandelt werden, die mit Ungarn am 1. Juni 1920, mit der Tschechoslowakei am 29. Juni 1920 und mit Österreich am 1. September 1920 abgeschloffen worden find. Das Abkommen mit Österreich ist inzwischen durch ein Zusababkommen bom Juli 1924 ergänzt worden.

Die deutsche Denkschrift zu dem Abkommen mit der Tschechoflowakei betont, daß die unbedingte Meistbegünstigung nicht nur den Zollverkehr betreffen, sondern vielmehr als Grundlage der beider= seitigen Rechte und Pflichten, des Warenverkehrs, der wirtschaftlichen Betätigung der beiderseitigen Staatsangehörigen - sowohl der physis schen Personen wie der Gesellschaften — im anderen Lande, des Erwerbs von beweglichem und unbeweglichem Bermögen und der Steuerbelaftung dienen folle. Ausgenommen bleibt von diefer Meiftbegünftigung nur der kleine Grenzberkehr mit anderen Ländern. Die Abkommen mit Ungarn und Öfterreich geben hinsichtlich der unbedingten Meist= begünstigung weiter als die Vereinbarungen mit der Tschechoslowakei, indem fie die Meiftbegunftigung jum Prinzip der beiderseitigen Birtschaftsbeziehungen erheben, während das Abkommen mit der Tschechoflowakei nur die wichtigsten Materien aufzählt. Mit Österreich und Ungarn ist ausdrücklich auch die unbedingte Meistbegünstigung hinsichtlich der Behandlung der Kaufleute, Fabrikanten und Sandlungsreisenden, des Schiffahrtsberkehrs und der Beförderung im Inlande bereinbart, ausgenommen sind nur der kleine Grenzverkehr mit anderen Ländern und Vergünstigungen aus Zollvereinigungen. Festzustellen ift, daß in dem Abkommen mit Ofterreich die Reziprozität leicht anklingt, da mit dritten Staaten bereinbarte weitergehende Erleichterungen bezüglich der Zollabsertigung nur unter der Boraussetzung der Gegenseitigkeit auch im Berkehr mit dem anderen Teile Anwendung finden sollen und die Zulassung von Konsuln, sowie die Gewährung von Borrechten an diese, gleichfalls von der Bedingung der Gegenseitigkeit abhängig gemacht wird. Die deutsche Denkschrift weist insbesondere darauf hin, daß die Tschechossowakei auf die ihr nach dem Bersailler Bertrag zustehende einseitige Meistbegünstigung als erster Staat ausdrücklich verzichtete und daß Deutschland damit gegenüber einem der Bertragsgegner wieder gleichberechtigt wurde.

Weiter sind die Abkommen Deutschlands mit den Kandskaaten zu nennen, die den beiderseitigen Handelsverkehr mit diesen von Außland abgesplitterten Küstenländern der Oftsee zumeist wiederum unter das Zeichen der unbedingten Meistbegünstigung stellten. Es handelt sich um die Abkommen mit Lettland vom 15. Juli 1922, mit Finnland vom 21. April 1922, mit Litauen vom 1. Juni 1923 und mit Estland vom 27. Juni 1923. Das vorläusige Abkommen mit Lettland sichert die unbedingte Meistbegünstigung zu für den gesetzlichen und rechtlichen Schutz der Person, des Sigentums und des Besitzes, der Steuerbelastung und der Schiffahrt. Dieses schon sehr früh geschlossen Abkommen trägt noch ganz prodisorischen Charakter, es sollte nur die Handelsbeziehungen neu beleben und beschränkt daher die Meistbegünstigung vorzerft im wesentlichen auf die Rechtsstellung der Staatsangehörigen.

Das vorläufige Abkommen mit Finnland hat, gleichfalls unter Abstandnahme von der Regelung der Beziehungen auf der Grundlage einer breiteren Meistbegünftigung, hauptsächlich folgende meistbegünftigte Materien aufgeführt: Den Verkehr der Handlungsreisenden, die Zulassung von Konsuln und deren Besugnisse, die letzteren jedoch ausenahmsweise nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, und die Beshandlung von Schiff und Ladung, diese mit einer unwesentlichen Ausenahme zugunsten Schwedens. Ausgenommen sind von der Meistsbegünstigung noch der kleine Grenzverkehr mit anderen Ländern, sowie die Bergünstigungen auf Grund von Zollunionen und Finnlands gegensüber Estland. Diese Ausnahme zugunsten der Beziehungen zu Estland läuft durch alle Handelsvereinbarungen, die Finnland und Estland in der Nachkriegszeit abgeschlossen haben. Auch unter den Kandstaaten werden sich wieder, zum Teil unter Einschluß Rußlands, engere wirtsschaftliche Beziehungen herausbilden.

Der Handelsbertrag Deutschlands mit Litauen bringt eine weit=

greifendere unbedingte Meistbegünstigung hinsichtlich der Zulassum zum Handels und Gewerbebetrieb, des Erwerbs von beweglichem und unbeweglichem Bermögen und der Berfügung darüber, der Zollbehand-lung des Warenverkehrs, der Handhabung der Einsuhr, Aussuhr und Durchsuhrbervote und sbeschränkungen und der Behandlung von Schiff und Ladung, auch in der Binnenschiffahrt. Ausgenommen sind hier wiederum die Bergünstigungen aus dem kleinen Grenzverkehr mit anderen Ländern, aus einer Zollbereinigung und die Borteile, die Deutschland zwangsläufig nach dem Versailler Vertrage den alliierten und assozierten Mächten einräumen mußte, soweit sie nicht auch einem dritten weiteren Lande zugestanden werden, ferner die Bergünstigungen, die Litauen den anderen baltischen Staaten und die Deutschland gegenüber Österreich einräumt.

Das vorläufige Wirtschaftsabkommen mit Eftland gewährt die unbedingte Meistbegünstigung im wesentlichen im gleichen Umfange wie der Handelsvertrag mit Litauen, aber die Zollbehandlung ist noch außerhalb der Meistbegünstigung geblieben, weil nach der deutschen Denkschrift, bei der Verschiedenartigkeit der Zollspsteme, auf dem Gesbiete der Eins und Ausfuhrzölle ein Einvernehmen nicht zu erzielen war, auch bezüglich der Regelung der übrigen Gins und Ausfuhrfragen und deren Meistbegünstigung ein Einverständnis nicht erreicht werden konnte.

Das vorläufige Handelsabkommen zwischen Deutschland und Jugoslawien vom 4. Februar bzw. 5. Dezember 1921 ist im wesent- lichen nach den Grundsätzen aufgebaut, die bereits mit der Tschecho- slowakei vereinbart wurden; abgelehnt hat Jugoslawien jedoch die Zulassung des Betriebes von Handel und Gewerbe unter dem Gesichtspunkte der unbedingten Meistbegünstigung, weil der jugoslawische Staat sich in jedem Einzelfalle vorläufig die Entscheidung dieserhalb noch vorbehalten will.

Der Vertrag von Rapallo mit der Ruffischen Föderativen Sowjetrepublik vom 16. April 1922 hat die unbedingte beiderseitige Meistbegünstigung vereinbart hinsichtlich der allgemeinen Regelung der Handels= und Virtschaftsbeziehungen, sowie für die allgemeine Rechtsstellung der Staatsangehörigen, mit Ausnahme der Vorrechte, die von der Sowjetrepublik einer anderen Sowjetrepublik oder — außer Polen — einem Staate gewährt werden, der früher Bestandteil des ehemaligen russischen Reiches war. Diesem Vertrage schlossen sich die

Sowjetrepubliken der Ukraine, Weißrußland, Georgien, Aserbeidschan, Armenien und die Republik des fernen Oftens mit Vertrag vom 5. November 1922 an. Mit Bulgarien besteht ein durch Rotenwechsel vom 8. September 1921 festgelegtes allgemeines Meistbegünstigungs abkommen über alle Handelsbeziehungen. Dagegen gewährt das deutschsgriechische Abkommen vom 3. Juli 1924 an Stelle der allgemeinen, unsbedingten und unbeschränkten Meistbegünstigung bezüglich der griechischen Zölle nur eine listenmäßig nach Tarispositionen beschränkte Meistsbegünstigung, die allerdings tatsächlich wohl in ihrer Auswirkung der unbeschränkten und unbedingten Meistbegünstigung entspricht, da sie alle wichtigen deutschen Ausschlich wohl in ihrer Auswirkung der unbeschränkten und unbedingten Meistbegünstigung entspricht, da sie alle wichtigen deutschen Ausschlich wehl in ührer Auswirkung der unbeschränkten und unbedingten Meistbegünstigung entspricht, da sie alle wichtigen deutschen Ausschlands die unbedingte und unbeschränkte Meistbegünstigung zugestanden, die von seiten Griechenlands in allen anderen Materien, außer den Zöllen, gleichsalls gewährt wird.

Bemerkenswert ist die Entwicklung der Meistbegünstigung im Berhältnis zwischen Deutschland und Portugal seit Kriegsende. Rächst der Tschechoslowakei hat Portugal als eine der ersten Mächte durch Notenwechsel vom 6. Dezember 1921, über den Vertrag von Versailles hinaus, dem Deutschen Reiche die Meistbegünstigung in Form der Anwendung seines Minimaltarises und gegen die deutschen Zugeständnisse hinsichtlich zur Ginfuhr zugelassener Weinkontingente gewährt. Durch das Handelsabkommen vom 28. April 1923 änderte sich diese beider= seitige unbedingte Meistbegünftigung durch Ginfügen bon schränkungen bon seiten Portugals, nachdem borher ein bertragsloser Buftand eingetreten war, weil sich Portugals Soffnungen aus dem Abkommen nicht erfüllt hatten. Das neue Abkommen gab Deutschland, gegen neuerliche Bollzugeständniffe feinerseits, die unbedingte, aber auf Tarifpositionen beschränkte Meistbegünftigung im Rahmen des all= gemeinen Zolltarifs, daneben eine wesentliche, der unbedingten Meist= begünstigung gleichkommende Ermäßigung der Seeschiffahrtsgebühren. Aber es verjagte Deutschland die weitergehenden, Holland und Frankreich zugestandenen Tarisvergünstigungen, weil inzwischen derartige weitergehende Borteile durch Dekret untersagt waren. Etwaige Bergünstigungen Portugals gegenüber Spanien und Brafilien sind, der historischen Entwicklung gemäß, gleichfalls bei dieser portugiesischen Meistbegünstigung ausgenommen. Deutschland hat an Portugal nach wie vor die unbedingte, unbeschränkte Meistbegünstigung zugestanden.

Bemerkenswert sind die Abmachungen mit China bezüglich der Meistbegünstigung, da dieses Land den Bersailler Bertrag wohl mit abgeschlossen, aber nicht ratifiziert hat. Die Bereinbarungen über die Biederherstellung des Friedenszustandes mit China vom 20. Mai 1921 haben dem Deutschen Reiche die unbedingte Meistbegünstigung bezügelich der Entsendung konsularischer Bertreter und deren Funktionen, sowie hinsichtlich der Niederlassung, des Handels und der Industrie zugestanden. Die Zollzahlung soll sich hier nach den allgemeinen Zollsbedingungen richten, von Meistbegünstigung ist zu den Jöllen keine Rede.

In Beziehung auf die Frage der Meiftbegunftigung ift der langfristige deutsch amerikanische Freundschafts-, Sandels- und Konsularbertrag vom 8. Dezember 1923 besonders bemerkenswert. Er bedeutet die völlige Abkehr der Bereinigten Staaten von ihrer über ein Jahrhundert beibehaltenen Stellung zur Meistbegünstigung. Die Bereinigten Stagten als icharffte Berfechter der Reziprozitätsauffassung haben sich nunmehr zur unbedingten Meistbegunstigung bekannt. Die Abkehr ift um so bemerkenswerter, als die Bereinigten Staaten früher sogar, wie bereits bemerkt, einer allgemeinen Fassung der Klausel die bedingte Meiftbegunstigung unterftellten, mahrend fie jest, bor allem auch in hinsicht auf die Bollbehandlung, die Bedingungslosigkeit sogar ausdrücklich festlegen. Diese unbedingte Meiftbegunftigung europäischer Auffassung betrifft unter anderem die Freiheit des Handels und der Schiffahrt generell, die Rechtsstellung der Staatsangehörigen und juriftischen Versonen, die Zulassung von Konsuln und die Bölle. Wie weit die neue Auffassung bon der Meiftbegunftigung geht, zeigt Artikel 7 des Bertrages:

"pp. Jeder Vertragsteil verpflichtet sich bedingungslos, der Einfuhr irgend welcher Ware, die in den Gebieten des anderen Teiles gewachsen, erzeugt oder herzgestellt ist, keine höheren oder anderen Abgaben oder Bedingungen aufzuerlegen und gegen diese Ware keine anderen Einfuhrverbote zu erlassen, als für die Einfuhr derzselben Ware bestehen oder bestehen werden, wenn sie in irgend einem anderen Lande gewachsen, erzeugt oder hergestellt ist.

Jeber Bertragsteil verpflichtet fich ebenfalls bedingungslos, Waren, die nach ben Gebieten des anderen Teiles ausgeführt werden, keinen höheren oder anderen Abgaben und keinen anderen Beschränkungen oder Berboten zu unterwerfen, als densjenigen, welche die nach irgend einem anderen fremden Lande ausgeführten Waren unterliegen.

Jeber Borteil, gleichgültig welcher Art, den ber eine Bertragsteil fünftig irgend einer in irgend einem anderen fremben Lande gewachsenen, erzeugten ober hergestellten

Ware gewährt, joll gleichzeitig und bebingungslos ohne Antrag und ohne Gegenleistung auf bieselbe Ware ausgedehnt werden, wenn sie in den Gebieten des anderen Vertragsteiles gewachsen, erzeugt oder hergestellt ist." pp.

"Hinsichtlich der Höhe und der Erhebung von Abgaben auf Ein- und Ausfuhr jeder Art verpstichtet sich jeder Bertragsteil, den Staatsangehörigen, Schiffen und Gütern des anderen Teiles alle Bergünstigungen, Borrechte und Befreiungen zu gewähren, die er den Staatsangehörigen, Schiffen und Gütern eines dritten Staates bewilligt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dem begünstigten Staate eine solche Behandlung ohne Gegenleistung bewilligt wird, oder als Gegenleistung für eine entsprechende Behandlung. Alle solche Borrechte, Bergünstigungen und Bestreiungen, die fünstig den Staatsangehörigen, Schiffen und Gütern eines dritten Staates bewilligt werden, sollen gleichzeitig und bedingungslos ohne Anstrag und Gegenleistung auf den anderen Vertragsteil zu seinen Gunsten und zu Gunsten seiner Staatsangehörigen und Schiffe ausgedehnt werden."

Ausgenommen sind bei dieser unbedingten Meistbegünstigung allein der kleine Grenzberkehr mit anderen Ländern, der Handel der Bereinigten Staaten mit Kuba und die Vergünstigungen der Union gegenüber ihren Kolonien und der Panamakanalzone. Die Ratisikation des Vertrages kam bisher nicht zustande, weil der amerikanische Senat sich gegen eine Vestimmung im Artikel 6 sträubt, die der Ein- und Ausführ auf deutschen Schiffen bezüglich der Abgabenerhebung die In-landsparität zugesteht und somit einen Vorzugsflaggenzoll zugunsten der Handelsmarine der Vereinigten Staaten, wie ihn die Merchant Marine Act. 1920, vorschreibt, unmöglich macht.

Eine bemerkenswerte Beschränkung der Meistbegunftigung ergibt sich aus der Entwicklung der handelspolitischen Bereinbarungen zwischen Deutschland und Spanien. Spanien hat fich, ebenfo wie Frankreich, bon der unbeschränkten, unbedingten Meiftbegunftigung völlig abgewandt. Begen beränderter wirtschaftlicher Beziehungen gegenüber den Friedensumständen — Aufbaus einer eigenen Industrie mährend des Krieges, mangelnden Absahes für deren Erzeugnisse und für seine Bodenerzeugnisse - kündigte Spanien, ebenso wie andere Handelsbereinbarungen, 1922 das deutsch-spanische Handelsabkommen von 1899. Bereits vor Ablauf dieses Abkommens hatte Spanien die deutsche Einfuhr mit einem prohibitiv wirkenden Valutazuschlag von 80 % belegt. Die weiteren Verhandlungen mit Spanien haben sich sehr schwierig gestaltet. Das nunmehr borläufig in Rraft gesetzte, noch nicht ratifi= zierte Abkommen bom 25. Juli 1924 enthält keine glatte Meiftbegunftigung für Deutschland, da Spanien nach neuerlichen gesetlichen Grundfäten die unbedingte, unbeschränkte Meiftbegunftigung bezüglich

bes Bolltarifs keinem Lande mehr zugestehen will. Deutschland hat nach dem Abkommen nur die Beseitigung des Valutazuschlages und einen Tarifbertrag erreicht, der nächst besonderen Ermäßigungen Deutschland die Behandlung nach der zweiten Spalte des Bolltarifs zugesteht, also nicht die weitergehenderen Tarifvergünstigungen, die Spanien insbesondere England, Italien, Norwegen, Frankreich und der Schweiz vorher zugestanden hatte. Dafür hat Spanien von Deutschland die unbedingte, allgemeine Meistbegunstigung zusammen mit einem günftigen Tarifvertrage bekommen. Im Berhältnis ju Spanien hat sich Deutschland also zur einseitig unbeschränkten Meistbegünstigung bezüglich der Zölle bequemen müffen, wobei allerdings nicht berkannt werden soll, daß die Vertragslage für Deutschland mit Rücksicht auf die zugestandenen Tariferleichterungen einen Fortschritt gegenüber der borhergehenden untragbaren Belastung der deutschen Warenaus= fuhr bedeutet. Die günstige Wirkung des Abkommens auf die deutsche Ausfuhr nach Spanien ist bereits deutlich zu spüren. Hinsichtlich der Ausübung bon handel und Gewerbe seitens der Staatsangehörigen besteht beiderseitige Meistbegunftigung.

erst kurzlich abgeschlossene, langfristige Sandelsbertrag zwischen Deutschland und Großbritannien bom 2. Dezember 1924, der ebenso wie der Handelsbertrag mit den Bereinigten Staaten und das Sandelsabkommen mit Spanien noch der Ratifizierung bedarf, enthält die weitgehendste Meistbegünstigung — formal jeden= falls -, die jemals ein Sandelsvertrag festgelegt hat. Der Bertrag sieht die unbedingte Meistbegünstigung in folgenden Fällen bor: Generell hinsichtlich des Sandels, der Schiffahrt und der Industrie, ferner bezüglich der Rechtsstellung von Staatsangehörigen und juristischen Bersonen, der Zahlung von inneren Steuern, der Ginund Ausfuhrzölle, der inneren Berbrauchssteuern für eingeführte Waren, für Ein= und Ausfuhrverbote und =beschränkungen, die Durch= fuhr, die Schiffahrt, einschließlich des Auswandererberkehrs und der Benutung von Binnenwasserstraßen — im Küstenhandel, soweit dieser überhaupt Dritten zugestanden wird, nur im Wege ausdrücklicher Gegenseitigkeit -, lettlich hinsichtlich der Befreiung bon militärischen Diensten und Auflagen und der Behandlung von Sandlungsreisenden, sowie ihrer Muster und der Zulassung konsularischer Vertreter und ihrer Befugnisse, die letteren wieder ausdrücklich unter Gegenseitigkeit. Der Vertrag gilt borläufig nur für das Vereinigte Rönig=

reich, dagegen muß für Indien, die Dominien, Kolonien, Besitzungen und Protektorate, so wie Mandate der Bunsch zum Beitritt erst ausdrücklich ausgesprochen werden. Solange diese britischen Kolonien usw. jedoch Deutschland die unbedingte Meistsbegünstigung (außerhalb der Reichsborzugsbehandlung) gewähren, sollen sie in Deutschland die unbedingte und unbeschränkte Meistbegünstigung genießen. Diese letzte Bestimmung ist von seiten Deutschlandsgegenüber den Kolonien usw., die von der genannten Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben, zum 10. September 1926 kündbar. Die allsgemeine Meistbegünstigungsklausel des Artikel 3 des Bertrages lautet:

"Die beiden vertragenden Parteien kommen überein, daß alle Materien in Beziehung auf Handel, Schiffahrt und Industrie, jedes Privileg, jede Bergünstigung und Befreiung, die jede der vertragschließenden Parteien den Schiffen und Untertanen oder Bürgern irgend eines fremden Landes zugestanden hat oder zugestehen wird, gleichzeitig und unverzüglich ohne Forderung und ohne Vergütung auf Schisse und Untertanen oder Bürger des anderen ausgedehnt werden soll, da es ihre Absicht ist, daß Handel, Schissahrt und Industrie jedes der beiden vertragschließenden Teile in allen Beziehungen auf den Fuß der meistbegünstigten Nation gestellt werden sollen".

Eine besonders auffällige Bestimmung enthält hierüber hinaus noch Ziffer 1 des Schlußprotokolls zu dem Vertrage, die eine bisher nicht bekannte übererhöhung der unbedingten Meistbegünstigung über sich selbst vereindart und der daher für den weiteren Ablauf der Hans delbertragsverhandlungen vielleicht besondere Bedeutung zukommt. Die Ziffer lautet:

"Da ber heute gezeichnete Handels- und Schiffahrtsvertrag auf bem Grundsate ber meistbegünstigten Nation beruht, werden beide Parteien des Bertrages versuchen, bem Grundsat die möglichst weiteste Interpretation zu geben, insbesondere werden sie, indem sie ihr Recht behalten, ihre eigenen Industrien zu schützen, bersuchen davon abzustehen, ihre betreffenden Zolltarise oder irgend welche anderen Aussagen als Mittel unterschiedlicher Behandlung gegenüber dem Handel des anderen zu benutzen, und sympatisch irgend welche Fälle, die zu ihrer Kenntnis gebracht werden, in Betracht zu ziehen, in denen nachgewiesen werden kann, daß, entweder als eine Wirkung der Zoll- oder Abgabensätze selbst oder ungerechter Zollklassissistation, irgend solche Unterscheidungen entstanden sind."

Die Ziffer 3 führt diese Vereinbarungen noch des näheren aus, indem sie Deutschland die Gegenseitigkeit, unter hinweis auf die derzeitige günstige Behandlung deutscher Waren im Vereinigten Königereich auferlegt. Durch diese Erweiterung der Meistbegünstigung wird

10

¹ f. The Times vom 5. Dezember 24. Schriften 171 I.

fie zur bölligen Folgerichtigkeit ausgebaut (- was die formelle Bindung anlangt! —), der Begriff nähert sich allerdings andererseits durch diese erweiterte Rlausel der Reziprozität. Es wird sich erst zeigen muffen, inwieweit das Vereinigte Königreich willens ift, die vereinbarte Auslegung der Meiftbegünftigung auch bon fich aus zur Rorm zu nehmen. Die neuesten Ereignisse lassen immerhin nach dieser Rich= tung Zweifel aufkommen. Die geplante Erweiterung der Safeguarding of Industries Act durch eine Schutzvllbestimmung zugunsten jeder wichtigen, unter ungewöhnlichem Wettbewerb leidenden Industrie (der crite Teil des Gesetzes zum Schutze der Schlüssellinduftrien foll gleichfalls erhalten bleiben), läßt in diefer Beziehung für Bedenken Raum. Um den Grundsat der unbedingten und, außerhalb der Reichsvorzugs= behandlung, unbeschränkten Meistbegünftigung nicht zu verleten, ist geplant, in solchem Falle nicht eine Sonderzollerhöhung gegen die Erzeugnisse des betreffenden Ausfuhrlandes festzuseben, sondern vielmehr eine generelle Zollerhöhung für die Waren aller Ausfuhrländer gleichmäßig ins Auge zu fassen. Es liegt also ein Plan bor, der unter Um= ständen geeignet ist, unter Umgehung der Meistbegunstigung im Sinne des Vertrages die Produktion Deutschlands besonders zu belasten. Die Magnahme liegt in der gleichen Linie wie die weiter geplante, ber= stedte Reichsborzugsbehandlung der Einfuhr aus den Dominien (— zum Nachteile der Nahrungsmittel= und Rohstoffeinfuhr aus den Ber= einigten Staaten —) mit Hilse staatlicher Schiffssubsidien und aus Subsidien gespeister Marktbearbeitung. Dennoch wird der deutsch-englische Handelsvertrag als eine der großen Entsvannungen zu begrüßen sein, die dem deutschen Handel wieder Bewegungsfreiheit geben. Die in Aussicht gestellte Beseitigung mancher englischen Sondergesebe, die Deutschland vom englischen Markt fernhielten, der Non-Ferrous Metal Industries Act, 1918, ber Alien Restriction (Amendment) Act, 1919, (Section 12) und der Trading with the Enemy (Amendment) Act, 1918, (Section 2) — siehe Ziffer 4 der Schlufinote —, Gesetze, die bisher deutsche Staatsangehörige von einem Teile der englischen Industrie, von Bankgeschäften und von dem Dienst in der englischen Handels= flotte fernhielten, zeigt unter anderem, wo solche Erleichterungen liegen. Ebenso wichtig wie die Meistbegunstigung in Beziehung auf die Bollbehandlung der Bare ift die Beseitigung der Sondersperren gegenüber dem deutschen Kaufmann hinsichtlich der Einreise, Baßborschriften, Niederlassung, des Gewerbebetriebes und des Rechtsschutes usw. Angesichts der vielen Aufenthaltsberbote und anderen Erschwerungen des deutschen Handels läßt sich nicht bestreiten, daß der deutschsenglische Handelsbertrag nach dieser Richtung eine außerordentliche Entlastung bedeutet.

III. Stellung einiger anderer Staaten zur Meistbegünstigung.

Der Durchblick durch die Handelsbereinbarungen, die Deutschland nach dem Kriege abgeschlossen hat, zeigt, daß das Deutsche Keich dem Grundsatz der unbedingten, unbeschränkten Meistbegünstigung, den es vor dem Kriege vertrat, Geltung zu schaffen versucht hat. Wenn es nicht gelungen ist, in allen Fällen diese unbedingte, unbeschränkte Meistbegünstigung sich zu sichern, und Deutschland an ihrer Stelle — wie bei Spanien — bezüglich der Jölle ein bloßes Tarisabkommen, in anderen Fällen stark eingeschränkte Meistbegünstigungsklauseln hinssichtlich der Jollbehandlung deutscher Waren annehmen mußte, dafür seinerzeits aber die unbeschränkte, unbedingte Meistbegünstigung geswährte, so lag das an Deutschlands Dhnmacht.

a) Zunächst soll nun das Berhältnis Großbritanniens zur Meistbegünstigung in den Nachkriegsberträgen weiter dargestellt werden. Das Handelsabkommen mit Litauen vom 6. Mai 1922 ift auf den Grundsatz unbedingter Meiftbegunftigung abgestellt, wobei die Reichsborzugsbehandlung auf der einen Seite in gleicher Beise wie im deutschenglischen Vertrage ausgenommen ift und andererseits Litauen sich die Bergünstigungen gegenüber seinen baltischen Nachbar= staaten vorbehalten hat. Weiter ist der Handelsvertrag mit Spanien bom 31. Oktober 1921 zu nennen, in dem England für seine allgemeine, glatte Meistbegunftigung und ein Tarifentgegenkommen die unbedingte, unbeschränkte Meiftbegunftigung in bielen Materien außer den Böllen, hinsichtlich der Bölle aber nach früheren spanischen Grundsäten nur eine beschränkte, unbedingte Meistbegünstigung bezüglich einer Sonder= liste von Tarifnummern eintauschte, während im übrigen die britische Einjuhr nur den Minimaltarif genießt. Beschränkt ist ferner die Meist= begünstigung durch die Berausnahme der britischen Reichsborzugs= behandlung auf der einen Seite und andererseits durch Beiseitestellung der von Spanien gegenüber Portugal und der spanischen Zone in Marokko gewährten Bergünstigungen. Diesem Handelsvertrage sind

die britischen Dominien usw. unter Fnanspruchnahme einer Bestimmung, wie sie bereits bezüglich des deutschebritischen Handelsvertrages erörtert worden ist, in der Mehrzahl beigetreten. Mit der Tschechosslowakei hat Großbritannien beiderseitige, unbedingte Meistbegünstisgung im Handelsvertrag vom 14. Juli 1923, unter Vorbehalt der Reichsvorzugsbehandlung auf der einen Seite, des kleinen Grenzsverkehrs mit andern Ländern sowie von Sonderabmachungen mit Herreich und Ungarn auf der anderen Seite, vereinbart. In gleicher Beise ist die unbedingte Meistbegünstigung in dem Handelsabkommen mit Rumänien vom 11. und 24. Mai 1923 und in dem Handelssvertrag mit Finnland vom 14. Dezember 1923 beiderseits vereinbart worden, die Reichsvorzugsbehandlung auf der einen Seite und die Vergünstigungen Finnlands gegenüber Estland, Lettland und Schweden vorbehaltend.

Es zeigt sich also, daß Großbritannien auch weiterhin dem Grunds sat ber unbedingten Meistbegünstigung anhängt. Diese Haltung entspricht naturgemäß seinem Zollsysteme, das überwiegend nach wie vor als freihändlerisch anzusprechen ist.

b) Spanien hat sich, wie bereits born eingehend dargetan wurde, gegenüber der unbedingten, unbeschränkten Meiftbegunftigung ablehnend verhalten und sich neuerdings fogar von der Meistbegünstigung bezüglich der Bölle völlig abgewandt. Bu feinen Berträgen mit Großbritannien vom 31. Oktober 1922, der Tschechossowakei vom 19. November 1922, Italien bom 15. November 1922, Frankreich bom 8. Juli 1922, Norwegen bom 7. Oktober 1922 und der Schweiz bom 15. Mai 1922 ift zu betonen, daß sich das Fehlen oder die ftarte Beschränkung ber unbedingten Meistbegunftigung nur auf die Busagen hinsichtlich bes Bolltarifes bezieht; im übrigen gesteht Spanien bezüglich der sonstigen handelspolitischen Magnahmen und der rechtlichen Stellung die Meiftbegunftigung unbeschränkt und in weitestem Mage zu, wobei allerdings bermerkt fein foll, daß die altüberkommene Bevorzugung Portugals nach wie bor bon der Meistbegünstigung ausgenommen ift. Bemerkenswert ift der Art. 4 des Abkommens mit Stalien, der ein ausdrückliches Ründigungsrecht zugunsten Staliens borfieht für den Fall, daß die spanische Regierung einer dritten Macht einen niedrigeren Einfuhrtarif als in der zweiten Spalte des spanischen Zolltarifs einräumt, ohne folche Ermäßigung Stalien auf deffen Berlangen gleichfalls zuzugestehen. Der Vertrag mit Frankreich, der erst nach langen Kämpfen abgeschlossen wurde, enthält allerdings eine umfassendere, gleichwohl aber noch eingeschränkte, unbedingte Weistbegünstigung bestiglich der Jölle. Dieser Vertrag ist um so beachtlicher, als er zwischen den beiden Ländern zustande kam, die nach dem Kriege vornehmlich von der unbedingten Weistbegünstigung ihrerseits zum stark beschränkten Tarisversprechen übergegangen sind.

c) Italien hat sich dagegen, wenn auch widerstrebend, im Gegenssas au Spanien meist zur unbedingten Meistbegünstigung, auch hinssichtlich der Jölle, in den Nachkriegsvereinbarungen ohne erhebliche Einschränkungen bereitgefunden. Es kommen hierbei im wesentlichen aus der Nachkriegszeit in Frage die Abkommen oder Verträge mit der Tschechosslowakei vom 23. März 1921, mit Frankreich vom 13. November 1922, der Schweiz vom 27. Januar 1923, Österreich vom 28. April 1923, Spanien vom 15. November 1923, Außland vom 7. Februar 1924. Im ganzen hat Italien bisher in der Nachkriegszeit mit 17 Staaten Verseinbarungen abgeschlossen. Aus dem Handelsvertrage mit der Tschechosslowakei ist auf die besonders bemerkenswerte Abmachung über Einsfuhrzölle (Art. 8) hinzuweisen, die ganz besondere Sicherungen bezügslich der Meistbegünstigung vorsieht; sie lautet:

"Es besteht auch Einverständnis darüber, daß sinssichtlich der höhe der Einsuhrszölle das zuerkannte Zugeständnis der Behandlung nach dem Erundsah der Meistsbegünstigung im Sinne dieses Artifels zwischen den beiden Hohen Vertragschließensden Teilen nur insoweit gegenseitig verbindlich sein soll, als sie eine solche Behandlung irgend einer dritten Macht einräumen werden. Jener der beiden Hohen Vertragschließenden Teile, der hinsichtlich der Einsuhrzölle die Behandlung nach der Meistsbegünstigung seinem anderen Staate bedingungsloß und ohne Kompensation einräumen sollte, kann von der Anwendung dieses Grundsaßes auch gegenüber dem anderen Teile abstehen, wenn er dies 2 Monate vorher mitteilt. In diesem Falle erlischt die Berpflichtung zur Anwendung des Grundsaßes der Meistbegünstigung auch sirr den anderen Hohen Bertragschließenden Teil."

Die Schen vor der unbeschränkten, unbedingten Meistbegünstigung und die Reziprozität lugen hierbei zwischen den Zeilen hervor. Gegensüber der Schweiz hat Italien sich zur unbeschränkten, unbedingten Meistbegünstigung, auch hinsichtlich der Zölle, bekannt, ebenso wie gegenüber Polen. Sterreich dagegen hat, nächst einem Bertragstarise, nur eine auf Tarispositionen beschränkte unbedingte Meistbegünstigung erhalten, deren Unwendung von seiten Italiens sogar noch aufgehoben werden kann, wenn der Bestand einer italienischen Industrie durch die Einsuhr von meistbegünstigten Baren aus Sterreich ernstlich gesährdet wird. Die Meistbegünstigung, die mit Rußland beiderseitig vers

- einbart ift, betrifft die Wirtschaftsbeziehungen aller Art einschließlich der Zölle. Neben diesen Vereinbarungen enthält der Vertrag auch die Anerkennung der Hanion der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Italien und deren Cyterritorialität. Trop aller Zurückhaltung gegenüber der Meistbegünstigungsklausel hat sich Italien also zur unbedingten Meistbegünstigung, auch hinsichtlich der Zölle, in der Nachkriegszeit bereitgefunden. Es ist danach wahrscheinlich, daß die Nachricht von dem zwischen Deutschland und Italien in den noch laufenden Verhandlungen erzielten Einverständnis über die beidersseitige, unbedingte, fast uneingeschränkte Meistbegünstigung richtig ist.
- d) Österreich hat sich, ebenso wie die ehemalige österreichisch= ungarische Monarchie, nach dem Rriege gleichfalls auf den Standpunkt der unbedingten Meiftbegünftigung geftellt, wie fich aus feinen Berträgen und Abkommen mit Bulgarien, Jugoflawien, Rumanien, der Tichechoflowakei, Polen, Ungarn, Belgien, Dänemark und Portugal ergibt. Das gleiche ist für die Tichechoflowakei festzustellen, die Berträge abgeschlossen hat mit Jugoslawien, Österreich, Portugal, Rumanien, Lettland, Norwegen, den Bereinigten Staaten, Griechenland und Dänemark. In dem Vertrag mit Jugoflawien ift diese allgemeine Meistbegunstigung noch über das gewöhnliche Maß hinaus dadurch gesichert, daß bersprochen wird, bor Ergreifung bon Magnahmen erft zu prüfen, ob die Interessen des anderen berührt werden, und inwieweit etwa die Entwicklung des beiderseitigen Sandelsverkehrs behindert werde, was nach Möglichkeit vermieden werden foll. Auch die übrigen Länder im Südosten Europas haben ihre Handelsverträge auf die bedingungslose Meistbegünstigung gegründet, ohne irgendwelche Beschränkung bon Belang borzunehmen.
- e) Aus den Verträgen der baltischen Länder, die früher integriesrende Bestandteile des Aussischen Reiches waren, ist hervorzuheben, daß sie die unbedingte Meistbegünstigung enthalten, aber, soweit sie mit anderen Ländern als Litauen, Lettland, Estland oder Finnland abgeschlossen sind, die untereinander vereinbarten Vergünstigungen meist von der Meistbegünstigung ausnehmen. Der Handelsvertrag zwischen Estland und Finnland vom 29. Oktober 1921 legt sogar ausdrücklich sest, daß die in ihm sestgesetzten Vergünstigungen, Verechtigungen und Vorrechte, insbesondere die Zollherabsetzungen, in keinem Falle und unter keinen Bedingungen auf Grund von Abkommen, bestressend das Meistbegünstigungsrecht, auf andere Staaten übertragen

werden können. Zwischen Estland und Lettland ist am 1. November 1923 bereits ein Vorvertrag für eine Wirtschafts- und Zollgemeinschaft absgeschlossen worden. Aus allem kann man entnehmen, daß die vertragslichen Bindungen zwischen den genannten Ländern eine enge Wirtschaftsgemeinschaft untereinander vorzubereiten scheinen.

f) Die Verhältnisse in Sowjetrußland sind zurzeit noch zu undurchsichtig, auch mit Rücksicht auf das russische Außenhandelssmonopol, als daß man der von Außland in einigen Verträgen bereits zugestandenen unbedingten Meistbegünstigung in Beziehung auf die Einsuhrzölle zurzeit schon Bedeutung zumessen könnte. Bedeutung haben die Meistbegünstigungszusicherungen Außlands schon jetzt insoweit, als sie Niederlassungszusicherungen Außlands schon jetzt insoweit, als sie Niederlassungsklauseln, auch bezüglich der Zölle, entshalten bemerkenswerterweise die Handelsabkommen mit Dänemark vom 23. April 1923 und mit Schweden vom 16. März 1924. Hinsgewiesen werden soll aber vor allem auf den russischeitalienischen Handelsbertrag vom 7. Februar 1924, der nächst unbedingter Meistsbegünstigung in Beziehung auf vielsache Wirtschaftsbeziehungen insebesondere auch die Meistbegünstigung hinsichtlich der Zölle, wie folgt, zusichert:

"Wenn jedoch irgendwelche Zollermäßigungen irgendeinem Lande für Waren, die für die inludische Produktion von Belang sind, zugebilligt werden sollten, so wird die Regieäung der Union ein Verlangen der italienischen Regierung nach Ausbehnung der genannten Ermäßigung auf gleichartige, italienische Waren im entgegenstommendsten Geiste prüfen."

Das gleiche gilt für die Behandlung russischer Waren in Italien. In jeder seiner Vereinbarungen hat Sowjetrußland jedoch seine Vergünstigungen gegenüber den Staaten, die am 1. August 1914 instegrierende Bestandteile des alten Russischen Reiches waren, und gegensüber den angrenzenden kontinentalen Staaten Usiens von der Meistsbegünstigung ausgenommen; Lettland hat es 1922 bereits gemäß dem Grundsaße allergrößter Meistbegünstigung sogar Bollsreiheit für seine Erzeugnisse zugestanden. Rußland scheint also in Beziehung auf die letzgenannten Staaten engere Wirtschaftsbeziehungen anzubahnen, deren Förderung es wohl vorerst mit den Mitteln bevorzugter Jollsbehandlung betreiben wird.

g) Zulett foll nun noch bon den europäischen Ländern die Stels lung Frankreichs zur Meistbegünftigung gekennzeichnet werden. Daß

Frankreich bor dem Kriege, wenn auch widerstrebend, zur unbedingten Meistbegunftigung halten mußte, ergab sich aus seiner unkundbaren Bindung durch den Art. 11 des Frankfurter Friedens. Rurz bor Kriegs= ende hat Frankreich aber bereits mit dem Ziele, feine Sandelsberträge mit unbedingter Meiftbegunftigung zu beenden, gemäß Befet bom 10. September 1918 alle berartigen Verträge gefündigt. Ein weiteres Geset vom 28. Juli 1919 hat dann die Richtlinien für die neue französische Vertragspolitik gegeben, für die kennzeichnend ift, daß die Regierung wohl Bereinbarungen mit gegenseitiger Tarifvergunstigung treffen kann, jedoch zum Abschluß von Verträgen mit unbedingter, un= beschränkter Meistbegünstigung in Beziehung auf Tarife nicht mehr ermächtigt ift. In folden, bezüglich der Tarifbereinbarungen auf bloße Gegenseitigkeit abgestellten Verträgen soll der französische Minimaltarif nur für die besonders wichtigen Baren des anderen Bertrags= teilnehmers, im übrigen aber nur ein jeweils zu vereinbarender Bwischentarif für die Ginfuhr nach Frankreich zugestanden werden. Bezüglich der Lifte mit besonders bevorzugten Warengruppen gewährt Frankreich denn noch manchmal die unbedingte Meistbegünstigung. Nächst Spanien hat sich also auch Frankreich für seinen Teil von der unbedingten Meiftbegunftigung einigermaßen abgewandt und dafür im wesentlichen das Shitem einfacher Tarifvertrage mit nur teilweiser, sehr beschränkter Meistbegünstigung bezüglich einer Auswahl von Tarif= positionen aufgenommen. Erhalten geblieben ist jedoch meist die unbedingte, unbeschränkte Meistbegünstigung für alle Materien außer= halb der Bölle. Frankreich hat andererseits von den Ländern, mit denen es nach dem Rriege Vereinbarungen abgeschloffen hat, für sich die unbedingte Meiftbegunftigung, auch bezüglich der Bölle, in fast allen Fällen erzwungen, und zum Teil nicht nur für Waren französi= schen Ursprungs, jondern jogar, ohne Räcksicht auf Ursprung und Berkunft, auch noch für gewisse Lebensmittel, überseeische Rohftoffe und Tabak, soweit diese Gegenstand des frangosischen Außenhandels sind. Aus dem Handelsbertrage mit Kanada vom 15. Dezember 1922 ist eine Reziprozitätsbestimmung herborzuheben, die tarifliche Bereinbarungen mit fehr beschränkter Meiftbegunftigung nach der geschilderten Rorm, wie folgt, ergänzt (Art. 4, Abs. 3):

"Wenn Frankreich nun den Bereinigten Staaten zu irgendeinem Zeitpunkt für eines der anderen Erzeugniffe als derjenigen, die in den dem gegenwärtigen Bertrage beigefügten Liften A und B enthalten find, eine günftigere Behandlung als in Kanada zugesteht, so soll Kanada das Recht haben, den Genuß der gleichen Behandlung für jedes gleiche oder gleichartige Erzeugnis kanadischen Ursprungs und kanadischer Herfunft zu beauspruchen unter der Bedingung, daß Frankreich das Recht hat, ein angemessenst und gleichwertiges Zugeständnis von seiten Kanadas zu verlangen. Frankreich verpflichtet sich, jedes so von Kanada vorgebrachte Verlangen in gedührende Erwägung zu ziehen und umgehend bekannt zu geben, welches Zugeständnis es zum Austausche wünscht. Die Regierungen der beiden Länder verpflichten sich, die Prüfung dieser Fragen in einem freundschaftlichen Geist und mit dem gegenseitigen Wunschszu erörtern, eine billige Übereinkunst zu schließen."

Was ergibt sich aus der vorstehend stizzierten Stellung Frankreichs für die deutsch-französischen Bertragsverhandlungen? Frankreich
müßte das Geset vom 28. Juli 1919 abändern, wenn es der deutschen
Forderung nach unbedingter, unbeschränkter Meistbegünstigung Genüge
tun soll. Deutschland andererseits kann der französischen Forderung
nach weiterer Sonderbegünstigung der elsaß-lothringischen Erzeugnisse
nicht entsprechen, weil es gemäß den bereits abgeschlossenen Berträgen
mit allgemeiner, unbedingter, unbeschränkter Meistbegünstigung die
gleichen Bergünstigungen anderen Ländern (unter anderem England
zugunsten seiner Textileinsuhr) gewähren müßte, denn eine solche sortgesetzte Sonderbegünstigung der Einsuhr von elsaß-lothringischen Erzeugnissen kann nicht mehr aus dem Bersailler Bertrage hergeleitet
werden. Eine ausgedehnte Begünstigung der Einsuhr vieler Länder in
Beziehung auf die Warengattungen der elsaß-lothringischen Kontingente würde aber für die deutsche Industrie nicht tragbar sein.

h) Wie steht es nun in Amerika hinsichtlich der Frage der Meist= begünstigung? Biele der zurzeit zwischen amerikanischen Staaten noch bestehenden Berträge, die zumeist schon bor vielen Sahrzehnten abgeschlossen sind, weisen die Reziprozität auf; die neueren Berträge der amerikanischen Staaten, insbesondere diejenigen mit europäischen Ländern, enthalten dagegen häufig die Meistbegunstigung in allgemeiner Fassung oder sogar die unbedingte Meiftbegunftigung. Es ist festzustellen, daß das Vertragsfieber der Nachkriegszeit erst im wesentlichen das alte Europa gepackt hat; die amerikanischen Länder außer= halb der Bereinigten Staaten verhalten sich überwiegend noch durchaus abwartend. Die älteren Berträge der Bereinigten Staaten, gang gleich, ob sie die Reziprozitätsklausel oder aber die allgemeine Meist= begünstigungsformel enthalten, sind, wie bereits erwähnt, bon den Bereinigten Staaten grundsätzlich im Sinne bedingter begünstigung ausgelegt worden. Der nunmehr festzustellenden bölligen Abkehr der Bereinigten Staaten bon der Reziprozität und ihrer Sinwendung zur unbedingten Meistbegünstigung, die bei dem Handelssbertrag Beutschlands mit der Union eingehend aufgezeigt worden ist, entspricht es, wenn die Union neuerliche Verträge mit Guatemala, Panama, Salvador und Venezuela wegen der Behandlung von Handslungsreisenden im Zeichen der unbedingten Meistbegünstigung absgeschlossen hat, ebenso wie das Abkommen mit der Tschechosslowakei vom 29. Oktober 1923 über die Velange des Handels in jeder Veziehung. Vertragsverhandlungen mit Holland, Spanien, Mexiko und anderen amerikanischen Staaten sollen gleichfalls auf die unbedingte Meistsbegünstigung gegründet sein. Die Wandlung der Vereinigten Staaten von einem wesentlich Theenwaren (Nohstoffe und Vodenprodukte) aussführenden Land zu einem den Weltmarkt beliefernden Fertigwarensproduzenten läßt diesen übergang von der bedingten zur unbedingten Meistbegünstigung wohl begreislich erscheinen.

Mexiko hat durchweg noch alte Verträge mit unbedingter Meist= begünstigung laufen. Bezüglich der mittelamerikanischen Staaten Kostarika, Guatemala, Honduras, Nikaragua und Salbador, die teils Reziprozitätsbindungen, teils Berträge mit unbedingter Meist= begünstigung vor dem Kriege eingegangen sind, ist bemerkenswert, daß fie die einander gewährten Bergünstigungen dritten Ländern hinsicht= lich der Meistbegunstigung borenthalten. Salbador und Sonduras haben sogar einen Freihandelsbertrag abgeschlossen, durch den diese beiden Staaten in ein ganz enges Wirtschaftsberhältnis zueinander getreten find. Auch Chile hat in feinen Meiftbegunftigungsberträgen, soweit diese unbedingt anzuwenden sind, die Bergünstigungen gegenüber den zentral= und südamerikanischen Staaten ausgenommen. Argentinien ist meist noch an Reziprozitätsklauseln in seinen aus der Zeit vor dem Kriege stammenden Sandelsverträgen gebunden. Gingehendere Behandlung berdient die Stellung Brafiliens gur Meiftbegünstigungsklausel. Die Reziprozität ift enthalten in Berträgen Brafiliens mit den Bereinigten Staaten, Bolivien, Argentinien und schließlich auch mit Belgien, mit welch letterem vereinbart ift, daß die belgische Einfuhr so lange die Meistbegünstigung erhalten soll, wie die brafilianischen Baren in Belgien gleich günstig mit der großbritannischen Einfuhr behandelt werden. China, Japan und Uruguay sind gleichfalls im Besite der brafilianischen Reziprozität, mahrend Kolumbien und die Türkei die Meistbegünstigung Brasiliens in allgemeiner Formel zugestanden erhalten haben. Deutschland hat auch bei Rriegs=

ausbruch zu Brasilien in keinem Vertragsverhältnis gestanden. Die Bereinigten Staaten genoffen in Brafilien feit 1904 für eine Anzahl Waren Vorzugsbehandlung, die immer wieder im Wege des Haushalt= gesețes bis 1922 erneuert worden ist, und die Tarifermäßigungen bis zu 30% gewährte. Die Begründung für diese Begünstigung wurde in der außerordentlich hohen zollfreien Kaffeeeinfuhr der Bereinigten Staaten aus Brafilien und den damit verbundenen besonderen wirtschaftlichen Vorteilen für Brasilien gesucht. Ühnliche Tarifermäßigungen hat Brasilien von 1920 bis 1922 an Belgien — hier wohl mehr aus sentimentalen Erwägungen — zugestanden. In einem Dekret bon Ende Oktober 1923 hat die brasilianische Regierung nun angeordnet, daß die Maximalzölle des Tarifes auf die Waren derjenigen Länder angewendet werden follen, die den brafilianischen Waren ihren Minimal= tarif borenthalten. Man kann dieses Berlangen Brafiliens als eine Forderung nach zwangsläufiger unbedingter Meistbegünstigung be= zeichnen. Die Bereinigten Staaten haben darauf in einem Noten= wechsel von 1923 Brafilien die unbedingte Meistbegunftigung gugestanden mit der einschränkenden Ausnahme ihrer Borzugs= beziehungen zu Ruba und ihren Besitzungen einschließlich der Panama= kanalzone. Großbritannien glaubt nunmehr, mit Rücksicht auf diese den Vereinigten Staaten gewährten Ausnahmen, auch seine Reichsvorzugsbehandlung gegenüber Brafilien im Rahmen einer gegenseitigen Meistbegünstigung sich borbehalten zu können. Die Anwendung des Maximaltarifes hat Brasilien borläufig noch gegenüber denjenigen Ländern verschoben, die in Verhandlungen mit ihm stehen. Als solche Länder werden insonderheit England, Belgien, Frankreich und Stalien genannt.

i) Bon den Ländern des fernen Oftens soll nur Japan kurz betrachtet werden.

Japan hat ebenso wie die meisten amerikanischen Staaten keine gerade Linie bezüglich seiner Auffassung von der Meistbegünstigung innegehalten; es hat teils auf Reziprozität, teils auf unbedingter Meist-begünstigung bestanden. In der Nachkriegszeit hat es in dem Vertrage mit Paraguah von 1919 neben Vereinbarungen, die auf unbedingte Meistbegünstigung gegründet sind, teilweise Reziprozitätsabmachungen getroffen; sein Handelsvertrag mit Polen von 1922 ist dagegen, ebenso wie das Abkommen mit Österreich von 1923, auf unbedingte Meist=begünstigung gegründet.

IV. Rritisches.

Was ergibt sich aus dem außerordentlich krausen Bilde der Meist= begünstigungsvereinbarungen der Handelsvölker der Erde in der Nach= kriegszeit?

Die unbedingte Meistbegünstigung ist überwiegend, ebenso wie vor dem Kriege, wiederum als Grundlage der Handelsbeziehungen an= genommen worden. Besonders Deutschland, Großbritannien und die Bereinigten Staaten fteben zu ihr. Die bedingte Meiftbegunftigung, also die Reziprozität, in ihrer engen Borkriegsbedeutung spielt in den neuen Berträgen und Abkommen nur eine gang geringe Rolle. Sie konnte nur, wie erörtert wurde, in geringen Teilbestimmungen fest= gestellt werden. Dafür aber sind besonders zwei europäische Länder bon wirtschaftlicher Bedeutung, Spanien und Frankreich, von der unbedingten und unbeschränkten Meiftbegunftigung in Beziehung auf die Tarifbehandlung weit abgerückt. Sie haben im wesentlichen für ihren Teil eine Auffassung durchgesett, die sich grundsätlich auf gegenseitige, fest umgrenzte Tarifbereinbarungen beschränken möchte. Diese fest umriffenen Tarifbestimmungen stehen sicherlich auf derselben Linie wie die Reziprozität der Vorkriegszeit; sie sind nur noch enger als diese, da auch die vor Abschluß des Vertrages oder künftig unentgeltlich an dritte gewährten Tarifbergunstigungen ohne weiteres nicht anfallen. Für und wider die unbedingte und unbeschränkte Meistbegunstigung läßt sich vieles sagen. Das Problem hat in der Vorkriegszeit im harten Streite der Meinungen gestanden; Wiffenschaft und Politik haben sich eingehend mit ihm beschäftigt. Die Grenzen dieses Aufsatzes würden überschritten werden, wenn das Problem nochmals einigermaßen er= schöpfend und kritisch behandelt werden müßte. Angedeutet werden soll nur der gegensätzliche Standpunkt deutscher Zentralinstanzen, des Reichsamts des Innern und des Reichsschahamtes, bei den Beratungen des deutschen Zolltarifs von 1902, also vor dem Abschluß der Bülowschen Handelsberträge 1. Das Reichsamt des Innern befürwortete da= wechselseitige Tarifverträge, weil die unbedingte Meist= begünstigung mehreren außereuropäischen Staaten ohne Gegenleistung große Vorteile durch Mitgenuß des Unterschiedes zwischen dem autonomen und dem Bertragstarif gewährt, jo daß fie feine Beranlaffung hätten, Deutschland entgegenzukommen. Das Reichsschatamt trat da=

¹ fiehe Schmubbe.

gegen mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes nachdrücklich für die Beibehaltung der unbedingten Meistbegünstigung ein, die Einheitlichsteit für Handel und Zollverwaltung gewährleiste. Strenge Durchsführung des sonst eintretenden Differentialspstems verursache starke Schwierigkeiten; bei Tarisverträgen ohne unbedingte Meistbegünstigung seien die auswärtigen Handelsbeziehungen fortwährenden Schwanstungen ausgeseht. Die Auffassung, daß Deutschland mit seiner vielsseitigen Fertigwarenaussuhr bei Verträgen mit unbedingter Meistsbegünstigung besser fahre, setzte sich damals durch.

Deutschland wird auch künftig nicht umhin können, diesen bisber nicht aufgegebenen Standpunkt beizubehalten. Es wird andererseits nach Kräften bersuchen muffen, der unbedingten Meistbegunftigung Tarifabkommen mit gebundenen Zollraten hinzuzufügen, um sich gegen die Willfür der zweifellos aus bloßen Meistbegünstigungsverträgen zu befürchtenden schrankenlosen Zollautonomie des Vertragsgegners zu schützen. Darauf, daß sich die materielle Auswirkung der Meist= begünstigung mit dem Versprechen der Formel manchmal nicht zu decken braucht, ist schon mehrfach hingewiesen worden. Die deutsche Handels= politik der Nachkriegszeit hat bewußt die Erringung der gegenseitigen, unbedingten, uneingeschränkten Meistbegunstigung jum Ziele gehabt; es wird darauf ankommen — wenn die deutsche Wirtschaft ihrer finan= ziellen Fesseln wieder ledig werden soll -, den deutschen Ausfuhr= handel mit ihrer Silfe weiter zu fördern. Gine befugte Vertretung des deutschen Sandels, die Samburger Sandelskammer, fordert in ihrem Sahresbericht für 1924 die unbedingte, uneingeschränkte, gegenseitige Meistbegunstigung, weil diese das aufrichtigste und wirksamfte Berfahren sei, um die angestrebte Entspannung der großen Volitik auf die mannigfachen Verhältnisse des wirtschaftlichen Verkehrs zu übertragen. Für Deutschland ift die unbedingte Meistbegunstigung um fo wichtiger, als in großen Teilen des Weltmarktes der Absatz deutscher Waren sehr erschwert ist; unter anderem sind die Reichsvorzugs= behandlung im britischen Weltreich, das Schutsthftems Frankreichs in seinem Kolonialreich und der Schut des Binnenmarktes der Union folche Sperren gegen deutschen Bettbewerb.

Nach einer Verordnung der Reichsregierung wird die unbedingte Meistbegünstigung vom 11. Januar 1925 ab auf die Erzeugnisse der nachstehenden Länder angewendet, die deutsche Erzeugnisse vertragslich oder tatsächlich nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung bes

handeln: Argentinien, Athiopien, Bolivien, Brasilien, britische Dominien und Kolonien (außer Australien, Kanada und Reuseeland), Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Dominisanische Kepublik, Ekuador, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Honduraß, Indien, Freland, Italien, Jugoslawien, Kolumbien, Kostarika, Kuba, Lettland, Liberia, Litauen, Mexiko, Nikaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguah, Persien, Peru, Portugal, Kumänien, Rußeland (einschließlich der Ukraine, Weißrußland, Georgien, Aserbeidschan, Armenien und der Republik des Fernen Ostenß), Salvador, Schweden, Schweiz, Siam, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Uruguah, Benezuela und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Literaturangaben.

Calwer, Die Meiftbegünftigung der Vereinigten Staaten von Amerita, 1902. — Jastrow, Handelspolitit, 1923. — Glier, Die Meiftbegünstigungsklausel, 1905. — Gregory, Tariffs: A Study in Method, 1923. — Helsseich, Handelspolitit, 1901. — Horstmann, Handelsverträge und Meistbegünstigung, 1916. — Plaut, Deutsche Handelsverträge und Meistbegünstigung, 1916. — Plaut, Deutsche Handelsverträgen, 1918. — Reichesberg, Die Meistbegünstigung in den künstigen Handelsverträgen, 1918. — Röpke, Die internationale Handelspolitik nach dem Kriege, 1923. — Schmudde, Der deutsche Zolltarif von 1902, hamdurzische ungedruckte Dissertation, 1924. — Schumacher, Meistbegünstigung und Zolleunterscheidung, 1915. — U. S. A. Tarisk Commission, Handbook of Commercial Treaties, 1922. — Weber, System der deutschen Handbook of Commercial Treaties, 1922. — Weber, System der deutschen Jandelsverträge, 1912. — Außerzdem: Reichstagsdrucksachen, Deutsches Handelsachen, Zeitungsausschnittmaterial des Hamdurgischen Weltwirtschaftsarchivs. — Das Material über die neueren Handelsverträge ist im wesentlichen dem Handbook of Commercial Treaties entnommen worden.

VI.

Die deutsche Landwirtschaft und die neue Handelspolitik.

Von

Dr. C. von Diege, ord. Professor an der Universität Rostod.

Inhaltsverzeichnis.

	· , , , ,	Seite
I.	Die gegenwärtigen Produktionsgrundlagen: Deutschland ein Ginfuhrland auch in Zukunft	161
II.	Schuhmittel eines Einfuhrlandes: Einfuhrverbote — Monopole — Agrarzölle	
III.	Wirkungen der Agrarzölle auf die Preise landwirtschaftlicher Erzeugniffe und des Bodens	
IV.	Urfachen ausländischer Konkurrenz für die Landwirtschaft eines Ginfuhrlandes	
v.	Grundlagen der deutschen Agrarzollpolitik 1879—1914	
VI.	Die gegenwärtige Marktlage ber beutschen Landwirtschaft .	196
	a) Preisderhältnisse in Deutschland	
VII.	Folgerungen für die fünftige Handelspolitit	209
	a) Der Rampf für Wiedereinführung der Agrargolle	
	b) Die Frage der Getreidezölle	
	c) Die Frage der Zölle auf Bieh und tierische Erzeugniffe.	216
Shlu	B	228
Tabell	lenanhang	230

I. Die gegenwärtigen Produktionsgrundlagen: Deutschland ein Einfuhrland auch in Zukunft.

Die Betrachtung der deutschen Landwirtschaft bezieht sich heute auf ein kleineres Gebiet als bor dem Rriege. Die erzwungenen Bebietsabtretungen betragen etwa 13 % des Borkriegsumfangs des Deut= ichen Reiches; fie haben bewirkt, daß die landwirtschaftlich genutte Fläche von 34,8 auf 29,9 Millionen Sektar zurückgegangen ift, das heißt um 14,2%. Noch größer ist der Verlust des Ackerlandes (15,4%). Von den Anbauflächen der wichtigsten Feldfrüchte sind bor allem die des Roggens (17,7%), der Kartoffeln (17,2%) und der Sommergerste (16,4%) durch die Veränderung der staatlichen Grenzen vermindert worden. Dagegen ift die Bevölkerung nicht im gleichen Mage gurudgegangen. Sie gählte 1914 etwa 67,8 Millionen, für 1923 ift fie auf 62,3 Millionen errechnet worden. Das bedeutet eine Bolksdichte (auf 1 qkm der Gesamtfläche) von 125 im Jahre 1914 gegen 132 im Jahre 19231. Auf 100 ha landwirtschaftlich genutter Fläche kamen 1914 nur 195 Menschen gegen 209 im Jahre 1923. Die verlorenen Landesteile lieferten vor dem Kriege beträchtliche überschüffe an Brotgetreide, Kartoffeln, Rindern, Schweinen und Futtermitteln2.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich auch die Zusammensstung der Bewölkerung geändert hat. Der überschuß des weiblichen Geschlechts hat sich 1910—1919 vermehrt (von 50,66% auf 51,76% der Gesamtbewölkerung), besonders in der Altersklasse von 18—50 Jahren, und gleichzeitig ist troß der Kriegsverluste infolge des Gesurtenausfalls der Altersausbau der Bewölkerung erheblich weniger jugendlich geworden. Der Anteil der kleinen Kinder (bis zu 4 Jahren) ist sast auf die Hälte des Standes von 1910 gesunken (von 12,0% auf 6,26%)³. Dagegen sind die Jahresklassen von 18—50 Jahren und über 50 Jahre stärker beseht. Seitdem ist infolge der wieder angestiegenen

11

¹ G. Albrecht, Bur Krifis ber Landwirtschaft, Jena 1924, S. 2-4.

² Bgl. Sche u, Deutschlands wirtschaftegeographische harmonie. Breslau 1924.

³ Handwörterbuch der Staatswiffenschaften, 4. Aufl., Bb. II, S. 726. Schriften 171 I.

Geburtenhäufigkeit der Gegensat im Altersaufbau gemildert worden, die Zusammensetzung der Bewölkerung ist aber immer noch fühlbar weniger jugendlich als vor dem Kriege, zumal ja die Geburtenzahl die alte Höhe nicht wieder erreicht hat.

Schon diese Tatsachen zeigen, daß die Stellung der deutschen Landwirtschaft innerhalb der deutschen Bolkswirtschaft sich gegenüber der Borkriegszeit in manchen Beziehungen geändert hat.

Auch die Ausstattung der Landwirtschaft mit menschlichen Arbeits= kräften ist nicht mehr dieselbe wie vor 1914. Am auffälligsten ist der fehr bedeutende Rückgang in der Zahl der ausländischen Wander= arbeiter. Ihre Zahl betrug 1921 nur noch 147 0001 gegen 412 000 bor dem Rriege. Seit 1921 dürften keine erheblichen Verschiebungen eingetreten sein. Der Ausfall hat in den Großbetrieben, die ja so aut wie ausschließlich hiervon betroffen sind, zu vermehrter Berwendung einheimischer, ständiger Arbeitskräfte, sowie zu einer stärkeren Beranziehung deutscher Saisonarbeiter — auch aus den Industriegebieten geführt. In welchem Mage dadurch ein Ausgleich erzielt worden ift, läßt sich nicht zahlenmäßig nachweisen. Im großen und ganzen wird man schon wegen des Mangels an Wohnungen auf dem Lande annehmen muffen, daß unsere ländlichen Großbetriebe jest weniger menschliche Arbeitskräfte beschäftigen als bor dem Kriege. Dazu kommt, daß der Grad der Arbeitsleistung zum mindesten nicht höher, wahr= scheinlich etwas geringer ist als früher, wenn er sich auch zweifellos beträchtlich über den Tiefstand der Jahre 1919/1920 wieder gehoben hat.

Dagegen sind die bäuerlichen Familienwirtschaften offenbar stärker mit Arbeitskräften besetzt als vor dem Kriege; denn für die Bauernkinder sind die Aussichten, in anderen Berusen ein gutes Fortskommen zu finden, infolge der ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten der Industrie, auch infolge der Einschränkung des Heeres, sehr viel geringer geworden.

Gleichzeitig haben die ländlichen Kleinbetriebe sich auf Kosten der größeren Wirtschaften ausgedehnt, zum Teil infolge der staatlichen Siedlungspolitik, in noch größerem Maße ohne unmittelbare Mit-wirkung der Siedlungsunternehmungen, wie ich für Ostdeutschland an

¹ Nach Gerhard Groß, Ausländische Arbeiter in ber beutschen Landwirtschaft, Berlin 1923.

anderer Stelle nachweisen konnte¹. Immerhin ist diese Verschiebung nicht bedeutend genug gewesen, um den Anteil des Großbetriebs an der Gesamtsläche wesentlich herabzudrücken.

Bon einer Minderung der Arbeitsleiftungen in den Familienwirtsschaften kann im allgemeinen keine Rede sein. So wird man als Ersgebnis sesthalten können, daß die Zahl und Güte der für die Landwirtsschaft versügbaren menschlichen Arbeitskräfte trotz der ungünstigeren Lage der Großbetriebe eher zus als abgenommen hat. Auch für die großen Wirtschaften ist gegenüber der Borkriegszeit ein sehr wichtiges Plus sestzustellen. Wie Aereboe2 hervorhebt, wird von der Mehrzahl der gegenwärtigen und künstigen Betriebsleiter heute gearbeitet, wie noch nie.

Der Boden, auf welchen die menschliche Arbeit verwandt wird, hat sich zweifellos durch den Raubbau der Kriegszeit in seiner Ertrags= fähigkeit empfindlich verschlechtert. Doch ist dieser Verlust zum größten Teil, wenn nicht völlig, wieder eingeholt worden, so daß wir die natür= liche Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion — abgesehen von den Gebietsverlusten — im wesentlichen als dieselbe wie vor 1914 ansehen können. Allerdings denken über diese schwer zu beurteilende Frage gute Kenner der Berhältnisse auch weniger optimistisch. Doch scheint mir dabei das, was die deutsche Landwirtschaft in den Infla= tionsjahren geleistet hat, unterschätzt zu fein. Gine Ernte, wie wir sie 1923 erzielt haben, wäre nicht möglich gewesen, wenn die Produktivkraft der deutschen Landwirtschaft - also auch des Bodens —, wie Bedmann3 meint, bon den ersten Tagen des Rrieges bis gur Ginführung fester Bährung ohne Unterbrechung gesunken wäre. Gine der= artige Auffassung tut meines Erachtens den deutschen Landwirten unrecht. Wäre sie richtig, so mußte man unseren Landwirten den Borwurf machen, daß sie die Einnahmen, welche ihnen zeitweise seit dem Abbau der Zwangswirtschaft zugeflossen sind, in höchst unzweckmäßiger Weise verwandt haben4.

Die landwirtschaftliche Technik hat zwar keine grundlegenden Umswälzungen erfahren. Tropdem sind die vor dem Kriege bereits be-

¹ Berichte über Landwirtschaft, Reue Folge, Bb. I, Beft 3 und 4, S. 50.

² Deutsche Landwirtschaftliche Breffe vom 20. XII. 1924.

³ j. Bedmann, Die weltwirtschaftlichen Beziehungen ber beutschen Landwirtsichaft, Bonn und Leipzig, 1924, S. 61 und 92.

⁴ Bgl. Baabe, hat die beutsche Landwirtschaft versagt? Sozialiftische Monatshefte 1924, heft 6.

vbachteten, außerordentlich wichtigen Fortschritte auf dem Gebiete der Saatzucht, der Behandlung des Saatguts, der Bodenbearbeitung, Dünsgung und Biehzüchtung nach der durch den Krieg herborgerufenen Unterbrechung fortgesetzt worden, so daß wir für die Zukunft mit der Möglichkeit weiterer Verbesserungen rechnen können.

Die Ausstattung der ländlichen Wirtschaften mit Kapital weist gleichfalls Beränderungen auf. An den Baulichkeiten sind während der Inflationszeit die Versäumnisse des Krieges nachgeholt worden, vielsfach dürfte sogar eine wirkliche Verbesserung oder Vermehrung des Gebäudekapitals stattgefunden haben. Die Flucht in die Sachwerte hat zu einer Vermehrung des Maschinens und Geräteparks geführt, die in den Großbetrieben infolge der Arbeiterschwierigkeiten besonders geboten war, vielsach aber auch über das zweckmäßige Maß hinaus aussgedehnt worden ist. Der Viehstand ist dagegen nach den Angaben der amtlichen Statistik noch nicht wieder auf die frühere Höhe gebracht worden. Auf dem gegenwärtigen Reichsgebiet betrugen die Zahlen der wichtigsten Vieharten in tausend Stück:

				Pferde	Rindvieh	Rühe	Schweine
am	1.	12.	1913	3807	18476	9973	22534
,,	1.	12.	1922	3650	16316	8978	14679
,,	1.	12.	1924	3850	17296	9723	16844

Bei den Pferden ist zu bedenken, daß der zeitweilige Rückgang aussschließlich auf die Städte entfiel, während nach Beckmann¹ die Landswirtschaft heute etwa 25 % Pferde über den Bedarf der Ackerkultur hinaus hält. Sonst zeigen die Zahlen überall eine beträchtliche Absnahme, der gegenüber die Bermehrung der Schafs und Ziegenhaltung nicht ins Gewicht fällt. Die Viehzählung von 1923 bietet, da sie am 1. Oktober vorgenommen ist, keine vergleichbaren Zahlen². Fraglich ist allerdings auch, wie weit die Zahlen der Nachkriegszeit überhaupt zuverlässig sind. Nach Beckmann³ besteht Grund zu der Annahme, daß die Angaben infolge der schlechten Erfahrungen der Zwangswirtschaft zu niedrig ausgefallen sind. Ja, nach seinen persönlichen Besobachtungen war Ansang 1924 in einzelnen Gebieten Westdeutschlands die Viehhaltung sogar höher als im Frieden. Aber auch wenn diese Beobachtung allgemeine Gültigkeit beanspruchen kann, bleibt zu bes

¹ a. a. D. S. 96.

² f. Wirtschaft und Statistif, 1923, S. 746.

³ a. a. D. S. 47.

rücksichtigen, daß das Lebendgewicht der Tiere und die Milcherzeugung stark zurückgegangen sind 1. Bei den Schweinen ist auch die Mastperiode länger geworden.

Handelt es sich beim Viehstand schon um Unterschiede in der Probuktionsrichtung, so kommt dies Moment noch stärker bei der nun folgenden Betrachtung der Anbauflächen zur Geltung. Immerhin ist deren Kenntnis auch als Grundlage für die künftige Entwicklung besdeutungsvoll; denn der landwirtschaftliche Betrieb läßt sich niemals willkürlich umstellen; seine Organisation muß immer an die vorshandenen Berhältnisse anknüpsen. Im heutigen Gebiete des Deutsichen Reiches entsielen auf?:

		1913			1923		Bu- und Abnahme			
	1000 ha	Prozent des Accertandes	Prozent ber landwirtifhaft= lichen Fläche	1000 ha	Prozent bes Acter= lanbes	Prozent ber Landwirtschaft= Ithen Fläche	1000 ha	Prozent bes Acter= lanbes	Prozent der landwirtschaft= licen Fläce	
Brotgetreide (Weizen, Roggen und Spelz) Futtergetreide (Gerfte	7276	33,8		5972	29,8		1304	-4,0		
und Hafer)	5362	25,0		4645	23,2		— 717	-1,8		
treide	938 4100	4,4 19,1		1225 4168	6,1 20,8		+ 287 + 68		,	
gewächse Futterpflanzen u. Acker- weibe	239 2997	1,1 13,9		259 3176	1,3 15,8		+ 20 + 179	' '		
Brache	588	2,7		606	3,0		+ 18	+0.3		
Ackerland	21500	100,0	73,6	20051	100,0	71,6	—144 9	-6,7	-2,0	
Wiesen	5334 2287 90		18,3 7,8 0,3	5445 2496 83		19,3 8,8 0,3	+ 111 + 209 - 7		+1,0 +1,0 -0,0	
Landwirtschaftl. Fläche	29211		100,0	28075		100,0	—1136		—3,9	

Das Jahr 1924 ist als Bergleichsgrundlage ungeeignet, da die erheblichen Auswinterungen das Anbauberhältnis beeinflußt haben. Infolgedessen ergab sich ein fühlbarer Rückgang in den Anbauflächen

¹ Bedmann a. a. D. S. 97.

² Zusammengestellt nach Wirtschaft und Statistif, 1923, S. 554.

von Brotgetreide (Roggen!), auch bei Klee und Luzerne, obwohl die ursprünglich bestellten Flächen größer waren als 1923. Die Zunahme des Futtergetreides und der Brache ist gleichsalls im wesentlichen den Folgen der Auswinterung zuzuschreiben: die umgepflügten Winterschläge (Roggen und Weizen) und Kleestücke wurden, soweit es noch möglich war, mit Gerste und Hafer bestellt, zum kleineren Teile mußten sie brach liegen bleiben.

Die angeführten Zahlen sind nicht zuberlässig. Trothem dürften die charakteristischen Veränderungen, welche aus ihnen abgeleitet wers den können, die in Wirklichkeit eingetretenen Verschiebungen wiedersspiegeln. Worin beruhen nun die wesentlichsten Unterschiede zwischen 1913 und 1923?

Die überraschende Erscheinung, daß die gesamte landwirtschaftliche Fläche um mehr als 1 Million Hektar zurückgegangen sein soll, ift allerdings im wesentlichen durch Mängel der Statistik zu erklären2. Wichtiger ift die Tatsache, daß der sich zahlenmäßig ergebende Rückgang ausschließlich auf das Ackerland entfällt, während bei Wiesen und Weiden sogar eine nicht unbeträchtliche Zunahme festzustellen ist. Auf dem Aderlande ift am ftarkften der Anbau bon Brotgetreide einge= schränkt worden, weniger stark der Anbau von Futtergetreide. Dagegen zeigen alle übrigen Kategorien sogar eine Zunahme. Die eingetretenen Berschiebungen lassen sich zum Teil durch das Bestreben erklären, den später noch näher zu besprechenden, durch die Ausschaltung Ruglands hervorgerufenen Ausfall ausländischer Futtermittel zu ersetzen; daher die Zunahme der Wiesen und Weiden sowie des Futterbaus und der Sacfrüchte, bei denen die Runkelrüben den Ausschlag geben. Auch bei den Sandelsgewächsen lassen die eingetretenen Verschiebungen auf die gleiche Ursache schließen; hier sind die Ölfrüchte und Gespinstpflanzen ausgedehnt worden.

Daneben spricht aber offenbar die besonders für den Großbetrieb berständliche Tendenz mit, den Arbeitsbedarf einzuschränken oder günstiger zu berteilen. Dies zeigt sich zum Beispiel auch an der Bermehrung des Anbaus von Wintergerste und der Einschränkung des Zuckerrübensbaus. Auch die Berminderung des Futtergetreides bei gleichzeitiger Steigerung der sonstigen Futtergewinnung steht hiermit im Zusammenshang.

¹ Wirtichaft und Statistif, 1924, S. 526.

² Bgl. R. Ritter in Nr. 20 der Deutschen Tageszeitung vom 12. I. 1924.

Die auf den angegebenen Anbauflächen erzielten Ernten sind geringer als in der Borkriegszeit, da auch die Hektarerträge trok wesentlicher Berbesserungen gegenüber den Kriegs= und ersten Nach=kriegsjahren immer noch nicht wieder die Friedenshöhe erreicht haben. Wenn man die Mängel der Statistik zu korrigieren sucht, kommt man nach Ritter¹ zu dem Ergebnis, daß die Brotgetreideernte auf dem heutigen Reichsgebiet etwa betrug:

1913: 147 Millionen Doppelzentner 1922: 84 " " 1923: 107 " "

1924 ist ein neuer Rückgang zu verzeichnen, der als Folge des verminderten Anbaues sowie der weniger günstigen Witterung anzusehen ist. Die Brotgetreideernte wurde bei der Vorschätzung im August 1924 mit 10,8%, bei den endgültigen Ergebnissen mit 15% weniger als 1923 beziffert.

Bei den übrigen Fruchtarten ist eine Korrektur der amtlichen Statistik kaum möglich; die offiziellen Zahlen geben fast überall noch beträchtliche Abstände von den Friedensernten an. Die Unterschiede sind in Wirklichkeit offenbar geringer, aber ein Minus bleibt.

Die heimische Produktion hat, wie allgemein bekannt, in den Borkriegsjahren nicht ausgereicht, um den Bedarf der Bebölkerung an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu decken.

Die Einfuhrüberschüffe des Jahres 1913, die aus Tabelle VI erstächtlich sind, beliefen sich auf 118 Millionen Doppelzentner im Werte von 5½ Milliarden Mark, während der Wert der gesamten Einfuhr 10¾ Milliarden Mark betrug. Im Jahre 1924 lauteten die Jahlen nur noch 68 Millionen Doppelzentner im Werte von 4,8 Milliarden Mark (trot der Preissteigerung!). Von den Einfuhrüberschüffen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsielen dem Werte nach auf (vgl. Tabelle VI):

						19	913	1924
Rohftoffe der Textilinduftrie						39	0/0	33 °/o
Ölfrüchte und Ölfaaten						10	0/0	6 º/o
Felle und Häute						9	0 0	8 %
Gewerbliche Fette und bgl						1	0/0	3 %
Roh= und Silfaftoffe .						59	0/0	50 %

a a. O. und in Nr. 86 der Deutschen Tageszeitung vom 20. II. 1924.

² Wirtschaft und Statistit, 1924, S. 558, 1925, S. 2.

	Übertrag :	59 °/o	50 º/o
Brotgetreibe und bgl		. 4 0/0	13 %
Rartoffeln und Gemüse			1 º/o
Obst und Südfrüchte		. 5 %	6 º/o
Pflangliche Rahrungsmittel .		. 10 º/o	20 º/o
Fleisch und Fische		. 7 º/o	6 %
Gier und Speisefette		. 7 º/o	14 º/o
Tierische Nahrungsmittel		. 14 º/o	20 %
Sonstige Nahrungs- und Genußmittel		3 %	5 %
Futtergetreibe und andere Futtermittel		. 13 ⁰ / ₀	3 %
Nichtölhaltige Sämereien		. 1 º/o	1 º/o
,	gufammen	100 º/o	99 %

In der Borkriegszeit diente der Einfuhrüberschuß an landwirt= schaftlichen Erzeugnissen also zu fast drei Fünfteln der Versorgung von Industrie und Gewerbe mit Roh- und Hilfsstoffen. Lom Rest nahm der Bedarf an Fleisch und Fetten (einschließlich der Futtermittel) etwa zwei Drittel in Anspruch, während pflanzliche Rahrungsmittel, dar= unter Brotgetreide, nur in berhältnismäßig geringem Umfange aus dem Auslande bezogen wurden. Ja, es bestand nicht einmal ein abso= luter Mangel an Brotgetreide. Wie Aereboe1 nachdrücklich betont, waren wir "durchaus nicht ein Land, welches Brotgetreide zukaufen mußte, sondern nur ein Land, welches das eigene Brotgetreide durch Umtausch gegen Importware verfeinerte, das dadurch frei werdende eigene Brotgetreide berfütterte und dazu noch große Mengen bon Futtergetreide und anderen Kraftfuttermitteln zukaufte". Hatten wir doch damals erhebliche Ausfuhrüberschüffe an Roggen und Mehl, und es wurde mehr Roggen berfüttert, als Beizen und Reis zusammen ein= geführt wurden. Der gesamte Mehrbedarf an Lebensmitteln biente demnach der Erzeugung tierischer Nahrungsmittel, vorwiegend der Fleischproduktion.

Der Einfuhrbedarf war durch den ständig zunehmenden Bersbrauch an tierischen Nahrungsmitteln hervorgerusen. Der auf den Kopf der Bevölkerung berechnete Fleischverzehr stieg von 1880 bis 1913 auf sast das Doppelte, nämlich von 29 kg auf 54 kg. Dessen Anwachsen war dadurch bedingt, daß die Bevölkerung kaufkräftiger wurde und zu einem dauernd wachsenden Anteil städtische Lebensweise annahm. Auch die Ausdehnung des Weizenverbrauchs hing hiermit zusammen.

¹ Bur Frage ber Agrargolle, Berlin 1925, S. 12.

Die Frage liegt nahe, ob durch die Berarmung des deutschen Bolkes nicht der gesamte Einfuhrbedarf an Nahrungs- und Futtermitteln weg-fallen wird.

Nachdem wir im Kriege von fast allen Zufuhrwegen abgeschnitten waren, brachten die Nachkriegsjahre wieder erhebliche Ginfuhrüberichuffe an landwirtschaftlichen Erzeugniffen. Doch wurde die Sohe des Friedensstandes nicht wieder erreicht, und die Busammensepung der verschiedenen Einfuhrposten zeigt wichtige Verschiebungen. In den Inflationsjahren 1922 und 1923 finden wir einen höheren Einfuhrüber= ichuf als 1913 ausschließlich in der Gruppe Brotgetreide und bei den gewerblichen Fetten, sonft überall beträchtlich niedrigere Zahlen. Aber auch der bedeutendste Ausfuhrposten der Borkriegszeit - Bucker ist berschwunden. Die Mehreinsuhr an Brotgetreide entspringt keines= wegs einem größeren Verbrauche1; er ist notwendig geworden, da die bedeutenden überschüffe aus der deutschen Oftmark verloren gegangen und außerdem noch die Ernten auf dem verbliebenen Gebiet hinter dem Friedensstand zurüchleiben. Überhaupt spiegeln die Bahlen die elende Lebenshaltung wieder, welche damals in Deutschland herrichte. Bei so aut wie allen Nahrungsmitteln außer dem unentbehrlichen Brotgetreide sind die Beträge geringer als bor dem Kriege, obwohl wichtige Berforgungsgebiete abgetrennt find und die heimische Produktion noch darniederliegt. So erreichte in Preußen der auf den Kopf der Bevölke= rung entfallende Fleischberbrauch 1922 und 1923 nur noch 60 % und 53% des Standes von 1913, in den Städten sogar nur 37% und 33 % 2. In diesen Berechnungen ist noch nicht einmal berücksichtigt, daß der Altersaufbau der Bevölkerung weniger jugendlich geworden ist.

Die Entwicklung der Einfuhrüberschüfse jener Jahre zeigt aber noch einen weiteren, bedeutsamen Unterschied von der Borkriegszeit. Trot des gesunkenen Fleischverbrauchs ift die Einfuhr an Fleisch, Speck und Fleischwaren gestiegen, dagegen die Einfuhr lebenden Biehes und der Futtermittel stark zurückgegangen. An Stelle des beträchtlichen Ausschhrüberschusserschußes an Mehl ist ein Einfuhrüberschuß getreten. Die

¹ Nach Ritter, Deutsche Tageszeitung vom 12. Januar 1924, wurden bei uns im breijährigen Durchschnitt vor dem Kriege 180 kg, nach dem Kriege 168 kg je Kopf der Bevölkerung verzehrt. Die von ihm korrigierten Ziffern der amtlichen Statistik ergeben eine noch weit heftigere Verminderung.

² Sering, Die internationale Agrarkrifis. Berichte über Landwirtschaft, Reue Folge, Bb. II heft 2 S. 281.

Mehreinfuhr an Ölfrüchten und Ölfaaten beträgt nur noch weniger als die Hälfte, und dafür hat die Ausfuhr von fetten Ölen, Margarine und pflanzlichen Fetten einem Einfuhrüberschuß Platz gemacht. Die Minderung der Einfuhr von Rohstoffen ist also zum Teil mit einer Steigerung der Einfuhr fertiger und halbsertiger Waren erkauft worden, die Verarbeitung wird in höherem Maße als früher im Auslande vorgenommen.

Diese unerfreuliche Entwicklung hat im Jahre 1924, als sich instolge der Rückfehr zu stabilen Währungsverhältnissen die Umsatzteuer erst richtig auswirkte, weitere Fortschritte gemacht, besonders bei Mehl, Fleisch und Molkereierzeugnissen. Kleie und Ölkuchen zeigen jetzt sogar Aussuhrüberschüsse, obwohl die Produktion der Getreides und Ölmühlen weit geringer ist als früher. Der deutsche Landwirt ist offensbar noch zu stark in den Gedankengängen der Kriegss und Inflationsseit besangen, als es zweckmäßig war, möglichst wenig Futtermittel zuszukausen.

Die Zusammensetzung der Fleischeinfuhr ist heute wesentlich anders als vor dem Kriege. Die wichtigsten Posten waren:

	19	13	1924		
	Millionen Mt.	1000 dz	Millionen M£.	1000 dz	
Lebende Tiere (außer Pferde) Nind: und Ralbsteisch, frisch. Schweinesleisch, frisch. Federvieh, geschlachtet. Fleischextraft u. bgl. Schweinespeck. Kind: und Kalbsteisch, gefühlt und gefroren Fleisch in luftbichten Behältnissen	286 37 24 13 11 2 —	1800 324 211 86 12 16 —	78 4 32 6 3 34 71 24	680 43 284 39 4 268 896 235	
Zusammen:	376	2472	253	2469	

Man kann diese Zahlen unbedenklich der gesamten Fleischeinsuhr gleichsetzen. Diese wies also dem Gewichte nach in beiden Vergleichse jahren fast genau denselben Betrag auf. Der Wert war 1924 um ein Drittel geringer als 1913, und dies steht mit der Tatsache im Zussammenhang, daß jetzt die verhältnismäßig billigen, leicht transportiersbaren Erzeugnisse, die wir vor dem Ariege kaum kannten, stark in den Vordergrund getreten sind. Von der oben angegebenen Gesamteinsuhr entsielen auf:

	19	13	1924			
	nach dem Werte ⁰ /0	nach dem Gewichte ⁰ /0	nach dem Werte ^{O/0}	nach dem Gewichte %0		
Lebende Tiere	76 20 3 1	72,5 26 0,5 1	31 17 1 13 38	28 15 — 11 46		
Zusammen:	100	100	100	100		

Hiermit geht Hand in Hand eine Berschiebung in der Bedeutung der Herkunftsländer. Das Gesrier-, Kühl- und Büchsenfleisch kommt zu drei Vierteln aus Argentinien, der Schweinespeck zu fast neun Zehnteln aus den Bereinigten Staaten. So haben diese überseeischen Gebiete hervorragende Bedeutung für unsere Fleischversorgung erlangt, während vor dem Kriege — abgesehen vom Fleischextrakt -- unsere Rach-barländer (Rußland, Österreich-Ungarn, Dänemark, Riederlande) den Bedarf fast völlig deckten.

Die Einfuhrüberschüsse an Speisefetten sind — im Zusammenhang mit dem stark gesunkenen Bezug von Futtermitteln — erheblich höher als 1913. Auch der Import von Obst und Südfrüchten , sowie Karstoffeln und Gemüse ist gestiegen. Beim Brotgetreide haben wir jest — im Gegensatz u 1913 — einen absoluten Einfuhrbedarf. Die Menge des versütterten Roggens läßt sich zwar nicht zahlenmäßig angeben, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie die Einfuhren von Weizen, Roggen, Reis und Mehl nicht auswiegt.

So sind wir auch heute noch ein Einfuhrland für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Daß wir uns für den Bezug von Ölfrüchten, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Fellen und Häuten nicht vom Auslande unabhängig machen können, wenn wir nicht die betreffenden Berarbeitungsindustrien totschlagen wollen, liegt auf der Hand. Aber auch für Nahrungsmittel wird in absehbarer Zeit die heimische Produktion nicht ausreichen.

Es mag sein, daß das starke Ansteigen des Fleischberbrauchs im Jahre 1924 zum Teil als eine vorübergehende Reaktion gegen die fleischarme Kriegs- und Nachkriegszeit anzusehen ist, zumal wenn die Lasten der übernommenen Tributzahlungen sich erst voll auswirken werden. Es scheint mir jedoch als nicht wahrscheinlich, daß der

Fleischberbrauch ohne zwingenoste Not wieder sehr stark eingeschränkt wird. Auch wenn die Realeinkommen sinken, wird doch die große Masse der Berbraucher voraussichtlich zunächst an anderen Ausgaben sparen. Ich habe den Eindruck, daß gerade die Lohnarbeiterschaft nicht gewillt ift, viel von dem wiedererreichten Nahrungsstandard abermals aufzugeben. Die deutsche Landwirtschaft kann sich aber zum mindesten nicht schnell so entwickeln, daß sie ohne Zufuhr ausländischer Futter= mittel oder ausländischen Fleisches einen derartigen Nahrungsbedarf zu decken vermag. Ja, die gesunkene Brotgetreideproduktion macht so= gar wahrscheinlich, daß auch für Brotgetreide Deutschland auch in Bukunft noch Ansprüche an den Weltmarkt stellen wird. Wenn hierin auch eine Wandlung keineswegs außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegt, kann sie doch nicht plötlich erwartet werden. Auch Sering fieht nur für die Berforgung unferes Landes mit dem Rotwendigsten (Betreide, Kartoffeln usw.) die Möglichkeit als gegeben an, daß infolge der Fortschritte der Wiffenschaft die Bodenerträge in dem für die Berbeiführung der Unabhhängigkeit notwendigen Mage gesteigert werden. Auch in diefer Beschränkung ift das Ziel, deffen Erreichung von einer gewaltigen Rraftanspannung unserer Landwirte und besonders der bäuerlichen Wirtschaften abhängig ist, offenbar erst dann in greifbare Nähe gerückt, wenn die zu zahlenden Tribute endlich in einer erträglichen Sobe festgesett werden. Solange die Befürchtung, daß jede Produktionssteigerung letten Endes nur den ausländischen Gläubigern zugute kommt und zu einer Erhöhung der endgültigen Tribut= fumme führt, nicht beseitigt ift, kann man nicht erwarten, daß alle geistigen und körperlichen Rräfte in den Dienst einer derartigen Aufgabe geftellt werden.

Wichtig ist auch die Tatsache, daß die deutsche Zuckeraussuhr, die zeitweise sogar einem Einfuhrbedarf Platz gemacht hatte, voraussichtlich den Borkriegsstand in absehbarer Zeit nicht wieder erreichen wird. Nach der Auffassung eines der hervorragenoften Kenner der deutschen Zuckerproduktion werden in Deutschland niemals wieder größere Mengen von Zucker für die Ausfuhr zur Berfügung stehen, als wir in diesem Jahre exportieren können (3—4 Millionen Doppelzentner)². Nach all dem scheint mir erwiesen, daß eine Umstellung der deutschen

¹ Die internationale Agrarfrifis, S. 295.

² Oberamtmann Carl Wentel im "Tag" vom 1. I. 1925.

Landwirtschaft auf den Export von Agrarprodukten, wie sie Aereboe¹ als durch den Zwang der Berhältnisse notwendig geworden ansieht, zum mindesten für die nächste Zukunft sich nur auf einen begrenzten Kreis von Produkten beziehen kann. Ein Einfuhrland werden wir trotzem auch für Nahrungsmittel bleiben, wie ja auch Aereboe selbst betont. Selbst wenn wir der Mehreinfuhr von Brotzetreide und tierisschen Erzeugnissen entraten können, ist diese Möglichkeit doch nur bei einem gewaltigen Import von Futtermitteln denkbar.

Mit dieser Erkenntnis ist für die künftige Handelspolitik eine wichtige Grundlage gewonnen. Da Deutschland auch in Zukunft vor-aussichtlich ein Einsuhrland für landwirtschaftliche Erzeugnisse bleiben wird, erhebt sich die Frage, ob ein besonderer Schutz der deutschen Lande wirtschaft gegen den Wettbewerb ausländischer Erzeugnisse angestrebt werden soll oder nicht, mit anderen Worten, ob der gegenwärtig für landwirtschaftliche Erzeugnisse bestehende Freihandel beibehalten werden dark.

II. Schutzmittel eines Einfuhrlandes: Einfuhrverbote — Monopole — Agrarzölle.

Ein solcher Schutz der deutschen Landwirtschaft kann durch verschiedene Mittel angestrebt werden. In Betracht kommen Schutzölle, Einfuhrberbote und Staatsmonopole. Allgemeine Verbote der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse scheiden aus der Erörterung aus. Soweit Einfuhrberbote sich nicht auf wenige Luxuswaren beschränken oder — wie das Verbot der Einfuhr lebenden Viehs aus seuchenverdächtigen Ländern — besondere Schädigungen hintanhalten sollen, führen sie dazu, daß das Land, welches von ihnen Gebrauch macht, sich überhaupt vom Weltmarkt abschließt. Eine derartige Maßnahme kommt aber gerade in der gegenwärtigen Lage Deutschlands nicht in Betracht. Eine Volkswirtschaft, welche schon an sich durch den Verlust wichtigster Produktionsgebiete sowie durch die noch nicht überwundenen sonstigen Folgen des Krieges und der Inflationszeit sich in äußerst schwieriger Lage befindet, die außerdem noch hohe Tributleistungen ohne Entgelt aufbringen muß, kann gar nicht auf die Borteile der internationalen Arbeitsteilung verzichten, wenn sie nicht von vornherein den Gedanken aufgeben will, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Auch der Gedanke an Staatsmonopole, wie ihn Hainisch früher

¹ a. a, D.

bereits für Weizen, neuerdings sogar allgemein für Getreide und Lieh als Mittel zu einer Steigerung der landwirtschaftlichen Kentabilität empsohlen hat 1, scheint mir keine praktische Bedeutung zu haben. Einer derartigen Regelung würden die Landwirte ein wohl unüberwindliches Mißtrauen entgegenbringen. Aber auch grundsäklichen Einwendungen bermag dieser Plan nicht standzuhalten. Die Hinweise Hainischs auf die Ersolge der österreichischen Tabakregie und des österreichischen Biehmonopols sind keineswegs beweiskräftig. Die Tabakregie hatte den Umfang der Produktion in Österreich und Ungarn fest in der Hand, und das Biehmonopol entstand in Kriegszeiten, als die heimische Produktion den Fleischbedarf im allgemeinen niemals voll erreichen konnte und auch die Einsuhr aus dem Auslande abgeschnitten war.

Auch die nach den Angaben Stiedas2 gunftigen Erfahrungen, welche man mit dem Getreidemonopol in der Schweiz gemacht hat, können für Deutschland, wie Stieda selbst hervorhebt, nicht maßgebend sein. Die gesamte jährliche Weizeneinfuhr der Schweiz erreichte 1913 bis 1922 niemals 6 Millionen Doppelzentner: im Deutschen Reiche betrug sie vor dem Kriege mehr als das Vierfache. Die Aufgabe der Monopolberwaltung wäre bei uns also schon wesentlich umfangreicher. Sie ware auch deshalb weit schwieriger, weil der heimische Brotgetreidebau, deffen Erträge von Jahr zu Jahr ja erheblichen Schwankungen unterliegen, einen viel höheren Anteil an der Gesamtversorgung hat als in der Schweiz, wo er sich im Anfang des zwanzigsten Jahr= hunderts auf wenig mehr als ein Fünftel belief und sich auch unter der Herrschaft des Getreidemonopols nicht wesentlich hierüber erhob. Auch reicht das Material, auf welches Stieda sich stütt, nur bis 1922. Jett3 geht der Bundesrat an die Aufhebung des Getreidemonopols; über die Gründe, welche ihn hierzu beranlagt haben, war es mir leider nicht möglich, noch ausreichendes Material zu bekommen. Jedenfalls können die Erfolge des Getreidemonopols nicht bahnbrechend gewesen sein: denn auch der wissenschaftliche Mitarbeiter am schweizerischen Bauern= sekretariat 4 nennt es schon 1923 eine Kriegserscheinung, die über kurz oder lang verschwinden müffe.

¹ Schriften des B. f. Sp. Bb. 155. Erster Teil, S. 354 ff. und: Die Landflucht, Jena 1924.

² Wirtschaftsdienft, 1924, Heft 50/51.

³ Wirtschaftsbienft vom 12. XII. 1924, S. 1742.

⁴ D. Howald, Die Entstehung ber Landwirtschaftstrifis in der Schweiz. Berichte über Landwirtschaft. Neue Folge. Heft 2, S. 52.

Der entscheidende Einwand gegen den Gedanken, ein Monopol für den Handel mit den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen einzurichten, liegt in folgendem:

Ein Getreide= und Viehmonopol kann unter unseren Berhältniffen feine befriedigenden Ergebnisse zeitigen, wenn nicht gleichzeitig mit dem Sandel Produktion und Berbrauch geregelt werden. Die Menge des Gesamtbedarfs an Getreide und Bieh läßt sich sonst nur sehr mangelhaft vorausberechnen, zumal es sich beim Getreide um die mannigfaltigften Möglichkeiten der Berwendung (menschliche Nahrung, Berfütterung, gewerbliche Berarbeitung) handelt. Und noch schwieriger dürfte es für eine Monopolverwaltung sein, die Entscheidung über die Höhe der vom Ausland zu beziehenden Mengen zu treffen; denn selbst wenn man den Gesamtbedarf als bekannt voraussett, ift die Sohe der heimischen Produktion doch niemals schnell und gleichzeitig zuverläffig zu ermitteln, wie uns die Mängel unserer Erntestatistik erkennen lassen. Gewiß kann man hoffen, deren Richtigkeit durch beränderte statistische Methoden verbeffern zu können. Aber hier wird die größere Richtigkeit, abgesehen von sonstigen Rosten, voraussichtlich mit Einbußen an der Fixigkeit erkauft werden muffen. So wird die Anhäufung beträcht= licher Borrate notwendig, um der Gefahr borzubeugen, daß die Belieferung zum Stoden kommt. Gine berartige Borratewirtschaft bringt aber, besonders beim Bieh, bedeutende Roften mit fich, die heute kaum noch unter dem politischen Gesichtspunkt gerechtfertigt werden können, daß dadurch für den Kriegsfall vorgesorgt wird. Ein Krieg, der uns in ähnlicher Beise wie 1914-1919 von allen Zufuhrmöglichkeiten ausichließt, dürfte für unabsehbare Beit nicht im Bereiche der Möglichkeit liegen.

Eine Monopolberwaltung wird, da sie die Höhe des Bedars nicht an den jeweiligen Preisen ermessen kann, notwendig mit größeren Borräten arbeiten müssen als der private Handel, also mit höheren Kosten. Sie wird auch bei etwa eintretenden Umwälzungen in den Weltmarktverhältnissen nur ein geringeres Waß der Anpassungsfähigsteit entsalten können.

Der Gedanke, auch Produktion und Berbrauch der wichtigften landwirtschaftlichen Erzeugnisse staatlicher Regelung zu unterswersen oder wenigstens zu schematisieren, wäre allein geeignet, die grundsählichen Schwächen des Handelsmonopols zu beseitigen oder zu mildern. Er wird jedoch wohl kaum Anklang finden. Die Dinge liegen

hier doch sehr viel verwickelter als zum Beispiel beim Tabak. Und wenn es schon sehr zweiselhaft sein kann, ob der Staat überhaupt — und insbesondere der parlamentarisch regierte Staat — geeignet ist, die durch ein Handelsmonopol erwachsenden gewaltigen Aufgaben in der rechten Weise durchzusühren und seinen Anordnungen allgemeine Geltung zu verschaffen, so wird dies Bedenken gegenüber einer Ausebehnung der staatlichen Besugnisse und der Verwaltungstätigkeit auf ein so umfassendes Gebiet der Produktion und des Verbrauches mit noch größerem Gewicht geltend gemacht werden müssen.

Kommen demnach Einfuhrverbote und Monopole als geeignete Mittel zur Erreichung eines Schutzes der deutschen Landwirtschaft nicht in Betracht, so spitzt sich das ganze Problem auf die Frage der Agrarzölle zu.

Unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind Agrarzölle ans gebracht als Erziehungszölle und zur Milderung vorübergehender Krisen, um nötig gewordene übergänge zu anderen Bewirtschaftungssweisen zu erleichtern. Darüber besteht Einmütigkeit auch mit grundsätzlichen Freihändlern.

Die Erkenntnis, daß Agrarzölle grundsätlich ebenso wie Industriezölle zur "Erziehung" der Produzenten beitragen können, kann heute ebenfalls als Allgemeingut angesehen werden. Das gilt insbesondere auch für die Getreidezölle. Hätte die deutsche Landwirtschaft nicht unter der Herrschaft des Zollschutzes wichtige technische Fortschritte im Getreidezölle ihre Produktion aufrechtzuerhalten vermag, wohl gar nicht aufgeworfen werden können. Die Tatsache, daß jene Fortschritte in der Ara der Agrarzölle bei uns entschieden größer waren als zum Beispiel im freihändlerischen England, ist ein Beleg für die Auffassung, daß von den deutschen Agrarzöllen auch erzieherische Wirskungen ausgegangen sind.

Die Meinungen gehen aber auseinander bei der Beantwortung der Frage, ob ausschließlich wirtschaftliche Gesichtspunkte die Ginführung oder Beibehaltung von Agrarzöllen rechtsertigen können. Hier muß allerdings notwendig ein Gegensatz der Anschauungen bestehen, sofern nicht alle Menschen über die letzten Ziele des menschlichen Lebens und die daraus abzuleitenden Aufgaben des Bolkes und der

¹ Bgl. die von Diehl, Jur Frage der Getreidezölle, Jena 1911, S. 8/9 angeführten Sähe Brentanos.

Nation gleich denken. Eine solche Gleichartigkeit der Weltanschauungen besteht nicht und kann auch durch streng wissenschaftliche Gedankensgänge niemals herbeigeführt werden.

Die nationalökonomische Wissenschaft kann sich aber, wenn sie die Grundlagen für eine neue Sandelspolitik klarlegen will, nicht auf rein wirtschaftliche Gesichtspunkte beschränken. Die Sandelspolitik ist eben Politik und muß daher die Probleme der Wirtschaft im Rahmen der nationalpolitischen Aufgaben betrachten. Die Nation hat aber nicht nur daran ein Interesse, daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse ihrer Blieder auf die billigste Beise befriedigt werden, und dag Arbeit und Rapital sich denjenigen Betätigungen zuwenden, wo sie den größten Ertrag abwerfen, mit anderen Worten, daß das Prinzip der Wirtschaftlichkeit verwirklicht wird. Sie ist an ein bestimmtes Staatsgebiet gebunden und muß im Gedanken an ihre Weltstellung danach trachten, dauernd auf diefem Gebiete eine gahlreiche und gefunde Bebolkerung zu erhalten. Wenn zum Beispiel eine plögliche, wesentliche Berbil= ligung der Gisenbahntarise in den Bereinigten Staaten eintritt und beim Getreidebau der östlichen Industriebezirke dann infolge der Konkurrenz der Weststaaten die bisherige Intensität nicht aufrechterhalten werden kann2, werden die nationalpolitischen Interessen der Union wenig oder gar nicht dabon berührt, daß nun bielleicht eine beträchtliche Bahl bon Farmern aus dem Often nach dem Westen wandert. Gang anders liegen aber die Dinge für ein Land wie das Deutsche Reich, wenn ein allgemeines Heruntergehen der Frachtfäte den Intensitätsgrad der gesamten deutschen Landwirtschaft gefährdet und infolgedessen sich eine Auswanderung deutscher Landwirte in überseeische Gebiete anbahnt, wo fie nicht nur dem Machtbereich des Staates, sondern häufig auch der Nationalität berloren gehen. Die Nation muß auch bestrebt sein, gewisse Wirtschaftszweige, welche für die Durchführung einer als richtig erkannten Politik so unentbehrlich sind, daß sie im Falle eines möglichen Rrieges oder selbst im Frieden nicht der Ginwirkung fremder Mächte ausgesett sein dürfen, innerhalb der eigenen Landesgrenzen zu schaffen oder zu bewahren. Tut fie dies, fo wird fie allerdings häufig gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit verstoßen und infolgedeffen die eigene Bebolkerung mit Roften belaften, die nur im Gedanken an die

¹ Bgl. Diehl, a. a. D. S. 22/23.

² Daß eine solche Folge eintritt, hat Th. Brinkmann an einem theoretischen Beispiel nachgewiesen. Gror. der Sozialökonomik VII, S. 55. Schriften 171 1.

Erreichung höherer — das heißt den rein wirtschaftlichen Aufgaben übergeordneter — Ziele gerecht werden können.

Die Verwirklichung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit könnte für die Sandelspolitik als unbedingtes Ziel aufgestellt werden, wenn die ganze Welt zu einem einzigen Staate mit einer national= einheitlichen Bevölkerung zusammengefaßt wäre. Dann würde bas wirtschaftliche Gesamtwohl, welches ja dadurch gefördert wird, daß alle Waren nur dort erzeugt werden, wo die Produktionsbedingungen am günstigsten sind, mit dem Interesse aller Teile vereinigt werden können1. Wer unter den heutigen Verhältnissen das wirtschaftliche Bringip zum oberften Leitsat der auswärtigen Sandelspolitik macht, geht dabei von der Anschauung aus, daß die wirtschaftliche Wohlfahrt der ganzen Belt das Ziel jeder einzelnen Bolkswirtschaft fein müßte, und daß die einzelnen Staaten und Bolker in ihrer Politik diesem Biele zustreben oder doch zustreben sollten. Da sich kaum leugnen läßt, daß bisher die Volitik aller wichtigen Mächte dies Ziel nicht als dauernde Richtschnur anerkannt hat, muß derjenige, welcher dem ein= zelnen Staat die Verwirklichung des wirtschaftlichen Prinzips als leitende Aufgabe seiner Sandelspolitik borschreibt, auch bon dem Glauben durchdrungen sein, daß das gute Beispiel einzelner Bölker hier bahnbrechend wirken und in allen maßgebenden Ländern einer gleichen, auf die Förderung des wirtschaftlichen Gesamtwohles der Welt ge= richteten Auffassung zur dauernden Herrschaft verhelfen kann. Wer also das wirtschaftliche Prinzip zum Ausgangspunkt der Betrachtungen über die Handelspolitik nimmt, bekennt sich damit zu einer bestimmten Beltanschauung, deren Berechtigung wissenschaftlich weder bewiesen noch widerlegt werden kann.

Ich teile nicht die Weltanschauung, welche dazu führt, allein das wirtschaftliche Prinzip zum Leitstern der Handelspolitik zu machen. Ich halte daher die Frage der Agrarzölle auch dann für diskutierbar, wenn nationalpolitische Interessen eine Stärkung oder Erhaltung der Landwirtschaft und der ländlichen Bewölkerung als wünschenswert ersicheinen lassen. Nur ist natürlich in jedem einzelnen Falle zu prüsen, welche Wirkungen in Anbetracht der jeweiligen Wirtschaftslage von Agrarzöllen auf die zu schützende Landwirtschaft und auf die gesamte Volkswirtschaft erwartet werden müssen.

¹ vgl. Hainifch, Die Lanbflucht, G. 314.

III. Wirkungen der Agrarzölle auf die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse und des Bodens.

Um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, will ich schon jett — ehe ich näher auf die Frage eingehe, inwiesern die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft überhaupt den Gedanken an einen besonderen Zollschutz nahelegt — die allgemeinen Wirkungen von Agrarzöllen auf die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie auf die Bodenpreise hervorheben.

Die Untersuchungen, welche vor dem Kriege bei uns über den Einfluß der Getreidezölle auf die Preisdildung angestellt worden sind¹, haben einwandsrei ergeben, daß im Inland der Preisstand des Getreides infolge des Zollschußes höher war als auf dem Weltmarkt, und daß auch insosern tatsächlich eine Preissteigerung stattsand, als die Weltmarktpreise nicht etwa um den Betrag des Zolles gesenkt wurden. Diese Steigerung der Inlandspreise erreichte zwar nicht immer den vollen Betrag des Zolls. Zumal vor 1894, als der Zoll bei der Ausssuhr von Getreide nur dann erstattet wurde, wenn der Nachweis der Idher von Getreide nur dann erstattet wurde, wenn der Nachweis der Identität erbracht war, war vielsach sestzustellen, daß der Zoll zum Teil oder gar völlig auf das Ausland abgewälzt wurde². Nach der Unssehung des Identitätsnachweises hat sich jedoch im allgemeinen eine solche Erscheinung höchstens vorübergehend bevbachten lassen.

Auch die erhöhten Zollsäte von 1906 sind so gut wie völlig vom Inland getragen worden. Die Preise für eine Tonne Beizen bestrugen3:

	Berlin	London	Differenz
1900-1905	168,	130,67	37,33
1906-1909	205.27	150.25	55.02

Der Zollsatz betrug 1900—1905 für die Tonne 35 Mark, 1906 war er auf 55 Mark erhöht worden. Wenn überhaupt, hat das Ausland also nur einen sehr geringen Teil der Zollerhöhung gestragen. Damit ist für die Vorkriegszeit die Behauptung widerlegt, daß Agrarzölle vom Ausland getragen würden. Dies Argument wurde teils

¹ Bgl. Brentano, Die beutschen Getreibezölle, Stuttgart 1910, S. 13 ff., 24 ff.; 3. Aufl. 1925, S. 23 ff.; Roncabor, Wesen und Wirfung der Agrarzölle, Jena 1911, S. 11 ff.; Diehl, Zur Frage der Getreibezölle, Jena 1911, S. 24 ff.; Rothtegel in Schmollers Jahrb. 1910, S. 1698 ff.

² Brentano a, a. O.

³ Nach Roncador, a. a. D., S. 54 und 57.

gegen die Getreidezölle ins Feld geführt, um darzulegen, daß sie der heimischen Landwirtschaft nichts nützen könnten, teils gerade zur Besgründung der Borteile des Getreidezolls, um zu beweisen, dast er für den heimischen Berbraucher unschädlich sei.

Die angeführten Tatsachen allein besagen allerdings noch nichts Endgültiges darüber, ob auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen Agrarzölle die Inlandspreise um ihren vollen oder teilweisen Betrag heben würden. Diese Frage kann erst später untersucht werden.

Die preissteigernde Wirkung der Bölle hat sich nun aber auch bom Getreide auf das Brot fortgepflanzt, wenn auch nicht immer sofort1. Der Kleinhandel pflegt ja die Schwankungen der Großhandels= preise nie in all ihren Einzelheiten mitzumachen; er sett die Preise häufig erst später herauf, geht aber bei Preissenkungen auch nicht gleich wieder herunter. Unbedeutende Beränderungen der Großhandelspreise machen sich beim Kleinhandel oft überhaupt nicht bemerkbar. Wenn wirklich bei einer Steigerung des Getreidepreises die Brotpreise un= berändert bleiben, weil ein bisher unverhältnismäßig hoher Aufschlag der Bäcker und Müller herabgesett wird, so beweist eine derartige Erscheinung doch nichts gegen die Tatsache, daß Erhöhungen der Betreidepreise — also auch Agrarzölle, sofern sie diese Wirkung ausüben — den Konsumenten belasten; denn eine Minderung unberechtigter Zwischengewinne läßt sich in der Regel, wenn überhaupt, auch ohne die durch den Zoll hervorgerufene Verteuerung des Rohstoffes herbeiführen. Ebenso wie die Getreidepreise sich in den Brotpreisen bemerkbar machen, müssen aber auch die Breise anderer landwirt= schaftlicher Erzeugnisse die Preise der aus ihnen gewonnenen Gebrauchsgüter beeinflussen, das heißt für den Konsumenten fühlbar werden.

Schwieriger ist es, den vielerörterten Einfluß von Agrarzöllen auf die Bodenpreise sestzustellen. Sofern rein wirtschaftliche Erswägungen die Bildung des Bodenpreises bestimmen, muß dieser dem kapitalisierten Reinertrage entsprechen. Er muß also abhängen:

- 1. von dem Reinertrage, der tatsächlich oder nach der Auffassung der Bewerber erzielt werden kann,
- 2. von der Höhe des Zinsfußes, die bei der Kapitalisierung zu= grunde gelegt wird.

¹ Bgl. Diehl, a. a. D., E. 30/31.

Steigerungen in den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind ceteris paribus geeignet, die Reinerträge des landwirtschaftlichen Bodens zu erhöhen. Sofern Agrarzölle eine Bermehrung der Rein= erträge bemirken, wird alfo auch ein Steigen der Bodenpreise bon ihnen ausgehen. Es ist jedoch im höchsten Mage leichtfertig, wenn man die in einer Beriode hoher Agrargolle beobachteten Steigerungen der Bodenpreise einzig und allein auf die Schutzollpolitik zurückzuführen jucht. Man muß zunächst feststellen, wie weit Aufwendungen bon Kapital und Arbeit, Meliorationen im weitesten Sinne, vorgenommen sind. Man muß ferner den Anteil der Zölle an den ansteigenden Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ermitteln und untersuchen, ob die tatfächlich erzielbaren Reinerträge der Landwirtschaft oder die hierüber herrschende Ansicht der Bewerber nicht auch noch durch andere Ursachen bestimmt ift, zum Beispiel durch rückgängige Preise der Erzeugungs= mittel, durch Berbefferungen in der landwirtschaftlichen Technik oder durch Underungen in der steuerlichen Belaftung. Daneben darf man aber die Sohe des Zinsfußes nicht vergessen, und dabei muß man nicht nur den sogenannten landesüblichen Binsfuß berücksichtigen, sondern im einzelnen die Sage ermitteln, zu denen der Groggrundbesiger, der größere, kleinere und mittlere Bauer durchschnittlich in der Lage sind, Darlehen aufzunehmen. Die Untersuchungen Rothkegels1 über den Einflug der Getreidepreise auf die Raufpreise ländlicher Besitzungen haben, wie das dem Zwecke der Abhandlung entsprach, diesen einen Faktor der Preisbildung ftark in den Bordergrund geschoben, meines Erachtens zu stark, da insbesondere die Preisbewegung der tierischen Erzeugnisse und der Erzeugungsmittel gang außer acht gelassen wird. Rothfegel hebt jedoch ausdrücklich hervor, daß während der Periode seit 1901/03, in welcher nach seiner Auffassung die Getreidepreise einen besonders starken Einfluß auf die Erhöhungen der Bodenpreise ausgeübt haben, bei der Bildung der hohen Preise des Getreides die Steigerung der Weltmarktpreise und die Erhöhung des Zolls zusammen mitgewirkt haben. Er betont ferner, daß fein Beispiel, welches den allgemeinen Busammenhang zwischen Getreidepreisen und Bodenpreisen veranschau= lichen foll, nur gang rohe Näherungswerte enthält. In der Polemik über die Berechtigung der deutschen Getreidezölle sind seine Unter= suchungen von freihändlerischer Seite dann aber in geradezu entstellter

¹ Schmollers Jahrbuch 1910, S. 1689 ff.

Form verwertet worden, nämlich um den Eindruck zu erwecken, als ob die erhebliche Steigerung der Bodenpreise seit der Periode 1901/03 ausschließlich dem Konto der deutschen Schuppolitik zur Last zu schreisben wäre.

Bei günstiger landwirtschaftlicher Konjunktur werden die Aussichten für künftige Erträge regelmäßig schon bei der Bildung der Bodenpreise in Rechnung gezogen, und es ist eine häufig beobachtete Erscheinung, daß die Gewinnmöglichkeiten der Zukunft stark überschätt werden1. Der Mensch ist ja gar zu leicht geneigt anzunehmen, daß eine Entwicklung, von der er einen Teil gradlinig verlaufen sieht, diese Richtung dauernd beibehalten wird. Run find zwar Agrarzölle da besonders geeignet, eine überschätzung künftiger Ertragsmöglichkeiten herbeizuführen, wo — wie bei uns — den Landwirten durch ihre Führer und Organisationen jahrzehntelang in der eindringlichsten Beise geradezu eingehämmert ift, daß Agrarzölle notwendig sind und, wenn fie nur in genügender Sohe erhoben werden, unter allen Umftanden für die Lage der Landwirtschaft die günstigsten Folgen mit sich bringen. Aber eine sehr starke überschätzung künftiger Konjunkturen findet sich auch in Zeiten, die keinen Bollschut kennen. Bekannt find ja die "gewaltigen Bodenpreissteigerungen, wie sie namentlich in den sechziger und der ersten Sälfte der siebziger Jahre eintraten?" - also in den Beiten des Freihandels. Wenn sich demnach auch nicht leugnen läßt, daß Agrarzölle geeignet find, mit der Besserung der landwirtschaft= lichen Rentabilität auch ein Anziehen der Bodenpreise zu bewirken, und daß die durch fie hervorgerufene Steigerung der Bodenpreife fogar über das Maß der Ertragserhöhung hinausgehen kann, so muß doch festgestellt werden, daß der Umfang, in welchem diese Folge im Deutschen Reiche bor dem Rriege eingetreten ift, nicht fo bedeutend gewesen fein kann, wie es bon freihandlerischer Seite3 dargestellt wird. 3m Durchschnitt der Jahre 1906—1909 standen die Berliner Weizenpreise um 37,27 Mark je Tonne höher als 1900—1905. Die Zollerhöhung betrug aber nur 20 Mark. Wäre da etwa nicht auch ohne Bölle eine gang beträchtliche Erhöhung der Bodenpreise eingetreten?

¹ Bgl. Diehl, a. a. D, S. 61 und 70.

² Ehlen, Der Bobenpreis und feine Bestimmungsgründe. Grundriß der Sozials ötonomit VII., S. 127; und: Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches, Stuttsgart 1912, S. 208.

³ Brentano, Die beutschen Getreibezölle, 3. Aufl., S. 65 ff.

Hierzu kommt nun aber noch folgendes: Agrarzölle können die Bodenpreise überhaupt nur soweit beeinflussen, wie der Boden als Produktionsmittel bewertet wird, wie also die Preisbildung mit Kückssicht auf den zu erwartenden Reinertrag des Bodens erfolgt. Run sprechen aber, wie allgemein zugegeben wird, gerade bei den Käufern ländlichen Grundbesitzes noch ganz andere Erwägungen mit: Kückssichten auf Annehmlichkeiten des Landlebens oder auf gesellschaftliche und politische Einflußmöglichkeiten bei größeren Landgütern, die Wertsschäung einer unabhängigen Stellung und einer Arbeitsgelegenheit für die Familie bei den kleineren Wirtschaften. Diese Bestimmungsgründe der Bodenpreise können durch Agrarzölle nicht beeinflußt werden.

Es ift eine bekannte Tatsache, daß für den nackten Boden gleicher Güte und Lage vor dem Kriege allgemein erheblich höhere Preise gezahlt wurden als im Großbetrieb. Die von Aereboe¹ zusammenz gestellten graphischen Tabellen ergeben bei Gütern mit einem Grundsteuerreinertrag von 6 Talern je Hektar folgende Preisentwicklung des nackten Bodens (Mark je Hektar):

	Proving O	ftpreußen		Magdeburg icher Teil	Regbez. Düjjelborf Köln und Aachen		
		bēgröße 100—500 ha		iebēgröße 100—500 ha	Betrieb⊌größe 2—5 ha 100—500 h		
1801 1889 1901 1912	350 820 860 1050	280 520 510 670	400 1700 1760 2000	300 1300 1260 1480	380 1450 1490 1700	300 860 800 960	

Danach ergibt sich zwar prozentual 1901—1912 in den Großsbetrieben eine etwas stärkere Zunahme als in den Kleinbetrieben. Aber 1889—1901 zeigen die Bodenpreise im Großbetrieb allgemein einen Rückgang, während sie im Kleinbetriebe anziehen, und 1861—1889 steigen die Bodenpreise im Kleinbetriebe wesentlich schärfer als im Großbetrieb. Diese Entwicklung läßt sich als Auswirkung der Zölle, besonders der Getreidezölle, einfach nicht erklären. Sind doch Getreidezölle nach Ansicht Brentanos und seiner Anhänger nur für die größeren Birtschaften vorteilhast, jedenfalls aber für den Großbetrieb einsträglicher als für den Kleinbetrieb.

Die Gegner unserer früheren Agrarzölle haben nun an die Be-

hauptung, daß die Zölle den Bodenpreis in die Höhe treiben, weiter die Folgerung geknüpft, daß infolgedessen zwar die jeweiligen Grundsbesitzer von dem Zollschutz Borteile genießen könnten, daß jedoch die Lage der gesamten Landwirtschaft hierdurch erschwert werde. Inssebesondere werde für den übernehmer eines Landguts durch die gestiegenen Erbabsindungen und für den Käuser infolge des höheren Kauspreises nur eine Belastung eintreten. In dieser Aufsspreise nur eine Belastung eintreten. In dieser Aufsspreise nur eine Keilwahrheit.

Betrachten wir zunächst den Fall deffen, der ein Gut im Erbgang übernimmt! Er wird die gestiegenen Bodenpreise überhaupt nur zu spüren bekommen, wenn er eine Anzahl von weichenden Erben aus= zuzahlen hat, deren Forderungen nun infolge der höheren Bewertung des Gutes heraufgesett werden. Auch in dem ungünstigsten Fall, wo der Gutsübernehmer keinerlei Bevorzugung genießt, wird er keine Berichlechterung seiner Lage erleiden, wenn der gestiegene Bodenpreis und die entsprechende Bermehrung seiner Belastung lediglich durch eine Erhöhung der Ertragsaussichten verursacht ist. Nehmen wir an, der übernehmer eines Gutes hat fünf Miterben auszuzahlen. Jeder soll einen gleichen Teil an dem durch das Gut repräsentierten Bermögen des Erblaffers erhalten. Das Gut hatte im Jahre x bei einem Reinertrage von 48 000 Mark und einem Zinsfuß von 4 % einen Preis von 1 200 000 Mark. Im Jahre y hat sich der Reinertrag auf 60 000 Mk. gehoben und der Preis hat sich infolgedessen, da alles andere unber ändert geblieben ift, auf 1 500 000 Mark gestellt. Im Jahre x trifft den Gutsübernehmer eine Belaftung von 1 000 000 Mark, im Jahre y 1 250 000 Mark; ihm verbleiben daher im Jahre x 200 000 Mark mit einem Reinertrag von 8000 Mark, im Jahre y 250 000 Mark mit einem Reinertrag von 10 000 Mark. In diesem Beispiel, in dem von ber Annahme ausgegangen wird, daß der Gutspreis gleich dem Ertragswert ist, hat sich also die Lage des Gutsübernehmers bei der Steigerung des Bodenpreises entschieden gebeffert. Gine Beeinträchti= gung kommt für ihn nur in Frage, wenn die Bodenpreissteigerung über die Ertragserhöhung hinausgeht und trotdem die Ansprüche der weichenden Erben nach dem gemeinen Wert bemeffen werden. Wenn also in unserem Beispiel im Jahre y trot des auf 1 500 000 Mark gestiegenen Bodenpreises und gleich gebliebenen Zinsfußes der Reinertrag sich nur auf 55 000 Mark erhöht hat. Dann muß er zur Ver= zinsung der Summen, die er seinen Miterben auszahlt, 50 000 Mark aufbringen, ihm berbleiben also nur 5000 Mark Reinertrag.

Wie wir gesehen haben, ist es wohl denkbar, daß Agrarzölle eine Bodenpreissteigerung bewirken, welche auch über das durch die Erstragsmöglichkeiten bedingte Maß hinausgeht, wenn nämlich die künftige Konjunktur überschätzt wird. Nur da, wo sich eine derartige Erscheinung zeigt und gleichzeitig die Anteile der weichenden Erben nach dem gemeinen Wert berechnet werden, erleidet der Gutsübersnehmer infolge der Agrarzölle eine Einbuße.

Wie steht es nun aber mit dem Räufer eines Landgutes, dem Manne, der Landwirt werden will, und dem nach einem Sate Sollmanns die Sympathie gehört?1 Seine Lage erleidet keine wesentliche Beränderung, wenn eine Steigerung der Bodenpreise lediglich durch begründete Aussichten auf höheren Reinertrag hervorgerufen ist; denn in einem derartigen Falle wird es ihm in der Regel möglich sein, zur Aufbringung des zum Ankauf erforderlichen, höheren Rapitals den Aredit entsprechend stärker in Anspruch zu nehmen, ohne daß der für die Berzinsung benötigte Betrag eine höhere Quote des Reinertrags auffrigt. Auch für den Gutstäufer entstehen Schwierigkeiten erft da, wo der Bodenpreis über die Ertragsmöglichkeiten hinauswächst. Aber auch diese Schwierigkeiten erscheinen, fofern fie eine mittelbare Folge der Agrarzölle sind, in einem anderen Lichte, wenn man bedenkt, aus lvelchen Schichten sich die Käufer von Landgütern rekrutieren. Es han= delt sich bei ihnen unter unseren Verhältnissen doch in der überwiegen= den Mehrheit der Fälle um Leute, welche das zum Landerwerb er= forderliche Rapital unmittelbar oder mittelbar aus der Landwirtschaft gewonnen haben: Männer, die felbst schon Gutsbesiger gewesen sind und den Erlös eines Gutsberkaufs berwenden, um eine neue Wirt= schaft zu erwerben, - Pächter, die selbst Grundeigentümer werden wollen, - Söhne bon Gutsbesitzern oder Rächtern, welche das baters liche Gut nicht oder noch nicht übernehmen können und sich mit dem ererbten oder bei Lebzeiten des Baters ausgezahlten Bermögen selb= ständig machen wollen, — frühere leitende Beamte oder auch einfache Landarbeiter, welche ihre Ersparnisse zur Begründung einer eigenen Wirtschaft anlegen. Denjenigen bon ihnen, welche felbst als Landver= fäufer bon den gestiegenen Bodenpreisen Ruben gezogen haben, oder denen als Erben die Vorteile ihrer Bäter zugute gekommen sind, wird

¹ Zitiert bei Eglen, G. b. S. VII, S. 129 und: Fleischversorgung, S. 210.

gerade infolge der Steigerung des Bodenpreises, welche Agrarzölle etwa hervorgerusen haben, die Ausbringung des zum Gutskauf ersforderlichen Kapitals ohne weiteres ermöglicht. Und auch für die anderen, für die Pächter und deren Söhne, für die früheren Beamten und Landarbeiter, werden die Schwierigkeiten, welche durch ein Hinaustreiben der Bodenpreise über den tatsächlichen Ertragswert hervorgerusen werden, überall da gemildert, wo die Agrarzölle eine Steigerung der landwirtschaftlichen Kentabilität zur Folge haben; denn dadurch werden in der Regel die Berdienstmöglichkeiten nicht nur der Unternehmer, sondern auch der Angestellten und Arbeiter günstig beseinflußt wird, ihnen also die Ansammlung von Ersparnissen erleichtert.

Unter denjenigen Käufern, welche nicht aus der Landwirtschaft kommen, sind diejenigen, die lediglich beabsichtigen, selbst Landwirte zu werden, unter unseren Berhältnissen aber im allgemeinen recht selten. Die meisten unter ihnen suchen sich anzukausen, um die besonderen Annehmlichkeiten eines Landbesitzes oder die damit versbundenen gesellschaftlichen Borteile genießen zu können, oder auch um eine sichere Kapitalsanlage zu haben oder zu spekulieren. Diese Beswerber können aber keinen Anspruch darauf erheben, zu denzenigen gezählt zu werden, welchen die allgemeine Sympathie gehört.

In jedem Falle ist jedoch die Tatsache im Auge zu behalten, daß eine merkliche Berschlechterung der Lage des Gutskäusers überhaupt nur dann als Folge von Agrarzöllen eintreten kann, wenn gerade die Bölle bewirkt haben, daß die künstigen Ertragsmöglichkeiten überschätzt werden. Wie weit eine derartige Wirkung von ihnen ausgeht, wird sich aber im einzelnen Fall sehr schwer nachweisen lassen.

Die Gegner der Agrarzölle haben nun weiter darauf hingewiesen, daß die als Auswirkung der Zölle angesehene Steigerung der Bodenspreise auch eine besorgniserregende Häufung der Besitzwechsel in der Landwirtschaft mit sich gebracht hat. Auch dies Argument ist von Männern, welche ihnen sonst nicht voll beipflichten, als mehr oder weniger berechtigt anerkannt worden. Dabei ist eine in der Vorskriegszeit allerdings noch nicht ganz zu überblickende Tatsache außer acht gelassen worden. In den letzten Jahren vor dem Kriege weist nämlich die Zahl der ungeteilten Verkäuse — und nur die ungeteilten Eigentumsübergänge können ja in diesem Zusammenhange in Betracht

¹ Bgl. Wiedenfeld im Wörterbuch der Bolfswirtschaft, 3. Aufl., S. 1061, im Artifel "Getreidezölle".

kommen — bei uns keine Zunahme mehr auf. Nach der Preußischen Besitzwechselstatistik ergibt sich folgendes Bild:

Es gingen in Preußen infolge von Kauf, Tausch, Enteignung, Zwangsversteigerung usw. ungeteilt in andere Hand über¹:

Grundstücke über 2 ha überhaupt:	Prozent des Grundstücks- bestandes :
1903 24 368	2,3
1904 24 014	2,3
$1905 \dots \dots 26464$	2,5
1906 26 989	2,6
1907 26 236	2,5
1908 26 043	2,5
1909 27 156	2,6
1910 28 997	2,7
1911 26 245	2,5
1912 26 888	2,5
1913 25 124	2,3

Dabei ist die Zahl der Enteignungen und Zwangsversteigerungen verschwindend gering. Es ergibt sich also bei den Verkäusen seit 1910 eine merkliche Abnahme, bis 1913 der Stand von 1903/04 wieder erreicht wird. Beim Großgrundbesitz liegt der Höhepunkt sogar schon 1906. Gerade in den Jahren der hohen Getreidepreise sind hier die Fälle ungeteilten Besitzwechsels zwar mit Schwankungen, aber im ganzen doch deutlich zurückgegangen. Die den obigen entsprechenden Zahlen lauten:

		In der Größenklaffe									
	100 2	100 200 ha 200 und mehr h									
	überhaupt	0/0	überhaupt	°/o							
1906	637	5,3	718	5,6							
1913	589	4,9	439	3,5							

Also zeigt der Besitzwechsel nach der Erhöhung der Agrarzölle gerade beim Großgrundbesitz, dem diese Maßnahme ja besonders zugute kam, bei stark angestiegenen Bodenpreisen eine rückläusige Bewegung. Man ist infolgedessen zu der Annahme berechtigt, daß die starke

¹ Bopter, Der Besitwechsel in Preußen, 1896—1921. Zeitschrift bes Preußischen Statistischen Landesamts, 62. Jahrgang (1922), S. 73.

Bermehrung 1896—1906 zum Teil gerade durch die für die Landwirt= schaft und insbesondere für die Großbetriebe schwierigen Berhältnisse hervorgerufen ist. In vielen Fällen handelte es sich eben nicht um Spekulationsberkäufe, sondern um Notverkäufe, und deren Zahl hat in den günstigen Jahren bis 1913 abgenommen. Beist doch auch schon Roncador auf die allen Rennern deutscher ländlicher Verhältnisse fast selbstverständliche Tatsache hin, daß gerade die verkaufslustigen Land= wirte in den meisten Fällen die am wenigsten tüchtigen sind, während der wahre passionierte Landwirt in der Regel auch die durch Agrarzölle vielleicht gebotene Gelegenheit zu vorteilhaftem Verkauf nicht benuten wird1. Höpker2 kommt auf Grund seiner sehr eingehenden Unter= suchungen über die Zeit 1896—1913 zu dem Ergebnis, "daß die Ver= kaufsneigung des großbäuerlichen und Groß-Grundbesitzers mit Besserung der Preise sinkt, und daß vornehmlich nur ungünstige wirtschaft= liche Verhältnisse oder wirtschaftliche Schwierigkeiten ihn zur Preis= gabe seines Bodens beranlassen. Gine Sandelsware ift die Scholle für den Großgrundbesit hiernach nicht". Diese Tatsachen werden bon Brentano auch in der neuesten Auflage seiner Denkschrift über die deutschen Getreidezölle (1925!) gar nicht erwähnt.

Die im borftehenden benutten Untersuchungen aus der Vorkriegs= zeit über die Wirkungen von Agrarzöllen beziehen sich fast ausschließ= lich nur auf die damals im Vordergrunde des Interesses stehenden Ge= treidezölle. Ihre Ergebniffe können jedoch unbedenklich bei einer Betrachtung verwertet werden, welche die Agrarzölle im allgemeinen zum Gegenstand hat. Es ist insbesondere nicht einzusehen, warum die Begner unserer früheren Betreidegölle nur diese für eine Steigerung der Bodenpreise verantwortlich machen, obwohl doch auch nach der Ansicht Eglens3 die Verteuerung der Vieh- und Fleischeinfuhr durch die Zölle nicht gering anzuschlagen ist. Wenn überhaupt Zölle eine der= artige Wirkung auszuüben bermögen, dann muß man sie grundsätlich auch allen Agrarzöllen zuschreiben. Unterschiede können höchstens hin= sichtlich des Umfangs anerkannt werden, welchen der bon den Böllen ausgehende Einfluß auf die Bodenpreise erreicht. Bei der Produktion bon Bieh und Fleisch handelt es sich ja nicht um die Gewinnung unmittelbarer Bodenerzeugniffe, fondern um die Beiterberarbeitung der

¹ a. a. O. S. 25/26

² a. a. D. S. 79.

³ Die Fleischversorgung des Deutschen Reichs. S. 111.

Früchte des Landes. Daher ist wohl denkbar, daß eine durch Zollschut hervorgerusene Verteuerung der Vieh- und Fleischpreise für die Boden- preise mit einer geringeren Quote ins Gewicht fällt als eine Steigerung der Getreidepreise. Sosern sie jedoch von einer Erhöhung der land- wirtschaftlichen Kentabilität begleitet ist, kann sie auch an den Voden- preisen nicht spurlos vorübergehen. Dasselbe gilt für Jölle auf Vutter und andere tierische Erzeugnisse. Steigerungen der Bodenpreise aussschließlich von Getreidezöllen zu erwarten, erscheint besonders anssechtbar, wenn man bedenkt, daß nach der von A. Skalweit angessührten Verechnung Langes 1913 im Deutschen Reiche vom Gesamtwert der landwirtschaftlichen Erzeugung nur 2,67 Milliarden Mark auf Getreide, dagegen 8,54 Milliarden Mark auf Vieh und tierische Erzeugnisse entsielen.

Soweit etwa die Folgen von Zöllen auf tierische Erzeugnisse ober auf andere Agrarprodukte als Getreide eine besondere Behandlung beanspruchen können, werden diese Unterschiede später noch hervorgehoben werden.

IV. Ursachen ausländischer Konkurrenz für die Landwirtschaft eines Ausfuhrlandes.

Unter den in diesem Zusammenhange zu erörternden Fragen ist es schließlich noch unerläßlich, die grundlegenden Ursachen klarzustellen, welche überhaupt erst dazu führen, daß die Landwirtschaft eines Einssuhrlandes durch die Erzeugnisse anderer Gebiete auf dem heimischen Markte unterboten werden kann. Dabei können wir Unterschiede in den natürlichen Produktionsbedingungen außer acht lassen, da diese für Deutschland bisher keine entscheidende Rolle gespielt haben. Wo sie in unserem Lande ungünstiger liegen, wird diese Tatsache — abgesehen von Erzeugnissen der subtropischen und tropischen Zone — in der Regel durch die Transportkosten ausgegelichen.

Brentano² hat den Satz aufgestellt, daß der Mangel der deutschen Landwirtschaft an Konkurrenzfähigkeit mit derjenigen Argentiniens, Nordamerikas und Rußlands in den hohen Bodenpreisen wurzelt. Er folgert aus dieser Auffassung heraus, daß der Getreidezoll diesen Mangel nicht beheben könne, weil er den Bodenpreis steigere und

¹ Agrarpolitif. Berlin und Leipzig 1923. S. 21.

² a. a. O. S. 21/22, 3. Aufl., S. 45/46..

infolgedessen das Verhältnis des Bodenertrages zum Bodenpreis nicht verändere.

Auf die theoretische Frage, ob der Bodenpreis einen Teil der Produktionskosten bildet, will ich hier nicht eingehen. Man kann die Ansicht Brentanos schon als unhaltbar erkennen, wenn man sich nur vorstellt, daß die Wirkung des Bodenpreises für die privatwirtschaft- liche Lage des Landwirts auf irgendeine Weise völlig ausgeschaltet wird. Man nehme zum Beispiel an, daß sowohl bei uns wie in den Ausfuhrländern aller landwirtschaftlicher Grund und Boden dem Staat gehört, und daß dieser ihn den derzeitigen Inhabern unentgelt- lich zur Versügung stellt! Die Ausfuhrgebiete weisen eine extensive Landwirtschaft auf, das heißt, es wird auf die Bodeneinheit verhältnis- mäßig wenig Arbeit und Kapital verwandt. Dort gilt der von Sering¹ angeführte Sat George Washingtons, daß es vorteilhafter sei, viel Land schlecht als wenig Land gut zu bewirtschaften. Hieran würde sich natürlich bei einer unentgeltlichen überlassung des Grund und Bodens nichts ändern.

Wie würde eine berartige Maßnahme dagegen bei uns wirken? Hier könnte allerdings bei den Bewirtschaftern größerer Güter die Neigung aufkommen, nunmehr ihren Betrieb zu extensibieren, da ja nach dem Gesetze bom abnehmenden Ertragszuwachs die Einheit des Arbeits= und Kapitalauswandes auf größerer Fläche einen höheren Erfolg herbeisührt. Wenn der größere Landwirt demnach von dem Zwange zur Verzinsung des Bodenpreises— in der Gestalt des Pachtzinses und der Hypothekenzinsen oder nur für seine eigene Buchzihrung — befreit wäre, könnte er also auf den Gedanken kommen, ebenso zu wirtschaften wie sein überseeischer Konkurrent. Damit würde er die Möglichkeit, von jenem auf dem heimischen Markte untervoten zu werden, ausschließen; denn etwaige Unterschiede in der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens sprechen nicht so stark mit, daß sie die Kosten des überseetransports auswiegen könnten.

Aber auch der größere Landwirt wird eine derartige Entscheidung nicht treffen; denn er würde dadurch ganz erhebliche Gewinnmöglichsteiten aus der Hand geben, die ihm bei einer intensiberen Wirtschaftseweise winken. Er befindet sich ja in einem Einfuhrlande, das heißt, in günstiger Lage zum Markte. Daher macht sich für ihn die Intensis

¹ Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft. Leipzig 1887.

bierung — natürlich immer nur bis zu einem gewissen Grade — bezahlt; denn er kann höhere Preise für seine Erzeugnisse erzielen und braucht weniger für den Ankauf von Produktionsmitteln auszugeben. Kür die große Masse der deutschen Landwirte würde aber, auch wenn sie für die Bodennutung keinerlei Entgelt aufzubringen oder zu be= rechnen hätten, die Frage überhaupt nicht praktisch werden, ob sie ebenso extensib wirtschaften wollen wie in den überseeischen Gebieten. Ihnen steht hierfür einfach nicht genügend Land zur Verfügung. Sie muffen, wenn fie ihre Betriebe nicht aufgeben und ihre überkommene Lebenshaltung behaupten wollen, der Bodeneinheit eine größere Menge von Erzeugnissen abgewinnen als jene, das heißt intensiber wirtschaften. Dadurch werden aber notwendig die auf die Einheit des Erzeugnisses entfallenden Produktionskosten gesteigert. Dies Berhältnis wird auch dann noch nicht geändert, wenn der auf den ein= zelnen Arbeiter und seine subjektive Leistung entfallende Lohn oder der für ein bestimmtes Rapital zu gahlende Bins in den Gebieten der crtensiben Landwirtschaft tatfächlich etwas höher ift. Der einzelne Ar= beiter und die Einheit des Kapitals liefern ja bei extensiber Landwirt= ichaft einen so viel höheren Ertrag, daß ein Unterschied in der Lohnhöhe oder im Rapitalzins schon recht beträchtlich sein muß, um ausgleichend wirken zu können. Aereboe1 drückt die entscheidende Tatsache folgen= dermaßen aus: "Es wächst bis zu einer gewissen Grenze die Ernte= menge, welche eine bestimmte Menge von Arbeit und Rapital hervorbringt, um so mehr, je weniger Arbeit und Rapital auf den einzelnen Bektar Landes entfallen, je ,extensiber' gewirtschaftet wird." Diese "gewisse Grenze" ift auch in den überseeischen Gebieten zweifellos nicht erreicht. Sie macht sich erft da bemerkbar, wo zum Beispiel die Beide so umfangreich ift, daß sie bom Bieh nicht mehr genügend ausgenutt werden kann, oder wo beim Acker nicht mehr das Mindestmaß bon Arbeit und Inventar aufgewandt wird, welches notwendig ist, um ihm überhaupt einen Ertrag abzuringen. Rein vernünftiger Mensch wird, auch wenn ihm unendlich viel Land zur Berfügung steht, diese Grenze überschreiten; er kann dies auf sehr einfache Beise bermeiden, indem er nämlich einen entsprechenden Teil des Landes böllig unbewirtschaftet läßt.

Rehmen wir an, daß der Unterschied in der Produktivität des einszelnen Arbeiters und Kapitalteiles bei äußerst extensiver und stark

¹ Landwirtschaftliche Betriebslehre. Berlin 1918, S. 273.

intensiver Landwirtschaft sich wie 3:1 verhält, so kann selbst ein Unterschied im Arbeitslohn und Zinsfuß, der sich auf 2:1 beläuft, die Broduktionskoften noch nicht ausgleichen. Die Annahme eines Berhältnisses bon 3:1 ist sicherlich nicht übertrieben. In Deutschland entfielen 1907 auf eine landwirtschaftlich genutte Fläche von 31,835 Millionen Sektar 9,9 Millionen Menschen, die im Hauptberuf landwirtschaftlich erwerbetätig waren, das heißt, auf jede Arbeitskraft 3,22 ha. In den Bereinigten Staaten kamen dagegen 1910 auf jede in der Landwirtschaft beschäftigte Person nach Tahlor (Agricultural Economics, New York 1922, S. 134) 38,1 acres = 15,24 ha. Beziffert man die Heftarerträge der deutschen Landwirtschaft auf das Anderthalbsache der amerikanischen, so ergibt sich immer noch für den auf die einzelne menschliche Arbeitskraft entfallenden Ertrag zugunften der Union ein Berhältnis wie 3,1:1. Noch größer muß die Spannung natürlich sein, wenn man nur die am intensibsten bewirtschafteten Gegenden Deutschlands etwa mit dem westlichen Nordamerika oder mit Argentinien vergleicht. Nach Ballod entfiel auf jeden landwirtschaftlich Erwerbstätigen ein Acerertrag von 3,61 t in Deutschland gegen 20 t in den nordamerikanischen Bentralstaaten.

Die Unterschiede im Grade der Betriebsintensität und die darin begründeten Verschiedenheiten der durch die einzelne Arbeitskraft oder die Einheit des Kapitalauswandes erzielten Erträge sind die Ursache, warum überhaupt das Problem entstehen konnte, daß entfernt liegende Gebiete unserer Landwirtschaft auf dem deutschen Markte durch Preisunterbietungen gefährlich wurden. Als im letten Biertel des 19. Sahr= hunderts der bekannte Sturz der Frachtfäße als Folge der unerhörten Verbesserungen in den Verkehrsmöglichkeiten eintrat, wurden die Länder der extensiven Landwirtschaft dadurch in den Stand gesett, auf den Märkten West= und Mitteleuropas ihre leicht transportierbaren Erzeugnisse, so bor allem das Getreide, zu Preisen anzubieten, bei welchen die intensiv wirtschaftenden Betriebe, da sie sich nicht schnell umstellen konnten, in Schwierigkeiten gerieten. Gewiß wurde für diese die Lage noch dadurch verschärft, daß viele Landwirte als Bächter oder als verschuldete Grundbesitzer gezwungen waren, Lachtzinsen oder Sypothekenzinsen aufzubringen, welche den einmal entstandenen, durch die Ertragsmöglichkeiten nun aber nicht mehr gerechtfertigten Boden-

¹ Zitiert bei Diehl, a. a. D. S. 41.

preisen entsprachen. Der Bodenpreis ist ja, sofern er verzinst werden muß, für die privatwirtschaftliche Lage des Landwirts von einschneis dender Bedeutung. Aber die Mehrzahl der deutschen Landwirte wäre damals, wie wir gesehen haben, auch ohne den Zwang, Leistungen für eine Verzinsung der Bodenpreise abführen zu müssen, sehr bedrängt worden. Auch soweit der Umfang des ihnen zu Gebote stehenden Landes es ihnen ermöglicht hätte, bei extensiverer Wirtschaft noch ihren Lebenssunterhalt bestreiten zu können, wäre ihnen die Umstellung ihrer "Bestriebe doch nicht plöglich möglich gewesen.

Bestünde der Unterschied in der Produktivität zwischen den Gebieten intensiver und extensiver Landwirtschaft nicht, so könnte ein Schutz der heimischen Landwirtschaft gegen ausländische Konkurrenz auch in einem Einsuhrlande kaum in Frage kommen. Die Bodenpreise sind allerdings regelmäßig bei intensiver Landwirtschaft höher als bei extensiver. Dabei handelt es sich aber nur um eine Begleiterscheinung, welche zwar die durch plöglich hereinbrechende ausländische Konkurrenz hervorgerusenen Wirkungen häusig verschlimmert, die jedoch nicht als die Wurzel des Mangels an Konkurrenzfähigkeit angesehen werden kann. Und die Unterschiede in den natürlichen Produktionsbedingungen sind in der Regel nicht bedeutend genug, um den Einfluß der Transportkosten auszuschalten.

V. Grundlagen der deutschen Agrarzollpolitik. 1879—1914.

Aus diesen Darlegungen geht bereits hervor, worin die Ursachen der Agrarkrise zu erblicken sind, welche zur Einführung der deutschen Agrarzölle seit 1879 geführt hat. Damals galt es, die gewaltige Bersbilligung der Getreidepreise zu verhindern, welche durch die unerhört schnelle und billige Erschließung weiter Produktionsgebiete hervorgerusen war. Es wurde möglich, die deutschen Märkte mit Erzeugnissen zu versorgen, die ohne eine Steigerung der Produktionskoften, ja bei der lediglich auf expansivem Wege ersolgenden Bermehrung der Produktion, mit sinkenden Kosken in schnell zunehmender Wenge angeboten wers

¹ Fleisch und Moltereierzeugnisse waren damals im internationalen Warens austausch noch von untergeordneter Bedeutung. Bgl. Ritter, Berichte über Landswirtschaft, N. F. Bb. II S. 95 ff.
Schriften 171 I.

den konnten. Diese Entwicklung bedrohte, wenn man ihr freien Lauf ließ, wichtige Grundlagen der deutschen Landwirtschaft. Die mit der ungünstigeren Preißgestaltung zunchmende Tendenz zur Extensibiezung hätte zu einer umfangreichen Auswanderung deutscher Landwirte in die neu erschlossenen Konkurrenzländer oder Abwanderung in die Bentren der inländischen Industrie und damit zu einer fühlbaren Berminderung der deutschen Landbevölkerung geführt. Zehntausende von Familien waren in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Dieser Gesahr suchte die deutsche Schutzvellpolitik jener Zeit vorzubeugen. Ihre Maßnahmen lassen sich grundsählich aus folgenden Erwägungen rechtsfertigen:

Unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten war es geboten, den deutschen Landwirten die Anpassung an veränderte Verhältnisse zum mindesten zu erleichtern, sofern eine Umstellung überhaupt als wün= schenswert erschien. Das war aber keineswegs sicher; denn es mußte als wahrscheinlich angesehen werden, daß die Konkurrenz der überseeischen Gebiete mit der Zeit viel von ihrer Schärfe verlieren würde. Die extensive Ausbreitung der landwirtschaftlichen Produktion mußte über furz ober lang ihr Ende erreichen. Die starke Bebolkerungszunahme der Welt und der mit der Steigerung der Kaufkraft anwachsende Bedarf an Nahrungsmitteln ließ erwarten, daß auch in den Ausfuhrländern die nötige Produktionssteigerung bald nur noch durch Intensibierung, also mit größeren Rosten erfolgen könnte, zumal die auch dort ein= setzende Industrialisierung zu immer größeren Ansprüchen an Nahrungsmitteln führte. Trat dieser Fall ein, dann konnte die Landwirt= schaft aber auch in Deutschland wieder bei ebenso intensiber Wirtschaft wie vor dem Einbruch der Agrarkrife lohnend betrieben werden. Es wäre also ein unnötiger und wirtschaftlich unzweckmäßiger Kräfteber= brauch gewesen, hätte man erst eine Umstellung der deutschen Landwirt= schaft zulassen wollen, um vielleicht schon in wenigen Jahrzehnten eine Rückbildung zu den alten Berhältniffen eintreten zu feben. Es wäre zudem fraglich gewesen, ob die Wiedererlangung des alten Zustandes sich in der wünschenswerten Beise hätte erreichen lassen.

Man konnte ferner hoffen, daß die deutsche Landwirtschaft unter dem Jollschutz technische Berbesserungen durchführen würde, um auf diese Weise mit der Zeit ein Mittel des Ausgleichs gegen den Wettsbewerb der extensib wirtschaftenden Länder heranzubilden, und diese Hoffnung ist nicht enttäuscht worden.

Zu diesen wirtschaftlichen Erwägungen traten gewichtige national= politische Gesichtspunkte. Die Agrarzölle follten "die Kraft und Unabhängigkeit der Volksgemeinschaft"1 sichern. Die Erhaltung einer zahl= reichen Landbevölkerung erschien im Sinblick auf die Volkskraft als wünschenswert, um die bon zu starker und zu schneller Industrialifierung und Berftädterung ausgehenden Gefahren für die Gesundheit und die Wehrkraft der Nation hintanzuhalten. Dazu kam, daß eine zu starke Abhängigkeit der Nahrungsversorgung vom Auslande im Sinblick auf die Beziehungen zu den anderen Großmächten als gefährlich erschien. Man mußte darauf gefaßt sein, daß im Kriegsfalle die Zufuhrwege so gut wie völlig abgeschnitten werden würden. Hätte man eine Umstels lung oder Einschränkung der heimischen Produktion bis zu einem Grade geduldet, der uns auch die Deckung des notwendigsten Nahrungsbedarfs aus der eigenen Scholle nicht mehr für eine Reihe von Jahren sicher= gestellt hätte, so hätte man sich von vornherein in eine drückende poli= tische Abhängigkeit bon den Beherrschern der Meere begeben.

Auf alle diese Gründe der deutschen Wirtschaftspolitik vor dem Kriege näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Noch weniger ist es im Rahmen dieser Arbeit möglich zu untersuchen, inwieweit die angeswandten Mittel im einzelnen notwendig und zweckentsprechend waren. Die vorstehenden Ausführungen mögen genügen, um darzutun, daß sowohl aus wirtschaftlichen Erwägungen wie aus der hier vertretenen Weltanschauung heraus die Grundsätze der deutschen Agrarzollpositik seit 1879 als durchaus gerechtsertigt erscheinen. Insbesondere waren die durch die Agrarzölle hervorgerusenen Einschränkungen der intersnationalen Arbeitsteilung, die zweisellos wenigstens vorübergehende Nachteile für die Ergiebigkeit der deutschen Volkswirtschaft mit sich brachten, im Hinblick auf nationalpolitische Ziele in Kauf zu nehmen.

Die nunmehr folgende Betrachtung, welche die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft zum Gegenstande hat, soll uns zeigen, ob und inwieweit die Gesichtspunkte der Borkriegszeit auch heute noch Geltung beanspruchen können, ob wir unter den jezigen Verhältnissen überhaupt noch Anlaß haben, Agrarzölle anzustreben, und für welche landwirtschaftlichen Erzeugnisse diese Zölle in Betracht kommen.

¹ Sering, Die internationale Agrarfrifis, S. 295.

VI. Die gegenwärtige Marktlage der deutschen Landwirtschaft.

a) Preisverhältniffe in Deutschland.

Seit 1914 hat das Deutsche Reich alle wichtigen Agrarzölle aufgehoben. Der Bundesrat hat von der ihm am 4. August 1914 (AGBl. S. 339) erteilten Ermächtigung noch am gleichen Tage (AGBl. S. 352) Gebrauch gemacht und die Bollfreiheit aller wichtigen landwirtschaft= lichen Erzeugniffe (Betreide, Bieh, Fleisch, Fett, Butter, Rafe, Gier, Mehl, Sülsenfrüchte, Kartoffeln usw.) angeordnet. Um selben Tage (ABBl. S. 350) wurden durch Abanderung des Fleischbeschaugesetes noch andere Sinderniffe für die Einfuhr von Fleisch beseitigt, die man früher zwar mit fanitären Gefichtspunkten begründet hatte, die jedoch in erster Linie protektionistisch wirkten. So wurde die Bestimmung aufgehoben, daß mit eingeführten Tierkörpern gewisse innere Organe in natürlichem Zusammenhang verbunden sein mußten. Diese Vorschrift hatte bis dahin insbesondere die Einfuhr gefrorenen und gefühlten Fleisches wenigstens verteuert1. Auch das Verbot, Fleisch in luftdicht berichloffenen Büchsen und Bürfte einzuführen, fiel. All dieje Bestimmungen waren ursprünglich nur für die Zeit des Krieges erlassen, sie wurden dann aber in die Nachkriegszeit übernommen. Durch Gesey bom 5. April 1922 wurde sogar bestimmt, daß die Aufhebung der Bollerleichterungen für Roggen, Beizen, Gerfte, Safer, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe, Schweine, Fleisch und Schweinespeck nur auf dem Wege der Gesetzgebung, also nicht durch Verordnung, erfolgen kann. Um gleichen Tage wurden die Bölle nur für einige weniger wichtige Waren (Rüchengemuje, Fleischertrakt, Bürfte, Graupen, Gries, Grüte) wieder in Kraft gesett. Die Vorschrift, daß mit eingeführten Tierkörpern die inneren Organe nicht mehr verbunden zu sein brauchen, wurde unter dem 2. November 1923 (AGBl. S. 1078) verlängert.

So haben wir tatsächlich heute für fast alle wichtigen landwirtsschaftlichen Erzeugnisse uneingeschränkten Freihandel. Ja, gewisse Steuermaßnahmen und die Frachtsätze der Reichsbahn bringen sogar, wie noch näher zu erörtern sein wird, eine Bevorzugung ausländischer Agrarprodukte mit sich und befördern damit geradezu die Einfuhr zum Nachteil der heimischen Produzenten.

¹ Bgl. Eglen, Fleischverforgung, S. 125.

Wie hat sich nun die wirtschaftliche Lage der deutschen Landwirte gestaltet?

Im Rriege und in der Inflationszeit war, von parteipolitischer Agitation geschürt, die Meinung weitverbreitet, die deutsche Landwirt= schaft befinde sich in einer unbeschreiblich glänzenden Lage und mache unerhörte Gewinne. Diese Meinung hält einer ernftlichen Brufung quvil ihnu1. Bielfach — befonders mährend der Dauer der 3mangs= wirtschaft für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse — hat der deutsche Landwirt, wenn überhaupt, im allgemeinen nur Scheingewinne erzielt2. Die nominell hohen Einnahmen bedeuteten vielfach fein höheres Einkommen, sondern beruhten auf der Beräußerung eines Teils der Substanz. Zwar wurden besonders bei kleineren Wirten im Schleichhandel die staatlich festgesetten Höchstpreise vielfach überichritten. Gerade die kleineren Besitzer haben aber auch sehr lange Zeit gebraucht, um ihre Ginnahmen bor dem Schwunde der Geldentwertung schützen zu lernen3. Allerdings ift mit dem Fortschreiten der Geldent= wertung die privatwirtschaftliche Lage der meisten Landwirte wesent= lich verbeffert worden, da der Zwang zur Berginsung der Spotheken so gut wie völlig bedeutungslos wurde. Es handelte sich dabei für die gesamte deutsche Landwirtschaft um den Wegfall einer Belaftung, deren Höhe auf 600-650 Millionen Goldmark im Jahre geschätt wird. Diesen Borteil und die Gewinnmöglichkeiten, welche sich aus dem während der Inflation zeitweise 4 günstigen Verhältnis zwischen den Preisen der Erzeugnisse und Erzeugungsmittel ergaben, haben die Landwirte zum größten Teile benutt, um ihre Betriebe wieder auf die frühere Sohe zu bringen. Manche haben auch die Gelegenheit er= griffen, um die Kapitalausstattung ihrer Wirtschaften sogar zu ber= bessern: sie haben den Viehstapel und Maschinenpark vermehrt, größere Mengen von Kunftdunger angeschafft, vielfach sogar auf Borrat, oder die Gebäude repariert und erweitert. Nur wenige waren in der Lage und gewillt, ihre Verdienste zur Anschaffung von Wertpapieren oder anderen, jederzeit greifbaren Bermögensanlagen zu verwenden. Auch die mit Recht berurteilten Lugusanschaffungen von Landwirten, von

¹ Bgl. F. Baabe und Schippel in ben Sozialiftischen Monatsheften, 1924, Beft 2, 3 und 6.

² Bgl. Bedmann, a. a. D., S. 92 ff.

³ Bgl. Lothar Meyer, Die beutsche Landwirtschaft 1919—1923. Tübingen 1924. S. 5ff.

⁴ S. Meyer, a. a. D., S. 9 ff.

deren Umfang allerdings in der Öffentlichkeit stark übertriebene Ansschauungen verbreitet sind, haben hieran nichts geändert. Sie sind in der Wehrzahl der Fälle wohl auch nur da erfolgt, wo der Landwirt keine Möglichkeit mehr sah, Sachwerte in der eigenen Wirtschaft mit Borteil verwenden zu können. Vielsach hat ja das durch die Geldentswertung erzwungene Bestreben, alle Einnahmen möglichst umgehend in Sachwerten anzulegen, dazu geführt, daß die Betriebe mit Maschisnen, Pferden und Rindvieh unzweckmäßig stark besetzt wurden. Da war es im Ergebnis sogar noch besser, wenn der Bauer sich die geradezu berühmt gewordenen Klaviere anschafste; denn diese ersordern wenigsstens nicht Futter und Pflege.

Jedenfalls hatte die deutsche Landwirtschaft, als Ende 1923 die Stabilifierung der Bährung eintrat, tein fluffiges Betriebstapital in händen. Ihre Roberträge waren geringer als in der Borkriegszeit, und gleichzeitig wurden bon ihr Steuerzahlungen in einer bisher unerhörten Sohe verlangt. Nach Bedmann2 erreichte die Mehrbelaftung, welche die Landwirtschaft Anfang 1924, verglichen mit der Vorkriegs= zeit, an Steuern zu tragen hatte, restlos das Maß der bor dem Kriege zu entrichtenden Sypothekenzinsen. Nach den auch bon ihm angeführten Materialien des Deutschen Landwirtschaftsrates3 berzehrten Anfang 1924 die direkten Steuern durchschnittlich 621/2 % des landwirtschaft= lichen Reinertrags. Beckmann ist sogar der Auffassung, daß die Steuerlast in Wirklichkeit noch weit über diese Quote des Reinertrags hinaus= ging. Alle derartigen Berechnungen sind natürlich mit Vorsicht aufzunehmen. Aber die Schluffolgerung Beckmanns, daß der nach Abführung der Steuern verbleibende Rest des Reinertrags im allgemeinen höchstens für den Naturalberbrauch eines bescheidenen Haushalts reichte, erscheint mir als ein durchaus zutreffendes Bild der Lage, wie sie in der ersten Hälfte des Jahres 1924 bestand. Ja, die Steuern waren auch da zu entrichten, wo überhaupt kein Reinertrag vorhanden war. Die sogenannte Einkommensteuer wird ja tatsächlich für die Landwirtschaft nach dem Bermögen bemeffen, fo daß fie trot zurückgegangener oder völlig geschwundener Einkommen unverändert bleibt.

¹ Bedmann, a. a. D., S. 96 ff.

² a. a. D. S. 61 und 85.

³ heft 2 ber Beröffentlichungen bes Deutschen Landwirtschaftsrats: Materialien zur Beurteilung der Lage der deutschen Landwirtschaft zu Beginn des Jahres 1924. Berlin, März 1924.

Es liegt auf der Hand, daß derartig hohe Ansprüche in einem Augenblick der Illiquidität, wie er durch die Stabilisierung herbeisgesührt war, zu sehr beträchtlichen Schwierigkeiten führen mußten. Kredit war zu Säßen, welche der ländlichen Ertragsfähigkeit entsprachen, überhaupt nicht zu haben; die Zinsen beliesen sich im allegemeinen auf 17—24 %. Die hohen Steuern mußten also im wesentlichen aus Einnahmen der Wirtschaft bestritten werden. Zwar waren die Borräte aus der guten Ernte von 1923 und die während der Insslationszeit zum Zweck der Vermögensanlage über das Maß des Betriebsbedarschinaus gesteigerten Bestände an Maschinen, Vieh und dergleichen vorhanden. Aber all diese Dinge konnten nicht zu lohnenden Preisen abgesetzt werden; denn schon Ende 1923 setzte nach einer vorübergehenden Hausse im November ein sehr starker Preissturz für landwirtschaftliche Erzeugnisse ein, der von einem recht ungünstigen Verhältnis zu den Preisen der Erzeugungsmittel begleitet war.

Schon im Dezember 1923 lagen die Getreidepreise im allgemeinen niedriger als 1913². Auch die Vichpreise unterschritten im Januar 1924 bei ihrer Abwärtsbewegung den Friedensstand; nur die Schweinepreise hielten sich noch über den Borkriegssäßen. Im November und Dezember 1923 haben wohl nur wenige Landwirte die hohen Preise ausgenutt, da man damals noch kein rechtes Vertrauen zum Vestande der Stabilisierung hatte, also noch glaubte, an den Sachwerten sest halten zu müssen. Die für die Bezahlung der Steuern notwendigen Verskühre sind daher in weitaus den meisten Fällen zu ungünstigen Preisen erfolgt. Und daher in weitaus den meisten Fällen zu ungünstigen Preisen erfolgt. Und dahei mußten — verglichen mit 1913 — erheblich größere Mengen der wichtigsten Erzeugnisse für den Ankauf von Produktionsemitteln hingegeben werden. Nach dem Preisverhältnis vom Januar 1924 entsielen auf 100 Einheiten landwirtschaftlicher Erzeugnisse die folgenden Einheiten von Erzeugungsmitteln, wobei das Verhältnis von 1913 — 100 gesetzt ist:

	Roggen	Rinder	Schweine	Milch
Maschinen und Geräte	. 62	62	7 9	
Düngemittel	. 87			
Rapstuchen	. —	84		123
Trodenichnigel	. —	91	_	133
Mais	. —		7 5	

¹ Bedmann, a. a. D., S. 69.

² Wirtschaft und Statistif. 1924, Heft 4, S. 112 ff.

Für die Kartoffeln, bei denen das Verhältnis gleichfalls ungünstig war, fehlen die entsprechenden Zahlen. Nur die Milch zeigt also eine gestiegene Kaufkrast; sonst ist allgemein die Lage des Landwirts ersheblich schlechter als 1913.

Der deutsche Großhandelsinder für Getreide und Kartoffeln stand am 29. Januar 1924 auf 77,6, der für Kohle und Eisen auf 140,0 (1913 = 100). Der Preis eines Pfluges entsprach 1913 dem Werte von 6,6 Jtr. Roggen. Ende Januar 1924 waren zur Bezahlung eines Pfluges 11 Jtr. Roggen ersorderlich.

Dasselbe Bild zeigen die Preiszusammenstellungen der Preußissichen Hauptlandwirtschaftskammer, die außerdem den bedeutenden Ubstand der Erzeugerpreise von den Lebensmittelpreisen des Kleinhandels erkennen lassen siehe Tabelle I).

Bis Mitte des Jahres trat keine Besserung für die Landwirtschaft ein, in den meisten Beziehungen sogar eine Verschlechterung. Die den obigen Angaben über die Kaufkraft landwirtschaftlicher Erzeugnisse entsprechenden Zahlen für Juni 1924 lauten¹:

	Roggen	Kartoffeln	Rinber	Schweine	Milch
Maschinen und Geräte	. 55	5 8	58	58	
Düngemittel	. 82	85			
Rapstuchen	. –		109		132
Trockenschnitzel	. —		101	_	12 3
Mais	. –	_		66	

Auch das Berhältnis des Großhandelsindez von Getreide und Kartoffeln zu Kohle und Eisen zeigt am 24. Juni noch ziemlich dasselbe Bild wie im Januar, nämlich 79,3:144,2. In der Zwischenzeit hatte es auch keine wesentlichen Berschiebungen erfahren (vgl. Tabelle II).

Erft vom Juli 1924 an zeigt sich, wie auch die Zahlen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer erkennen lassen, eine Besserung, die im September und Oktober besonders stark in Erscheinung tritt. Der November bringt zwar eine Preisabschwächung bei allen wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, aber deren Ausmaß ist gering. So sind die für Mitte November 1924 angestellten Kaufkraftberechnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse weit günstiger als in der ersten Hälfte des Jahres. Die hierauf bezüglichen Zahlen besagen?:

¹ Wirtschaft und Statistit, 1924, S. 473.

² Wirtschaft und Statistif, 1924, S. 709.

Auf	100	Einheiten	folgender	landwirtschaftlicher	Erzeugniffe	entfallen	Gin=
heiten ber	Erze	eugungsmit	ctel (1913 :	= 100):			

	Roggen	Rartoffeln	Rinder	Schweine	Mild
Majchinen und Beräte	98	60	70	99	
Düngemittel	135	83	_		
Rapstuchen	_		68		102
Trockenichnigel			85		128
Mais				76	

Besonders auffällig ist hier die allgemeine Besserung des Bershältnisses zu den Maschinen und Geräten sowie die Berteuerung des Getreides. Im Zusammenhang hiermit ist allerdings bei den Kindern und zum Teil auch bei der Milch das Berhältnis zu den Futtermitteln ungünstiger geworden.

Auch der Großhandelsinder (Tabelle II) zeigt die wesentliche Berbesserung im Preisstand der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die seit Juli 1924 eingetreten ist. Seit Oktober ist die Spanne zwischen den Preisen des Getreides und der Kartoffeln sowie der Kohle und des Eisens fast völlig verschwunden.

Wie die Angaben der Hauptlandwirtschaftskammer (Tabelle I) lehren, standen allerdings auch im November 1924 eine Reihe von Betriebsmitteln, nämlich Seiler- und Webwaren sowie Geschirre und Schuhe, beträchtlich höher im Preise als Roggen und Schweine. Die Rinderpreise erreichten sogar nicht einmal den Stand des billigsten Betriebsmittels, des Ammoniaks.

Ein für die größeren Wirtschaften wichtiges Betriebsmittel ist hierbei noch nicht erwähnt worden, nämlich die Landarbeiterlöhne, über ihre Höhe lassen sich nur schwer zuberlässige Bergleiche anstellen. An Material steht für die Vorkriegszeit die Untersuchung von Usmist zur Verfügung. Für die Gegenwart bieten die allgemein üblich geswordenen Tarisverträge genügend Anhaltspunkte. In "Wirtschaft und Statistik" sindet sich eine recht wertvolle Zusammenstellung und Versarbeitung der darin enthaltenen Angaben für verheiratete Arbeiter, die im Jahresvertrag stehen, wobei für die Bewertung der Naturalien die Preise vom September 1924 berechnet sind. Danach hat offenbar, besonders in Ostdeutschland, eine Erhöhung der Nominallöhne stattsgesunden, deren Umfang allerdings zahlenmäßig schwer angegeben

¹ Bur Entwicklung ber Landarbeiterlöhne in Preugen. Berlin 1919.

² 1924, S. 675 ff.

werden kann. Selbst in der Probing Sachsen, die jest - im Gegensat zur Borkriegszeit — infolge der verhältnismäßig geringen Natural= lieferungen fast die niedrigsten Zahlen aufweist, wird für den Saalebezirk der Lohn des verheirateten Arbeiters für September 1924 auf 853,42 Mark angegeben, während nach Asmis 1 Pferde- und Futterknechte in den Zuckerrübenwirtschaften des Bezirks Merseburg (unter Abrechnung von 50 Mark Prämien und dergleichen; dieje Möglichkeiten sind in der Zusammenstellung der Tariflöhne auch nicht berücksichtigt) bor dem Kriege einen Gesamtlohn von 800-850 Mark bezogen. In Oftdeutschland, wo die Preissteigerung des Getreides in Anbetracht der hohen Naturaldeputate besonders stark ins Gewicht fällt, wird man annehmen können, daß die in Mark ausgedrückten Nominallöhne Ende 1924 gegenüber der Vorkriegszeit etwa entsprechend der Veränderung des Roggenpreises gestiegen waren, also um ungefähr 25 %. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß jetzt weniger Saifonarbeiter beschäftigt werden, und daß die Arbeitsleiftungen auch noch im allgemeinen hinter dem Friedensstand gurudstehen, so daß die Belastung der größeren Betriebe durch die Löhne heute durchschnittlich höher ist als früher.

Bei dem ungünstigeren Preisstand für landwirtschaftliche Erzeugnisse, der in der ersten Hälfte bes Jahres 1924 herrschte, war besonders überraschend, daß in Deutschland, in einem Gebiet, das auf
die Einfuhr ausländischen Getreides angewiesen war, bei diesem wichtigsten Artikel des Welthandels in Agrarprodukten die Preise erheblich niedriger lagen als im Auslande. Nach Beckmann 2 lagen Ansang
1924 die deutschen Kornpreise um 20—30% unter dem Weltmarktspreis, sogar um 15—20% unter dem Preis, den das ausländische
Getreide in Deutschland erzielte. Wie Tabelle III zeigt, stehen auch
Ende 1924 die deutschen Weizenpreise noch niedriger als die englischen,
wenn auch nicht mehr um einen gleich hohen Prozentsatz wie früher.

Beckmann sieht eine Erklärung für die merkwürdige Erscheinung, daß die Inlandspreise für Getreide Anfang 1924 hinter den Auslandspreisen zurückblieben, ohne daß der Qualitätsunterschied hierfür versantwortlich gemacht werden konnte, in der Vorbelastung deutschen Korns durch Steuern und Frachten. Er berechnet, daß bei Verwendung deutschen Korns von dem Fundus, aus dem die Versorgung mit Mehl

¹ a. a. D., S. 87.

² a. a. O., S. 45 und 42.

bestritten werden muß, an Umsatsteuer $5 imes 2^{1/2}$ % $=12^{1/2}$ % und 84% der Friedensfracht auf der Eisenbahn, zusammen etwa 15 % des Getreidepreises borweg abzuführen sind; nur der Rest könne für das deutsche Korn bezahlt werden. Wie schon eine genauere Betrachtung der Tabelle III lehrt, kann dieser Erklärungsbersuch nicht ausreichen. Sonft hätte ja im Ottober 1924 infolge der Berabsetung der Umfatsteuer auf 2% und der gleichzeitig erfolgten Ermäßigung der Eisen= bahnfrachten (vgl. Tabelle I) der Preisunterschied des Weizens ge= ringer werden muffen. Gerade das Gegenteil ift eingetreten. Dagegen zeigen uns gerade die Zahlen der Tabelle II einen wichtigen Be= stimmungegrund des Zurückbleibens der deutschen Weizenbreise hinter den Weltmarktspreisen. Wir muffen nämlich bei ihrem Studium berücksichtigen, daß vom 18. Juli 1924 ab die bis dahin fast völlig verbotene Ausfuhr von Getreide wesentlich erleichtert wurde, und daß diese Maßnahme mit Wirkung bom 8. September 1924 wieder ruckgängig gemacht wurde. Die Zahlen zeigen deutlich, daß von Ende Juli bis September die Spanne zwischen den englischen und deutschen Breisen sich zunehmend berringerte, daß im Septemberdurchschnitt sich sogar ein geringes Blus zugunsten Deutschlands ergab. Dagegen kamen unmittel= bar nach der Wiederbelebung der deutschen Ausfuhrsperre, also von Ende September 1924 an, die deutschen Beizenpreise erneut ins Hintertreffen. Sierbei sind, wie sich durch Nachrechnen feststellen läßt, die Preise des englischen Weizens eingesett.

Es ift ja auch durchaus einleuchtend, daß in einem so kapitalsarmen Gebiete wie dem Deutschland von 1924 eine Aussuhrsperre preisdrückend wirken mußte. Die inländische Nachfrage konnte nicht jederzeit die von den Erzeugern unter dem Druck der Steuerlasten auf den Markt gebrachten Waren reibungsloß aufnehmen. Sie war auch nicht in jedem Augenblick auf Getreidelieserungen angewiesen, da aus der guten Ernte 1923 und den im Winter 1923/24 und Frühjahr 1924 erfolgten billigen Zusuhren unverhältnismäßig reiche Vorräte im Lande waren. Hatte doch die russische Regierung Roggen in beträchtslichen Mengen auf den deutschen Markt zu Preisen geworfen, die nur aus Propagandarücksichten erklärt werden können. Und die Abwärtssbewegung des französischen Franken hatte aus dem Westen erhebliche Zusuhren von Weizen und besonders Weizenmehl zu sehr niedrigen

¹ Bgl. Wirtschaftsbienft 1924, Heft 50, S. 1730.

Säten ins Land gebracht. Dazu kam, daß der deutsche Often ja bor dem Priege eine nennenswerte Roggenaussuhr gehabt hatte. Er wird durch die Ausfuhrsperre und durch die hohen Gisenbahnfrachten, die den Absat nach Westbeutschland erschweren, in der Verwertung seiner Erzeugniffe behindert. So ift diese künftliche Regierungsmagnahme eine wichtige Ursache des Preisunterschieds zwischen deutschem und ausländischem Getreide. Sie ist jedoch nicht allein hierfür ausschlaggebend. Vor allem kann sie nicht erklären, woher es kommt, daß auch in Deutschland ausländisches Getreide teurer bezahlt wird als deutsches. Hier sprechen zweifellos Qualitätsunterschiede mit. Für die zweckmäßigste Ausnutung des mittel- und westeuropäischen Beizens ift beim Backen eine Mischung mit überseeischem Mehl im allgemeinen förderlich. Aber das Zurückleiben der Preise des deutschen Weizens hinter denen des englischen kann hiermit nicht erklärt werden. Es hat feine innere Berechtigung. Daher bleibt gar nichts anderes übrig, als daß die Umsausteuer und die hohen Eisenbahnfrachten hier zum Nachteile des deutschen Korns mitsbrechen. Sie werden offenbar zum größten Teil auf den zurzeit schwächeren Bertragsteil, den Landwirt, abgewälzt. So ftedt in Bedmanns hinweis auf diese Borbelaftung des deutschen Getreides zwar eine bedeutungsvolle Erkenntnis der Busammenhänge, aber ihre Birkung reicht nicht fo weit, wie Bedmann meint, der die Ausfuhrsperre in diesem Zusammenhange gar nicht erwähnt. Es ist auch theoretisch nicht gut borftellbar, wie die bolle Sohe der beim Mehlberkauf durch die Umsatsteuer sich fühlbar machenden Belastung auf die Getreidepreise druden foll, bei deren Bildung doch eine ge= ringere Zahl von Umfäten vorausgeht2.

b) Die internationale Agrarfrisis seit 1920.

Wenn wir nunmehr tiefer in die Ursachen der Preisentwicklung für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland eindringen wollen, so müssen wir notwendig von den Tatsachen des Preisunterschiedes

¹ Auch in England stehen die Preise des überseeischen Weizens durchschnittlich höher als die des inländischen. Nach den Angaben des Economist läßt sich berechnen, daß dieser Unterschied im Durchschnitt der Jahre 1901/05 7 %, 1911/13 21 % und 1923/24 15 % betrug. Doch übertraf der Preisstand des englischen Weizens immer wieder vorübergehend den des ausländischen.

² Im 4. Heft bes 48. Jahrg, von Schmollers Jahrbuch, das erft nach Abschluß ber porftehenden Ausführungen erschien, hat Beckmann diese Dinge erneut beshandelt und babei auch die Bedeutung der Ausfuhrsperre hervorgehoben.

zwischen Inland und Ausland weitergehen zur Betrachtung der Weltmarktlage überhaupt. Auch in den Zeiten der Ausfuhrsperre haben ja die Preisbewegungen auf dem Weltmarkte sich bei uns wiedergespiegelt. Für ein Einsuhrland, das keine Agrarzölle erhebt, ist das ja bei stabiler Währung gar nicht anders denkbar. über den Berlauf und die Ursachen der internationalen Agrarkrisis sind wir durch die neueren Arbeiten Serings unterrichtet.

Danach sind die Ursachen der neuen Agrarkrisis völlig anders als in der Zeit nach 1876. Damals wurden die mittels und westseuropäischen Landwirte durch das Hereinströmen billiger Agrarprodukte aus den neu erschlossenen Gebieten schwer bedrängt. Da die Preise sich nach den Produktionskosten des "Grenzfarmers" und seiner extensiben Wirtschaft richteten, gingen sie bei der Verbesserung der Verkehrsmittel scharf herunter. Das Gleichgewicht wurde jedoch in verhältnismäßig kurzer Zeit wiederhergestellt; die Periode des von den überseeischen Ländern ausgehenden überangebots konnte zum Stillstand kommen, da das Ausblühen der Industrie in Europa und Ostamerika die Ausnahmesähigkeit des Marktes für landwirtschaftsliche Erzeugnisse erheblich steigerte.

Seit 1920 zeigt sich bagegen — abgesehen von Mitteleuropa und Rußland, wo besondere nationale Ursachen mitsprechen — eine Notlage der Landwirtschaft vor allem in den Aussuhrländern, die früher wohl den Anstoß zur europäischen Agrarkrise gegeben, darunter aber selbst nicht eigentlich gelitten hatten. Aus den überseegebieten haben sich die Auswirkungen der Agrarkrise in den Jahren nach 1920 dann erst in die wichtigsten Einsuhrländer (so England) fortgepflanzt; denn die Krise geht jeht nicht mehr vom Angebot aus, sondern von der Nachstrage. Die Aufnahmesähigkeit des vor 1914 nächst England wichtigsten Einsuhrslandes, Deutschlands, ist durch den Krieg, durch den Verlust wertvollster Produktionsgebiete, durch die auferlegten Tribute, durch die Zersrüttung der Bährung und die so hervorgerusene starke Minderung

¹ Bgl. Sering: Die internationale Agrartrifis und das Gutachten, Deutschen, Tageszeitung 1924, Nr. 220 und 221. — Internationale Agrartrifis und Gutachten, Deutsche Allgemeine Zeitung vom 13. V. 1924. — Die internationale Agrartrife. Deutsche Allgemeine Zeitung vom 3. X. 1924. Sowie die Ausstührungen auf der Tagung des Bereins für Sozialpolitit in Stuttgart, 25./26. IX. 1924 und vor dem Deutschen Landwirtschaftsrat, 24. X. 1924 (Deutsche Tageszeitung 1924, Nr. 503). — Die internationale Agrartrifis, Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge II, 2. — Agrartrifis und Zollschuß, Weltwirtschaftliches Archiv, Januar 1925.

der Kaufkraft derartig eingeengt worden, daß die überschüffe der Ausfuhrländer nicht mehr zu lohnenden Preisen Absatz finden konnten, zumal gleichzeitig auch in den Westmächten, besonders in England, die Raufkraft infolge der Kriegsschulden und der mangelnden Beichäftigungsmöglichkeiten in der Industrie herabgedrückt mar. So mußten sich die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Aufnahmefähigkeit des Marktes anpassen, der Raufkraft des am wenigsten zahlungsfähigen Landes, das zum Absat des borhandenen Produktionsüberschuffes noch mit herangezogen werden muß; das ift Deutschland. Die Induftriepreise erhalten infolgedeffen einen Borsprung bor den Agrarpreisen, zumal gleichzeitig die straffe Organi= sation der industriellen Unternehmerverbände und die an industriellen Rohstoffen entstandenen Monopole erlauben, die Notlage der Land= wirtschaft gehörig auszunuten und badurch noch weiter zu berschärfen. überall zeigte sich die "Preisschere", die zuungunften der Landwirtschaft eingetretene Disparität zwischen Industrie- und Agrarpreisen, und deren wichtigste Urfache liegt in der Verarmung Mitteleuropas.

Von der ungünstigen Preisentwicklung wird vor allem dasjenige Erzeugnis betroffen, für deffen Absat die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes am wichtigsten ift, das Getreide. Die hochwertigen tierischen Rahrungsmittel bermögen zunächst noch lohnende Breise zu erzielen. Aber je länger die Rrife dauert, um fo mehr wenden sich die schwer bedrängten Landwirte gerade diesem Zweige der Erzeugung zu, und so werden auch die Biehprodukte in den Preisfturg mit einbezogen. Während im Frühjahr 1923 in England die tierischen Nahrungsmittel noch erheblich günftiger im Preise stehen als die pflanzlichen (vgl. Tabelle IV), find fie im Frühjahr 1924 bon diesen überholt worden. Diese Erscheinung hat sich in den Bereinigten Staaten schon erheblich früher bemerkbar gemacht. Im allgemeinen hat jedoch 1923 und in der erften hälfte des Jahres 1924 die Rrife viel von ihrer Schärfe verloren, da die Entwicklung danach ftrebt, zu einem neuen Bleichgewichts= zustand zu führen. Dieser scheint sich allerdings nur auf der Grundlage der schweren Verluste anbahnen zu können, welche die Landwirtschaft erlitten hat, das heißt durch eine Berewigung der Disparität zwischen Ugrar= und Industriepreisen. Da tritt Mitte 1924 eine plögliche Bes= serung ein. Die Getreidepreise ziehen unerwartet schnell und nachhaltig an (vgl. Tabelle III), obwohl 1923 in allen Teilen der Welt eine in dieser Allgemeinheit ungewöhnlich gute Ernte ergeben hat und auch die Aussichten für 1924 keineswegs besonders ungünstig liegen. Auch die spätere Feststellung der Ernteergebnisse von 1924 erscheint in keiner Weise als Erklärung für den Bestand der eingetretenen Preissteigerung. Die Zahlen lauten zwar geringer als in dem besonders günstigen Jahre 1923. Sie liegen jedoch beim Weizen um 2,9% und beim Hafer um 10,6% über dem Durchschnitt der Jahre 1918—22; beim Roggen stehen sie um 7,4% bei der Gerste sogar nur um 1,7% hinter diesem Durchschnitt zurück.

Die gegenüber den vergangenen Jahren unverkennbare Besserung der deutschen Wirtschaftslage ist die einzigste Tatsache, welche diese Erscheinung zu erklären vermag. "Bon dem aufatmenden Mitteleuropa ging ein Umschlag in der weltwirtschaftlichen Konjunktur aus — und keineswegs, wie man törichterweise meinte, von einer knappen Weltsernte 2."

Auch die Preise der tierischen Nahrungsmittel vermochten infolges dessen anzuziehen, hat doch die Fleischeinfuhr Deutschlands im Jahre 1924, wie wir gesehen haben, einen bedeutenden Umfang angenommen. Doch ist bei ihnen die eingetretene Besserung weniger bedeutend als bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln (siehe Tabelle IV).

In England betrugen nach dem "Economist" die Preise für Gestreide und Fleisch einerseits, Mineralien (Eisen, Stahl, Kohle, Blei, Jinn und Kupser) andererseits, ausgedrückt in Prozenten des Standes vom Juli 1914:

					6	9 61	tet	սե ու Ֆլեւիայ	witheratien
1. §	albjahr	1923						147	173
2.	,,	1923						143	162
1.	,,	1924						156	169
2.	,,	1924						170	169

Die Preisschere hat sich geschlossen. — Reuerdings wird von mehreren Seiten der Standpunkt versochten, daß "der deutsche Gestreidebau auch in der nächsten Zukunft unter einem ähnlichen Druck der ausländischen Konkurrenz steht wie in den Jahren vor dem Kriege"3. Zur Begründung dieser Auffassung wird darauf verwiesen,

¹ Deutsche Tageszeitung 1925, Rr. 10.

² Sering, Abrüftung und Wirtschaft, Deutsche Allgemeine Zeitung vom 4. I. 1925. Bgl. auch die internationale Agrarkrifis, S. 287/288.

³ So Ritter in ber Deutschen Tageszeitung vom 29. 1. 25; im gleichen Sinne sprach sich am 14. II. 25 (nach ber Deutschen Tageszeitung vom folgenden Tage) in ber Sigung ber Preußischen Hauptlandwirtschaftstammer beren Vorsitzender Dr. Brandes aus.

daß die Ausfuhrziffern für Brotgetreide trot des Ausfalls Ruglands heute ebenso hoch, zum Teil sogar höher lauten als bor dem Rriege. Dem gegenüber hat Sering bereits klargestellt, "daß mit einer lediglich quantitativen und statischen Betrachtung der Exporte dem Problem der Preisbildung überhaupt nicht beizukommen ist". Selbst wenn die Ausfuhrüberschüsse der Exportländer heute größer sind als bor 1914, so beweift dies keineswegs, daß ein ähnlicher Druck der ausländischen Konkurrenz besteht wie damals. Schon die in dem Nachsaß ausgedrückte Auffassung ift nicht richtig; benn in Wirklichkeit war der bon den neuerschlossenen überseegebieten ausgehende Preisdruck ja bereits feit dem Unfang unferes Sahrhunderts einer rückläufigen Bewegung gewichen. Aber auch abgesehen hiervon, wird bei der ausschließlichen Betrachtung der Ausfuhrziffern ja gar nicht berücksichtigt, unter welchen Preisberhältniffen diese Ausfuhrziffern überhaupt nur Bestand haben können. Die Gesamtausfuhren an Beizen beliefen sich in den Jahren 1888, 1897 und 1907 auf 227, 267 und 324 Mill. dz. Tropdem wird niemand behaupten wollen, daß 1907 der Druck der ausländischen Konkurrenz auf den deutschen Getreidebau ebenso scharf ober gar ftarker gemefen sei als zu den beiden borangegangenen Beitpunkten. überhaupt liegen die Dinge doch nicht so, daß "der Landwirt in alten Kulturländern immer mehr von der Versorgung seiner bisher unbestrittenen Märkte abgedrängt" wird2. Wenn bei uns in den nächsten Jahren der Verbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse um 50% steigen sollte und die Sälfte dieser Steigerung durch ausländische Bufuhren gedeckt werden mußte, wurde dabei der deutsche Landwirt doch nicht bom Markt berdrängt werden, sondern sicherlich bessere Beiten durchmachen als gegenwärtig.

Die jüngste Agrarkrise hat nun aber zur Folge gehabt, daß in den Aussuhrländern der Weizenanbau eingeschränkt worden ist, und zwar — wie die Angaben des Internationalen Jahrbuchs der Landswirtschaftsstatistik 1923 für Kanada, die Vereinigten Staaten, Argenstinien und Australien ergeben — von 44,9 Mill. ha im Jahre 1921 auf 43,6 Mill. ha im Jahre 1923. Und diese Entwicklung vollzog sich bei einem Preisstande, der noch erheblich günstiger war als in Deutschland während des ersten Halbjahres 1924. Mit dem Hinweis auf die Exportzissern läßt sich also Serings Auffassung vom Wesen

¹ Weltwirtschaftliches Archiv, Januar 1925.

² Jenny, Landwirt und Weltmarkt, Deutsche Tageszeitung 1925 Nr. 82 und 84.

der internationalen Agrarkrisis nicht erschüttern. Inwieweit jedoch beim Fleisch, vor allem beim Rindfleisch, noch besondere Verhältnisse mitsprechen, soll später erörtert werden.

VII. Folgerungen für die fünftige Handelspolitik.

a) Der Rampf für Wiedereinführung der Agrarzölle.

Was haben die im vorhergehenden Abschnitt dargestellten Tatssachen und Zusammenhänge für die künftige Handelspolitik des Deutschen Reiches zu besagen? Welche Gründe für und gegen die Wiedereinführung von Agrarzöllen können aus ihnen abgeleitet werden?

Die Reichsregierung hat im Juli 1924 einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die seit dem August 1914 bestehende Zollsreiheit der Einsuhr für Getreide, Kartosseln, Kindvieh, Schafe, Schweine, Fleisch und Schweinespeck, für deren Beseitigung nach dem Gesetz vom 5. April 1922 (RGBI. S. 328) ein besonderes Gesetz ersorderlich ist, aufgehoben werden soll. Ebenso soll die seit 1915 angeordnete Zollsreiheit für die Einsuhr frischer Küchengemüse wieder abgeschafft werden. Über die Aufhebung aller übrigen seit dem Kriege bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingetretenen Zollerleichterungen besagt der Entwurf nichts, da sie im Berordnungswege ersolgen kann.

Durch den Geseţentwurf soll die Regierung auch weiterhin ersmächtigt werden, die Säţe des Zolltarifs von 1902 auf das Maß der am 31. Juli 1914 gültigen Vertragszollsäţe herabzumindern, bei Gestiersleisch und Vüchsensleisch sogar unter diese Höche. Eine Ersmächtigung soll ferner für Verminderung des Zuckerzolls, für eine Reuregelung der Verzollung von Gerste und für die Wiedereinführung der Einfuhrscheine für Getreide, das heißt für abermaligen Verzicht auf den Identitätsnachweis, erteilt werden. Gleichzeitig wurde die inzwischen eingetretene — Herabsetung der Umsatzteuer auf 2% vorgeschlagen.

Die "Deutsche Tageszeitung" bezeichnet den Entwurf als eine "schwere und unerwartete Enttäuschung für die Landwirtschaft", da er Lücken bedenklichster Art und gleichzeitig Bollmachten für die Resgierung enthalte, die namentlich im Zusammenhang mit diesen Lücken schlechthin unannehmbar seien. Insbesondere wandte sie sich dagegen,

14

¹ pom 10. VII. 1924. Schriften 171 I.

daß eine Herabsetzung der Zölle bis zur Höhe des alten Vertragstarifs ohne besonderes Gesetz möglich sein sollte, bei Gefriersleisch und Büchsensleisch sogar noch unter diese Sätze herab. Sie sprach sich gleichseitig gegen die geplante Neuregelung der Verzollung von Gerste und den ungenügenden Schutz des Gemüses, der Milchs und Butterwirtschaft und des Weinbaues aus.

Diese Ausführungen entsprachen zweifellos den Anschauungen zahlreicher deutscher Landwirte, wenn auch aus begreiflichen taktischen Gründen in diesem Stadium der Verhandlungen Forderungen laut wurden, auf deren restloser Durchsetzung man wohl nicht ernsthaft bestanden hätte. Zedenfalls seben sich die Vertreter und Führer der deutschen Landwirtschaft energisch für die Wiedereinführung agrari= icher Schutzölle ein. Um 14. Februar 1925 stellte der Borsigende der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer fest, daß sich - soweit er es übersehen könne — alle landwirtschaftlichen Organisationen für einen umfassenden Bollichut ausgesprochen haben. So wurde in der Situng des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 24. Oktober 1924 gegen eine einzige Stimme (Sering) eine Entschließung angenommen, die sich gegen den Gedanken der internationalen Arbeitsteilung ausspricht und für die deutsche Landwirtschaft zoll= und verkehrspolitische Maß= nahmen gegen den Wettbewerb folcher Länder berlangt, die unferer einheimischen Produktion auf dem deutschen Markte durch günstigere Erzeugungsbedingungen überlegen find. In manchen Beziehungen wird jogar ein Hinausgehen über den Zollschutz der Vorkriegszeit gefordert; denn in der genannten Entschließung heißt es1:

Die für die Landwirtschaft zu schaffenden Schutzölle müssen in angemessener Höhe und unter Berücksichtigung der Lebenslage des gesamten deutschen Bolkes so festgeset werden, daß alle Zweige der Landwirtschaft intensib wirtschaften können, so daß die restlose Bersorgung des deutschen Bolkes erreicht wird. Soweit der bischerige Generaltarif oder die früheren Bertragstarise keine oder keine den heutigen Produktionsverhältnissen des In- und Auslands entsprechenden Zollsäte enthalten, sind die Lücken zu ergänzen oder die Zollsäte angemessen zu gestalten.

Schon der hierauf folgende Satz zeigt eine wichtige Grundlage dieses Standpunktes. Er verlangt, daß die landwirtschaftlichen Zölle

² Deutsche Tageszeitung 1924, Nr. 502.

in einem angemessenen Verhältnis zu den Industriezöllen stehen sollen. Auch der Präsident des Reichslandbundes, Graf Kalckreuth, betonte in einer Situng des ostpreußischen Landwirtschaftsverbandes am 6. September 1924 unter allgemeiner Zustimmung¹, man müsse entsweder von Schutzöllen ganz absehen, oder diese müßten für Industrie und Landwirtschaft paritätisch gestaltet werden. Als Rüstzeug für die kommenden Handelsvertragsverhandlungen seien aber Schutzölle auf alle Fälle unentbehrlich.

Daß aus taktischen Gründen — um Kompensationsobjekte in der Hand zu haben — Schutzölle und damit auch Agrarzölle für die Handelsbertragsverhandlungen erwünscht sind, wird wohl im allgemeinen zugegeben. Auf diese Frage näher einzugehen, ist nicht der Zweck der vorliegenden Untersuchung. Her ist zu prüsen, welcher Zustand durch die Verhandlungen endgültig angestrebt werden soll, Agrarzoll oder Freihandel. Bei dieser Prüsung sind auch die bestehenden Industriezölle nicht als unabänderliche Tatsache hinzunehmen, wie es Kitter² tut, der damit den Wert seiner Erörterungen von der voraussichtlichen Haltung des Parlaments abhängig macht, obwohl er selbst an anderer Stelle³ sagt, mit "derart unsicheren Annahmen" über die Haltung des Parlaments könne man Agrarzölle nicht ablehnen. Sollen solche Annahmen etwa nur bei der Besürwortung von Agrarzöllen den Charakter der Unsicherheit verlieren?

b) Die Frage der Getreidezölle.

Betrachten wir zunächst das Problem der Getreidezölle, das ja schon vor dem Kriege den größten Umfang in der Erörterung annahm! Zur Beurteilung der Frage, ob für die deutsche Volkswirtschaft in Zustunft Getreidezölle notwendig oder erwünscht sind, hat man von zwei Möglichkeiten auszugehen. Entweder bleibt der gegenwärtige, günstige Stand der Getreidepreise erhalten oder das Getreide kommt wieder in ein ähnlich ungünstiges Preisverhältnis wie vor der Mitte des Jahres 1924. Wenn die Wiederbelebung des deutschen Wirtschaftslebens andauert oder gar weitere Fortschritte macht, dann ist damit zu rechenen, daß die Getreidepreise in absehbarer Zeit nicht wieder dauernd weit von ihrer gegenwärtigen Söhe heruntergeworsen werden können.

¹ Deutsche Tageszeitung vom 8. IX. 1924.

² Agrargolle, Tübingen 1924, S. 7.

³ a. a. D., S. 20.

3mar bestehen auch heute noch die Unterschiede in den Produktions= kosten zwischen intensiber und extensiber Landwirtschaft. Aber die Spannung zwischen Deutschland und den in Betracht kommenden Erportgebieten wird durch die Transportkoften genügend ausgeglichen. Eine überfüllung der Beltgetreidemärkte bestand, verglichen mit der Vorkriegszeit, selbst in dem außergewöhnlich guten Erntejahre 1923 nicht1. Begründete Aussichten für die Annahme, daß durch Ausdehnung der Produktion auf extensibem Wege eine wesentliche Vermehrung des Getreideangebotes erfolgen könnte, liegen nicht bor. Insbesondere ift nach allen eingehenden Nachrichten eine Wiederaufnahme der ruffischen Ausfuhrlieferungen für absehbare Zukunft nicht zu erwarten. Run können zwar auch Berbefferungen in der landwirtschaftlichen Technik die Produktionskosten des Getreides herabmindern. Aber diese Möglichkeit besteht für Deutschland ebensogut wie für seine überseeischen Konkurrenten. Bor allem in den kleinbäuerlichen Wirtschaften bietet sich hierfür noch ein reiches Feld der Tätigkeit. Die Getreidepreise stehen bei uns Anfang 1925 trot des Wegfalls der Bölle in einem gunftigeren Verhältnis zum Friedensstande als die Preise bon Rohle und Eisen, und dabei ist zu berücksichtigen, daß sich unsere Landwirt= schaft in dem als Grundlage genommenen Sahre 1913 in einer durchaus günstigen Lage befand. Zwar bleiben auch jest noch die Getreide= preise hinter dem Stande einiger wichtiger Betriebsmittel zurück. Aber zur Ausgleichung dieses Unterschiedes sind nicht neue Zölle erforderlich. Wir muffen vielmehr bedenken, daß wir ja einen einseitigen und recht erheblichen Bollschut für Industriewaren haben, deffen Wegfall das Berhältnis der Agrarpreise zu den Industriepreisen zweifellos günftig beeinflussen würde. Stehen doch im Lande des Freihandels, in England, seit dem Frühjahr 1924 die Preise der pflanzlichen Nahrungs= mittel, verglichen mit 1913, gang erheblich besser als die Breise für Metalle und Rohle (fiehe Tabelle IV). Beiter kommt hinzu, daß bei uns ja immer noch die Erschwerung der Getreideausfuhr und die Umsatsteuer einen Druck auf den Preis des heimischen Getreides ausüben. Die Freigabe der Ausfuhr ist eine Forderung der deutschen Land= wirtschaft, deren Berweigerung bei fehlendem Bollschut in keiner Beise gerechtfertigt werden kann. Und der Abbau der Umsatsteuer ist, sofern ihn die Lage der Reichsfinanzen einigermaßen ermöglicht, nicht minder geboten, da auch fie eine einseitige Benachteiligung der Landwirtschaft

¹ Sering, Die internationale Agrartrifis, S. 279.

darstellt. Auf die Landwirte wird nicht nur ein großer Teil der beim Umsatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse entstehenden Belastung zurücksewälzt; sie haben auch beim Einkauf von Betriebsmitteln eine besträchtliche Quote der von der Industrie, vom Handwerker und Händler erhobenen Umsatzteuer mit zu tragen. Soweit die Disparität zwischen Getreides und Industriepreisen auch durch Aushebung der Aussuhrsbeschränkungen und der Umsatzteuer sowie durch eine Minderung der Eisenbahnfrachten nicht beseitigt wird, rechtsertigt sie allerdings die Forderung, den einseitigen Zollschutz der Industrie abzubauen. Die Wiedereinsührung der Getreidezölle ist dagegen nicht mehr notwendig, sosen die allgemeine Lage des deutschen Wirtschaftslebens nicht wieder eine ernste Verschlimmerung erfährt.

Eine derartige, ungünstige Entwicklung liegt nun allerdings bet einem entwaffneten Bolke immer im Bereiche der Möglichkeit. Ja, sie ist sogar im hinblick darauf, daß die Tributleistungen ja erst in Zukunft mit voller Bucht auf uns drücken werden, und daß die gestiegene Kaufkraft seit Mitte 1924 im wesentlichen auf auseländischen Krediten beruht, beinahe als wahrscheinlich zu bezeichnen. Tritt eine Berschlimmerung ein, dann werden von ihr nicht zuletzt die deutschen Landwirte betroffen; denn die Kaufkraft der Berbraucher und die Leistungsfähigkeit der Erzeuger landwirtschaftlicher Betriebsemittel sind ja für die Lage der Landwirtschaft entscheidend. Dann wereden auch infolge der Kückwirkungen auf die Länder, welche Getreide aussühren, die Getreidepreise wieder in ein ungünstiges Berhältnis zu den Industriepreisen geraten. Wären nun aber in diesem Falle Getreidezölle ein geeignetes Mittel zur Abhilfe? Diese Frage muß ausssolgenden Gründen berneint werden.

Getreidezölle können vom Inlande oder vom Auslande getragen werden. Bor dem Kriege haben, wie wir gesehen haben, die deutschen Getreidezölle seit 1894 zur Folge gehabt, daß der Getreidepreis im Inland ungesähr um den Betrag des Zolls höher stand als im Aussland. Ob diese Folge unter den hier gemachten Boraussehungen wieder eintreten würde, ist zum mindesten fraglich. Der Mangel an Kausstraft in dem unentbehrlichen Absatzebeiet Deutschland wird vielmehr voraussichtlich die notleidenden Farmer der Aussuhrländer zwingen, ihrerseits die Belastung ganz oder zum größten Teile zu übernehmen.

¹ Bgl. Sering, Die internationale Agrarfrije, Deutsche Allgemeine Zeitung vom 3. X. 1924.

Sie können ja nicht von heute auf morgen die Broduktion einschränken. Nur bei schlechten Ernten würde das nicht zu erwarten stehen. Wenn aber der Zoll in den Inlandpreisen nicht zum Ausdruck kommt, kann er auch den Landwirten nichts nüten. Wird aber durch den Zoll der Getreidepreis verteuert, so wird dies bei einer so unglückseligen Lage der deutschen Volkswirtschaft für die Landwirte im Endergebnis mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen. Wenn die Raufkraft der städtischen Berbraucher schon stark eingeengt ist, muß sich eine Erhöhung der Brotpreise, die ja den Getreidepreisen zu folgen pflegen, für den Haushalt jedes einzelnen besonders schwer fühlbar machen. Dann wird - was bei einem hohen Stande der Realeinkommen keineswegs die notwendige Folge zu sein braucht — eine allgemeine Steigerung der Löhne und Gehälter unvermeidlich werden. Und was dann? Die deutsche Industrie verliert infolge der gestiegenen Produktionskosten noch weitere Absahmöglichkeiten, es kommt zu Betriebsstockungen und Entlassungen, die Raufkraft der städtischen Bebolkerung geht noch weiter zurud. Auch die unentgeltliche übertragung bon Raufkraft in Gestalt von Erwerbslosenfürsorge schädigt letten Endes die Landwirtschaft, da diese einen großen Teil der erforderlichen Steuern aufbringen muß. Und mit der Verschlechterung, welche die Lage der Industrie er= fährt, wird deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, wodurch die Preise der landwirtschaftlichen Betriebsmittel abermals in die Sohe gedrückt werden. Die Disparität zwischen den Industrie- und Agrarpreisen wird also auf diese Beise nicht behoben, sondern eher verschlimmert, da die bessere Organisation der Industrie ihr im Gegensatzur Landwirtschaft geftattet, Belaftungen in größerem Mage abzumälzen2.

Getreidezölle können mithin als Mittel zur Verbesserung der wirts schaftlichen Lage der Landwirtschaft für die Zukunft nicht als erstrebenswert angesehen werden. Sie werden für die Landwirtschaft entweder unnötig oder letten Endes schädlich sein.

Damit fallen aber auch die nationalpolitischen Gesichtspunkte weg, unter denen vor 1914 die deutschen Getreidezölle gerechtsertigt werden konnten; denn wenn Getreidezölle die Lage der Landwirtschaft nicht verbessern, dann können sie auch nicht die Vermehrung oder Erhaltung einer gesunden und zahlreichen Landbevölkerung zur Folge haben.

¹ Bgl. Beiden, Getreidezölle und induftrielle Produktionskoften, Wirtichafts. bienft 1924, B. 46.

² Bgl. Sering, Die internationale Agrartrifis, S. 292.

Nun ift allerdings in der oben erwähnten Entschließung des deutschen Landwirtschaftsrats die restlose Bersorgung des deutschen Bolkes durch die heimische Landwirtschaft als Ziel hingestellt worden. Sofern dies Ziel unbedingt angestrebt wird, ist es zweisellos politischer Natur. Die Autarkie in der Lebensmittelbersorgung kann zwar auch wirtschaftslich von bedeutendem Borteil sein, sosern nämlich durch eine Berbesserung der Technik auf allen Gebieten der Landwirtschaft die Produkstionskosten so vermindert werden, daß alle ausländische Konkurrenz aus dem Felde geschlagen wird. In diesem Sinne ist die Selbstwerssorgung der deutschen Bolkswirtschaft mit den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen zweisellos anzustreben. Andernfalls ist es jedoch wirtschaftlich zweckmäßiger, zum Beispiel Zucker auszusühren und dasür Futtergerste zu importieren.

Unter welchen Gesichtspunkten können aber nationalpolitische Erwägungen bei unserer gegenwärtigen Lage die völlige Unabhängigkeit der Lebensmittelbersorgung vom Auslande als erstrebenswertes Ziel erscheinen lassen? Diese Frage kann hier natürlich nicht allgemeingültig entschieden werden, sie soll nur auch an dieser Stelle ihre Erörterung finden.

Früher konnte man die Abhängigkeit von ausländischen Lebensmittelzufuhren mit Recht als gefährlich für den Ausgang eines möglichen Krieges bezeichnen. Heute liegen die Dinge aber ganz anders.
Man muß sich zunächst darüber klar sein, ob wir für absehbare Zeit
überhaupt wieder daran denken können, einen Krieg zu führen, wenn
uns die überseischen Berbindungen abgeschnitten werden, oder wenn
wir uns im Gegensatz zu derzenigen Macht befinden, die auch heute
noch den Zugang zur Deutschen Bucht in ihrer Hand hält.

Man muß ferner die überlegung anstellen, was für die Erreichung unserer politischen Ziele sowohl im diplomatischen wie im militärischen Kampse wichtiger ist: die Unabhängigkeit des Lebensmittelbezugs an sich oder die Größe der Bevölkerung und des Wohlstandes. Auch diese Frage kann nicht wissenschaftlich entschieden werden. Ein Mann wie Dr. Jenny, dem wir das bedeutende Werk über den Teilbau verdanken, hat kürzlich die Forderung nach Agrarzöllen ausschließlich unter politischen Gesichtspunkten im Hinblick auf die dadurch anzustrebende Autarkie begründet, im vollen Bewußtsein, daß dadurch das "tigerhast-

¹ Deutsche Tageszeitung vom 12. XI. 1924.

arausame Wort von den 20 Millionen Deutschen, die zubiel seien auf dieser Welt", berwirklicht werden würde. Beim Freihandel würden diese 20 Millionen wohl erhalten bleiben, "aber nur als Fronsklaven für die tributberechtigten Ententestaaten". Dagegen sei der Schutzoll das Mittel, um Deutschland wieder zu einem halbwegs autarkischen Lande zu machen. Dieser Weg führe durch eine Spoche schwerer Entsagungen und Leiden; aber die Autarkie erhöhe die ökonomische Unabhängigkeit und politische Widerstandsfähigkeit, und dadurch werde das Endziel - Wiedererlangung deutscher Wirtschaftskraft und Freiheit - ermöglicht. Wiffenschaftlich zu widerlegen find diese Gedankengänge in ihrem Rernstück zwar nicht. Aber ich vermag sie nicht zu teilen, und ich kann mir nicht borstellen, daß wir gut daran tun, uns ein politisches Ziel zu steden, welches den Bunsch eines klugen Feindes verwirklicht. Ich bin der Meinung, daß eine Epoche schwerer Entsagungen und Leiden nach all den Erschütterungen, welche unser politisches und wirtschaft= liches Leben durchgemacht und noch nicht überwunden hat, die Kraft und Unabhängigkeit der Bolksgemeinschaft noch weiter schwächen, menn nicht gar zerstören würde. Für ihre Wiederbegründung scheint mir eine Beruhigung des Wirtschaftslebens und hebung des Wohlstandes ein unentbehrliches Mittel zu sein. Die Berwirklichung bes wirtschaftlichen Prinzips muß in unserer gegenwärtigen Lage von der Handelspolitik verlangt werden, nicht weil wir hierin deren lette Aufgabe erblicken, sondern weil sie uns auf diese Beise ein wichtiges Mittel zur Erreichung unserer nationalpolitischen Ziele zu geben bermag. Diese können durch die Wiedereinführung von Getreidezöllen nicht gefördert werden, sofern der Zoll nicht nur einem anderen Staate Nachteile zufügen foll, um ihn zu Zugeständniffen bei den Sandelsvertrags= verhandlungen zu veranlaffen. Hierfür scheinen mir die Getreidezölle allerdings gerade jest hohe Bedeutung zu haben; denn je größer die Wahrscheinlichkeit ist, daß der Zoll auf das Ausland abgewälzt werden wird, um so unangenehmer wird er auch den Ausfuhrländern erscheinen.

c) Die Frage der Zölle auf Vieh und tierische Erzeugniffe.

Eine besondere Beurteilung muß das Problem der Zölle auf Vieh, Fleisch und sonstige tierische Erzeugnisse erfahren. Wir haben gesehen, daß die Rindviehpreise ganz besonders ungünstig liegen und sich auch beim Umschlag der Weltmarktlage seit der Mitte des Jahres 1924 nicht

wesentlich gebessert haben (vgl. Tabelle I). Dasselbe Bild ergibt sich aus der Tabelle V, bei der allerdings der Abstand von den Borkriegs= fähen etwas geringer ist, da sie die Großhandelspreise und nicht, wie Tabelle I, die Stallpreise enthält. Die Senkung der Rindvichpreise steht im Zusammenhang mit der starken Ginfuhr überseeischen Befrier= fleisches. Einen ernften Wettbewerb mit ausländischen Fleischproduzenten gab es auf diesem Gebiete vor dem Kriege für unsere Landwirt= schaft nicht. Damals war zwar das Gefrierfleisch schon zu einem Artikel des Welthandels geworden. Aber bei uns wirkten nicht nur die Bölle, sondern auch die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetes geradezu als Einfuhrsperre. In den meisten Einzelstaaten bestanden sogar Einfuhrverbote für amerikanisches Rindfleisch. Dazu kam, daß der deutsche Verbraucher in jenen Jahren des Wohlstandes im allgemeinen lieber frisches Fleisch zu höheren Preisen kaufte, auch wenn deffen Borzüge bielleicht zum Teil nur in der Ginbildung bestanden. Jest liegen die Dinge anders, wie die stark vermehrte Einfuhr von Gefrierfleisch beweist. Bei der gesunkenen Kaufkraft der deutschen Bebolkerung wird deffen Einbürgerung erleichtert.

Auch auf dem Weltmarkte stehen schon seit längerer Zeit gerade die Preise für Kindsleisch besonders niedrig. In England lagen zwar im Rovember 1924 die Preise für Kindvieh erster Qualität noch über dem Friedensstande (5 Schilling 6 Pence gegen 4 Schilling 7½ Pence im Durchschnitt 1913)², aber dort ist der Markt für die Ware bester Qualität ja auch erheblich aufnahmefähiger als bei uns. Trozdem war auch in England das Verhältnis zu den Preisen des Schweines und Hammelsleisches ungünstig. In den Vereinigten Staaten ist der Preis des Kindviehs dagegen — ebenso wie bei uns — niedriger als 1913,

Die Zahlen der Viehhaltung³ vermögen keine ausreichende Erstlärung hierfür zu geben. Zwar sind die Rindviehbestände der Welt danach seit 1913 — trop der in Europa beobachteten Verminderung — um 17 Millionen (6%) gestiegen, während sich die Schweinehaltung um 10,4 Millionen (7%) berringert hat. Aber diese Angaben sind zu allegemein, und die zugrunde gelegten Zahlen stammen aus verschiedenen Jahren, wenn auch überwiegend aus dem Jahre 1923. Eindrucksvoller ist schon ein Vergleich der Kindviehhaltung in dem wichtigsten Aussuhrs

¹ Eglen, Fleischverforgung, S. 155.

² Wirtschaft und Statistif, 1924, S. 747.

³ Wirtschaft und Statistik, 1924, S. 761.

lande Argentinien mit der Vorkriegszeit. Hier ergab der Zensus vom 31. Dezember 1922 ein Anwachsen von 25,9 im Jahre 1914 auf 37,1 Millionen Stück Kindvieh, also eine Vermehrung um fast 50%. Im Jahre 1923 wurden nach Großbritannien 547465 Tonnen südsamerikanisches Kindsleisch eingeführt gegen 380 062 Tonnen im Jahre 1913 und 83 764 Tonnen im Jahre 1904. Dabei ist seit 1922 der Anteil des gekühlten Fleisches stark in die Höhe gegangen. Argentinien führte in das Vereinigte Königreich ein:

	Getühlt:	Gefroren:
1904	198300	789 109 Rindervierte
1913	2961219	1 060 312 "
1922	3032329	1 302 488 "
1923	4207828	1 381 467 "

Das gekühlte Fleisch wird bei einer Temperatur von $-1-2^\circ$ Celsius transportiert. Es kommt daher im Bestimmungslande ungestoren an und ist sofort verbrauchsfähig. Dagegen muß das gestorene Fleisch, das beim Transport einer Temperatur von $-9-12^\circ$ Celsius ausgesetzt wird, vor dem Verbrauche erst aufgetaut werden. Aur gutes Vieh kann in gestorenem, nur sehr gutes Vieh mit tadellos ausgeglichener Fleischsstruktur in gekühltem Zustande ausgesührt werden, alles übrige muß in der Salzsleischindustrie verwertet werden. Das gekühlte Fleisch erszielt allgemein bessere Preise als das gestorene.

In den letzten Jahrzehnten sind die argentinischen Viehrassen, vor allem durch die Einfuhr hervorragender Shorthorn-Bullen aus England, bedeutend verbessert worden. Daher kann heute sehr viel mehr Vieh gefroren und gekühlt versandt werden. Außerdem ist die Futterbasis erweitert worden durch die Ausdehnung der Alfalfa, deren Anbaufläche seit 1913 niemals einen Kückgang oder Stillstand aufzu-weisen hat⁴.

Die Verbesserungen in der Rassenzüchtung und Futtergewinnung haben offenbar die Produktionskosten herabgemindert. Sinterviertel

¹ The Statesman's Year Book, 1924.

² Prices and Imports of Frozen and Chilled Meats, 1904—1923. 23. 23cb: bel & Co., London.

³ f. J. U. Müller in J. Bellauer, Argentinien, Berlin u. Leipzig, 1921.

⁴ A. Haas, Wirtschaftslage, Außenhandel und Wirtschaftspolitik in Argenstinien, Weltwirtschaftliches Archiv, Januar 1924, S. 10.

argentinischer Ainder wurden in London je Pfund durchschnittlich besahlt (Review of the Frozen Meat Trade 1923):

1913	1922	1923	
Gefroren 4	$5^{1}/_{4}$	$5^{1}/_{4}$	pence
Gefühlt 5	$6^{5}/_{8}$	$6^{1/8}$	- pence

Die nominellen Preise für gefrorenes Rindfleisch aller Arten stansen in England 1923 nur 13%, die des gefühlten Kindfleisches nur 22% über dem Niveau von 1913, während der Großhandelsinder sich noch 59% darüber hielt, das Pfund Sterling also annähernd drei Achtel seiner Kauftraft eingebüßt hatte. Für das eingeführte Kindfleisch wursden 1923 also tatsächlich Preise gezahlt, die um etwa ein Viertel niedriger waren als 1913.

Diese Verschiebung beruht zum Teil auf der seit 1920 allgemein beobachteten Disparität zwischen Agrar- und Industriepreisen, aber nur zum Teil. Der für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse berechnete Index stand in England 1923 um 57%, selbst der des Weizens um 30% höher als im Durchschnitt der Jahre 1911—1913. Das eingeführte Kindsleisch hatte also einen besonders niedrigen Preisstand erreicht. Diese Tatsache kann nur auf besonderen Ursachen beruhen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1924 zeigt sich allerdings auch hier eine Auswärtsbewegung der Preise. Gekühlte Hinterviertel von argentinischen Kindern erster Qualität kosteten in London Mitte Oktober 1924 je Pfund 7½ d. gegen 6 d. Mitte Januar, 6¾ d. Mitte April und $5^3/_8$ d. Mitte Juli 1924. Im November gingen die Preise vorübersgehend auf $8^3/_8$ d. hinauf, um im Dezember wieder auf 7 d. zu fallen. Anfang Januar 1925 zog der Preis plötzlich auf $9^3/_4$ d. an, stellte sich aber bald wieder auf 7 d. Die Gesamteinsuhr gekühlten Kindsleischs ins Vereinigte Königreich war im Jahre 1924 um 33 000 t größer als 1923, die des Gestiersleisches um 42 000 t geringer, so daß sich im ganzen fast genau derselbe Betrag (626 000 t gegen 635 000 t im Jahre 1923) ergab¹.

Man kann die starke Preissenkung für überseeisches Rindfleisch nicht lediglich als die Folge einer Notlage auffassen. Wäre diese Meisnung richtig, so hätte zweifellos eine Einschränkung der Produktion und der Marktbelieserung stattsinden müssen. Ebenso wie die nordsamerikanischen Farmer nach 1921 die Anbaufläche des Weizens vers

¹ The Agricultural Market Report 1924/25.

minderten, hätten die Viehzüchter am La Plata, in Auftralien und Neusfeeland nur noch weniger Kindvieh gehalten, wenn sie nicht gleichszeitig ihre Produktionskosten hätten herabseken können. Dagegen ist von 1922 auf 1923 nicht nur die Einfuhr von gefrorenen und gekühlten Kindervierteln ins Vereinigte Königreich um 1 121 000 (7 238 000 gegen 6 117 000) gestiegen, auch der europäische Kontinent hat 1923 — hauptsächlich aus Südamerika — 223 000 t Gefriersleisch bezogen gegen 123 000 t im Jahre 1922¹. Nach den deutschen Einfuhrzahlen zu urteilen, muß sich diese Steigerung 1924 fortgesetzt haben. Auch Großsbritannien zeigt keinen Kückgang in der Aufnahmefähigkeit. Die übersseische Kindviehproduktion konnte sich aber trotz der gesunkenen Preise noch dauernd ausdehnen. Allerdings ersolgte diese Produktionsvermehrung und sverbilligung vorwiegend auf dem Wege technischer Fortsschritte, nicht — wie beim Getreide im 19. Jahrhundert — lediglich durch Expansion.

Zwischen der Lage des Weltmarkts für Fleisch und für Getreide besteht ein wesentlicher Unterschied, der aus folgenden Zahlen deutlich ersichtlich ist.

Die wichtigsten Ausfuhrländer bauten Beizen an (in Millionen

/ 01	, ,		`	
Hektar) 2:	1921	1922	1923	
Ranada	9,4	9,1	9,2	
Ver. Staaten	25,8	25,2	23,6	
Argentinien	5,8	6,6	7,0	
Australien	3,9	4,0	3,8	
3 սի	ımmen 44,9	44,9	43,6	

Die wichtigsten Aussuhrländer führten gefrorenes und gekühltes Rinds und Schaffleisch aus (in 1000 t) 3

	1921	1922	1923
Argentinien	456,4	493,2	683,8
Uruguah	82,7	85,2	115,2
Brafilien	61,0	32,9	39,5
Australien	95,2	134,8	114,3
Neufeeland	212,2	172,6	149,2
Zufammen	887,5	918,7	1102,0

Beim Beizen führte der Preissturz also zunächst zu einem Stillsftand, dann zur Einschränkung der Produktion; dagegen wurde die

¹ Review of the Frozen Meat Trade 1923, Sonbon 1924.

² Annuaire International de Statistique Agricole. 1923.

³ Review of the Frozen Meat Trade 1923.

Fleischerzeugung der Ausfuhrländer dauernd gesteigert¹. Die entscheidende Ursache für diesen Unterschied liegt darin, daß der Ausfall Rußlands die Getreidebersorgung des Weltmarktes zwar ernstlich beeinflußt hat, für die Fleischversorgung aber von geringerer Bedeutung ist. Rußland hatte ja vor dem Kriege sogar einen Einfuhrüberschuß an Fleisch, und auch seine Aussuhr an lebenden Tieren siel nicht ersheblich ins Gewicht.

Seit 1914 sind sowohl in der Getreides wie in der Fleischserzeugung wichtige technische Fortschritte erzielt worden. Auch die Seesfrachten sind, wenn man die eingetretene Geldentwertung berücksichtigt, niedriger als im Frieden. Nach dem "Economist" stand der Frachtinder 1922 auf 122, 1923 auf 110 (1900 — 100) ².

Diese Beränderungen hätten ceteris paribus eine preissenkende Wirkung ausgeübt. Beim Getreide konnte diese Wirkung nicht eintreten, da der Ausfall Auflands zu erseten war. Die technischen Verbesserungen waren doch nicht groß genug, um die Getreideproduktion in dem durch das Fehlen der ruffischen Lieferungen notwendig gewordenen Mage ohne Erhöhung der Rosten auszudehnen. Die Steigerung der amerikanischen und australischen Exporte erfolgte im Beichen außergewöhnlich günftiger Getreidepreise. Als nach 1920 die Getreidepreise auf etwa 120% des Friedensstandes fielen, genügten sie nicht mehr, um die Rosten der Getreideproduktion in dem er= weiterten Umfang aufrechtzuerhalten, und der Anbau wurde eingeschränkt. Beim Fleisch konnte dagegen die Ausdehnung der Produktion in den Ausfuhrländern auch bei den gesunkenen Preisen noch dauernd fortgesett werden. Daher muß auch an das Problem der Viehund Fleischzölle unter anderen Gesichtspunkten herangegangen werden als an die Frage der Getreidezölle.

Die Einwirkung des Gefrierfleischs auf die deutschen Rindviehund Fleischpreise ist unverkennbar. Während im Jahre 1924 auf den deutschen Schlachtviehmärkten die Preise für Kinder bester Qualität im allgemeinen der Friedenshöhe annähernd entsprachen, blieben Durchschnittsqualitäten zeitweise bis zu 20% unter dem Friedens-

¹ hatte die Bermehrung der Ausfuhren nach 1921 auf verstärkter Abschlachtung beruht, so mußten wir heute doch die Folgen davon im Sinken der Ausfuhrziffern spüren.

² Bergl. auch Wirtschaft und Statistik 1925 S. 89 ff.

stand. Bei den geringeren Qualitäten war der Abstand noch erheblich größer (siehe Tabelle V).

Ob die überseeische, insbesondere die argentinische Rindfleischproduktion, auch in Zukunft die Belieferung des deutschen Marktes ohne eine entsprechende Erhöhung der Preise steigern kann, ist allerdings auf Grund der zur Verfügung stehenden Angaben nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Bur Klarstellung dieser Frage wäre eine genaue Untersuchung der Produktions= und Transportmöglichkeiten notwendig, wie jie bon hier aus nicht durchgeführt werden kann. Jedenfalls scheint eine Einschränkung der überseeischen Produktion oder eine Steigerung ihrer Rosten bei gleichbleibender Ausfuhr nicht wahrscheinlich. Die Gesamt= belieferung des Weltmarkts mit Fleisch ift, im Gegensatzum Getreide, entschieden reichlicher als in der Vorkriegszeit, und hier besteht zur Zeit tatsächlich die Gefahr, daß der deutsche Landwirt vom heimischen Markte berdrängt wird. Wenn auch beim Fleisch der Druck ausländischer Konkurrenz sich wohl niemals ganz so stark fühlbar machen kann wie beim Getreide, so scheint mir die deutsche Land= wirtschaft doch auf diesem Gebiete eines borübergehenden Schutes zu bedürfen, der ihr ermöglichen soll, die bedeutenden technischen Fort= schritte der überseeischen Rindfleischerzeugung durch eine Verbesserung des eigenen Betriebs allmählich auszugleichen.

Die deutsche Kindviehhaltung befindet sich zurzeit in einer besonders schwierigen Lage. Wie Beckmann² gezeigt hat, sind die Wirtsschaften im allgemeinen, gemessen an der Futterbasis, mit Kindvieh stark übersett. Aus dieser Lage gibt es zwei Auswege. Man kann die überschüssige Jahl von Tieren allmählich (durch Berringerung der Nachzucht) oder plößlich (durch Abschlachten) beseitigen oder man kann die Futterbasis entsprechend erweitern. Unser Ziel muß es sein, den letztgenannten Weg zu befördern, um den Verlust volkswirtschaftlichen Kapitals zu verhüten, das wir uns voraussichtlich nach gar nicht langer Zeit schon wieder neu heranvilden müßten. Die Erhaltung des Viehstandes ist aber wirtschaftlich nicht möglich, ohne daß gegenüber der ausländischen Konkurrenz ein Schutz geschaffen wird. Wenn die Fleischpreise gedrückt werden, wird der Landwirt nicht Futtermittel zukausen oder die Kutterproduktion steigern.

Bieh- und Fleischzölle würden geeignet fein, auf die Bebung der

¹ Bergl. Felfl, Die Preisbewegung für Schlachtvieh im Jahre 1924, Deutsche Tageszeitung vom 10. II. 1925. 2 a. a. O., S. 96 ff.

Fleischpreise hinzuwirken. Diese Folge wäre auch bei der gesunkenen Kaufkraft der deutschen Berbraucher zu erwarten. Selbst wenn diese ihren Fleischverbrauch infolge von anziehenden Preisen zunächst einsichränken wollten, würden doch diesenigen Summen, welche bisher für ausländisches Fleisch entrichtet worden sind, frei werden. Auch ist keineswegs sicher, daß steigende Fleischpreise nun gerade einen Kückgang des Fleischverbrauchs mit sich bringen. Bielmehr ist sehr wohl denkbar, daß die Konsumenten es vorziehen werden, andere Ausgaben einzuschränken.

hierbei kommt den Böllen außer der boraussichtlichen Ginwirkung auf die Preisberhältnisse noch eine besondere Bedeutung zu. Sir Thomas Widdleton, der ausgezeichnete Kenner der englischen Land= wirtschaft, der auch über unsere Verhältnisse aus eigener Anschauung gut unterrichtet ist, sagte mir bei einer Unterredung im Frühjahre 1924, er erblicke die wichtigste Ursache des Erfolges unserer deutschen Schutzollpolitik vor 1914 nicht in der Beränderung der Preisverhältnisse, sondern in psychologischen Momenten. Die deutschen Landwirte gaben nach seiner Meinung weniger aus nüchternen Preisberechnungen heraus, als vielmehr in dem Gefühle, durch die staatliche Zollpolitik überhaupt geschützt zu sein, die großen Produktionssteigerungen der Borkriegszeit in Angriff genommen und durchgeführt. Hierin liegt meines Crachtens eine bedeutungsvolle Wahrheit. Man darf in der Wirtschaftspolitik nicht nur mit dem Homo oeconomicus rechnen, sondern muß auch die Eigenheiten des Homo rusticus berücksichtigen. Gerade der kleine Landwirt kalkuliert ja im allgemeinen nicht scharf genug, um seine Wirtschaft genau nach den jeweiligen Preisverhält= niffen einzurichten. Wenn er jedoch weiß, daß für eine Gruppe von Erzeugniffen Schutzölle erhoben werden, so wird er in der Regel geneigt sein, gerade diesem Produktionszweige besondere Aufmerksam= feit zuzuwenden.

Nun bernachlässigen unsere Landwirte heute die Gewinnung tierischer Erzeugnisse in einem Grade, der unerwünscht und auch durch die Preisderhältnisse nicht geboten ist. Hat doch das Jahr 1924 Ausstuhrüberschüsse an Kleie und Ölkuchen aufzuweisen, obwohl in den Getreides und Ölmühlen erheblich geringere Mengen an Korn und Ölfrüchten berarbeitet werden als in der Vorkriegszeit. Der deutsche

¹ Die Steigerungen bes Anbaues von Raps und Rübsen fällt gegenüber bem Rückgange ber Einsuhr von Ölfrüchten überhaupt nicht ins Gewicht.

Landwirt kauft also für sein Rindvieh¹ heute erheblich weniger Futter als früher. Dieser Rückgang ist weit stärker als die Verminderung der Rindviehhaltung. Das Rindvieh wird demnach unrationell schlecht gestüttert ², und es wäre ein bedeutender wirtschaftlicher Gewinn, wenn hierin Fleischzölle einen Wandel herbeiführen würden. Eine derartige Wirkung scheint mir aber durchaus wahrscheinlich zu sein. Auch eine Wiedervermehrung der Schweinehaltung kann vom Schutzoll erwartet werden.

Ein zu diesem Zweck eingeführter Zoll würde unter rein wirtsschaftlichen Gesichtspunkten gerechtsertigt sein; denn er wäre ein Mittel, um zu verhindern, daß eine Umstellung in der Landwirtschaft ersolgt, die unökonomisch ist, da sie über kurz oder lang voraussichtlich doch wieder rückgängig gemacht werden muß. Er wäre serner auch als Erziehungszoll zu bezeichnen; denn unsere Landwirtschaft hat auf dem Gebiete der Belieserung des Marktes mit tierischen Erzeugnissen noch viel einzuholen. Und er ist auch nur als vorübergehende Maßenahme gedacht; denn auch die überseeische Fleischproduktion kann sich bei gleichbleibender Technik auf die Dauer nur mit steigenden Kosten ausdehnen. Technische Fortschritte des Auslandes müssen wirse nur diesem Gebiete, wenn uns eine angemessene Zeit gelassen wird, eine holen können. Insbesondere sind für eine Kationalisierung der Küttesrungsmethoden noch weite Möglichkeiten vorhanden.

Es kommt hinzu, daß gerade die Lage unserer bäuerlichen Bevölkerung die Aufrechterhaltung und — womöglich — Ausdehnung der Biehzucht zu einem dringenden Gebot macht. Unsere Bauernwirtschaften sind nicht nur mit Vieh, sondern auch mit Arbeitskräften übersett, da die heranwachsenden Söhne heute nicht mehr in dem Maße wie früher ein Fortkommen in anderen Berusen sinden. Was soll aus ihnen werden, wenn auch die väterliche Wirtschaft insolge von Einschränkung

¹ Kleie und Ölkuchen kommen vorwiegend für Rindvieh, Gerste und Mais für Schweine in Betracht.

² Bei den Schweinen ift dies offenbar nicht der Fall. Nach Zahlen, die mir Herr Professor Lehmann-Göttingen gütigst zur Berfügung stellte, braucht ein Schwein jährlich etwa 7 dz an Gerste und Mais. Da wir 1924 etwa 6 Millionen Schweine weniger hatten als 1913, wären also rund 40 Millionen dz Gerste und Mais weniger erforderlich gewesen. Die Einsuhrüberschüffe an diesen beiden Futtermitteln betragen 1924 rund 33 Millionen dz weniger als 1913. Die Dissernz ist durch die Minderung der Kartosselerund den Aussall der abgetretenen Überschußgebiete zu erklären. Auch wird ja weniger Brotgetreide versüttert.

ber Biehzucht nur noch weniger Arbeitsgelegenheit bietet? Wenn sich in den Dörfern zu viel ungenügend ausgenützte Arbeitskraft ansams melt, dann ist das nicht nur wirtschaftlich unzweckmäßig, sondern auch geradezu eine soziale Gefahr.

Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, Viehs und Fleischzölle mit dem Hinweis darauf schmackhaft zu machen, daß sie dem kleineren Landwirte in höherem Maße zugute kommen als dem großen. Die nationalökonomische Wissenschaft hat derartige Argumente meiner Aufsfassung nach dem politischen Kampf der Parteien zu überlassen. Für sie spielt der gerade bei den Getreidezöllen in unleidlicher Weise betonte Gesichtspunkt, eine wie große Zahl von Menschen aus ihnen Borteile zu ziehen vermag, als solcher keine entscheidende Rolle. Ist die mit einem Zoll erstrebte wirtschaftliche Wirkung (Erhaltung eines Produktionszweiges, Erleichterung einer wirtschaftlichen Umstellung und dergleichen) im Interesse der Bolkswirtschaft gelegen, so ist die Frage, wie viele Menschen nun infolgedessen ihre Einnahmen vermehren konnten, vorwiegend für den Steuersiskus wichtig.

In diesem Falle handelt es sich aber darum, daß die in der bäuerlichen Bevölkerung vorhandene ungemein wertvolle Arbeitskraft beträchtliche Einbuße erleiden würde, wenn der vorgeschlagene Zoll nicht zur Durchsührung käme. Daher ist der Hindels wohl berechtigt, daß die Besserung in der Lage gerade der bäuerlichen Wirtschaften erwünscht ist; denn dadurch wird in noch weit stärkerem Grade, als das im ländlichen Großbetrieb erwartet werden kann, Arbeitsgelegenheit für eine große Zahl von Menschen geschaffen, deren Kräfte sonst voraussichtlich brach liegen würden, da sie in anderen Produktionszweigen kaum Berwendung finden könnten.

Die Forderung eines Zolls auf die Einfuhr von Bieh und Fleisch habe ich lediglich mit der Lage der Rindviehproduktion begründen können. Damit ist aber auch bereits gesagt, daß auch Schafe und Schweine sowie ihr Fleisch mit unter den Zollschuß fallen müssen. Sonst ist zu leicht gerade als Folge der Belastung einer Fleischart ein überangebot in den anderen möglich. Doch kommen die Zölle nur für die leicht transportierbaren Erzeugnisse extensiver Landwirtschaft in Frage, vor allem für Fleisch in gestrorenem oder gekühltem Zustande. Dagegen ist die Preislage der Molkereierzeugnisse, die ja für die Renstabilität der Kindviehhaltung von großer Bedeutung ist, zurzeit so günstig, daß ein Zollschuß nicht angebracht zu sein scheint. Die Erschriften 171 1.

zeugerpreise für Butter standen Ende 1924, berglichen mit 1913, höher als die fast aller Betriebsmittel (siehe Tabelle I). Auch in England war der Butterpreis 1924 um 64%, der Käsepreis um 62% höher als 1911—1913, während die Indeyziffer aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse sich um 61% über jenen Stand erhoben hatte. Gerade bei der Butter ist ja auch in Rußland ein wichtiger Lieferant ausgeschieden, und die 1921/22 stark vermehrten Zusuhren Reuseelands, Argentiniens, Australiens und Kanadas haben den Kückgang in den europäischen Aussuhrländern nicht einmal auszuwiegen vermocht (vergleiche Tabelle IX), obwohl sie durch die Preissteigerungen erst ermöglicht waren. So wird die Rückständigkeit unseres Molkereiwesens² auch ohne Zollschuß behoben werden können.

Hier könnte allerdings eingewandt werden, daß die zurzeit gün= stigen Preise der Molkereierzeugnisse (siehe Tabelle I) überhaupt schon ein genügendes Gegengewicht gegen den niedrigen Stand der Rindfleischpreise bieten und infolgedessen jeden Bollschut entbehrlich machen. Eine entsprechende Rentabilitätsberechnung aufzustellen, dürfte kaum möglich sein. Es ist indessen zu berücksichtigen, daß der Milchertrag heute im allgemeinen erheblich geringer ist als vor 1914. Bedenfalls spricht die Tatsache, daß die Beschickung der Schlachtviehmärkte mit Rälbern und Rindern seit August 1924 3 dauernd sogar größer ist als 1913, dafür, daß unsere Landwirte drauf und dran sind, das Mißberhältnis zwischen Kindviehhaltung und Futterbajis durch Einschränkung der Bestände zu beseitigen. Dabei steckt die Unpassung des deutschen Fleischberbrauchers an die Verwendung von Gefrier= und Rühlfleisch immer noch in den Anfängen. Führte doch Großbritannien allein 1923 über 900 000 t Gefrier- und Rühlfleisch ein, während auf das gesamte europäische Festland nur 223 000 t entfielen. In Großbritannien und Frland betrug der Anteil des importierten Gefrier= und Rühlfleisches am Gesamtfleischverbrauch 1923 nach dem .. Economist" 45%.

Kommt man aber unter diesen Gesichtspunkten zu Bieh- und Fleischzöllen, so ist um so mehr die zollfreie Einfuhr von Futtermitteln geboten. Die im Inlande gewonnenen Futtermittel reichen nicht aus,

¹ The Agricultural Market Report vom 23. Januar 1925.

² f. Aereboe, Bur Frage ber Agrarzölle, S. 18.

³ Wirtschaft und Statistif, 1924, Beft 18, 20, 22, 24; 1925, Beft 2 und 4.

um den Umfang der Biehhaltung aufrechtzuerhalten oder gar auszus behnen.

Auch die Bölle auf Bieh und tierische Erzeugnisse würden eine Belastung der Berbraucher bedeuten, und zweifellos wird sich kein Mensch leichten Herzens im heutigen Deutschland zu einer derartigen Maß= nahme entschließen. Trotdem darf man sich nicht allein von dem auch im Entwurfe des Zollgesetzes zum Ausdruck gekommenen Bunsche bestimmen lassen, dem weniger Bemittelten den Bezug von Fleisch mög= lichst zu erleichtern. Verteuerung der tierischen Nahrungsmittel ist ja auf alle Fälle weniger bedenklich als Verteuerung des Brotes und braucht daher auch nicht so wie jene sich in Lohnerhöhungen und den damit verbundenen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auszuwirken. Die Magnahme ist auch nur als borübergehend ge= dacht, und die durch sie erstrebten wirtschaftlichen Borteile kommen schließlich der ganzen Volkswirtschaft zugute. Insbesondere wird bei starker Verminderung der Rindviehbestände auch die Milchlieferung in die Städte noch weiter zurückgehen. Wenn das eintritt, ist aber kein Erfat aus dem Auslande möglich, und die dadurch hervorgerufene Verknappung und Verteuerung der Milchbersorgung wird besonders schmerzlich und bedenklich sein. Die Vermehrung und Verbesserung des Stallbungers, wie sie mit intensiber Biehwirtschaft notwendig berbunden ist, wird auch die Erträge aller übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse günstig beeinflussen1. Die für den Verbraucher bestehenden Gefahren könnten auf diesem Gebiete auch durch die Einführung einer gleitenden Bollskala herabgemindert werden. Bei Bieh und tierischen Erzeugnissen kann diese ja nicht annähernd in dem Mage, wie es beim Getreide häufig beobachtet ift, bon spekulierenden Sändlern ausgenutt werden, da die Zurückhaltung und Lagerung mit großen Kosten berbunden ist. Auch die bekannte Vertrustung des Fleischhandels? wird die darin begründeten Schwierigkeiten nicht aus der Welt schaffen können.

¹ Bgl. Aereboe, Zur Frage ber Agrarzölle, S. 22. — Sein Borfchlag, ein beschränktes Kontingent an Gefrierfleisch zollfrei einzuführen und auf Karten an die Arbeitslosen und andere bedürftige Bolksschichten ber großen Städte zu verteilen, erscheint mir jedoch kaum empfehlenswert. Die entstehenden Berwaltungskosten dürften leicht höher sein als entsprechende Gelbunterstützungen.

² Bgl. Eglen, Fleischversorgung, S. 154. — Sering, Die internationale Agrarfrifis, S. 285.

Schluß.

Der Umfang dieser Arbeit erlaubt nicht, auch auf die Frage näher einzugehen, ob für die weniger wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein Zollschutz angebracht ist, so für Obst, Gemüse, Frühkartoffeln und Hopfen. Aereboe1, der Zollfreiheit für Getreide und Futtermittel verlangt, hat gerade für die intensibsten, gartenbauartigen Betriebs= zweige einen Zollschut gefordert. Er weist darauf hin, daß ihre Rentabilität in hohem Maße davon abhängt, daß im Anfange der betreffenden Saison hohe Preise erzielt werden. Meines Erachtens spricht auch kein entscheidender Gesichtspunkt dagegen, daß in der Jahreszeit, in welcher unserer Landwirtschaft die freie Einsuhr aus Ländern mit früherem Erntebeginn die Erzielung dieser Gewinne unmöglich machen würde, entsprechende Zölle erhoben werden. Damit werden ja nur wirklich kaufkräftige Verbraucher belastet; denn wer dafür, daß er ein bestimmtes Erzeugnis einige Wochen früher als gewöhnliche Sterbliche auf seinem Tisch sehen will, besondere Auswendungen machen kann, wird auch an der durch Zölle bewirkten Verteuerung nicht allzu schwer tragen.

Ob wir in Zukunft gut daran tun, Getreidemehl mit Zöllen zu belegen, ist hier nicht erörtert worden, da es sich dabei ja im wesent= lichen um einen Schut der Müllerei handelt. Da diese sich gegenwärtig in schwieriger Lage befindet, scheinen mir mancherlei Gründe dafür zu sprechen. Gine Verminderung der Ginfuhr fremden Mehls mare für die Landwirtschaft jedenfalls von Borteil, da bei stärkerer Beschäf= tigung der deutschen Mühlen ihr mehr Abfälle als Futtermittel zur Berfügung gestellt werden konnten. Dasselbe gilt für die Ölmüllerei. In beiden Fällen ist, solange wir die Umsatsteuer nicht abschaffen, ein Boll auf Mehl und Öle zum mindesten in einer Sohe erforderlich, welche die gegenwärtige Begünstigung der Ginfuhr des fertigen Erzeugnisses ausgleicht. Auch würde eine Besserung in der wirtschaftlichen Lage der Müller für die Landwirte von Borteil sein. Bei der heutigen Rapitalknappheit kommt es vor, daß unter der Herrschaft der Ausfuhr= sperre für den einzelnen Landwirt heimisches Getreide manchmal tage= lang völlig unverkäuflich ift.

Die Aufgabe meiner Ausführungen war es, Ziele aufzustellen, denen die Handelspolitif zustreben soll. Wenn einzelne dieser Ziele nicht

¹ Zur Frage ber Agrarzölle I.

erreichbar find, ändern sich damit natürlich die Boraussehungen, bon denenzich ausgehen mußte. Wenn zum Beispiel die industriellen Sochichutzölle des Auslandes beibehalten werden follen und infolgedeffen auch für unsere Industrie die Möglichkeit des Zollabbaues eingeschränkt wird, muß auch die Frage, ob die Getreidezölle wieder eingeführt werden können, unter anderen Gesichtspunkten beurteilt werden. Sering hat für diesen Fall die Wiedereinführung agrarischer Bölle in cinem entsprechenden Betrage als eine Forderung ausgleichender Berechtigkeit bezeichnet1. Welcher Betrag diefer Forderung entsprechen würde, ließe fich natürlich erft angeben, wenn genau feststünde, welche Industriezölle beibehalten werden muffen. Das Problem der Agrar= zölle steht demnach in Berbindung mit der Frage, wie weit ein Bollschut für die Industrie bestehen bleibt. Nur darf diese Verbindung nicht jo aufgefaßt werden, daß Landwirtschaft und Industrie, wie es leider bon einflugreichen Stellen in beiden Lagern offensichtlich angeftrebt wird, sich gegenseitig ihre Bölle bewilligen follen. Bielmehr kann für die Beurteilung der Frage, ob Agrargölle angestrebt werden follen, in erfter Linie nur die allgemeine Wirtschaftslage ausschlaggebend sein; diese spricht aber für einen Abbau der Industriezölle, gerade im Binblid auf die deutsche Landwirtschaft.

(Tabellenanhang fiehe S. 230 bis 233.)

¹ Die internationale Agrarfrifis, S. 293.

Tabelle I:

Bufammenstellung ber Preise landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Erzeugnisse, sowie ber Lebensmittel im Rleinhandel 1924 (1913 = 100) (Preußisch Hauptlandwirtschaftstammer)

	1. Hälfte Januar	1. Hälfte Februar	1. Sälfte März	1. Sälfte April	Mai	Suni	Juli	Uugust	September	Oftober	Пооетрет
I. Gifenbahn=Frachten	200	184	166	167	167	167	167	167	161	151	151
II. Betriebsmittel											
Stabeisen	127 172 108 183 — 89 105 164 112	172 98 149 126 89 102 138	120 172 98 149 117 88 102 130 170	135 137 149 117 88 100 140	115 88 102	135 111 133 118 88 102 146	135 109 129 121 79 102 153	135 124 129 121 79 102	130 117 129 113 82 102	122 141 129 112 83 102 134	127 122 135 120 112 83 102 132 149
Geschirre und Schuhe	112	112	1	115	115	116	149	149	180	1	180
III. Erzeugniffe:											
Roggen	89 96 140 138 73 104	81 80 129 135 68 93	81 105 — 141 71 101	85 110 — 116 78 95	80 170 — 130 66 80	77 109 — 102 75 89	83 — 122 65 86	91 102 — 128 72 122	122 83 — 134 75 139	137 97 — 149 77 140	126 90 140 75 130
IV. Lebensmittel . Rlein: handelspreise											
Brot	141 150 176 67 127	100 113 143 154 70 90	106 114 —	102 109 128 — 138 83 107 151	102 102 186 — 156 74 94 128	98 123 — 128 72 106	102 104 205 — 141 80 99 132	102 108 123 — 169 78 107 173		109 188 91	127 142 114 — 169 94 121 172

Sabelle II: Deutsche Großhanbelsinbergiffer (1913 = 100). (Rach Wirtschaft und Statistif)

	1924		Getreide und Rartoffeln	Kohle und Eijen
29. Januar .			77,6	140,0
19. Februar .			81,9	137,3
1. April			88,9	139,0
6. Mai			92,4	145,5
3. Juni			87,8	144,7
24. Juni			79,3	144,2
	atsburchjchnit		90,1	131,7
August	"		98,7	129,5
September	,,		110,7	129,0
Oftober	"		119,8	121,9
November	,,		113,0	121,7
Dezember	"		123,3	121,9
	1925			
Januar M	onatsburchschi	nitt	133,1	121,9

Tabelle III:

Großhandelspreise für 100 kg Weizen in England und Deutschland (Goldmark).

(Rach Wirtschaft und Statistif, 1924, S. 346, 412, 478, 549, 611, 675, 747.)

		19	24	ļ							Deutsch= Land	England	Unterschied (Goldmark je 100 kg)
April							•	•		•	17,36	18,94	- 1,58
Mai Juni	٠	•	٠	•		•	٠	•	٠	•	16,20 14,49	19,53 20.06	-3,33 -5.57
Juni Kuli						•					16,51	21,24	-3,37 -4,67
Ende Juli 1											17,76	21,83	-4,07
August											19,88	23,77	- 3,89
September .											22,51	22,37	+0,14
Oftober											22,65	23,04	-0,39
November 2											21,20	24,18	-2,98
Dezember 2 .		•	•	•	•	•	•	•	•		22,22	23,95	— 1,7 3

¹ Woche vom 21.—26. Juli.

² Errechnet.

Sabelle IV:

Preisbewegung wichtiger Warengruppen in England und Amerika 1923-1924.

(Nach Wirtschaft und Statistif). Die Angaben find untereinander nur in ihrer Bewegung vergleichbar.

		Januar	Februar	März	April	Mat	Suni	Buli	Uugust	September	Ottober	November	Dezember
						En 9	g La 1	n b				-	
Pflanzliche Rahrungs- mittel	1923 1924	138 168	134 168	133 162	139 167	139 171	 173	 173			_ 199	145 —	148
Tierische Rahrungs- mittel		177 153							 163	_ 161	_ 161	152 —	153 —
Metalle und Rohle	1923 1924	132 150						_ 142	_ 142	 143	_ 147	145 —	145 —
		l		Be 1	ei n	igt	e S	taa	ten				
Pflanzliche Rahrung3= mittel	1923 1924	136 145						 170	_ 171	 172	 171	138	138
Tierische Rahrungs- mittel	1923 1924	134 126						_ 135	 141	 147	_ 153	129 —	126 —
Metalle und Kohle		138 137						 133	_ 133	 133	 135	136 —	137 —

Tabelle V:

Monatliche Durchschnittspreise in Mark für 50 kg Lebendgewicht auf 18 Schlachtviehmärkten (Statistische Korrespondenz 1924/25).

	Ochfen Qualität					Rühe und Färfen Qualität					
	a	b	c	d	a	b	c	d	e		
1913 Januar	52 53 53	51 51 51	45 45 46	40 41 42	51 52 51	46 47 47	40 41 41	34 35 35	28 29 29		
1924 Januar Juni	48 49 52	44 45 48	37 38 41	30 30 33	44 48 51	42 43 45	35 36 38	27 28 29	19 18 20		

Sabelle VI:

Ein= und Ausfuhrüberichüffe bes Deutichen Reichs an landwirtichaftlichen Erzeugniffen 1913 und 1924, in Gruppen zusammengefaßt.

		1913		1924					
	1000 dz	Millionen Mt.	Prozent des Wertes	1000 dz	Millionen Mt.	Prozent des Wertes			
Brotgetreibe u. bgl Kartoffeln und Gemüse Obst und Sübfrüchte Fleisch und Fiiche Sonstige Nahrungs- und Genußmittel Huttergetreibe Andere Futtermittel Nichtölhaltige Sämereien Ölfrüchte und Ölsaten Rohstoffe b. Textilindustr. Felle und Häute Sonstiges	+ 12 374 + 3 057 + 9 723 + 6 029 + 4 195 - 8 202 + 56 074 + 5343 + 261 + 17 338 + 9 668 + 1 901 + 617	+ 231 + 48 + 242 + 375 + 394 + 161 + 605 + 80 + 28 + 534 + 2027 + 495 + 45	4 1 5 7 7 3 11 2 1 10 39 9	+ 23 916 + 5 157 + 7 298 + 5 400 + 4 239 - 1072 + 8 999 + 101 + 7 301 + 7 301 + 290 + 1472	+ 606 + 62 + 310 + 301 + 673 + 261 + 162 - 13 + 29 + 280 + 1593 + 394 + 122	13 1 6 6 14 5 3 -0 1 6 33 8			
Zusammen:	+ 118 338	+ 5250	100	+ 68 405	+ 4809	100			

^{+ =} Ginfuhrüberfcuß. - = Ausfuhrüberfcuß.

¹ Fette Öle, pflanzliche Fette, Tierfett und Tran für gewerbliche Zwecke, Därme, Magen, Blasen, Lab.

VII.

Die deutschen Agrarzölle.

Von

Rurt Ritter, Dottor der Landwirtschaft, Privatdozent an der Landwirtschaftlichen Sochschule zu Berlin-

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
Vorbe	merfung	236
I.	In der Welt fein fnapper Ausgleich zwischen Konsumtion und	
	Produktion landwirtschaftlicher Erzeugniffe	2 37
II.	Die niedrigeren Produktionskoften ber extenfiben Candwirtschaft	248
III.	Der Ginfluß ber geringen Rauftraft für landwirtschaftliche Erzeugniffe	256
IV.	Die verringerte Konkurrengfähigkeit der deutschen Landwirtschaft	261
V.	Die nächste Aufgabe	268

Vorbemertung.

Die Entscheidung über die Zweckmäßigkeit von Bollen ift für den die handelspolitischen Theorien beherrschenden und also von den Segnungen einer wirklich freihanblerischen Geftaltung ber Wirtschaft in ber ganzen Welt burchbrungenen Nationaldtonomen teine Prinzipienfrage, sondern ftupt fich auf die Extennung und Bürdigung berjenigen, burch handelspolitische Magnahmen nicht wandelbaren Faktoren, welche die Wirtschaftsgestaltung in den nächsten Jahren — denn lediglich um biefe handelt es fich - bestimmen. Da Berfaffer fich bereits in feiner Schrift "Bum Problem ber Agrarzölle in Deutschland" (Tübingen 1924) mit ber zufünftigen Handelspolitif Deutschlands beschäftigt hat, ift in vorliegender Abhandlung von einer Wiederholung bes bamals Gefagten abgesehen und bas Schwergewicht ber Untersuchung auf die Darlegung ber Argumente gelegt, welche in Gegenwart und nachfter Butunft Agrargolle in Deutschland unentbehrlich erscheinen laffen. Der Berfaffer ift auf Grund eingebender Studien zu ber miffenschaftlichen Überzeugung gelangt, baf bie beutiche Landwirtschaft jest ohne Rolle in teiner Beise ihre gegenwärtige Brobuttivitat beibehalten, geschweige fie vergrößern tann. Und es durfte bei ber Beurteilung biefer Meinung für den Lefer nicht ohne Intereffe fein, ju wiffen, daß Berfaffer den beutschen Ugrargollen in ben letten Bortriegsjahren langft nicht bie Bedeutung beimißt wie die wiffenschaftlichen Berfechter dieser handelspolitischen Magnahme, und bag Berfaffer fogar noch in ben erften Nachtriegsjahren bie Hoffnung auf bie Berwirklichungsmöglichkeit einer freihandlerischeren Wirtschaftspolitit gerabe auch ju Rugen ber beutschen Landwirtschaft gehegt hatte, wie in seiner Schrift "Die Ginwirtung bes weltwirtschaftlichen Berkehrs auf die Entwidlung und ben Betrieb der Candwirtichaft, insbesondere in Deutschland" (Berlin 1921) jum Ausbruck tommt. Juft in ber Beit, in ber bie Mehrzahl ber beutschen Nationalokonomen, besonders auch unter bem Gindrud bes Unfichtswechsels Serings, ben Stuttgarter Befchluß faßten, erichien bann bie erfte, eingangs erwähnte Schrift bes Berfaffers für Schutzolle, welche bor allem bon Sering lebhaft angegriffen ift. Die borliegende Abhandlung geht auf biefe Angriffe nicht näher ein, nachbem fie bereits in einer weiteren fürglich ericienenen Schrift bes Berfaffers "Die Notwendigfeit von Agrargollen in neuer Beweisführung" (Berlin 1925) gurudgewiefen find.

I. In der Welt kein knapper Ausgleich zwischen Konsumtion und Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Mus dem Rückgang der gesamten Weltgetreideproduktion hat man unter Außerachtlassung der Umfäte im Welthandel wiederholt die Schluffolgerung ziehen wollen, daß die Berforgung der Importländer schlechter und die internationale Konkurrenzgefahr für die europäische Landwirtschaft jest ganz bedeutend geringer sei als bor dem Kriege. Man kann aber nicht lediglich nach der Größe der Welt= getreideproduktion urteilen1. Denn auch der Konsum der Welt in ihrer Besamtheit, einschließlich Rugland, hat infolge des Rrieges und seiner Nachwirkungen Veränderungen von Dauer erfahren und wird sich so bald dem Friedensstand nicht wieder anpassen. Deshalb müssen auch die in den Beltverkehr gelangenden Mengen neben der Produktion berücksichtigt werden, zumal eine brauchbare Konfumstatistik in keinem Lande besteht, und daher lediglich die Import= und Export= zahlen zusammen mit den Produktionsziffern einen einigermaßen brauchbaren Ersaß zu bieten vermögen — soweit überhaupt genügende statistische Angaben borhanden sind, was nur beim Getreide der Fall ift. Es ift das Verdienst von Bedmann1, klar ausgesprochen zu haben, daß man bei der Untersuchung der weltwirtschaftlichen Stellung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse "das Berforgungsproblem und das Ronjunkturproblem auseinanderhalten" muß. Das gilt insonderheit auch bei der Untersuchung der Konkurrenzgefahr. Wenn immer wieder betont wird, daß Beltproduktion und Beltkonsum an Getreide jest erheblich geringer sind als vor dem Kriege, so wäre — selbst wenn diese Behauptung zuträfe — damit über die Konkurrenzgefahr gar nichts gesagt. Man darf bei Vergleichen mit der Vorkriegszeit zunächst nicht außer acht laffen, daß der Lebenshaltungsstandard in einigen Staaten Europas noch lange Jahre unter dem Vorkriegsniveau liegen wird. Man darf ferner nicht vergessen, daß nur die wirklich in die

^{1 &}quot;Die weltwirtschaftlichen Beziehungen ber beutschen Landwirtschaft", Bonn 1924. S. 11.

238 Rurt Ritter.

Weltwirtschaft einbezogenen Gebiete für den Weltmarkt bestimmend sind. Die geringere Getreidekonsumtion in Rußland, auf welche die Minderung des Brotgetreideberbrauchs der Welt in erster Linie zurückzuführen ist, wirkt sich bei den obwaltenden handelsspolitischen und politischen Verhältnissen dieses Staatenbundes auf dem Getreideweltmarkt nur wenig aus. Rußland ist für den Weltmarkt nur so weit von Bedeutung, wie es seiner Regierung beliebt, Getreide zu importieren oder zu exportieren.

Eine Gegenüberstellung der in der Borkriegszeit und in der Nachfriegszeit in den Weltverkehr gelangten Getreidemengen fann wegen der territorialen Veränderungen in Mittel= und Ofteuropa die Ursache von Trugschlüssen sein. Ich habe jedoch an anderer Stelle1 nachgewiesen, daß die durch die Grenzberschiebungen entstandenen Underungen sich gegenseitig im wesentlichen kompensieren und folglich die Gesamtziffern über die im internationalen Sandel umgesetzten Mengen brauchbar find. Ich habe dort auch fehr umfangreiche Er= hebungen und Berechnungen über den Getreideverkehr und die Ge= treideberforgung der Welt angestellt und bringe in der nachfolgenden Tabelle nur einige Zahlen über die Einfuhr Westeuropas. Es ergibt sich, daß die in dieser Tabelle aufgenommenen Länder 1922 92% des Jahresdurchschnitts 1909—1913 importierten. 1923 betrug der Ginfuhrüberschuß 104%, ist also größer als vor dem Kriege gewesen. Und wenn man dem fünfjährigen Vorkriegsdurchschnitt den fünfjährigen Nachfriegsdurchschnitt gegenüberstellt, so zeigt sich, daß die erwähnten Be= biete praktisch genau so viel Getreide importierten wie früher. Durch diese Zusammenfassung werden nämlich die jährlichen Schwankungen, die zum Teil durch die wechselnde Größe der in den Importländern vorhandenen, statistisch aber nicht faßbaren Vorräte hervorgerufen werden, eliminiert. Die Schweiz, Portugal, Griechenland und die Türkei mußten bei dieser Zusammenstellung außer acht gelassen werden, weil für die Schweiz keine gesonderten Angaben für Beizenmehl und Roggenmehl borliegen, und weil bei den anderen Ländern ausreichende Ziffern überhaupt fehlen. Das Gesamtbild erfährt aber dadurch keine Beränderung.

¹ Im Kapitel II meiner Schrift: "Der Getreibeverkehr ber Welt vor und nach bem Kriege" (Berlin 1925). Heft 2 meiner "Agrarpolitischen Aufsätze und Vorträge". — Gleichzeitig veröffentlicht in den "Berichten über Landwirtschaft", II, Heft 3 und 4. — Ilm Wiederholungen zu vermeiben, verweise ich wegen der näheren Beweisführung auf diese Arbeit.

Einfuhrüberschüffe +; Ausfuhrüberschüffe - (in 1000 dz).

	Weizen und Rog (Mehl auf Kor	
	1909/13	1919/23
Finnland	+ 4 637 + 2 682 + 3 502 + 3 658	+ 2101 + 1833 + 3194 + 1408
Norbifche Länder	+ 14 479	+ 8536
Belgien	$+\ 15\ 075 \\ +\ 8\ 794 \\ +\ 10\ 860$	+ 8736 + 5812 + 16332
Rontinentales Westeuropa	+ 34 729	+ 30 880
Großbritannien und Jrland	+ 58 732	+ 54 795 1
Spanien	+ 1191 +114873	$^{+\ 2837}_{+\ 26110}$
Zusammen	+ 16 064	+ 28 947
Insgefamt	+ 124 004	+ 123 158

Auch der Importbedarf der außereuropäischen Erdteile² hat keineswegs eine derart dauernde Steigerung ersahren, wie irrtümslicherweise oft behauptet wird. Allerdings ist richtig, daß Ostasien im Jahre 1923/24 größere Mengen Weizen bezog als sonst im Durchsichnitt der letzen Jahre. Die Ursachen dazu waren aber vorübergehensder Natur: große überschwemmungen in China, das Erdbeben in Japan und schließlich der niedrige Preisstand auf dem Weltmarkt. Zu letzerem ist zu bemerken, daß die Zunahme des ostasiatischen Imports bei niedrigem Weltmarktpreis — besonders gegenüber Reis — für jeden

 $^{^{\}rm 1}$ Weizenausfuhr 1923 mit 100 000 dz, Roggenausfuhrüberschuß 1923 mit 250 000 dz eingesett.

² Es bedarf keiner Erörterung, daß die Bersorgung der Exportländer stets ausreichend war. Nur im Zeichen des Krieges hatte man in Nordamerika die Bersfütterung von Brotgetreide eingeschränkt, "war sparsamer damit umgegangen". Einschließlich Bersütterung wurden in der Union pro Kopf konsumiert: 1909—1914 5,38 du Weizen, 1921/22 4,34; 1922/23 5,03; 1923/24 5,29 (Zahlen nach Department of Agriculture, Yearbook 1923, S. 614, 621, sowie Wheat Studies of the Food Research Institute, Stanford University, California; Dezember 1924 — I, 1; S. 53).

240 Rurt Ritter.

Renner des Getreideberkehrs der Welt eine bertraute Erscheinung ift1. Der Oftasiate, besonders der Chinese, ist eine Spielernatur2; bei fallen= dem Preis kauft er aus Spekulationsgründen ungeachtet des Importbedarfs große Mengen. Wie wäre es sonst auch erklärlich, daß im Spät= sommer 1924 in Schanghai Weizen billiger war als in Amerika3! — Sicherlich wird im Laufe der Jahre der Importbedarf Oftasiens steigen, aber nur allmählich. Eine schnell wachsende Nachfrage erscheint ausgeschlossen; sie hängt in ihrem Umfang auch weiterhin in hervorragen= dem Maße von dem Reispreis ab4. Lom japanischen Standpunkt ist die "normale" Zunahme recht bemerkenswert, bom Standpunkt der Weltwirtschaft kaum⁵. Sieht man bon den geschilderten anormalen Berhältniffen 1923 bis Mitte 1924 ab, fo zeigt fich, daß die außer= europäischen Erdteile ihren Importbedarf gegenüber der Borkriegszeit nicht bergrößert haben. Dies Urteil wird auch durch Broomhalls Schätzungen der internationalen Berichiffungen bestätigt 6.

Allerdings ist es richtig, daß die Getreideeinsuhr der Importsländer Europas nicht eine der Bebölkerungszunahme entsprechende Steigerung ersahren hat, wie ja auch die Gesamtgetreideproduktion der Welt mit der Bebölkerungszunahme nicht ganz Schritt halten konnte. Doch hat sich die in der außerrussischen Welt pro Kopf versügbare Menge nur ganz unwesentlich gegenüber der Borkriegszeit verringert. Im Jahre 1923 stand für die Welt, abzüglich Rußland, sogar genau so viel Getreide (alle Getreidearten zusammen) pro Kopf zur Verfügung wie vor dem Kriege. Die Schwankungen zwischen den fünsjährigen Durchschnitten der Vors und der Rachkriegszeit sind geringer, als sie zwischen einzelnen Vorkriegsjahren gewesen waren. Der Brotgetreidekonsum der Welt pro Kopf ist niemals eine fest-

¹ A. Berglund, "The Wheat Situation in Washington", Political Science Quarterly, Sept. 1909, XXIV, 489, some John B. Batting, The Development of the Export Market for Wheat and Flour of the Pacific Northwest, MS. Thesis, University of Chicago, Aug. 1924, S. 89.

² Wheat Studies, a. a. D., S. 19.

⁸ Corn Trade News, 6. Aug. 1924.

^{* 28}gl. Monthly Circular of the Economic Research Dep., Mitsubishi Goshi Kaisha, Marunouchi, Tokyo, Nr. 8, Juni 1924.

⁵ Nähere Zahlen in Ritter: "Die Notwendigkeit von Ugrarzöllen in neue Beweisführung". a. a. D. S. 20.

⁶ Die Schähungen find wiedergegeben in Ritter: "Die Notwendigkeit von Agrarzöllen in neuer Beweisführung", a. a. D. S. 21 und 22.

stehende Größe gewesen. Je nach Erntemenge und Preislage wird in den einzelnen Ländern bald von diesem Getreide, bald von jenem Getreide mehr konsumiert oder werden andere Nahrungsmittel (Karstoffeln, Gemüse, Obst u. a.) in wechselndem Maße verzehrt. Je nach Preisen und Ernteausfällen wird die Versütterung von Getreide ausgedehnt oder eingeschränkt. Kurz, es besteht eine sehr erhebliche Unspassingskähigkeit. Und denkt man dann immer daran, daß Rußeland bei derartigen Betrachtungen nicht als vollwertiger Teil der Weltwirtschaft angesehen werden darf, so muß man zu der überzeugung kommen, daß in der übrigen Welt nach dem Kriege ein Mangel an Getreide nicht bestand.

Es ift nun allerdings noch zu prüfen, ob die Verforgung der europäischen Importländer mit Brotgetreide aus der inländischen Ernte in den letten Jahren beträchtlich kleiner war als bor dem Rriege, und ob vielleicht aus diesem Grunde trot gleichbleibender Ginfuhr der Gesamtverbrauch an Brotgetreide zur menschlichen Ernährung gegenüber der Borkriegszeit ein anormal geringer gewesen ift. Da find zwei Gebiete zu unterscheiben, erftens Deutschland, Ofterreich, Ungarn2 und die Tichechoslowakei mit einem nach der Statistik sehr erheblichen Rückgang der gesamten Betreideproduktion, zweitens die übrigen europäi= schen Importländer mit einem biel geringeren Rückgang, zum Teil fogar einer bemerkenswerten Erhöhung. Für die Länder der erften Bruppe, besonders aber für Deutschland, darf man es wohl als opinio communis bezeichnen, daß die Statistif den Rudgang übertreibt. Die Borkriegsangaben über die Getreideproduktion in diesen Gebieten sind zu hoch, während in und nach dem Kriege, wo eine von der Landwirtschaft fehr drückend empfundene Zwangswirtschaft bestand, die Reigung zu zu niedrigen Angaben borhanden war. So stehen, wenn bielleicht auch nicht in allen Ländern, so doch gerade in dem wichtigsten Getreidebaugebiet Mitteleuropas zu hohe Borkriegszahlen zu niedrigen Nachkriegszahlen gegenüber3. Die Hauptfehlerquelle für die Un= zulänglichkeit der Produktionestatistik liegt meines Erachtens in den

¹ Wegen bes Zahlenmaterials hierüber sowie näherer Ausführungen: Kap. II: "Der Getreibeverkehr ber Welt vor und nach dem Kriege". a. a. D.

² Ift hier — obwohl kein Importland — aus formal-statistischen Gründen erwähnt.

⁸ Wegen Frantreich siehe auch Nourse, "American Agriculture and the European Market". New York 1924, S. 185.
Schriften 171 I.

242 Rurt Ritter.

Anbauflächen. Daß seit Kriegsbeginn ein Rückgang der mitteleuropäischen Getreideproduktion infolge Minderung der Hektarerträge stattsgefunden hat, ist selbstberständlich. Ich halte die offiziellen Angaben über die Hektarerträge im allgemeinen für zutreffend. Es handelt sich also jetzt noch um den Grad des Kückganges der Gesamtproduktion. Und da möchte ich annehmen, daß der Kückgang in Mitteleuropa nicht wesentlich größer ist als im Durchschnitt in den anderen Ländern 2.

Ich bestreite gang entschieden, daß in Deutschland, Ofterreich und der Tschechoflowakei, zumal hier das Getreide stärker als bor dem Kriege ausgemahlen wurde und die Verfütterung ftark einge= schränkt war, der Verbrauch an Weizen und Roggen zur unmittelbaren menschlichen Ernährung pro Ropf in den letten beiden Jahren geringer gewesen ist als vor dem Kriege. Einen zahlenmäßigen Beweis hierfür kann ich selbstverständlich nicht erbringen; aber die Ginfuhr an Brot= getreide, bor allem Beizenmehl nach Deutschland, um das es fich hier in erster Linie handelt, war nachweislich viel größer, als die deutsche Sandelsstatistik angibt. Man vergleiche die Beizenmehleinfuhr aus den Niederlanden nach der deutschen Statistik und die Ausfuhr nach Deutschland nach der niederländischen Statistik! Und welche Mengen kamen aus Belgien und Frankreich, ohne statistisch erfaßt zu werden! Gerade weil Deutschland sparsam leben und sich im Konsum von Fleisch und anderen hochwertigen Erzeugniffen Beschränkungen auferlegen muß, ift neben seinem Kartoffelverbrauch auch sein Brotverzehr eher gestiegen als gesunken!

Wie steht es nun mit dem Getreidekonsum in den übrigen europäischen Importländern? Selbst wenn man deren Produktionssstatistik als unbedingt zuverlässig annehmen wollte, kann man doch nicht aus ihr unter Hinzuzählung der Einfuhrüberschüsse den Verbrauch an Brotgetreide zur unmittelbaren menschlichen Ernährung errechnen, weil die für die Versütterung und zur Aussaat gebrauchten Mengen sowie der Schwund nicht genau bekannt sind. Sodann aber besagt ja ein etwaiger Rückgang des Brotgetreidekonsums pro Kopf noch nichts über den Lebenshaltungsstandard; es muß auch der Verbrauch an

¹ Meerwarth, "Nationalökonomie und Statistit", Berlin 1925 S. 334. schreibt ebenfalls: "Es scheint aber, als ob weniger die von den Saatenstandsberichterstatern zu liefernden durchschnittlichen Hektarerträge als vielmehr die Andaussächen überschätzt worden sind."

² Wegen bes Zahlenmaterials und weiterer Ausführungen fiehe Ritter: "Die Notwendigkeit von Agrarzöllen in neuer Beweisführung". a. a. D.

anderen Rahrungsmitteln mit in Rechnung gestellt werden. Der Rückgang der Einfuhr Großbritanniens an Brotgetreide ist nicht etwa ein Zeichen mangelnder Kaufkraft der Bevölkerung, sondern durch größeren Konsum bon hochwertigen tierischen Erzeugnissen herborgerufen1. Auch in Belgien und den Niederlanden liegen die Ber= hältnisse ähnlich. Dort werden mehr Fleisch, Zucker und Kartoffeln konsumiert als bor dem Kriege2. In den skandinabischen Ländern hat der Brotgetreidekonsum pro Kopf keine wesentliche Anderung erfahren. Auch die Schweiz weist im Konsum keine Wandlung auf, die ins Gewicht fällt. In Italien schwankt der Getreidekonsum von jeher bon Jahr zu Jahr mit den Ernteausfällen besonders stark. Der Ber= brauch von Weizen und Fleisch pro Kopf ist auf Kosten des Mais- und Reiskonsums gestiegen, sicherlich zum Teil veranlaßt durch die Preis= verhältnisse³. Auch in Spanien, dessen Landwirtschaft sich jest im Zeichen eines merkbaren Aufstiegs befindet, hat der Brotgetreidefonsum pro Ropf sich sicherlich nicht vermindert, sondern eher vergrößert. Das einzige Land mit einem merklichen Unterkonsum ist Frankreich, dessen Politik übrigens dahin geht, unter Heranziehung der nordafrikanischen Rolonien zu einem Selbstbersorgungsgebiet zu werden4. Es wäre jedoch unrichtig, wenn man aus diesem berringerten Verbrauch eine bedeutungsvolle Vergrößerung der Nachfrage auf dem Weltmarkt erwarten wollte, denn angesichts der Magnahmen der Regierung zur Brotgetreidestreckung wird ein stärkerer Berbrauch an Brotgetreide infolge Fortfalls der Streckungsmittel nur parallel mit einer Steigerung der französischen inländischen oder nordafrikanischen Produktion erfolgen.

Es bleibt noch übrig, mit wenigen Worten die Verhältnisse bei den übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen darzulegen. Zunächst die pflanzlichen Erzeugnisse. Sie sind, abgesehen von den Textiscoffen, den Kolonialprodukten und dem Zuder, im Weltshandel von nur untergeordneter Bedeutung. Beim Zuder ist eine

¹ Wheat Studies, a. a. D. S. 12: "Der Wechsel hat trot ber beträchtlichen Arbeitslofigkeit stattgefunden."

² Wheat Studies, a. a. D. S. 13.

³ Wheat Studies, a. a. D. S. 14.

⁴ Bgl. die verschiedenen Auffätze in der "Semaine Nationale du Blé". Begen näherer Angaben über Frankreich fiehe Ritter: "Die Notwendigkeit von Agrarzöllen in neuer Beweisführung", a. a. D. S. 27.

Steigerung des Konjums in Besteuropa und auch Rordamerika festaustellen. Wesentliche Underungen auf seiten der Nachfrage sind hier zunächst nicht zu erwarten. Die Textilien aber können bei der Erörte= rung bom Standpunkt des deutschen Agrarzollproblems außer acht gelaffen werden, da fie in überwiegendem Maße ftets aus dem Auslande bezogen werden muffen. Um fo größere Bedeutung kommt den Erzeugnissen des Garten= und Weinbaus zu. Bei ersteren ift mit einer wesent= lichen Steigerung der Nachfrage in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. überdies würde sie eine Preiserhöhung nicht nach sich ziehen, weil gerade bei den Erzeugniffen der intensibsten Bodenbenugung fich die Produktion jederzeit dem Bedarf anbaffen kann. Schlieflich der Bein. Er ist wohl das einzige landwirtschaftliche Produkt der Welt, dessen relativ niedriger Preis durch den Rückgang des Konsums infolge der Berarmung besonders Mitteleuropas und infolge der Antialkohol= bewegung in berschiedenen Ländern hervorgerufen ift. Auch die Ber= größerung der Broduktion in Nordafrika (Algier), einem ausgesproche= nen Exportgebiet für Wein, hat in dieser Richtung gewirkt. Bevor nicht durch Anderung der Prohibitivgesetzgebung¹ sich wieder neue Absatzgebiete eröffnen, darf hier an eine nennenswerte Befferung nicht gc= dacht werden, weil das berarmte Mitteleuropa seine Aufnahmefähig= keit für Bein in absehbarer Zeit nicht wesentlich wird erhöhen können.

Bei den hochwertigen tierischen Erzeugnissen, die dem menschelichen Berzehr dienen — dem Fleisch und den Molkereiprodukten — ist mit einer erheblich bergrößerten Konsumkraft der Importländer und folglich auch mit beträchtlich größeren Einsuhrmöglichkeiten in absehe barer Zeit gleichfalls nicht zu rechnen; hat doch die außerbritische Welt bisher nur einen verhältnismäßig geringen Teil des Welterports ausgenommen? Eine nennenswerte Steigerung in England ist bei dem hier bereits starken Konsum nicht mehr möglich. Schon jest entfallen 28,66 % der Ausgaben einer Durchschnittsfamilie für Lebensmittel auf

¹ Diese würde auch ben Zuckerweltmarkt beeinfluffen (Konfum an Tee, Raffee und Rafao!).

² Beachtenswert sind die Berechnungen von Staatskonsulent A. P. Jacobsen, veröffentlicht in der dänischen Zeitschrift Jydsk Landbrug Nr 47 und 48 vom 20. und 27. 11. 1924. Im übrigen sei auf meine beiden Schriften verwiesen, welche diese Zahlen wiedergeben und näher beleuchten: "Soll die deutsche Landwirtschaft sich nach dänischem Muster auf den Export umstellen?" (Berlin 1925), und: "Die Notwendigseit von Agranzöllen in neuer Beweisstührung", a. a. D.

Fleisch, Bacon, Schmalz und Talg¹. In den anderen westeuropäischen Ländern wird der Verbrauch nur allmählich wachsen. In Deutschland aber, wo gegenüber der Vorkriegszeit unzweiselhaft noch eine stark verminderte Konsumtion an Nahrungsmitteln tierischer Herkunft, besonders an Fleisch besteht, wird der Vorkriegsstand infolge der Versarmung der Vedölkerung in den nächsten Jahren nicht wieder erreicht werden können. Wächst aber in Deutschland die Nachsrage, so wird und muß sie durch die heimische Landwirtschaft besriedigt werden, die, wie in allen Ländern des europäischen Kontinents, ihre Haufgabe darin zu erblicken hat, zum wenigsten den Sigenbedarf der Vedölkerung an tierischen Nahrungsmitteln aus eigner Produktion zu decken und wenn möglich sogar noch Ausschrüberschüsse zu erzielen.

Durch Bergrößerung der Nachfrage ist also bei keinem der hier berücksichtigten landwirtschaftlichen Erzeugnisse — außer beim Wein — eine Steigerung der Weltmarktpreise zu erhoffen. Die bisherige Unterskonsumtion in Rußland spielt hier keine Rolle und wird restlos nur in dem Maße beseitigt werden, wie die russische Getreideproduktion ausreichend ist. Selbst wenn man die von der Statistik angeführten Minderungen der landwirtschaftlichen Produktion Europas in Rechnung stellt, ist doch in den letzten Jahren die für die einzelnen Länder — abgesehen von Rußland — verfügbare Gesamtnahrungsmittelsmenge ausreichend gewesen? Durch eine Unterkonsumtion wird also das deutsche Zollproblem nicht beeinflußt.

Nunmehr muß noch untersucht werden, ob etwa bon seiten der Produktion Einflüsse ausgehen können, welche eine Berschiebung zwischen Angebot und Nachstrage oder sonstwie eine Preisänderung mit sich bringen. Dabei lassen wir borübergehende durch schlechte Ernten entstandene Berhältnisse unberücksichtigt. Es könnte aber bielleicht die im Arieg erfolgte Ausdehnung des Getreidebaus in Amerika zwecks Ersehung des russischen Exportgetreides zur Bebauung von Böden gesührt haben, deren Bewirtschaftung infolge ihrer geringeren Qualität, schlechten klimatischen Bedingungen und ungünstigen Berkehrslage nur

¹ Nach den Studien des vom Ministry of Agriculture and Fisheries einsgesetzen Committee on distribution and prices of agricultural produce, die unstängst als Interim and Final Reports (London 1924) veröffentlich sind. (Nr. 3, S. 134.)

² Bgl. hierzu die Meinung des amerikanischen Handelsministeriums im Trade Information Bulletin. Ar. 210 a. a. O. S. 12. Abgedruckt in: "Die Notwendigkeit von Agrarzöllen in neuer Beweisführung". A. a. O. S. 29.

bei den gegenüber der Vorkriegszeit beträchtlich erhöhten Preisen sahwirtschaftlicher Erzeugnisse — wie sie noch in der ersten Hälfte 1920 bestanden — rentabel war, auf denen jedoch nach dem Preissturz in den
letzten Jahren der Getreidebau sich nicht mehr lohnte. Durch Brachlegung solcher Böden würde also das Angebot auf dem Weltmarkt verringert und dadurch eine Preissteigerung ausgelöst werden. Würde indessen die Nachstrage der Welt nach Getreide nur unter Jnanspruchnahme dieser Ländereien gedeckt werden können, so wäre die Boraussetzung für ihre Bebauung in dem hier angenommenen Fall gleichfalls
eine Preissteigerung, welche den Anbau rentabel macht. Es würde also
dann mit einer Minderung der Konkurrenz des transozeanischen Getreidebaus hinsichtlich der Stärke des Preisdruckes zu rechnen sein.

Bunächst ist festzustellen, daß in der Welt noch unendliche Mög= lichkeiten zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion vorhanden sind. Die hektarerträge in den extensiv bewirt= schafteten Gebieten stehen hinter den Hektarerträgen der intensiben Landwirtschaft noch weit zurück. Auch in den Ländern, welche eine intensive Landwirtschaft besitzen, sind noch gang gewaltige Möglichkeiten zur Produktionsbergrößerung durch Steigerung der Hektar= erträge gegeben. Lediglich durch Steigerung der Hektarerträge würde bereits bei dem gegenwärtigen Stande der landwirtschaftlichen Technik die Versorgung einer Erdbebolkerung, die die jetige um ein Bielfaches übertrifft, gesichert werden können. Aber auch die landwirtschaft= liche Technik schreitet borwärts. Wenn auch die Erträge einer Pflanze bon der Flächeneinheit nicht ins Unermeßliche erhöht zu werden vermögen, so bestehen hier doch viele Möglichkeiten, die wir im vollen 11m= fang zurzeit noch gar nicht überblicken können. Können nicht Fortschritte auf gang neuen Gebieten erzielt werden, die wir jest koum ober gar nicht ahnen? Es sei nur an die Popoffschen Zellstimula= tionsforschungen1 erinnert.

Aber mit dem Borstehenden ist nur eine Reihe der Möglichkeiten zur Produktionserhöhung angedeutet. Bei steigender Nachfrage nach Lebensmitteln werden in der Landwirtschaft der Welt immer mehr diejenigen Pflanzen bevorzugt werden, die einen möglichst großen afsi=milatorischen Effekt2 ausweisen. Die Entwicklung des letzten Jahr=

2 Stratofch, "Das Problem der ungleichen Arbeitsleiftung unferer Rulturspflangen". Berlin 1907.

¹ Unter Diesem Namen erscheint feit kurzem eine von Popoff und Gleisberg herausgegebene Zeitschrift. (Berlin.)

hunderts hat nur angedeutet, was sich auf diesem Gebiet in Verbindung mit der verbesserten landwirtschaftlichen Produktionstechnik noch alles erreichen läßt, — ganz zu schweigen von den Möglichkeiten, durch mehrmalige Nukung im Lause eines Jahres den Boden zur größten Leistungssähigkeit zu bringen, soweit es die klimatischen Verhältnisse gestatten. Und bei alledem sind ungeheure Landstrecken der Erde der menschlichen Ernährung bisher nicht dienstbar gemacht; aussgedehnte ungenutzte, aber nutdare Gebiete gibt es selbst in den Gestreideexportländern, in Kanada, Argentinien und sogar Australien. Auch im nördlicheren Teile Ostasiens sowie in Sibirien harren noch weite Flächen der Bebauung. Welche unermeßlichen Gebiete können dem Ackerdau einst durch künstliche Bewässerung erschlossen werden, wenn es die gesteigerte Nachsrage rentabel erscheinen läßt — in Westasien, Zentralasien, Nordasrika, Nords und Mittelamerika und Australien!

Aber es wäre kurzsichtig, wenn man bei der Untersuchung des Nahrungsmittelspielraums der Welt nur an Rulturpflanzen der gemäßigten Zone, vornehmlich an Getreide, denken würde, wie es meist geschieht. Wer will behaupten, daß das Getreide in der Ernährung des Menschen in aller Zukunft immer die Bedeutung haben wird, die es gegenwärtig besitt? Sat nicht gegenüber bergangenen Jahrhunderten durch die zunehmende Verwendung der Kartoffel als Nahrungsmittel und durch den vergrößerten Konsum tierischer Erzeugnisse die Stellung des Getreides in der menschlichen Ernährung erhebliche Beränderungen erfahren? Will man bergessen, daß die ungeahnte Produktions= fraft der tropischen und der subtropischen Zonen bisher nur zu einem winzigen Bruchteil in den Dienst der Menschheit gestellt ift? Nicht nur auf etlichen großen oftindischen Inseln, sondern auch im tropischen Afrika und bor allen Dingen im Nordteil Südamerikas sind noch unermegliche Möglichkeiten borhanden. Diese Bebiete werden genau so wie die gemäßigten Zonen eines Tages ungeheure Mengen hochwertiger Lebensmittel zum Export bringen, sicherlich unter Rutbar= machung von Pflanzen, deren Namen bisher kaum bekannt sind. Auch weniger begünstigte Gebiete, wie große Teile von Mexiko und Best= asien sowie der Sudan, der keineswegs in allen seinen Teilen auf künstliche Bewässerung angewiesen ist, vermögen in fernerer Zukunft trot der ungünstigeren Produktionsbedingungen eine Rolle in der Weltwirtschaft zu spielen. Man vergißt gar zu leicht die ungeheure Aus-

dehnung dieser Gebiete und ihre geringe Bevölkerungsdichte, so daß trot der Armlichkeit der Natur überschüsse erzeugt werden können, in größerem Maße bestimmt bei künstlicher Bewässerung. Die Erdbes völkerung braucht auf Jahrtausende, selbst wenn sie um ein Bielfaches wächst, eine Knappheit an Nahrungsmitteln nicht zu befürchten.

Es ift daher unrichtig, wenn behauptet wird, daß wir — weltwirtschaftlich betrachtet — einer Zeit des knappen Ausgleichs
von Produktion und Konsumtion entgegengehen. Die landwirtschaftliche Produktion der Erde wird stets jeder Nachfrage gerecht werd en. Es ist sicherlich unbestreitbar, daß eine so gewaltig schnelle Ausdehnung des Getreidebaus, wie sie seit Ende des
vorigen Jahrhunderts zu verzeichnen war, nicht wieder kommen wird.
Aber auch daraus darf man keine Schlüsse über eine schlechtere Bersorgung der Erdbevölkerung mit Nahrungsmitteln ziehen. Hat denn
nicht auch vor der Erschließung der jungen Agrarländer die landwirtschaftliche Produktion der Erde mit der Bevölkerungszunahme
Schritt gehalten?

II. Die niedrigeren Produktionskosten der extensiven Landwirtschaft.

Die Agrarländer mit einer extensiberen Landwirtschaft können noch bei Preisen rentabel produzieren, welche für die west- und mittelseuropäische Landwirtschaft bereits Unrentabilität bedeuten. Diese Behauptung ist genauer zu begründen. Man muß zunächst drei wesensberschiedene Gebiete unterscheiden, wenn man nicht zu Trugschlüssen kommen will: die Bereinigten Staaten, die übrigen transozeanischen Ugrarländer, und Osteuropa. Die Bereinigten Staaten haben jetzt ihre Stellung als eigentliches Ugrarexportland verloren. "Zum erstenmal wird ein Weltagrarexportstaat unter Preissbruck gehalten, und zwar so, daß nicht nur seine Grundrente versschwindet, sondern die reinen Kosten nicht mehr gedeckt werden können"; so schrieb Beckmann mit Bezug auf die Lage vor dem Juli 1924. Die Notlage der Farmer in den Vereinigten Staaten war sicherlich groß; aber sie ist von landwirtschaftlicher Seite unzweiselhaft oft auch überstrieben dargestellt worden. Man hat außerdem nur allzu oft die Nots

^{1 &}quot;Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der beutschen Landwirtschaft", a. a. D. S. 29.

lage des gesamten amerikanischen Getreidebaus vom Standpunkt der one-crop-wheat-Farmer betrachtet und die bessere Lage der gemischten Betriebe nicht genügend in Rechnung gestellt; man hat die Reserven der Farmer häusig außer acht gelassen. Sicherlich sind die Verhältnisse auf dem Hypothekenmarkt, die Bankzusammenbrüche, die zahlreichen Fälle, in denen Kredite nicht zurückgezahlt werden konnten, und manches andere auf die schwierige Lage der Landwirtschaft zurückzussühren. "Die Zukunst der Landwirtschaft in dem nordwestlichen Gestreidebaugebiet ist nicht untergraben worden... Sie ist einem drastisschen Reinigungsprozeß unterworfen, berbunden mit der Ausmerzung des Untüchtigen, der Deslation der übertriebenen Bodenwerte, dem Zusammenbruch der auf ungesunder Basis errichteten Kredite, der Entsfernung des Landbaus von den Grenzländereien, und dem Wechsel in den Produktionstypen und landwirtschaftlichen Methoden, welche zur Einstellung der Wirtschaft auf eine gesunde Basis führen."

Bei den jetigen hohen Preisen denkt in den Bereinigten Staaten niemand mehr an eine künstliche Verringerung der Weizenanbausläche. "In diesem Jahre ist die Lage wieder gesestigt. Die amerikanischen Ernteerträge per acre sind gut; der Weizen ist von hervorragender Qualität; und die Weltmarktpreise haben sich recht erholt, besonderz infolge der kleineren Ernte von geringerer Qualität in Kanada und Europa. In diesem Jahr wird der amerikanische Weizenbau zum ersten Male wieder seit 1919/20 für die Landwirte offensichtlich sohnend sein."3 Und er wird auch bei gesenkten Preisen noch einen guten Ertrag abwersen. Siner der hervorragendsten Kenner4 in den Vereinigten Staaten schrieb mir unter dem 12. Januar 1925 in einem Preisniveau übereinstimmt, Anlaß zu einer Vergrößerung der Weizenanbaussäche über das Maß von 1924 hinausgehen wird, und daß die Anbaussäche von 1924 wahrscheinlich auch bei einem Weizenpreisniveau beibehalten

¹ Siehe dieserhalb den Bericht des fürzlich verstorbenen Henry C. Wallace, "Reports to the President on the wheat situation in November 1923".

² John S. Min, "The Economic Position of Agriculture in the Northwestern Grain Raising Areas. Analysis and Report submitted to the Federal Reserve Board, Washington D. C., November 12, 1923".

³ Wheat Studies, a. a. D. S. 48.

⁴ Weitere Einzelheiten dieses Briefes sowie überhaupt genauere Untersuchungen zu vorstehendem Problem in Ritter: "Die Notwendigkeit von Agrarzöllen in neuer Beweisführung", a. a. D.

werden kann, das niedriger ist als gegenwärtig. Die Bereinigten Staaten werden in den nächsten Jahren eher eine Bergrößerung als eine Berringerung der Beizenproduktion, gemessen am Stande des letzten Jahres, aufzuweisen haben. Allerdings wird mit einer wesentslichen Bergrößerung infolge des Preisdrucks der billiger produzierens den anderen transozeanischen Agrarländer nicht zu rechnen sein.

Bu der zweiten Gruppe, die wir unterscheiden, zu den ausgesprochenen Agrarexportländern, gehören bor allem Kanada, Argentinien und Auftralien. Zwischen Ranada und den letten beiden besteht jedoch insofern ein großer Unterschied, als sich der kanadische Getreide= bau bereits in den Kriegsjahren gewaltig ausgedehnt hat, während die beiden Exportländer der südlichen Hemisphäre wegen der bekannten Frachtraumnot im Kriege von einer bedeutenderen Ausdehnung des Getreidebaus Abstand nehmen mußten1. Die Preiskrisis der letten Sahre ist somit bon der kanadischen Landwirtschaft viel härter empfunden, zumal sie die Produktionsmittel — die zur Ausdehnung des Getreidebaus neu angeschafft werden mußten — zu den hohen Preisen der letten Jahre kaufte. Die Rlagen aus Ranada ertönten daher auch viel lauter. In Australien und Argentinien hingegen hat man in den letten Jahren niedriger Getreidepreise sogar eine Ausdehnung des Getreidbaus für rentabel gehalten! In diefen beiden Ländern klagte man vornehmlich über den Rückgang der Rindfleischpreise, der übrigens das La Plata-Gebiet weit mehr angeht als Australien, da für jenen Teil Südamerikas der Rindfleischerport von ausschlaggebender Wichtigkeit ift, dieser Erdteil aber sein Sauptinteresse in dem Schaffleischerport erbliden muß. Die Preise für Schaffleisch haben sich recht gut gehalten. übrigens sind auch die Rindfleischpreise nicht unter das mittlere Preisniveau des Weltmarktes gefallen. Der viel erörterte und in den Export= ländern fo laut beklagte Zusammenbruch des Gefrierfleischmarktes beruht bielmehr in dem Rückgang der bis zum Frühjahr 1921 exorbitant hohen Preise. Von einer Agrarkrisis, wie sie Nordamerika erlebt hat, kann nach alledem weder für Australien noch für Argentinien die Rede sein! Hinzu kommt ferner, daß gerade in Argentinien, in dessen eigent= lichen Getreidebaubezirken die Weizenproduktion für das Gedeihen der Landwirtschaft von noch größerer Bedeutung ist als der Weizenbau für die Landwirtschaft Auftraliens, die Löhne mäßig sind. Dieserhalb und

¹ Zahlenbelege hierfür wie für die folgenden Darlegungen in Nitter: "Die Rotwendigkeit von Agrarzöllen in neuer Beweisführung". A. a. D. S. 37.

wegen der billigen Bodenpreise weist Argentinien unter allen Getreidexportländern die niedrigsten Produktionskosten auf. Hinzu kommt die gute Ernte 1923, die dahin führte, daß trot der tieseren Weizenpreise der Farmer in Argentinien einen größeren Gewinn aus dem Getreidebau zu verzeichnen hatte, größer als in irgendeinem anderen Getreidexportland. Ähnliches gilt für Australien. Selbst wenn die Preissteigerung seit Juli 1924 nicht eingesetzt hätte, wäre ein Anlaß zur Einschränkung der Weizenanbaufläche weder in Australien noch in Argentinien vorhanden gewesen. Herrscht aber in jenen Ländern die Ansicht, daß eine dauernde Preiserhöhung auf dem Weltmarkt einsgetreten ist, so wird die Weizenanbaufläche unzweiselhaft weiter aussgedehnt werden, besonders in Argentinien mit seinen ungeheuren Mögelichkeiten. Das hier für den Weizenbau geeignete Areal ist nach den vorliegenden Schätungen zirka zehnmal größer als die jetzt mit Weizen bebaute Fläche².

Kür die Beurteilung der Lage der Landwirtschaft Kanadas darf man nicht ohne weiteres das Verhältnis zwischen Produktionskoften und Beizenpreis in den letten Sahren zum Ausgangspunkt nehmen. Sier würden nämlich die Getreideproduktionskosten, wenn die Preise feit Mitte 1924 nicht gestiegen wären, bestimmt eine Minderung er= fahren haben — die in gewissem Grade auch jett noch möglich ist. In diesem ausgesprochenen Agrarland richten sich die Löhne in der Landwirtschaft in hervorragendem Mage nach der Rentabilität des Weizenbaus. Als die Beizenpreise in den Kriegs= und Nachkriegsjahren ftiegen, folgten die Löhne nach, jedoch im Abstand. Als die Beizenpreise fielen, fielen die Löhne, jedoch auch im Abstand. Die viel zitierten hohen Produktionskosten Kanadas in dem Jahre 1923 wurden noch durch die hohen Löhne bedingt, die nicht ebenso schnell wie der Beizen= preis gesunken waren. Sind die Preise auf die Dauer im Durchschnitt günstig und nur etwas höher als zu Anfang 1924, so ist mit einer all= mählichen weiteren Ausdehnung des kanadischen Beizenbaus zu rechnen. Welche Möglichkeiten bestehen gerade in diesem Lande noch! Kanada hat noch ungeheure Mengen jungfräulichen Bodens, die für den Weizenbau sehr wohl geeignet sind. Bisher sind von den für den Landbau geeigneten 300 Millionen acres erst 80 Millionen der Land=

¹ Dieselbe Ansicht findet sich in Wheat Studies, a. a. D., S. 22.

² Bgl. auch Nourje, American Agriculture and the European Market, a. a. D. S. 208.

wirtschaft gewidmet. Trot der phänomenalen Entwicklung in den beiden letzen Jahrzehnten sind die Grenzen der kanadischen Getreidesproduktion selbst in Manitoba, Saskatchewan und Alberta noch längst nicht erreicht. In diesen Produnzen, welche 90 % des kanadischen Weizens erzeugen, sind von rund 170 Millionen acres geeigneten Landes noch nicht ganz 40 Millionen in Kultur genommen. Eine vor kurzem vorgenommene Schätzung hat ergeben, daß dort einige 25 Milslionen acres unbenutzten fruchtbaren Landes innerhalb 15 Meilen der bereits bestehenden Eisenbahnlinien liegen und zu Preisen erhältlich sind, die nur einen Bruchteil der Preise des Bodens von nicht größerer Fruchtbarkeit in den Vereinigten Staaten ausmachen.

Daß bei den tierischen Erzeugnissen die Produktion in über= see — in beiden der hier unterschiedenen Gruppen — noch gewaltig ausgedehnt werden kann, bedarf keiner näheren Erörterung. Busammenfassend sei festgestellt, daß sich auch in den transozeanischen Agrarländern immer mehr der Bunsch bemerkbar macht, hochwertige tierische Erzeugniffe felbst zu erzeugen und diese statt der Futters mittel auszuführen, um den Beredlungsgewinn dem Inlande zu er= halten. Bei der aus ähnlichen Erwägungen erfolgenden Beborzugung der Ausfuhr von Mehl — statt von Getreide — spielt die Berwertung der Kleie als Viehfutter eine erhebliche Rolle. Da der Weltmarkt zurzeit bedeutend vergrößerte Mengen tierischer Produkte nicht aufzunehmen bermag, wird in übersee jest das Sauptgelvicht auf eine Berbesserung der Qualität gelegt, unter anderem mit der Absicht, die europäische Landwirtschaft auch von ihren eigenen inländischen Märkten zu verdrängen. Derartige Bestrebungen sind besonders deut= lich bei dem Schweineexport aus den Vereinigten Staaten und aus Ranada sowie bei dem Export von Molkereierzeugnissen zu er= kennen2. Es ist aber auch bemerkenswert, wie schnell im Laufe der

¹ Zahlenangaben nach "Canada, Natural Resources and Commerce"; Department of the Interior, Ottawa 1923 Abgewichen ist nur bei der Ziffer über die zurzeit dem Ackerdau gewidmete Fläche, die in diesem Bericht mit 60 Millionen acres angegeben war. Die Fläche ist inzwischen aber gewachsen; sie wird auf etwa 80 Millionen acres geschäht. (Bgl. Theo D. Hammatt, Marketing Canadian Wheat, Trade Information Bulletin Ar. 251, Supplement to Commerce Reports, 11. August 1924, United States Departement of Commerce.)

² Charafteristisch für biese Bestrebungen ist u. a. ein Aussatz: "Canadas Agricultural Products and the British Market" in Nr. 1, Bb. 11; 1924 ber jest

letten Jahre die Qualität der Butter der südlichen Halbkugel gestiegen ist; in den Preisen auf dem Londoner Markt, berglichen mit den Preisen für dänische oder holländische Butter, findet dies beredten Ausstruck. — Im übrigen sei auf meine besondere Untersuchung über die Aussichten auf dem Weltmarkt tierischer Erzeugnisse verwiesen.

Bleibt — als dritte Gruppe — noch Ofteuropa zu erwähnen. In absehbarer Zeit ist hier mit einer erheblichen Steigerung der Getreide= aussuhr nicht zu rechnen. Rumäniens Exportmöglichkeiten sind durch die Agrarumwälzung auf längere Zeit beeinträchtigt2, und es ist unwahrscheinlich, daß in Kürze wieder dieselben Exportmengen wie früher — unter Berücksichtigung der Gebietszunahme — aufgebracht werden können; eine gewisse Ausfuhr wird natürlich vorhanden sein. An eine baldige Wiedererlangung der früheren Getreideausfuhr Rußlands ist überhaupt nicht zu benken; jedoch ist bestimmt damit zu rechnen, daß Rugland, wenn es nicht bon Migernten betroffen wird, auf dem Getreideweltmarkt eine größere Rolle spielen wird. Ein herborragen= der, politisch unboreingenommener Renner, der die Verhältnisse auch in den letten Jahren im Lande selbst studiert hat und auch die russische Landwirtschaft in der Borkriegszeit selten genau kennt, versichert mir, daß mit größter Wahrscheinlichkeit auch die restlichen 20 % der Bor= friegsfläche, die jest noch nicht wieder bestellt sind, in den nächsten Jahren wieder bestellt werden. Doch wird Rußland das Hauptgewicht seiner landwirtschaftlichen Ausfuhr zukünftig auf die Erzeugnisse des Ölfruchtbaus sowie der Schweinehaltung legen3.

Die berschiedenen Produktionskosten der vorgenannten Gestiete lassen sich ziffernmäßig nur zum Teil illustrieren, da vergleichsfähige Berechnungen nicht immer vorliegen. Solche sind indessen für Kanada, die Bereinigten Staaten, Dänemark und Deutschland vors

nicht mehr erscheinenden Zeitschrift "The Agricultural Gazette of Canada" Ottawa. — Siehenschrene: "Seasonable Hints"; Prairie Edition sowie Eastern and B. C. Edition; The Dominion Experimental Farms Dep. of. Agric, Ottawa.

^{1 &}quot;Die Grundlagen bes transozeanischen Exports von Fleisch und Moltereis erzeugnissen in Gegenwart und Zukunft". Berlin 1924.

² Bgl. Hollmann, "Die Agrarreform in Rumanien". Berichte über Lands wirtichaft. Berlin 1923.

³ In "Landbrugsraadets Meddelelser" (Kopenhagen; 6. Nov. 1924) bringt Staatsrat Roefoed einen Bericht über Rußlands Exportmöglichteiten an landwirtsschaftlichen Erzeugnissen, der mit einem sehr beachtesnwerten Resumé schließt, das in Ritter: "Die Notwendigkeit von Ugrarzöllen in neuer Beweissührung", a. a. D. S. 41-42, wiedergegeben ist. Dort noch weitere Angaben über Rußland.

handen und geben bon den Produktionskoften pro Doppelzentner Getreide ungefähr folgendes Bild1:

```
Kanada (Prärie-Provinenz) für Weizen 1923 19,15 Golbmark,
Bereinigte Staaten für Weizen 1923. . . 10,09 "
Dänemark für Getreibe 1917/22 . . . . . 22,12 "
Deutschland für Roggen 1924 . . . . . . 27,00 "
```

Es ergibt sich also, daß die Produktionskoften pro Gewichtseinheit Getreide in Deutschland und Dänemark ein Mehrsaches der in den jungen Agrarländern betragen und auch die der Vereinigten Staaten erheblich übertreffen. Für Deutschland insonderheit kommt serner noch die Belastung durch das Dawesgutachten in Betracht, durch welche die Produktionskoften der deutschen Landwirtschaft gewaltig welche die Produktionskoften der deutschen Landwirtschaft gewaltig ershöht werden und ihre Konkurrenzsähigkeit gegenüber der ausländischen zukünstig in noch weit stärkerem Maße als in der Vorkriegszeit beeinsträchtigt wird.

Nirgends in den west- und mitteleuropäischen Ländern, außer in Dänemark mit seinen besonderen Behältnissen, kann der Getreidebau ohne Zölle bestehen. Auch in England hat der Getreidebau einen ersheblichen Rückgang ersahren. Die im Kriege künstlich gesteigerte Weizenanbaufläche konnte nicht beibehalten werden:

Mljo ein erheblicher Rückgang, fogar ftark unter den Borkriegsftand 2.

Schließlich ift in diesem Zusammenhang noch ein weiterer Gessichtspunkt zu erwähnen, der bei der Beurteilung der Konkurrenzgefahr des ausländischen Getreides bisher kaum beachtet worden ist: der Qualitätsunterschied. Man pflegt außerhalb der Fachkreise meist Weizen gleich Weizen zu setzen, bergißt aber, daß der Handel sehr wohlzwischen den einzelnen Weizenarten unterscheidet und den Preis dasnach bemißt³. Infolge der ungünstigeren natürlichen Produktionss

¹ Genaueres über biefe Zahlen in Ritter: "Die Notwendigkeit von Agrarzollen in neuer Beweisführung". a. a. D.

² Siehe auch R. R. Enfielb "The Agricultural Crisis" (London 1924). ³ Weitere betaillierte Angaben über das Qualitätsproblem mit Zahlenbelegen in Nitter: "Die Notwendigkeit von Agranzöllen in neuer Beweisführung", a. a. D.

bedingungen ist die Qualität des deutschen Getreides in der Regel geringer als die des ausländischen, ohne daß jedoch die bessere ausländische Qualität höhere Produktionskoften gur Bor= aussehung hat. Nun bermag allerdings durch die Getreidezüchtung eine Besserung auch der deutschen Qualität erreicht zu werden; bisher wurde bei unserer Getreidezüchtung das Schwergewicht fast nur auf Binterfestigkeit und große hektarerträge gelegt. Doch darf man sich von einer Besserung der deutschen Qualität, die durch die natürlichen Bedingungen gehemmt wird, nicht allzubiel versprechen, zumal sie nur im Laufe langer Sahre erreicht werden kann. Überdies legt auch das Ausland wie bei den tierischen Erzeugnissen so ebenfalls beim Getreide auf eine Qualitätsbesserung besonderes Gewicht. Die Bestrebungen führender Landwirte in den Bereinigten Staaten gehen jett dahin, Qualitäteware zu erzeugen, um die Ginfuhr kanadischen Beizens nach den Bereinigten Staaten überfluffig zu machen und den Bedarf an Hartthpen aus inländischer Erzeugung zu beden. Damit würde bas Ungebot harter kanadischer Beizen auf dem Beltmarkt bergrößert, die Ausfuhr der Vereinigten Staaten an geringeren Qualitäten ber= ringert, mengenmäßig keine Beeinfluffung des Weltmarktes, wohl aber hinsichtlich der Qualität. — In den Qualitätsunterschieden liegen wich= tige Momente für die Konkurrengfähigkeit. Man muß daher zu dem Schluß kommen, daß die amerikanischen Farmer durchaus recht haben, wenn sic Zölle gegen kanadischen Weizen fordern. Damit wird -- bom Standpunkte der Vereinigten Staaten — auch in volkswirtschaftlicher hinsicht ein begrüßenswerter Anreiz zur Erzeugung gerade der Bremium-Weizen in der Union gegeben.

Im Prinzip hat sich an dem Berhältnis zwischen intenssiber und extensiber Landwirtschaft gegenüber der Borstriegszeit nichts geändert. In letter Linie sind die Produktionssfosten, die vor allen Dingen auf den verschiedenen Intensitätsgrad zurückzuführen sind, entscheidend. Selbst wenn in den Ländern mit extensiver Landwirtschaft bisher ungenutzter Boden nicht mehr zur Berfügung stehen würde und eine Steigerung der Produktion nur durch Erhöhung der Hektarerträge zu erreichen wäre, so blieben doch die dortigen Produktionskosten noch lange Zeit geringer als in den alten Kulturländern. Deshalb ist es auch abwegig, wenn bei der Erörterung des Zollproblems auf die Weltagrarstriss als eine Erscheinung hingewiesen wird, welche Zölle zwecklos

mache. Allerdings können die Einflüsse, welche zur Weltagrarkrissgeführt hatten und unter Umständen wieder führen, durch Agrarzölle nicht wirkungslos gemacht werden. Aber das soll ja auch gar nicht der Zweck der deutschen Agrarzölle sein. Durch Zölle soll eine Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft herbeigeführt werden. Gleichgültig, ob in der Welt eine Agrarkrisis herrscht oder nicht, werden die Produktionskosken in den einzelnen Teilen der Erde aus natürlichen und wirtschaftlichen Grünsden immer sehr verschieden sein.

III. Der Einfluß der geringen Rauftraft für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Wie bereits zu Ende des vorigen Abschnittes angedeutet ist, wird bei der Beurteilung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirt= schaft gegenüber dem Ausland häufig auf die Notlage hingewiesen, in der sich auch die transozeanischen Agrarländer befunden haben. Überall in der Welt bestand, wenigstens bis zum Sommer 1924, ein Digverhältnis zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen und der industriellen Erzeugniffe. Gemeffen am Borkriegsstand war die Raufkraft landwirtschaftlicher Brodukte im Durchschnitt erheblich gefunten. Daß diese Agrarkrisis andere Ursachen hatte als die Rrifis, welche die alten europäischen Rulturländer im zweiten Drittel des borigen Jahrhunderts infolge der Erschließung der jungen Agrarländer betraf, bedarf keiner besonderen Erörterung. Unzweifelhaft liegen die Ursachen für die Krisis der letten Jahre in Einwirkungen, die der Krieg mit sich gebracht hat. Die Verarmung Europas wird häufig als Anlag bezeichnet. Und zwar stelle sich der Weltmarktpreis auf die Raufkraft des schwächsten Räufers, genauer der schwächsten Räufergemeinschaft ein, die zur Unterbringung des Vorrats nicht zu entbehren ift. Und das sei Deutschland. Der eigentliche Grund der Agrarkrifis ist jedoch in der durch den Krieg geförderten Industriali= fierung, ja sogar überindustrialisierung der Belt und dem da=

¹ Sering, "Die internationale Agrarfrisis", Berichte über Landwirtschaft II. 2. Berlin 1924. S. 287. — Auf der Tagung des Deutschen Landwirtschaft stats im Oftober 1924 sagte Sering noch deutlicher, daß die deutsche Käusergemeinschaft "nunmehr ihr Getreide und Fleisch nur faufen kann, wenn sie es ganz billig bestommt". — Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats, 42. Jahrg. S. 319. Berzlin 1925.

burch verringerten Einfuhrbedarf an industriellen Erzeugnissen zu erblicken. Die Wechselbeziehungen der Weltwirtschaft beruhen im wesentelichen auf dem Austausch von Agrarprodukten gegen Industrieerzeugnisse. Die in den internationalen Austausch gelangende Menge industrieller Erzeugnisse ist jetzt aber kleiner als vor dem Kriege, wohingegen die Menge der ausgetauschten landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine Beringerung nicht ausweist. Eine Minderung der Kauskraft der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegenüber den Industrieerzeugnissen ist die Folge, denn zur Bezahlung der von den Importländern benötigten landwirtschaftlichen Erzeugnisse stehen weniger industrielle Waren zur Berfügung als früher. Unter Ausschaltung der Preissteigerung der Waren hatte der Außenhandelsumsatz der Welt, 1913 — 100 geseht, ungefähr betragen!:

1921: 65 1922: 78 1923: 87.

Der internationale Umsat an Brotgetreide einschließlich Mehl betrug 1909/13 226,5 Mill. dz, 1920/23 225,1 Mill. dz, ohne daß in den einzelnen Nachkriegsjahren wesentliche Abweichungen vom Durchschnitt vorkamen. Bei anderen Erzeugnissen liegt es ähnlich; so wurden 1909/13 3,2 Mill. dz Butter, 1921 2,9 Mill. dz, 1922 3,2 Mill. dz, 1923 3,2 Mill. dz umgesett; Wolle 1909/13 12,9 Mill. dz, 1921 9,6, 1922 12,7, 1923 10,7 Mill. dz. Bei Fleisch ift fogar eine erhebliche Bunahme unzweifelhaft, aber zahlenmäßig für die ganze Welt nicht anzugeben. England importierte an Bacon 1913 4,86 Mill. ewts, 1922 5,93 Mill. cwts, 1923 7,79 Mill. cwts, 1924 7,87 Mill. cwts. Die Bereinigten Staaten hatten zum Beispiel 1911/13 einen Ausfuhrüber= schuß an Fleisch und Fleischerzeugnissen von 1258 Mill. Bounds, 1919/21 von 2161 Mill. Pounds. Kurz, diese Ziffern erhärten die von mir gegebene Erklärung, welche besagt, worin nun eigentlich die "berminderte Raufkraft Europas" besteht, und die Ursachen für die unbefriedigende Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse darlegt.

Daß auch die Ursachen für die lette Preiserhöhung auf dem Getreideweltmarkt nicht von Deutschland hervorgerusen sein können, wird deutlich, wenn man die Einfuhr Deutschlands an Brotgetreide zur Beurteilung mit heranzieht. Dann ist sestzustellen, daß seine Getreideeinsuhr (Mehl auf Getreide umgerechnet) in der Zeit

17

¹ Nach "Wirtschaft und Statistik", 1924, S. 103.

von Januar bis Oktober 1924 mit 12,9 Mill. dz geringer war als 1923 mit 13,7: — 1913 hatte die Einfuhr 33,8 betragen. Betrachtet man nur die Einfuhr in den Monaten Juli bis Oktober, in denen die ent= scheidende Preissteigerung stattgefunden hat, so ist zwar 1924 mit 5,6 Mill. dz eine etwas größere Einfuhr gegenüber 1923 mit 4,1 zu konstatieren. Was bedeutet aber diese geringe Bermehrung 1924 gegen= über 1923? Es wurden im Monatsdurchschnitt Juli bis Oktober 1923 1,0 Mill. dz, 1924 1,4 Mill. dz nach Deutschland exportiert. Die ins= gefamt in den Beltverkehr gelangten Mengen Brotgetreide dürften für den Durchschnitt dieser Monate 1924 auf 19,0 Mill. dz angenommen werden gegen 16,0 Mill. dz im Jahre 1923 und 18,1 im Jahre 1922. Das Mehr der Einfuhr nach Deutschland in der Zeit von Juli bis Oktober 1924 gegenüber 1923 um 0,4 Mill. dz macht also nur 2% des gesamten Weltumsates aus. Wenn auch die vorgenannten Zahlen über die Einfuhr Deutschlands an Brotgetreide infolge der bekannten Mängel der deutschen Außenhandelsstatistik unvollkommen sind, so haben sich doch diese die Zuverläffigkeit beeinflussenden Faktoren in den beiden genannten Jahren in gleicher Weise ausgewirkt. Kann wohl durch die auf alle Fälle nur geringe Vermehrung der Einfuhr Deutschlands eine Preissteigerung auf dem Beltmarkt um etwa 40% herborgerufen sein? Auch kann demgegenüber nicht eingewendet werden, daß in dieser Zeit deutscherseits im Auslande Käufe abgeschlossen sein können, welche in der Einfuhrstatistik noch nicht zum Ausdruck ge= kommen sind. Im Gegenteil! Gerade gegen Ende 1924 lagerten in den europäischen Importländern viel größere Mengen unverkauften amerikanischen Getreides auf Rechnung der Exportländer als sonft.

Viel näher liegt als Erklärung für die letzte Preissteigerung auf dem Getreidemarkt, daß sie durch die geringere, auch dom Internationalen Landwirtschaftsinstitut als solche gekennzeichnete Weltsernte hervorgerusen worden ist. Obgleich die Anlieserungen der Exportländer in den ersten Monaten des Wirtschaftsjahres 1924/25 ungewöhnlich groß gewesen waren und beispielsweise die Anlieserung der Union dom 1. Juli dis 25. Oktober 1924 35,2 Mill. du gegen 21,9 Mill. du im Jahre 1923, 24,6 Mill. du im Jahre 1922 und

¹ Bulletin de Statistique agricole et commerciale XVI, Ar. 2. — Im Wirtschaftsjahr 1. August 1924 bis 31. Juli 1925 sind zur Aussuhr einschl. der Borzräte 213 Mill. dz verfügbar; der Importbedarf beträgt 210 Mill. dz. Danach also ein Ausgleich unter Verbrauch der Vorräte.

29.3 Mill. bu im Sahre 1921 betragen hatte, obgleich selbst noch Anfang 1925 der "Getreidemangel der Belt" nur auf dem Papier stand, so wurde doch die zu erwartende Knappheit an Material im laufenden Jahre bom Getreidehandel aller Länder sofort in Rechnung gestellt. Der ganze Weltgetreidehandel hat diese Ansicht, daß die Welt= ernte knapp und der Importbedarf einschließlich Ruglands bedeutend ift. Und diese Ansicht ist für die Preisbildung bestimmend. Sollte sie sich später als falsch herausstellen — was bei der Unübersichtlichkeit der Getreidevorräte der Welt möglich ist —, so wird ein Rückschlag eintreten. Zunächst muß man aber mit der allgemeinen Ansicht, da sie für die Preisbildung entscheidend ist, rechnen1. Diese Auffassung über die Ursachen der Preissteigerung wird auch bon amtlichen Stellen des Auslandes geteilt. Beispielsweise hatte ihr der englische Land= wirtschaftsminister Wood bei einer Farmerversammlung am 5. De= zember 1924 noch besonders Ausdruck gegeben2. Auch in Amerika ob= waltet diese Ansicht3.

Ift man der überzeugung, daß die Ursachen der seit Juli 1924 beendeten Weltagrarkrisis darin erblicken zu müssen, daß weniger ins dustrielle Erzeugnisse zur Bezahlung der landwirtschaftlichen Produkte hingegeben werden konnten, meint man ferner, daß im Sommer 1924 eine Besserung eingetreten ist, weil sich das Verhältnis zwischen den beiden Warengruppen in erster Linie infolge der schlechteren Getreidesernte zugunsten der landwirtschaftlichen Produkte geändert hat, so hat man damit gleichzeitig die für die Beurteilung des deutschen Zollsproblems bedeutungsvolle Tatsache festgestellt, daß bei günstigeren Weltgetreideernten als im laufenden Wirtschaftsjahre wies der ein gewisser Kückschlag eintreten wird, wenn sonst alle übrigen Faktoren gleich bleiben. Die Entwicklung der Vorkriegszeit lehrt, daß bie allgemeine dauernde Hebung der so stark gesunkenen Kaufkraft

¹ Auch die zunächst sehr ungünftigen Ernteberichte der Bereinigten Staaten, von denen behauptet wird, daß sie durch die Präsidentenwahl beeinflußt wären, dürften die Preissteigerung besonders getrieben haben. Es sei dieserhalb auf einen Bergleich der offiziellen Ernteschätzungen mit denen von Mr. Snow und von Clement, Curtis & Co. verwiesen. Die Ziffern sind abgedruckt in: Ritter, "Die Rotwendigsteit von Agrarzöllen in neuer Beweissührung". Heft 4 der "Agrarpolitischen Aufstätze und Borträge", Berlin 1925, S. 9.

² The Journal of the Ministry of Agriculture, January 1925 (London), S. 899.

³ Wheat Studies, a. a. D. S. 48.

landwirtschaftlicher Erzeugnisse von der erheblichen Steigerung des induftriellen Umsates in der Weltwirtschaft abhängt. Nach Bucker= mann' betrug der gesamte Umsat im Welthandel der berücksichtigten Länder 1909 164 Milliarden Franken, 1910 181 Milliarden Franken, 1911 191 Milliarden Franken, 1912 209 Milliarden Franken, 1913 216 Milliarden Franken. Die Ausfuhr der wichtigsten Exportländer (Aufland, Rumänien, Bereinigte Staaten, Kanada, Argentinien, Australien, Britisch-Indien, Algier) an Brotgetreide ist in der gleichen Beit nur folgendermaßen gestiegen (Mehl auf Getreide umgerechnet): 1909 157,2 Mill. dz, 1910 171,2 Mill. dz, 1911 167,9 Mill. dz, 1912 164,7 Mill. dz, 1913 (Ausnahme) 199,3 Mill. dz. Auch in den früheren Borkriegsjahren ist die Entwicklung ähnlich gewesen. Es wuchs der Umsat industrieller Erzeugnisse in der Weltwirtschaft schneller als der der Agrarprodukte. Darin findet die bekannte von Aerebve besonders betonte Erscheinung ihre Erklärung, daß — bon den Zufälligkeiten einzelner Jahre infolge wechselnder Ernten, Konjunkturschwankungen, Rriegen usw. abgesehen — in den Jahrzehnten vor dem Weltkriege die Breise der landwirtschaftlichen Produkte schneller stiegen als die der Industriewaren. Die Menschheit wuchs zwar; auch stieg pro Kopf ihr Konsum an landwirtschaftlichen Produkten, aber schneller noch der Berbrauch an industriellen Erzeugnissen. Dies ist die einzig mögliche Erklärung für die Preisentwicklung vor dem Rriege. —

Eine Weltagrarkrisis drückt zwar die Rentabilität der Landwirtschaft aller Länder herab, aber sie drückt sie in verschieden starkem Maße herab, um so mehr, je intensiver die Landwirtschaft gestaltet und je größer in der Produktion des betreffenden Landes die Bedeutung derjenigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist, welche vor allen Dingen unzureichende Weltmarktpreise aufzuweisen haben. Die intensive Landwirtschaft muß viel größere Mengen käuselicher Produktionsmittel industrieller Herkunft beziehen. Müssen wir in Zukunft mit einer neuen Preisverschlechterung zuungunsten der landwirtschaftlichen Produkte rechnen, so würde die intensive Landwirtschaftlichen Produkte rechnen, wind in Deutschland bei den obwaltenden Verhältnissen am stärksten der Getreidebau.

^{1 &}quot;Statistischer Atlas zum Welthandel", Berlin 1921, S. 191.

IV. Die verringerte Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft.

Durch die verschiedenartigen nationalen Verhältnisse hatte die Ugrarkrisis in jedem Lande noch ein besonderes Gesicht er= halten. Teils war die Preisdisparität vergrößert, teils verringert wor= den. In Deutschland sind auch nach der Stabilisierung der Bährung die Preise für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse hinter denen für ausländische landwirtschaftliche Erzeugnisse auffallend stark zurückgeblieben, selbst — und hier sogar in herborragen= dem Maße — bei einem so ausgesprochenen Welthandelsartikel wie Ge= treide. Diese Preisentwicklung ist bereits viel erörtert, ohne daß in= dessen immer sämtliche Gründe für das Zurückleiben der Inlands= preise hinter den Weltmarktpreisen klar zum Ausdruck gebracht worden find. Bunächst hat sicherlich ber Qualitätsunterschied einen gewissen Ginflug. Auch bor dem Rriege mar deutsches Gefreide, das im Durchschnitt unter ungunftigeren natürlichen Verhältniffen als das ausländische erzeugt und geerntet werden muß, meift etwas billiger im Breise. Aber der Unterschied hat sich jetzt ganz gewaltig vergrößert und kann durch die verschiedenartige Qualität allein nicht erklärt werden, selbst wenn man dabei in Rechnung stellt, daß die Ernte 1924 in Deutschland unter den ungünstigen Witterungsberhältniffen besonders zu leiden hatte. Sier muffen noch andere Ursachen wirksam sein - Ursachen, welche nicht unterschiedlichen natürlichen Produktionsbedingungen entspringen, sondern durch wirtschaftliche Gründe bedingt find.

Mit Recht ist vielfach betont worden, daß durch die fortdauernden Ausfuhrverbote, die bisher restlos noch nicht aufgehoben sind, die Preisgestaltung in Deutschland in der ungünstigsten Weise beeinflußt ist, besonders im Jahre 1923/24, als in der Welt ungeheure Getreides vorräte vorhanden waren, für die es an Absat sehlte. In jener Zeit konnte, durch keine Zollschranken und keine Einfuhrverbote gehemmt, Getreide in beliebigen Mengen nach Deutschland strömen. Als sich aber hier die Vorräte stauten, weil der in seiner Kapitalkraft stark gesichwächte deutsche Markt die großen Mengen aufzunehmen nicht in der Lage war, konnte der übersluß nicht wieder ins Ausland absließen. Es entstand ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachsrage, das zu einem Rückgang der Preise führen mußte. Von diesem Rückgang der

Preise wurde das an Qualität geringere inländische Getreide natürslich besonders getroffen. Hinzu kamen die im nachfolgenden erörterten Gründe, welche die Nachteiligkeit der Aussuhrverbote gerade für das inländische Getreide noch besonders verstärkt haben. Völlige Freigabe der Aussuhr aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist eine dringende wirtschaftliche Notwendigkeit. Aussuhrfreiheit ist auch die unbedingte Boraussehung für die Wirksamkeit von Jöllen.

Außer den borgenannten Gründen sind noch zwei andere wirt= schaftliche Ursachen für die verschiedenartige Preisgestaltung zu nennen: die Entwicklung der See- und Gisenbahnfrachten und die Einwirkungen der Umfatsteuer. Schon bor dem Kriege konnte überfeeisches und südrussisches Getreide auf dem Wasserwege billiger nach den binnenländischen Verbrauchsgebieten des westlichen Deutschland gelangen als oftdeutsches Getreide ebendorthin. Das oftdeutsche Getreide ift, wenn es dorthin will, seit jeher im wesentlichen auf die Berfrachtung mit der Eisenbahn angewiesen, da genügend ausgebaute Bajserstraßen in oftwestlicher Richtung nicht zur Verfügung standen und auch jest noch nicht stehen. Wenn auch die Gisenbahnfrachten bei größerer Transportlänge pro Kilometer niedriger sind, so ist doch die Gesamteisenbahn= fracht, mit der das oftdeutsche Getreide belastet werden mußte, höher als die billigere Wasserfracht aus übersee. Und zwar nach dem Kriege in noch stärkerem Maße als bor dem Kriege. Die Gisenbahnfrachten in Deutschland sind beträchtlich erhöht und machen im Durchschnitt 50% des Vorkriegsstandes aus. Selbst bei einer Versendung von Ge= treide auf eine Entfernung von 500 km liegen die Frachtkosten noch ein Drittel über dem Borkriegsstand. Die transozeanischen Frachten aber befinden sich jest im Durchschnitt auf dem Vorkriegeniveau. Auch die billigere Wafferfracht auf den großen Ginfallsstraßen für den Transport ins Binnenland, bornehmlich auf Rhein und Elbe, stellt wie in der Vorkriegszeit eine Bevorzugung des ausländischen Ge= treides gegenüber dem auf den Gisenbahntransport angewiesenen inländischen Getreide dar. Gestiegene Gisenbahnfrachten stehen gleichgebliebenen Wasserfrachten gegenüber. Der Aktionsradius des ausländischen Getreides ift dadurch bergrößert, die Absatmöglichkeiten des inländischen Getreides aber sind weiter verringert. Will in den Berbrauchsgebieten, wo das deutsche und das ausländische Getreide miteinander in unmittelbarem Wettbewerb stehen, das deutsche Betreide Absat finden, so kann dies nur unter der Boraussetzung ge=

schehen, daß der dem Landwirt gezahlte Preis entsprechend den höheren Transportkosten ermäßigt war.

In ähnlicher Beise wirkt die Umsatsteuer. Das deutsche Betreide muß auf dem Wege bom Produzenten bis zum letten Ronfumenten durch mehrere Hände gehen. Selbst wenn man annimmt, daß nur bier Umfäte ftattfinden -- im Durchschnitt find es mehr --, fo ift es mit einem doppelt oder dreifach so hohen Umsatsteuerbetrag belaftet als das ausländische Getreide, das vielleicht nur zweimal seinen Besitzer wechselt und außerdem eine teilweise Umsatsteuerfreiheit genießt. Hinzu kommt ferner - und das fällt gleichfalls ftark ins Bewicht —, daß das ausländische Getreide meist in der Form von Mehl importiert wird und also nicht mehr die Umfätze über die Mühle durchzumachen braucht, während das in Deutschland erzeugte Getreide auf jeden Fall durch die Umfäte über die Mühle eine Verteuerung erfährt. So kann auch aus diesem steuerlichen Grunde das deutsche Getreide, wenn es mit dem ausländischen konkurrieren will, dem Landwirt nur einen geringeren Gewinn bringen, weil der Preis für inländische Ware auch durch die Mehrbeträge der Umsatsteuer gedrückt wird.

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß die hier dargelegten Verhältnisse von dem einzelnen Getreidehändler nicht immer so klar überblickt werden, wie es hier dargelegt ist. Aber das ist auch gar nicht nötig. Er kalkuliert auf Grund seiner Erfahrungen und unter Zugrundelegung der verschiedenen Preise und errechnet daraus den Betrag, den er dem deutschen Landwirt für Getreide zahlen kann. Das deutsche Getreide ist also dem ausländischen gegenüber borbelastet. Und da in absehbarer Zeit nicht damit zu rechnen ift, daß alle hier genannten Faktoren unwirksam gemacht wer= den können (so sehr auch danach getrachtet werden muß), so ist un= bedingt in anderer Beise ein Ausgleich zu schaffen, welcher die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft erhöht. Denn was hier über das Getreide gesagt ift, gilt ja mehr oder weniger auch für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse. Gerade die Analyse der Ursachen dieser verschiedenen Breisgestaltung führt zwangs= mäßig zu dem Schluß, daß Agrarzölle in diefer hinficht zwecks Herbeiführung eines gerechten Ausgleichs nicht zu entbehren sind, und erft recht nicht, seit nach Annahme des zuungunsten von Deutschland veränderten Dawesgutachtens mit einer weiteren schweren

Belastung der deutschen Landwirtschaft zu rechnen ist, die bisher noch nicht fühlbar werden konnte.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Einwirkungen des Dawesgut= achtens auf die deutsche Landwirtschaft im einzelnen einzugehen. Nur einige kurze Bemerkungen über die Beziehungen zwischen Gutachten und Agrarzöllen seien eingeschaltet. Die Landwirtschaft hat zu den Lasten direkt und indirekt beizutragen. Ihre direkte Belastung beruht in der Verpflichtung zur Verzinsung der Rentenbankgrundschulden, eine Laft, die nicht unterschätzt werden darf und im Jahre 1925 auf 75 Millionen Reichsmark zu bemessen ist, während in demselben Jahre die Verpflichtung der Industrie durch Industrieobligationen nur 73 Millionen Reichsmark ausmacht. Allerdings wird in den folgen= den Jahren, wenn überhaupt die Durchführung der Dawesmaßnahmen gelingt, die Verpflichtung der Industrie aus den Industrieobligationen die der Landwirtschaft durch die aufzubringende Berginsungssumme übersteigen. Aber man muß in Rechnung stellen, wer in letter Linie die Lasten zu tragen hat. Auch die bom Reich zu leistenden Bahlungen auf Grund des Sachberständigengutachtens muffen von der Privatwirtschaft getragen werden. Und dabei fällt fehr ins Gewicht, daß alle Summen, welche die Industrie zahlt, zum erheblichen Teil tatsächlich von der Landwirtschaft aufzubringen sind. Die Steuern der Industrie, welche aus anderen Steuern als der Einkommensteuer? fließen — und das wird der größere Teil sein —, werden abgewälzt. Der größte Räufer der deutschen Industrie ift aber die deutsche Land= wirtschaft. In letter Linie wird fie einen erheblichen Teil diefer bon der Industrie gezahlten Steuern sowie Obligations= zinsen und Tilgungsbeträge zu tragen haben. Auch bei ber Dedung des Schuldverschreibungsdienstes der Reichsbahn wird die Landwirtschaft in besonders starkem Mage belastet werden, denn der größte Verfrachter und der größte Frachtempfänger der Gisenbahn ift die Landwirtschaft.

Die Abgaben, welche zur Sicherung der Reparationsleistungen verpfändet sind, nämlich die Erträge aus dem Branntweinmonopol,

¹ Nach bem Referentenentwurf bes Reichsfinanzministeriums zur Aufwertungs= frage. Berlin 1925.

² Hier wird von der Annahme ausgegangen, daß die Einkommensteuer balbigst wieder das wird, was sie ihrem Namen nach sein soll, also eine wirkliche Einkommensteuer, die sich nach der Höhe des Einkommens richtet.

aus Biersteuer, Budersteuer und Tabaksteuer, bafieren gleichfalls auf der landwirtschaftlichen Produktion. Wird die Landwirtschaft nicht lebens= fähig erhalten, wird ihre Produktivität zwecks Minderung der Einfuhr nicht gesteigert, so ift an die Aufbringung von Reparationsleiftungen nicht zu denken. Der Landwirtschaft kommt somit im Zeichen des Dalvesgutachtens noch besondere Bedeutung zu. Für die Notwendigfeit von Böllen spricht dabei ferner die Tatsache, daß auch die Boll= einnahmen berpfändet sind. Bürde Deutschland zum Freihandel übergehen, so würde der Reparationskommissar für die Zolleinnahmen andere der borftehend erwähnten berichiedenen Ginnahmen zum Erfat heranziehen. Alle diese Einnahmen beruhen in hervorragendem Maße auf der Produktivität und Rentabilität der deutschen Landwirtschaft: diese ift aber nur bei Vorhandensein von Böllen zu erwarten. Fehlen Agrarzölle, fo kann schlechterdings durch Erhöhung jener Einnahmen ein Erfat für die Zolleinnahmen nicht in Frage kommen. Ja, aus den genannten Gründen würde im Zeichen des Freihandels auch die Ergiebigkeit jener in hervorragendem Maße auf der Rentabilität der Landwirtschaft basierenden Quellen sogar stark nachlassen. Der Ver= zicht auf Agrarzölle bedeutet einen Berzicht auf die Mög= libteit, die deutsche Bilang bon der Ginfuhrseite her zu ber= beifern.

Und diese Lasten betreffen eine Landwirtschaft, deren Lage keines= wegs so glänzend ift, wie oft behauptet wird. Da ihre Borkriegs= belaftung fast gänzlich in Sypotheken bestand, sind allerdings die Borfriegsschulden auf den gesetlich festgelegten Aufwertungsbetrag bermindert. Rückzahlungen haben relativ wenig stattgefunden. Soweit sie erfolgten, sind sie großenteils noch in vollwertigem Gelde mährend der Kriegszeit vorgenommen worden. Die in der letten Zeit der Inflation und seit der Stabilisierung der Währung aufgenommenen wert= beständigen Sppotheken spielen im Gesamtrahmen der deutschen Land= wirtschaft gleichfalls keine wesentliche Rolle. Aber darf man denn nur die Realschulden berücksichtigen? Wenn die deutsche Landwirtschaft ausreichende langfristige Rredite hätte bekommen können, jo würden ihre Realschulden bereits wieder einen fehr erheblichen Betrag erreicht haben. Doch sie hat derartige Rredite nicht erhalten fönnen und war daher, besonders auch, um über die Schwieriakeiten der Stabilisierung hinwegzukommen — welche durch eine unverant= wortliche Konsumentenpolitik mit ihren Ausfuhrverboten und durch

die Wirkungen der Umsatsteuer noch besonders bergrößert wurden -, gezwungen, Bechselschulden aufzunehmen, eine Kreditform, die für die Landwirtschaft absolut ungeeignet ist, und zu der sich der einzelne nur von der Not getrieben entschlossen hat. Diese Wechselschulden stellen eine erhebliche Belastung dar. Sie sind zum Teil zwar im Herbst 1924 zurückgezahlt worden; jedoch fehlt diesen Landwirten fast durchgehend das notwendige Betriebskapital, um bis zur nächsten Ernte durchzuhalten. Sie werden daher zur Aufnahme neuer Schulden in der zweiten Sälfte des laufenden Wirtschaftsjahres gezwungen sein. Mancher weitblickende Landwirt hat deshalb von der Rückzahlung der Wechselkredite in der Erwägung Abstand genommen, daß die Bedingungen für neue Kredite zu Ende des laufenden Wirtschaftsjahres vielleicht noch ungunftiger sein wurden als im vergangenen. Die Sohe der Bechselschulden kann aus bekannten Gründen für die Gesamtheit ber deutschen Landwirtschaft direkt nicht ermittelt werden. Die nachfolgende Berechnung illustriert jedoch in zuberlässiger Weise die Sachlage.

Indessen kommt es nicht allein auf die Höhe der Schulden, sondern auch auf den Binsfuß an. Die Belaftung des Betriebes wird für den Landwirt in den zu zahlenden Zinsen spürbar. Während vor dem Kriege die Realschulden mit 4 oder 41/2 % zu verzinsen waren, sind für die Wechselschulden 20 % oder noch mehr zu zahlen. Das führt dahin, daß die Gesamtbelastung der Landwirtschaft de facto jest viel drückender ift, als sich aus einem oberflächlichen Bergleich der Borkriegs= schulden und der Nachkriegsschulden ergibt. Damit noch nicht genug. Weitere Lasten kommen hinzu. An dem Ertrag des Gutes hat auch der Staat durch Erhebung von Steuern Anteil¹. Und die bisher er= hobenen Steuern sind sogar sämtlich Steuern gewesen, die auf den Reinertrag keine Rücksicht nahmen, sondern sich nach dem Wert des Betriebes richteten. Auch wenn die Ginkommensteuer zukünftig wieder eine wirkliche Einkommensteuer ift, wird doch der Steuertarif höher sein als früher; außerdem werden jedoch weitere schwer drückende Steuern bestehen bleiben, die ohne Rücksicht auf den Reinertrag erhoben werden.

Dr. Rothkegel2 hat auf meine Bitte liebenswürdigerweise eine

¹ Bgl. Aereboe, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, 4. Aufl., Berlin 1919, S. 641 ff.

² Leiter ber Taxwiffenschaftlichen Abteilung bei der Kur- und Neumärkischen Hauptritterschaftsdirektion.

Berechnung über die Belastung der Landwirtschaft in der Vor= und Nachkriegszeit vorgenommen, welche ein klares Bild von den Verhält=
nissen gibt. Es wurden die Buchführungsergebnisse der Vor= und Nach=
kriegszeit von 38 Gütern zugrunde gelegt — für die Vor= und Nach=
kriegszeit dieselben Güter. Diese Güter unterstehen der Abteilung für Wirtschaftsberatung der Kur= und Neumärkischen Hauptritter=
schaftsdirektion und sind durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten
der letzten Zeit unbestreitbar besser hindurchgekommen als der Durch=
schnitt der deutschen Landwirtschaft. Sie werden technisch und kaufmän=
nisch hervorragend geleitet. Unter ihnen sind sogar neun Güter, die in
dem letzten Jahr mit einem für die deutsche Landwirtschaft ausnahms=
weise großen Reinertrag abgeschlossen haben. Die Verechnung zeigt
zunächst, wie die Schulden in dem letzten Jahre gestiegen sind.

				T	ur	ďη	chnittsbestand (an Personalschulden	-000 m4	
							im ganzen	pro 1000 Mf. gem. Wert		
							Mŧ.	Mt.	Mt.	
$\mathfrak{A}\mathfrak{m}$	1.	Juli	1923				28 300	1,25	1,—	
,,	1.	"	1924				733 000	33,—	26,—	
	1.		1925				733 000	33	26.—	

Im übrigen ergibt die Berechnung für den Durchschnitt der 38 Güter folgendes Bilb1.

Bor dem Kriege waren pro Hektar zu tragen:

	Zinsen		Mŧ.
Nach	Zusammen Briege:	24,20	Mt.
~~~,	Zinfen vom Borkriegskapital		Mt.
	3usammen Steuern	~~ ~~	Mt. "
	Quiommen	39.90	Mt.

Es erübrigt sich angesichts dieser Zahlen, noch nähere Ausführungen über die innere Kraft der deutschen Landwirtschaft zu machen und darzulegen, daß auch die Boraussetzungen, von denen bei der verschiedentlichen Empfehlung eines Anschlusses der deutschen

¹ Die Gingelheiten ber Berechnung: Ritter, "Die Notwendigkeit von Agrar- göllen in neuer Beweisführung", a. a. D.

Landwirtschaft an den Weltmarkt¹ ausgegangen wurde, nicht im geringsten gegeben sind. Im Gegenteil, die Boraussetzungen für ein Gedeihen der deutschen Landwirtschaft sind erheblich schlechter als vor dem Kriege. Und dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich hier um Ziffern handelt, welche die Lage gut geleiteter Bestriebe darstellen. Im Durchschnitt der deutschen Landwirtschaft sind die Verhältnisse noch viel ungünstiger.

Eine bereits jest derart ungünstig gestellte Landwirtschaft, deren Lage durch die Auswirkungen des Dawespaktes noch weiter versichlechtert werden wird, kann ohne Zölle nicht einmal den jezigen Produktionsskand erhalten, geschweige denn eine Steigerung der Produktion vornehmen; jezt muß die Erkenntnis maßgebend sein, daß der Getreidebau zunächst weiter das Rückgrat der deutschen Landwirtschaft darstellt.

## V. Die nächste Aufgabe.

Niemand, der die Entwicklung der internationalen Wirtschafts= beziehungen in den letten hundertundfünfzig Jahren kennt, wird darüber im unklaren sein, daß in einer ferneren Bukunft das freihandle= rische Prinzip sich immer stärker durchsetzen und allmählich ganz zur Geltung gelangen muß. Nicht nur die Industrie, sondern auch die Landwirtschaft stand bor dem Kriege bon Jahrzehnt zu Jahrzehnt stets mehr im Zeichen der internationalen Arbeitsteilung. Auch die deutsche Landwirtschaft machte sich die Vorteile des internationalen Güter= austausches zunute, besonders durch den Bezug ausländischer Kraft= futtermittel. So kann schließlich die Frage auftauchen, ob es bom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht richtiger wäre, jest einen Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion in Rauf zu nehmen und die Berforgung Deutschlands mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in stärkerem Maße der Einfuhr zu überlassen, um andererseits — wie die Gegner der Agrarzölle zu argumentieren pflegen — durch das Fehlen von Agrarzöllen die Exportfähigkeit der Industrie zu er= höhen und in der Vergrößerung der industriellen Ausfuhr nicht nur einen Ausgleich für den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion zu schaffen, sondern sogar eine Steigerung der Ergiebigkeit der deut=

¹ Das Problem ift eingehend behandelt in: Ritter, "Soll die deutsche Lands wirtschaft sich nach banischem Mufter auf den Export umftellen?", a. a. D.

schen Bolkswirtschaft in ihrer Gesamtheit zu erzielen. Ein derartiger Gedankengang ist nicht neu, sondern eine beliebte, auch bei allen frühesen Zolldebatten gebrachte Einwendung gegen Zölle, welche jetzt gleichsfalls wieder die wichtigste Stütze der Versechter des Freihandels bildet.

Es wäre töricht, wenn man die Vorteile einer restlos durch= geführten freihandlerischen Wirtschaftsgestaltung, wenn man die an= stachelnde Wirkung der Konkurrenz leugnen würde. Da jedoch eine internationale Arbeitsteilung nicht von jeher bestanden hat, son= dern erft im Zeichen des modernen Verkehrs möglich geworden ift, darf man auch das historisch Gewordene nicht außer acht laffen. Die Landwirtschaft wird freilich durch den Druck des Wettbewerbs zur weiteren technisch-organisatorischen Verbesserung ihres Produktions= prozesses angetrieben; ein derartiger Anreiz übt im Laufe der Zeit auch privatwirtschaftlich einen heilsamen Einfluß aus. Aber der Druck ber ausländischen Ronturreng darf doch nicht fo ftark fein, daß dadurch die inländische Produktion, deren Struktur Beiten ohne ausländische Ronkurrenz entstammt, großenteils bernichtet wird. Man muß stets die unabänderlichen Produktionsfaktoren, auf die der einzelne, auch wenn er noch so tüchtig ist, keinen Ginfluß auszuüben vermag, mit in Rechnung stellen — gerade bei der Landwirt= ichaft. Die nicht wandelbaren Boraussekungen sind für die industrielle Produktion bon biel geringerer Bedeutung als für die Landwirtschaft, die von Boden und Klima abhängig ist; weit eher als die Landwirtschaft vermöchte die Industrie ohne Bölle auszukommen. Das hat in deutlicher Beise das Beispiel Englands gezeigt, deffen Landwirtschaft im Zeichen des Freihandels einen ftarken Rückgang erfahren hat.

Es könnte von Agrarzöllen überhaupt nur unter der Boraussezung abgesehen werden, daß auch die deutsche Institute jeglicher Zölle und Einfuhrverbote entbehrt. Nachdem nämlich durch die früheren Betrachtungen unzweifelhaft dargelegt ist, daß wir auf dem Weltmarkt landwirtschaftlicher Erzeugnisse keiner

¹ Thpisch für die Bekämpfung der Getreidezölle ist die soeben erschienene dritte Auslage von Brentano, "Die deutschen Getreidezölle" (Stuttgart 1925), in der unter nur beiläusiger Andeutung der stattgehabten weltpolitischen Beränderungen dieselben Argumente gegen Zölle wie in der Borkriegszeit vorgetragen werden. Dabei ist einer der wesentlichsten Gesichtspunkte, daß nur die Getreide verkausenden Landwirte an Getreidezöllen interessiert wären — eine Aussalflung, deren Unhaltbarkeit ich an anderer Stelle dargelegt habe. ("Zum Problem der Agrarzölle". a. a. O.)

Berknappung entgegengehen und damit rechnen müffen, daß die land= wirtschaftliche Produktion der Erde eine vergrößerte Rachfrage immer wieder restlos zu decken bermag, und nachdem als Folge hierbon un= zweifelhaft ift, daß die Preise landwirtschaftlicher Produkte in ausschlaggebender Beise durch das Angebot des Grenzfarmers bestimmt werden, liegt es offen zutage, daß die somit geringere Wider= standsfähigkeit der ohnedies durch den verlorenen Rrieg vorbelaste= ten deutschen Landwirtschaft durch Industriezölle noch weiter bermindert würde. Die Industriezölle würden nicht nur die allgemeinen Lebenshaltungskoften steigern und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der beutschen Landwirtschaft schwächen, sondern auch unmittelbar die Produktionskosten der deutschen Landwirtschaft erhöhen, die in so starkem Maße wie die Landwirtschaft in nur wenigen Ländern auf den umfangreichen Bezug industrieller Produktionsmittel eingestellt ift. Wer es auch nur für diskutabel hält, daß in den nächsten Jahren Deutschland zwar Industriezölle, aber keine Agrarzölle haben kann, lägt die für die intensibe deutsche Landwirtschaft maßgebenden Bedingungen außer acht oder unterschätt ihre volkswirtschaftliche Bedeutung.

Es ist leider Tatsache, daß der Nettowert der industriellen Produktion Deutschlands meist überschätt, der der Land= wirtschaft meift unterschätt wird, weil für derartige Berechnungen keine hinreichenden Unterlagen borliegen, wie fie für England und die Bereinigten Staaten in den detaillierten Betriebszählungen zur Verfügung stehen. Bohl find verschiedene Ermittlungen für Industrie und Landwirtschaft in der Borkriegszeit versucht; die Ergebnisse weichen indessen erheblich boneinander ab, bor allem bei der Industrie, wo es besonders schwierig ist, Doppelzählungen auszu= schalten. Wenn man aber die borliegenden Erhebungen kritisch be= trachtet, muß man zu der überzeugung kommen, daß sich bor dem Kriege der Rettowert der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Broduktion Deutschlands ungefähr die Wage gehalten haben. Nachdem nunmehr durch die Verstümmelung Deutschlands besonders wertvolle Industrie-Uberschußgebiete verloren sind, deren Produktionsnettowert den der berlorenen agrarischen überschußgebiete übertreffen dürfte, kommt der Landwirtschaft an der gesamten deutschen Wirtschaft ein noch größerer Anteil zu als bor dem Kriege. Man muß dabei doch den Rückgang der industriellen Produktion infolge der beschränkten Absat= möglichkeiten auf dem Weltmarkt berücksichtigen und darf auch nicht mit der von der Agrarstatistik unzweiselhaft übertriebenen Minderung der landwirtschaftlichen Erzeugung rechnen. — So ergibt sich auch von diesem Gesichtspunkte aus, daß der einseitige Zollschuß der Industrie auf jeden Fall gänzlich undiskutabel ist, da man nicht einen Wirtschaftszweig von hervorragender Wichtigkeit zugunsten eines anderen vernachlässigen darf.

. Bleibt noch die Frage zu erörtern, ob durch den übergang Deutsch= lands zum völligen Freihandel den Interessen der Gesamtheit am besten entsprochen würde. Um Migberständnissen borzubeugen, sei dabei zunächst bemerkt, daß es - sofern Agrarzölle nicht eingeführt werden — auch im rein privatwirtschaftlichen Interesse der Landwirtschaft felbstverständlich beffer ift, wenn auf jeglichen Bollichut verzichtet wird, als wenn fich einseitig nur die Industrie der Bölle erfreut, die Landwirtschaft aber der Ronkurrenz des Auslandes schutzlos gegenübersteht. Man kann hier auch nicht — wie es zuweilen geschieht — auf Dänemark verweisen, das zwar Industriezölle, aber keine Agrarzölle hat. Die Struktur der dänischen Landwirtschaft ist anders als die der deutschen. Dänemark besitzt ferner keine derartige Industrie wie Deutschland, sondern ift ein ausgesprochenes Agrarland. Seine Industriezölle find niedrig und gang und gar auf die Bedürfnisse seiner Landwirtschaft zugeschnitten; zum Beispiel sind die landwirtschaftlichen Produktionsmittel, darunter landwirtschaftliche Maschinen, zollfrei geblieben. Wenn Deutschland aber Industriezölle hat, so werden sie — das ist bei seiner starken industriellen Entwicklung gar nicht anders denkbar — sämtliche Industrieen betreffen. Entweder ein derartiges Zollspstem oder absoluter Freihandel; anders ift es in Deutschland kaum möglich. Die deutsche Landwirtschaft wird also durch die bestehenden Industriezölle viel stärker beeinflußt, als es in Dänemark der Fall ift, zumal die deutsche Industrie infolge ihrer Zusammenschlußbestrebungen, die durch die Zwangswirtschaft noch gefördert sind, in der Lage ist, die Bölle voll zur Auswirkung zu bringen.

Eigentlich sollte sich eine Ausführung erübrigen, ob der völlige Freihandel für Deutschland unter den obwaltenden Verhältnissen eine befriedigende oder unbefriedigende Lösung darstellt. Nachdem nämlich feststeht, daß praktisch mit einer Beseitigung der Industries ölle jeht nicht zu rechnen ist, und nachdem inzwischen ferner die Außerungen von Nationalökonomen vorliegen, die sich besonders

mit der industriellen Seite des Bollproblems beschäftigt haben und sich dahin aussprechen, daß die Industriezölle zunächst beizubehalten sind, ist eigentlich die ganze Frage gegenstandslos. Denn es müssen somit Agrarzölle für unerläßlich erachtet werden. Auch Sering schreibt?: "Wie aber, wenn wichtige Länder an der Absperrung und an der Differenzierung deutscher Waren seschalten, wenn deshalb aus den Verhandlungszöllen, mit denen unsere Industrie schon ausgestattet ist, ein echter Industrieschut hervorgeht? Für diesen Fall muß auch die Wiedereinsührung von agrarischen Jöllen in einem entsprechenden Vetrage als Forderung ausgleichender Gerechtigkeit anerkannt werden. Nach wie vor bleibt die deutsche Landwirtschaft ein starkes Fundament der deutschen Volkswirtschaft und die unentbehrliche Kraftreserve unseres Volkstums. Die Landwirte haben daher recht, auf der Gleichwertigkeit ihrer mit den industriellen Interessen zu bestehen."

Die restlose Durchführung der internationalen Arbeitsteilung wäre für die Welt sicherlich das Beste, wenn sich die Menschheit als Ganzes ansähe. Aber das ist nicht der Fall. Seit Jahrtausenden haben die einzelnen Rassen und Staaten selbständige Einheiten gebildet, die in mehr oder weniger scharfem Gegensatzueinander stehen und weiter stehen werden. Mit diesen unabänderlichen Tatsachen muß man doch rechnen. Die Argumente, die jetzt gegen Bölle und insondersheit gegen Agrarzölle vorgetragen werden, sind alt und schon bei den früheren Bollverhandlungen zum Ausdruck gekommen. Aber die Momente, die jetzt Bölle unbedingt erforderlich erscheinen lassen,

¹ Harms, "Die Schickalsstunde der deutschen Handelspolitit", Weltwirtschaftliches Archiv, 1925, Januar-Heft. — Edert, Umstellung der deutschen Handelspolitik (Halberstadt 1924), spricht sich vor allem gegen Zollerhöhungen aus; sonst aber: "Borsicht beim Abbau (der Industriezölle) ist nötig" (S. 15).

² Berichte über Landwirtschaft, II, 2, "Die internationale Agrarkrifis", a. a. C. S. 293.

³ Die jetigen deutschen Industriezölle — welche doch in Berbindung mit den Einfuhrverboten betrachtet werden müssen — nicht als einen wirklichen Industriesschutz zu bezeichnen, ift nicht angängig; es sei nur auf die bekannten Beispiele des Schutzes der Automobil-Industrie und der Motorpslüge hingewiesen. Harms ("Die Schicksaltunde der deutschen Handelspolitik") steht hier im Gegensatz zu Sering; Harms schreibt zwar: "Entweder grundsählich Zollsreiheit für beide oder grundsählich das Solidaritätsshstem" (S. 49); dann aber spricht er sich für die "vorläusige" Beibehaltung der Industriezölle aus, deren bereits bestehende Schutzwirkung er keineszwegs bestreitet.

sind insofern neu, weil sie eine viel schärfere Ausprägung erfahren haben, als es in den Jahrzehnten vor dem Kriege je der Fall war. Die Welt hat sich in gewisser Hinsten vor dem Kriege je der Fall war. Die Welt hat sich in gewisser Hoffentlich nur kurzen Epoche, wo viele Staaten gezwungen sind, auf einem ausreichenden Bollschutzu bestehen, gleichgültig, ob sie Bölle als begrüßenswert erachten oder nicht. Gründe sind für Zölle maßgebend, wie sie in diesem Ausmaß in den letzten Jahrzehnten nie bestanden haben. Diese Gründe entscheiden über die Handelspolitik in den nächsten Jahren.

In vielen Ländern, besonders auch in Übersee, sind in den Kriegs= jahren Industrieen entstanden, welche in dieser Zahl und Ausdehnung innerhalb so kurzer Zeit nie entstanden wären, sofern der Druck der Konkurrenz der alten Industriestaaten ununterbrochen fortgedauert hätte. Diese Industrieen sind jest borhanden und können von den betreffenden Ländern nicht preisgegeben werden, da dies mit Rapital= verlusten verbunden wäre, welche nicht nur privatwirtschaftlich, son= dern auch volkswirtschaftlich — ebenso bezüglich der Staatsfinanzen unerträglich erscheinen. Diese Industrieen bedürfen eines Bollichutes so lange, bis sie in sich gefestigt dastehen. Diese Festigung kann aber nicht von heute auf morgen erreicht werden; sie wird erst dann zu ber= zeichnen sein, wenn die Nachfrage der Welt nach industriellen Erzeugniffen infolge Zunahme der Erdbevölkerung bis an den Stand der jest borhandenen Rapazität der industriellen Brodut= tion der Welt herangewachsen ift. Erst dann kann wieder dort an= geknüpft werden, wo man bor dem Kriege aufgehört hatte: eine all= mähliche engere Verschmelzung der einzelnen Volkswirtschaften mit dem allerdings erst in Sahrhunderten erreichbaren Ziel einer eigent= lichen Weltwirtschaft.

Aber nicht nur die jett mehr oder weniger industrialisierten transsozeanischen Länder, welche von einschneidenden politischen Umswälzungen verschont geblieben sind, haben Anlaß zu diesem Druck gezgeben. Auch alte Industriegebiete Europas sind von Anderungen betroffen, die auf Zölle hinweisen. Die neuen Grenzen, welche durch diesen Kontinent gelegt sind, haben ihm die wirtschafteliche Widerstandsfähigkeit seiner Industrie genommen. Sowohl die neu entstandenen als auch die verstümmelten Staaten sind innerlich noch völlig ungesestigt. Rur allmählich — erst im Laufe von Jahren — Soristen 171 I.

können sie den Grad der Wettbewerbsfähigkeit erreichen, der die Loraussehung für eine freihändlerische Gestaltung der Handelspolitik bildet. Die alten Industrieen in den neu entstandenen Staaten haben ihre natürlichen Absatgebiete verloren. Man denke an die Tschecho= flowakei, man benke an Ofterreich; man denke an die Industrie Polens im früher ruffischen Teil oder im einst deutschen Teil Oberschlesiens. Allerdings sind die Berhältnisse in den genannten Staaten untereinander verschieden. Die Industrieen Polens streben vor allem danach, einen neuen gesicherten Inlandsabsatz in dem nunmehrigen Staats= gebiet zu erhalten. Die Tschechoslowakei ist in hervorragendem Maße auf die Ausfuhr industrieller Erzeugnisse angewiesen; das neue Ofter= reich kann nur als handelsstaat, als Vermittler des Verkehrs nach den Balkanländern, deren Eigenarten man in Wien besonders gut kennt, bestehen. Doch auch in der Tichechoflowakei und in Ofterreich kann von einem übergang zum Freihandel nicht die Rede sein, denn in diesen Ländern weiß man sehr wohl, daß die eigene Industrie ohne Bollschut der Industrie des westlichen Europas und Nordamerikas unterlegen ift. Man erblickt daher das Hauptziel begreiflicherweise in der Bieder= herstellung engerer Beziehungen zu den früheren Absatzgebieten, in der Schaffung einer Interessengemeinschaft der öfterreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten, vielleicht unter Einschluß anderer südosteuropäischer Länder, um dann diefes Gebiet aus den genannten Bründen gegen den Bettbewerb mächtigerer fremder Industrieen abzuschließen.

Indessen nicht nur die borgenannten Gesichtspunkte sprechen in diesen Ländern für eine schutzöllnerische Handelspolitik, auch die schlechte Lage ihrer Staatsfinanzen — herborgerusen oder verschlimmert dielsach durch Unfähigkeit und Miswirtschaft — zwingt sie zusnächst zu einem gewissen Abschluß vom Ausland. Unzweiselhaft werden sie bei einer nur nach rein ökonomischen Gesichtspunkten bestimmten Handelspolitik später besier bestehen. Aber was nutz jetzt diese Ginsicht, wo der Staat genau so wenig wie die Privatwirtschaft über die notwendigen Reserven versügt, um über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, die beim Berzicht auf Zölle in der sicherlich Jahre dauernden übergangszeit entstehen würden. Diese Staaten müssen Zölle haben, nicht nur wegen der Zolleinnahmen, sondern auch, um fortlausend Steuern aus ihrer mittels der Zölle zahlfähig erhaltenen Industrie und Landwirtschaft zu erzielen. Und dieses Moment kommt auch für weite Teile des übrigen Europa in Betracht, vornehmlich aber

für Belgien, Frankreich, Italien und Deutschland. Allerdings liegen für letteres die Verhältnisse insofern etwas anders, als diese Einsnahmen großenteils für Reparationszahlungen in Betracht kommen. Aber gerade deshalb! Vorerst hat Deutschland mit dem Versailler Diktat und seiner Verschärfung, dem Dawespakt, zu rechnen.

Aber damit nicht genug. Noch ein drittes Moment bestärkt die Abkehr der Welt vom Freihandel. Auch das große Industrieland, das innerlich gefestigt dasteht, die nordamerikanische Union, verlangt aus sozialen Gründen Bölle. Das Dumping-Moment infolge Berschlechterung der Währung ist freilich in Fortfall gekommen, aber der amerikanische Arbeiter, der an einen hohen Lebenshaltungsftandard gewöhnt ift, fürchtet ein foziales Dumping und berlangt Schut gegen die Konkurrenz der billiger produzierenden europäischen Induftrieftaaten, besonders auch Deutschlands. Denn wenn Deutschland die im Dawesgutachten vorgesehene riesige Ausfuhr wirklich zustande brächte, jo wäre das nur möglich, wenn das Lebenshaltungsniveau in Deutschland unter dem der Vereinigten Staaten liegt. Auch darf man keine zu großen Erwartungen an die Goldinflation der Vereinigten Staaten knüpfen. Gerade der Rückgang der Union als Exporteur landwirtschaftlicher Erzeugnisse vermindert den Gold= zustrom nach diesem Lande, dessen Landwirtschaft die Konkurrenzüber= legenheit der jüngeren Agrarländer jett erkannt hat und sich bewußt immer mehr der Produktion der im Inland benötigten landwirtschaft= lichen Erzeugnisse zuwendet1. Die Nachteile, welche die aktive Sandels= bilang den Vereinigten Staaten bereitet, find also durch die Darleben an das Ausland erheblich gemildert. Der Ausfuhrüberschuß der Ber= einigten Staaten betrug 1075 Millionen Dollar. Die amerikanischen Darlehen an das Ausland im Jahre 1924 beliefen sich abzüglich der Rückzahlungen aus früheren Darlehen auf 944 Millionen Dollar. Die Ausgaben der ins Ausland reisenden Amerikaner und die Geld= sendungen der Einwanderer nach ihrer Beimat werden bom Department of Commerce für 1924 auf 360 + 400 = 760 Millionen Dollar geschätt. Die aus Kapitalanlagen im Auslande nach Amerika fließen= den Zinsen betrugen 1924 750 Millionen Dollar. Und es ist damit zu

¹ Bgl. "International Competition in the Production of Wheat for Export". Supplement to Commerce Reports, United States Department of Commerce 17. März 1924, S. 17—19. — Zitiert in Ritter, "Die Notwendigkeit von Agrarzöllen in neuer Beweißführung". — A. a. O.

rechnen, daß durch Goldausfuhr und weitere Kapitalanlagen im Ausland in ähnlicher Beise ein Ausgleich auch fernerhin geschaffen wird.

Druck erzeugt Gegendruck. "Man kann Merkantilismus nur mit Merkantilismus begegnen." 1 Erst allmählich, im Laufe bon Jahren, kann die wünschenswerte Minderung des Zollschutes eintreten. Sich schon jest in Erwägungen einzulassen, wie weit man dabei gehen kann, wäre berfrüht. Daß Bolle nachteilige Wirkungen haben, ist bekannt und braucht nicht näher auseinandergesett zu werden. Durch eine geeignete Gestaltung des Zolltarifs laffen fie sich aber wesentlich abschwächen und zum Teil ganz ausschalten. Ist denn aber die nachteilige Wirkung von Böllen immer bestimmend, haben sie nicht auch vorteilhafte Wirkungen? Das deutsche Zollproblem beruht letten Endes in der Frage, welcher der beiden Wirkungen unter den obwaltenden Verhältnissen größeres Gewicht beizulegen ist. Es steht fest, daß sich die Bölle eines "lückenlosen Bolltarifs" in ihrer privatwirtschaftlichen Wirkung gegenseitig beeinträchtigen. Es ist auch möglich, daß die Exportfähigkeit durch sie gehemmt werden kann. Aber sicher ist, daß unter den Bedingungen, in deren Zeichen Deufchlands nächste Bukunft steht, bom allgemeinen bolks= wirtschaftlichen und bom staatlichen Standpunkt aus die nachteiligen Wirkungen der Zölle in Rauf zu nehmen sind, um dafür auch ihrer Borteile teilhaftig zu werden, welche die Nachteile unter den obwaltenden Berhältniffen übertreffen. Es kommt doch darauf an, die deutsche Wirtschaft in ihrer Gesamt= heit möglichst ergiebig zu gestalten und zunächst an die Sicherung des Reiches und des Bolkes, dann erft an die Reparationsleiftungen zu denken. Der Dawesplan fordert, daß wir ausführen, aber er fagt nicht wohin, er nennt uns keine Absatgebiete. Das Transferproblem ist noch längst nicht geklärt und gibt zu schweren Sorgen Anlage. Unserer Andustrie werden noch lange Zeit die ihrer Broduktionsfähigkeit entsprechenden Exportmöglichkeiten — von denen man unter Außerachtlassung der Bedeutung einer Ginfuhrber= minderung jest vielfach den Ausgleich der Handelsbilanz erhofft -fehlen und auch in der nächsten Zeit durch Handelsverträge nicht erschlossen werden können — und erst recht nicht, seit wir

¹ Plaut, "Deutsche Handelspolitit", S. 206. Leipzig 1924.

² Bgl. H. v. Be derath, "Muß bas Transfer gelingen?" — Wirtschaftsbienft vom 30. Januar 1925.

durch Beschlüsse und Zeitungsaufsätze immer wieder der ganzen Welt verkünden: Industrieller Export ist die Losung der Zukunft.

Mag die Exportfähigkeit der Industrie durch Bolle wirklich etwas beeinträchtigt werden, so wird doch der dadurch entstehende verhältnismäßig geringe Nachteil weit mehr als aufgewogen durch die geringere Importnotwendigkeit an agrarischen Erzeugnissen. Man darf dabei doch nicht einfach — wie es so oft geschieht — die Ausfuhrwerte den Einfuhrwerten gegenüber= stellen, sondern muß den Nettowert des Ausfuhrüberschusses — nicht nur der Ausfuhr — ermitteln; und der ist gerade bei den Industrie= erzeugnissen nicht so erheblich, wie oft angenommen wird. Im Jahresdurchschnitt 1912/13 betrug zum Beispiel unsere Ausfuhr an Textilwaren — einer der wichtigsten Gruppen unserer Ausfuhr — 1513 Mill. Mark; die Gesamtaussuhr belief sich 1912/13 auf 9527 Mill. Mark. Aber in dem Wert des deutschen Aussuhrüberschuffes an Textilwaren von 497 Mill. Mark waren 35% Importwerte enthalten; 65% des Wertes des Aussuhrüberschuffes stellten einen volkswirtschaftlichen Ge= winn dar, nämlich nur 518 Mill. Mark1. Wird hingegen durch Stei= gerung der landwirtschaftlichen Produktion die Einfuhrnotwendig= keit verringert, so kann die gesamte Summe, um die sich die Einfuhr vermindert, als Gewinn gebucht werden, weil die landwirtschaftliche Produktion Deutschlands nur zu einem ganz geringen Teil auf ausländischen Produktionsmitteln basiert. Gine vermehrte landwirtschaft= liche Produktion schafft außerdem auch der deutschen Industrie ein vergrößertes Absatgebiet im Inlande, das gerade in der Wegenwart die Grundlage für die Ausfuhr darstellen muß.

Auch die Belastung des deutschen Konsumenten durch Agrarsölle darf man nicht überschäßen. Es wird oft darauf hingewiesen, daß die Lebenshaltungskosten bei Agrarzöllen steigen, doch nur selten wird zum Ausdruck gebracht, daß sie auch durch Industriezölle wachsen. Ift es aber schließlich nicht viel besser, wenn der deutsche Arbeiter

¹ Gine von Dr. Neißer auf meine Bitte vorgenommene Berechnung ergab für fämtliche Textilwaren-Positionen 1912/13 einen Ausstuhrüberschuß von 796,6 Millionen Mt., davon entsallen auf Bearbeitung 517,7 Millionen Mt., auf Rohstoffe 278,9 Millionen Mt. Nimmt man nur diejenigen Positionen, bei denen Deutschland einen Ausstuhr- überschuß hatte, läßt aber die Positionen, wo die Einfuhr die Ausstuhr übertraf, außer acht, so ergibt sich als Wert des Aussuhrüberschusses Millionen Mt., davon Rohstoffe 455,4 Millionen Mt., Bearbeitung 633,3 Millionen Mt.; ein noch ungünstigerer Prozentsah für den Anteil der Bearbeitung!

300 Tage im Jahre mit einem täglichen Berdienst von 5 Mark arbeiten kann, als nur 100 Tage mit einem täglichen Verdienst von 7,50 Mark? Durch eine genügende Berücksichtigung der Absahmöglichkeiten in der deutschen Landwirtschaft werden gerade auch dem Industriearbeiter größere Betätigungsmöglichkeiten gegeben. Bürde Deutschland - innerlich wenig gefestigt - jest zum Freihandel übergeben, so würde seine Industrie nicht nur keine neuen Absatmöglich= keiten im Auslande gewinnen, sondern sie und die Landwirt= schaft auch den Inlandsmarkt verlieren. Es würde — wie Bög= ler bei der letten hauptversammlung des Bereins deutscher Gifenhüttenleute treffend gesagt hat — bei einer einseitigen handelspoliti= schen Abruftung "ber Ablagerplat für die übererzeugung der anderen Länder" werden. Die Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaft= lichen Erzeugnissen würde fich in noch viel größerem Mage als jest auf die ausländische Bufuhr ftügen. Das geht turze Beit. Dann fehlen die Gegenwerte zur Bezahlung: Finis Germaniae!

Ist somit die Unmöglichkeit, das freihändlerische Prinzip zurzeit zur Geltung zu bringen, dargelegt, fo muß endlich noch kurz die besondere Bedeutung der Agrarzölle erwähnt werden. Es genügt, wenn hier auf die große bebolkerungspolitische Wichtigkeit der Landwirtschaft in ihrer Bedeutung als Jungbrunnen Deutschlands hingewiesen und außerdem hervorgehoben wird, daß die Agrarzölle neben den Industriezöllen unter den obwaltenden welt= politischen Verhältnissen eine herborragende Bedeutung für das beutsche Staatsmesen besiten. Beniger als bor dem Rriege fteht die Weltpolitik, steht der internationale Wettstreit — wenn man den letten Ursachen der gegenwärtigen weltpolitischen Strömungen nachforscht — im Zeichen eines Konkurrenzkampfes der Fertigfabrikate, als bielmehr in wachsendem Mage im Zeichen eines Rampfes um die Rohstoffe, zunächst vor allen Dingen um die industriellen, wie Petroleum, Metalle und Kohle. Die weitblickenden großen Belt= mächte denken an die Zukunft kommender Jahrzehnte und Jahr= hunderte mit ihrer zunehmenden Bebölkerung, deren Versorgung Schwierigkeiten begegnen wird. Sicherung der Rohstoffe ist das Ziel ihrer Machtvolitik, gegen die das politisch machtlose Deutschland kaum ankommen kann. Von den beherrschten Rohstoffen wird das Ausland der deutschen Wirtschaft nur solange abgeben, wie es ihm beliebt, wie genügend Rohftoffe vorhanden sind. Aber durch nichts vermag sich Deutschland die fortdauernde Versorgung mit ausländischen Rohstoffen zu sichern. Die Möglichkeiten, auch für spätere Zeiten eine umfangreiche Versorgung des Volkes mit landwirtschaft- lichen Produkten aus inländischer Erzeugung zu sichern, müssen gerade unter dem Eindruck der Ereignisse der letzten Jahre bewußt in Rechnung gestellt werden. Man muß die staat- lichen Notwendigkeiten über das rein Wirtschaftliche setzen. Nur durch genügende Vetonung des Staatsgedankens wird den wahren Interessen der Wirtschaft Rechnung getragen werden.

#### VIII.

# Die handelspolitische Lage der deutschen Textilindustrie.

Von

Dr. Herbert von Beckerath, Professor an der Universität Bonn.

#### Vorbemerkung.

Mit Rücksicht auf die Knappheit des zur Berfügung stehenden Raumes mußte sich die folgende Darstellung der gegenwärtigen handelspolitischen Lage der deutschen Textilindustrie auf eine grundsätliche Behandlung des Stoffes beschränken. Die Erörterung zollpolitischer Einzelheiten würde den gesetzten Rahmen gesprengt haben. So mußte ich der Bersuchung widerstehen, das reichhaltige mir vorliegende Material im einzelnen auszuwerten. Für eine eingehende Information schulde ich insbesondere einer Anzahl führender Textilindustrieller und den leitenden Herren der sämtlichen größeren textilindustriellen Berbände aufrichtigen Dank.

Tübingen im März 1925.

S. von Bederath.

### Inhaltsverzeichnis.

	•	Seite
I.	Bolle und Steuerpolitif	<b>2</b> 83
II.	Schutzölle und Verhandlungszölle	290
III.	Gegenwärtige Außenwirtschaftliche Lage der beutschen Textilinduftrie	300
IV.	Schutzollpolitif ber beutschen Textilrohstoffgewinnung und Spinnerei	310
	SchutzoUpolitik der deutschen Textilsertigindustrie	
VI.	Berhandlungszölle, Meiftbegünftigung und Reziprozität auf dem Textilgebiet	324
VII.	Anhang (Beredlungsverkehrs, Ronzentrationsbewegung und Handelspolitit).	328

#### I. Zölle und Steuerpolitik.

Es ist in der Handelspolitik ganz besonders schwer, aus zutreffenden theoretischen Erwägungen für den Ginzelfall richtige praktische Folgerungen zu ziehen. Der individualwirtschaftlich-kosmopolitisch freihändlerische Gedanke ist mit Rudficht auf die nationale Schicksals= gebundenheit alles Wirtschaftens und auf das handelspolitische Verhalten fremder Nationen zu modifizieren. Der Schutzollgedanke, der diesen Umftänden Rechnung trägt, arbeitet mit Argumenten, welche nur unter bestimmten tatfächlichen Boraussetzungen Geltung haben, deren Borhandensein so gut wie nie exakt bewiesen werden kann, ins= besondere mit dem Gedanken der Erhaltung und Entwicklung der Produktivkräfte, soweit dieselbe wirtschaftlich auf die Dauer mehr ein= bringt, als der Konfum infolge des Bolles verliert1. Bei ifolierter Betrachtung der handelspolitischen Lage einzelner Wirtschaftszweige steigern sich jene Schwierigkeiten außerordentlich; ja, dieselbe ist, streng genommen, nicht möglich. Sofern sie geschieht, sest sie ftillschweigend eine bestimmte Stellungnahme zu den allgemeinen handelspolitischen Fragen und überhaupt zur allgemeinen Wirtschaftspolitik voraus.

Diese Tatsache wird oft in den handelspolitischen Ausführungen einzelner Interessentengruppen übersehen. Sehr häufig argumentieren zum Beispiel schutzöllnerische Gruppen so, als ob der Schutzoll nur ihrem eigenen Gewerbe zugute käme, und vergessen, die Wirkungen in Rechnung zu stellen, welche sich für ihr Gewerbe aus der Bersallgemeinerung des Schutzollgedankens ergeben. Ein sehr großer Teil schutzöllnerischer Einstellung der gewerblichen Produzenten ist auf diesen Fehler zurückzuführen.

Eine taktische Rücksicht berstärkt die Tendenz der Interessenten, für das eigene Gewerbe möglichst hohe Zölle zu fordern, ohne an die Aus-wirkungen allgemeiner Hochschutzöllnerei zu denken, welche sich aus der Fülle der Zollwünsche einzelner Gruppen notwendigerweise ergibt. Sehr häusig werden bei den Vorbereitungen der Zolltarisgesetzung und der Handelsberträge die Interessentengruppen einzeln und unabhängig voneinander gehört. In der Annahme, daß es jedenfalls zur Gin-

¹ Bergl. bazu: R. Schüller, Schutzoll und Freihandel. 1905.

führung von Böllen kommen werde, glaubt dann jede Gruppe ein Intereffe daran zu haben, einen möglichst hohen Boll, wenigstens aber einen der durchschnittlichen Zollbelastung der Produkte anderer Bewerbe entsprechenden Schutz zu erzielen, und fordert mehr, als sie braucht, um nicht in ihrem Zollschut hinter den Böllen anderer Industrien zurückzubleiben. Eine an sich freihandlerisch orientierte Fertiginduftrie zum Beispiel wird aus diesem Grunde Schutzölle fordern, wenn sie überzeugt ift, daß die Rohftoffindustrie des Inlands, auf deren Produkte sie angewiesen ift, Bolle durchsegen und unter dem Schut dieser Bölle den Preis ihres Produktes steigern kann. Die Busammenhänge der Preisbildung, welche die Intereffenten fo oft bernachläffigen, wenn fie ihr Augenmerk auf die Schutwirkung des Bolles für bas eigene Produkt richten, fallen ihnen gewöhnlich ein, wenn es sich um die selbstkoftensteigernde Wirkung der Bölle von Borindustrien handelt. Andererseits glauben viele, ein Recht auf den gleichen Bollschut wie alle anderen geschütten Gewerbe zu haben. Lorlieferanten, deren Erodukt nicht zollgeschütt ift, fordern aus diefem Grund Bölle, um an dem durch Zollschut im Falle der Beherrschung des inneren Marktes bedingten Gewinn der Fertigindustrie teilzuhaben. Die gewöhnliche Folge dieser Einstellung ift, daß eine Reihe von Industrien gunächst Schutzölle berlangen, um im inneren Markt durch Schutz bor ausländischer Konkurrenz und durch die Möglichkeit der Einschränkung des inneren Angebots im Wege der Kartellorganisation der zoll= geschütten Produzenten Wirtschaftsborteile zu haben; dann fordern andere Interessentengruppen ihrerseits Bölle, um die Wirkung der erften Bölle auszugleichen.

Das Ergebnis ist ein Zollshstem, das gerade durch die Allgemeinsheit des Zollschutzes die besonderen Vorteile für einzelne Gewerbe wesentlich herabmindert. Dies ist gegenüber den zollpolitischen Forderungen der deutschen Textilindustrie zunächst zu berücksichtigen.

Ferner ist zweisellos eine volkswirtschaftlich sinnvolle wirtschaftsspolitische Einstellung zu den außenwirtschaftlichen Problemen der deutschen Textilindustrie nur zu gewinnen im Rahmen und vom Standspunkte einer ganz bestimmten allgemeinen Wirtschaftspolitik. Fehler der allgemeinen Wirtschaftspolitik, zum Beispiel der Steuerpolitik, können nicht mit spezifisch handelspolitischen Mitteln, zum Beispiel mit Schutzöllen, korrigiert werden, sondern müssen an der Wurzel gesaßt werden. Ihre Beseitigung ist von entscheidender Bedeutung, da

ihre Wirkung auf die Exportsähigkeit der Industrie zum mindesten nicht geringer zu veranschlagen ist als die der Zölle. Die Textilverbände bezissern die steuerliche Mehrbelastung ihrer Industrien dem Ausland gegenüber durchweg auf mehrere Prozent des Umsatzes, in einem Falle auf 7%. Mag das auch etwas übertrieben sein, so ist doch sicher, daß gerade die Textilindustrie, die im Berhältnis zu ihrem Kapital jährlich sehr große Umsätze erzielt, durch die heute vorherrschende Besteuerung nach Umsatzertmalen (bei der Umsatzeuer, den Borauszahlungen der Lohnsteuer) besonders hart getrossen wird. Die ungleichmäßige Art, in der vor allem die Gewerbesteuern auferlegt werden, macht die Last vollends schwer tragbar.

Der Industrie, welche durch die Steuerlast erdrückt und zu übermäßig hoher Preisstellung beranlagt wird, kann nur eine energi= sche Fortführung der durch den übergroßen Steuersegen gehemmten Ersparungsaktion in allen Verwaltungen des Reiches, der Länder und nicht zulett der Rommunen, und die Reduktion der Steuerlasten auf das volkswirtschaftlich unbedingt notwendige Maß sowie ihre Verteilung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit helfen. Sohe Bölle zu fordern, um auf dem Inlandsmarkt Preise durchzuseben, die unfinnig hohe Steuern für die Industrie tragbar machen, ist dagegen eine völlig verfehlte Wirtschaftspolitik. Die höchsten Zölle seten der Raufkraft des Inlandes, welche durch unnötig hoben Steuerdruck erschöpft wird, keinen Pfennig zu; sie mögen der Industrie theoretisch gestatten, hohe Preise zu nehmen, sie werden ihr aber keine Räufer für die Produkte des letten persönlichen Konsums zuführen, für welchen gerade die Textil= industrie arbeitet, und werden den Industriellen nicht dagegen schützen, daß sein Rapital erschöpft wird durch Steuern, die ohne Rücksicht auf die tatsächliche Rentabilität erhoben werden. Auch heute, nach den Ermäßigungen des Umfahfteuerfahes, foll zum Beifpiel in der Leinen= induftrie, in der befonders viel Umfäte von der Rohmaterialgewinnung bis zum Endprodukt im Inlande sich vollziehen, in manchen Fällen eine Umsatsteuerbelastung des gesamten Produktionsganges statt= finden, die das Endprodukt mit 9% belastet, und die durchschnittliche Belastung der fertigen Webwaren ist mit 4—5% kaum zu hoch angefeßt.

Neben den Steuern drücken besonders die hohen Verkehrs = tarife auf die Industrie. Um nur die Eisenbahnfrachten heraus = zugreisen, ist deren Einwirkung auf die Textilindustrie nur richtig zu

beranschlagen, wenn man nicht nur die Frachtbelastung für Textil= rohstoffe und Tertilbrodukte, sondern auch die für Rohlen, Tertil= maschinen usw. mit berücksichtigt. Für all dies sind auf der letten Tagung des Vereins für Sozialpolitik durch Gothein sehr interessante Biffern beigebracht worden1. Die direkte Mehrbelastung der Textilien mit Fracht gegenüber der Borkriegszeit ergibt fich daraus, daß nach einer Mitteilung in Birtschaft und Statistik, 4. Jahrg. Nr. 16, der Breisinder für Textilien auf 132, der Frachteninder für Textilien auf 237 steht. Dem Ausland gegenüber bedeuten Frachtsäte, die für Textilien in Deutschland zurzeit großenteils 90-250% über dem Nibeau der entsprechenden ausländischen Sate liegen, und die bei Exportwarenherstellung zunächst die Rohstoffeinfuhr, dann die Fabrikatausfuhr belasten, ein schweres Hemmnis für die Ausfuhr. Im Inlandsmarkt wird die Industrie nur für die Lieferung an solche Konsum= zentren benachteiligt, welche ihr fern und zugleich den Einfuhrpläten nahe gelegen sind. Außerdem gerät sie in Nachteil, wenn sie "Gewichtsverlustmaterialien" bearbeitet, also für den Rohmaterialimport mehr Fracht zu zahlen hat, als für die Einfuhr ausländischer Fertigwaren aus gleichem Stoff zu entrichten ist, was in der Textilindustrie nur in geringem Umfange der Fall ist2.

Es ist ein entschiedenes Berdienst einer Reihe von Textilvers bänden, erkannt zu haben, daß die handelspolitischen Forderungen der Industrie nicht auf allgemein wirtschaftspolitische Fehler abgestimmt werden können, welche auch in der jezigen volks und weltwirtschaftslichen Situation vermeidbar sind, sondern daß vielmehr die Abstellung dieser Fehler als Boraussezung einer gesunden Handelspolitik zu forsdern ist.

Auch unter der Boraussetzung energischster Ersparungen in der Berwaltung ist zuzugeben, daß trot der platonischen und nicht uneinsgeschränkten Beteuerung des Dawes-Gutachtens, daß der deutsche Steuerzahler nicht mehr belastet sein solle als der des Auslandes, in Birklichkeit in Deutschland die Steuern über dem Stand in den meisten Ländern liegen müssen, wenn die Ausbringung von Kriegsentschä-

¹ Bgl. Schriften bes Bereins für Sozialpolitit Bb. 170 S. 218f und Deutsche Hanbelswarte, 1. n. 2. Dezemberheft 1924.

² Bor allem bei der Verarbeitung in Schweiß eingeführter Wollen, und von Flachs und ähnlichen Fasern. Bei Seide wird der Gewichtsverlust durch Abkochen in der Färberei durch die "Erschwerung" meist mehr als ausgeglichen.

digung in der im Dawes-Bericht vorgesehenen Höhe ernstlich versucht werden soll. Da ergibt sich nun die Frage: Kann die deutsche Industrie mit Rücksicht auf diese Steuermehrbelastung einen Zollausgleich verslangen? Ein solcher Anspruch, der von verschiedenen Zweigen der Textilindustrie erhoben wird, ist grundsätlich abzulehnen, einmal, weil er ungerecht ist; zweitens aber, weil ein derartiger Zollausgleich der betressenden Industrie nichts nützen könnte. Wenn eine allgemeine Steuerbelastung zum Zweck einer Kriegsentschädigung durchgeführt werden muß, so hat keine einzelne Gruppe von Steuerzahlern das Recht, vom Staate Maßregeln zu verlangen, die ihr gestatten, die Steuermehrbelastung, welche alle inländischen Steuerzahler gegenüber den ausländischen zu tragen haben, ihrerseits abzuwälzen. Anderersseits aber ist ein solcher Versuch der Abwälzung unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen auch aussichtslos.

Die Auswirkungen der Inflation haben die Reste der Rapital= bestände Deutschlands größtenteils in den Sänden der gewerblichen Produzenten konzentriert. Das übrige Volk ist in viel stärkerem Maße als diese verarmt, und, entsprechend dem Rückgang der Bermögen, hat auch gerade außerhalb der gewerblichen Rreise ein sehr scharfer Rück= gang der Enkommensbildung ftattgefunden1. Nur für die Beamten be= steht hiervon in der allerletten Zeit eine gewisse Ausnahme, die aber gemacht werden mußte, um diese zeitweilig am meisten ausgepowerte Schicht nicht dem völligen Verfall ihrer physischen und geistigen Lei= stungsfähigkeit und einer ernsten Gefährdung ihrer Berufsmoral auszuseten. Andererseits ift sehr mahrscheinlich, daß die Ausgaben der Bolkswirtschaft für diese indirekt produktiven Schichten der Bevölkerung heute im Berhältnis zur volkswirtschaftlichen Bedeutung ihrer Leistung zu groß sind und durch wesentliche Berminderung des Beamtenapparats in den verschiedenen öffentlichen Berwaltungen und den Berkehrsbetrieben bermindert werden muffen. Außerhalb der gewerblichen Produzenten selbst und ihrer Angestellten ift keine Bebölkerungsschicht borhanden, deren Ginkommensberhältnisse ihr ge= statten würden, die von den Industriellen und sonstigen gewerblichen

¹ Damit soll keineswegs geleugnet sein, daß auch bei breiten Schichten gewerbslicher Produzenten sowohl in der Industrie als im Handel wie vor allem in der Landwirtschaft in den letzten Jahren starke Rückgänge im Bermögensstand eingetreten sind. Namentlich die Landwirtschaft leidet trot der Entschuldung zum Teil beträchtlich unter der Steuerlast und dem Rückgang des inländischen Konsums. Auf meine Argumentation wirkt dieser Umstand nur beweisderstärkend.

Broduzenten überwälzten Steuern zu tragen, ohne ihren Konsum einzuschränken. Die übermälzte Steuerlast mußte auf die gewerblichen Produzenten teils in Geftalt erhöhter Gehaltsansprüche der Beamten, mit entsprechend erhöhter Steuerlast, teils in Geftalt bon Lohnforderungen der Arbeiterschaft und der eigenen Angestellten und zum größten Teil in Geftalt einer Ginschränkung des Ronfums zurückfallen. Der lettere Rückschlag würde allerdings nicht bei allen Gewerben in gleichem Mage eintreten, sondern bielmehr bei den= jenigen am stärksten, die ein Produkt herstellen, deffen Berbrauch weit= gehende Ginschränkung juläßt. Infolgedeffen wurde er gerade beim Textilgewerbe besonders ftark werden, da der Berbrauch von Rleidungs= stoffen in quantitativer, namentlich aber in qualitativer Hinsicht einer weitgehenden Ginschränkung fähig ift. Schon im borigen Jahre machte die Textilindustrie die Erfahrung, daß die inländischen Räufer bei den hohen Preisen für Textilwaren die Anschaffung guter Qualitäten nicht erschwingen konnten und fehr zum Schaden der Rentabilität und der wirtschaftlichen Leistungefähigkeit der deutschen Industrie immer mehr zu geringerwertigen Qualitäten übergingen. Stoffe aus wertbollem Material, zum Beispiel Stoffe aus reiner Seide oder reiner Wolle wurden zugunften des Verbrauches von kunftseidenen, halbwollenen, funstwollenen, baumwollenen und anderen geringeren Materialien vernachlässigt.

Nicht minder verderblich wie für den inneren Absat würde der Bersuch einer überwälzung der Steuerlasten mit Silfe der Bollpolitik hinsichtlich des Auslandsabsabsabs ausschlagen. Unter der Boraussetzung, daß sich der intervalutarische Rurs der Mark auf dem jegigen Stande hält, muß die erste Wirkung einer durch Bollschut ermöglichten Breissteigerung im Inland eine Berminderung der internationalen Konturrenzfähigkeit sein, und zwar nicht nur für die preissteigernde Industrie selbst, sondern für alle Gewerbegruppen, welche deren Produkt als Material bermerten. Die theoretische Möglichkeit, diese Birkung dadurch auszugleichen, daß man nach dem Ausland von vornherein zu billigeren Preisen, unter Umständen unter Selbstkosten anbietet, be= steht heute praktisch so gut wie gar nicht, und zwar aus mehreren Brunden. Bei der herrschenden wirtschaftspolitischen Ginftellung des Auslandes Deutschland gegenüber würde ein folder Berfuch fofort handelspolitische Repressalien in Gestalt von Valutazuschlägen, Zollerhöhungen usw. herborrufen mit der Wirkung, die deutsche Ausfuhr

durch Zollerhöhungen, Einfuhrverbots und Differenzierung in der Zollbehandlung gegenüber dritten Ländern mehr zu schädigen und einzuschränken, als sie durch verbilligtes Angebot ausgedehnt werden könnte. Auf der anderen Seite aber ist ein solches Dumping auch innerwirtschaftlich aus den gleichen Gründen undurchsührbar wie der Bersuch einer Steuerüberwälzung. Jede Dumpingpolitik setzt einen starken, kauskräftigen Inlandsmarkt für die betreffende Ware voraus, der in der Lage ist, überhöhte Preise zu tragen, ohne seinen Konsum wesentlich einzuschränken. In der heutigen deutschen Volkswirtschaft, wo die Einkommen der meisten Privatwirtschaften bei äußerster Einschränkung für den Konsum kaum ausreichen und für die Kapitalbildung ganz unzulänglich sind, ist diese Voraussezung nicht gegeben.

Bu diesen beiden Hauptgründen gegen alle Dumpingpolitik auf Grundlage von Böllen kommt noch ein dritter, der sich aus den gegenwärtigen kapitalwirtschaftlichen Zuständen in den meisten Gewerben ergibt. Bor dem Rriege konnte gegenüber dem Borwurf des Dumping in vielen Fällen mit Recht geltend gemacht werden, daß ein solches nur scheinbar vorliege, da der Verkauf ins Ausland sich lediglich den an sich billigeren Beltmarktpreisen anpasse und keine Berteuerung der auf dem Inlandsmarkt verkauften Produkte bedinge, weil der billigere Export= preis durch Senkung der Selbstkoften infolge bon Bergrößerung bes Umsakes, nicht aber durch höhere Inlandspreise ausgeglichen werde. Diese Argumentation wäre heute schon deshalb nicht mehr richtig, weil angesichts der fast überall unzulänglichen Eigenkapitalversorgung der deutschen Industrie und den hohen Leihkapitalzinsen eine Ausdehnung der Produktion über den jetigen Stand hinaus bis zur vollen Ausnükung der borhandenen Anlagen in vielen Källen nicht ohne Erhöhung der Generalunkosten und ihres Anteils, der auf die einzelne Wareneinheit fällt, geschehen könnte. Es ist ja auch heute in der Tat nicht der Bunsch, die Generalunkosten durch volle Ausnützung der Anlagen zu drücken: fondern das Bedenken, die Auslandsbeziehungen böllig abzubrechen, welche die Industrie und insbesondere die Textil= industrie zu Verlustverkäufen ins Ausland veranlaßt.

Rur dann und so lange hat die Forderung von Zöllen zum Aussgleich der Steuermehrbelastung für die Textilindustrie eine Berechtigung, als andere Gewerbe, auf deren Produkte die Textilindustrie angewiesen ist, einen solchen Ausgleichszoll genießen. Dann muß die Textilindustrie in die Lage gesetzt werden, den Druck, der von jenen Socisten 171 I.

Böllen ausgeht, weiterzugeben. Berechtigt ist die Forderung ferner in den Fällen, in welchen die Unzulänglichkeit des Besteuerungsspstems zu einer underhältnismäßigen Steuermehrbelastung für einzelne Textilzweige führt. Während jedes Gewerbe seinen verhältnismäßigen Anteil an der Steuermehrbelastung des Inlands durch intensibe Arbeit, Gewinnberzicht und Lohnverzicht aufbringen muß, ist es unbillig und undurchführbar, solchen Industrien, denen eine zu große Steuerlast und damit auch eine zu hohe Mehrbelastung zusällt, auch noch die Tragung dieser Mehrlast der ausländischen Konkurrenz gegenüber zusumuten. Schließlich ist theoretisch zuzugeben, daß nicht alle Industrien die gleiche Fähigkeit besitzen, die Steuermehrbelastung der ausländisichen Konkurrenz gegenüber ohne Zollschutz zu tragen. Es dürste aber praktisch sehr schwierig sein, diese Unterschiede zu berücksichtigen.

## II. Schutzölle und Verhandlungszölle.

Benn der Schutzoll als Ausgleichszoll für Steuermehrbelaftung grundfählich abzulehnen ift, so ergibt sich nun weiter die Frage, wie ift er im hinblid auf feine eigentliche Bestimmung zu beurteilen, der inländischen Industrie auf dem heimischen Markt einen positiven Vorsprung in den Selbstkosten vor der ausländischen Konkurrenz zu geben. Ferner entsteht die Frage nach dem Textilzoll als Mittel handels= politischer Taktik, als Verhandlungszoll. Allgemeine theoretische Betrachtungen über die exportfördernde oder shemmende Wirkung von Freihandel oder Schutzoll, über den Einfluß der einen oder anderen Wirtschaftspolitik auf die Entwicklung der heimischen Produktion sowie Deduktionen über den taktischen Borteil oder Nachteil des Berhandelns um Sandelsberträge von freihändlerischer oder schutzöllnerischer Basis aus sind meist von geringem praktischem Ertrag. Auch historische "Beweise" für den Erfolg der einen oder anderen Wirtschaftspolitik haben bedingten Wert, da, wie schon Schmoller betont hat, gegenüber der außenwirtschaftlichen Entwicklung meist der verursachende Einfluß der Handelspolitik überschätzt und die Einwirkung anderer Faktoren unterschätzt wird. Das gilt ganz besonders von der Textilindustrie und ihrer außenwirtschaftlichen und handelspolitischen Entwicklung der letten Jahrzehnte. Es mag hier genügen, die überzeugung auszusprechen, daß Deutschlands volks= und weltwirtschaftliche Lage zurzeit möglichste Förderung des Fabrikaterports verlangt, und daß wir deshalb grund= jäklich handelsfreiheitlich eingestellt sein müssen.

Man kann zweifellos Textilindustrien in jungen Industrieländern durch Erziehungsschutzölle fördern. Auch ist es bei ausreichender Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes möglich, durch Bölle eine Textilproduktion zu entwickeln, obwohl fie dem Ausland gegenüber bleibend ungunftige Daseinsbedingungen hat. Aus rein ökonomischen Grunden ist ein solches Verfahren jedoch kaum zu rechtfertigen, wenigstens nicht, wenn ein beträchtlicher Bollschut erforderlich ift. Es rechtfertigt fich in der Regel durch machtpolitische Rücksichten, die für Deutschland zurzeit zurücktreten können und muffen (Schluffelinduftrien). Gine andere Frage ift, ob folche künstlich gezüchtete Industrien, nachdem fie einmal borhanden sind, durch Aufhebung des Schutzolles der ganglichen oder teilweisen Vernichtung preisgegeben werden sollen. Ift die zu ihrer Erhaltung erforderliche Zollbelastung des Konsums nicht unberhält= nismäßig groß, fo spricht vieles dafür, den Boll bestehen zu laffen, insbesondere das Interesse an der Erhaltung einmal investierter Rapitalien und der Arbeitsgelegenheiten für die Angehörigen des betreffenden Berufs. Wenn der Staat durch feine Zollpolitik die Ent= stehung eines solchen Berufs beranlagt, ift er nicht berechtigt, ohne zwingende volkswirtschaftliche Gründe diesem Beruf die Daseinsgrund= lage wieder zu entziehen.

Neuerdings hat man oft behauptet, daß sich auch bei grundsätlich freihändlerischer Einstellung die Einführung von Berhandlungs zöllen aus vertragstaktischen Gründen empfehle. Auch das ist nur bes dingt richtig. Es wird mancher außenwirtschaftliche und handelspolitische Mißersolg dem Freihandel zugeschrieben, während in Wirklichkeit tiefere Ursachen vorliegen.

Wer zum Beispiel aus der Stagnation und dem Cyportrückgang der großen englischen Textilindustrie, insbesondere der Stapelindustrie Lancashires, die sich bis in die Gegenwart fortsetzt, und andererseits aus den glänzenden Erfolgen der hochgeschützten amerikanischen und französischen Textilindustrie, die sich bei der letzteren auch auf das Exportgeschäft erstrecken, die handelspolitische überlegenheit des Schutzschrens deduzieren wollte, würde sich einer sehr oberflächlichen Schlußsfolgerung schuldig machen. Der Stillstand und Rückgang der englischen Textilindustrie, die auch in der Zeit des großen Aufschwunges des englischen Außenhandels im letzten Vorkriegsjahrzehnt keine der allsgemeinen Exportentwicklung entsprechenden Fortschritte erzielen konnte, und die Entfaltung der Textilindustrie der Vereinigten

Staaten, Frankreichs und anderer zollgeschützter Wirtschaftsgebiete sind Teilerscheinungen einer großen weltwirtschaftlichen Entwicklung, bei welcher der Schutzoll sozusagen nur die Rolle einer Begleiterscheisnung spielt. Diese weltwirtschaftliche Entwicklung geht dahin, mit der wirtschaftlichen Evolution der überseeischen und südeuropäischen Gebiete der Textilrohstoffgewinnung die Textilindustrie, und zwar zusnächst die Herfellung von billigen Stapelwaren, in jene Gebiete zu ziehen und sie außerdem in denzenigen jungen Volkswirtschaften zu entwickeln, die zwar nicht über eigene Textilrohstoffe der betreffenden Industrie, aber dafür über billige Arbeitskräfte versügen, wie zum Beispiel Italien für die Baumwollindustrie.

Diese Entwicklung, die durch Schutzölle für die neu entstandenen Industrien unterstützt wird, hat am schwersten die englische Textilindustrie betroffen, die als älteste Industrie der Welt ursprünglich ein Weltmonopol, nicht allein der Qualitätsware, sondern gerade der Stapelartikel besaß. Trop der Gegenwehr des englischen Mutterlandes hat die Entwicklung auch im englischen Kolonialreich nicht haltgemacht. Nachdem schon bor dem Kriege die Entwicklung großer Textilindustrien in den Vereinigten Staaten, Südeuropa, Japan und Ostafien den englischen Stapelwarenexport schwer beeinträchtigt hatte, hat sich durch den Krieg diese Entwicklung namentlich in Oftafien und Indien, aber auch in Australien und Südafrika in raschem Tempo weiter fortgefest. Reben der englischen Industrie hat darunter besonders die deutsche gelitten, die ursprünglich ebenfalls in beträchtlichem Maße auf Stapelwarenherstellung für den Export eingestellt war. Am wenigsten litten solche Textilindustriestaaten wie Frankreich, deren Herstellung mehr oder weniger einseitig auf Quali= täts- und Lugustextilwaren gerichtet ift, welche in industriellen Neuländern nicht produziert werden können, und welche in erster Linie nicht nach übersee, sondern im Sortentausch hochwertiger Fertigfabrikate nach den benachbarten europäischen Ländern ausgeführt werden. Un der Entfaltung starker Textilindustrien in jungen Industrieländern konnte weder eine schutzöllnerische noch eine freihandlerische Politik Englands und Deutschlands etwas ändern. Auch der Bersuch der engli= schen Handelspolitik, durch Verhandlungszölle der Errichtung von Erziehungszöllen in übersee entgegenzuwirken, hatte keinen Erfolg bringen können, da in der gegebenen Situation für die überseeischen Gebiete die Borteile von Erziehungszöllen zu groß, die Nachteile englischer Verhandlungszölle aber geringfügig gewesen wären. Mit derartigen Verhandlungszöllen, welche sich bei der Natur des Ausstauschs zwischen England und übersce gegen industrielle Rohstoffe und Nahrungsmittel hätte richten müssen, hätten beide Staaten sich nur ins eigene Fleisch geschnitten. Es wirkt sich hier die ungünstige weltswirtschaftliche Situation der alten europäischen Industriestaaten aus, denen der Absatische Fabrikate im Austausch gegen überseeische Rohsprodukte durch die Entwicklung überseeischer Industrien immer mehr erschwert wird, ohne daß sie dagegen mit handelspolitischen Mitteln etwas ausrichten können; denn ihnen sind die überseeischen Rohstoffe, deren Herstellung aus klimatischen und ökonomischen Gründen an die überseeischen Gebiete tropischer Kultur und extensiber Agrarproduktion (Wolle) gebunden ist, unentbehrlich, während die europäischen Stapelsfabrikate für übersee im Lause der Entwicklung immer entbehrlicher werden.

Der einzelne europäische Industriestaat kann versuchen, aus dieser Schwierigkeit einen Ausweg zu finden, indem er an Stelle des Austauschs von Stapelfabrikaten gegen Rohprodukte mit übersee die Aussuhr nach Europa im Sortenaustausch von Fabrikaten entwickelt. Für die Gesamtheit der europäischen Staaten ist dieser Weg nur in dem begrenzten Maße gangbar, das sich aus den Möglichkeiten der Intensisvierung der gesamteuropäischen Wirtschaft bei internationaler Arbeitsteilung ergibt, und er verspricht nur denen größeren Erfolg, deren Gesamtaussuhr nicht zu groß und von vornherein auf Spezialitäten und technische und geschmackliche Qualität eingestellt ist, was für die Textisindustrie bei Frankreich in hohem Maße zutrisst.

Die deutsche Textilindustrie hat in ihren Anfängen ihr Exportsgeschäft zum großen Teil auf der Ausfuhr billiger Stapelartikel aufsgebaut. Seit aber die Entwicklung überseeischer Textilindustrien und die Konkurrenz der Textilindustrie europäischer Länder mit niedrigerem Lohnnibeau, insbesondere Italiens, aber auch Österreichslungarns und der Schweiz, sowie der Berlust vieler Märkte durch Jollschutz und Entwicklung heimischer Industrien den Stapelwarenexport der Seidens, Baumwolls und Wollindustrien mehr und mehr unmöglich machten, haben sich diese Industrien dem Export von Spezialprodukten und Modes und Qualitätswaren zugewandt. Dabei erzielte man die größten Ersolge auf den Märkten Großbritanniens und der kontinentalen Nachbarländer, in erster Linie in Großbritannien, dann in Rußland,

Ofterreich, der Schweiz, Frankreich, Holland und Skandinabien. Das überseeische Exportgeschäft, das namentlich mit den Bereinigten Staaten vor Einführung der Hochschutzölle in den neunziger Jahren ein bedeutendes gewesen war, trat relativ zurück, und die Exportsorganisation der Textisindustrie für überseeländer war in Deutschland nie besonders entwickelt.

Wir exportierten in erster Linie Wollwaren unserer sehr bedeut= samen und leistungsfähigen Wollindustrie (nach der englischen der stärksten Europas), insbesondere weiche Kammgarne und Wollstoffe, bor allem wollene Damenftoffe, in denen Deutschland neben Frankreich auf dem Weltmarkte führend war, ferner wollene und halbwollene Wirkwaren, Posamenten, Teppiche usw. Die Baumwollindustrie exportierte baumwollene Garne, Wirkwaren, Spiten, Stickereiwaren, Posa= menten, Schnüren, ferner buntgewebte und bedruckte Baumwollstoffe in befferen Qualitäten. Berhältnismäßig fehr ftark exportierte die Seideninduftrie, die bor dem Rriege wohl nicht viel weniger als ein Drittel der Seidenstoffproduktion zur Ausfuhr brachte. Dazu trat ein bedeutender Export in Bändern, Posamenten und Wirkwaren aus Seide und Salbseide. Noch günftiger war das Berhältnis beim Export der Samte aus Seide, Schappe und Baumwolle, von denen ca. 70% der Broduktion zur Ausfuhr gelangten. Die deutsche Samtinduftrie war in vielen Artikeln auf dem Weltmarkt führend und tonangebend und beherrschte auf Grund von Kartellvereinbarungen mit der französischen, englischen und amerikanischen Konkurrenz große Teile des europäischen Marktes sowie im wesentlichen den asiatischen Markt. Die deutsche Bute, Sanf- und Leineninduftrie, bon denen die erftere ausgesprochen das Produkt der Zollschutpolitik seit 1879 ist1, waren im wesentlichen Inlandsindustrie, bzw. die Leinenindustrie war dies geworden, nachdem sie nach Verlust der inländischen Rohstoffbasis im Ausland zum Teil durch die überlegene irische Konkurrenz, zum Teil auch durch Schutzölle und durch Entwicklung zollgeschützter Industrien in anderen Ländern (zum Beispiel Rußland) und die Verdrängung der leinenen und halbleinenen Waren durch Baumwolle, immer mehr an Boden berloren hatte2. Immerhin war es der Juteindustrie, die insbesondere mit der überlegenen schottischen und indischen Konkurrenz zu rechnen

¹ Bgl. Richard Wolf, Die Jute. Berlin 1913.

² Bgl. dazu Potthoff, Die Leineninduftrie. Leipzig, D. & G., 1903. In: Die Störungen im beutichen Wirtschaftsleben 1900 ff.

hatte, möglich, mit hilfe von Exportprämien des Berbandes deutscher Juteindustrieller eine begrenzte Aussuhr aufrechtzuerhalten. Die Leinenindustrie erzielte für gewisse Qualitätsprodukte, insbesondere Damaste, einen begrenzten Auslandsabsah, für welchen die Vereinigten Staaten die stärksten Abnehmer waren, während andererseits namentelich in Leinengarnen ein beträchtlicher Import stattsand. Etwa der dritte Teil des deutschen Bedarfs in Garnen wurde importiert.

Obwohl weder Schutzölle noch Verhandlungszölle die weltwirtsichaftliche Entwicklung auf die Dauer entscheidend zugunsten der europäischen Industriestaaten verändern können, ist an der gegenwätigen besonderen handelspolitischen Lage Deutschlands die Einführung von Verhandlungszöllen meines Erachtens nicht von der Hand zu weisen. Sie gibt uns Waffen nicht gegen übersee, aber gegen die wirtschaftlichen Nachbarn.

Der Berhandlungszoll ift an sich kein Mittel des Protektionis= mus, sondern sein Zweck ist im Gegenteil der Abbau der Zollschranken, indem er dazu dienen foll, beim Abschluß von Handelsverträgen Zoll= nachlässe der Gegenseite zu erzwingen. Die Wirkung ist nicht immer sicher. Häufig bleibt ein Verhandlungszoll aus Mangel an Gelegenheit, ihn auszuwerten, auch bei Abschluß des Bertrages bestehen und wird gegen die Interessen der eigenen Volkswirtschaft zum Schutzvill. Wahrscheinlich hat die Ausbreitung des Verhandlungszollgedankens in den letten 25 Jahren dazu beigetragen, das allgemeine Zollnibeau im In- und Auslande zu erhöhen. Dennoch ist die Einführung von Berhandlungszöllen nicht grundfählich abzuweisen, solange das Ausland auf diesem Bege immer weiter fortschreitet. Große Soffnungen auf die internationale Wirkung des guten Beispiels, das Deutschland mit dem übergang zum Freihandel durch unentgeltliche autonome Herabsehung der Bölle geben würde, soll man nicht hegen. Auch die im Anschluß an die Stuttgarter Tagung des Vereins für Sozialpolitik seitens einer großen Anzahl deutscher Sochschullehrer abgegebene und bom Berfasser mitunterzeichnete Erklärung zur Bollpolitik weift fehr mit Recht den Gedanken des Berhandlungszolls nicht von der Hand. Der Borwurf doktrinaren Freihandlertums, der den Unterzeichnern dieser Erklärung bon schutzöllnerischer Seite gemacht worden ift, ift durchaus unberechtigt.

Wenn eine Politik freihändlerischer Tendenz sich für Deutschland empfiehlt, so ist dies lediglich der Fall deshalb, weil die deutsche Volks-

wirtschaft durch Schutzölle im allgemeinen keinen Zuwachs an Rraft erfahren könnte, und weil wir kein Interesse daran haben, unserer= seits den internationalen Austausch zu erschweren, dessen wir angesichts der Schmälerung der eigenen Rohstoffbasis für den Fortgang des volks= wirtschaftlichen Lebensprozesses, und zwar besonders der industriellen Arbeit, mehr als früher bedürfen. Ganz abgesehen von allen Re= parationsverpflichtungen, bedürfen wir einer starken Ausfuhr, weil wir ohne sie auf die Dauer die Rohstoffe unserer Industrie im Auslande nicht bezahlen können. Allerdings verlangt unsere Lage, daß der Austausch auch vom Ausland nicht gestört werde, und angesichts der Emp= findlichkeit unserer Ausfuhr gegen Bölle nütt uns der Freihandel oder in praxi vorerst das gemäßigte Schutzollsnftem nur dann, wenn es auch bom Ausland angenommen wird. Wir muffen der Tendenz nach den Freihandel wollen. Daraus folgt aber nicht, daß wir ihn bedingungslos einseitig gewähren. Dies ift nur denen gegenüber angebracht, die uns entsprechend entgegenkommen. Die übrigen aber muffen wir zum Zollabbau zu zwingen suchen. Dazu können nur Verhandlungszölle helfen.

Es ift jedoch zweiselhaft, ob gerade das Teytilgebiet sich für ihre Einführung eignet. Deutschland führt ganz überwiegend Teytilrohstoffe und Halbzeuge ein und führt, meist in Konkurrenz mit anderen Staaten, Teytilsertigwaren aus. Mit Zöllen auf seine Teytileinsuhr schneidet es sich ins eigene Fleisch, wenn die eingeführten Teytilien zur Weitersverarbeitung im Inlande bestimmt sind. Das ist dem Ausland nicht unbekannt und vermindert die taktische Wirksamkeit derartiger Maßenahmen. Andererseits können viele Länder mit Zöllen auf deutsche Teytilsertigwaren uns viel härter treffen als wir sie, ohne sich selbst entsprechend zu schaden.

Es ist nicht zu vergessen, daß das Ausland auf Verhandlungszölle ebensogut mit Zollerhöhungen wie mit Zollermäßigungen reagieren kann, und daß es eine Frage der Macht ist, welchen Weg es wählt. Diese Tatsache verliert allerdings sehr an Bedeutung, wenn man, wie das hier geschieht, von der Voraussehung ausgeht, daß Deutschland nicht ohne weiteres allen Staaten die allgemeine Meistbegünstigung zugesteht, sondern vielmehr protektionistische Staaten, und besonders solche, die ihm die Meistbegünstigung verweigern, dis zur Erlangung eines befriedigenden Abkommens differenziert.

Auch dann bleibt natürlich die Frage offen, für wen die Differen=

zierung schädlicher ist, für uns oder für die betreffenden Länder. In bezug auf die gegenwärtige Situation ist aber nicht außer acht zu lassen, daß wir in einigen Ländern derartig differenziert werden, daß eine Verschärfung des handelspolitischen Kampses gegen Deutschland keine berstärkte Wirkung mehr hervorrusen würde, während die betreffenden Länder, die bisher von der durch den Versailler Vertrag erzwungenen Meistbegünstigung Deutschlands Nugen zogen, jetzt erst die volle Wucht deutscher Gegenmaßnahmen spüren würden. Wir haben ihnen gegenüber handelspolitisch sozusagen nichts mehr zu verlieren, sie uns gegenüber alles.

Die Gründe, welche gegen die neuerdings im Auslande vielfach in Aufnahme gekommene Reziprozitätspolitik im Sinne spezieller Entgeltlichkeit aller Zollkonzeffionen sprechen, find bon niemand beffer dargestellt worden als von Lusensth in seiner Schrift "Unbeschränkte gegen beschränkte Meistbegünftigung", Berlin 1918. Bas Lufenfth ausführt, ist heute noch durchaus zutreffend. Die Reziprozitätspolitik mit ihrer Folge, der Notwendigkeit von Ursprungszeugnissen, ift für einen Staat mit langen Grenzen, die an biele Staaten anftogen, mit berwickelten Außenhandelsbeziehungen, mit einer schwachen allgemeinpolitischen und einer nicht in jeder Beziehung starken außenwirtschaft= lichen Position mit sehr großen Unbequemlichkeiten verknüpft. Sobald aber wieder Syfteme langfriftiger Sandelsverträge hergestellt werden jollen, wie wir es im Interesse langfriftig gesicherter Entwicklungs= möglichkeiten unseres Exports munichen muffen, jo werden fich auch die von Lusensty geschilderten verhandlungstechnischen Nachteile der speziellen Entgeltlichkeit der Zollzugeständnisse mit voller Bucht gel= tend machen. Infolge der speziellen Entgeltlichkeit wird jede Bergünstigung an einen Staat einen "Schneeball" von Berhandlungen mit anderen Staaten entstehen lassen, die sich die gleiche Bergünstigung erfaufen wollen.

Trokdem mache ich den Vorschlag, in begrenztem Umfang zur Reziprozität überzugehen, und begrüße demgemäß das Vorgehen der Reichsregierung, die nach einer jüngst erlassenen Verordnung vom 10. Januar 1925 ab die Meistbegünstigung nur noch auf die Erzeugnisse solcher Länder anwenden wird, die uns ihrerseits vertragsgemäß oder tatsächlich auf dem Fuße der Meistbegünstigung behandeln. Es leiten mich dabei folgende Erwägungen.

Die Erfahrung vieler Länder in der Nachkriegszeit hat gezeigt,

daß eine Reziprozitätspolitik vorläufig durchführbar ist, solange man noch nicht an endgültige vertragliche Regelung der handelspolitischen Berhältnisse für längere Zeiträume denkt.

Bor allem aber besteht ein grundsätlicher Unterschied zwischen Reziprozität des Freihandels und der Meistbegünstigung, wie sie hier vorgeschlagen wird, und spezieller Entgeltlichkeit einzelner Zollkonzessionen, womöglich noch unter Beschränkung dieser Konzessionen auf bestimmte Einfuhrkontingente. Das Bersahren solcher Staaten wie Spanien und Frankreich, die grundsätlich jedem anderen Lande die Meistbegünstigung versagen und jedem Bertragsgegner gegen denkbar große Konzessionen nach Maßgabe seiner handelspolitischen Macht ein möglichst geringes Maß von Zugeständnissen bewilligen, entspricht einer protektionistischen Einstellung, die Reziprozität des Freihandels und der Meistbegünstigung aber liegt durchaus in der Richtung eines wehrhaften Freihandels.

Die technische Schwierigkeit der Durchführung der Reziprozitätspolitik wird verringert, wenn die Zolldifferenzierung nur denjenigen Staaten gegenüber angewendet wird, die ihrerseits Deutschland differenzieren, zumal die Möglichkeiten indirekter Einfuhr, die verkehrsgeographisch meist begrenzt sind, durch die fast überall erhöhten Zölle und gesteigerten Frachten gegen früher stark eingeengt worden sind. Das Shstem: Reziprozität für den Reziprozitätsstaat, Meistbegünstigung dem Meistbegünstigungsstaat, soll Deutschland beim Eintritt in den Kampf in neue Handelse und Meistbegünstigungsverträge, die möglichst zu einer allgemeinen Abwendung vom Reziprozitätsshstem sühren sollen, scharse Wassen gegen die Anhänger des Reziprozitätsshstems geben, die wir mit einseitigem Freihandel und einseitiger Meistsbegünstigung nicht zu guten Handelsverträgen bringen können.

Es ift sehr zu erwägen, ob wir uns nicht eine scharfe handelspolitische Waffe schmieden sollen, indem wir von vornherein einen autonomen Sondertarif ausbilden mit Zollzuschlägen, die ohne weiteres denjenigen Staaten gegenüber wirksam werden, welche uns zollpolitisch schlecht behandeln und vor allem die Einfuhr unserer Waren in der Zollsbelaftung differenzieren, und die bestehen bleiben, solange nicht auf Grund besonderer Abmachungen der autonome Normaltarif oder auch bei vertraglicher oder tatsächlicher Meistbegünstigung oder sonstiger äquivalenter Leistungen der Vertragstarif eingeräumt wird. Doch sollte dies jedenfalls nur dann geschehen, wenn der Vertragsgegner nicht nur

die Meistbegünstigung oder eine praktisch annähernd gleichwertige Zollsbehandlung deutscher Herkünste gewährt, sondern auch gegenüber einem niedrigen deutschen Tarif keine prohibitiven Zölle aufrechterhält. Der Zuschlagstarif könnte auf die Aussuhrinteressen derjenigen Staaten zugeschnitten werden, deren extremer Protektionismus uns besonders schädigt, und dadurch dem Berhandlungszollgedanken eine größere Wirksamkeit geben. Ein solcher Differentialtarif, der ohne weiteres für die Herkünste aus hochprotektionistischen, Deutschland zollpolitisch differenzierten Staaten gilt, wirkt psychologisch günstiger als die Retorsion gemäß § 10 des Zolltarisgesetzes von 1902. Er wirkt nicht als spezielle Kampsmaßnahme gegen einen bestimmten Staat ersbitternd. Zeder Staat kann sich ihm ohne weiteres entziehen, wenn er seine Zollpolitik Deutschland gegenüber entsprechend einrichtet, und jeder Staat wird von ihm getroffen, wenn er dies nicht tut.

Als Ergebnis unserer bisherigen allgemeinen Betrachtungen halten wir fest:

- 1. Die Stellungnahme zu den handelspolitischen Gegenwartsproblemen der deutschen Textilindustrie hat gewisse allgemeine
  handels- und wirtschaftspolitische Voraussetzungen, was die
  einzelnen industriellen Gruppen oft übersehen. Da zollpolitische
  Einzelwünsche angesichts der politischen Zusammenhänge
  niemals vereinzelt bleiben, so müssen praktisch die Virkungen
  von Zollforderungen unter Mitberücksichtigung der dadurch
  hervorgerusenen Zollerhöhungen für andere Produkte landwirtschaftlicher und industrieller Produktion gewürdigt werden.
- 2. In wirtschaftspolitischer Hinsicht sett eine wirksame Handelspolitik eine verständige Gestaltung der Steuergesetzgebung und der Verkehrswirtschaft voraus. Volkswirtschaftliche Fehler auf diesem Gebiet können nicht durch handelspolitische Maßnahmen korrigiert werden; das gilt auch für die volkswirtschaftlich unnötige und unerträgliche Steuerüberlastung und Frachtenüberslastung der Gegenwart in Deutschland, welche weder für die Textilindustrie noch für irgendein anderes Gewerbe mit handelspolitischen Maßnahmen ausgeglichen werden kann.
- 3. Steuerüberwälzungen mit hilfe des Zollschutes sind in der jetigen volkswirtschaftlichen Lage Deutschlands unmöglich.
- 4. Gine Dumping-Politif verbietet sich mit Rücksicht auf die ans gesichts der handelspolitischen Einstellung des Auslandes sicher

- zu erwartenden Gegenmaßnahmen und auf der Verfassung des Inlandsmarktes, der bei den gegebenen Kapitalisierungsvershältnissen der Einzelunternehmung tatsächlich entstehende Verslufte durch forcierten Cyport tragen müßte und dazu nicht imsstande ist.
- 5. Die Wirkung von Schutzoll und Freihandel für die Textil= industrie läßt sich in einer praktisch bedeutsamen Beise nicht aus allgemeinen Erwägungen theoretisch deduzieren und historisch beweisen. Die verhältnismäßig schlechte Entwicklung der Textilindustrie Englands hatte ihre tiefste Ursache nicht im englischen Freihandel und überseeischen Schutzvil, sondern in der unaufhaltsamen weltwirtschaftlichen Entwicklung, die zunächst zur Entwicklung von Staveltertilindustrie in den überseeischen Rohstoffgebieten und in den Ländern billiger Arbeit führt. Diefer Entwicklung gegenüber, welche durch den über= seeischen Schutzvll beschleunigt worden ist, welche aber im Laufe der Entwicklung des Reichtums und der Bebolkerung in übersee notwendig eintreten mußte, konnte England weder mit Schutzöllen noch mit Verhandlungszöllen etwas ausrichten. Soweit die deutsche Textilindustrie sich in ihrem Stapelwaren= export in gleicher Lage befand, galt für fie dasfelbe.
- 6. Tropdem ist es gegenüber den handelspolitischen Hemmnissen, denen der deutsche Export gegenwärtig in vielen Ländern begegnet, empfehlenswert, bei den widerstrebenden Mächten eine liberale Handelspolitik durch Berhandlungszölle zu erzwingen, eventuell auch durch einen autonomen Hochzolltarif, der gegen protektionistische Staaten und solche, die Deutschland die Meistebegünstigung verweigern, ohne weiteres gilt.

# III. Gegenwärtige außenwirtschaftliche Lage der deutschen Textilindustrie.

Hiermit wenden wir uns nun von allgemeinen Erörterungen ab und den besonderen Zuständen der deutschen Textilindustrie in der Gegenwart zu. Im Gegensatz zu der englischen und auch in geringerem Grade der französischen Textilindustrie hat die deutsche Textilindustrie schon in den letzten Borkriegsjahrzehnten den größten Teil ihres Absatzes im Inland gefunden. Nach den Berechnungen und Schätzungen

von Kerteß erreichte die gesamte deutsche Textilindustrie vor dem Kriege einen Produktionswert von etwa 5,3 Milliarden Goldmark und blieb damit nicht sehr stark hinter dem Produktionswert der englischen Textilindustrie mit etwa 6,36 Milliarden Goldmark zurück, während sie den Produktionswert der nächstgrößten europäischen Textilproduktion in Frankreich mit 3,97 Milliarden Goldmark wesentlich über= traf. Jedoch gingen von der Textilproduktion Deutschlands nur etwa 22,5 % ins Ausland, gegen 50,4 % bei England und 31,8 % bei Frankreich. Der deutsche Export richtete sich ganz überwiegend (72 %) nach Europa, während die Position auf den überseeischen Märkten relativ schwach war. Zu Anfang der neunziger Jahre war das Exportgeschäft der deutschen Industrie noch relatib bedeutsamer. Es ist eine Folge der weitgehenden Differenzierung der induftriellen Arbeit Deutschlands, daß die Textilindustrie trot ihres relativ geringen Exports und obwohl ihr Anteil an der Gesamtaussuhr Deutschlands von 1890-1913 von 29,7 auf 15,5% gesunken war, immer noch die erste Stelle unter den Ausfuhrindustrien behauptete. In dem weniger differenzierten Außen= handel Großbritanniens und Frankreichs hatte freilich die Textilindustrie, die auch bei Großbritannien zufolge den früher erwähnten weltwirtschaftlichen Entwicklungen an verhältnismäßiger Bedeutung verloren hatte, in viel entschiedenerer Beise die Führung, und zwar mit 45,9 % (1890) und 36,9 % (1913) bei England und 32,8 beziehungs= weise 31,9% bei Frankreich.

Nach dem Kriege hat sich bisher die Bedeutung des Textilgewerbes für den deutschen Ein- und Ausfuhrhandel verhältnismäßig gehoben², wenn auch der Textilaußenhandel, ebenso wie der Außenhandel überhaupt, in seiner absoluten Größe stark zurückgegangen ist, und zwar bei Deutschland viel mehr als bei den Konkurrenzländern. Während der amerikanische Außenhandel seit dem Kriege mächtig ansgewachsen ist und der Außenhandel der meisten anderen Industriesländer in seiner Mengengröße von den Vorkriegsziffern nicht weit entsernt ist, hat Deutschland kaum mehr als die Hälfte seiner srüheren Außenhandelsziffern behaupten können. Diese im Hindlick auf die dauernde Behauptung unserer Währung auf dem stabilisierten intersvalutarischen Kurz, die Keparationsverpflichtungen, sowie nicht zulest

¹ Die Textilinduftrie fämtlicher Staaten, Braunschweig 1917. Aus diesem Werk find alle Angaben entnommen, soweit nichts anderes bemerkt ift.

² In der Ausfuhr von 15,5 % in 1913 auf 24,4 % in 1924.

auf eine ausreichende Versorgung der deutschen Volkswirtschaft mit Produkten des Auslands, höchst bedenkliche Gestaltung unseres Außenshandels wird um so bedrohlicher, als bisher das Verhältnis von Ginsuhr- und Aussuhrwerten sich bei allen am Außenhandel stark besteiligenden Gewerben, in erster Linie auch bei der Textilindustrie, in höchst ungünstiger Weise gegenüber der Vorkriegszeit verschoben hat. Die gewaltige Passivität des deutschen Außenhandels im ersten Halbsjahr 1924 war zu zwei Dritteln durch die Passivität des Textilaußenshandels verursacht.

Gewiß lassen sich aus den an sich anfechtbaren Zahlen über den Textilaußenhandel Deutschlands im ersten Halbjahr 1924, den einzigen für uns irgendwie brauchbaren, die für die Nachkriegszeit zur Berfügung stehen, nur mit vielen Vorbehalten Schlüsse auf die zustünftige Lage und Entwicklung der deutschen Textilindustrie und ihres Außenhandels ziehen. Dies gilt selbst dann, wenn man die Zissern der letzten Monatsausweise mit berücksichtigt, welche noch keine entscheizdende Anderung des Bildes ergeben.

Aweifellos stand die deutsche Tertilindustrie in ihrem Außenhandel im Jahre 1924 unter besonders ungunftigen Ginfluffen, die großenteils ihrer Natur nach als einmalige anzusprechen sind. Hierhin gehört zunächst die spezielle Ungunft der handelspolitischen Lage. Bis jum Beginn des Jahres 1925 stand Deutschland unter dem Druck der handelspolitischen Bestimmungen des Versailler Vertrages, welche unseren früheren Feinden die Belastung der deutschen Textilprodukte mit Hochzöllen und ihre Differenzierung gegenüber anderen Herkünften ermöglicht haben, mahrend Deutschland einseitige Meistbegunftigung und dazu noch für Frankreich weitgehende zollfreie Einfuhrkontingente bewilligen mußte. Schon hierdurch war der deutsche Absatz, namentlich nach Frankreich, aber auch nach England, wo nach Aufhebung der Schutz- und Valutazölle die Abgaben auf Grund der Reparation Recovery Act mit den durch sie bewirkten Zeit- und Kapitalzins= verluften als Importhemmung deutscher Waren wirken, ferner nach Italien, Belgien und einem Teil der Nachfolgestaaten Ofterreichs auf das schwerste behindert. Auch Amerika (Vereinigte Staaten) hat den an sich schon nicht mehr sehr bedeutenden Export deutscher Textilwaren

¹ Lgl. zu folgendem "Wirtschaft und Statistit", 4. Jahrg., Nr. 16, S. 494 sf.: "Der Anßenhandel Deutschlands mit Textilien im ersten Halbjahr 1924".

in den letzten Jahren durch eine hochprotektionistische Politik noch mehr gehindert als früher. Dadurch ist auch dieser Markt uns für gewisse Spezialartikel, die sich bisher dort behaupteten, zum Beispiel Wirk-waren, großenteils verlorengegangen. Dazu kamen die besonderen übergangswirtschaftlichen Maßnahmen anderer Staaten, insbesondere die Einfuhrverbote der Schweiz, welche gerade den Textilexport Deutschlands schwer trasen. Ferner begegnete die deutsche Textilindustrie gerade in den Jahren 1923/24 besonders starker Auslandskonkurrenz. Mit Ausnahme Frankreichs herrschte in allen textilindustriellen Ländern schlechte Konjunktur, und bei mangelndem Inlandsabsah forcierte die ausländische Textilindustrie den Export, indem sie ihre Ware zu Schleuderpreisen auf den Markt brachte. Frankreich aber wurde in den ersten zwei Monaten 1924 durch das Sinken des Frankenkurses in den Stand gesetz, ein Baluta-Dumping in seinen Industrieprodukten, in erster Linie in Textilien, durchzusühren, und für Belgien gilt dasselbe.

Außerdem war die ausländische Textilindustrie in den letzten Jahren fast überall der deutschen gegenüber dadurch ganz wesentlich im Borteil, daß sie viel billiger und reichlicher über Kapital versügte als diese. Die größere Reichlichkeit der Kapitalversorgung machte es ihr möglich, bei entsprechendem Absat alle Betriebsmittel auszunützen und dadurch die Selbstkosten zu senken. Sie konnte der Kundschaft mit Warenkrediten weit mehr entgegenkommen als die deutsche Industrie. Dadurch ergab sich jetzt ein Borteil des Bezugs von nichtdeutschen Textilsirmen, der nicht nur den ausländischen, sondern auch den besonders kapitalschwach gelwordenen deutschen Händler vielsach versanlaßte, die ausländische Firma vor dem deutschen Lieseranten zu besvorzugen. Gerade in der Textilwirtschaft ist die privatwirtschaftliche Bedeutung des Warenkredits für den Käuser von solcher Bedeutung, daß jener Borteil, wenn überhaupt, nur durch sehr großen Preissnachlaß der deutschen Fabrik ausgeglichen werden kann.

Will die deutsche Industrie sich das fehlende Kapital durch Kreditsaufnahme verschaffen, so muß sie es mit mehrfach höheren Zinsen bezahlen als die ausländische Konkurrenz. Während im Ausland die Zinslasten vielfach überhaupt nicht gestiegen sind, berechnet zum Beispiel die Kammgarnspinnerei die Belastung des Garnwertes durch Zinsen (unter Boraussetzung eines Zinssuses von 12%) auf 4,5% gegen 1,25% vor dem Kriege und 1% gegenwärtiger Zinsbelastung der Auslandskonkurrenz, und die deutsche Seidenindustrie berechnet ihre

Mehrbelastung aus Zinsen dem Ausland gegenüber auf 2,5 % des Umsates.

Innerwirtschaftlich war die deutsche Textilindustrie gerade im Jahre 1924 in einer Berfassung, die es ihr besonders schwer machte, dem ausländischen Wettbewerb die Spite zu bieten. Sie war durch die Nachwirkung der Inflationswirren in ihrer Kapitalkraft erschöpft, in ihrer Organisation, Betriebsführung und Kalkulation erschüttert und teilweise der alten guten Tradition sowie der Erfahrung der Borkriegszeit verlustig gegangen. Der junge Nachwuchs ihrer Führer, Beamten und Arbeiter entbehrte des Sinnes für soliden, vorsichtigen Erwerb durch technisch tüchtige Produktion und borsichtige kaufmännische Betriebsführung; man war berzogen durch die großen Spekulations= und Zufallsgewinne der Inflationszeit. Andererseits war man auch durch den raschen Geldvermögenszerfall dieser Zeit an ein leichtsinniges Ausgeben gewöhnt worden und mußte sich in die Notwendigkeit erft wieder zurückfinden, bei bescheidenen Unsprüchen intensiv und regelmäßig mit äußerster Anspannung zu arbeiten und mit dem Pfennig zu rechnen. Dazu litt die Industrie, die in der Inflationszeit zum Teil ihre Anlagen ausgedehnt hatte, dagegen nicht über entsprechende Betriebskapitalien berfügte, aus Betriebs= kapitalmangel an Leerlauf, der neben den übermäßigen Steuer= lasten, deren Druck nach Beendigung der Inflation fühlbar wurde, die Hauptursache der Verteuerung der Textilprodukte bildet. Ferner krankte sie insofern an den Nachwehen der Inflationszeit, als im Jahre 1923 der Mangel an Betriebskapital und das Versiegen des Auslandskredits die Eindeckung mit Rohftoffen zu einer Zeit günftiger Breisentwicklung für Baumwolle und Wolle auf dem Weltmarkt unmöglich gemacht hatte. Erst nach der Stabilisierung der Mark konnte die deutsche Industrie in größerem Umfange Textilrohstoffe aufkaufen und mußte damals höhere Preise anlegen, als die ausländische Konkurrenz borber bezahlt hatte. Nimmt man noch hinzu, daß der "Aufatmungs= bedarf" des Inlandes nach der Beendigung des Ruhrkampfes und nach der Stabilisierung der Mark für den größeren Teil des Jahres 1924 zu einem lebhafteren Absat von Textilien mittlerer und geringerer Qualität nach dem Inlande führte, fogar zu sehr beträchtlichen Fertigwareneinführungen aus dem Ausland (Frankreich), so ist es unter Berücksichtigung all dieser Umstände kein Wunder, daß gerade im Jahre 1924 der Textilaußenhandel sich ganz besonders ungünstig entwickelte.

Bu allzu pessimistischen Schlüssen aus den Tatsachen der Gegenwart auf die Entwicklung der Zukunft liegt deshalb kein Anlaß vor. Immerhin gibt es zu denken, daß die deutsche Textilindustrie in der Borkriegszeit etwa drei Viertel des Devisenbedarfs zur Bezahlung ihrer Rohstoffs und Haldzeugeinsuhr selbst deckte, und zwar trot des relativ geringen Exportes durch den hohen Veredelungswert der deutschen textilindustriellen Arbeit. Es wurden in einem viel höheren Prozentsat als zum Beispiel bei England und Frankreich Stoffe, Wirkswaren und Konsektion, in viel geringerem Prozentsat Rohstoffe und Haldzeuge exportiert und die meisten exportierten Artikel hatten den Charakter von Qualitätss und Modewaren. Im ersten Halbjahr 1924 wurden bei einer Aussuhr von 680 Millionen Goldmark für 1767 Milslionen Goldmark Textilwaren importiert, so daß also nur 40 % der Textileinsuhr durch Textilaussiuhr gedeckt waren.

Trop der großen Berschiedenheit der handelspolitischen Inter= effen, welche für die einzelnen Zweige einer fo differenzierten Textil= industrie wie der deutschen an sich gegeben ist, treten in der Gegenwart viel mehr als bor dem Kriege gewisse gemeinsame handelspolitische Grundeinstellungen der gesamten deutschen Textilindustrie herbor. Man fann dieselben furz charakterifieren als eine verhältnismäßig stärkere Bewertung des Inlandsmarktes gegenüber dem Auslandsabsat, welche folgerichtig eine mehr schutzöllnerische Haltung der betreffenden Industriezweige herborruft. Als grundsätlich freihandlerisch ist heute eigentlich nur noch die Wirkwarenindustrie, die Samtinduftrie und die Bekleidungsinduftrie zu bezeichnen. Es ift augenfällig, daß die Ursachen zu dieser beränderten Einstellung in den Erfahrungen der letten Nachkriegsjahre begründet sind. Nachdem der Schleuderexport auf Grund der Balutaexportmarge mit der Stabilifierung der Reichsmährung fein Ende gefunden hatte, hat die deutsche Textilindustrie unter den oben bezeichneten Ginflussen nur ein außerst ein= geschränktes und mehr Verluft als Bewinn bringendes Erportgeschäft aufrechterhalten können. Dagegen hat, bon einer kurzen Unterbrechung bes Sommers 1924 abgesehen, das gute Inlandsgeschäft bisher angehalten, und zwar bei Preisen, welche seit Berbst 1923 jedenfalls weit vorteilhafter waren als die des Auslandsgeschäfts. Die meisten Zweige der Textilindustrie wurden schon in der Inflationszeit weniger von Substanzverluften betroffen als andere Industrien, weil fie mit Rucksicht auf die Rohstoffbeschaffung aus dem Ausland früher als andere Schriften 171 I. 20 Gewerbe in wertsester Währung fakturierten. In der Hauptsache aber danken sie es dem berhältnismäßig guten Inlandsgeschäft, daß sie auch im Jahre 1924 in der Mehrzahl der Fälle ihre "Substanz" im großen ganzen erhalten, in einigen Fällen, insbesondere bei der Baumwollsspinnerei, dieselbe wohl auch vermehren konnten.

Relativ, im Verhältnis zu anderen Industrien, hat die deutsche Textilindustrie in den letzten Jahren eine glänzende Konjunktur geshabt. Wenn der Inlandsmarkt auch im letzten Jahr sich als verhältnissmäßig aufnahmefähig erwies, allerdings aus den schon erwähnten Gründen nur für geringere und mittlere Qualitäten, so erklärt sich dies zum Teil aus dem Aufatmungsbedarf derjenigen Konsumentensichichten, welche erst nach der Markstabilisierung wieder zu erträglichen Einkommensverhältnissen gelangt sind, insbesondere der Beamten. Es erklärt sich aber sicherlich zum Teil auch aus einer inflationistischen Einstellung des Käuferpublikums, aus der Reigung, verfügbare Geldsmittel sofort auszugeben und Sachvermögen dem Geldvermögen vorzuziehen, was noch in die Periode der Stabilisierung hinüberwirkt.

Der Wiederherstellungsbedarf für den Konsumhaushalt, der sich in den Räufen des letten Jahres äußert, und der durch die geschilderte inflationistische Einstellung intensibiert wurde, über= ichreitet höchstwahrscheinlich das, was das deutsche Volk in Bukunft dauernd für seine Bekleidung auswenden kann. Dabei ist auch dieser Verbrauch nicht annährend hinreichend, der deutschen Textil= industrie eine volle Beschäftigung zu sichern. Will sie zu einer rationellen und darum lohnenden Vollbeschäftigung gelangen, so muß sie ihre Produktion um zirka ein Drittel steigern, und zwar durch Export. Dies ift ihr augenblicklich wegen der Hemmungen, die der deutschen Ausfuhr entgegengestellt werden, und wegen hoher Selbstkoften (die aber gerade mit dem Leerlauf zusammenhängen) nicht möglich. Auf der anderen Seite ist die Preisgestaltung in Deutschland für Textilwaren trot des französischen Einfuhrkontigentes deshalb eine fo günstige, weil die verhältnismäßig lebhafte Nachfrage einem inländis schen Angebot gegenübersteht, das aus Gründen des Kapitalmangels cine bestimmte Höhe nicht leicht überschreiten kann, während der aus= ländische Wettbewerb in Halbzeugen und besonders in Fertigwaren, trop der Lockerung der Einfuhrberbote und ihrer handhabung, besonders im Frühjahr 1924 durch diese Verluste und die Schwierigkeiten der Devisenbeschaffung beträchtlich erschwert und eingeengt wurde.

Es jind abnorme Umftände, die heute das handelspolitische Denken des Praktikers beeinflussen, der, jahrelang gewöhnt, dem Augenblick zu leben, auch hier die Bedeutung der Gegenwartsumstände für das Dauerschicksal der deutschen Industrie zu überschätzen geneigt ift. Er bergißt nur zu leicht, daß er in der Inflationszeit im Grunde nicht an den deutschen Konsumenten berkauft hat auf Grund derjenigen Raufkraft, über welche diefer durch feine produktive Arbeitsleiftung verfügte, fon= dern daß er gemiffermaßen an die Notenpresse geliefert hat. Er sieht andererseits, daß ihm das Syftem der Einfuhrverbote, das nur als übergangswirtschaftliche Notmagnahme volkswirtschaftlich erträglich war, und das inzwischen gefallene Shitem der Debisenrationierung, bei dem naturgemäß die alteingeführten Firmen beborzugt wurden, einen äußerst wirksamen Schutz gegen neue Wettbewerber, teilweise eine Art Monopolstellung verliehen hat, die recht lukrativ war; natürlich müchte er diese nach Wegfall der Einfuhrverbote durch erhöhte Schutzölle bis zu einem gemiffen Grade aufrechterhalten feben. Beitblickende Induftrielle, welche das Prefare der jetigen Grundlage der deutschen textilindustriellen Konjunktur nicht berkennen, und welche die Bedeutung des Auslandsmarktes für die deutsche Industrie nicht deshalb unterschäten, weil ihnen der Auslandsmarkt augenblicklich nichts ein= bringt, glauben aus einem anderen Grunde einen wenigstens borübergehenden Bollschutz nicht entbehren zu können, nachdem die Ginfuhr= verbote gefallen find oder demnächst fallen werden. Sie sind wohl mit Recht der Ansicht, daß die deutsche Textilindustrie in all denjenigen Zweigen, in denen fie nicht bor dem Rriege einen gang besonders großen Borfprung bor dem Ausland hatte, und in welchen auch ftarke ausländische Industrien bestehen, in der Kriegs= und Nachkriegszeit in technischer und wirtschaftsorganisatorischer Hinsicht mehr oder weniger ftark hinter der ausländischen Konkurrenz zurüd= geblieben fei. Richt nur im friegsbeteiligten Auslande, fondern auch gerade in den neutralen Ländern find in diefer Zeit gewaltige technische und organisatorische Anstrengungen und Fortschritte gemacht worden. Das gilt, neben der englischen und amerikanischen, bor der Textilindustrie der Schweiz (Baumwoll= und Wollindustrie und Seideninduftrie).

In den deutschen Fabriken mussen zum großen Teil noch die im Kriege teils durch Stillstand, teils durch Berarbeitung ungeeigneter Materialien beschädigten alten Maschinen der Borkriegszeit benüßt

20*

werden, weil es an Rapital fehlt, sie zu ersetzen, oder weil die deutsche Textilmaschinenindustrie in der ersten Nachkriegszeit qualitativ und quantitativ nicht voll leistungsfähig war, während es an Devisen fehlte, um aus dem Ausland beffere Textilmaschinen zu beziehen. In den fremden Textilstaaten dagegen hat man in größtem Umfange neue Maschinen von wesentlich verstärkter Leistungsfähigkeit aufgestellt, welche die Produktion verbilligen. Dazu kommt, daß im Ausland, mit Ausnahme Englands und vielleicht der mitteleuropäischen Industrieländer, der Leerlauf mit seiner kostensteigernden Wirkung eine viel geringere Rolle spielt als bei uns. Außerdem war in all denjenigen Ländern, welche sich stabilerer Bährungsverhältnisse als wir erfreuten, der die Straffheit der Betriebsorganisation auflockernde Einfluß der Inflation nicht oder doch in geringerem Grade borhanden. Sehr vorsichtige und kenntnisreiche industrielle Beurteiler, die auch mit den Berhältnissen des Auslandes bertraut sind, schätzen den hoffentlich nur borübergehenden Verluft an Leiftungsfähigkeit, den zum Beispiel unsere Spinnerei= und Bebereiindustrie der Baumwoll= und Seiden= branche dem Ausland gegenüber erlitten hat, recht hoch ein und möchten durch einen wenigstens zeitweiligen Bollschut wenigstens den Inlands= markt bor der ausländischen Ronkurrenz schüten, um den betreffenden Industrien Zeit zu laffen, den berlorenen Boden wiederzugewinnen1. Gegen diese Anschauung laffen sich schwerwiegende grundfätliche Bedenken erheben. Der Gedanke des Erziehungszolls ist bewährt, wenn es sich darum handelt, in einem Lande, das durch eigenes Rohstoff= vorkommen und billige Arbeitskraft glänzende Borbedingungen zur Entwicklung einer Industrie aufweist, aber wegen der Jugendlichkeit seiner industriellen Entwicklung einer besonderen Ermutigung des Unternehmungsgeistes und einer künstlichen Steigerung der Rentabilität und des Anreizes für industrielle Betätigung des Rapitals bedarf, die Kinderkrankheiten der Industrie zu überwinden. Deutschlands Unternehmungsgeist bedarf an sich einer derartigen zeitweiligen

¹ Es liegt hier also eine Art Wiebererziehungszoll vor, der sich zollpolitisch in den Ersorderungen nach sogenannten Deszendenzzuschlägen auswirkt, d. h. nach bessonderen Zollzuschlägen, die von vornherein nur für wenige Jahre und mit einem besstimmten Abbauplan sestgeset werden sollen. Ganz abgesehen von den grundsählichen Einwendungen gegen ein solches Vorgehen, kann es zu einer der Produktion sehr unserwünschten Spekulation des Konsums auf den Preisabbau infolge des Zollzuschlagssabbaues führen, welche gerade die der Industrie gegenwärtig erwünschte Entwicklung der Nachfrage des Inlandsmarktes verhindert.

Ermunterung nicht; kaufmännische und technische Renntnisse und Fähig= keiten sind durchaus borhanden; auch an geschulten Arbeiterkräften fehlt es nicht. Was hier und da immer noch mangelt, ist der Sinn für äußerft sparfame Betriebsführung und für intensibste Unspannung der Arbeitskraft. Trot allen Geredes über Rationalisierung und Plan= wirtschaft hat die Treibhauswirtschaft der Kriegs= und übergangszeit ganz unbestreitbar zu einer gewissen Erschlaffung der industriellen Energic geführt, die sich auf die Berbesserung und die intensibe Aust nugung des Betriebes und die Vervollkommnung des Produktes richtet. Bar doch unter den bestehenden Verhältnissen eine Steigerung der quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit der inländischen Kon= kurrenz nicht zu erwarten, während die ausländische durch die Baluta= verhältniffe und die Einfuhrgesetzgebung zurückgehalten wurde. Auch hing das wirtschaftliche Schicksal viel mehr von der geschickten Rapital= gebarung und Devisenspekulation als von der wirksamsten Führung und Berbefferung des Betriebes und der Produktion ab. Diese Erschlaffung aber, die einerseits durch die Inflation, andererseits aber durch die Abschließung der deutschen Volkswirtschaft nach außenhin hervorgerufen worden ift, kann menschlichem Ermessen nach schwerlich durch die Aufrechterhaltung dieser Abschließung beseitigt werden, zumal wenn der Abbau der Bölle so langsam erfolgt, wie dies im Interesse der Bermeidung spekulativer Zurückhaltung des Konsums erforderlich ift.

Es handelt sich hier um gewiffe pfnchologische Umftellungen. Der deutsche Industrielle muß wieder lernen, in erster Linie der eigenen Kraft und Leiftungsfähigkeit und nicht den staatlichen Schutmaßnahmen zu vertrauen. Gegenüber den eingewurzelten Gewohnheiten der jüngeren Generation, welche das Wirtschaften unter normalen Bedingungen, den Wettkampf durch technische und fachkaufmännische Leistung und das in der Textilwirtschaft für den Erfolg ausschlaggebende Rechnen mit dem Pfennig erst lernen muß, ist diese Umstellung wahrlich nicht leicht, und es heißt ein großes Zutrauen in menschliche Energie hegen, wenn man annimmt, daß manche bequemen Gewohn= heiten der letten zehn Jahre aufgegeben werden könnten, ohne daß ein berschärfter ausländischer Wettbewerb dazu zwingt. Wenn die verschärfte Konkurrenz zu einer gewissen Auslese der Besten führt, so ist das volkswirtschaftlich nur zu begrüßen. Denn die in manchen Teilen durch die Sachwertbauten der Inflationszeit im Verhältnis zu den erreichbaren Geschäftskapitalien und zu dem möglichen Umfang des Absates im In- und Ausland etwas verwässerte Textilindustrie kann in manchen Branchen durch eine Kontraktion ihrer Kräfte an Leistungsfähigkeit gewinnen. Es ist ein volkswirtschaftlich ungesunder Zustand, wenn in einer Branche 30 Fabriken bestehen, deren Maschinen zu einem Drittel stillstehen, während die Anlagen und Maschinen von 20 Fabriken genügen würden, den ganzen Bedarf zu decken.

# IV. Schutzollpolitik der deutschen Textilrohstoffgewinnung und Spinnerei.

Die Zollpolitik der Textilindustrie steht in engem Zusammenhang mit der gegenwärtigen Lage der deutschen Gesamtvolkswirtschaft. Es ift auf die Dauer unmöglich, daß die deutsche Textilindustrie, die bon allen Gewerben den bedeutenoften Anteil am Augenhandel Deutschlands hat, es in dem Maße wie bisher der Kreditgewährung des Auslands und ebentuell der Erporttätigkeit anderer Bewerbe überläßt, die zur Beschaffung ihrer Rohftoffe erforderlichen Debisen aufzubringen. Im Interesse der dauernden Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der Handels- und Zahlungsbilanz ohne Währungsverschlechterung sowohl wie auch im Interesse einer mit der boraussichtlichen Verengerung des Inlandsmarkts immer dringlicher werdenden Absabausdehnung muß der Export der Textilindustrie mit allen Mitteln gefördert werden. Eine bloße Schonung der Zahlungsbilanz dadurch, daß man im Wege der Zollpolitik die Einfuhr von halb oder fertig verarbeiteten Textil= produkten möglichst hemmt, den Textilbedarf des Landes im Rohzustande einführt und so die Zahlung der Verarbeitungslöhne und Verarbeitungsgewinne an das Ausland erspart, ift nur dann berechtigt, wenn es geschehen kann a) ohne wesentliche Mehrbelastung des inneren Konsums, der das allgemeine Preisniveau in die Sohe treibt und da= durch die Gesamtexportkraft des Landes beeinträchtigt, b) nur dann, wenn nicht etwa durch die Zollbelaftung von Garnen und Stoffen, ins= besondere in solchen Qualitäten und Sorten, die das Inland nicht in gleicher Büte wie das Ausland oder überhaupt nicht herstellen fann, der Export von Endprodukten beeinträchtigt wird, das heißt der Export bon Tuchen, Birkwaren, Spiken, Stickereien, Bosamenten und Ronfektionswaren aller Art. Da im allgemeinen auf den höchsten Stufen der Berarbeitung in Weberei, Wirkerei, hilfsindustrieller Veredlung

und Konfektion der Zusat von Arbeitswert zum Materialwert vershältnismäßig größer ist als auf den Borstusen, gleicht die gewinnsbringende Aussuhr von Fertigprodukten, die aus ausländischem Halbzeug hergestellt sind, die Zahlung von Devisen für die Bergütung aussländischer Arbeit am Halbzeug aus, sosern die Biederaussuhr dersartiger Produkte in verarbeitetem Zustand eine verhältnismäßig besträchtliche ist.

Bei der Einfuhr zum Zweck der Berarbeitung für den Inlandsmarkt wird die Frage anders zu beurteilen sein als bei der Einfuhr zum Zweck des Wiederexports in veredeltem Zustand. Jedoch muß auch hier ein bescheidener Zollschutz genügen, da sonst die steigernde Wirkung der Zölle auf das Preisniveau, die nicht ohne Einfluß auf die Ausfuhrtätigkeit bleiben kann, die Vorteile der Einfuhrminderung überwiegt.

Diese Frage ift für die deutsche Zollpolitik wichtig; denn unter den Salbzeugen, für welche in Deutschland jest erhöhte Bölle gefordert werden, find bielfach folche, für welche die oben angestellte Erwägung zutrifft. Die feinen Baumwollgarne zum Beispiel, welche größtenteils von England eingeführt wurden, und ebenfo die gleichfalls bon dort importierten harten Rammgarne, welche mit Rud= sicht auf die weitgehende Spezialisation der englischen Salbzeuginduftrie auf einzelne Rummern, auf die Arbeitsteilung amischen Bändler und Fabrikanten in England und auf die Größe des englischen Absahmarktes sowie (bei den Baumwollgarnen) aus klimatischen Bründen und Bründen traditioneller Arbeitsgeschicklichkeit nur in England fo gut und billig hergestellt werden konnen, wie sie die deutsche Industrie bisher von dort bezogen hat, dienen gerade in größtem Umfang der Berarbeitung zu Exportfabrikaten durch die deutsche Halbseiden= und Samtindustrie, Futterstoffindustrie, Orleans= weberei, Birkereiindustrie, Posamentenindustrie, Teppichindustrie usw. Diese Industrien widersetzen sich denn auch einer Zollerhöhung für der= artige Garne.

Die zollpolitischen Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen deutschen Textilindustriezweige werden am besten zunächst für die Rohstoff: und Haldzeugindustrien, dann für die Fertigindustrien behandelt. Als Fertigindustrie sind die deutschen Textilindustriezweige, sowohl die Tuchs und Wirkwarenindustrie wie auch die Konfektion, verstanden, obwohl die Bekleidungsstoffindustrien in Beziehung zur letzteren, ebenso wie die Spinnerei und Zwirnerei, Haldzeugindustrien sind.

Auf seiten der Rohstoffproduktion haben sich gegenüber der Bor= friegszeit intereffante Verschiebungen ergeben. Wenn auch Bahlenangaben unmöglich sind, so ist es doch gang sicher und wurde dem Berfasser von fachmännischer Seite vielfach bestätigt, daß die Entwidlung der deutschen Runftseidenproduktion in gang beträcht= lichem Mage die Seiden= und Salbseideninduftrie, die Baumwoll= und Halbwollweberei, vor allem aber die Wirkwarenindustrie und Liken= und Posamentenindustrie von dem Bezug ausländischem Rohmaterials und des daraus hergestellten Garns unabhängig gemacht hat. Die Kunstseide findet nicht nur als Ersatz natürlicher Seide, sondern auch an Stelle von Baumwoll- und Wollgarnen Anwendung. Die Kunftseidenproduktion, die bekanntlich mit rein europäischen und in Deutsch= land reichlich vorhandenen Rohstoffen arbeitet, steht noch in den Anfängen ihrer Entwicklung. Tropdem hat die Welterzeugung von Kunst= seide die Naturseidenproduktion dem Gewichte nach von dem Jahre 1923 und dem Wert nach wahrscheinlich im Jahre 1924 überschritten1. Deutschland besitt bisher nach den Bereinigten Staaten und England die quantitativ bedeutendste Kunstseidenindustrie der Welt. Allerdings steht diese Industrie unter dem rasch vorauschreitenden Wettbewerb Belgiens, Englands, Italiens, Österreichs und der Schweiz. Die Industrien dieser Länder sind in manchen Artikeln auf Grund größerer Fabrikationserfahrung und größerer Kapitalkraft, die hier entscheiden= des Erfordernis für die Verwirklichung des technischen Fortschrittes ist, qualitativ überlegen und machen raschere Fortschritte. Auch die deutsche Textilindustrie ist technisch auf ausländische Kunstseide angewiesen, während die heimische Kunftseide nahezu ganz im Lande verbraucht wird.

Nach Wegfall der Einfuhrverbote glaubt die Kunstseidenindustrie mit den bisherigen geringen Zöllen (zirka 2% des Wertes ausmachend) nicht mehr auskommen zu können und verlangt bedeutend höheren Schutz. Die Kunstseidenindustrie hat den Charakter einer chemischen Großindustrie, und sie bedarf in dem jetzigen, noch sehr fließenden Entwicklungsstadium ihrer Technik außerordentlicher, ost wiederholter Kapitalinvestitionen auch à fonds perdu, um auf der Höhe der internationalen Technik zu bleiben. Die deutsche Kunstseidenindustrie macht

¹ In den deutschen Seidenweberrien ist gegenüber den besten Friedensjahren der Berbrauch an Kunstseide 1924 auf das 2 ½ fache gestiegen, der an Naturseide auf die Hälfte gesallen. 3/4 der verarbeiteten Kunstseide stammten aus Deutschland.

geltend, daß der bisherige Boll ihr keine Gewinne ermögliche, die dies gestatten; sie weist auf die Tatsache hin, daß sich im Ausland, teils mit Hilfe großer Staatssubventionen (England), teils hinter beträcht= lichen Zollmauern (Bereinigte Staaten, Italien und Frankreich) hochleiftungsfähige Runftseideninduftrien entwickelt haben, mit denen die deutsche Industrie, die mit viel höheren Kapitalzinsen zu rechnen habe, nur bei beträchtlich gesteigertem Zollschutz gleichen Schritt halten könne. Tatsache ist, daß die deutsche Kunstseidenindustrie sich erst im Kriege oder in der Nachkrienszeit, während der Periode des relativen Abschlusses vom Weltmarkt, mächtig entwickelt hat. Vorher gedieh nur cine Firma, die über günstiges Verfahren verfügte1. Es ist auch richtig, daß, zum Teil infolge längerer Fabrikationserfahrungen, zum Teil unter dem Einfluß ihrer besonderen Kapitalisierungsvorteile, die ausländische Industrie der deutschen gegenüber eine gewisse technische überlegenheit in manchen Artikeln erreicht hat, fo daß die Seiden= und Wirkwarenindustrie aus Qualitätsgründen vielfach auf das feinere und geschmeidigere ausländische Gespinft angewiesen find, mahrend die Samtindustrie, welche vielfach nicht Runftseide, sondern die sogenannte Runft= ichappe verarbeitet, auch für dieses Produkt großenteils auf die seit alters besonders leiftungsfähige und der deutschen überlegene schweize= rische Schappeindustrie angewiesen ift.

Bei der Kunstseide liegt, eine Ausnahme in einem alten Industriesstaat, wirklich noch einmal die Frage des Erziehungszolls vor. Die deutsche Zollpolitik wird hier abzuwägen haben, was der deutschen weiterverarbeitenden Industrie in der Gegenwart, das heißt für die nächsten Jahre, an Zollbelastungen auf Kunstseide zugemutet werden kann im Interesse einer möglichst reichlichen und guten Bersorgung der deutschen Textilwirtschaft der Zukunst mit inländischer Kunstseide, woran ein entscheidendes, privatwirtschaftliches und volkswirtschaftsliches Interesse besteht. Dabei ist wohl zu beachten, daß die deutsche Kunstseidenindustrie selbst keinen Nuzen haben kann von Zollsäzen, die in ihrer Höhe die Berwertung der Kunstseide im Inlande überhaupt hemmen, die Entwicklung der Textilindustrie, die großenteils von diesem Material abhängt, verhindern und die Aussuhrinteressen Kunstseiden verarbeitender deutscher Industrien schützen. Dem Interesse an der Erzielung erhöhter Preise unter dem Schutz eines Zolles steht

² Diese Firma, die Elberselber Glanzstoffwerke, beherrscht allerdings auch heute noch ben größten Teil der deutschen Produktion.

das Interesse der Kunstseidenindustrie an der Gewöhnung der deutsschen Textilindustrie an dieses Material gegenüber, auch wenn dassselbe teilweise aus dem Ausland bezogen werden muß. Diese Einfuhr aus dem Auslande ist auch keineswegs zu bedauern, soweit sie Folge einer zweckmäßigen internationalen Spezialisierung in der Herfahme besonderer Qualitäten nach besonderen Bersahren ist. Die Aufnahme ganz neuer Produktionsversahren mit besonderen Fabrikanlagen zur Deckung eines begrenzten Inlandsbedarfs in Spezialgarnen würde einen unverhältnismäßigen Kapitalauswand bedingen.

Etwas anders liegen die Dinge bei einem anderen Material, in welchem wir eine erhöhte Unabhängigkeit von der Einfuhr erreicht haben, nämlich bei der inländischen Flachserzeugung. Dieselbe ift zurzeit recht bedeutend und beträgt, trot eines gewissen Rückgangs der Anbauflächen im Jahre 1923, die sich im Jahre 1924 fortgesett hat, immer noch annähernd die Hälfte der in Deutschland verarbeiteten Menge (während bor dem Kriege nach Angabe des "Deutschen Leinenindustriellen" bom 13. März 1924 noch nicht 10%, nach Kerteß kaum Menge (während vor dem Kriege noch nicht 10% nach Angabe des "Deutschen Leinenindustriellen" vom 13. März 1924, nach Kerth kaum mehr als 5% des Bedarfs im Inland gewonnen wurde). Diefe Produktionsberschiebung auf das Inland ift angesichts der ungenügenden Berforgung des Beltmarktes mit Flachs bon besonderer Bedeutung. Diese mangelhafte Bersorgung ergibt sich aus der Zerrüttung der Produktionsberhältnisse in dem haupterzeugnisland Rugland sowie aus der Ausfuhrsperrpolitik der Sowjetregierung. Solange diese Berhältnisse obwalten, ift die Aufrechterhaltung der inländischen Flachsproduktion jedenfalls als unbedingt erwünscht zu bezeichnen. Gine Bollbelastung des Flachses ist zu diesem Zweck nicht erforderlich. Die Unterstützung des Flachsbaues geschieht bon feiten der Organisation der Spinner und Weber.

Für die bielseitige und höchst verschiedenartige deutsche Spinsnereiindustrie in kurzen Worten einheitliche Grundsäße für ihre Handelspolitik aufzustellen, ist kaum möglich. Der Erziehungszollsgedanke kommt hier kaum in Frage. Wo diese Industrie bei der alls

¹ Bgl. dazu die Lage der beutschen Leinenindustrie in der "Deutschen Leinens industrie" vom 16. März 1924.

gemeinen Söhe der deutschen Industriewirtschaft und einem mächtigen Inlandsbedarf gegenüber bisher nicht in der Lage war, sich zu entwickeln, ist anzunehmen, daß besonders ungunstige Produktions= gunften Deutschlands berschoben haben dürften. Der Bersuch, tropdem die Entwicklung der Industrie zu forcieren, wäre nur zu rechtfertigen im hinblid auf die Erzielung volkswirtschaftlicher Unabhängigkeit von ausländischen Zufuhren für den Fall weltwirtschaftlicher Erschütterungen. In diesem Falle wäre aber für Deutschland die Abhängigkeit auch nach Rationalisierung der bisher nicht bertretenen Spinnereiindustrien noch gegeben, weil sich die Rohstoffe der Textilindustrie, mit Ausnahme von Flachs und Kunstseide, aus zwingenden natürlichen oder ökonomischen Gründen in nennenswerter Menge in Deutschland nicht herstellen laffen. Baumwolle, Jute und Seidenwürmer gedeihen in Deutschland nicht oder doch nicht gut, die Erzeugung nennenswerter Wollmengen würde die Aufgabe der viel wichtigeren Fleisch= und Milchviehzucht und des intensiben Ackerbaues bedingen. diesen Umftanden kann ein Bollschut der Halbzeuginduftrie im allgemeinen nur gerechtfertigt werden unter dem Gesichtspunkt, den Rapitalien, die einmal icon in bestimmten Industriezweigen inbestiert sind, die Rentabilität zu erhalten und den in diesen Industriezweigen beschäftigten Arbeitskräften die Ausübung ihres Berufes weiterhin zu sichern. Auch unter diesen Boraussetzungen kann der Schut nur fo weit getrieben werden, daß die Bettbewerbsfähigkeit der garnverarbeitenden Industrie nicht darunter leidet. Die grundsätzlich freihandlerische Ginstellung, welche das Lebensinteresse an berftarkter Ausfuhr der deutschen Bolkswirtschaft aufzwingt, äußert sich hier darin, daß der Zollschut für Garne nur da zu bertreten ift, wo die dadurch bedingte Berteuerung der Textilfertigprodukte nicht nur auf dem Inlandsmarkt, sondern auch auf dem Weltmarkt deren Konkurrenzfähigkeit nicht ernstlich beeinträchtigt. Die Büchtung von Spinnereiindustrien, für welche in Deutschland ausgesprochen ungünstige Bedingungen bestehen, mit Silfe von entsprechend starkem Zollschut ist entschieden abzulehnen, da die deutsche Weltwirtschaft nur bei Konzentration der deutschen Arbeit auf Herstellungsfragen mit günftigen Selbstkosten eine größere Exportkraft als bisher entwickeln kann. Von diesen Brundfagen aus ergibt sich für die Seiden- und Schappespinnerei und zwirnerei, daß diese Industrien, welche dauernd durch größere Billigkeit und hohe Qualität der Arbeit, in den Hauptkonkurreng= ländern (Italien, Schweiz, Frankreich) bessere Daseinsbedingungen ausweisen, nur in begrenztem Umfang und für gewisse Spezialitäten in Deutschland entwicklungsfähig sind, daß es sich aber nicht empsiehlt, die deutsche seidenberarbeitende und schappeverarbeitende Industrie einer sehr hohen Bollbelastung ihres Rohmaterials auszusezen zusgunsten einer Seidenspinnerei, deren Entwicklung auch dann höchst ungewiß wäre; sie würde voraussichtlich dauernd teurer arbeiten als das Ausland. Jedenfalls würde diese Industrie zur ihrer Entwicklung der Investition großer Kapitalien bedürfen, die besser auf andere Invustriezweige mit günstigeren Daseinsbedingungen verwandt werden.

Die Zollwünsche der Baumwollspinnerei halten sich im all= gemeinen im Rahmen deffen, was, unter Berücksichtigung der Goldpreissteigerung und der speziellen Hausse in Baumwolle, erforderlich ist, um den bisherigen Schutz aufrechtzuerhalten, den man unter anderem besonders gegenüber der verschärften italienischen und tschechoslowakischen Konkurrenz in gröberen Nummern für erforderlich hält. Über die besonderen Wünsche hinsichtlich der Feingarne ist schon gesprochen worden. Doch ist hierzu noch einiges über den Standpunkt der Spinner nachzutragen. Die Baumwollspinner weisen zunächst darauf hin, daß die bisherigen spezifischen Bölle auf feine Baumwollgarne wegen des hohen Arbeitswertes derselben tatjach= lich gegenüber den Böllen auf gröbere Nummern degressib ge= wesen seien. Die Entwicklung der Feinspinnerei in Deutschland bei höheren Bollfäten sei keineswegs ausgeschlossen und sei ge= cignet, einen Teil der Verlufte wettzumachen, welche die deutsche Grobund Mittelspinnerei durch die Einengung des Inlandsmarktes, der für fie allein in Betracht kommt, und durch die wachsende Ronkurreng, insbesondere der tichechoslowakischen Industrie, aber auch der engli= ichen, französischen und italienischen Industrie, erleidet. Ferner weist man darauf hin, daß der größte Teil der englischen Baumwollfeinspinnereien in einem fest zusammengeschlossenen Verbande orga= nisiert sei, der seinen Einfluß auch auf einen größeren Teil der französischen Feinspinnerei erstrecke, so daß man hinsichtlich der Beliefe= rung mit Feingarnen in hohem Maße von einer mehr oder weniger monopolistisch organisierten ausländischen Gruppe abhängig sei. Dem ersteren Argument gegenüber ift aber doch zu sagen, daß in Deutschland die Aussichten für die Entwicklung einer neuen Halbzeuginduftrie, die

ichon hinsichtlich der klimatischen Bedingungen, der Möglichkeiten der arbeitsberbilligenden Spezialisation sowie hinsichtlich der Qualität der Arbeitskräfte im Nachteil gegen England wäre, und die nicht ohne beträchtlichen Rapitalauswand ausgestaltet werden könnte, mit Rucksicht auf die dauernde Rapitalteuerung nicht allzu günstig erscheinen. Der hinweis auf die beherrschende Stellung des englischen Fein= spinnerverbandes ist an sich sehr beachtlich, doch ist zu bedenken, daß eine derartige Abhängigkeit und ihre Gefahren im Falle europäis scher Verwicklungen nicht so schwer wiegen, wenn der betreffende Import großenteils für das Bedürfnis von Ausfuhrindustrie geschieht und nicht zur Berftellung bon Produkten, die für das Inland lebens= wichtig sind. Sollte es einmal zu politischen Berwicklungen kommen, von denen die großen Baumwollindustrielander ergriffen werden, und an denen Deutschland nicht beteiligt ift, fo wird die deutsche Baum= wollindustrie sicherlich mit und ohne Feinspinnerei sehr günftig abichneiden, sofern sie überhaupt zu Rohstoffen gelangen kann. Das lettere wird in folder Lage die einzige entscheidende Frage werden. Auf die Bedenken, die gerade im gegenwärtigen Augenblick dagegen sprechen, englische Exportartikel für den deutschen Markt mit gesteigerten Böllen zu belasten, gehen wir später ein.

Die Baumwollspinnerei hat im allgemeinen keine schlechten Zeiten gehabt, es ift, wie fich aus den jungften Goldmarkbilangen der fud= deutschen Baumwollspinnerei ergibt, vielen Firmen gelungen, in der Beit des Rrieges und insbesondere in der Nachkriegszeit, in der jedenfalls bis zum Frühjahr 1924 der Schut der Einfuhrverbote nicht nur de jure, sondern auch de facto wirksam war, ihren Bermögensstand nicht allein zu erhalten, sondern sogar der Borkriegezeit gegenüber zu bermehren. Diese durchschnittlich gegenüber der sonstigen deutschen Industrie abnorm günstige kapitalwirtschaftliche Lage wird ce der Baumwollspinnerei relativ leicht machen, durch organisatorische und betriebliche Berbesserung ihre bolle Wettbewerbsfähigkeit dem Ausland gegenüber wieder zu erlangen. Es ist fehr zu überlegen, ob nicht in den Baumwollgarnzöllen noch Erleichterungen für die Fertigindustrie, die vielfach wirtschaftlich viel schwächer ist, möglich wären. Derartige Erleichterungen sollten aber nicht autonom, sondern im Bege handelsbertraglicher Kompensation durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Wollgarnindustrie ist zwischen Kammzug= und Kammgarnindustrie einerseits, Streichgarnindustrie andererseits zu unterscheiden. Obwohl die Kammzug= und Kammgarnindustrie, welche in verhältnismäßig wenigen, meist kombinierten und effektenkapitalistisch organisierten großen Unternehmungen zusammengefaßt ist, in Kammzügen und Kammgarn unter starker englischer und französischer Konkurrenz steht, hat sie bisher nur ganz minimale Zölle genossen, die weit unter den Zollsäßen in den meisten textilindustriellen Ländern lagen, und die auch, im Gegensaß zu den Verhältnissen im Ausland, nicht an die deutschen Zollsäße für Streichgarne heranreichten.

Es bestand alfo, im Gegensat zu der deutschen Wollstoffindustrie, für die Kammzug= und Kammgarnindustrie bisher im wesentlichen Freihandel. Die Herstellung weicher Kammgarne aus Merinowollen, die in Deutschland ursprünglich durch die Eigenart der heimischen Wollen begünstigt worden war, hatte sich tropdem glänzend entwickelt, und zwar trot, oder bielmehr, wie Runte (Die Wollinduftrie in "Die Störungen im deutschen Birtschaftsleben". Leipzig, Dunder & Sumblot, 1903) meint, wegen des Freihandels beffer als ihre ftärkste Rivalin, die französische Rammgarnindustrie, die der Protektionismus erschlafft hatte. Sie war in ihren Artikeln auf dem Weltmarkt führend. Es fand ein bedeutender Export weicher Kammgarne nach Aufland, Öfterreich-Ungarn, der Schweiz, ja in fehr beträchtlichem Maße nach England statt. Auch eine Reihe kleinere Länder nahmen bedeutende Mengen weicher Rammgarne auf. Dagegen hatte sich aus hiftorischen Gründen und aus Gründen der Rohftoffbeschaffenheit, welche in dem Werk bon Runze über die Wollinduftrie im einzelnen geschildert find, in England die Spinnerei harter Rammgarne, insbesondere der sogenannten Chebiotgarne, weit stärker entwickelt als in Deutschland. Tropdem seit der Jahrhundertwende in Deutschland gute Chebiotgarne gesponnen worden sind, deren Herstellung an sich einfacher ist als die der Merinogarne, fo war diefe Industrie im eigenen Markt nicht gegen die speziali= sierte englische Industrie aufgekommen und seit der Jahrhundertwende eher wieder zurückgegangen, zumal sie noch geringeren Bollschut genoß als die der weichen Rammgarne. Es findet heute wie früher ein sehr bedeutender Import dieser Garne von England her statt. Die englischen Spinner haben in vielen Hartgarnen, zu denen die sogenannten Tierhaargarne, ferner die Weftgarne und Teppichgarne gehören, den Vorzug eines fehr großen Absates auf dem ganzen Weltmarkt, der eine

weitgehende Spezialisation der Produzenten auf jeweils einzelne Garn= nummern und Garnarten ermöglicht. Es ift ein alter Bunsch der deutschen Rammgarnspinnerei, durch höhere Zollsäte auf diese Barnarten auch diese Industrie in Deutschland zu entwickeln. Für manche Spezialarten diefer Garne, zum Beifpiel für Teppichgarne, welche auf Strickgarnmaschinen hergestellt werden können, die in Deutschland nach den Angaben des Wollspinnerverbandes im überfluß vorhanden sind, wird eine folche Entwicklung von Spinnerseite als besonders aus= sichtsreich bezeichnet. Die Weberei klagt freilich zum Teil über mangelnde Haltbarkeit dieser Garne. Im übrigen ist aber zu bedenken, daß gerade diese Garnarten, ähnlich wie die für Baumwollgarne, in ganz hervorragendem Maße in Exportindustrien verwertet werden (Wirkereiindustrie, Barmener Liten= und Posamentenindustrie, Bittauer Orleansweberei, Teppichweberei).

Die Beeinträchtigung dieser Exportindustrien höherer Verarbeitungsstuse durch nennenswerte Schutzölle für eine Haldzeugsindustrie, die noch nicht entwickelt ist, und deren Entwicklungsaussichten unsicher sind, läßt sich kaum vertreten. Es ist dies um so weniger der Fall, als die Erweiterung dieser Industrie im allgemeinen die Ansichaffung sehr teurer ausländischer Maschinen bedingen, und als der gegenüber dem Weltmarktsbedarf an englischen Hartgarnen relativ geringe deutsche Bedarf an derartigen deutschen Gespinsten uns niemals die Produktionsvorteile konstanter und spezialisierter Produktion verschaffen würde, welcher sich die englische Hartgarnspinnerei erfreut. Bei den hohen deutschen Jinssähen und dem hohen Kapitalbedarf dieser Industrie würde sie nur bei ziemlich beträchtlichem Jollschutzlebensfähig sein.

Andererseits ist es gar nicht zu verwundern, daß die Kammsgarnindustrie heute mit verstärktem Nachdruck diese und andere schutzöllnerische Forderungen erhebt. Sie kann darauf hinweisen, daß sie bisher schwächer geschützt war als irgendeine andere deutsche Textilsindustrie, und daß die ausländische Kammgarnspinnerei infolge der erzeptionellen Niedrigkeit des deutschen Jollschutzes, des Wegfalls der Umsatzteuer für die Importware einerseits und der hohen inneren Steuers und Frachtbelastung der deutschen Industrie andererseits dieser gegenüber eine besonders hohe Importprämie genießt. Auch hat ihr Interesse am Freihandel nachgelassen, da ihr schon in den letzten Vorskriegsjahren eine Keihe ausländischer Märkte, insbesondere der frans

zösische und italienische sowie der nordamerikanische, verlorengegangen waren. Darum haben sich die Exportchancen nach dem Rriege weiter= hin wesentlich verschlechtert, indem der wichtige russische Markt wegfällt, Bolen sich gegen Importe sperrt und andere Staaten, insbesondere die Nachfolgestaaten der Donaumonarchie, die Schweiz, Italien, Schweden, Dänemark, Holland die Zölle weiter erhöht und ihre Industrien entwickelt haben, während in England die Erhebung der Reparationsabaabe durch den damit berbundenen Zeit= und Rapitalzinsberlust der deutschen Importer wie ein Zollschut wirkt und den deutschen Kammgarnimport sehr geschädigt hat. Nur in Japan hat sich die Rachfrage nach deutschen Rammgarnen entwickelt; aber auch hier find höhere Bölle beabsichtigt. Wenn man all diesem Rechnung trägt, so ist dennoch zweifelhaft, ob sich eine wesentliche Stei= gerung der Kammgarnzölle im allgemeinen empfiehlt. Hinsichtlich der Frage, inwieweit sie notwendig ist als Ausgleich für die Mehrbelastung der deutschen Industrie, beziehen wir uns auf früher Gesagtes. Im übrigen ist immer zu bedenken, daß, namentlich für die harten Kamm= garne, bon der Billigkeit des Rammgarnbezuges die Entwicklung bon Exportindustrien der Beiterverarbeitung abhängt, die nicht dem Schutzbedürfnis der Zwischenindustrie geopfert werden sollen, da wir mehr als je ein Interesse daran haben, die Berarbeitung der Textilstoffe in Deutschland in möglichst hoher Stufe zu betreiben 1.

Die Streichgarnspinnerei², welche immer einen etwas höheren Zollschutz genossen hat als die Kammgarnspinnerei, soll weiterhin Bölle in einer der Warenwertbelastung der Vorkriegszeit entsprechens den Höhe genießen, um sie dor der ziemlich starken ausländischen, inse besondere der belgischen Konkurrenz zu schützen. Die Industrie wünscht weitergehende Spezialisierung ihres Tarifs. Wesentliche Exportintersessen werden durch mäßige Zölle auf Streichgarne, wie sie die deutsche Industrie immer genossen hat, nicht verletzt.

Die Leinengarn=, Hanfgarn= und Jutespinnerei ist in Deutschland ausgesprochene Inlandsindustrie und war in den letzen Jahrzehnten nur bei beträchtlichem Zollschutz lebensfähig. Sie wird

¹ Überdies sprechen z. 3. dieselben Handelspolitischen Erwägungen gegen die Kammgarnzölle, die auch gegen die Zollerhöhung bei den Baumwollgarnen ins Felb zu führen find.

^{2 3/4} ber beutschen Strohgarnspinnerei wird in gemischten Betrieben zusammen mit ber Wollweberei betrieben.

auch in Zukunft ohne diesen nicht mehr auskommen können. Am unbedenklichsten ift der Boll auf Jutegarne, weil hier die weiterverarbeitende Industrie, insbesondere die Juteweberei, ebenfalls eine zollgeschütte, ausgesprochene Inlandsinduftrie ohne wesentliches Erportinteresse ist. Immerhin werden die Jutezölle nicht so hoch angesett werden dürsen, daß dadurch die Jutewaren, insbesondere die Sackleinwand, den übrigen Industrien mehr verteuert wird, als es zur Aufrechterhaltung der Jutespinnerei und -weberei nötig ist. Die Sanfgarninduftrie berlangt besonders lebhaft nach berftärktem Bollschut, weil Italien die Tendenz hat, seinen Sanf nicht mehr im Rohzustand, sondern als Garn nach Deutschland einzuführen. Auch hier scheint ein maßvoller Zollschutz gerechtfertigt, um die deutsche Induftrie zu erhalten. Die Leinengarninduftrie ist ausgesprochene Inlandeinduftrie, ohne Exportfähigkeit. Auch im eigenen Markt begegnet sie immer noch starker ausländischer Konkurrenz, besonders aus Belgien und der Tichechoslowakei. Eine Aufhebung oder Herabminderung des früher bestehenden Zollschutes würde wahrscheinlich den Weiterbestand dieser Industrie gefährden. Mäßige Garnzölle sind auch für die Leinenweberei erträglich, um fo mehr, als bon Leinengeweben fast nur Qualitätsprodukte (Damaste) ausgeführt werden, bei denen der Preis erst in zweiter Linie über die Wettbewerbsfähigkeit entscheidet. Aller= dings ist zu bedenken, daß das Exportinteresse der Leinenindustrie nicht so gering bleiben kann, als es zur Zeit ift. Denn der deutsche Inlands= markt ift in seiner Aufnahmefähigkeit für Leinengewebe gegen früher so geschwächt, daß kaum die Sälfte der Produktion von 1913 im Inland abgesett werden kann. Will die Leinenindustrie wieder zur vollen Beschäftigung ihrer Unlagen gelangen, muß sie wesentlich stärker exportieren als bisher.

Die letten Ausführungen führen schon zur Zollpolitik der Textil-fertigindustrie hinüber.

#### V. Schutzollpolitit der deutschen Textilfertiginduftrie.

Um in die Fülle der zollpolitischen Probleme der mannigfaltigen deutschen Textilfertigindustrien Ordnung und übersicht zu bringen, erscheint es zweckmäßig, zu unterscheiden zwischen "preisbestimmten" und "qualitätsbestimmten" Industrien. Unter den letzteren verstehen

¹ Bgl. bazu Sombart, Einige Anmerkungen zur Lehre vom Standort der Jnsbustrie. Archiv f. Sozialw., Bb. XXX S. 758.
Schriften 171 I.

wir alle diejenigen, deren Konkurrenzfähigkeit mehr oder weniger unabhängig vom Preise durch die besondere Qualität ihrer Produkte gesichert ist. Diese Qualität kann auch in der Anpassung an einen bestimmten Geschmacks- und Modebedarf liegen, die auch bei sonst geringeren Waren eine besondere Qualifikation des Herstellers bor= aussett. In die erste Gruppe gehören ein sehr großer Teil der Baumwollweberei und auch große Gebiete der Wollweberei, ins= besondere die Berftellung gewöhnlicher Berrenftoffe und Stoffe für Männerkleidung sowie die Futterstoffweberei. Es gehört ferner dahin ein nicht unwesentlicher Teil der Seidenstoffproduktion Deutschlands und der Leinenweberei. In die zweite Gruppe gehören der größere Teil der Wirkwarenindustrie, teilweise die Kammgarnerzeugung und die Industrie wollener Gewebe, insbesondere die Beberei feiner Damen= stoffe, in denen die deutsche Industrie neben der französischen führend ift, ferner ein Teil der Seidenstoff= und Seidenbandproduktion Deutsch= lands und seiner Leinenherstellung (Damaste) sowie ein beträchtliches Maß der Herstellung von Samten und Samtbändern aus verschiedenen Materialien. Hierher gehört auch bis zu einem gewissen Grade die deutsche Konfektionsindustrie, die allerdings weniger ein Monopol der Machart und der Qualität überhaupt hat, sondern zum nicht geringen Teil in ber geschickten Smitation ausländischer Moden, im übrigen aber in glücklicher Betriebsorganisation und niedrigen Löhnen ihre Stärke findet.

Die besonderen Vorteile, welche die preisbestimmten Industrien von dem durch Balutamarge, Einfuhrverbote und Devisengesetzgebung bewirkten Marktschutz der Nachkriegszeit gezogen haben, und welche sie vielleicht allzu einseitig den Einsuhrverboten und dem Balutaschutzuschreiben, in Verbindung mit den kostensteigernden Momenten in der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands, welche das Vertrauen der Industriellen auf ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit herabmindern, machen die meisten preisbestimmten Industrien mehr oder weniger schutzöllnerisch. Bei manchen derselben, zum Beispiel bei der Seidenindustrie, welche unter dem Gesetz vom 8. April 1922, im Gegensatz zu anderen Industrien, wiederholte Zollerhöhungen für ihre Produkte durchgesetz respektive erhalten hat, besteht ein unbedingtes Ersfordernis nach Zöllen in der jetzt gegebenen Höhe nicht! Das gilt auch teilweise für die Baumwollindustrie und insbesondere für die Wollsweberei, die im Gegensatz u einem Teil der Wollspinnerei auch in der

Herstellung qualitätsbestimmter Produkte bisher einen recht beträchtelichen Zollschutz genoß, der im neuen Zolltarif weiterhin aufrechterhalten und noch gesteigert werden soll. Den autonomen Abbau dieser Zollsätze möchten wir nicht unbedingt empfehlen; dagegen erscheint die Frage entschieden erwägenswert, inwieweit hier Kompensationsemöglichkeiten für Handelsvertragsverhandlungen vorliegen. Diese Frage ist nur von Fall zu Fall nach den besonderen Verhältnissen jeder Spezialbranche der Textilindustrie zu entscheiden.

Den besonderen Wunsch der Aachener Industrie, gegen den Wettsbewerb englischer Herrenftoffe besser geschützt zu werden, halte ich aus den gleichen Gründen für bedenklich wie die Bestrebungen, die seinen Baumwollgarne und die harten Kammgarne mit höheren Zöllen zu belegen. Solange uns England den Freihandel gewährt und damit nicht nur die freie Einfuhr nach Großbritannien, sondern auch die ersleichterte Einfuhr (über England) in das Imperium, sollten wir seine Hauptaussuhrartikel nach Deutschland nicht belasten. Gerade in einer Zeit, in der sich in England die Freihandelstradition nur mühsam gegen die Angrifse der Schutzöllner behauptet, welche auf die Zollspolitik der Abnehmer Englands hinweisen, wäre ein solches Vorgehen versehlt. übrigens stehen ihm auch die Bestimmungen des Schlußsprotokolls des deutschsenglischen Handelsvertrags entgegen.

Unter den deutschen Textilindustrien sind die Samtindustrie, Wirkwarenindustrie und Konfektionsindustrie rein freihändslerisch; die Seidenweberei ist es teilweise. Jene Industrien fürchten weder im Inland noch im Ausland die fremde Konkurrenz, da ihre Produkte insbesondere bei den eigentlichen Textilindustrien sich durch ihre Qualität durchsehen. Außerdem sind diese Industrien am Weltmarkt verhältnismäßig stärker interessiert als die übrigen deutschen Textilzweige, und bei einigen von ihnen überwiegt das Exportinteresse sogar. Die deutsche Samtindustrie genießt auch heute wieder den Vorteil internationaler Kartellabmachungen, die ihr einen gewissen Schutz in bestimmten Märkten gewähren. Allerdings hat sie die Führung in der Weltsamtindustrie, welche sie vor dem Kriege hatte, an Frankreich abgeben müssen. Ihre Stärke beruht großenteils auf der vorzüglichen Leistung der beutschen Samtsärberei und zappretur.

Die stark exportierenden Textilzweige sind felbstverständlich auch

¹ Über den Anteil Deutschlands an der Textilwarenausfuhr Englands vgl. "Wirtschaftsdienst" vom 6. Februar 1925 S. 206.

für ihre Rohstoffe gegen Erhöhung der Zölle, besonders da sie in besträchtlichem Maß auf ausländisches Material (feine Baumwollgarne, harte Kammgarne, Schappe, Kunstschappe und gewisse Kunstseiden) ansgewiesen sind. Auch die qualitätsbestimmte Industrie kann gegen Selbstkostenerhöhung nicht gleichgültig sein, weil auch bei diesen Industrien von einem gewissen Punkte ab die dadurch bedingte Preissteigerung Konkurrenz des Auslandes hervorruft und die Absatzstägskeit der Waren mindert.

Bisher ist die Frage der Erhebung von Textilzöllen nur unter dem Gesichtspunkt der Schutwirkung erörtert worden. Unter diesem Gefichtspunkt find Mehrbelaftungen, mit vereinzelten Ausnahmen und abgesehen bon dem Ausgleich für spezielle Mehrbelastungen durch Steuern, im allgemeinen abzulehnen. Dagegen follte der Abbau bon Böllen für die Industrien, die ursprünglich Geschöpfe des Schutzolles gewesen sind, mit großer Vorsicht und nicht auf Rosten der Fortexistenz der bestehenden und im Verhältnis zum inneren Markt nicht über= großen Industrie erfolgen. Wenn ein Abbau möglich erscheint, sollte er nur im Wege der Sandelsberträge geschehen, sofern die Verwertung der betreffenden Zahl als Kompensationsobjekt Erfolg verspricht. — Auch bom Standpunkt einer auf möglichste Förderung des Exports gerichteten Politik ift bei manchen Artikeln gegen mäßige Schutzölle nichts einzuwenden, welche die ausländische Konkurrenz unserer Industrie nur zurückdämmen, aber nicht ausschließen, und welche keine überhöhung des inländischen Preisniveaus hervorrufen.

Im ganzen ist das Ausmaß der Textilzölle, die sich unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Industrie rechtfertigen lassen, auch heute noch gering. Dies gilt unter der Boraussetzung, daß auch die übrigen Gewerbe nicht stärker geschützt werden und eine möglichst schonende Besteuerung eintritt. Bon diesen Verhältnissen hängt die Bollpolitik der Textilindustrie weitgehend ab.

Damit ist klargestellt, welchem Ziel unsere Zollpolitik hinsichtlich der Textilindustrie zusteuern soll, um zur höchsten Entsaltung der wirtschaftlichen Kräfte auf diesem Gebiete zu gelangen.

## VI. Verhandlungszölle, Meistbegünstigungen und Reziprozität auf dem Textilgebiet.

Eine andere Frage ift es, ob dies sofort und durch autonome deutsche Gesetzgebung, ohne Rücksicht auf das handelspolitische Berhalten des

Auslandes geschehen soll oder durch Berhandlungen im Kompensations= wege.

In den zollpolitischen Außerungen der Prazis tritt nicht allein der Schutzgedanke, sondern fast noch mehr der vertragstaktische Gedanke der Schaffung von Kompensationsobjekten für Handelsvertragsvershandlungen hervor.

Geht man bon der Voraussetzung einer Zollpolitik aus, die bor Bolldifferenzierungen nicht zurüchschreckt, fo ift auch die Berwertung von Textilzöllen als Verhandlungsobjekt nicht ganz ausgeschlossen. Es gibt einzelne Textilprodukte, welche sich als Objekt von Verhand= lungszöllen wohl eignen, und es gibt einzelne Staaten, welche am Export bestimmter Textilien nach Deutschland so start interessiert sind, daß derartige Magnahmen ihnen gegenüber dann wirksam sein können, wenn Deutschland die betreffenden Textilien ohne wesentliche Beeinträchtigung und Verteuerung seiner Versorgung auch aus anderen Ländern beziehen kann und die Einfuhr aus diesen Ländern begünstigt. So würde für Frankreich, das in der letten Zeit, allerdings unter dem Einfluß besonderer Umstände, wie seiner sinkenden Baluta und seiner freien Einfuhrkontingente, große Massen bon Textilwaren der Halbzeug- und Fertigstufe nach Deutschland werfen konnte, eine Steigerung der deutschen Bölle auf die von ihm speziell hergestellten Luxus= seidenwaren sowie besonders auf Baumwoll- und Wollartikel sehr empfindlich sein, namentlich wenn solche Zollzuschläge auf französische Baren einem meiftbegünftigten England nüten würden. Ahnliches gilt für Belgien jum Beispiel hinsichtlich ber Spigen und Streichgarne, für Italien hinsichtlich der Seidengarne und Runftseidengarne, aber auch für Baumwollgarne und Baumwollgewebe, bei denen neuerdings der stärkste Aussuhranteil auf Deutschland fällt, für Stickereien und Seiden gegenüber der Schweiz usw.

Wenn auch mit Rücksicht auf die Gefahr dauernder Zollüberslaftung infolge Fortbestandes der Verhandlungszölle beim Scheitern der Verhandlungen sowie auf ausländische Gegenzüge eine Steigerung der Textilzölle als Verhandlungszölle sich im allgemeinen, abgesehen von der Ausstellung eines autonomen Differentialtarifs (siehe oben), nicht empsiehlt, so sollte doch jedenfalls immer geprüft werden, ob sich der Abbau von Zöllen handelspolitisch auswerten läßt, ehe er autonom stattsindet. Im Falle eines autonomen Abbaues der Textilzölle würden wir uns namentlich unnötigerweise des handelspolitischen Trumpses

begeben, den wir Frankreich gegenüber durch den Wegfall der eljässischen Einfuhrkontingente jest in der Hand haben. Die Kontingente waren für Frankreich von höchstem Wert. Ihre Verlängerung könnte höchstens auf kurze Frist und unter grundsäslicher Beteiligung der Meistbegünstigungsstaaten geschehen. Das wird praktisch nur ausenahmsweise bei spezifisch französsischen Artikeln möglich sein. Im übrigen kann an ihre Stelle wohl ein Bollabbau in dem für uns ersträglichen Maße treten, aber nur dann, wenn Frankreich seine hochsprotektionistischen Tendenzen gerade auf dem Textilgebiete aufgibt, wozu freilich bis jest wenig Aussicht vorhanden zu sein scheint.

Ein nicht minder wichtiges Kompensationsobjekt als Zollermäßis gungen sind Zollbindungen. Die deutsche Berpflichtung, während der Vertragsdauer die Zölle nicht zu erhöhen, ist namentlich von England erstrebt worden. Dieses Streben hat, allerdings nur in Form eines allgemeinen gegenseitigen Versprechens, während der Dauer des Vertrages Zolländerungen zu unterlassen, die den Vertragsgegner besonders treffen, im § 2 des Schlußprotokolls des neuen deutschenglischen Handelsvertrags seinen Niederschlag gefunden. Dies hätte jedensfalls nur unter der Voraussezung einer befrifteten befriedigenden Regelung der Reparation-Recovery-Frage zugestanden werden sollen. An sich kann die Bestimmung wirksam zur Aufrechterhaltung der englischen Freihandelspolitik beitragen, da die deutsche Verpflichtung sinnsgemäß endet, sobald englische Zölle die deutsche Ausfuhr besonders treffen.

Im ganzen bleiben auch im Kahmen der hier vorgeschlagenen Politik die Möglichkeiten der Kompensation und der Erhebung von Vershandlungszöllen ohne Schaden für Deutschland selbst ziemlich eng begrenzte. Für die deutsche Textilindustrie wird sich im Kompensationswege mehr erreichen lassen durch Zölle, welche überhaupt nicht auf Textilwaren, sondern auf für Deutschland an sich entbehrliche Produkte des Auslands, wie Blumen, Primeurs, Südfrüchte, Weine usw., gelegt werden, an deren Aussuhr nach Deutschland gerade einige der Länder sehr stark interessiert sind, welche für unseren Textilexport

¹ Im ersten Halbjahr 1924 kamen aus Elsaß-Bothringen: Baumwollgewebe für 111,6 Mill. M., Wollgewebe für 33,6 Mill. M., Baumwollgarn für 13,7 Mill. M., Kammgarn für 9,9 Mill. M., ganzseibene Gewebe für 6,7 Mill. M., (Unterheft und Statistik 4. Jahrg. Ar. 22 S. 695/96. Bgl. auch ben Artikel Deutschland und die französische Tertilindustrie im "Wirtschaftsdienst" v. 26. September 1924.

in Betracht kommen und demfelben durch prohibitive Hochschutzölle, Koeffizienten, Einfuhrverbote und sogar Differenzierung in der Bollsbehandlung zum Teil unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen respektive gelegt haben, wie zum Beispiel Frankreich, Spanien und Italien.

Während die Auffassung der deutschen Textilindustrie über die Frage des Schutz und Verhandlungszolles in ihren einzelnen Zweigen eine sehr geteilte ist, herrscht nahezu übereinstimmung darüber, daß Deutschland eine Politik mit dem Ziel der gegenseitigen vollen Meistbegünstigung treiben solle, die sich auf das Niederlassungsrecht und den Geschäftsreiseverkehr, das Patentz und Warenschutzrecht und die Art der Zollabsertigung erstreckt, und die möglichst auf der Grundzlage gegenseitig gebundener Vertragstarise ruht.

Es ist für die Textilindustrie ein entschiedener Nachteil, daß Deutschland in die Sandelsvertrags= und Meistbegunftigungsverhand= lungen noch mit dem alten Tarifschema eintritt1. Die seit 1918 ge= führten Verhandlungen haben gerade auf dem Textilgebiet zu einer wesentlichen Berfeinerung der Tarifspezialifierung geführt zu dem 3weck, unter Beibehaltung der spezifischen Bölle eine genauere Unpassung der Zollsäte an den Warenwert zu erreichen und den Veränderungen der Broduktionsabsakverhältnisse der Textilindustrie ge= recht zu werden, die seit 1902 eingetreten sind. Die feinere Spezialisie= rung des neuen Tarifs könnte den Abschluß von Handelsverträgen und Meiftbegunftigungsverträgen erleichtern, indem fie die vorzeitige Berausgabung des autonomen Tarifs ohne spezielles Interesse des Bertragsgegners verhüten würde, welche auf zu umfassenden Positionen beruht. Schumacher (Meiftbegünftigung und Zollunterscheidung, Berlin 1916, S. 43 ff.) hat mit Recht auf die besonderen Vorteile hingewiesen, die gerade Deutschland vertragstaktisch aus einer weitgehenden Tarif= spezialisierung, in Verbindung mit einer entsprechend spezialisierten Einfuhrstatistik, ziehen kann. Man wird bei Abschluß provisorischer Berträge auf Grund bes jegigen Schemas ber kommenden feineren

¹ Die auf Spezialisierung der Tuche gerichtete Bewegung macht gewisse Fortschritte. Die Zahl der Positionen wuchs seit 1913 in Italien von 472 auf 935, in Spanien von 718 auf 1540, in Ungarn von 657 auf 974, in Portugal von 592 auf 861, in der Schweiz von 1164 auf 1977, in den Vereinigten Staaten von 657 auf 1710 und in Belgien von 70 auf 1216. (Nach einer Zusammenstellung von Gerichtsassesson D. Hartmann, Berlin.)

Spezialisierung möglichst durch Expositionen Rechnung tragen müssen. Im ganzen wird der hier gezeigte Weg, Textilzölle als Verhandlungszölle auszuwerten, uns auch auf diesem Gebiete Waffen in die Hand geben, das Ausland zum Abbau seiner Zollmauern zu zwingen, und wird uns doch gestatten, gegen die Einfuhr der gemäßigtschutzöllnezrischen und der freihändlerischen Staaten, die uns die Meistbegünstigung geben, unsere niedrigsten Zollsäte anzuwenden und so den Kampfohne wesentliche Beeinträchtigung und Verteuerung unserer Textilzbersorgung durch die Verhandlungszölle zu führen.

Hiermit wären die Hauptprobleme dieser Abhandlung erledigt. Es bleiben noch einige Spezialfragen von geringerer Bedeutung.

# VII. Veredlungsverkehr, Konzentrationsbewegung und Handelsvolitik.

Zwei Probleme, die in der Gegenwart der dentschen Textisindustrie besonders zu schaffen machen, und über welche lebhaft verhandelt worden ist, sind die des Berschlungsverkehrs und der zollfreien sogenannten Transitläger. Gegen letztere wird von einzelnen Textisgruppen geltend gemacht, daß der Berkehr über zollfreie Transitläger den deutschen Großhandel noch mehr an den Einkauf bei ausländischen Fabrikanten gewöhne, als dies ohnehin schon der Fall sei, vor allem wegen der größeren Warenkredite, die der ausländische Fabrikant geben könne. Die Möglichkeit, vom Transitlager je nach der Konjunktur ins Inland (unter Zollnachzahlung) oder Ausland zu verkausen, sei für den Großhändler so vorteilhaft, daß er die eventuelle Zollzahlung beim Inlandsverkauf gern auf sich nehme.

Beim Beredlungsverkehr ift grundsätlich zu unterscheiben zwischen vertraglichem und autonomem Beredlungsverfehr. Der vertragliche Beredlungsverkehr, der im allgemeinen gewohnheitsrechtlich als nicht ber Meiftbegunftigung unterliegend angesehen wird, besteht gurzeit nur mit der Schweig. Ihn auszudehnen, wurde fich unter allen Umftanden nur bort empfehlen, wo die Gegenseite bereit ift, auch ihrerseits im aktiven und paffiven Beredlungsvertehr entfprechende Leiftungen zu bieten. Frankreich jum Beifpiel tennt überhaupt feinen zollfreien paffiven Beredlungeverkehr. Bo fich unter biefen Umftanben bie vertragliche Bereinbarung eines gegenseitigen aftiven und paffiven Beredlungsverkehrs verbietet, wir aber ohne bie ausländische Silfsinduftrie nicht aut auskommen konnen, kann es fich empfehlen, mit bem betreffenden Lande zu bereinbaren, daß die betreffenden gollfreien Ginfuhren gur Beredlung ohne zeitraubende Formalität vor fich geben konnen. Die allgemeine vertragliche Regelung bes Beredlungsvertehrs hat ben Borteil, daß fich die Induftric für die Bertragsfrift auf biejenigen Modifitationen ber Zollichutlage einrichten tann, welche fich aus bem Beredlungsverkehr ergeben. Dagegen hat der autonome Beredlungsverkehr in geringem Mage diefelbe Wirkung wie die autonome Zollpolitif, das inländische Gewerbe unsicheren und schwankenden Berhältnissen hinfichtlich der Regulierung des internationalen Wettbewerbes auszuschen, und zwar besonders badurch, daß es nie ficher ift, wie lange es im zollfreien Genuß ausländischer Beredlungsarbeit zum Zweck ber Herftellung von Exportwaren bleibt.

Es ift im übrigen fcwer, in ber Frage bes gollfreien Bertehrs gur Beredlung etwas allgemein Gultiges ju fagen. Der paffive Beredlungsverkehr, alfo bie jollfreie Wiedereinfuhr im Ausland veredelter Materialien ! fommt gegenüber ber eigentlichen Beredlungeinduftrie felbstverftandlich nur bort in Frage, wo befonbere Rollaufchlage für bie veredelte Bare befteben. Das gibt uns Unlag zu einigen Bemerfungen über Beredlungszollzuschläge. Wenn heute die deutsche Textilveredlungsinduftrie berartige Bollaufchläge nabegu allgemein fordert und biefelben nach bem im Bereblungelohn jum Ausbruck tommenben Beredlungswert abgeftuft miffen will, fo ift bemgegenüber ju fagen, bag Beredlungszollzuschläge grundfählich ebenfo wenig Wirfung haben fonnen wie Bolle, wenn fie allgemein und gleichmäßig nach bem Warenbam. Beredlungswert ftatt nach der Schutbedurftigfeit der Beredlungsarbeit normiert werben, die feineswegs allein bon beren Wert abhangt. Die Wirfung einer berartigen Bollpolitit murbe fich für die einzelnen Gewerbe wegheben, (wenigstens annäherungsweise, ba nicht alle ihren Bollichutanteil voll ausnuten konnen und) im wefentlichen nur in einer allgemeinen Erhöhung bes inländischen Breisniveaus fich auswirken, also die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands für die Ausfuhr herabsehen. Auch die Hilfsindustrie hat für ihre Veredlungsprozesse nur da finnvollen Anfpruch auf Bollichut, wo fie ohne biefen fich gegenüber ber ausländischen Ronturreng nicht halten tann. In diefen Fallen ift wohl zu prüfen, ob die Erhaltung ber inländischen Silfsinduftrie wichtig genug ift, um die Belaftung ber Sauptinduftrie mit bem Beredlungszoll zu rechtfertigen. Große Teile ber beutschen Textil-Beredlungsinduftrie erfreuen fich heute zweifellos einer hoben technischen Leiftungs= fähigkeit, andererseits ift nicht zu verkennen und wird auch von der Textil-Beredlungsinduftrie felbft nicht geleugnet, daß die ausländifche Beredlungsinduftrie in ben letten Jahren sehr stark in technischer Hinsicht vorangekommen ift und in der technischen Durchbildung der Berfahren und im qualitativen Effekt die Beredlungsinduftrie Deutschlands hier und ba überholt hat. Gine Juduftrie, welche in feften Berbanben organifiert ift wie die Beredlungsinduftrie, tann jeden Bollichut auswerten. Sie ohne wirklich bringende Beranlaffung verftartt ju fcuben, ift um jo bedenklicher, als ber Gedanke nicht gang von ber Sand zu weisen ift, bag an jenem Burudbleiben ber beutschen Beredlungsindustrie in manchen Fällen nicht allein die unüberwindbare Ungunft ber Umftanbe, fondern auch eine gewiffe Erichlaffung ber taufmannischen und fabritatorischen Initiative mahrend ber Rriegs- und Rachfriegszeit Schulb ift.

Erichlaffte Energien werden aber nicht durch Zollfchut und hohe Rartellpreife aufgerüttelt, sondern durch die Konkurrenz.

In Deutschland hat in den letten Jahren der autonome, aktive Beredlungsverkehr im Sinne der zollfreien Ginfuhr von Rohmaterialien zum Zweck der Wiederausfuhr im verarbeiteten Zuftande, also bei Berarbeitungsprozeffen der Hauptinduftrie,

¹ Diesem passiven Veredlungsverkehr stellen wir im folgenden die zollfreie Einsuhr ausländischer Materialien zum Zwecke der Berarbeitung im Land (zu Exportwaren) gleich, weil es sich auch hier materiell um die Heranziehung überlegener aussländischer Hissarbeit (Vorarbeit) handelt, obwohl streng genommen ein aktiver Bereblungsverkehr der Berarbeitungsindustrie vorliegt. (Aufeinem ähnlichen Standpunkt steht Lusensth: Der zollfreie Veredlungsverkehr, Berlin 1903).

einen großen Umfang angenommen. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich durch die Einfuhrverbote und die Höhe der Zollsäte, welche eine internationale Wettbewerdsfähigkeit der weiterverarbeitenden Industrie ausschlossen, solange diese die Zolle zu tragen hatte. Das Ausmaß, in dem der Beredlungsverkehr zweckmäßigerweise stattssindet, ist von dem Umfang der Handelsbeschränkungen und der Höhe der Zölle wesentlich abhängig. Mit einer starken Ermäßigung der Zölle würde die Notwendigkeit zu einer berartigen Ausdehnung des Beredlungsverkehrs, auf die Weiterverarbeitung wegsallen, welche an sich nicht ohne Bedenken ist. Sie kann u. a. zu Zollhinterzichungen führen, weil die qualitative und mengenmäßige Identität des Materials sich im weiterverarbeiteten Zustand oft nicht sicher sessstielen läßt.

Außerbem ift es auf die Dauer besser für die heimische Hauptindustrie, sich auch für die Herstellung von Exportwaren auf eine eigene Bor- oder Hilfsindustrie stühen zu können, sofern diese auf der Höhe der internationalen Leistung steht. Ausländische Hilfsindustrien werden selten ihre besten Leistungen der fremden Industrie zur Berfügung stellen. Solange z. B. die deutsche Teppichindustrie für die Herstellung in der Kette bedruckter Teppiche von der englischen Fadendruckerei abhängig war, bekam sie von dort solche Bemusterungen, die in England als weniger brauchbar erachtet oder nicht angenommen worden waren. Die Entwicklung der deutschen Truckerei auf diesem Gebiete hat es dahin gebracht, die deutsche Teppichindustrie in sadendebruckten Artiseln unabhängig von der ausländischen Hilfsindustrie zu machen, ohne ihre internationale Konkurrenzsähigkeit zu vermindern. Daß die Weltstellung der deutschen Samtindustrie ohne die große Leistung ihres Hilfsgewerbes undenkbar ist, wurde schon gesagt.

Andererseits aber fann man im gegenwärtigen Augenblick der beutschen Hauptinduftrie nicht zumuten, zugunsten einer ungenügend entwickelten oder, wie im Falle der Kalikodruckerei durch die Abtretung des Elfaß, uns verlorengegangenen Qualitätshilfsinduftrie auf ben jollfreien Beredlungsverkehr zu verzichten. Nach den deutschen Bestimmungen ift der zoulfreie paffive Beredlungsverkehr tunlichft auf die Beredlung für die Ausfuhr zu beschränken, so daß er ohnehin die inländische Hilfsindustrie nur in begrenztem Maße schädigt. Für die Berstellung von Inlandswaren wird er nur dann zuzulaffen fein, wenn es an einer leiftungefähigen Silfsinduftrie fehlt und auch die schnelle Entwicklung einer folden nicht zu erwarten ift. In diesem Kalle ift aber ber Beredlungszoll selbst unberechtigt. Die Belaftung der Exportarbeit einer Rach: ober Hauptinduftrie zugunften ber Bor: ober Hilf&industrie kann nur dann vertreten werden, wenn die heimische Hilfsindustrie oder Borinduftrie für diese Herstellung von Erportwaren ebensogut und nicht wesentlich teurer liefert refp. veredelt als das Ausland, und wenn ihre Heranziehung zur Beredlung von Exportwaren eine weitere Steigerung ihrer Leiftungsfähigkeit erwarten läßt, also auf die Dauer die Ausfuhr auch der Fertigindustrie nicht schäbigt, sondern forbert. Im übrigen ift eine Aufhebung bes gollfreien Beredlungsverkehrs entichieben abzulehnen, wenn fie die Fabritation von Exportwaren überhaupt hindert, weil diefe nur aus zollfreiem Auslandsmateriaal oder mit zollfreier Beredelung hergestellt werden tonnen, ober wenn fie lediglich einen fistalischen Effett hat, weil die inländische Induftrie weiterhin für die Herstellung von Exportwaren auf die ausländische hilfe angewiesen bleibt und ben Boll tragt.

Die Aufhebung bes zollfreien Beredlungsvertehrs zugunften ber Entwicklung einer Exporthilfsinduftrie ift nur bann zu rechtfertigen, wenn fie rafchen Erfolg verfpricht

und inzwischen die Aufrechterhaltung des Exports nicht bedroht. Da gerade beim Textilexport alles darauf ankommt, die Kontinuität der früheren Absabeziehungen zu wahren oder doch möglichst schnell wiederherzustellen, so hat es keinen Sinn, die Gegenwart der Zukunft aufzuopfern. Solange die Hilfsindustrie mit speziellen Zöllen geschützt bleibt, wird ein gewisser zollfreier Veredlungsverkehr immer erforderlich bleiben, denn in manchen Fällen (z. B. Druckerei) verkörpert die hilfsindustrielle Arbeit ein Stück der Geschmackskultur des betreffenden Landes und ist von diesem nicht loszuslösen, und ein internationaler Austausch der in dieser Weise national spezialisierten Hilfsarbeit ist durchaus gesund.

Die Borteile bes aktiven Bereblungsverkehrs, b. h. ber zollfreien Einsuhr von Gegenständen zum Zwede der Beredlung im Inland, liegen in dem Berdienst der heimischen Beredlungsindustrie und in den Anregungen, die sie von den ausländischen Bestellern empfängt, und die letzten Endes auch der heimischen Hauptindustrie zugute kommen. Der Nachteil kann darin liegen, daß auf diese Weise besondere Leistungen der heimischen Hilfsindustrie, die, wenn für die heimische Hauptindustrie reserviert, deren Wettbewerdskraft stärken würden, unter Umständen zum Schaden dieser Hauptindustrie auch dem Auslandzugutekommen. Man hat ferner darauf hingewiesen, daß durch die Förderung des aktiven Veredlungsverkehrs wenig gewinnbringende Lohnarbeit der Veredlungsindustrie an Stelle des Exports veredelter heimischer Waren treten können. Für sehr schwerwiegend halten wir diese Einwände nicht. Jede Hilsindustrie ist so eng mit ihrer größten und ständigen Abnehmerin, der heimischen Hauptindustrie, verbunden, daß sie sich auch bei zollfreiem Veredlungsverkehr vor dauernder Bevorzugung der ausländischen Hauptindustrie hüten wird.

Eine Darstellung der handelspolitischen Lage und Stellung der deutschen Textilindustrie würde unvollständig sein ohne einen Hinweis auf die Bedeutung, welche
die horizontale und vertitale Konzentration, die in der Nachkriegszeit bekanntlich
auch auf diesem Industriegebiet große Fortschritte gemacht hat, auch in dieser Beziehung zukommt. Gine eingehende umfassende Veröffentlichung über die Konzentration der Textilindustrie fehlt uns noch?

In den Textilindustrien gab es zwar auch schon in der Borkriegszeit, besonders in der Kammgarnherstellung und in der Baumwollspinnerei und zweberei, ein begrenztes Maß von horizontaler und vertikaler Konzentration, aber dies blieben Ausenahmen, und die Bewegung schritt nicht recht vor. Die Regel war Selbständigkeit der einzelnen Produktionsstufen und eine Fülle kleinerer und Mittelbetriebe, meist als Personals oder Familienunternehmen organissiert. Gerade wegen ihrer begrenzten Größe und wegen der damit ermöglichten persönlichen Anteilnahme des Unternehmers an den Einzelheiten des Kabrikationsprozesses und des kaufmännischen Betriebes und

Jier fei nochmals barauf hingewiesen, daß auch die Verarbeitung ausländischer Garne, die jetzt vielfach im Veredlungsverkehr zollfrei zugelassen wird, formell als aktiver Beredlungsverkehr gilt (der Weber oder Wirker ist Veredler). Materiell ist siedoch der Benühung ausländischer hilfsindustrieller Arbeit im passiven Beredlungseverkehr viel mehr verwandt und deshalb vorher mit diesem zusammen behandelt worden.

² Bgl. zu Folgendem den instruktiven Artikel der Textilzeitung, Beiblatt zu Ro. 167, Jahrg. 1924, sowie zahlreiche Angaben der Kartellrundschau.

⁸ Bgl. dazu bef. Ebg. Lanbauer, Handel und Produktion in der Baumwolls induftrie, Tübingen 1912.

wegen bes relativ beschränkten Ginfates ftebenben Rapitals besagen biefe Werke bie große Fähigkeit der Anpaffung an die wechjelnden Bedürfniffe bes Marktes, die Vielseitigkeit in der Herstellung gahlreicher Novitäten, in der eine besondere wirtschaftliche Stärke ber beutschen Industrie lag. In ber Rachkriegszeit hat fich bas weitgebend geandert. Die Rongernbildung, welche meift nicht fabrikatorischen Erwägun= gen, fondern in erfter Linie ben befonderen fapitalwirtschaftlichen Berhaltniffen ber Kriegs= und Nachkriegszeit und überhaupt bem Bedürfnis nach Zusammenfassung der im Rriege gefchmächten induftriellen Rräfte ihre Entstehung verdankt (vgl. B. v. Bederath: Rrafte, Biel und Geftaltung in ber beutschen Induftriewirtschaft, 2. Aufl., Sena 1923), hat große horizontale und vertikale Zusammenschlüsse der Textilindustrie zuftande gebracht, welche nicht felten mehrere Branchen biefer Industrie umfaffen, ja, über die Textilinduftrie hinausgreifen. Allerdings find die Berbindungen gum Teil nur lockere Bande der Intereffengemeinschaft und Kapitalbeteiligung. Mit diefer organisatorischen Beränderung ist eine Anderung der handelspolitischen Interessen der Unternehmer möglich geworben. Insbefondere konnen die vertikalen Bufammenichluffe bie Gegenfage der Unternehmer in ber Frage der Garn= und Gewebe= zollfrage überbrücken ober boch ver schieben. Im Augenblick ift vielleicht eine andere Folge wichtiger. Die Konzentrationsbewegung hat Teile unserer Textilindustrie zur effekten tapitaliftifchen Großinduftrie gemacht, teineswegs zum unbedingten Borteil ihrer fabritatorischen und tommerziellen Leiftungsfähigkeit.

Der Schwerpunkt textilindustrieller Leistung und textilindustriellen Erfolgs lag, wie fcon gefagt, bei Deutschland in den letten Borkriegsjahren besonders dem Ausland gegenüber immer mehr und mehr in ber Berftellung von Qualitätswaren und Modewaren, in wechselnder und vielfeitiger Zusammenftellung bes Warensortiments. Das entsprach den besonderen Bedürfnissen bes europäischen Marktes, für den unsere Teytilindustrie in erster Linie arbeitete. Es ist bis heute unbestritten, daß in der Herstellung solcher Waren im allgemeinen der besintegrierte Alein= und Mittelbetrieb fabrikatorisch und in der Absatwerbung im Borteil vor dem schwerfälligen Großbetrieb und dem Konzernunternehmen mit seinem Bedürfnis nach stabilem Broduktionsgang und nach Herstellung typischer Massenware ift. Es ift bis jest zum wenigften bie Befürchtung berechtigt, daß ber Ausammenichluß tleiner Firmen in große einheitlich geleitete Konzerne in den letten Jahren bie Leiftungefähigkeit ber Induftrie in ber Berftellung von Geichmad- und Mobewaren vermindert hat. Auch ift zu bedauern, bag bie Leiftungsfraft ber fahigften Unternehmer durch diese Entwicklung der fachlich begrenzten fabrikatorischen Spezial= arbeit, die in ber Textilinduftrie fo wefentlich für die Leiftungsfähigkeit und ben Erfolg ift, in beträchtlichem Mage entzogen wurde, zugunften einer großtapitaliftifc-orga= nisatorisch und zwischenfachlich eingestellten Wirksamkeit. Wenn vor turgem ein bervorragenderWebereiindustrieller schreiben konnte, daß die Stärke und die Hoffnung der deutschen Textilinduftrie barin liege, daß bas Unternehmen bes beutschen Textilinduftriellen als fein Lebenswert ein Stud von ihm felbft fei, beffen Erhaltung er feine gange Rraft widme, fo verliert dieses Wort in dem Mage an Wahrheit, wie fich große Textiltomplexe bilben, beren leitende Perfonlichkeiten notwendigerweise immer mehr von der spezialfachlich fabrikatorischen Ginftellung zu einer lediglich auf Rapitalverwertung ohne pringipielle Bindung an einen einzelnen Textilberuf gerichteten Wirtichaftsbestrebung geführt werden muffen. Mit dieser Entwicklung muß fich die persönliche Liebe jum einzelnen Berufszweig bei ben leitenben Berfonlichkeiten verlieren, mahrend bie Einzelbetriebe ber Konzerne durch abhängige und mehr oder weniger uninteressierte Männer nicht mit der gleichen Energie und Schnelligkeit des Entschlusses geführt werden können wie vorher. Die inneren bureaukratischen Reibungen wirtschaftlicher Großorganisation müssen sich hier um so stätter geltend machen, als die differenzierte Natur der Textisproduktion einer solchen Organisation besonders stark widerstredt. Für Borteile in der Kapitals und Devisenbeschaffung und in dem Jusammenschluß der Absabgaganisation, besonders für den Auslandsabsab, hat hier die deutsche Textisindustrie einen hohen Preis bezahlt. Es ist noch eine offene Frage, ob er nicht in einzelnen Fällen zu hoch war, in denen die Zusammenschlußbewegung auch außegesprochene Modeinduskrien erfaßte.

## IX.

# Bur Stellung der Eisenindustrie.

Von

Professor Dr. Henry Voelder in Frankfurt a. M.

# Inhaltsverzeichnis.

		- •			•		•							Seite
I.	Handelspolitische	Voraussetzun	gen											337
II.	Die beutsche Gife	nindustrie vo	: ber	n A	rieç	je								343
III.	Die Unberungen	nach dem Ar	iege											348
IV.	Handelspolitische	Forberungen	ber	Eif	eni	ıbu	ftr	ien .						350
V.	Die Wirfungen b	er Eifenzölle.												358
VI.	Freihandel oder	Schubzoll?.												363

#### I. Die handelspolitischen Voraussetzungen.

Der im August 1914 ausgebrochene Weltkrieg bedeutete zugleich den Endpunkt einer wirtschaftlichen Entwicklung, deren wesentlichstes Kennzeichen die von Jahr zu Jahr intensivere Gestaltung der Welt-wirtschaft, des gegenseitigen internationalen Güteraustausches war. Die auf den Austausch von landwirtschaftlichen Produkten, industriellen Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen gegründeten Hansbelsbeziehungen, gesestigt durch ein Shstem vertragsmäßiger Vereinba- rungen und Vindungen verschiedener Länder sowie durch internationale Verträge, schusen das Vild einer alle einzelnen Länder ums sassenen Weltverkehrsgesellschaft.

Innerhalb derselben machten sich zwar verschiedene Tendenzen bemerkbar, sie wurden durch den Wirtschaftscharakter der maßgeblichen Staaten bestimmt. Die Industriestaaten bildeten immer vollkommener ihre gewerblich überwiegende Eigenart heraus. Mit der Zunahme ihrer Industriebetriebe nach Zahl und Intensität suchten sie den überschuß ihrer Gütererzeugung auf ausländischen Märkten abzusezen, in steigendem Maße bezogen sie Kohstoffe aus solchen für ihre wachsende Industrie und Rahrungsmittel für ihre zunehmende Bevölkerung. Diese von Jahr zu Jahr steigende Einsuhr konnte vornehmlich nur mit den durch die Aussuhr gewonnenen Werten bestritten werden.

Lieferten die Agrarländer landwirtschaftliche Erzeugnisse nach den Industrieländern, so waren sie doch auch zugleich bestrebt, sich die Vorteile, welche die Industrialisierung bietet, nutbar zu machen.

Die starke Nachfrage nach Rohstoffen aller Art, die Erkenntnis der Bedeutung politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit bei der Rohstofsbeschaffung und weiterhin das Bestreben nach Bezugs und Absatzeiten und Interessensphären, die von anderen Mächten unsabhängig waren, bewirkte die rasche Aufschließung von Kolonials gebieten und von solchen Ländern, deren Birtschaft sich erst in den Ansfängen neuzeitlicher Entwicklung besand. Der Berkehr mit diesen Gebieten zeigte eine von Jahr zu Jahr steigende Intensität und trug zur weiteren Bersechtung der weltwirtschaftlichen Beziehungen bei.

Schriften 171 I. 22

Innerhalb derselben hoben sich drei, zum Teil einander widerstreitende Tendenzen richtunggebend hervor.

- 1. Bestrebungen, durch Hochschutzölle oder gemäßigte Schutzölle den eigenen inneren Markt bor der Einfuhr auswärtiger Erzeugnisse zu schützen oder einen Ausgleich der verschieden hohen Gestehungskoften herbeizuführen;
- 2. die Schaffung großer, räumlich weit ausgedehnter Wirtschaftssgebiete, welche durch Zölle oder Vorzugsbehandlung der Waren des Mutterlandes vor ausländischer Einfuhr bis zu einem gewissen Grade gesichert waren, während sie selbst innerhalb ihrer Grenzen ein weites Freihandelsgebiet darstellten;
- 3. die Herstellung engerer Beziehungen zwischen einer Anzahl von Ländern auf der Grundlage eines Handelsvertragsspstems, welches bei Gewährung gegenseitiger Meistbegünstigung durch Ermäßigung von Zollfäßen mit mehrjähriger Bindung den Güteraustausch zwischen diesen Ländern fördern und auf eine gesicherte Basis stellen sollte.

Dieses sogenannte mitteleuropäische Vertragsspftem bilbete gewissermaßen durch einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der
räumlich beschränkten mitteleuropäischen Kontinentalstaaten ein
Gegengewicht gegen die großen inneren Freihandelsgebiete von Rußland und den Vereinigten Staaten sowie die Kolonialgebiete Großbritanniens und Frankreichs.

Neben diesen Bestrebungen kann man noch die nicht zur Verwirkslichung gelangten nennen, welche durch allgemeinen Freihandel auf dem Wege größtmöglicher internationaler Arbeitsteilung die höchste Intensivierung des zwischenstaatlichen Güteraustausches bewirken wollten.

Als Gesamtergebnis kann festgestellt werden, daß der Warenumsatz im Verkehr der einzelnen Länder der Erde untereinander bis
zu dem Schicksalsjahre 1914 einen sehr erheblichen Wertumsang erreicht hatte, der zwar eine durch wechselnde Marktschwankungen gewellte aber doch im Durchschnitt mehrerer Jahre ansteigende Kurbe
einhielt. Von 1904—1913, dem letzten vollen Friedensjahre, stieg der
Gesamtaußenhandel der wichtigsten (51) Länder der Erde in Milliarden
Mark von 105 auf 169. Hiervon stieg im Spezialhandel der Ver-

einigten Staaten die Einfuhr von 1904—1913 von 4,1 auf 7,4 und die Ausfuhr von 6,0 auf 10,1; in Großbritannien die Einfuhr von 9,8 auf 13,4 und die Ausfuhr von 6,1 auf 10,7; im Deutschen Reich die Einfuhr von 6,3 auf 10,7 und die Ausfuhr von 5,2 auf 10,7; in Frankreich die Einfuhr von 3,6 auf 6,8 und die Ausfuhr von 3,5 auf 5,5; in Rußland die Einfuhr von 1,4 auf 2,5 (im Jahre 1912) und die Ausfuhr von 2,1 auf 3,3 — alles in Milliarden Mark.

Diese fortschreitende, die Bölker der Erde in immer engere wirtsschaftliche Verflechtung bringende, Wohlstand und Kultur verbreitende Handelsentwicklung wurde durch den Weltkrieg jäh unterbrochen.

Die Folge des mehr als vierjährigen Ringens war der Zusammensbruch der gesamteuropäischen Wirtschaft, wodurch die auf so viele Versträge, Verkehrseinrichtungen, Kapitalinvestierungen und Handelssbeziehungen aufgebaute und feingegliederte Organisation der Weltwirtschaft gesprengt und zerrissen wurde, während durch den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland nach dem Kriege und durch die Friedensswerträge der Wiederausbau verhindert und bisher unmöglich gemacht wurde.

Fast alle vom Weltkrieg berührten Länder haben gewaltige Verslufte an Menschen, Gütern und Kapitalien erlitten. Wenn man verssucht, sich auf dem Trümmerselde der Weltwirtschaft eine übersicht zu schaffen so zeigen sich als wichtigste Ergebnisse:

- 1. Die Konsumkraft aller Länder der Erde und damit die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes an Gütern aller Art ist in großem Ausmaße gesunken und dadurch ein ebenso großer Rückgang des internationalen Warenaustausches eingetreten.
- 2. Die Gewerbe der meisten in den Krieg verwickelten und vieser neutralen Länder haben, indem sie sich der Herstellung von Heeressbedarf zuwandten, während der Kriegsjahre ihre Produktionsfähigskeit außerordentlich gesteigert und diese nach Beendigung des Krieges durch Umstellung auf Friedensbedarf aufrechterhalten, ohne daß der erhöhten Leistungsfähigkeit eine erhöhte Produktionsmöglichkeit gegensübersteht. Die Folgen dieser Inkongruenz sind Steigerung der Generalsunkosten, hohe Kapitalverzinsung, wobei in Anbetracht der verringersten Rachfrage kein Ausgleich in höheren Verkaufspreisen gefunden werden kann.
- 3. Zugleich ist eine Verschiebung der Produktionshöhe in wich= tigeren Belthandelsgütern, insbesondere in der Rohlen= und Erz=

22*

gewinnung, der Roheisen= und Metallgewinnung eingetreten, die inse besondere der Schwerindustrie der Bereinigten Staaten ein itbergewicht vor der europäischen Produktion in diesen Güterarten verlieh.

- 4. Länder wie Außland und Aumänien, die für die Getreidesund Rahrungsmittelversorgung Europas eine bedeutsame Kolle spielten, haben ihre Getreideaussuhr mehr oder weniger eingestellt, und die politische Umwälzung im ersteren Lande hat zudem den Gütersaustausch mit ihm, der sich im Jahre 1912 auf eine Einfuhr von 2,5 Milliarden Mark und auf eine Aussuhr von 3,3 Milliarden Mark im Gesamthandel belief, fast unmöglich gemacht.
- 5. Die Stabilität der für den internationalen Güteraustausch so wichtigen Währungssusteme ist ins Schwanken geraten, so daß sich eine Unterscheidung zwischen hoch- und niedervalutarischen Ländern herausgebildet hat. Die in den niedervalutarischen Ländern eins getretene Inflation wirkte zunächst wie eine Exportprämie bei der Warenaussuhr nach hochvalutarischen Ländern, welche unter Arbeitsslosigkeit und Absatztockung zu leiden hatten. Im Fortgang der Inflation traten für die von ihr ergriffenen Länder ganz außerordentsliche Kapitalverluste und nach Behebung der Inflation Vermögenssminderungen, verbunden mit Gelds und Kapitalknappheit, ein.
- 6. Infolge der gewaltigen Kosten des Krieges und der den bessiegten Ländern auferlegten Reparationslasten trat eine gegenscitige Berschuldung der siegreichen und einseitige Berschuldung der besiegten Länder ein, welche zudem noch einen Abfluß der europäischen Goldsbestände nach den Bereinigten Staaten von Amerika nach sich zog und einen weiteren Sinderungsgrund für den Wiederausbau der Weltwirtsschaft und den internationalen Währungsausgleich bildete.
- 7. Durch den Zusammenbruch des Aussischen Reiches und der Donaumonarchie sowie durch die Zerstückelung des Deutschen Reiches und die Besetzung deutscher Gebietsteile im Westen, welche die wirtschaftliche Einheit Deutschlands unterband, ist für das mittlere und öftliche und zum Teil auch im hinblick auf das Saargebiet für das westliche Europa ein Zustand eingetreten, den man mit einem Schlagswort als die Balkanisierung Europas bezeichnet. Es sind eine Unzahl neuer Staaten auf dem gegenüber den Großstaaten ohnehin räumlich eng beschränkten europäischen Kontinent entstanden. Einige dieser neuen Staatengebilde, wie Deutsch-Österreich, die Tschechoslowakei, Polen, die freie Stadt Danzig, verfügen über eine ansehnliche Ins

dustrie, während andere Staaten, wie Litauen, Lettland, Cftland, Finnsland, Südslawien, eine geringere gewerbliche Entfaltung ausweisen. Allen diesen neuen Staatsgebilden sehlt aber, teils durch ihre innere Lage bedingt, teils als Folge der Zerstückelung Europas und der allsgemeinen Kriegsfolgen, der aufnahmefähige innere Markt. Um sich einen solchen zu schäffen und um die in ihrem Gebiete vorhandenen Industrien zu schützen, schließen sich jene neu entstandenen Staaten durch hohe Zollmauern gegeneinander wie gegen die Großstaaten ab. Un Stelle des mitteleuropäischen Handelsvertragsschstems, welches die Grundlage für ein weites Absatzehen Kandelsvertragsschstems, welches die Grundlage für ein weites Absatzehen Kandelsvertragsschstems, geschäffen hatte, ist das Gefüge einer großen Zahl kleiner, sich gegeneinander absschließender autonomer Gebiete getreten.

Geographisch und wirtschaftlich zusammenhängende Gebiete mit in diese übergreifenden Industriczweigen sind auseinandergerissen worden. Es gilt dies insbesondere für den oberschlesischen Industries bezirk, aber auch für die auf den Absat nach Deutschland angewiesene elsässische Textils und Maschinenindustrie, für den lothringischen Erzsbergbau und die dortige Eisenhüttenindustrie sowie für die saarländische Schwerindustrie und endlich für zahlreiche Gewerbezweige des ehes maligen österreichisch-ungarischen Staatsverbandes.

Neutrale Länder, wie die Schweiz, die Niederlande, Spanien, die standinavischen Länder, aber auch Großbritannien wehrten sich durch Einfuhrerschwerungen gegen das Balutadumping, während Frankreich und die Vereinigten Staaten an den Grundsäßen des Hochschutzvollssyftems sesthielten.

Ebenso, wie sich diese Anderungen der Weltwirtschaftslage gegenüber der Borkriegszeit in der wirtschaftlichen Struktur Europas auswirkten, so hat auch der Friede von Versailles die wirtschaftlichen Grundlagen des Deutschen Reiches nach mehrsachen Richtungen hin vollkommen verändert. Nur die wesentlichsten mögen hier angedeutet werden.

Es ist erstens eine Berkleinerung des deutschen Reichsgebietes eingetreten, wodurch das Reich zwar weniger an Menschenzahl, wohl aber an Grundbesit, landwirtschaftlicher Fläche, serner an bergbauslichem Besit, an Kapitalbesit und gewerblichen Unternehmungen große Einbuße erlitten hat. Der Gebietsumfang des Deutschen Reiches hat sich seit 1914 um 12,3% bermindert, während die ortsanwesende Bes

bölkerung des Reiches, welche 1910 64,9 Millionen Seelen betrug, im Jahre 1919 nach der Abtretung der durch den Friedensbertrag bestimmten Gebiete sich auf 59,8 Millionen Seelen belief und seitdem eine Zunahme erfahren hat. Nach dem Stande von 1910 kamen auf 1 qkm 120 Einwohner nach dem alten Gebietsstande und 125 Einswohner nach dem jetzigen Gebietsstande gegen 128 Einwohner auf 1 qkm im Jahre 1919.

Zweitens sind Deutschland ganz enorm hohe Kriegsentschädigungskosten teils in bar, teils in Naturallieferungen auferlegt worden, und endlich ist es in wesentlichen Beziehungen in seiner wirtschaftlichen Freiheit und Selbständigkeit eingeschränkt worden.

Die Folgen dieser verhängnisvollen Wandlung bestehen darin, daß sich ein vermehrtes Einfuhrbedürfnis nach landwirtschaftlichen und industriellen Rohstoffen geltend macht. Die inländische Landwirtschaft ist zudem in ihrer Ertragfähigkeit gegenüber der Zeit vor 1914 derart zurückgegangen, daß sie mehrere Millionen Einwohner des Reiches weniger als früher mit Nahrungsmitteln versorgen kann.

Sowohl durch die Verkleinerung des Raumumfanges als auch durch den Rückgang der Konsumkraft der Bebölkerung ist die Aufsnahmefähigkeit des inneren Marktes stark beeinträchtigt worden.

Die Zahlung der Ariegsentschädigungen, der Reparationen und die teilweise hierdurch bedingten Verwaltungsmaßnahmen haben zu einer auf die Dauer nicht tragbaren Steuerüberlastung geführt.

Der bisherige bertragslose Zustand, in welchem sich Deutschland hinsichtlich seiner auswärtigen Handelsbeziehungen befand oder zur Zeit noch befindet, und die der deutschen Warenaussuhr in den Weg gelegten Hindernisse haben, in Verknüpfung mit der gesamten wirtschaftlichen Lage Deutschlands und des Weltmarktes, einen sehr ersheblichen Kückgang der Warenaussuhr bei starker Einfuhr zur Folge. Dabei ist aber das Deutsche Reich in um so höherem Maße wie früher auf Aussuhr angewiesen, als es wegen des Verlustes seines auswärtigen Kapitalbesiges, der ihm geleisteten Zinsendienste und seiner Handelssslotte seine steigende passibe Handelssbilanz nicht durch überschüsse aus den Ergebnissen seiner Zahlungsbilanz ausgeichen kann.

In den folgenden Ausführungen soll nun versucht werden, den Zustand der deutschen Gisenindustrie unter der Einwirkung der vorstehend stizzierten Wirtschaftslage zu schildern und hieraus Schlüsse zu ziehen auf die handelspolitische Gestaltung dieses Gewerbes, welches

zu den umfangreichsten und bedeutendsten Gewerben unserer mannigfach berzweigten Wirtschaftstätigkeit zählt. Die Unterschiede zwischen der heutigen Lage der Eisenindustrie und ihrer bisherigen Gestaltung werden am deutlichsten offenbar, wenn wir einen Bergleich mit der Zeit vor dem Jahre 1914 ziehen.

#### II. Die deutsche Eisenindustrie vor dem Kriege.

Die deutsche Eisenindustrie bot in der Zeit vor dem Weltkriege das Bild eines in langjähriger Entwicklung erstarkten, auf sester ins ländischer Rohstoffbasis aufgebauten Gewerbes, das sich in zahlreichen Arten verzweigte. Die einzelnen Zweige standen unter sich im Zussammenhang, sie folgten einander nach der Produktionsstusenfolge vom Halbsabrikat bis zum höchst vollkommenen Fertigerzeugnis.

Gehen wir von der letten Stufe, der Eisen verarbeitenden Ins duftrie aus, so war jeder einzelne Zweig Abnehmer irgendwelcher Erzeugnisse des im Produktionsprozeh vorhergehenden Zweiges.

Die Eisen verarbeitende Industrie fand ihre Stüge und ihre Aussbreitung in der regen Nachfrage, die von anderen Gewerbearten oder Berkehrsunternehmungen, von dem engmaschigen deutschen Eisenbahnsnetz und dem Schiffbau ausging, für welche sie Maschinen und Apparate, Dampskessel, Werkzeuge, Lokomotiven und Fahrzeuge, Kleineisenzeug und alle die tausendfältigen Eisenwaren, welche im Handel, Berkehr, Haussund Wirtschaftsgebrauch Verwendung finden, herstellte.

So konnte sie sich auf einen weiten, aufnahmefähigen inneren Markt stützen und zugleich über den Bedarf desselben hinaus auch die ausländischen Märkte beliefern.

Diese umfassende Herstellung von Fertigwaren war die Borausssehung für das Bestehen und die Fortentwicklung einer Halbsabrikatsindustrie, der Walzwerks- und Stahlwerksindustrie, der Eisen- und Stahlgießerei und schließlich, auf der untersten Stuse des Produktionssganges, der Hochosen- oder Noheisenindustrie. Eine solche Halbsabrikatsindustrie oder eisenschaffende Industrie sindet ihre Existenzbedingungen wegen der großen, in ihren kostspieligen Anlagen steckenden Kapitalien und der Möglichkeit, nur Massenzzeugnisse in größeren Mengen billig herzustellen, nur in Ländern, welche einen stark Eisen konsumierenden inneren Markt besitzen, während eine überwiegend oder großenteils auf die Aussuhr angewiesene Halbsabrikatindustrie allen Zufällen der

wechselnden Konjunkturen des Weltmarktes preisgegeben und von den handelspolitischen Richtungen anderer Länder in erhöhtem Maße abhängig ist.

Indem nun in der deutschen Eisenindustrie kein Zwischenglied in dem Produktionsfortgang vom Roheisen bis zum konsumreisen Fertigerzeugnis sehlte, bildete sie vor dem Kriege in ihrer Gesamtheit ein in sich geschlossenes, technischen Fortschritten sich jeweils ans passendes und jedes Bedürfnis nach Formgebung, Sortenreichtum und Qualität befriedigendes Gewerbe, das mit seiner Erzs und Kohlenbasis im heimischen Boden wurzelte und nur hinsichtlich einiger Sorten auf ausländische Bezüge angewiesen war.

Bebor man zu der Frage der künftigen handelspolitischen Gestaltung der deutschen Eisenindustrie oder, genauer gesprochen, zu der Frage, inwieweit für die deutsche Eisenindustrie ein Schutzoll vor stemder Einsuhr sich noch als ersorderlich erweift, oder ob die Eisenzölle als Kompensationsobjekt bei dem Abschluß von Handelsverträgen zu verwerten seien, Stellung nehmen kann, ist es ersorderlich, Ausschluß über die ziffernmäßige Lage der Eisenindustrie in der letzen Zeit vor und nach dem Kriege zu gewinnen. Erst aus dem Vergleich beider Wirtschaftslagen wird man zu einem richtigen Ergebnisse geslangen können, das die wahre Unterlage für handelspolitische Entschließungen bildet.

Ausgehend von der Erzbersorgung, wird man hierbei über die Halbsabrikatherstellung zur Fertigwarenindustrie vorschreiten.

In dem letzten vollen Friedensjahre vor dem Kriege, 1913, betrug die Gewinnung an rohem Eisenerz 28 Millionen Tonnen im Werte von 116 Millionen Mark. Ihr stand eine, der Menge nach geringere, dem Werte und der Qualität nach höhere Einfuhr von 14 Millionen Tonnen im Werte von 227 Millionen Mark gegenüber; es kamen hiers bei hochwertige Erzsveten, hauptsächlich aus Schweden (für 87 Millionen Mark), aus Spanien (73 Millionen Mark), aus Kußland (13 Millionen Mark), aus Algier (10 Millionen Mark), in Betracht; aber auch aus Frankreich wurden für 25 Millionen Mark Eisenerze bezogen. Letztere Einfuhr fand ihre Begründung in der nachbarlichen Lage der deutsch-lothringischen und saarländischen Hochosenindustrie zum französischen Minetterevier, wogegen Deutschland an Frankreich Steinkohlen und Koks im Betrage von 111½ Millionen Mark im Jahre 1913 lieferte.

Hierzu kam noch eine Einfuhr von 680 371 Tonnen Manganerzen im Berte von 24 Millionen Mark nach Deutschland, welche vornehmslich aus Rußland und Britisch-Indien erfolgte.

Insgesamt standen der inländischen Hochofenindustrie für das Wirtschaftsjahr 1913 nach Abzug der Eisenerzausfuhr 47 Millionen Jonnen zur Verfügung.

Die deutsche Hochofenindustrie erzeugte im Jahre 1913 17 Millionen Tonnen Roheisen einschließlich Gußwaren erster Schmelsung im Werte von 1088 Millionen Mark (darunter Gußwaren erster Schmelzung im Werte von 10 Millionen Mark). Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß im Jahre 1913 Luxemburg zum deutschen Zollsgebiete gehörte; die Roheisenproduktion Luxemburgs betrug in dem genannten Jahre 2,5 Millionen Tonnen.

Somit stand Deutschland an zweiter Stelle unter den Koheisen erzeugenden Ländern; voran gingen die Bereinigten Staaten won Umerika mit 31 Millionen Tonnen, während Großbritannien, das dis 1902 an zweiter Stelle stand, im Jahre 1913 mit 10,4 Millionen Tonnen die dritte Stelle einnahm; ihm folgte an vierter Stelle Frank-reich mit 5 Millionen Tonnen Koheisen.

Die Aussuhr Deutschlands an Roheisen betrug (in 1000 Tonnen) 1913 783 im Werte von 52 Millionen Mark; die Einfuhr stellte sich auf 124 im Werte von 10,7 Millionen Mark. Es standen sonach dem inländischen Verbrauch an Roheisen für das Wirtschaftsjahr 1913 zur Verfügung 18 Millionen Tonnen.

Von der im Jahre 1913 gewonnenen Menge entfielen (in 1000 Tonnen) auf

Giegereiroheifen 3375	Thomasroheisen 9863
Gugwaren erfter Schmelzung. 104	Martinroheisen, Spiegeleisen usw. 25551
Beffemerrobeifen 375	Buddelroheisen 464

Zu berücksigen ist ferner der Verbrauch von Schrott oder Alteisen, welcher eine steigende Bedeutung erlangt hat. Schrottverbraucher sind sowohl die Schweiß-, Flußeisen- und Stahlwerke als auch die Eisen- und Stahlgießereien, die Hochosen- und Walzwerke.

Der Schrottverbrauch im Jahre 1913 belief sich auf 678 000 t, wovon auf die Hochofenindustrie 280 000 t, auf die Flußeisen- und Stahlwerke 5 579 000 t und auf die Eisen- und Stahlgießereien 894 000 t entfielen.

Wie sich schon aus den je nach ihrer Verwendung benannten Roheisensorten ergibt, spaltet sich die an den Hochosenprozeß unmittels bar sich anschließende, das Roheisen weiterverarbeitende Industrie in zwei große Gruppen: die Eisens und Stahlgießerei und die Flußeisens und Stahlwerksindustrie. Während erstere im Jahre 1913 bei einem Verbrauche von 3,6 Millionen Tonnen Roheisen und Schrott insgesamt 3,3 Millionen Tonnen Eisenguß im Werte von 692 Millionen Mark herstellte, betrug die Produktion der Flußeisens, Stahls und Puddelwerke insgesamt 17,3 Millionen Tonnen im Werte von 1575 Millionen Mark.

#### Hiervon entfielen (in 1000 t):

auf Thomasstahl 9266	Elektrostahl 72
Beffemerstahl 147	Stahlformguß 205
Martinftahl 7416	Schweißeisen 213
Tiegelstahl 80	

Das letzte Glied der Halbsabrikatindustrie ist der Walzwerksbetrieb. Er verbrauchte im Jahre 1913 an Rohblöcken (einschließlich Halbsabrikaten und Abfallprodukten) 19,6 Millionen Tonnen und produzierte 2,9 Millionen Tonnen zum Absatz bestimmte Halbsabrikate im Werte von 270 Millionen Mark und 13 Millionen Tonnen Fertigfabrikate im Werte von 1908 Millionen Mark.

Lettere umfaßten folgende Ginzelerzeugniffe:

i:	n 1000 t	in Mill. M.
Gifenbahnoberbaumaterial .	<b>2</b> 330	280
Träger	1347	156
Stabeisen usw	4120	489
Bandeisen	383	57
Walzdraht	1091	<b>12</b> 8
Grobbleche	1311	176
Feinbleche	870	<b>15</b> 3
Weißblech	83	29
Röhren	692	177
Rollendes Gifenbahnmaterial	372	81
Schmiebestücke	212	83
andere Fertigfabritate	331	97

Hierzu kommen noch 3,4 Millionen Tonnen Abfallprodukte im Werte von 170 Millionen Mark.

Die Ausfuhr der Walzwerksindustrie an unberarbeiteten Fertigsfabrikaten betrug im Jahre 1913 475 Millionen Mark und an bersedelten Fertigsabrikaten 91 Millionen Mark. Der Wert der Einfuhr

von unverarbeiteten Walzwerkserzeugnissen stellte sich auf 17 Milslionen Mark und von veredelten Erzeugnissen auf 2,6 Millionen Mark, insgesamt auf 19,5 Millionen Mark.

Die deutsche Walzwerksindustrie hat demnach nicht nur zum weit überwiegenden Teil den Bedarf der inländischen weiterverarbeitenden Industric an Walzwerkserzeugnissen gedeckt, sondern auch einen ersheblichen Teil ihrer Erzeugung ausgeführt.

Die Eisen verarbeitende Industrie umfaßt eine Anzahl mannigfaltiger Gewerbezweige, wie die Maschinen- und Apparateindustrie, Kleineisenindustrie, den Schiffbau, Eisenkonstruktionswerkstätten, die Herstellung feiner und grober Eisenwaren, die Herstellung von Dampfkesseln, den Lokomotivbau, die Fahrradindustrie usw. über diese Industriezweige liegen genaue Produktionsziffern nicht vor, man kann nur annäherungsweise ihre Werte einschäßen, wenn man die Aussuhrziffern zugrunde legt.

Im Jahre 1913 betrug die Ausfuhr in Millionen Mark:

Man nimmt allgemein an, daß die Ausfuhr der Eisen verarbeitens den Industrie etwa 30% ihrer Gesamtproduktion beträgt. Somit wäre der Gesamtproduktionswert der Eisen verarbeitenden Eisenindustrie auf rund 4596 Millionen Mark zu schähen (ohne Berüchsichtigung der eingeführten Halbsabrikate). Versucht man die Gesamtbilanz der deutsschen Eisenindustrie zu ziehen, so muß man zu diesen Produktionswerten, in welchen die Produktionswerte der im Herstellungsprozeß vorhergehenden Betriebszweige enthalten sind, die Werte der von letzteren ausgeführten, also nicht im Inlande weiterverarbeiteten Mengen hinzuzählen. Man gelangt dann zu einer Gesamterzeugung von rund 346 Millionen Mark, welcher eine Gesamtausfuhr an Erzen, Eisen und Eisenerzeugnissen im Werte von 2156 Millionen Mark gegenübersteht. Eingeführt wurden an Eisenerzen, Halbsabrikaten und

Fertigerzeugnissen für insgesamt 454, so daß sich ein überschuß der Ausfuhr über die Sinfuhr von 1702 ergibt.

Der Ausfuhr im Werte von 2156 steht somit ein inländischer Absatim Werte von 3644 gegenüber, wovon 454 oder 1,25% auf ausländische Rohstoffe, Habe und Fertigsabrikate entfallen. (Alle Zahlen verstehen sich immer in Millionen Wark.)

# III. Die Underungen nach dem Kriege.

Durch den unglücklichen Ausgang des Krieges haben die insländischen Eisenerzvorräte eine ganz erhebliche Schmälerung erlitten. Wir haben gegen 40% unserer Steinkohlenbasis und ¾ unserer Erzsbasis verloren. Dieser Verlust ist um so fühlbarer, als in den uns versbliebenen Erzgewinnungsgebieten, insbesondere dem Lahns und Dillsredier und dem Siegerland, die schwierigen Lagerungsverhältnisse einen kostspieligeren Vergbau erfordern.

Nach den auf dem Internationalen Geologenkongreß in Stocksholm im Jahre 1912 gemachten Angaben betrugen die Erzborräte im lothringischen Minetteredier 841 Millionen Tonnen Eiseninhalt, im Lahn- und Dillredier 116 Millionen Tonnen, im Siegerland 43 Milslionen Tonnen.

Von der Gesamtversorgung in Erzen im Jahre 1913 in der Höhe von 47 Millionen Tonnen entfielen 36 auf inländische Förderung, wos von allein 21 auf lothringische Erze kamen und vom Auslande 15 einsgeführt wurden. Nach Abzug der Aussuhr ergab sich ein zusätlicher Einfuhrbedarf von 11 Millionen Tonnen. In den Jahren 1920—1922 betrug dagegen die inländische Förderung durchschnittlich 6 Millionen Tonnen. Dagegen betrug die Einfuhr in den gleichen Jahren 6 beziehungsweise 6 und 11. Der zusätliche Einfuhrbedarf (Einfuhr — Ausstuhr) betrug in den genannten Jahren gleichfalls 6 beziehungsweise 6 und 11 Millionen.

In diesen Ziffern kommt nicht nur die gegen die Vorkriegszeit geringere Sisenproduktion zum Ausdruck, sondern auch die Minderung der inländischen Erzgewinnung durch Abtretung des lothringischen Minettebezirks. Trot der geringeren Nachfrage nach Erzen hat die zussähliche Sinfuhr im Jahre 1922 fast diejenige des Jahres 1913 erreicht, und die Werte der künftig aus Lothringen ersolgenden Erzeinsuhr müssen auf der Passibseite der deutschen Handelsbilanz gebucht werden.

Durch die Schmälerung unserer Erzbasis ist Deutschland ein eisenerzsarmes Kohlenland geworden, dessen Erzzusuhr in weit höherem Grade als vor dem Kriege vom Auslande und dessen handelspolitischen Abssichten abhängig geworden ist.

Eine weitere Underung der Lage der Gisenindustrie gegenüber der Zeit vor dem Kriege besteht darin, daß sich die Wettbewerbsverhält= nisse zuungunsten Deutschlands berschoben haben. Die modern aus= gebauten Hochofenwerke und Stahl- und Walzwerke Lothringens und des Saarreviers find bom deutschen Wirtschaftsgebiet losgetrennt. Die französische Eisenindustrie, welche jest unter allen europäischen Eisen= industrieländern über die stärkste Erzbasis verfügt, hat nach französi= schen Angaben (vgl. H. Laufenburger: "L'industrie sidérurgique de la Lorraine désannexée et de la France", 1924) eine französische Er= zeugung an Gießereiroheisen (in 1000 t) von 950. Der Produktions= zuwachs in den nordfranzösischen Bezirken wird mit 100 angegeben, lvozu noch eine Erzeugung in Lothringen und dem Saarrebier von 740 kommt, so daß sich insgesamt eine Erzeugung von 1790 ergibt. Der Absat in Frankreich selbst betrug 1913 820, der Absat in Lothringen und dem Saarrevier 120, zusammen 940. Gegenüber der französischen Erzeugung von 1790 bleibt ein überschuß von 850, der Unterkunft in Deutschland oder anderen Auslandsmärkten suchen muß.

Gleichgelagert sind nach obiger Quelle die Verhältnisse in der Stahlwerksindustrie. Hier betrug die Erzeugung Frankreichs (immer in tausend Tonnen) im Jahre 1913 4670, der Produktionszuwachs in Nordsrankreich 600 und die Erzeugung in Lothringen und dem Saarsredier 4342, insgesamt also 9612. Hierdon fanden 4712 in Frankreich, Lothringen und dem Saarredier Absak. Im Jahre 1913 führte außersdem Frankreich 341 auß, so daß sich ein Gesamtabsak von 5053 ergibt und ein überschuß der Erzeugung über den Absak von 4558. Zum Vergleich mit dieser zur Außinhr zur Versügung stehenden Menge, seien die Außsuhrzisserzeugnissen in der Holdswerkserzeugnissen in der Hold in Jahre 1913 heransgezogen. (Alle Zahlen verstehen sich in je 1000 Tonnen.)

Die französische Schwereisenindustrie, einschließlich der zur Zeit dem französischen Zollgebiete unterstehenden Saarindustrie, hat dem nach ein gewaltiges übergewicht vor der deutschen erlangt, welches noch dadurch verstärkt wird, daß die französische Eisenindustrie über die Saarkohle und die deutsche Reparationskohle verfügt.

Beiterhin haben sich auch die Produktionsberhältnisse in den wichtigsten Gifen produzierenden Ländern, den Bereinigten Staaten. Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Belgien, gegenüber der Zeit bor 1914 bollständig geändert. Die großen Schwankungen der Broduktionsziffern in den letten Jahren sind auf die auf alle Länder sich erstreckende Wirtschaftskrise zurückzuführen; im allgemeinen aber kann man bei Betrachtung der Eisenproduktionsstatistik feststellen, daß zwischen der Erzeugungsfähigkeit der Welt an Gisen und Stahl und der tatfächlichen Erzeugung ein Migberhältnis eingetreten ift. Infolge des ungeheuren Bedarfes an Gifen mährend des Krieges hat der Ausbau bestehender und die Errichtung neuer Gisenhüttenwerke in allen Eisenländern zugenommen, so daß die Weltproduktionsfähigkeit in Eisen und Stahl heute auf 120—150 Millionen Tonnen gegen 80—100 Millionen Tonnen im Jahre 1913 geschätzt wird. Demgegenüber hat sich die tatfächliche Gisenerzeugung der Welt aber nur wenig geändert und dürfte mit ca. 72 Millionen Tonnen Roheisen und 74 Millionen Tonnen Stahl ungefähr die Höhe der Produktion des Jahres 1913 erreichen. Innerhalb dieser Produktionsmenge hat sich nun der Anteil ber einzelnen Länder hieran geandert. Insgesamt ift die europäische Eisenerzeugung von 45 Millionen Tonnen Robeisen und 45 Millionen Tonnen Stahl im Jahre 1913 auf je 33 Millionen Tonnen Roheifen und Stahl zurückgegangen. Diesem Rückgang der europäischen Er= zeugung von 27 % steht eine Zunahme der Produktion der Vereinigten Staaten von je 28 Millionen Tonnen Robeisen und Stahl im Jahre 1913 auf 39 Millionen Tonnen Roheisen und 41 Millionen Tonnen Stahl, also um 39 bzw. 40%, gegenüber. Innerhalb Europas sind neben das als Eisen produzierendes Land sehr erstarkte Frankreich als Mitbewerber noch Polen und die Tschechoflowakei hinzugetreten.

#### IV. Handelspolitische Forderungen.

Die vorstehend festgestellten Anderungen der bisherigen Grundslagen der deutschen Eisenindustrie und die Einwirkungen dieser versänderten Lage auf die gesamte wirtschaftliche, Lage Deutschlands ersfordern eine Untersuchung über die Frage, inwieweit das Schutzollssystem der heutigen Gestaltung der deutschen Eisenindustrie noch förderslich ist, oder ob die Interessen der Industrie und der Allgemeinheit durch Abbau oder Beseitigung dieses Systems besser gewahrt werden.

Bei dem untrennbaren Zusammenhang zwischen der Eisenindustrie und der gesamten Bolkswirtschaft, zwischen einem der wichtigsten Einzelglieder und der Gesamtheit dieses Organismus wird unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Wirtschaftsnotwendigkeiten die Stärstung unserer Aussuhr in den Vordergrund gestellt.

Lom besonderen Standpunkte der Eisenindustrie aus betrachtet, stehen sich innerhalb derselben zwei Gruppen mit zum Teil entgegenstehenden Interessen gegenüber, nämlich die Eisen schaffende, Halbsfabrikate produzierende Schwerindustrie und die Eisen versarbeitende, Fertigwaren herstellende, in mannigfaltige Einzelzweige sich spaltende Industrie.

Diese zweite Gruppe macht geltend, daß die Mehrzahl der in der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter auf ihre Gruppe entfalle, und ebenso sei ihr Anteil in der deutschen Eisenaussuhr dem Werte nach der bei weitem überwiegende. Für diese Gruppe ist daher der billige Bezug von Halbsabrikaten ausschlaggebend, und die Entscheidung über die Zollsrage wird von ihr unter dem Gesichtspunkte betrachtet, daß die Zölle ein die Ausschr erschwerendes Moment bilden.

Im einzelnen werden bon der Eisen verarbeitenden Industrie solgende Erwägungen vorgebracht:

- 1. Die Halbfabrikatzölle ermöglichen es der Eisen schaffenden Industrie, die Preise ihrer Erzeugnisse auf dem Inlandsmarkt bis zum Betrage der auf den Halbsabrikaten lastenden Zölle hochzuhalten. Hierdurch tritt eine Erhöhung der Gestehungskosten der Fertigwarensindustrie ein, welche eine mehrsache Wirkung zeitigt. Durch die höheren Preise der Fertigwaren wird der Konsum im Inland beeinträchtigt, und der Fertigwarenindustrie wird der Wettbewerb mit den gleichartigen ausländischen Industrien auf dem Weltmarkte erschwert. Die Eisen schaffende Industrie pflegt außerdem, soweit sie selbst exportiert, ihre Erzeugnisse dem Ausland zu billigeren Preisen abzugeben als dem Inland, in dem sie unter dem Bollschutze höhere Preise fordern kann. Auf diese Weise erleidet die Eisen verarbeitende Industrie im Wettsbewerb mit der ausländischen eine weitere Benachteiligung; dagegen wird ihre Konkurrenzsähigkeit in dem Ausmaße wachsen, in dem die Bölle in der Rohstoffs und Halbsabrikatsphäre abgebaut werden.
- 2. Es wird darauf hingewiesen, daß unsere Roheisenproduktion bei dem heutigen Stande der Eisenhüttentechnik keine so entscheidend wichtige Rolle mehr spiele. Sie beruhe nur noch zum geringen Teil auf

eigener Erzgewinnung, berlange überwiegend die Einfuhr fremder Erze und sei durch andere Berfahren, die es ermöglichten, ohne 3wisschenglied des Hochvefens aus hochwertigen Erzen und Schrott unmittels bar Stahl zu gewinnen, stark in den hintergrund gedrängt worden.

- 3. Die zurzeit bestehende Disproportion zwischen der Leistungsfähigkeit der Eisenindustrie in allen Ländern und der tatfächlichen Erzeugung müsse notwendig zu einer Produktionseinschränkung sühren. Dieser Fall sei tatsächlich eingetreten. Vollziehe er sich, wie bisher won Großbritannien abgesehen —, hinter den Mauern der Eisenzölle, so werde es bei den beteiligten Ländern zu einem Bettlauf um die Höhe der Zölle kommen, und gegenseitiges Dumping mit allen unliebsamen Nebenerscheinungen werde die unausbleibliche Folge sein. Auch Großbritannien werde dieser Lage gegenüber schließlich nichts anderes tun können, als seine Eisenz und Stahlindustrie gleichfalls durch hohe Zölle zu schützen, und die notwendige Folge wäre dann die Erhöhung der industriellen Schutzölle auf der ganzen Linie. Denn wo es Eisenzölle gäbe, da folgten alle anderen Industriezölle mit logischer Konsequenz. Aus diesen Gründen sei die Beseitigung der bestehenden Eisenzölle mit Beschleunigung zu fordern.
- 4. Die süddeutsche Gisen verarbeitende Industrie war im Bezug ihrer Halbfabrikate bornehmlich auf das Saarrebier, Lothringen und Luxemburg angewiesen. Wenn für die bon ihr aus diesen Gebicten bezogenen Mengen, im Gegensatz zu dem zollfreien Bezug der Vorkriegs= zeit beziehungsweise der Zeit bis zum 10. Januar 1925, nunmehr Bölle zu entrichten wären, so würde sich die süddeutsche und jüdwestdeutsche Eisenindustrie im Bergleich mit den zu der rheinische westfälischen Schwerinduftrie günstiger gelegenen west- und mitteldeutschen Werken nicht nur schwer benachteiligt, sondern erlitte auch in ihrer, durch ihre ungünstige geographische Lage zu den Exporthäfen ohnehin erschwerten Ausfuhrfähigkeit noch eine weitere Einbuße. Hierzu komme noch als besonders beachtenswerter Umstand, daß die inländische Halbzeugproduktion, wie sie heute gelagert sei, zur Versorgung der reinen Walzwerke und der sonstigen Gisen verarbeitenden Judustrie nicht ausreiche. Wie sich aus der Gegenüberstellung zwischen den Beteiligungsziffern der Rohstahlgemeinschaft im Jahre 1924 und denen des früheren Stahlwerksberbandes im Jahre 1913 ergäbe, habe im letteren Jahre die für den freien Markt verfügbare Menge die Summe von 1,4 Millionen Tonnen ausgemacht, während sie im Jahre 1924 sich nur auf wenig

über eine halbe Million belaufe und nach den mit einigen Werken der Rohstahlgemeinschaft getroffenen Bereinbarungen sich sogar auf ca. 460 000 t ermäßige. Diese Menge reiche aber zur Deckung des insländischen und des südwestdeutschen Bedarses in keiner Beise aus. Ebenso sei die Bersorgung des Marktes mit Feineisen, wie namentlich Runds, Flachs und Binkeleisen in dünneren Abmessungen, nicht aussreichend. Auf diese Art von Erzeugnissen seien die Werke des Saarreviers, Lothringens und Luxemburgs besser eingerichtet gewesen als die Werke der rheinischswestfälischen Schwerindustrie, und auch die Preise für den Bezug dieser Erzeugnisse aus den ersteren Bezirken hätten sich nach dem Südwesten billiger gestellt als beim Bezug aus RheinlandsWestfalen.

5. Bon freihändlerischer Seite wird noch betont, daß im Vergleich zur Vorkriegszeit die Bedeutung des Inlandsmarktes abgenommen habe, er sei räumlich kleiner geworden, und seine Konsumkraft sei auf Jahre hinaus geschwächt. Gleichwohl bedürse der Inlandsmarkt größerer Zusuhren an Eisenerzen und Halbsabrikaten, denn die Werte der in den abgetretenen Gebieten gewonnenen Mengen jener Erzeugnisse blieben nicht mehr im Inlande, sondern kämen dem Auslande zugute. Um so wichtiger sei eine verstärkte Aussuhrmöglichkeit; denn erst durch eine solche, für die vornehmlich nur hochwertige Fertigerzeugnisse in Betracht kämen, könnten die Beträge zur Bezahlung der eingeführten Erze und Halbsabrikate gezahlt werden. Weiterhin sei die Notwendigsteit berstärkter Aussuhr gegeben, damit mit den aus der Aussuhr erzielten Gewinnen die Keparationslasten bestritten werden könnten; somit sei auch die Bedeutung ausländischer Märkte gegenüber dem Inlandsmarkte gestiegen.

Bon der Eisen schaffenden Industrie wird zur Begründung der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Eisenzölle darauf hinsgewiesen, daß die Abtrennung des Saarrebiers und des lothringischen Reviers sowie der übergang des Besitzes der mit deutschen Kapitalien erbauten Werke in sremde Hände der französischen Industrie ein solches übergewicht verschafft hat, daß die überschüssigen Mengen französischen Sisens auf dem Weltmarkte und dem deutschen Markte zu Preisen abgesetzt werden können, welche der deutschen Sisen schaffenden Industrie die größten Nachteile zufügen werden. Frankreich sei nach den Bereinigten Staaten und Großbritannien, dessen Eisenwerke sich wäherend des Krieges technisch vervollkommnet und stark vergrößert hätten, Schriften 171 I.

das mächtigste Eisenland geworden, das eine schwere Bedrohung für die Eisen schaffende Industrie bilde. Man dürfe Deutschland nicht zur Ablagerungsstätte der überflußerzeugung Frankreichs und der anderen Eisenländer, wie Polen und der Tschechoslowakei, machen, ein Fall, der bei Aushebung der Eisenzölle unbedingt eintreten werde.

2. Die lothringischen Werke seinen heute in der Lage, zu etwa 15% billigeren Gestehungskosten zu produzieren als die rheinisch-west-sälischen Werke, und auch das französische Stabeisen stelle sich um etwa 8 Mark in seinen Produktionskosten billiger als das deutsche. Die inländischen Produktionskosten seien dagegen erheblich gestiegen, wozu auch die ihr auserlegten Vorbelastungen ein gutes Teil beitrügen. Diese Vorbelastung bestehe einmal in der Industrieobligationensbelastung, sodann in den Verkehrssteuern, der Umsatzteuer und in den hohen Jinssäßen, die für die in Anspruch genommenen Banketredite zu leisten seien. Diese Vorbelastung ergäbe für die Eisenindustrie einen Vetrag von mindestens einer halben Milliarde Goldmark, welcher sich in höheren Gestehungskosten auswirken müsse. Wenn auch die Eisen verarbeitende Industrie von dieser Vorbelastung mitbetrossen werde, so könne doch diese Last durch Veseitigung der Eisenhalbsabrikatzölle nicht einseitig auf die Eisen schaffende Industrie abgewälzt werden.

Zudem habe die Umsatsteuer eine viel stärkere Belastung der Gestehungskosten der Eisen verarbeitenden Industrie zur Folge als die Zölle. Bei Stabeisen zum Beispiel betrage diese gegen 10% der Stabeisenzölle und bei anderen Erzeugnissen sogar bis zu 15%, wäherend die Eisenzölle durch Höherstellung des Inlandspreises prozentual gesunken seinen und auf die Selbstkosten der weiterverarbeitenden Insustrien nur eine Belastung bis zu 2% ausmachten.

Gegenüber der Borkriegszeit hätten sich die Selbstkosten für eine Tonne Stabeisen im Jahre 1924 um 18 Mark gegen 1913, ohne Berückssichtigung der Steuern und Abgaben, erhöht und für eine Tonne Schienen und Formeisen seit 1913 um 40 Mark.

3. Die Ein= und Ausfuhrziffern von Roheisen und Walzwerksfabrikaten zeigten im Vergleich zu dem Jahre 1913 heute gerade das
entgegengesetze Vild. Die Einfuhrziffern seien gewachsen, während die Ausfuhr abgenommen habe. Nur hinsichtlich der Einfuhr von Weißblech, gezogenem Draht, verzinktem Draht, roher Maschinenteile und Drahtseilen sei die Einfuhr gegen 1913 gesunken. Gleichwohl sei die deutsche Eisen schaffende Industrie in der Lage, vermöge ihrer Produktionsfähigkeit den heimischen Bedarf an Roheisen bis auf 1-2% zu befriedigen. Bei der Leistungsfähigkeit und den produktionstechnisichen Verbesserungen und Vergrößerungen der Flußeisens und Stahlswerke sei sie auch bald wieder in der Lage, den Bedarf an Halbzeug zu decken.

- 4. Die Schutzölle anderer Wettbewerdsstaaten, abgesehen von Großsbritannien, das vermöge seiner besonderen wirtschaftspolitischen Lage ein Freihandelsland sei, seien wesentlich höher als die deutschen Zollssäte; hierdurch werde die deutsche Aussuhr erschwert; Frankreich habe einen Roheisenzoll von über 30% vom Werte, einen Stabeisenzoll, der saft 50% vom Werte betrage; der Zoll für Großs und Feinbleche beslaufe sich auf gleichfalls über 50% und der von Mittelblechen sogar auf 65% vom Werte. Dagegen habe der deutsche Roheisenzoll vor dem Kriege 14%, der Stabeisenzoll etwa 25% und der Walzdrahtzoll 21% vom Werte betragen, der für Bleche durchschnittlich 28%. Diese Zollswerte seinen aber, wie erwähnt, heute erheblich gesunken.
- 5. Trop des zunehmenden Schrottverbrauches sei die Bedeutung der Roheisenproduktion nicht gesunken. Der Schrottverbrauch ist heute nicht größer als bor dem Kriege. Er betrug 1913 insgesamt 6,8 Millionen Tonnen, in den Jahren 1919 und 1920 je 4,9 beziehungsweise 6. Der Schrottanfall ist beschränkt; das Eisen braucht etwa eine zwanzig= jährige Umlaufszeit, bis es als Schrott in die Betriebe der Eisen schaffenden Industrie zurückehrt. Infolge der Kriegs= und Nachkriegs= zeit haben sich durch die Entwaffnung, die Abmontierung von Schiffen und die Erneuerung von Bahnanlagen und Gisenbahnfahrzeugen usw. große Mengen bon Schrott angesammelt, die allmählich aufgebraucht werden, während die Abnahme des Eisenkonsums notwendig die künftig zur Verfügung stehende Schrottmenge berringern muß. Endlich ist zu berücklichtigen, daß zwar dem Schrottverbrauch im Jahre 1920 in der Sihe bon 6 Millionen Tonnen eine Roheisenerzeugung in fast gleichem Betrag gegenübersteht, daß sich aber im Jahre 1913 nach einer längeren Periode starten Gifenkonsums, bei einer Robeisenproduktion bon 17 Millionen Tonnen, der Schrottverbrauch auf 6,8 belief. Der jährlich entfallende Schrottverbrauch kann somit die Robeisenproduktion nicht in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung beeinträchtigen.
- 6. Für die Eisen schaffende Industrie habe der innere Markt eine erhöhte Bedeutung gewonnen, da gegenüber der so sehr erstarkten französischen Eisenindustrie ihre Ausfuhrmöglichkeit gegen die Vor-

23*

kriegszeit beschränkter und sie noch mehr wie früher auf den inländisichen Absat angewiesen sei.

7. Was endlich die besonderen Verhältnisse des süddeutschen Marktes anlange, so habe sich der Halbzeugabsatz (das heißt der Verstauf an fremde Verbraucher, nicht an die eigenen Werke der Eisen schaffenden Industrie) in der Vorkriegszeit auf etwa 1½ Millionen Tonnen belaufen. In der Nachkriegszeit habe die zum Absatz bestimmte Erzeugung betragen in 1000 t:

1920: 700 ber zufätliche Einfuhrbedarf (Einfuhr — Ausfuhr 13)

1921: 836 ohne Saarrevier ber zufähliche Einfuhrbebarf (Einfuhr - Ausfuhr 92)

1922: 943 ab Juli auch ohne Oft-Oberschlefien ber zufätliche Einfuhrbebarf (Ginfuhr - Ausfuhr 213).

Das starke Anwachsen des zusätzlichen Einfuhrbedarses sei darauf zurückzusühren, daß ein Teil der großen Konzerne das in seinen Betrieben hergestellte Halbzeug selbst verarbeitet habe, während der in jenen Jahren herrschende Kohlenmangel zugleich zu einer Einschränkung der Produktion geführt habe; durch die Lostrennung Ost-Oberschlesiens sei dann noch ein weiterer Ausfall der bisherigen insländischen Erzeugung hinzugekommen. Die Flußeisenwerke hätten zusdem bis zum Jahre 1922 den Ausbau ihrer Werke durch neue Anlagen, welche den durch den Berlust der berlorengegangenen Gebiete entstandenen Produktionsausfall wettmachen sollten, noch nicht vollendet gehabt; gleichwohl hätten sie, wie obige Ziffern zeigten, doch ihre Produktion erhöhen können, und wenn auch der Halbzeugbedarf der weiterverarbeitenden Industrie noch nicht vollständig gedeckt werden könne, so sei dies nach dem Ausbau der Werke in nächster Zeit zu erwarten.

Was nun den Gesamtbedarf Süddeutschlands an Eisen und Stahls halbsabrikaten anlange, so habe der Bedarf von Bahern rechts und links des Rheins, von Baden, Württemberg und Hessen (ohne Obershessen) vor dem Kriege gegen 2 Millionen Tonnen betragen; hiervon sei fast die Hälfte aus dem heutigen deutschen Zollgebiet bezogen worden. Die deutsche Eisen schaffende Industrie sei in Ansehung ihrer heutigen Produktionsfähigkeit in der Lage, den gesamten süddeutschen Bedarf zu befriedigen.

Wenn man die von der Eisen schaffenden und von der Eisen verarbeitenden Industrie geäußerten Anschauungen unter Berückssichtigung der eingangs dargelegten allgemeinen handelspolitischen und wirtschaftlichen Lage abwägt, so ergibt sich folgende grundsätzliche Auffassung:

Die deutsche Eisenindustrie war vor dem Kriege eine unserer besteutendsten Aussuhrindustrien. Heute gewinnt die Aussuhr von Eisenserzeugnissen eine erhöhte Bedeutung, weil wir nicht nur in größerem Umfange Eisenerze aus dem Ausland beziehen müssen, sondern auch aus der Aussuhr Gewinn ziehen müssen zur Bezahlung der Keparastionslaften.

Die Ausfuhr ift erschwert infolge der Schwächung der Konsumfraft der ausländischen Märkte und der hemmnisse, welche dem Gisen= warenexport durch die hohen Zölle und andere erschwerende Maß= nahmen des Auslandes in den Weg gelegt werden; sie ist weiterhin erschwert durch die gestiegenen inländischen Gestehungskoften, zu welchen noch bis zu um die inländischen Bollbeträge höhere Breise als Folge des eigenen Schutzolles kommen. Infonderheit der in hohem Maße auf Zufuhren aus den ehemaligen füdwestlichen Teilen des alten Zollgebietes angewiesene Gisenbedarf der süddeutschen Gisen berarbeitenden Industrie wird durch die Einfuhrzölle, die sie in der Borfriegszeit nicht kannte, verteuert, und hierdurch wird sie in ihrer Ausfuhrfähigkeit beeinträchtigt. Durch Beseitigung oder weitgehende Er= mäßigung der Einfuhrzölle werden die Nachteile gemildert. Fällt aber der Bollichut weg, fo entstehen auf der anderen Seite der Gifen ichaf= fenden Industrie schwere Schädigungen; denn die Bettbewerbsfähig= feit hat in allen Eisen produzierenden Ländern sehr zugenommen, ohne daß der erhöhten Produktionsfähigkeit eine vermehrte Absatmöglich= feit entspricht, solange nicht wirklicher Friede herrscht und die wirt= ichaftliche Lage wieder eine normale Geftalt angenommen hat. Gine für die Eisen schaffende Industrie entstehende Notlage wird aber einen nachteiligen Einfluß auf die Eisen verarbeitende Industrie und den gesamten inneren Markt ausüben.

Es ist nun zu dieser Gegensätze enthaltenden Auffassung Stellung zu nehmen, die vorgebrachten Anschauungen sind auf ihren Gehalt zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.

### V. Die Wirkungen der Eisenzölle.

Bei der Beurteilung der Wirkungen der Gifenzölle wird, je nach handelspolitischem Standpunkte, bald bon Sochschutzvellpolitik, bald von gemäßigter Schutzollpolitik gesprochen, wobei die Schutzöllner in der Regel nur den Begriff der letteren, die Freihändler nur den der ersteren anerkennen wollen. Es erscheint daher zweckmäßig, zu= nächst einmal diese Begriffe klarzustellen. Wenn man auf die allgemeinen Gründe eingeht, welche zur Einführung der deutschen Eisenzölle führten und fie aufrechterhielten, so waren jene nicht zu allen Zeiten die gleichen. Ursprünglich hatten die Bölle die Bedeutung von Ergiehungegöllen; fie berfolgten den 3med, der deutschen Giseninduftrie bor der technisch borgeschritteneren und auf ftarte Sandelsbeziehungen sich stütenden englischen Gisenindustrie die Möglichkeit zu gewähren, sich auf dem inneren Markte zu ftarken und aus diesem die Mittel zu eigener technischer Verbollkommnung und Rationalisierung ihrer Betriebsweise sich zu verschaffen. Nachdem dieses Ziel insbesondere durch Anwendung des Thomas= und Siemens=Martin=Verfahrens erreicht war, hatten die Bölle die Bedeutung eines Sicherungszolles; sie follten gegenüber der Erftarkung der Gifeninduftrie der Belt die inländische bor dem allseitigen allzu starken Gindringen der ausländi= schen Eisenindustrien in das deutsche Wirtschaftsgebiet sichern. Als auch diese Absicht ein für die deutsche Gisenindustrie gunftiges Ergebnis gezeitigt hatte, konnte für die Aufrechterhaltung der Bölle nur noch der Umstand sprechen, daß die besonderen Berhältnisse der einzelnen Gisenindustrieländer die Gestehungskosten günstiger als die der deutschen Eisenindustrie gestalteten. Den Böllen tam somit die Bedeutung bon Ausgleichszöllen zu, um mit ihnen die Gestehungskosten bei der Ginfuhr ausländischer Erzeugnisse den inländischen annähernd anzupassen.

Auf dem Wege von Erziehungszöllen bis zu Ausgleichszöllen können nun und werden in der Regel Zollermäßigungen liegen, wie dies auch bei den deutschen Sisenzöllen im allgemeinen der Fall war.

Die Hochschutzollpolitik geht nun nicht von dem Wesen der Zölle im Sinne der Erziehungs- oder Ausgleichszölle, sondern von dem des Sicherungszolles dis zur äußersten Auswirkung desselben aus, bei der die Höhe der Zollbemessung eine Einsuhr kaum mehr möglich oder überhaupt unmöglich macht. Ihr Ziel ist die ausschließliche Vorbehaltung des inneren Marktes für die inländische Gütererzeugung.

Die gemäßigte Schutzollpolitik wird bei Bemessung der Zollssüte neben der Berücksichtigung des inneren Marktes auch auf die Aussuhrfähigkeit der weiterverarbeitenden Industrie Rücksicht nehmen; sie wird daher die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse nicht auf dem inneren Markte durch prohibitiv wirkende Zölle unterbinden, wenn sich dafür die Möglichkeit bietet, bei der Einfuhr in andere Länder Zollermäßigungen zu erlangen. Immer läßt sich feststellen, daß ein Land gemäßigte Schutzollpolitik treibt, wenn der Absah auf dem inneren Markte in stetiger Zunahme begriffen ist, während zugleich seine Gewerbe sich zu lebenskräftigen Aussuhrindustrien entsalten und die Werte seines Gesamtaußenhandels eine steigende Richtung in Einsuhr und Aussuhr verfolgen. Wie sich aus den vorstehenden Erswägungen ergibt, hat die deutsche Eisenindustrie im Zeichen einer gesmäßigten Schutzollpolitik gestanden.

Unter der Wirkung dieser gemäßigten Schutzollpolitik hat die deutsche Eisen schaffende Industrie nicht nur auf dem inländischen Markte einen jährlich steigenden Absatz gefunden, also die zunehmende inländische Nachstrage befriedigen können, sondern es hat auch die Eisen verarbeitende Industrie an der Deckung des Inlandsbedarfes vollen Anteil genommen. Zugleich hat aber auch der der Eisen schaffenden Industrie gewährte Bollschutz die Aussuhrmöglichkeit der Eisen verarbeitenden Industrie nicht erschwert. Die Aussuhr von Fertigerzeugnissen hat vielmehr von Jahr zu Jahr zugenommen und im letzten vollen Friedensjahr den sehr erheblichen Betrag von zirka anderthalb Milliarden Mark erreicht.

Nun sagen die grundsählichen Anhänger des Freihandels, daß dieses günstige Ergebnis nicht infolge der Schutzölle, sondern trot derselben zustande gekommen sei. Was bedeutet dieses "trot der Zölle"? Zunächst ist hiermit die Anerkenntnis ausgesprochen, daß das gesmäßigte Schutzollshstem nicht ungünstig gewirkt hat. Der Beweis hierssür liegt in dem Ergebnis der Produktionsziffern und der Höhe des Absahes auf dem Inlandssund Auslandsmarkte vor. Dagegen ist kein Beweis erbracht, daß Freihandel das gleich günstige oder ein noch günstigeres Ergebnis erzielt hätte. Die Freihändler können an Stelle des exakten Beweises nur die Behauptung ausstellen, daß das Ergebnis ohne die Zölle ein noch bessers gewesen wäre. Ist aber anzunehmen, daß der Eisenberbrauch alsdann ein noch größerer, die Aussuhr von Eisenfertigwaren eine noch erheblichere gewesen wäre? Es gibt

schließlich einen bestimmten Sättigungsgrad an Eisen, über den hinaus ein stärkerer Konsum kaum mehr stattfindet.

Großbritannien kannte keine Eisenzölle; seine Eisen verarbeitende Industrie war also durch Zölle nicht in ihrer Exportsähigkeit vershindert, sie konnte zu billigen Preisen andieten und den Konsum steigern, der durch im Zollbetrag zum Ausdruck kommende höhere Preise nicht beengt wurde.

Wenn die deutschen Eisenzölle tatsächlich (was ja nicht der Fall war) die Aussuhrfähigkeit der deutschen Eisen verarbeitenden Insustrie beeinträchtigt hätten und die Ausscheng der Jölle eine erhöhte Aussuhrtätigkeit nach sich gezogen hätte, ohne daß der Konsum auf den auswärtigen Märkten sich gesteigert hätte, so hätte der Wettbewerd mit der englischen Eisenindustrie verschärfte Formen angenommen, und beide Eisenländer hätten sich in gegenseitigen Preisuntervietungen die Märkte streitig gemacht, wobei letzten Endes der im Wettbewerdsstampse unterliegende Teil vom Auslandsmarkte zurückgedrängt worden wäre.

Wenn es somit auch ungewiß bleiben mag, ob die Eisen berarbeitende deutsche Industrie bei Freihandel eine stärkere Aussuhr ihrer Erzeugnisse (von einzelnen Spezialerzeugnissen abgesehen) erzielt hätte, so soll gleichwohl nicht verkannt werden, daß die deutsche Eisen schaffende Industrie bis zum Jahre 1913 zu einer so besestigten Stellung auf dem inländischen Markte und im internationalen Wettebewerb gelangt war, daß weder ein Erziehungszoll noch ein Sicherungszoll und selbst nicht mehr in vollem Ausmaße ein Ausgleichszoll für sie eine Lebensnotwendigkeit war. Man hätte die Eisenzölle bei künfstigen Handelsvertragsverhandlungen als Kompensationsobjekte gegen Ermäßigung der Einfuhrzölle der Vertragsstaaten, zum Beispiel bei Textissabrikaten, chemischen oder keramischen Erzeugnissen, Spielwaren usw., berwerten können.

Diese gesicherte Grundlage der Borkriegszeit ist heute nicht mehr vorhanden.

Wir wollen zunächst die Folgewirkungen der geänderten Lage vom Standpunkte der Gisen schaffenden und sodann vom Gesichts= punkte der Gisen verarbeitenden Industrie untersuchen.

Von freihändlerischer Seite wird darauf hingewiesen, daß die Berkürzung unserer Erzbasis keinen ausreichenden Grund gegen den übergang zum Freihandel darstelle. Die Eisen schaffende Industrie

beziehe ihre Erze auch in Zukunft aus dem Auslande, vornehmlich aus Frankreich und zu relativ gleichen Preisen wie zur Vorkriegszeit beziehungsweise zu den jetzigen Weltmarktspreisen. Unter privatwirtsschaftlichem Gesichtspunkte mag das teilweise zutressen, da Frankreich für den überschuß seiner Eisenerze auf dem deutschen Markte Unterkunft suchen muß. Die Lage gewinnt aber ein anderes Ausschen, wenn man diese Erzeinsuhr vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus bestrachtet. Die aus der Erzproduktion erzielten Gewinne blieben früher im Lande und kamen der inländischen Bolkswirtschaft zugute. Diese Beträge konnten dort nutzeingend verwertet werden; nunmehr gehen sie in das Ausland, während die heimische Konsumkraft um die Summe dieser Beträge geschwächt wird; dieser Umstand wird sich auch bei dem inländischen Eisenkonsum bemerkbar machen. Durch die Verschiebung der Erzbasis hat sich also die Lage der Eisenindustrie gegen die Vorskriegszeit schon in diesem einen Punkte ungünstiger gestaltet.

Die Eisen schaffende Industrie hat unter den derzeitigen Wirtsichaftsverhältnissen mit höheren Gestehungskosten zu rechnen als die französische und belgische Industrie (abgesehen von der Eisenindustrie anderer Länder). Die höheren Kosten resultieren zum Teil aus dem Friedensvertrage, zum Teil sind sie die Folge der inländischen Steuersbelastung.

Durch den Friedensbertrag sind nicht nur wirtschaftlich ineinander eingespielte und im Laufe der Zeit eng miteinander berbundene Gestiete politisch und wirtschaftlich getrennt und auseinandergerissen worden, sondern es sind auch die mit deutschem Kapital erbauten ins dustriellen Anlagen in Lothringen enteignet und andere Unternehmungen in Lothringen und dem Saarredier durch fremde Kapitalsindestierungen ausländischen Einflüssen unterstellt worden. Alle diese Werke sind infolgedessen sinanziell besser fundiert als unsere insländischen. Die französischen und belgischen Werke genießen ferner den Borzug der Reparationskohlen, welche sie von ihren Regierungen zu niedrigen Preisen erhalten, und welche eine weitere Belastung der deutschen Volkswirtschaft bedeuten.

Die Eisenpreise sind in den letzten Jahren so großen Schwanstungen unterworsen gewesen, und die Konjunkturen waren unter dem Einflusse wirtschaftlicher und politischer Krisen so wechselnd, daß es nicht möglich ist, die die Preisgestaltung beeinflussenden Faktoren auf eine einheitliche Ursache zurückzuführen. Während die Stabeisenpreise

zum Beispiel in den Jahren 1900—1904 in Deutschland durchschnittlich Frachtgrundlage Reunkirchen 126 Mark, 1905—1909 durchschnittlich 115 Mark und 1910—1913 durchschnittlich 102 Mark betrugen, schwankten sie in der Nachkriegszeit in Goldmark umgerechnet im Jahre 1920 zwischen 118 und 353 Mark, im Jahre 1921 zwischen 75 und 162 Mark, 1922 zwischen 78 und 146 Mark, 1923 zwischen 86 und 200 Mark.

Unter dem Einfluß der Valutaverhältnisse und des Migverhältnisses zwischen Produktionsfähigkeit und Absatmöglichkeit haben die Eisen produzierenden Länder ihre Erzeugnisse unter Preisunterbietungen auf den Auslandsmärkten abzusetzen gesucht und vielsach, wie zum Beispiel die Tschechoflowakei, Dumping getrieben, so daß keine Standortspreise auf dem Weltmarkte festzustellen sind. Auch England, Frankreich und Belgien haben für einige Gruppen von Gifenerzeugnissen dem Ausland zu billigeren Preisen angeboten als im Inland und zu Preisen, die sich zum Teil billiger stellten als die deutschen Gisenpreise. So betrugen zum Beispiel Ende 1924 die Durchschnittspreise für 1000 t Gießereiroheisen in Deutschland 83—104,50 Mark, in Belgien im Inland 68 Mark, bei Ausfuhr 65 Mark. Für Träger stellte sich der Preis in Deutschland auf 115 Mark, in Frankreich auf 108,50 Mark für das Inland und auf 104,50 Mark für das Ausland, in Belgien 114 Mark inländischer Preis, 109 Mark bei Ausfuhr. In der gleichen Zeit betrug der Stabeisenpreis in Deutschland 120 Mark, in Frankreich 114,50 Mark beziehungsweise 110 Mark, in Belgien 124 Mark beziehungsweise 118,60 Mark. Ahnliche Preise unterschiede ergaben sich bei Bandeisen und Walzdraht. Ersteres kostete in Deutschland 155 Mark, in Frankreich 149,60 Mark beziehungsweise 145 Mark, in Belgien 150 Mark beziehungsweise 145 Mark. Deutscher Walzdraht stellte sich auf 130 Mark, französischer auf 127 Mark beziehungsweise 123 Mark und belgischer auf 131 Mark beziehungsweise 128 Mark.

Im gleichen Zeitraume, Ende 1924, stellten sich, mit Ausnahme von Gießereiroheisen, die englischen Preise höher als die deutschen und ebenso die französischen Preise für Grobbleche und Feinbleche, wäherend die belgischen Grobbleche, Mittelbleche und Feinbleche bis zu 3 mm teils unter den deutschen Preisen lagen, teils ihnen gleich kamen.

Wenn nun auch die stärkere Einfuhr ausländischer Eisenerzeugnisse, bornehmlich aus dem früher zum deutschen Zollgebiet gehörenden

lothringischen, saarländischen und luxemburgischen Industriebezirk stammt, so ist doch zu berücksichtigen, daß, vom Saarrevier abgesehen, die ausländischen Bezirke durch ihre Preisunterbietungen der deutschen Eisen schaffenden Industrie einen schädigenden Wettbewerb bereiten, da diese wegen der erwähnten Borbelastungen nur schwer mit diesen Preisen konkurrieren kann. Gewiß hat die Eisen verarbeitende Industrie aus der billigeren ausländischen Breisstellung vorläufig einen Vorteil. Auf die Dauer aber werden sich für sie doch Nachteile bemerkbar machen. Entweder wird der überschuß der französischen und übrigen ausländischen Produktion die deutsche von ihrem eigenen Markte berdrängen, dann wird das Erliegen der deutschen Eisen schaffenden Industrie zu einer, wie unten ausgeführt wird, weiteren Abnahme des inländischen Gisenkonsums auch für die weiterverarbeitende Industrie führen, oder die ausländische Industrie ist nicht in der Lage, den inländischen Bedarf vollständig zu decken, dann ift die Eisen verarbeitende Industrie auf den teilweisen Bezug inländischer Halbfabrikate angewiesen. Wegen der nicht voll ausgenütten Produktionsfähigkeit erhöhen sich aber notwendig die Gestehungskosten der Eisen schaffenden Industrie, und für die auf die teueren Brodukte angewiesene Verarbeitungsinduftrie entspringt hieraus auch kein Vorteil.

## VI. Freihandel oder Schutzoll?

Während mit der Einfuhr aus dem Saarrevier, Lothringen und Luxemburg auch für die nächste Folgezeit, schon mit Kücksicht auf die Lage des süddeutschen Marktes, gerechnet werden muß, verschließt sich das Ausland durch hohe Zölle gegen die Einfuhr deutscher Erzeugnisse in seine Gebiete. Wie bereits erwähnt wurde, hat die Aussuhr gegen die Borkriegszeit sehr erheblich abgenommen. Insebesondere gilt dies für die Aussuhr nach Frankreich, welches Prohibitivzölle erhebt; auch die Zollsäte der Tschechoslowakei und der Bereinigten Staaten sind für die für jene Länder bei der Einsuhr in Betracht kommenden Erzeugnisse höher als die deutschen Zollsäte, und wenn auch bei Belgien die Zollsäte etwas günstiger sind, so ist doch zu berücksichtigen, daß der belgische Tarif eine Grundgebühr mit Zollstoeffizienten vorsieht, und in seinen Maximalsäten für die meisten deutschen Erzeugnisse, von einigen Spezialitäten abgesehen, einsuhreverhindernd wirkt.

Nach dem Stande Ende 1924 stellten sich die Zollsätze Deutsch= lands, Frankreichs, Belgiens, der Vereinigten Staaten und der Tschechoslowakei für die Tonne in Goldmark wie folgt:

Warengattung	Deutsch= land	Frant= reich 1	Belgien 12	Bereinigte Staaten	Tschecho= slowatei 1
Gießereiroheisen	10	26.40	1	3.10	16.88
Rohblöcke	15.—	67.32	1.50	3.10	33.13
Borgew. Blode	15.—	74.50	2.—	25.20	41.88
Anüppel	15.—	74.50	3	42.—	41.88
Platinen	15.—	<b>74</b> .50	3.—	42	41.85
Träger	25.—	74.50	12.—	16.30	41.88
Stabeijen	25.—	<b>74.</b> 50	12. —	67.20	68.25
Grobleche	3 <b>0.</b> —	86.24	18.—	42.—	99.75
Mittelbleche	30.—	86.24	18.—	42.—	99.75
Feinbleche 1—3 mm	30.—	86.24	21.—	67.20	112.50
Feinbleche unter 1 mm	45	110.88	24. –		131.25
		bis			bis
		135.52			158.50

Eine starke Einfuhr von Eisenhalbsabrikaten wird, unter Berücfsichtigung der Borbelastung der Industrie, nicht nur zur Folge haben, daß eine Anzahl der Werke der Eisen schaffenden Industrie zu Betriebsstillegungen oder Einschränkungen gezwungen wird, weil sie auf die Dauer nicht mit verlustbringenden Preisen ihre Erzeugnisse verkausen kann, sondern auch dahin führen, daß andere Werke sich mehr und mehr der Herstellung von Fertigerzeugnissen, unter Weiterverarbeitung der im eigenen Betriebe hergestellten Halbsabrikate, zuwenden werden.

Es wird nun die bermehrte Einfuhr durch eine entsprechend bermehrte Ausfuhr wettgemacht werden müssen, falls das Ausland diesselbe aufzunehmen willens ist, was aber bestenfalls nur durch Preissnachlässe erreichbar ist, unter welchen die Gewinne der Eisen berarbeitenden Industrie geschmälert werden.

Das vermehrte ausländische Angebot wird auf dem inländischen Markte zunächst billigere Preise für Halbsabrikate bewirken, welche der Eisen verarbeitenden Industrie zugute kommen. Wenn aber die letztere auf dem Weltmarkte den anderen Eisenaussuhrländern schärfeeren Wettbewerb bereitet, so werden diese, ganz abgesehen von etwaigen

¹ Grundgebühr mal Zollkoeffizient.

² Zollfäte für Deutschland.

Dumpingmaßnahmen sich hiergegen zur Wehr setzen, indem sie entweder ihre Aussuhr von Halbsabrikaten nach Deutschland einschränken bzw. durch die Handelspolitik ihres Staates hierzu gezwungen werden und nun die bisher ausgeführten Halbsabrikate im eigenen Land zu Fertigerzeugnissen weiterverarbeiten, oder es kann der Fall eintreten, daß die durch die Einschränkung der deutschen Halbsabrikatherstellung bewirkte größere Nachfrage nach ausländischen Halbsabrikaten eine Preissteigerung derselben hervorruft. In all diesen Fällen entspringt für die deutsche Eisen verarbeitende Industrie kein Borteil zugunsten ihrer Exportsähigkeit.

Die sicherste Grundlage der deutschen Eisen verarbeitenden Insustrie beruht auf dem inneren Markte, dessen Bedeutung wegen der gegen die Borkriegszeit ungünstigeren Lage doch keineswegs untersschätt werden darf. Der Absatz der Sisen verarbeitenden Industrie ist zu einem wesentlichen Teil auch bedingt durch den Bedarf der Sisen schaffenden Industrie an Fertigerzeugnissen wie Maschinen, Dampfskessen, Apparaten, Transportgeräten, Berkzeugen usw.

Berringert sich der Bedarf der Gisen schaffenden Industrie an Fertigerzeugniffen, fo entsteht außer dem Produktionsausfall der Gifen verarbeitenden Industrie noch ein weiterer, weil die erstere zugleich eine fehr bedeutende Verbraucherin bon Rohle, Roks und anderen Hilfsstoffen ist. Man hat berechnet, daß der Ausfall an Löhnen für Roheisen, Kalksteine, Roks und Steinkohle, an Frachten und Steuern bei der Vergebung von Schienenlieferungen an auswärtige Werke in der Sohe von 10 000 t (einschließlich der Löhne für die Serstellung der Schienen) im Inlande sich auf etwa 501 000 Mark beläuft. Man kann hieraus ermessen, welche Verluste dem deutschen Nationalein= kommen erwachsen, wenn die Einfuhr ausländischer Halbfabrikate größeren Umfang annimmt. Der Ausfall an Löhnen in der Eisen schaffenden Industrie, dem Bergbau, Steinbruchbetrieb und anderen Gewerbezweigen, welche als Lieferanten für alle jene erstgenannten Industrien in Betracht kommen, beeinträchtigt die Lebenshaltung der Arbeiter und ihrer Familien, beeinträchtigt die Einnahmen aus dem Güterverkehr und ichließlich die Konsumkraft weiter Bevölkerungs= freise.

Man darf solche Erwägungen nicht achtlos übergehen, wenn man die Frage der Aufhebung der Eisenzölle in Erörterung zieht, und die vorgebrachten Bedenken erscheinen so schwerwiegend, daß es nicht sichergestellt erscheint, ob die Gisen verarbeitende Industrie aus der Beseitigung der Zölle auch wirklich den erhofften Nuten ziehen wird.

Bei dem übergange zum Freihandelssstftem, das ja wegen der großen, noch gar nicht vollkommen übersehbaren Berschiebungen der künftigen Wirtschaftsgestaltung nur auf dem Wege eines sehr alls mählichen Zollabbaues durchgeführt werden könnte, würden allerdings die geäußerten Bedenken zum Teil hinfällig werden, wenn die übrigen Eisen produzierenden Länder, und insbesondere Frankreich, sich zum Freihandelssssstem entschließen würden.

Aber selbst wenn dieser Fall eintreten würde, wäre vom Standspunkt der Eisen schaffenden Industrie erst dann die Boraussetzung des übergangs zu einem anderen handelspolitischen Shstem gegeben, und sie könnte erst dann den ausländischen Wettbewerb auf dem deutschen Markte ertragen, wenn die Produktionsbedingungen der deutschen und der ausländischen Eisenindustrie wieder annähernd die gleichen sind.

Es muß also gefordert werden: 1. Wiederherstellung der Besdingungen, unter welchen die deutsche Sisen schaffende Industrie in der Borkriegszeit in Ansehung der ihr damals auferlegten Lasten und Abgaben produziert hat, insbesondere Wegfall der Reparationslasten und Abbau der inländischen Steuern, namentlich der Umsatzeuer; 2. ungehinderte Absatzähigkeit auf dem Weltmarkte.

Solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, erscheint es als eine Lebensnotwendigkeit für die Eisen schaffende Industrie, ihr den bisherigen Zollschutz auch weiterhin zuzubilligen, wobei in Einzelheiten
auf die spezielle Ausgestaltung des Zolltarisschemas in Rücksicht auf
die Fortschritte der Eisenhüttentechnik und der größeren Bedeutung,
welche einzelne hochwertige Eisensorten, wie zum Beispiel Edelstahl,
gewonnen haben, Bedacht zu nehmen wäre.

Indessen ist Freihandel, abgesehen von den vorstehend genannten Erwägungen, noch nicht durchführbar, solange die durch den Weltkrieg unterbrochene wirtschaftliche Gestaltung der meisten Länder nicht in normale Bahnen zurückgekehrt ist, solange ferner die Währungsverhältnisse der verschiedenen Länder noch nicht vollkommen stabilisiert sind und das internationale Verschuldungsproblem noch ungelöst ist.

Man kann nicht die internationalen Handelsbeziehungen auf eine ganz neue Grundlage stellen, bebor nicht die Wirtschaftslage der ein=

zelnen Länder konfolidiert ist. Man wird zunächst das Ziel verfolgen muffen, den Zustand, wie er in der Borkriegszeit bestanden hat, wieder= herzustellen, und die handelspolitische Aufgabe der nächsten Jahre muß darauf gerichtet sein, wieder zu einem mitteleuropäischen Bertrags= shstem zu gelangen unter Einschluß der sogenannten Nachfolgestaaten und Randstaaten und erweitert durch die Mitwirkung von Großbritannien und Frankreich. Es muß versucht werden, an Stelle der wirtschaftlichen Zerrissenheit Europas — entstanden durch die Zoll= schranken der zwar so eng auf gegenseitigen Warenaustausch ange= wiesenen und doch sich gegeneinander abschließenden europäischen Kontinentalstaaten — ein auf bertragsmäßiger Grundlage aufgebautes weites Wirtschaftsgebiet zu schaffen, innerhalb dessen sich ein nicht durch Prohibitivzölle gehinderter zwischenstaatlicher Berkehr von Rohstoffen, Salbfabrikaten und Fertigerzeugnissen bollziehen kann. Bor dem Kriege ging ein folcher Austausch in der Beise bor sich, daß jede dieser drei, im Produktionsprozeß aufeinanderfolgenden Gruppen ent= weder ihre Erzeugnisse untereinander, also Rohstoffe gegen Rohstoffe usw., oder gegeneinander austauschte. Bei dem Austausche bon Halbsabrikaten gegen folche oder bon Fertigerzeugnissen gegen Fertigerzeugniffe handelte es fich um den Austausch bon Spezialitäten, für deren Herstellung sich ja in den einzelnen Ländern besonders günftige Vorbedingungen boten, oder es kam hierbei eine begünftigte Standortslage mit daraus resultierenden Frachtvorteilen in Betracht, während der Austausch von Halbfabrikaten gegen Fertigerzeugnisse von dem durch die verschiedenartige wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Länder bedingten Aufbau ihrer Industrie abhängig war.

Trot der großen wirtschaftlichen Anderungen, der Zerreißung früher einheitlicher Wirtschaftsgebiete und Verschiebung der Machtverhältnisse sowie der Vildung neuer Staaten haben sich die natürlichen Grundlagen der europäischen Gesamtwirtschaft und die Standvrtslage der Hauptindustrien doch nicht wesentlich geändert. Geändert
hat sich die Konsumtionskraft der europäischen Länder, die gegen die
Vorkriegszeit sehr geschwächt ist. Geändert hat sich die Produktionskraft
zahlreicher Industrien, darunter vornehmlich der Eisenindustrie; sie hat
sich sehr gesteigert und wird sich in dem Maß proportional angleichen,
als die Konsumtionskraft wieder zunehmen wird. Geändert haben sich
endlich die wirtschaftspolitischen Anschauungen, indem jedes einzelne
Land nicht durch Wiederausnahme der weltwirtschaftlichen Beziehungen,

sondern durch Abschließung gegen andere Länder die Produktivkräfte seines Gebietes am besten fördern zu können glaubt.

Diese Politik führt aber nur dahin, daß entweder die Länder im Banne der Selbstgenügsamkeit und Autarkie sozusagen im eigenen überfluß ersticken oder durch Berteuerung ihrer Produktion die Stärskung der Konsumtionskraft und die Hebung des Wohlstandes ihrer Bebölkerung verhindern oder ihre durch starke Rohstoffeinfuhren beslaftete Handelsbilanz nicht zu einer aktiven Zahlungsbilanz ausgesstalten können.

Indem versucht werden muß, an das vor dem Weltfriege bestandene, den internationalen Barenaustausch und den damit versbundenen Wohlstand der Völker so fördernde Handelsvertragssystem wiederanzuknüpsen, muß man sich darüber klar werden, daß eine Ansnäherung an den früheren Zustand oder die Biederherstellung desselben nur möglich ist durch Abbau der hohen mehr oder weniger prohibitiv wirkenden Zölle der meisten europäischen Länder und vieler übersseeischen Staaten, einschließlich der Beseitigung der sonstigen, vorsnehmlich von den Siegerstaaten gegen die besiegten eingeführten Hansdelserschwernisse.

Sind Einfuhr erleichternde Zollermäßigungen nur dadurch zu ersteichen, daß die deutschen Zölle, die Eisenzölle nicht ausgeschlossen, unter den geltenden deutschen autonomen Zolltarif herabgesett werden, so könnte man bei Erfüllung der oben genannten Boraussetungen (Wegfall der Borbelastungen) einer solchen Maßnahme zustimmen, keinessalls aber könnte einer einseitigen Herabsetung der deutschen Zölle ohne entsprechende wirksame Gegenleistung der anderen Länder das Wort geredet werden.

Es ist ein Irrwahn, ebenso verhängnisvoll wie der Glaube an die Wilsonsche Verheißung, daß ein einseitiger übergang Deutschlands zum Freihandel oder ein einseitiger Abbau des deutschen Schutzollsstems die anderen Länder zur Nachahmung aneisern würde.

Wenn dieser Gedanke um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bei dem übergange zum vollen Freihandel wirksam war, so hat er sich, wie die Geschichte der Handelspolitik zeigt, nicht verwirklicht. Auch Großbritannien wäre sicherlich schon längst zum Schutzollsustem übergegangen, wenn seine gevgraphische Lage und seine Stellung als erste Sees, Kolonials und Handelsmacht diesem Lande nicht den Freihandel

hätte vorteilhafter erscheinen lassen. Deutschland hingegen hat, um ein Wort Bismarcks vom politischen auf das wirtschaftliche Gebiet zu übertragen, den Nachteil der zentralen und exponierten Lage, welche wohl den Zwischenhandel erleichtert, aber ebensosehr auch das Einströmen fremder Waren aus allen es umgebenden Ländern, so daß es tatsächlich zur Ablagerungsstätte der überschußerzeugung seiner Nachsbarn gemacht würde, ohne daß sich ihm die Möglichkeit böte, die gegen es errichteten Zollwälle zu übersteigen.

Bei der Eisen verarbeitenden Industrie wird insbesondere ihr Ausfuhrintereffe herborgehoben. Wir hatten festgestellt, daß im Jahre 1913 die Ausfuhr von Gisenwaren 489 Millionen Mark und die von Maschinen und Apparaten 890 Millionen Mark betrug. Lassen schon diese Werte die Bedeutung der Gisen verarbeitenden Industrie erkennen, so wird auch noch darauf hingewiesen, daß die Bahl der in dieser Industriegruppe tätigen Personen die Zahl der in der Eisen schaffenden Industrie beschäftigten bei weitem übersteige. Nach der Gewerbestatistik vom Jahre 1907 wurden im Deutschen Reiche alten Gebietsumfanges in den Gisenhüttenbetrieben 170 614 Personen gegen 739 216 in der Eisenwarenherstellung und 542 996 in der Maschinenindustrie beschäftigt. Indeffen kann die Bahl der in einem Industriezweige tätigen Personen allein kein ausschlaggebendes Moment bilden. Es ist zu berücksichtigen, daß sich unter der Zahl der genannten Personen auch sämtliche Handwerker befinden, deren Tätigkeit für die Ausfuhr kaum in Frage kommen dürfte. Rechnet man zu den Sandwerksbetrieben alle solche, welche weniger als 5 Personen beschäftigen, so finden wir in ihnen im Jahre 1907 in der Gisenwarenherstellung 251 065 Personen.

Ein weiterer Maßftab zur Beurteilung der Bedeutung eines Gewerbezweiges ist sein Kohlenverbrauch. Derselbe betrug im Jahre 1923 in der Eisen schaffenden Industrie etwa 31 Millionen Tonnen gegen 7 Millionen Tonnen in der Eisen verarbeitenden Industrie; das sind 17 % gegen 3,7 % des gesamten inländischen Kohlenverbrauchs. Unter sämtlichen Gewerbezweigen war die Eisen schaffende Industrie die höchste Kohlenverbraucherin, während im gesamten Berkehrswesen 21 Millionen Tonnen und im Hausbrand 20½ Millionen Tonnen im Jahre 1913 verbraucht wurden. Die Zahl der im Steinkohlenvergbau beschäftigten Personen betrug 1913 654 017 Personen, bei einer Gesamtproduktion von 191 Millionen Tonnen wären somit gegen 106 500 Echristen 171 1.

Personen nur für die Rohlenbersorgung der Eisen schaffenden Industrie tätig gewesen. Rechnet man hierzu noch die Zahl der im Erzbergbau, der Kokerei und der übrigen, den Bedarf der Eisen schaffenden Insustrie deckenden Industriezweige tätigen Personen, so kommt man zu einer Zahl, welche hinter der in den Großbetrieben der Eisen bersarbeitenden Industrie tätigen Personen nicht allzuweit zurückleibt.

Die Interessen beider Zweige der Eisenindustrie sind aufs engste miteinander verbunden. Ohne eine starke inländische Eisen schaffende Industrie ist eine von ausländischen Zufuhren unsabhängige, exportfähige Eisen verarbeitende Industrie auf die Dauer nicht lebensfähig; nur eine ihr im Produktionsprozeh vorhergehende inländische Industrie ist imstande, der Eisen verarbeitenden Industrie die von ihr benötigten Eisenmengen zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen. Die Eisen schaffende Industrie hat aber auch das größte Interesse, durch angemessene Preise die Ausfuhr der Eisen verarbeitenden Industrie und damit ihren eigenen Absatz zu fördern.

Die bisherige Zollbelastung hat die Aussuhr von Eisenwaren und insbesondere von Maschinen nicht behindert. Nach Berechnungen, welche bei 22 Maschinengattungen angestellt wurden, stellte sich die Zollbelastung durch den Roheisenzoll auf 1,2—0,1% des Wertes und die Zollbelastung durch die durchschnittliche Eisenzollsäte auf 0,8 bis 2,7% des Wertes. Andere Berechnungen von Maschinensabrikanten gelangten allerdings zu einer höheren Zollbelastung, das mag zustreffend sein für alle diejenigen Fabriken, welche nicht zugleich mit einer Eisengießerei verbunden sind. Die meisten großen Maschinensfabriken, etwa gegen 500, welche wohl für die Aussuhr vornehmlich in Betracht kommen, sind aber mit Gießereien vereinigt. Weniger in der Zollbelastung, sondern in der Vorbelastung mit Steuern wie mit der saft in geometrischer Progression wirkenden Umsatzeuer liegt die Aussuhrerschwerung der deutschen Maschinenindustrie.

Bon äußerst wichtiger Bedeutung für die Eisen verarbeitende Industrie ist jedoch die Zerreißung des früher einheitlichen Bezugs- und Absatzeietes, von der vornehmlich Süd- und Südwestdeutschland sowie die von dem oberschlesischen Industriebezirk abhängigen Gebiete betroffen werden. Die von der südwestdeutschen und süddeutschen Eisen verarbeitenden Industrie geäußerten Bedenken sind vollkommen berechtigt. Ihr wichtigstes Bezugsgebiet für Halbzeug und Balzwerk-

fabrikate ist durch eine Zollinie von Deutschland getrennt. Die Ge= stehungskosten werden um die Sohe der Zollbeträge (bei boller Ausnutung der Zölle) berteuert. Hier muß die Forderung aufgestellt werden, daß die weiterverarbeitende Industrie dieser Gebiete unter den relativ gleichen Bedingungen wie in der Borkriegszeit produzieren kann und in der Deckung ihres Bedarfes an Vorprodukten nicht ungünstiger steht als ihre Wettbewerber in anderen inländischen Bezirken. Wenn auch die Eisen schaffende Industrie in die Lage kommen wird, den gesamten deutschen Halbzeugbedarf zu befriedigen, so geben doch die Rohstahl= Beteiligungsziffern der gemischten Werke und die ermöglichte Herabsetung dieser Ziffern für einzelne Werke zu der Befürchtung Anlaß, daß nicht die zu erhoffende Mehrerzeugung dem offenen Markt zur Berfügung gestellt wird, sondern im eigenen Betriebe der gemischten Werke Berwendung findet. Die Sonderintereffen einzelner großer Werke und Konzerne seten sich leicht in Widerspruch mit dem allgemeinen volks= wirtschaftlichen Interesse und den wirtschaftspolitischen Zielen der die gemeinsamen Interessen wahrenden Berbande und Bereine, wenn ihnen nicht ein starkes Gegengewicht geboten wird. Der juddeutsche Markt bezog in der Vorkriegszeit Halbzeug und Walzwerksfabrikate vornehmlich aus dem Saarrevier, Lothringen und Luxemburg und da= neben auch bedeutende Mengen bon rheinisch-westfälischen Berken. Unter den Interessenten jener Bezirke haben schon mehrfach Berhand= lungen über zollfreie Belieferung des füdwestdeutschen Marktes statt= gefunden, verschiedene Vorschläge wurden gemacht. Der weitestgehende und zweckentsprechendste scheint der zu sein, gegen Ursprungszeugnisse, welche den Nachweis liefern, daß die Bezüge von halbzeug und bestimmten Arten bon Walzwerksfabrikaten in den Hüttenwerken des Saarrebiers, des ehemaligen Deutsch-Lothringens und Luxemburgs, hergestellt wurden, zollfrei nach bestimmten Stationen des suddeutschen Marktes eingelassen werden. Bei der großen Bedeutung, welche die zollfreie Einfuhr nach Deutschland für die französische Eisen= industrie hat, wird eine entsprechende Gegenleistung mit Erfolg erwartet werden können. Es ware ferner auf die zeitliche Begrenzung einer zollfreien Einfuhr Bedacht zu nehmen. Nicht zu übersehen ist hierbei, daß die Meistbegünstigungstlaufel bei dem Abschluffe von Handelsberträgen sowie die Bestimmungen der Artikel 264 und 265 24 *

des Friedensbertrages einem derartigen Abkommen große Schwierigskeiten bereiten. Wie diese Schwierigkeiten behoben werden können, kann jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sein, sondern liegt auf dem Gebiete der hohen Politik *.

^{*} Anmerkung bes Herausgebers. Der Berfasser hat die neuen Berbandsbildungen, die gerade in der Eisenindustrie für die Zollfragen bedeutsam sind, nicht besonders behandelt. Es sei verwiesen auf zwei Aufsätze des Hamburger Wirtsschaftsdienstes: "Die deutsche Rohstossgemeinschaft" (Jahrg. 1923 Nr. 51) und "Die paneuropäischen Stahlpläne (1924 Nr. 1).

#### X.

# Arbeiterschaft und Handelspolitik.

Von

Professor Dr. Paul Arndt, Frankfurt a. M.

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Ginleitung	
Zweck der Untersuchung.	. 375
Erfter Teil	. 377
Intereffe der Arbeiterschaft an der Handelspolitik im allgemeinen	. 377
a) Steigerung der Produktivität der Arbeit	. 377
b) Erhöhung der Stetigkeit auf dem Arbeitsmarkte	378
c) Hebung bes Arbeitseinkommens auf Roften bes Befigeinkommens .	
d) Gerechtere Besteuerung der Arbeiter	
Zweiter Teil	. 386
Das besondere Interesse der beutschen Arbeiterschaft an der Handelspolitis	386
a) Höhe der Löhne	. 386
b) Wettbewerb "fremder billiger Arbeit"	. 386
c) Arbeitstofigkeit	. 3 <b>9</b> 3
d) Berhaltnis zwischen Arbeits- und Besitzeinkommen	
Sálub	400
Arbeiterinteresse und politische Barteien	. 402

Ich betrachte es als meine Hauptaufgabe, hier die besonderen Interessen der deutschen Arbeiterschaft an der bevorftehenden Neugestaltung der handelspolitik unseres Staates zu untersuchen. Das schließt aber nicht aus, daß einige allgemeine sozial= und handels= politische Fragen zur Besprechung gelangen sollen. Es ist sogar not= wendig, daß vor der Behandlung der beruflichen, sozialen und nativ= nalen Einzelprobleme einige wichtige weltwirtschaftliche Busammenhänge klargestellt werden. Raum auf irgendeinem anderen Bebiete ift eine Gefamtorientierung "bon hoher Barte" aus fo dringend erforderlich wie auf dem der äußeren Wirtschaftspolitik. Die in der Weltwirtschaft tätigen Kräfte sind so überaus zahlreich und ihr freundliches Zusammenwirken und gegnerisches Aufeinanderprallen fo unendlich mannigfaltig, daß man ihnen, wenn man fie bon einem "niedrigeren" Standpunkte, etwa dem eines bestimmten Berufs= oder Beschäftszweiges, betrachtet, fast immer ratlos gegenübersteht und, wenn man dann doch praftisch zu ihnen Stellung nimmt, so häufig fehlgreift. Der "Fachkenner" überschaut klar eine Reihe von Ursachen und Wirkungen; aber sein Gesichtskreis ist naturgemäß begrenzt. Sat er es verfäumt, sich einen Einblick in die überaus verwickelten Zusammenhänge der internationalen Wirtschaft, um deren Aufhellung sich die nationalökonomische Wissenschaft seit mehreren Jahrhunderten bemüht hat, zu verschaffen, so wird ihm das Wirken unendlich vieler wichtiger Rräfte verborgen bleiben; er wird in Gefahr fein, falsch zu urteilen und unzwedmäßig zu handeln. Die zahlreichen Unträge von "sachtundigen" Praktikern und Interessenten zur Sandelspolitik geben taufend Beispiele solcher Kurzsichtigkeit, im Inlande wie im Auslande. Und wenn dann die bielen "Aurzsichtigen" und einseitig Interessierten die internationale Handelspolitik, wie das leider oft der Fall ist, tatfächlich bestimmen, so braucht man sich nicht darüber zu wundern, daß fie so verworren und verfahren ift.

Der Staatsmann, dem das Gesamtwohl vor Augen schwebt, muß sich aus den Niederungen, in denen die zahllosen "Interessenten" sich gegenseitig zu überschreien suchen, erheben; er muß sich einen übers

blid über die Gesamtinteressen seines Bolkes zu verschaffen suchen und dann zielbewußt und mutig seine Entscheidungen treffen. Macht er sich die von der Wissenschaft geleistete Vorarbeit zunute, so werden sich ihm klare Richtlinien zeigen. Gegenwärtig arbeitet man einen neuen deutschen Zolltarif aus und bereitet sich auf den Abschluß neuer Handelsberträge bor. Hunderte, ja Tausende bon "Sachberständigen" werden dazu von pflichteifrigen Staatsbeamten "gehört". Dieser "Beratung" gegenüber ift das größte Mißtrauen geboten. Die "Sachverständigen" tragen naturgemäß ihre Sonderwünsche vor, beziehungs= weise bertreten die Interessen ihrer Branchen. Die meisten von ihnen weisen zweifellos nach, daß mit hilfe des Bolltarifs diese und jene "Borteile" zu erlangen sind, und ein "Plus" nach dem anderen wird in den Akten festgehalten. Wo sind die Staatsmänner, die klar erfennen, daß jedem zollpolitischen "Plus" irgendwo in der Volkswirt= schaft ein "Minus", eine Schädigung (der Beiterberarbeiter, der Berbraucher) entspricht? Ja, nicht nur ein Minus, sondern vielleicht drei, die aber vorerst dem ungeschulten Auge unsichtbar sind! Der Zoll begünstigt ja nicht nur die einen auf Rosten der anderen, in der Regel die Minderheit auf Rosten der Mehrheit — das wäre nur eine Ber= schiebung innerhalb der Volkswirtschaft —; er schädigt vielmehr, da er die internationale Arbeitsteilung hemmt, die Bolkswirtschaft als Banges. Die "Minus" werden viel zahlreicher fein als die "Plus". Wenn 2000 "Plus" in den Akten gebucht sind, dann sollte der Staatsman bedenken, daß ihnen 6000 "Minus" gegenüberstehen, und daraus seine Folgerungen ziehen. Leider aber melden sich bon den vielen, denen die "Minus" aufgebürdet werden follen, nur wenige zum Wort; vor allem die "letten" Konsumenten sind meistens zersplittert, "un= organisiert" und daher einfluglos. Und so besteht die große Gefahr, daß die 2000 privatwirtschaftlichen "Plus" an maggebender Stelle einen folden Eindruck machen, daß das viel größere volkswirtschaftliche Gesamtinteresse darunter leidet.

Hiergegen Front zu machen, ist Sache der Wissenschaft. Aben ihre Stimme verhallt leicht im Lärm der Interessenten. Sie bedarf eines mächtigen Verbündeten. Dieser muß die Arbeiterschaft sein. Arbeiterschaft ist die Gesamtheit aller, die von ihrer Hände oder Köpfe Arbeit leben. Sie ist es, die mit den vielen tausend "Minus" belastet werden soll. Dagegen muß sie sich mit aller Energie wehren.

I.

Die allgemeine Frage, die hier zunächst zu beantworten ist, lautet: Welches Interesse haben die Arbeiter an der (durch Freihandel ges sürderten) Weltwirtschaft? Rütt ihnen die internationale Arbeitseteilung, oder ist ihnen mehr damit gedient, wenn die Bolkswirtschaft (mit Hilse von Böllen, Gins und Aussuhrverboten u. dgl.) "autark" gestaltet wird? Die Antwort ist folgende:

Die in der Weltwirtschaft durchgeführte internationale Arbeits= teilung trägt dazu bei,

- a) die Produktivität der menschlichen Arbeit gewaltig zu steigern,
- h) die Stetigkeit der Wirtschaft erheblich zu fördern und so die Krisengefahr zu vermindern,
- c) das Arbeitseinkommen auf Kosten des Besitzeinkommens zu ers höhen.

Daß diese drei Wirkungen für die Arbeiterschaft von höchster Wichstigkeit sind, bedarf keiner längeren Aussührungen. Bon der Produktivistät der Arbeit hängt die Möglichkeit der Konsumtion ab; je mehr produziert wird, desto mehr kann auch verbraucht werden. Die Produktivistät bestimmt die Höhe des "Lohnsonds". Je stetiger das Wirtschaftssleben im allgemeinen verläuft, desto größer ist auch die Ruhe auf dem Arbeitsmarkt, desto geringer die Arbeitslosigkeit. Der Lohn steigt bei zunehmender Produktivität nicht nur absolut, proportional dieser Zunahme, sondern auch relativ, in stärkerem Maße als das Besitzeinstommen.

Am einfachsten ist die Begründung des ersten Sates. Daß die örtliche und die nationale Arbeitsteilung die Produktivität der Arbeit erheblich steigert, ist eine der ältesten Erkenntnisse der nationalsösonomischen Bissenschaft. Bas aber von der nationalen Arbeitsteilung gilt, gilt genau so von der internationalen. Sie ermöglicht eine bessere Ausnuhung der verschiedenen natürlichen und sozialen Produktionssbedingungen auf der ganzen Erde; überall kann sich die Arbeit mehr und mehr spezialisieren, und sie wird dadurch viel ergiebiger. Jedem Lande gereicht sie zum Segen. Diese elementare Lehre der Klassisker, welche die unheilvolle merkantilistische Auffassung von der Gegensählichkeit der Interessen der einzelnen Bölker allmählich vers

drängte, erfreut sich in der Wissenschaft allgemeiner Anexkennung¹. Bor allem in den modernen Industrieländern ist infolge ihrer Berstlechtung in die Weltwirtschaft die Produktivität der Arbeit gewaltig gestiegen. Bon keinem Lande, abgesehen von England, gilt das in so starkem Maße wie von Deutschland.

Die zweite Wirkung der internationalen Arbeitsteilung, die Ershöhung der Stetigkeit des Wirtschaftslebens, ist vielen überraschend gekommen. Es ist oft befürchtet worden, die große Erweiterung der Wirtschaftsgebiete, die Schaffung einer riesigen Weltwirtschaft würde eine immer größere Unübersichtlichkeit zur Folge haben und auch die heimische Wirtschaft von unendlich vielen unkontrollierbaren Zufälligskeiten auf dem Weltmarkte abhängig machen. Man rechnete demgemäß vielsach mit einer Zunahme der Unsicherheit im Wirtschaftsverkehr, also einer vergrößerten Krisengefahr. Daß diese Wirkung nicht einsgetreten ist, daß sich vielmehr die Stetigkeit der Wirtschaft in steigensdem Maße gehoben hat, steht nach den Ersahrungen der letzen Jahrs

¹ Um fo bedauerlicher ift, daß fie in einer der jungften handelspolitischen Schriften ("Theorie des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs", von 3. Brungel, Wien 1924) fo vorgetragen wird, daß bei oberflächlichen Lefern der Eindruck entftehen muß, die Lehre sei doch anfechtbar. Grungel fpricht (S. 60) von bem "bestrickenden Reiz des Gedankens der Arbeitsteilung" und der "einleuchtend" scheinenden Freihandelstheorie und behauptet dann, es fei dabei "zunächst ein Gedankenfehler" untergelaufen und ferner ein "Frrtum" vorgekommen. Die nationale und internationale Arbeitsteilung feien begrifflich gang verschieden; bei erfterer werbe immer eine "Arbeitseinheit" ftillichweigend vorausgesett. "Gin einheitlicher Wille von einer Gemeinicaft ober Unternehmung hat ben Blan bes Arbeitsprozeffes feftgeftellt, ber nun in die einzelnen Phasen zerlegt wird. Bei ber internationalen Arbeitsteilung ift aber die Zerlegung früher da als 'der Plan; eine Arbeitseinheit foll nicht aufgelöft und baburch wirkfamer geftaltet, fonbern erft aus ber Erganzung ber naturlichen Ausstattung ber Länder fünstlich geschaffen werden." Wenn hier ein "Gebankenfehler" vorliegt, fo ift es der Migbrauch des Begriffs "Arbeitseinheit". Die Boltswirtschaft entsteht aus bem Busammenwachsen der "Stadtwirtschaften" wie die Beltwirticaft aus bem ber Boltswirtschaften. Die erftere bilbete von vornherein ebenfowenig eine "Arbeitseinheit" wie bie lettere. Buerft fand bie "Spezialifierung" innerhalb ber Boltswirtschaft ftatt; bann griff fie auf die Beltwirtschaft über. Der Ginwand Grungels ift völlig verfehlt. Dasfelbe gilt von feiner Rritit bes angeblichen "Frrtums" der Freihandelstheorie, "die Urfache der Arbeitsteilung nur in den natürlichen Borbedingungen zu fuchen". Wenn er hervorhebt, es feien auch "bie tulturellen Borbebingungen maggebend", fo wird fein Freihandler das beftreiten. Der Sat ift felbstverftanblich. Um nur ein Beispiel anzuführen, verweise ich auf bie Schilberung der "natürlichen und geschichtlichen" (bas heißt politischen, fozialen, kulturellen) Grundlagen der Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkte in meiner 1908 ericienenen Schrift "Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft" (S. 51 ff.).

zehnte vollkommen fest. Der Hauptgrund diefer erfreulichen Erscheinung ist der, daß die Anpassung der gesamten Produktion an die gesamte Konsumtion auf einem größeren Wirtschaftsgebiet viel leichter ist als auf einem kleineren. Fülle und Mangel lassen sich biel rascher und beffer ausgleichen. Namentlich die Ernteergebniffe find in der gesamten Weltwirtschaft erfahrungsgemäß biel geringeren Schwankungen unterworfen als in einer einzelnen Bolkswirtschaft. Auch bei einer Störung der industriellen Produktion, etwa durch Kriege oder Streiks, in einem Teile der Weltwirtschaft bietet sich in einem anderen Teile verhältnismäßig leicht die Möglichkeit zur Ausfüllung der Lücken. Daß ferner trot der riefigen Bergrößerung der Entfernungen in der Weltwirtschaft die übersichtlichkeit nicht schlechter, sondern besser geworden ist, ist auf die erstaunliche Vervollkommnung des Verkehrs= wesens, insbesondere der Nachrichtenübermittlung, in neuerer Zeit zurückzuführen. Der Unternehmer, der in seinem Geschäftszweige wirklich führend ift, steht den vielen wechselnden Ereignissen auf dem riefigen Weltmarkte nicht unorientiert, ratlos und hilflos gegenüber, sondern ist mit Hilfe der Post und Telegraphie, der Tages= und Fach= preffe, der regelmäßigen privaten und ftaatlichen Berichterftattung durchaus in der Lage, alles für ihn Wichtige zu überschauen und dementsprechend geschäftlich zu disponieren. Dadurch wird der störende Einfluß der Unkenntnis und des Zufalls auf das Wirtschaftsleben ein= geengt; die Gefahr einer mangelhaften Anpassung des Angebots an die Nachfrage, das heißt des Ausbruchs von Krifen, wird geringer. Diese erhöhte Sicherheit macht sich auch auf dem Arbeitsmarkte in erfreulicher Weise bemerkbar.

Etwas schwerer verständlich ift die dritte Wirkung der internationalen Arbeitsteilung, die Steigerung des Arbeits auf Kosten des Besitzeinkommens. Zwar handelt es sich auch hier letten Endes um einen ganz einfachen, elementaren Gedankengang; aber sein Berständnis setzt doch wenigstens Bertrautheit mit der vielen unbekannten Kententheorie voraus. Das Berhältnis der Grundrente zum Lohn ist schon oft untersucht worden. Geklärt wurde es in der Hauptsacha durch Ricardo und v. Thünen. Nach der Lehre dieser Männer ist die Grundrente nicht, wie man früher vielsach geglaubt hatte, ein Geschenk der gütigen Natur, die dem Boden die Eigenschaft verlichen hat, mehr hervorzubringen, als zur Erhaltung seiner Bebauer notwendig ist; vielmehr ist die Entstehung der Grundrepte auf die "Kargs

heit" der Natur zurudzuführen, die einem fehr großen Teil des Bodens nur eine beschränkte Fruchtbarkeit gewährt hat; sie ist ein Erzeugnis der Not. Die Grundrente entsteht nur da, wo die Menschen auf Schwierigkeiten in ihrer Bedarfsdedung stoßen, wo jie, wenn ihre Bahl anwächst, gezwungen sind, auch den minder fruchtbaren Boden zur Gewinnung der erforderlichen Lebensmittelmengen anzubauen. Die immer ftarker werdende Nachfrage treibt den Preis der Bodenerzeugniffe allgemein in die Höhe, so daß sich der Anbau der geringeren Böden allmählich rentiert und auf den besseren Böden ein überschuß erzielt wird. Der überschuß, eben die Grundrente, fließt denen zu, welche den Borzug haben, die Besitzer der besseren Böden zu sein. Bei wachsender Bevölkerung führt der durch die Vermehrung der Nachfrage erzeugte Druck zu einer beständigen Erhöhung dieses Borzugseinkommens, während das Arbeitseinkommen entsprechend sinkt. Das reale Arbeitseinkommen muß sich nach der Broduktivität des schlechtesten in Rultur genommenen (von der jeweiligen Nachfrage benötigten) Bodens richten.

Diese grundlegende Lehre, die zuerst bor etwa hundert Jahren formuliert wurde, ließ den Gegensat zwischen den Interessen der Grundbesiter und der Arbeiter (im weitesten Sinne) flar und scharf herbortreten. Später hat man, die Ideen der nationalökonomischen Rlaffiker weiter berfolgend, entdedt, daß die Erscheinung der "Rente", das heißt eines auf eine Borzugsstellung gegründeten Ginkommens, fich keineswegs auf den Boden beschränkt, sondern auf allen Gebieten der Wirtschaft anzutreffen ift. Solche Vorzugestellung kann auch auf Rapitalbesit beruhen, ebensosehr aber auch auf natürlicher Begabung (Körperkraft, Geschicklichkeit, Klugheit, Unternehmungslust) oder auf durch eine besondere Ausbildung erlangter Tüchtigkeit. Man stellte der "Bodenrente" die "Kapitalrente" zur Seite, nannte den Unternehmer= gewinn eine "Quasirente" und erkannte auch in einem Teil des Gin= kommens der "qualifizierten" Arbeiter, die imstande waren, mehr zu leisten als der gewöhnliche Sandarbeiter, eine Arbeitsrente. Solcher Vorzugsstellungen und demgemäß Vorzugseinkommen gibt es in der modernen Bolkswirtschaft eine unendliche Fülle; denn die perfonlichen und sozialen Bedingungen, unter denen die einzelnen am Rampf ums Dasein teilnehmen, sind in fast allen Fällen verschieden; es gibt un= endlich viele Möglichkeiten, sich vor den anderen hervorzutun. Je größer der Abstand des Bevorzugten von den anderen ift, desto größer ist sein

"Borzugseinkommen". In den weitaus meisten Fällen ist der Borssprung allerdings unbedeutend; die "Renten" sind dann demsentsprechend gering.

Unter den zahllosen Gegenfägen, die zwischen Beborzugten und Nichtbevorzugten bestehen, ift der zwischen "Besitzenden" und "Ur= beitenden" der wichtigfte. Er fpielt auch in dem Streit um die Handelspolitik eine bedeutende Rolle. In den großen handelspolitia schen Rämpfen, die um die lette Sahrhundertwende in Deutschland ausgefochten wurden, hat besonders S. Diegel nachdrücklich auf diesen Begensat hingewiesen und die berichiedene Tendeng der Entwicklung des Arbeits= und Besitzeinkommens in klarfter Beise gekennzeichnet (in den Schriften "Kornzoll und Sozialreform", Berlin 1901, "Handels» politik und Sozialpolitik", Berlin 1902, und "Das Produzentenintereffe der Arbeiter und die Sandelsfreiheit", Jena 1903). An feine damaligen Darlegungen muß man in der heutigen Debatte wieder anknüpfen. Er ging von dem Sate aus, daß die internationale Arbeits= teilung eine gewaltige Bermehrung der Produktivität der Arbeit zur Folge habe. "Freihandel wirkt", so faßte er vor kurzem auf dem inter= nationalen Freihandelskongreß in Frankfurt a. M. im Oktober 1922 (bgl. Berhandlungsbericht, Frankfurt a. M. 1923, Seite 118) seine da= maligen Ausführungen zusammen, "gleich einer arbeitsparenden Maschine höchster Potenz; ... der Zweck (des Augenhandels) ist für jedes vernünftige wirtschaftliche Denken Arbeitzersparnis, das A und O der Produktivitätssteigerung... Je mehr Arbeit die Gesamtheit der Bölker kraft Spezialisierung — für welche der Freihandel die Boraussetzung bildet — spart, desto mehr wächst ihr Wohlstand." Im Anschluß an diesen Gedanken entwickelt Dietel dann seine "Produktivi= tätstheorie", deren Bedeutung weit über das handelspolitische Ge= biet hinausreicht; sie ist eine der festesten Grundlagen der neueren sozialökonomischen Forschung und ein unentbehrliches Hilfsmittel der Sozialpolitik geworden1. Er formulierte die, man möchte sagen, schon "klaffifch" gewordenen Säte: "Steigerung der Produktivität bewirkt

¹ Auf die Produktivitätstheorie stühen sich unter den modernen Sozialpolitikern, welche das Industrieproblem behandeln, besonders Adolf Weber ("Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit", Tübingen 1921) und Th. Brauer ("Bohnpolitik in der Nachtriegszeit", Jena 1922). Ich selbst habe ihre Anwendbarkeit auf das Heim-arbeitsproblem in meiner Schrift: "Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit" (Jena 1922) gezeigt.

auf die Dauer und allgemein Erhöhung des Arbeits-, Erniedrigung des Besitzeinkommens. Minderung der Produktivität bewirkt auf die Dauer und allgemein Erniedrigung des Arbeits-, Erhöhung des Besitzeinkommens." Die aussührliche Begründung dieser Theorie in den Schriften Dietzels kann hier nicht wiedergegeben werden; wer die Sätze bezweifelt, mag sich mit der Beweissührung Dietzels ausseinandersetzen. Auf ausdrücklichen Widerspruch ist die Produktivitätstheorie meines Wissens, abgesehen von einer einzigen Ausnahmer, nirgendwo gestoßen. Allerdings haben sich auch nicht viele Nationalsökonomen ausdrücklich zu ihr bekannt. Sie gehört zu den elementaren Wahrheiten, die man, nach einem Wort J. St. Mills, häufiger "ignosriert, als tatsächlich bestreitet".

Hier sei nur kurz erläutert, welche sozialen Folgen die bei Offnung der Grenzen zunehmende internationale Arbeitsteilung haben muß: Beide Arten des sich auf Besitz gründenden Borzugseinkommens, die Grundrente und der Kapitalzins, erhalten die Tendenz zum Fallen.

Die gemeinsame Bewirtschaftung der Erdoberfläche bietet den gewaltigen Vorteil, daß nur die besseren, erst- und zweitklassigen Produktionsmöglichkeiten ausgenutzt zu werden brauchen. Man nutzt nur das wirklich fruchtbare Acer- und Weideland, die ertragreichen Wälder, die ergiebigen Fundstätten von Erzen, Kohlen und Salzen, die guten Wasserstraßen usw. aus, ist also in der Lage, auf die Benutzung der dritt-, viert-, fünstklassigen Produktionsmöglichkeiten zu verzichten. Ist die Wirtschaft auf ein kleineres Gebiet beschränkt, so hat man in der Regel keine so große Auswahl; man muß mit dem, was der heimische Boden bietet, fürliebnehmen; das bedeutet fast immer die Notwendigkeit der Ausnutzung schlechterer, ost sehr viel schlechterer Produktionsbedingungen neben den besseren, das heißt einen größeren Auswahl an Kraft und Arbeit und eine größere Bevorzugung derzienigen, die über die besseren Produktionsgelegenheiten verfügen. Ze weiter das Wirtschaftsgebiet ist, desto seltener und unbedeutender sind

¹ Die Ausnahme bilbet K. Diehl, der in einer 1901 in Jena veröffentlichten Schrift "Kornzoll und Sozialreform" die "Konträrtheorie" Diehels bekämpfte. Daß Diehls Polemit verfehlt war, habe ich in einem längeren Artikel in der "Nation" vom 22. 2. 1903 zu zeigen versucht. Später ist Diehl nochmals auf die Streitfrage in seinem Buche "David Ricardos Grundgesehe der Bolkswirtschaft und Bessteuerung", Berlin 1905, Bb. III eingegangen.

die natürlichen und künstlichen Borzugsstellungen, aus denen die "Renten" fließen. Der reichere Ertrag auf den besseren Böden, in den ergiebigeren Bergwerken usw. kommt dann unmittelbar dem Arbeiter zugute. Der Tribut, den der Besitzer der Produktionsmittel erheben kann, wird geringer. Die Renten, die bei Abschluß vom Weltmarkt oft sehr hoch sind, erhalten bei freiem internationalem Verkehr zum großen Teil die Tendenz, zu sinken.

Die Steigerung der Produktivität, die sich aus einer regen internationalen Arbeitsteilung ergibt, führt auch regelmäßig zu einer rascheren und stärkeren Kapitalbildung. Je mehr produziert wird, desto mehr kann für künftige Produktionszwecke zurückgelegt werden. Je größer aber der Kapitalreichtum ist, desto niedriger ist der Zinssuß. So sinden wir auch tatsächlich in den Mittelpunkten der Weltwirtschaft, früher in Holland, heute in England und Amerika, die niedrigsten Zinssäche.

Je weniger nun die Besitzer von Grundstücken und Kapitaliem für sich als Borzugseinkommen vom Gesamtertrag oder vom "Sozials produkt" in Abzug bringen können, desto mehr bleibt für die Arsbeitenden übrig.

Und das Unternehmereinkommen? Soweit es Entgelt für tatsächlich im Betriebe geleistete (qualifizierte) Arbeit, "Unternehmerslohn", ist, nimmt es an der allgemeinen Tendenz des Steigens des Arbeitseinkommens teil. Gehören zum Unternehmereinkommen auch Grundrente und Zins, so gilt für sie die Tendenz zum Sinken. Der "Unternehmergewinn" endlich, der ein Ergebnis der Konjunktur, ein "Glückseinkommen" ist, dürste ebenfalls die Tendenz zum Sinken ershalten, je mehr es gelingt (wie als Folge zunehmender Weltwirtschaft zu erwarten ist), das Wirtschaftsleben stetiger zu gestalten, das heißt das Moment des Zufälligen, des "Glücks", zurückzudrängen, und je mehr Personen infolge der allgemeinen Zunahme von Besitz und Vilsdung in der Lage sind, Unternehmer zu werden. Der Vorsprung, den der Unternehmer infolge seines Wagemuts vor den unselbständig Arbeitenden hat, muß bei zunehmender internationaler Arbeitsteilung geringer werden; damit mindern sich auch seine Gewinnchancen.

Einer der besten französischen Nationalökonomen, Paul Lerohs Beaulieu, hat die hier kurz skizzierte Entwicklung treffend in solsgendem Satz gekennzeichnet: "Le travailleur manuel, voilà, en effet, le grand bénésicier de notre civilisation: toutes les situations

s'abaissent autour de lui, et la sienne s'élève." Der Sat gilt aber natürlich — cs ist vielleicht nicht überflüssig, es hinzuzusehen — nur unter den Boraussehungen, daß die Produktivität wirklich steigt, und daß die Bevölkerung sich (wie in Frankreich) nicht übermäßig versmehrt. Sind die beiden Boraussehungen nicht gegeben, so muß sich die entgegengesehte Tendenz, ein Sinken des Arbeitseinkommens, zeigen. Die erste Boraussehung ist in Gesahr, zu verschwinden, wenn man sich weigert, von den Borteilen der internationalen Arbeitsteilung Gesbrauch zu machen.

In handelspolitischen Schriften wird häufig ein Unterschied zwisschen dem Produzentens und dem Konsumenteninteresse der Arbeiter gemacht. Daß der Arbeiter als Konsument durch Schutzölle, welche die Waren verteuern müssen, geschädigt werde, bestreiten die Schutzöllner selber nicht; sie behaupten aber, dafür gewinne der Arsbeiter als "geschützter" Produzent. Wie hinfällig dieser Sat ist, zeigen die ganzen bisherigen Darlegungen. Gerade als "Produzent", als Lohnempfänger, hat der Arbeiter das höchste Interesse an einer unsgehinderten internationalen Arbeitsteilung; sie verschafft ihm einen ständig steigenden Anteil am Gesamtprodukt. übrigens handelt es sich hier natürlich, wenn vom "Lohn" die Rede ist, immer um Reallohn; die Kaufkraft des Lohnes ist dabei mitberücksichtigt. Es ist also das Produzenteninteresse des Arbeiters genau dasselbe wie das Konsusmenteninteresse.

¹ Leron=Beaulieu, La répartition des richesses, Paris 1881, S. VIII. 2 Unter ben Sogialiften ift es besonders M. Schippel, ber in feinen Auffäßen über Handelspolitik immer wieder auf das dem Konsumenteninteresse angeblich entgegengesette "Produzenteninteresse" bes Arbeiters hinweist und gerade dadurch den "festgewurzelten alten geiftigen Tragheitswiderstand" feiner freihandlerischen Barteigenoffen zu "erichüttern" versucht. (Bgl. Sozialiftische Monatshefte, 1924, Seite 746 ff.) Er verspottet die "altliberale freihandlerische Billigkeiteschwarmerei", die fich "fritiklos" feit "ber glorreichen Zeit" ber Engen Richterschen Oppositionsführung in ber sozialbemotratischen Bartei erhalten habe. Es scheint ihm entgangen zu fein, daß seine Beweisführung bereits 1903 von H. Diegel in der Schrift "Das Produzentenintereffe ber Arbeiter und die Sandelsfreiheit" einer eingehenden icharfen Rritik unterzogen und als falich erwiesen worden ift. In ber Inhaltsangabe diefer Schrift (S. V), hieß es: "Die ichutgollnerrifchen Dutfibers ber Sogialbemotratie reben von einem Widerspruch zwischen bem Ronsumenten= und bem Produzenten= intereffe des vierten Standes, welcher in Wahrheit nicht vorliegt". Meines Wiffens hat Schippel die fritischen Ausführungen Diebels niemals zu widerlegen versucht. -Auf die Frage des "Produzentenintereffes" der Arbeiter komme ich noch mehrmals zurück. Bgl. weiter unten S. 392 ff.

Auch als Steuerzahler hat der Arbeiter ein großes Interesse am Freihandel. Der Bollschut ift eine der schlechteften, unsozialften Arten der Besteuerung. Er berstößt schroff gegen den Sauptgrundsat steuerlicher Gerechtigkeit: Berücksichtigung der Leiftungsfähigkeit des Steuerpflichtigen. Die Bölle gehören zu den "indirekten" Abgaben, die bom Verbraucher entrichtet werden follen. Soweit die indirekte Besteuerung, das heißt die Heranziehung der großen Massen der Be= völkerung zum Tragen der Staatslasten, unentbehrlich ist, sollen die Steuern so beschaffen sein, daß sie tunlichst nur entbehrliche Gegenstände (Luxusartikel, alkoholische Getränke, Tabak und bergleichen) treffen und den Minderbemittelten und Kinderreichen nicht stärker belaften als den Wohlhabenden und Kinderlosen. Den schärfsten Verstoß gegen dieses Grundgeset sozialer Steuerpolitik bilden Agrarzölle, welche den Brot= und Fleischkonsum verteuern; viele Industriezölle wirken aber in gleicher Beise ungerecht. Solche "Kopfsteuern", welche die Massen der Arbeiterschaft weit härter treffen als die Reichen, hat man im letten Jahrhundert nach und nach zu beseitigen versucht. Unter den "direkten" Steuern sind sie nahezu verschwunden. Ihre Haupt= schlupfwinkel, aus denen sie noch nicht bertrieben werden konnten, sind jest die Zolltarife. Niemand würde wagen, einen Staatsbürger nach Maggabe des Brot=, Fleisch=, Rleider= und Schuhberbrauchs seiner Familie direkt zu besteuern; indirekt aber geschieht es überall, wo die notwendigen Bedarfsartikel bei der Ginfuhr mit Böllen belegt sind.

Beim übergang bom Schutzollftftem zum Freihandel muß der Staatskaffe für die wegfallenden Bollbeträge ein Erfat beschafft werden. Es besteht dann die Möglichkeit, entweder die indirekte Besteue= rung nach anderer Richtung auszubauen oder direkte Steuern neu einzuführen oder schon bestehende zu erhöhen. Welchen Weg man auch einschlagen möge, es besteht kaum ein Zweifel, daß er von sozialem Gesichtspunkte aus einen großen Fortschritt bedeuten würde; denn eine ungerechtere Besteuerung als die des Verbrauchs unentbehrlicher Unterhaltsmittel gibt es überhaupt nicht. Als England zum Freihandel überging, führte es die Einkommensteuer ein: später baute es besonders die Erbschaftssteuer aus; die indirekte Besteuerung beschränkte es in der Hauptsache auf Tabak und alkoholische Getränke. Das waren wesent= liche Berbesserungen seines Steuerwesens; sie sind für andere Länder vorbildlich geworden. Auch diese finanzpolitischen Vorteile veranlagten Schriften 171 1. 25

die englische Arbeiterschaft, trot lebhafter schutzöllnerischer Propasganda, am Freihandel festzuhalten.

II.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen ift ein genaueres Gin= gehen auf die besonderen Berhältniffe der deutschen Arbeiterschaft geboten. Unter "Arbeiterschaft" verstehe ich, dem Sprachgebrauche folgend, die Masse der unselbständigen Arbeiter. Ich möchte aber ausdrücklich bemerken, daß, was hier über Arbeitseinkommen oder "Lohn" im allgemeinen zu fagen ift, auch für das Arbeitseinkommen ("Unternehmerlohn") der felbständigen Arbeiter Gültigkeit hat. Selbständige Arbeiter, das heißt kleine und große "Unternehmer", gibt es, was viel= fach nicht beachtet wird, in Deutschland in außerordentlich großer Zahl (Millionen Landwirte, Handwerker, Raufleute, Industrielle, teilweise auch Angehörige freier Berufe), und die meisten von ihnen sind ebenso auf "Arbeitseinkommen" angewiesen wie die Massen der unselb= ständigen. Unter den unselbständigen Arbeitern sind natürlich nicht nur Sandarbeiter zu verstehen, sondern ebenso Ropfarbeiter (unter anderen auch Angestellte und Beamte). Das bedeutet für Deutschland, daß die "Arbeiterschaft" einen sehr großen Teil des "Mittelstandes" mit umfaßt; denn nach den furchtbaren Erschütterungen der deutschen Bolkswirtschaft durch Rrieg, Revolution und Inflation fest fich der Mittelstand zum großen Teil aus unselbständigen Ropfarbeitern zus sammen, die fast aller ihrer sonstigen Einnahmequellen beraubt wor= den und vielfach stärker verelendet sind als zahlreiche Sandarbeiter.

Fassen wir zunächst die Hauptsache, das Lohnproblem, ins Auge. Hängt die Höhe der Löhne in Deutschland von der Handels= politik ab?

Die Erfahrungen der Vergangenheit geben uns wertvolle Anshaltspunkte zur Beantwortung der Frage. Die letzten Jahrzehnte vor 1914 waren Zeiten eines glänzenden Aufstieges der deutschen Volkse wirtschaft, auch beständig steigender Löhne. Unter den drei wirtschaftelichen Großmächten, welche die größten Erfolge auf dem Weltmarkte hatten, stand Deutschland 1913 an zweiter Stelle; England war ihm

¹ Bgl. mein Resert über "Fiscal advantages of free trade over protection" auf der "International Free Trade Conference" in London am 29. September 1924.

nicht mehr viel boran, und Amerika (Bereinigte Staaten) ftand hinter ihm zurück. Es besteht kein 3weifel daran, daß die starke Steigerung des Wohlstandes in Deutschland vor allem darauf zurückzuführen ist, daß das deutsche Volk, seit 1871 von den Hemmungen der Kleinstaaterei befreit, sich eifrig bemüht hat, die Industrie in großzügiger Weise zu entwickeln. "Industrialisierung" aber bedeutete Berflechtung in die Beltwirtschaft. Die deutsche Industrie bedurfte gewaltiger Mengen fremder Rohstoffe und Halbsabrikate und großer ausländischer Absab= märkte. Das deutsche Bolk, deffen eigener Boden zu klein mar, ber= schaffte sich mittelst des internationalen Güteraustausches einen stark erweiterten "Lebensspielraum". Die Spezialartikel, die es hingab, um sich die für ein weiteres Anwachsen der Bebolkerung und eine Besserung ihrer Lebenshaltung notwendigen Mittel zu beschaffen, waren in der Hauptsache Industriemaren. Die "Industrialisierung" war eine allmähliche Umftellung größten Stils in der Volkswirtschaft, der übergang von weniger produktiver Betätigung (Aderbau auf schlechtem Boden, Handwerk mit veralteter Technik und dergleichen) zu immer produktiverer. Um die bei uns fehlenden oder nur mit großer Mühe (übermäßigem Aufwand von Arbeit und Kapital) herstellbaren, in anderen Ländern aber reichlich und billig borhandenen Bodenprodukte zu erlangen, verlegte man sich auf die Ausfuhr von Waren, bei deren Berftellung die besten "produktiven Kräfte" Deutschlands (Rohlenreich= tum, Tüchtigkeit der Arbeitskräfte, hoher Stand von Wiffenschaft und Technik, Organisationstalent, Unternehmungslust, Rechtssicherheit usw.) verwendbar waren. Diese "weltwirtschaftliche" Umstellung stei= gerte die Ergiebigkeit der deutschen Arbeit ungemein und ichuf damit die Grundlage für eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Gehälter in Deutschland.

Die Eroberung des Weltmarktes gelang den deutschen Raufleuten und Industriellen in steigendem Maße, trotdem die amtliche deutsche Wirtschaftspolitik nicht restlos — wie in England — die Erreichung dieses Zieles förderte. Die Handelspolitik des Deutschen Reiches war ja nicht freihändlerisch, sondern "gemäßigt" schutzöllnerisch. Industriezölle wurden beibehalten, Agrarzölle neu eingeführt. Allersdings spielte der Industrieschutz nur eine geringe Rolle¹. Die Industrie,

¹ Im Jahre 1913 machte in Deutschland ber Zollertrag 8 Prozent bes Wertes aller eingeführten Waren aus; bei Rohstoffen für Industriezwecke war der Prozentsatz bes Zollertrags 3, bei halbsertigen Waren 2, bei fertigen Waren 10, bei Nahrungs-

über das Alter der "Erziehung" durch den Staat längst hinaus, bedurfte keiner schützenden Bollmauern, war sie doch so stark, daß sie jenseits der Mauern auf dem freien Beltmarkte einen Sieg nach dem anderen erfocht, ja sogar seindliche Zollmauern überwand. Ein ernste= res Hindernis internationaler Arbeitsteilung bildeten nur die deutschen Agrarzölle, für die sich eine Mehrheit fand, weil man sie aus Gründen nationaler Sicherheit für zeitweise unentbehrlich hielt. Sieht man von dieser einen großen Ausnahme ab, bei der nichtwirtschaftliche Motive ausschlaggebend waren, so war die deutsche Handelspolitik in der Hauptsache weltwirtschaftsfreundlich. Entschieden bemühte sich die deutsche Regierung um die Förderung der deutschen Ausfuhr; sie schloß zu diesem Zwecke eine Reihe von Handelsverträgen mit fremden Staaten und strebte danach, für den deutschen Exporteur überall Gleichberechtigung mit anderen Fremden ("Meistbegünstigung" und "offene Tür") zu erlangen. Wenn sie dann ihr Ziel erreicht hatte und die deutsche Ausfuhr zunahm, so sorgte das auf dem Weltmarkt herr= schende "Geset des Parallelismus" dafür, daß auch die deutsche Einfuhr — trop der Zölle — wuchs. So war also die auswärtige Wirt= schaftspolitik des deutschen Volkes im großen und ganzen der ausgesprochen freihändlerischen Englands weniger unähnlich, als gewöhn= lich angenommen wird.

Demgemäß zeigten sich auch die Folgen für die Arbeiterschaft. Während bis vor kurzem England infolge der "Rationalisierung" seiner Produktion (Aufgabe der minderproduktiven und Entwicklung der produktiveren Erwerbszweige) im weltwirtschaftlichen Sinne die höchsten Löhne in ganz Europa aufzuweisen hatte, hob sich jest auch in Deutschsland das Lohnniveau so beträchtlich, daß England kaum noch einen Borsprung hatte, und daß selbst die nominell höheren amerikanischen Löhne den deutschen Arbeiter nicht mehr (wie noch in den achtziger Jahren) zur Auswanderung anreizten.

Selbstverständlich ift die Beteiligung am internationalen Gütersaustausch, bzw. der Freihandel, nur ein Faktor bei der Lohngestaltung, allerdings ein außerordentlich wichtiger: Neben ihm sind noch viele andere von Einfluß; alle Kräfte, von denen die Produktivität der Arbeit abhängt, wirken dabei mit. Es ist durchaus möglich, daß in einem Freihandelslande die Löhne niedrig sind; es wird das unders

und Genußmitteln 20 und bei lebenden Tieren 7. (Bgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1915, S. 363.)

meidlich sein, wenn sein Boden wenig fruchtbar, kohlen- und erzarm. jein Klima unzuträglich, sein Berkehrswesen unentwickelt, seine Lage ungünstig, sein Kapitalvorrat gering ist. Der Freihandel bringt ihm dann wohl Borteil; er erlaubt ihm, feine Spezialitäten zu entwickeln und im Austausch mit anderen Ländern deren Spezialartikel billig zu beziehen; aber seine Spezialitäten werden wegen der Ungunst der Produktionsverhältnisse nur unbedeutend und gering an Zahl sein; infolgedessen sind auch die Austauschmöglichkeiten beschränkt. Das Land hat dann trot Freihandel bom internationalen Verkehr nur wenig, und auch die dortigen Löhne können sich nur wenig über ihren durch die mangelnde Produktivität bestimmten niedrigen Stand erheben. Andererseits können in einem schutzöllnerischen Staate die Löhne durchaus hoch sein, wenn die natürlichen Produktionsbedingungen günstig sind, die Bevölferung wirtschaftlich tüchtig ift und an Rapital fein Mangel herrscht. Ein Musterbeispiel dieser Art bilden die Vereinigten Staaten von Amerika, die innerhalb ihrer weiten Grenzen jo viele vorzügliche Produktions= und Austauschmöglichkeiten besitzen, daß sie auf die Bor= teile der internationalen Arbeitsteilung teilweise verzichten können, ohne sich dadurch allzusehr zu schädigen. Sind dagegen in einem schutzzöllnerischen Lande — wie Spanien oder Rufland — die produktiven Kräfte gering oder unentwickelt, so berharren die Löhne auf ihrem niedrigen Stande; die Befferungschance, welche die Spezialifierung gewähren fönnte, bleibt unbenust.

Die Lehren der Vergangenheit sind also unzweideutig. Die deutsche Arbeiterschaft verdankte dem internationalen Güteraustausch eine ershebliche Verbesserung ihrer Lebenshaltung, zu einem großen Teile überhaupt die Lebensmöglichkeit. Der Wohlstand Deutschlands stieg in den Jahrzehnten des "Hineinwachsens in die Weltwirtschaft" so sehr, daß die Massen der Hande und Kopfarbeiter lange Jahre hindurch sogar zugunsten von einigen Hunderttausend ländlichen Familien (getreidesverkausender Grundbesitzer) das schwere Opfer erhöhter Brotpreise (insfolge der Agrarzölle) bringen konnten. Wie aber steht es in dem Deutschland der Gegenwart? Unser Vaterland ist von den schwersten

¹ Bgl. M. Sering (Weltwirtschaftliches Archiv, Januar 1925, S. 65 f.): "Die im Jahre 1879 eingeführten und allmählich gesteigerten Agrarzölle haben Hunderttausende von deutschen Landwirten im ererbten Besitz erhalten . . . Die Entwicklung der deutschen Industrie . . . wurde ein wenig verlangsamt, aber keineswegs unterbunden."

Schicffalsichlagen getroffen worden. Unfere produktiven Rrafte find gelähmt, teilweise zerstört worden. Die Bevölkerung ist berarmt; ein großer Teil der Arbeiterschaft, namentlich der Kopfarbeiter (ehemaliger Mittelftand!), ift dem Elend verfallen. Dem Sinschwinden der Kapital= borräte, dem Sinken der Produktivität, den graufamen Friedensbedingungen mußte ja ein erhebliches Fallen der Löhne entsprechen. Biele Arbeiter verloren überhaupt die Verdienstmöglichkeit. "Wohl ausgesonnen" war es, wenn der Feindeshaß, auf die dauernde Berkrüppelung Deutschlands bedacht, in Versailles vor allem die Zerstörung der weltwirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands versuchte, wenn man uns unserer Handelsschiffe, unserer Kolonien, unserer ausländi= schen Kapitalanlagen und Konzessionen, unserer Kabel beraubte, wenn man unsere Handels= und Verkehrspolitik unter fremde Kontrolle stellte. Gine Absperrung bom Beltmarkte mußte für Deutschland berhängnisvoll werden. Glücklicherweise ist sie nur zum Teil gelungen. Trot aller Schwierigkeiten hat sich das deutsche Volk sofort nach dem Friedensschluß ans Werk gemacht, die Beziehungen zum Weltmarkte wiederherzustellen. Die alten Bezugs= und Absatgebiete wurden wieder aufgesucht, viele Verbindungen neu hergestellt, die Sandelsflotte wieder aufgebaut, fremde Rapitalien geborgt usw. So wurde es möglich, die ausgehungerten deutschen Bolksmassen wieder mit Lebensmitteln zu versorgen, viele Fabriken durch Rohstoffzufuhr wieder in Bang zu bringen und die während der Priegszeit einseitig, nur nach militärischen Gesichtspunkten, "umgestellte" deutsche Bolkswirtschaft wieder einigermaßen zu "rationalisieren". Kein Zweifel, daß dieser — leider durch manche Gewalttaten und Torheiten berzögerte — Wiederaufstieg für niemanden wichtiger war als für die deutsche Arbeiterschaft. Sie erhielt dadurch eine Fülle neuer Verdienstmöglichkeiten und damit die Grundlage einer wenn auch anfangs nur bescheidenen Besserung ihrer Lebens= haltung.

Mitten in dieser gedeihlichen Vorwärtsentwicklung wird nun plötzelich laut und immer lauter zur Umkehr geblasen! Deutschland soll seine Grenzen wieder sperren, die alten (1914 beseitigten) Agrarzölle wieder einführen und auch den "Schutz" der Industrie verstärken. Also zurück aus der Weltwirtschaft! Welche Verblendung! Man sollte es kaum für möglich halten, daß in unserem so schwer ringenden, so auf "Ratioznalisierung" seiner Wirtschaft angewiesenen und zu einer jährlichen "Gratisausfuhr" (Kriegskontribution) von 2—3 Milliarden Goldmark

verurteilten Baterlande eine solche rückschrittliche Parvle ausgegeben werden und viele einflußreiche Anhänger finden kann. Jedenfalls hat die gesamte deutsche Arbeiterschaft das dringendste Interesse daran, daß der verhängnisvolle Schritt nicht getan wird. Die Schmälerung ihrer Kauftraft, die unausbleiblich wäre, wenn der Schritt wirklich getan würde, würde übrigens auch den Interessenten, welche die staatliche Begünstigung durch Bölle erstreben, bald zeigen, daß sie sich verrechnet hatten. Sie würden vielleicht zuerst einige Preiserhöhungen durchssehen, dann aber bald die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes so verringert sinden, daß ihr Gewinn sich wieder verslüchtigen würde.

Die Anhänger der Schutzölle bestreiten keineswegs, daß die bon ihnen verlangten Magnahmen eine Schädigung der Interessen der Arbeiterschaft bewirken würden, wenigstens für den Anfang. Aber sie haben einen Troft bereit: Den gestiegenen Preisen würden sich die Löhne anpaffen! Merkwürdigerweise findet sich dieser Bedankengang — man spricht sogar von einer Notwendigkeit der Anpassung auch vielfach in den Schriften der Gegner der Schutpolitik, allerdings mit der Schlußfolgerung, daß die deutsche Industrie solche Lohnerhöhungen nicht ertragen könnte und in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Beltmarkte beeinträchtigt werden würde. So ichreibt B. Sarms (Weltwirtschaftliches Archiv, Januar 1925, S. 47) in seinem jüngst veröffentlichten Auffat über "Die Schicksaltunde der deutschen Sandels= politit", daß hohe Preise für agrarische Erzeugnisse "sich notgedrungen in höhere Löhne umfeten" würden. In einem gegen ben Getreidezoll gerichteten Artikel von A. Beichen (Wirtschaftsdienst, Hamburg 1924, S. 1571) findet sich folgender Sat: "Wenn internationale Getreidepreissteigerung und nationale Zölle die Ernährungs= foften berteuern, dann muffen die daraus entstehenden Lohnsteigerungen um so größer sein, je größer der Anteil der Ausgaben für Er= nährung an den gesamten Haushaltungsausgaben der Industriearbeiter, das heißt je niedriger das Lohneinkommen ist" (also in Deutschland höher als in England oder Amerika).

Mit solchen Antworten gibt man den Schutzöllnern biel zu viel zu. Denkbar wäre allenfalls eine gewisse Erhöhung der Nominallöhne im Gesolge von Zöllen. Es kann hier aber nur auf Reallöhne anskommen, und eine Steigerung dieser ist einsach unmöglich; denn der Reallohn hängt von der Produktivität der Arbeit ab; diese aber läßt nach, sowie man von der internationalen Arbeitsteilung ganz oder teils

weise nicht mehr Gebrauch macht. Mit der Abkehr von der Weltwirtschaft erhalten die Reallöhne unbermeidlich die Tendenz zum Sinken. Es ift wohl möglich, daß es einigen Arbeitergruppen gelingt, durch ge= schickte Anwendung gewerkschaftlicher Machtmittel die Schädigung zeitweilig von sich fernzuhalten; das bedeutet dann aber nur eine Abwälzung der Last auf andere Schultern, bermutlich der Verbraucher. Entlasten sich die einen, so bleibt für die anderen von dem verkleinerten Sozialprodukt um fo weniger übrig. Die Arbeiterschaft als Ganzes muß den Schaden tragen. Und zwar gilt das bon Böllen jeder Art. Wenn M. Sering ichreibt (in einem Artikel: "Die internationale Ugrarkrifis" im "Darmftädter Tageblatt" vom 23. September 1924): "Ein wirksamer agrarischer Schutzoll muß die Reallöhne noch tiefer (als die Aufbringung der Reparationskosten bedingt) senken", so ist hinzuzufügen, daß industrielle Schutzölle genau so wirken. Jeder Verzicht auf eine rationelle internationale Arbeitsteilung verringert den nationalen Lebensspielraum, wirkt also lohndrückend.

In der älteren handelspolitischen Literatur ist die auch früher weit verbreitete irrige Annahme, daß auf Preissteigerungen Lohnserhöhungen solgen müßten, als "Paralleltheorie" bezeichnet worden. Es war H. Diehel, der sie einer scharsen Kritik unterzog und ihr die "Konträrtheorie" gegenüberstellte". Die Konträrtheorie ist nur eine Anwendung der Diehelsschen "Produktivitätstheorie" auf die Handelsspolitik. Dagegen gehen die Anhänger der "Paralleltheorie" — teilweise, ohne sich darüber klar zu sein — von der "Keproduktionskostenschhstenschhserie" (oder der Lehre vom "Existenzminimum") auß; von dieser brüchigen Grundlage auß können sie natürlich nicht zu haltbaren Schlüssen gelangen².

In dem Gedankengang der Anhänger der "Paralleltheorie" ist nur eins richtig: die durch die Zölle hervorgerusenen Preissteigerungen werden an vielen Orten zu Abwehrmaßnahmen, zu Lohnbewegungen führen; sie werden Unruhe in die Bevölkerung tragen und, wie bei Lohnkämpsen unvermeidlich, volkswirtschaftliche Verluste, vielleicht recht große, mit sich bringen. Aber die Lohnbewegungen sind — das ist ihr Verhängnis — von vornherein zum Scheitern verurteilt. Der Unstern, unter dem sie entstehen, ist ja die Verminderung des Sozials

¹ Bgl. S. Dietel, Kornzoll und Sozialreform, Berlin 1901.

² Bgl. meine turze Charatteriftit der Lohntheorien in F. v. Gerhardt, Hauptfragen ber theoretischen Boltwirtichaftslehre, Frankfurt am M. 1924, S. 76 ff.

produktes. Wie soll dabei eine Erhöhung des Einkommens herausspringen? Der Gewerkschaftsführer, der weiß, daß einer ungünstigen Konjunktur gegenüber die Macht der Arbeiterorganisation versagt, wird in solcher Lage den Lohnkampf vermutlich überhaupt nicht aufnehmen. Bricht der Zwist trozdem aus, so wird zwar die Bolkswirtschaft dadurch geschädigt, aber die Arbeiterschaft hat keinen Nuzen davon; im Gegenteil, auch sie wird als Teil der Gesamtheit darunter nur leiden.

hier sei noch kurz einer anderen Beweissührung gedacht, die zwar zurzeit in den Kreisen der deutschen Arbeiterschaft keine große Rolle spielt, mit der aber einige Sozialisten, wie vor allem M. Schippel, den Glauben der Arbeiter an den Segen der internationalen Arbeits= teilung allmählich zu erschütten versuchen. Es handelt sich um den hinweis auf "fremde billige Arbeitskräfte", deren Bettbewerb sich als lohndrückend fühlbar mache, und zwar nicht nur dann, wenn die — gewöhnlich kulturell niedrig stehenden — Arbeiter selbst ein= wanderten, sondern auch wenn ihre wohlfeilen Arbeitsprodukte auf den heimischen Markt geworfen würden. Dieser Gedankengang ist namentlich in den Erdteilen, die mit einer starken Einwanderung aus China, Japan usw. zu rechnen haben, wie Australien und Amerika, von Wichtigkeit. Auf die Einwanderungsfrage braucht hier nicht ein= gegangen zu werden. Wie aber berhält es sich mit dem Wettbewerb "fremder billiger Arbeit" bei der Einfuhr? Zu seiner Abwehr hat sich in einigen Ländern ein "protectionnisme ouvrier" gebildet1. Das Sauptbeispiel ist Australien. Sier tritt auch die Arbeiterpartei für hohe Schutzölle ein, weil, wie Schippel es ausdrückt, alle internationale "Schleuder"= (Dumping=) und überlegenheitskonkurrenz2, "die den Unternehmern ein Dorn im Auge ift, dem Arbeiter kaum weniger fühlbar wird und ihn zu ähnlicher und gleicher handelspolitischer Ab= wehr anreizt". Nach Grungel3 ift auch in den Bereinigten Staaten von Amerika das "pauper labor argument" seit dem Bürgerkriege oft herangezogen worden, "indem der Befürchtung Ausdruck gegeben wurde, daß die Industrie im freien Wettbewerb verarmen würde und

¹ Bgl. M. Schippel in ben Sogialiftifchen Monatsheften 1924, S. 681.

² Tie Frage der Schleuder- oder Dumpingkonkurrenz, die in der Regel nur vorübergehend von Wichtigkeit ift, kann hier unberücklichtigt bleiben. Das Hauptproblem ift das der "Überlegenheitskonkurrenz", mit der auf lange Zeit zu rechnen ift.

³ J. Grungel, Theorie bes zwischenftaatlichen Wirtschaftsverkehrs, Wien 1924, S. 73 und 63.

daher nicht in der Lage wäre, die hohen Löhne weiter zu zahlen". "Das Programm der amerikanischen Republikanerpartei von 1908 ersklärt, daß das wahre Schutprinzip in der Aufstellung solcher Jölle bestehe, die den Unterschied in der Produktion daheim und im Außelande (u. a. auch die Verschiedenheit der Löhne) beheben und der Insbuftrie einen vernünftigen Gewinn sichern." Auch in England sindet man in neuerer Zeit unter den Gewerkschaften manchmal ähnliche Ideen.

Diese Gedankengänge beruhen auf Trugschlüffen. In Auftralien können hohe Löhne bezahlt und fonstige "sozialpolitische Errungenschaften" behauptet werden, weil in den Haupterwerbszweigen dieses außerordentlich dunn besiedelten Landes (Gold=, Silber=, Blei= und Aupferbergbau, Schaf= und Rinderzucht, Weizenbau usw.) die Ergiebig= keit der Arbeit ungewöhnlich groß ift. Beniger gunftig find die Bedingungen für die Berftellung der meiften Induftrieartikel. Beftcht man auf der eigenen Erzeugung solcher Waren, so könnten hier die Löhne an sich nur niedrig sein. Will man sie erhöhen (man sagt dann wohl: "sie auf das landesübliche Niveau bringen"), so ist das mit handels= politischen Mitteln nicht unmöglich. Das Fernhalten des fremden Wettbewerbs kann die Rentabilität in den "geschützten" Erwerbszweigen steigern; die Preise können heraufgesetzt werden; dann sind auch Lohnerhöhungen möglich. Aber gewonnen ist damit für Australien im ganzen nichts. Die Preis= und Lohnsteigerungen in den minder produktiven Branchen sind nur auf Kosten der Unternehmer und Arbeiter in den wirklich produktiven, den Spezialitäten Auftraliens, möglich. Die reichlich berdienenden Bergleute, Schafhirten usw. muffen bon ihren Löhnen einen Teil abgeben, damit die Arbeiter der "Treibhausindustrien" mehr erhalten. Denn woher sonst sollte der höhere Ertrag der Arbeit der letteren stammen? Das Schlußergebnis ist also eine Senkung des "nationalen Lohnniveaus". Würde sich Auftralien auf seine Speziali= täten beschränken (was nicht ausschließt, daß es sich allmählich auch industrialisiert; ein Land, das an Rohstoffen reich ist, kann unschwer "bodenständige" Industrien emporwachsen lassen), so würde sein Lohn= nibeau höher bleiben. Bei rationeller Arbeitsteilung könnte Australien die Produkte "fremder billiger Arbeit" nur willkommen heißen; die reichliche Einfuhr folcher billiger Waren würde den Reallohn der australischen Arbeiter beträchtlich erhöhen.

Dabei ift noch zu berücksichtigen, daß die von kurzsichtigen Sozial=

politikern beanstandete "billige" fremde Arbeit keineswegs immer schlecht bezahlte Arbeit, das heißt niedrigen Lohn bedeutet. Schlecht bezahlte Arbeit ist fast immer minderwertige Arbeit, und solche erweist sich, wenn man ihre Produkte zu Markte bringt, häufig als recht teuer, nicht selten als zu teuer, um sich gegenüber besser bezahlter, höherswertiger behaupten zu können. Die "billige" Arbeit, gegen deren Wettsbewerb sich die australischen Schutzöllner zu wehren versuchen, ist ja auch keineswegs nur "pauper labor", nicht nur Arbeit chinesischer Kulis und ähnlicher "Lohndrücker", sondern auch, und zwar hauptssächlich, Arbeit gutbezahlter englischer, amerikanischer und deutscher Industriearbeiter, die unter wesentlich günstigeren Bedingungen produzieren als ihre Kollegen in dem menschenleeren, kapitalarmen, in vieler Hinssicht "unentwickelten" Australien.

In seinem 1909 erschienenen Buche über den fünften Erdteil erzählt R. Schachner1, daß er einen bedeutenden Staatsmann Australiens gefragt habe, warum die dortigen Bergarbeiter Protektionisten seien; die Antwort sei gewesen: "Beil sie nicht wollten, daß ihre Kinder ein trauriges Dasein berträumen, wie ihre Eltern; sie sollen an den großen Industrie= und Handelszentren sich einstmals ihren Lebensunterhalt berdienen können", "in den schönen, lebensfroben Städten an der Rufte", wie Schachner hinzusette, "wo der Müden nach des Tages Mühe noch andere Vergnügungen harren als die Schnapsschenke oder die enge Kamilienstube". Dieses Stadtleben war das den meisten unerreichbare Ideal der wegen ihrer hohen Löhne oft beneideten auftralischen Arbeiter2, "die ein einsames Leben mit Roden und Acern berbrachten, die in öden, unabsehbaren Flächen Schafe weideten und ihrer Schur dienten, die auf Goldfeldern in menschenfernem Busch gruben und wuschen, die in den einförmigen, schmutigen, reizlosen Bergwerksdistrikten ein arbeitsames, freudenloses Mannesalter lang sich abmühten"3. Diese Erzählung zeigt, unter wie eigenartigen Verhältnissen die unklaren protektionistischen Be-

¹ R. Schachner, Auftralien in Politit, Wirtschaft und Kultur, Jena 1909, S. 102: auf biefes Werk beruft sich Eruntel, a. a. O. S. 73.

² Zu ihrem Ruhme weiß R. Kipling in seinem Lobgesang auf die englischen Kolonien (The seven seas) zu sagen, sie seien "five-meal, meat-fed men", sleischgenährte Leute mit fünf Mahlzeiten täglich.

³ R. Schachner, a. a. D. S. 102.

strebungen der australischen Arbeiter entstanden sind, und wie wenig sie für die deutsche Arbeiterschaft vorbildlich sein können4.

Noch weniger als auf Australien ist das Argument der "überslegenheitskonkurrenz" fremder billiger Arbeit auf die Bereinigten Staaten von Amerika, England oder Deutschland anwendbar. In jedem dieser drei erstklassig ausgestatteten Wirtschaftsgediete sind die Prosduktionsbedingungen so vielgestaltig und die Entwicklungsmöglichkeiten so zahlreich, daß sich für rationelle Spezialisierung ein überaus weites Feld bietet, und daß man die Spezialitäten anderer Länder, eben die Produkte dortiger "billiger" Arbeit, auf ihren Märkten nur willskommen heißen kann.

Neben dem Gespenst der Lohndrückerei veranlaßt die Furcht vor Massenarbeitslosigkeit einen Teil der Arbeiterschaft dazu, sich für Schutzölle zu erklären. Schippel rühmt in dieser Hinsicht wiederholt die deutsch=österreichischen Arbeiter, die das Barteidogma abgeschüttelt hätten und sogar für Agrargölle einträten2. Ihr Wortführer, Otto Bauer, hat vor kurzem (1924) den Getreidezoll damit verteidigt, daß er eine Ginschränkung des Getreidebaues verhindere; die "Extensi= vierung" der Agrarproduktion würde "auch den Arbeiterbedarf der Landwirtschaft verkleinern". "Der Druck der freigesetzten Arbeitskräfte würde nicht nur die landwirtschaftlichen Arbeiter zurückwerfen, son= dern auch in den Industriegebieten empfindlich fühlbar werden." Die Wiener Arbeiterkammer jog, wie Schippel mitteilt, in einem Gut= achten über den öfterreichischen Rolltarifentwurf (1922) "in Betracht, daß es junge Industrien gibt, die bor der ausländischen Konkurrenz in einem gewiffen Maß geschütt werden muffen, weil sonst die Arbeits= losigkeit noch eine Bermehrung erfahren hätte". Auch im Deutschen Reiche fehlt es nicht an Stimmen dieser Art, namentlich in den Preisen der driftlichen Gewerkschaften. In der Berliner Tageszeitung "Der

^{&#}x27; Die auftralische Arbeiterpartei hat übrigens noch andere, bessere Gründe, die sie veranlassen, an der hergebrachten Zollpolitik sestzuhalten, nämlich finanzpolitische. Die Zollerträge bilden die Haupteinnahme des australischen Staates. Tatsächlich ift die Berzollung der Einfuhrwaren die bequemste und ergiedigste Art der Abgabenerhebung in einem Lande von der wirtschaftlichen Struktur Australiens. Man ist dort wie in den meisten Kolonialländern fast ausschließlich auf indirekte Besteuerung angewiesen. Zur Einführung von einträglichen Einkommens-, Bermögens- und Erdschaftssteuern gehen die Staaten in der Regel erst auf einer höheren Wirtschaftsstuse über.

² Sozialistische Monatshefte, 1924, S. 365, 682 und 749.

Deutsche" bom 15. August 1924 teilte zum Beispiel ein "maßgebender Kührer der ländlichen Arbeitnehmer" mit, daß "die ländlichen Arbeit= nehmer bis weit in die Sozialdemokratische Bartei hinein" der Ansicht seien, daß ohne ausreichenden Zollschut die Landwirtschaft in absehbarer Zeit zur extensiven Wirtschaft übergehen müsse. "Das bedeutet sowohl mittelbar, wegen der herabgesetzten Kaufkraft der Landwirt= schaft, eine steigende Erwerbslosigkeit in den übrigen Industrien, vor allem in der Textil= und Kaliindustrie; es bedeutet gleichzeitig aber aller Wahrscheinlichkeit nach die Wertlosmachung eines großen Teils von Rapital, das in den vergangenen Jahren in den Bau neuer Land= arbeiterwohnungen hineingesteckt worden ist; es bedeutet eine Ber= elendung der Landarbeiter infolge Herabminderung der Raufkraft der Deputatlöhne, und endlich die Erwerbslosigkeit eines außer= ordentlich hohen Prozentsates der Landarbeiter, die dann als Reserve= armee auf dem Arbeitsmarkt auftreten oder die Löhne der übrigen Arbeiter drücken muffen."

Solche Darlegungen zeigen immer wieder, wie verhängnisvoll es ist, die handelspolitischen Fragen nur vom Standpunkt der nächsten Interessenten zu betrachten. Man sieht dann nur die nächsten Wirskungen, aber nicht die ferneren, weit wichtigeren. Zu einer Gesamtsvientierung, auf die es hier ankommt, bedarf es, wie bereits oben betont wurde, der volkss, nicht der privatwirtschaftlichen Anschauungsweise. Wer weitsichtige Wirtschaftspolitik treiben will, muß auch mit längeren Zeiträumen rechnen, als es der private Interessent, der Augenblicksund übergangsschwierigkeiten zu überschätzen geneigt ist, meistens tut.

Der Hinweis auf die infolge Freihandels drohende Erwerbslosigsteit ist durchaus irreführend. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf vorübersgehende Schwierigkeiten und erschwert die Erkenntnis des dauernden Borteils, das heißt des Wesentlichen. Bei jeder wirtschaftlich bes

Die Agrarzölle sind hier nicht näher zu behandeln. Gegenüber den Befürchtungen mancher Landarbeiter, Übergang zum Freihandel bedeute "extensive" Wirtschaft und Arbeitslosigkeit, möge indessen hier kurz darauf hingewiesen werden, daß Prof. Acreboe, der als der beste Kenner der deutschen Landwirtschaft gilt, gerade der entgegengeseten Meinung ist. Er hat vor kurzem erklärt, die Zukunst der beutschen Landwirtschaftlichen Landwirtschaft liege in der landwirtschaftlichen Cdelprobuktion, in der freien Einsuhr von Getreide und Futtermitteln, dem intensiven Hackruchts, Obste und Gemüsebau, der intensiven Viehwirtschaft, dem Export von Zucker und von hochsqualisizierten Fleisch- und Milchprodukten. ("Zur Frage der Agrarzölle". Berlin 1925.)

gründeten Umftellung tritt zunächst eine gewisse Arbeitslosigkeit ein; denn jeder wirtschaftliche Fortschritt bedeutet ja letten Endes eine Arbeitsersparnis; man erlangt das gleiche Produkt mit Aufwand von weniger Mühe; also wird Arbeitskraft "freigesett". Dieses "Freisegen" ift aber kein übel (höchstens für die Rächstbeteiligten auf kurze Zeit), sondern ein Gewinn. Die auf dem einen Gebiete "frei" gewordenen Arbeitskräfte können sich dann auf einem anderen betätigen, und das geschieht auch beständig. So und nur so, das heißt durch Arbeits= ersparnis, schreitet die Menschheit wirtschaftlich bormarts. Hätte man sich immer durch die mit Sicherheit zu erwartende "Erwerbslosigkeit" der Rächstbeteiligten von wirtschaftlichen Umstellungen abschrecken laffen, so wäre die Menschheit sehr viel ärmer, als sie heute ist, und vor allem würde die Arbeiterschaft sehr viel dürftigere Lebens= bedingungen haben. Was aber allgemein vom wirtschaftlichen Fort= schritt gilt, hat ganz besonderes Gewicht, wenn es sich um die Bervollkommnung der internationalen Arbeitsteilung handelt, um die An= kurbelung jener "arbeitsparenden Maschine höchster Potenz" (vgl. oben Seite 377).

Wenn heute Arbeiterführer, voll Sorge über das vielerorts so surchtbare übel der Erwerbslosigkeit, in Versuchung geraten, zolls politische "Schutzmaßregeln" zu verlangen, so müssen sie sich vor allem ins Gedächtnis zurückrusen, wie günstig die Einwirkung der internationalen Arbeitsteilung auf den Arbeitsmarkt allgemein gewesem ist. Das Zusammenwachsen der Volkswirtschaften zu einer Weltwirtsichaft hat, wie oben (S. 378) dargelegt, erheblich dazu beigetragen, das ganze Wirtschaftsleben stetiger zu gestalten und die Gesahr des Aussbruchs von Krisen zu vermindern; die schädlichen Schwankungen von Angebot und Nachstrage auf dem Arbeitsmarkte sind dadurch viel geringer geworden. Das übel der Massenarbeitslosigkeit tritt bei freiem internationalen Verkehr seltener und schwächer auf als bei Llbsperrung der Völker voneinander.

Die Angftlichen, welche befürchten, daß den deutschen Arbeitern infolge des Hinüberflutens großer Mengen von fremden Arbeits= erzeugnissen über die deutsche Grenze die eigene Arbeitsgelegenheit geschmälert werden würde, sollten bedenken, wie unendlich viel neue Arbeitsgelegenheit in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege gesade infolge der zunehmenden Verflechtung Deutschlands in die Weltwirtschaft für die Arbeiter geschaffen worden ist. Die Bevölkerung

Deutschlands ift von 1881—1913 von 46 auf 67 Millionen gestiegen; dabei hatten wir zu Anfang der achtziger Jahre eine jährliche Ause wanderung von durchschnittlich 200 000 Personen, im Jahrzehnt vor 1914 dagegen nur von etwa 25 000. Das bedeutet, daß die Arbeitse gelegenheit sich in Deutschland in einem Zeitraum, in dem der Wert des deutschen Außenhandels von 6 auf 21 Milliarden Goldmark ane wuchs, gewaltig vermehrt hat. Die Teilnahme am Weltverkehr hat sich also das beste Mittel zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit erwiesen.

Nun behaupten allerdings einige Schutzöllner, die günstige Ent= wicklung seit 1881 sei gerade auf den Bollschut, der damals eingeführt worden sei, zurückzuführen; dieser habe die vermehrte Arbeitsgelegen= heit geschaffen. Nichts könnte verkehrter sein. Die amtliche deutsche Schutzvllpolitik war ja, wie bereits hervorgehoben, fo "gemäßigt" (abgesehen bon den Agrarzöllen), daß sie gegenüber dem ungestümen Drängen des deutschen Volkes nach dem Weltmarkte fast wirkungslos war, so daß der Warenverkehr trot des protektionistischen Wider= standes von Jahr zu Jahr immer gewaltiger über die deutschen Grenzen, hinüber und herüber, flutete. Es ist aber auch ganz allgemein zu bestreiten, daß der Bollschut geeignet ist, die Arbeitsgelegenheit in einem Lande zu vermehren1. Gewiß entsteht zunächst in den durch Bölle geschütten Erwerbszweigen eine bermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften. Aber dem "Blus" steht, wie immer bei solchen staat= lichen Eingriffen, ein "Minus" (ein größeres Minus!) gegenüber. Es handelt sich ja nur um eine Umstellung in der Bolkswirtschaft, um cine Berichiebung auf dem Arbeits= und Rapitalmarkte. Durch den Zoll werden keine neuen Arbeitskräfte und Kapitalien geschaffen; sie werden im Lande nur anders verteilt. Was den begünstigten Er= werbszweigen zugeleitet wird, das wird den anderen, die nicht be= günstigt sind, vorenthalten oder direkt entzogen. Nur da werden neue Arbeitskräfte verlangt, wo Kapitalien (Rohftoffe, Maschinen, Gebäude usw.) in größerer Menge als vorher verfügbar sind. Der Kapitalfülle in den begünstigten Branchen, die Arbeiter anlockt, steht in den anderen eine Rapitalleere, die Arbeiter abstößt, gegenüber. Steigt infolge der Fernhaltung der fremden Konkurrenz die inländische Nachfrage nach Produkten der "geschütten" Erwerbszweige, so schrumpft die Nach-

¹ Dieses schutzöllnerische Argument habe ich bereits in meiner Schrift "Der Schutz ber nationalen Arbeit" (Jena 1902) eingehend fritisiert (S. 26 ff.).

frage nach Erzeugnissen der anderen entsprechend zusammen; denn die Raufkraft der bisherigen Abnehmer letterer wird ja durch die Erhöhung der Preise der "geschützten" Waren geschwächt, und ihre Produkte werden durch die Berteuerung derselben Waren, sofern sie ihrer bedürfen (Rohstoffe, Werkzeuge usw.), selbst verteuert. Gine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit infolge des Bollschutzes ist unter solchen Umständen unmöglich; man wird schon zufrieden sein können, wenn keine Berminderung als Folge der Berschiebung eintritt. Rur wenn die handelspolitische Leitung der Bolkswirtschaft durch den Staat (das heißt durch seine Organe wie Ministerien, Barlamente, Barteien, die sicher im allgemeinen weniger sachkundig und am Erfolg weniger interessiert sind als die privaten Unternehmer, denen sonst die Entscheidung über die beste Verwendung der verfügbaren Kapitalien und Arbeitskräfte obliegt) durch eine glückliche Fügung zu einer vorteil= haften Umgruppierung in der Bolkswirtschaft führen jollte, könnte sich auf die Dauer eine bermehrte Rachfrage nach Arbeitskräften ergeben. Fälle dieser Art sind kaum nachzuweisen. Bielmehr ift anzunehmen, daß, falls an Stelle der sachkundigen und verantwortlichen Unternehmer der Staat als wirtschaftlicher Führer und "Erzieher" auftritt, die Umgruppierung der produktiven Rräfte unzwedmäßig und verlustbringend sein wird. Infolge der vielen zwecklosen Underungen der Produktion und fehlerhaften Verfügungen über die vorhandenen Rapital= und Arbeitskräfte muß dann die Arbeitsgelegenheit abnehmen und der Lohn sinken1.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die tatsächliche Entswicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland während der letten Zeit, und vergleichen wir sie mit der Gestaltung des deutschen Außenhandels. Da wir erst seit der Stabilisierung der deutschen Währung im Herbst 1923 wieder einigermaßen zuverlässige Wertangaben besitzen, beschränke ich mich auf eine Gegenüberstellung der Ziffern der letten fünf Viertelsjahre.

Man wird sich hüten müssen, aus dieser Tabelle allzubiel zu folgern. Sicher besteht allgemein ein starker ursächlicher Zusammenhang zwischen Außenhandel und Arbeitsgelegenheit beziehungsweise Arbeitsslosigkeit. Blüte des Außenhandels bedeutet — ceteris paribus — reichsliche Arbeitsgelegenheit, also geringere Arbeitslosigkeit. Umgekehrt

¹ Bgl. P. Arndt, Der Schutz ber nationalen Arbeit, Jena 1902, S. 19 ff.

	Einfuhr	Ausfuhr	Arbeitslofigfeit in ben
	Deutjchlands	Deutschlands	beutschen Fachverbänden
	Willionen	Millionen	(Prozent der Mitglieder-
	Mark	Wart	zahl)
1923 Ottober	436	568	19,1
	434	515	23,4
	492	561	28,2
	568	431	26,5
	718	466	25,1
	693	457	16,6
	811	482	10,4
	870	516	8,6
	820	475	10,4
	557	573	12,5
	448	589	12,4
	623	564	10,5
	850	630	8,4
	1048	643	7,3
	1309	740	8,1

leidet der Außenhandel, wenn die Ruhe auf dem inländischen Arbeits= markte (infolge bon Streiks, Aussperrungen und bergleichen) gestört wird. Aber auf die Gestaltung von Gin- und Ausfuhr sowie von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte wirken natürlich noch viele andere Kräfte ein, und es ist unmöglich, die Größe der verschiedenen Ginfluffe in allen Ginzelheiten genau festzustellen. Immerhin ift es intereffant, in der Tabelle wenigstens ein zeitliches Bufammentreffen zu beobachten: Mit der Zunahme des Außenhandels nimmt die Arbeitslosigkeit von Bierteljahr zu Bierteljahr ab. Beachtenswert ift, daß in den Sommermonaten des Jahres 1924, in denen der Außenhandel wieder zurückging, die Arbeitslosigkeit von neuem anschwoll. Dieser zeitliche Zusammenhang war zweifellos zu einem großen Teile auch ein urfächlicher. Intereffant ift, daß gerade das den Schutszöllnern so bedenkliche Unwachsen der Ginfuhr beziehungsweise die "Berschlechterung" der deutschen Zahlungsbilanz von einer Minderung der Arbeitslosigkeit begleitet ist. Man darf daraus natürlich keine allgemeinen Schlüffe ziehen. Das verhältnismäßig ftarke Unschwellen der Einfuhr Deutschlands ift zum großen Teil durch die Gemährung bedeutender ausländischer Kredite an Deutschland verursacht worden und wird eine vorübergehende Erscheinung bleiben. Nicht zu bezweifeln ist aber, daß diese Wiederanknüpfung internationaler Wirtschafts= beziehungen für die deutsche Arbeiterschaft segensreich gewesen ist.

über die Beränderung des Berhältnisses zwischen Arbeits= und Schriften 171 1.

Besiteinkommen (bal. oben S. 381ff.) im Deutschland der Nachfriegszeit läßt sich nur wenig Genaueres fagen. Gine klare Feststellung derartiger tiefgreifender Umgestaltungen ift nur für größere Beiträume, Jahrzehnte, ja Jahrhunderte, möglich. In Deutschland wurde sie durch außergewöhnlich starke Störungen der Volkswirtschaft, wie die 3wangswirtschaft und die Geldentwertung, erschwert. Nach den Berwüftungen, die der Beltkrieg, insbesondere die Lahmlegung des internationalen Berkehrs, mit sich brachte, war ein Sinken des Arbeits= cinkommens und ein Steigen des Besitzeinkommens zu erwarten. Tat= jächlich sind gegenwärtig die Löhne (Gehälter, Honorare usw.), nament= lich der höher qualifizierten Arbeiter (Angestellten, Beamten ufm.), weit geringer als bor dem Weltkriege. Dagegen ist der Zinsfuß stark in die Höhe geschnellt. Wenn die Grundrente nicht gestiegen, vielmehr fast überall in Deutschland erheblich gesunken ist, so ist das wohl auf die ungewöhnlich große Schwächung der Kaufkraft der deutschen Be= völkerung (auf die verhältnismäßig geringe Nachfrage nach Boden und Bodenprodukten) und auf die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen zurückzuführen; bei einer Rückfehr zu normalen Berhältnissen dürfte die Grundrente wieder fteigen.

In der letzten Zeit, namentlich seitdem infolge des Eingreifens amerikanischer und englischer Staats- und Finanzmänner eine gewisse "Beruhigung" in der Weltwirtschaft (Dawes-Gutachten) erreicht worden ist, hat sich das Mißverhältnis zwischen Lohn und Zins in Deutschsland etwas gemildert. Der Lohn ist wieder langsam gestiegen, und der Zins ist von seiner teilweise schwindelerregenden Höhe herunterzgekommen. Daß die Wiederbelebung des internationalen Verkehrs dazu wesentlich beigetragen hat, dürfte nicht zu bezweiseln sein.

* * *

Bei dem letten großen handelspolitischen Kampfe in Deutschland zu Anfang dieses Jahrhunderts vereinigten sich im Reichstag Freissinnige, Demokraten und Sozialisten zu gemeinsamer Abwehr der schutzöllnerischen Bestrebungen. Die Interessen der Hands und Kopfsarbeiterschaft (einschließlich großer Teile des "Mittelstandes", namentlich der Angestellten und Beamten) wurden damals von den drek Parteigruppen bewußt und tatkräftig vertreten. Seitdem hat die Arbeiters, Angestelltens und Beamtenbewegung auch innerhalb der übrigen Parteien gewaltig an Boden gewonnen; es ist jeht möglich,

durchzusehen, daß die Führer dieser Parteien auf die Interessen der auf Arbeitseinkommen Angewiesenen mehr Rücksicht nehmen als das mals. In handelspolitischen Dingen sind die Interessen der gesamten Arbeiterschaft, mag sie sonst — religiös, kulturell, politisch — noch so sehr gespalten sein, völlig gleich. Der christlichssoziale Arbeiter hat keinen Grund, für den Freihandel weniger entschieden einzutreten als der liberale oder der sozialistische. Die kurzsichtige Versolgung einsseitiger Sonderinteressen, wie sie uns in der Handelspolitik droht, sollte auf den entschlossenen Widerstand der gesamten deutschen Arbeiterschaft stoßen. Der Sieg des Arbeiterinteresses auf diesem Gesbiete ist um so mehr zu wünschen, als es mit dem Gesamtinteresse zussammenfällt.

#### XI.

# Die Gütertarife der Eisenbahn als Gegenstand der Handelsverträge.

Von

Reichsbahndirektor Dr. W. Spieß.

### Inhaltsverzeichnis.

		Geite
I. Der Unterschied von "Handel" und "Berkehr" für die internationale	Ver	
tragspolitif		. 407
II. Die bisherige Bertragstechnif und ihre Anwendung auf die Gisenbahn	tarif	e <b>40</b> 9
III. Die tarifpolitische Behandlung bes Guterverkehrs in der Borkriegsz	eit	. 410
IV. Die tarifpolitische Behandlung im Friedensvertrag von Berfailles		. 412
V. Die Folgen der formellen Behandlung im Friedensvertrag		. 415
VI. Die Transitabkommen von Barcelona und Genf		. 417
VII. Rünftige weitere Gestaltung		. 420

#### I. Der Unterschied von "Handel" und "Verkehr" für die internationale Vertragspolitik.

Wirtschaftswissenschaftlich wird der Handel als Teil des Berkehrs angesehen. — Diese erkenntnistheoretische Auffassung kommt für die nachstehende Darstellung, die den ganz eigene wirtschaftspolitische Bistalität und Lebensbedingungen in sich tragenden Güterverkehr allein behandeln soll, nicht in Betracht, sondern hier ist zu betonen:

Der Handel arbeitet mit zwei effentiellen Bersonentypen: dem Berkäufer und dem Käufer. — Der Berkehr arbeitet mit drei effentiellen Personentypen: dem Absender, dem Empfänger und dem Fracht= führer. Dementsprechend können für den Staat im international= politischen Sandelsbertrag prinzipiell und primär nur das Räuferoder Berkäuferinteresse in Frage kommen; im internationalspolitischen Berkehrsbertrage aber ist neben Kauf= und Berkauf= (Ein= und Aus= fuhr=)Belangen auch dem reinen Frachtführerinteresse, dem Interesse der Berkehrsunternehmungen als solchen, insbesondere dem reinen Beförderungsinteresse, Berücksichtigung zu schenken. Der damit theoretisch gemachte Unterschied wird praktisch beachtlich vor allem auf dem Gebiete der Durchfuhr. Was nämlich die politische Rangordnung zwischen Sandels- und Verkehrsinteresse betrifft, so werden zwar auch bei den Fragen der Einfuhr und der Ausfuhr die Interessen von Handel und Verkehr nicht unter allen Umständen parallel laufen: der Verkehr hat (bei ausreichendem Preise) immer ein Interesse an möglichst starker Büterbewegung schlechthin, mahrend bom handelspolitischen Standpunkte aus — namentlich gegenüber der Einfuhr — der Standpunkt ein durchaus verschiedener sein kann. Immerhin wird in den Fällen der Ein= und Ausfuhr der Verkehrsstandpunkt in der weitaus überwiegen= den Zahl der Källe hinter den handelspolitischen Erwägungen zurücktreten muffen. Bei der Durchfuhr aber kann der Fall wefentlich anders liegen. Un der Durchfuhr über die handelsvertragspolitisch in Betracht kommenden Länder beiderseits hinaus wird der handelspolitische Standpunkt oft gang beginteressiert sein. Die Durchfuhr über bas

vertragsgegnerische Land hinweg wird handelspolitisch hauptsächlich nur vom Standpunkt der eigenen Ausfuhr interessieren. Der Berkehr aber zieht aus aller Art Durchsuhr den gleichen Nuten, und hier können sich also sehr wohl Fälle von überwiegen des Verkehrsstandpunktes gegenüber den anderen vertragspolitisch in Betracht kommenden Momenten ergeben. —

Der Schiffahrtsverkehr dürfte in seiner Geschichte älter sein als die Handelsverträge. Der Eisenbahn-, heute der für den Landverkehr maßgebende Verkehr, ist jünger als die Handelsverträge. Und erst recht gilt dies vom Luftverkehr. Schon hieraus folgt, daß die Regelung des Verkehrs im allgemeinen und des Eisenbahn- und Luftverkehrs im besonderen, kein notwendiger Vestandteil der Handelsverträge war und ist. Daneben aber ergibt sich aus diesem historischen, wie vor allem auch aus dem an die Spize gestellten begrifflichen Momente, daß Handelsverträge und Verkehrsverträge schon aus ihnen notwendig innewohnenden Zielsezungen durchaus nicht unbedingt in gleicher Richtung gehen. Die entwickelten grundsätlichen Verschiedenheiten werden zu Verschiedenheiten sowohl in der politischen Vehandlung wie in der formellen Vertragstechnik führen können.

Auf dem Schiffahrtsgebiete haben sich zwar die vorstehend betonten Unterschiedsmomente bis in die jüngste Zeit hinein nicht allzu stark fühlbar gemacht. Bestimmungen über den Schiffahrtsverkehr finden sich von altersher in vielen Handelsverträgen. Eine große Bahl der heutigen Sandelsverträge bezeichnet sich ja fogar ausdrücklich auch als Schiffahrtsbertrag. Aus diesen Tatsachen werden aber endgültige Schluffolgerungen für die Zweckdienlichkeit der Bereinigung von Sandels= und Verkehrsbestimmungen im gemeinsamen inter= nationalen (Handels=) Vertrage nicht abgeleitet werden können. Das Schiffahrtsrecht, wie es in den früheren Sandelsverträgen niedergelegt ift, erscheint im wesentlichen als ein hafenrecht. Genau wie der Handelsbertrag etwa bestimmt, daß im vertragsgegnerischen Lande der deutsche Raufmann und Reisende gleich dem Ginheimischen berechtigt und freizügig sein soll, so gibt ber Sandelsvertrag auch der deutschen Flagge im bertragsgegnerischen Safen dieselben Rechte und Freiheiten wie der dort beheimateten Flagge usw. Durchfuhr durch das bertragsgegnerische Land kommt auf dem Gebiete der Sochseeschiffahrt naturgemäß kaum in Betracht. Damit aber erscheint mindestens der größere Teil des Schiffahrtsrechts in den Handelsberträgen nur als Einfuhr: und Ausfuhrrecht, und damit ordnet dieses Schiffahrtsrecht sich wieder den (oben bezeichneten) engeren Gedankengängen des handelsvertragsrechts ein.

Für den Lands, insbesondere den Eisenbahnberkehr aber gilt anderes, und so hat schon die ältere Praxis ergeben, daß die Techniken und Prinzipien, wie sie in der Handelsbertragspraxis als solcher entwickelt sind, auf das Gebiet des internationalen Verkehrss und insbesondere Eisenbahnbertragswesens nur mit größten Einschränkungen anwendbar sind. Vor allem: die Parität und Meistbegünstigung ist im internationalen Verkehrsbertrage etwas ganz anderes als im Handelsvertrage.

## II. Die bisherige Sandelsvertragstechnik und ihre Unwendung auf die Eisenbahntarife.

Gewisse tarispolitische Bindungen für den Eisenbahngüterverkehr sind schon in die Handelsverträge der Borkriegszeit aufgenommen worden. Bielleicht waren sie dort sogar schon als Regel und üblich zu bezeichnen. Ihrem materiellen Inhalte nach basieren sie stets auf dem Gedanken der relativen Gleichstellung des vertragsgegnerischen Gutes und Transportes, und zwar entweder

mit dem inländischen Gute auf seinem ausländischen Transportwege bom Erzeugungs- oder handelsmäßigen Umschlagsorte nach dem Handels- oder Verbrauchsplaze oder nach der Grenze — nicht von der Grenze! — (Paritätsprinzip), — oder

mit jedem (auch anders) ausländischen Gute und Transporte (Meist= begünstigungsprinzip), — oder

mit beiden Pringipien zusammen.

Parität und Meistbegünstigung können sich in ihrer praktischen Bedeutung überschneiden. Sind die Tarise des Binnenverkehrs (sosgenannte Lokaltarise) niedrig, so wird die Paritätsklausel meist die größere Begünstigung involvieren. Sind anderen Ländern (wie vor allem häusig im Durchgangsverkehr — direkte Tarise —) besonders billige Taxen zur Berfügung gestellt, so wird die Meistbegünstigungssklausel über die Parität hinausgehende Rechte gewähren. Im staatspolitischen Endessett bedeutet die Paritätsklausel eine Einschränkung vorzüglich auf dem Gebiete volkswirtschaftlicher Bewegungsfreiheit, die Meistbegünstigungsklausel eine solche auf dem Gebiete der reinen

Tarifpolitik, im besonderen im Berkehre von Grenze zu Grenze (Ausschluß von Konkurrenzmaßnahmen auf dem Gebiete der Durchsuhr und dergleichen).

Allgemein gegeben und im Angleichsanspruch nicht auf gleiche Richtung und Strede beschränkt, find die Paritäteklausel ebenfo wie die Meistbegünstigungsklausel auf dem Gisenbahngebiete für den Staat Belaftungen, die jede nationale, das heißt heimische Interessen bewußt vertretene Tarifpolitik unmöglich machen. Denn wenn man jede Begünstigung, die man irgendeinem Vertragsgegner auf irgendeiner Strecke — sei es der ganzen Strecke oder nur einem Teil der Strecke und in irgendeiner Richtung eingeräumt hat, ohne weiteres auch jedem anderen durch uneingeschränkte Paritäts= oder Meistbegünstigungs= klausel begünstigten Lande einräumen muß, so hört jede Möglichkeit einer innerhalb des Staatsgebietes individualisierenden — verschiedene Strecken beziehungsweise Landesteile differenzierenden — Tarif= politik (lokale und deraleichen Ausnahmetarife) dem begünstigten Lande gegenüber auf. Ohne daß irgendein Land eine Ausnahme gemacht ober zu machen versucht hätte, sind denn auch bis zum Weltkriege für das Eisenbahngebiet die Paritäts= und Meistbegunftigungsklaufeln der Handelsberträge stets "auf dieselbe Berkehrsstrecke" und auf Transporte "in derselben Richtung" beschränkt geblieben. —

#### III. Die tarifpolitische Behandlung des Güterverkehrs in der Vorkriegszeit.

In der Beschränkung auf dieselbe Berkehrsstrecke und Verkehrsrichtung gewährt der Artikel 12 des (jüngken vor dem Kriege geschlossenen) deutsch-schwedischen Handelsvertrages vom 8. Mai 1906
die Parität und Meistbegünstigung. Aber auch Art. 10 des deutsch-belgischen Handelsvertrages (vom 6. Dezember 1901 und 22. Juni 1904)
enthielt schon die Paritäts- und Meistbegünstigungsklausel im gleichen
Umfange. Und troß Verschiedenheiten (der österreichische Handelsvertrag enthielt die Meistbegünstigungsklausel nicht; sie wurde sogar
von Österreich ausdrücklich abgelehnt) waren auch der russische und der
österreichisch-ungarische Handelsvertrag vom 6. Dezember 1891 und
25. Januar 1905 beziehungsweise vom 10. Februar 1894 und 28. Juli
1904) grundsätlich nicht viel anders gedacht. Aus dem schweizerischen
Handelsvertrag (vom 10. Dezember 1891 und 12. November 1904),

der eine allgemein gehaltene Meistbegünstigungsklausel (Art. 1), aber keinerlei besondere Bestimmungen für den Sisenbahnverkehr oder Tarif enthielt, sind niemals seitens eines der beiden Vertragspartnerländer Rechte für das Gebiet der Sisenbahntarispolitik hergeleitet beziehungs- weise in Anspruch genommen worden. Im großen und ganzen galt im Europa der Vorkriegszeit der Grundsatz eisenbahntarisarischer Parität und Meistbegünstigung auf derselben Verkehrsstrecke für Transporte derselben Richtung. War dieser Grundsatz oder an seiner Statt eine andere Sisenbahntarisbestimmung ausdrücklich nicht in den Handels- vertrag aufgenommen, so bestand auf Grund der unbestreitbaren Begriffsverschiedenheit für das Handels- und Sisenbahnverkehrsgebiet allgemein übereinstimmung, daß der Handelsvertrag sich überhaupt nicht auf das Sisenbahnverkehrs-, mindestens nicht auf das Sisenbahn-tarifrecht bezog.

Die praktische Handhabung der Eisenbahntarifpolitik der Borkriegszeit hat die Barität und Meistbegünstigung auf derselben Berkehrsstrecke und in derselben Verkehrsrichtung im allgemeinen als übertriebene Belaftung und Beschränkung nicht empfunden. Dies beruhte einmal auf dem Umstande, daß — wenn ein ausreichender Zollschut einem Gute gesichert war — eine ergänzende tarifpolitische Magnahme gegen die Einfuhr nicht nötig war, mangels Bedürfnisses zu einer solchen aber die verkehrspolitische Tendenz in der Richtung nicht der Berhinderung, sondern der Gewinnung von (namentlich Durchfuhr=) Transporten ging und daher zu tarifarischen Erschwerungen an sich kein Anlaß gegeben war. Zum anderen aber konnte auch in der Beschränkung auf dieselbe Verkehrsrichtung die verkehrspolitische Begünstigungsklausel häufig keinerlei handelspolitischen Schaden bedeuten: Wenn das deutsche Rüstengebiet Kampfgebiet zwischen der von Süden kommenden deutschen Steinzusuhr und der von Norden kommenden schwedischen Steinzufuhr bildete, fo war eine tarifpolitische Bindung in derselben Verkehrsrichtung natürlich kein Semmnis für die Begünftigung des deutschen handelspolitischen Intereffes, der deutschen Steinzufuhr. Freilich konnte bei anderer geographischer Situation der Fall auch anders liegen. (Wenn zum Beispiel hintergelegene böhmische Industrien auf Grund von der an vorgelegene deutsche Industrien gewährten Tarifen in der gleichen Richtung nach Deutschland hinein konkurrieren wollten.) Immerhin war durch die Beschränkung auf die gleiche Richtung ein großer Teil der bertrags=

mäßig möglichen übertragungsmöglichkeiten zur Wertlosigkeit berurteilt; und auch in den berbleibenden Möglichkeitsfällen blieb der deutschen Industrie, als geographisch borgelegen, ein gewisser Vorsprung gewahrt.

Die Bestimmungen der Vorkriegszeit waren hiernach handelspolitisch erträglich, und auch vom finanziellen Standpunkt der Eisensahn konnten sie in Jahrzehnten, deren eisenbahntarisarische Entwicklung fast ununterbrochen eine nach unten absinkende Tendenz auswies, ohne starke Beschwerde ertragen werden. Dementsprechend erbten sich die Bestimmungen ohne viel Aushebens von Handelsvertrag zu Handelsvertrag fort, und sie wurden von allen Seiten so wenig tragisch genommen, daß aus jener Vorkriegszeit sogar eine Masse von Einzelsverstößen gegen sie, begangen von den verschiedensten Staaten, registriert werden könnte, ohne daß irgendwelche internationale Konsequenzen hieraus gezogen wurden, mala sides auch nur in den seltensten Fällen angenommen werden konnte.

#### IV. Die tarifpolitische Behandlung des Güterverkehrs im Friedensvertrag von Versailles.

Wie nach der ganzen Mentalität des Friedensbertrags nicht anders zu erwarten, haben die Gegner der Kontinentalmächte in den Friedens= verträgen von Versailles, St. Germain, Neuilly usw. auch auf dem tarifpolitischen Gebiete sich stärkere Waffen zu schmieden bersucht, als die Vorkriegszeit sie kannte. Es kam zu einem bedeutsamen Experiment auf dem Gebiete der eisenbahnpolitischen Vertragstechnik: In Abweichung von der Rechtslage bor dem Kriege bestimmte der den Schwerpunkt der besonderen Eisenbahnbestimmungen des Verfailler Vertrages bil= dende Art. 365, daß deutscherseits für Ein- und Durchfuhr — auf Verlangen auch für Ausfuhr — Parität und Meistbegunftigung ohne jede Einschränkung Plat zu greifen habe. Analoge Bestimmungen fanden sich im Bertrage von St. Germain und Neuilly. Die bislang übliche Beschränkung der Parität und Meistbegünstigung hinsichtlich der (gleichen) Berkehröftrecke und hinsichtlich der (gleichen) Berkehrsrich= tung war also Deutschland nicht mehr zugestanden; es wurde vielmehr für jeden Fall deutschen Transportes gegnerischen Gutes Raum ge= geben zur Berufung auf Tarife "auf irgendeiner deutschen Strecke"; alle deutschen Strecken konnten als Angleichungsmaßstab und als allenfallsige Richtschnur für jeden, selbst nur für eine einzige Strecke und Berkehrsrichtung beabsichtigten Tarif gemäß Art. 365 herangezogen werden.

Die Parität und Meistbegünstigung des Art. 365 erstreckte sich auf jedes Gut von "gleicher Art" (de même nature, of the same kind). Der Ausdruck "gleicher Art" mußte im Sinne der natürlichen Wesenssgleichheit (Gleichheit im Sinne der Warenkunde), das heißt aufs weiteste verstanden werden. Der Standpunkt, für Transitsendungen kämen nur Transittarise in Betracht, denn nur da handele es sich um Sendungen von Gütern gleicher Art, konnte nach Zusammenhang und Textierung nicht vertreten werden. Die einzige Einschränkung, die Parität und Meistbegünstigung in Art. 365 gefunden hatten, bestand nur in dem Zusak, daß in den Paritätss und Meistbegünstigungsnezus nur Tarise fallen sollten, die für eine Besörderung "unter ähnlichen Bedingungen, insbesondere bezüglich der Länge der durchlaufenen Strecken" galten. Über den Begriff dessen aber, was unter ähnslichen Bedingungen" zu verstehen sei, ist eine Klärung seitens der den Friedensvertrag diktierenden Mächte nie zu erzielen gewesen.

Nach dem französischen und englischen Text, die von conditions semblables de transport beziehungsweise von similar conditions of transport sprachen, war jedenfalls Boraussehung, daß die Transportbedingungen im eigentlichen Sinne des Wortes die gleichen fein mußten, wenn Berufungen auf die Parität und Meistbegünstigung des Friedensbertrags gegeben sein sollten. Die Univendungen der Eisenbahntarife wären demnach zu scheiden gewesen nach echten und unechten Tarifbedingungen. Unechte Bedingungen wären bor allem die wirtschaftspolitischen, aber sonst nicht eigentlichen transport= technischen Bedingungen, wie etwa "zur Ausfuhr", "zur Verwendung zum Stragen- und Wegebau" gewesen; als echte Tarifbedingungen, deren Gleichheit die Voraussehung für Berufungen auf Art. 365 gewesen ware, hatten hingegen gelten muffen: "in ganzen Bugen", "minbestens 200 Tonnen gleichzeitig", "bei Ausnutung des Ladegewichts", "bei Ausnutung bon 50 Tonnen-Bagen" und bergleichen. Die Bedingnis der "ähnlichen Bedingungen" würde hiernach nur einen sehr beschränkten, die Paritätes und Meiftbegunftigungeklaufel umgekehrt einen entsprechend weiten Wirkungstreis gehabt haben, und vor allem der wirtschaftlichen Seite der Tarifpolitik mare damit in gar keiner Beise Unterftütungsmöglichkeit oder Betätigungsfreiheit für eigenes

Land und Bolk offen geblieben. Aber selbst wenn die Einschaltung der "ähnlichen Bedingungen" weiter zu fassen war — gewisse Dokusmente sprechen dafür, und auch die Meinung des Verfassers geht nach dieser Richtung —, so war angesichts der sehlenden Identität von Berskehrsstrecke und srichtung dem Paritätss und Meistbegünstigungsstatut im Eisenbahnabschnitt des Friedensvertrages ein Umfang gegeben, der die Bestimmung zu einem tarispolitischen Monstrum machte.

Dem hat die ungarische Delegation gelegentlich ihrer Friedens= bertragsberhandlungen mit den Gegnern in einer tarifwissenschaftlich höchste Bedeutung beanspruchenden Note Ausdruck gegeben. Die ilberspannung der Meiftbegünftigung und Parität im Friedensbertrag wurde zutreffend dahin charakterifiert, daß den Bindungeklaufeln für die besiegten Mächte ein Umfang gegeben sei, wie man sie bisher nicht einmal in den Bestimmungen und Beziehungen zweier im selben Staatsgebiete belegenen Gisenbahnnete findet. Buchstäblich genommen legten die Paritäts= und Meiftbegunftigungsklaufeln des Friedens= vertrages die Verpflichtung auf, einen auf irgendeiner Linie für den Export geltenden Ausnahmetarif automatisch auch auf jede andere Linie desselben Netes oder anderer inländischer Linien anzuwenden und auch für den Import auf Verlangen zu bewilligen. Im Endergebnis würden also derartige Sondertarife böllig generali= siert werden muffen. Man tame zu der Widerfinnigkeit, die Tarife aller inländischen Gifenbahnen für das gleiche But gleichzumachen, und zwar gleichgültig, ob die einzelnen Bahnen Eigentum des Staates seien oder nicht, ob sie betrieben seien durch den Staat vder durch ein anderes Retz, ob durch die eigene oder eine fremde Ber= waltung. Den Unterschieden in den Bedingungen des Verkehrs und der besonderen Erfordernisse des einzelnen Gebietes werde keinerlei Rech= nung getragen. Gine berartige Beschränkung der Tarifpolitik wäre ohne Borgang. Die Tarife der Gisenbahnen könnten nach der wirt= schaftlichen und geographischen Lage der Eisenbahnen ebenso wie nach den besonderen Berhältniffen, die die Bildung der Frachtfäte bestimmten, in den internationalen Verträgen nicht nach einer all= gemeinen Formel, wie etwa der Boll, behandelt werden. Infolgedeffen jei es schon seit langem in den internationalen Berträgen übung, die Anwendung des Paritätspringips und des Meistbegunftigungs= shiftems des internen oder zwischenstaatlichen Verkehrs in allem, was sich auf den Eisenbahntarif bezieht, zu beschränken auf dieselbe Strede des Nețes und auf dieselbe Richtung, in der der fragliche Tarif sich in Kraft befindet.

Der Tariswissenschaftler wird diese Ausführungen nur Wort für Wort unterschreiben können, heute noch entschlossener als vor sechs Jahren zu der Zeit, zu der sie gemacht wurden. Denn die Entwicklung hat alles von der ungarischen Delegation Vorhergesagte vollauf bestätigt, und zwar in gleicher Weise sowohl in Ungarn, wie in Ofterzeich, wie in Deutschland, über welch letzteres allein hier weiter geshandelt werden soll.

## V. Die Folgen der formellen Behandlung im Friedensvertrag.

In den ersten Jahren nach Inkraftsetzung des Friedensbertrages rechnete man mit der Bahricheinlichkeit, daß die Bestimmungen des Friedensbertrages so ausdehnend wie nur möglich zu Lasten Deutschlands aufgefaßt werden würden, und, dem zu begegnen, wurden in Deutschland alle Seehafentarife und der größte Teil der anderen Ausnahmetarife, insbesondere alle besonderen Kohlenausnahmetarife, der allgemeine Düngemitteltarif, die Gifen- und Holzausnahmetarife aufgehoben, so daß außer etwa dem Kohlentarif, den (international un= gefährlichen) Steintarifen und einigen kleinen anderen Tarifen zunächst kaum ein einziger Ausnahmetarif in Deutschland erhalten blieb. - Man hielt sogar die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, daß die Tarife der Rlein=, wenn nicht gar der Schmalspurbahnen als Ber= gleichsmafftab und zur Berufung den Staatsbahntarifen gegenüber herangezogen werden könnten. Unter diesem Drucke wurden auch die privaten und Rleinbahnen veranlagt, soweit sie billigere Tarife hatten als die Staatsbahnen, diese aufzuheben. Zugleich mußten die Bahnen die Verpflichtung übernehmen, derartige Tarife ohne Zustimmung nicht mehr einzuführen.

Auf Grund dieser Maßnahmen kam es dann in den ersten Friedensjahren allerdings zu keinerlei bedeutsameren Berufungen auf den Friedensbertrag. Dafür aber war auch der in dem oben zitierten Exposé der ungarischen Friedensdelegation vorausgesagte Zustand der "Generalisierung aller Tarise" der Staatsbahn= wie der Privatbahn= shsteme in Deutschland in der Tat nahezu erreicht, der sorgfältig allen nationalen Wirtschaftsbedürfnissen der Borkriegszeit folgende Güter=

tarif beinahe restlos dem Friedensbertrag zum Opfer gefallen. Exzellenz von Breitenbach erklärte gelegentlich der Darlegung dieser Tarisverhältnisse in der Sozialisierungskommission schon im Jahre 1921, im Augenblick möge der Zustand vielleicht angehen; auf die Dauer aber werde die Reichsbahn ohne Ausnahmetarise nicht auskommen können.

Wenn zunächst die Rückwirkungen dieses durch den Friedens= vertrag bedingten Berfagens der Tarifpolitik verhältnismäßig gering zutage traten, so lag dies allein an dem hiermit böllig außer Busammenhang stehenden Umftand, daß zu der gleichen Beit Gisenbahn und Bolkswirtschaft unverhältnismäßig stärker noch durch die ständig steigende Inflation beeinflußt wurden und diese sich bei Gisenbahnfinanzen und Volkswirtschaft entgegengesett auswirkte. Die der Reichsbahn als reichsbehördlichem Institut unbedingt aufliegende Verpflichtung zur längstmöglichen Beibehaltung des Papiermarktarifspftems führte trop aller Tariferhöhungen zu stets unerträglicher zerrinnenden Frachtpreisen. Infolgedessen aber bediente auf Grund der nach dem Wegfall der früheren billigeren Ausnahmetarife sozusagen allein berbliebenen Normaltarife die Reichsbahn den Verkehr so billig, daß Verkehr in reichlichstem Maße (auch vom Ausland in der Durchfuhr) ihr zufloß. Die Volkswirtschaft aber konnte bei den nicht nur absolut, sondern auch im Berhältnis zu den Auslandsfrachten relativ äußerst billigen Frachten in Konsum und Produktion sich nicht nur fürs Inland behaupten, sondern auch nach dem Auslande mit Frachtbegunstigung erportieren.

Die entstandene Zwangslage der deutschen Eisenbahnen wirkte in vollem Maße sich erst in den letzten zwei Jahren auf die Bolkswirtsschaft aus: Rach der Stabilisierung mußte das normale Tarisniveau der Bahnen bis an die Grenze des Erträglichen herausgeschraubt werden. Der Ausgleich durch Ausnahmetarise aber war gegenüber dem Friedensvertrage nicht möglich. Wo er versucht wurde, hat er in mehr als einem Falle mit empfindlichen (auch finanziell fühlbaren) Rücsschlägen für die Verwaltungen der Gisenbahnen geendet, über die freilich im einzelnen hier nicht zu sprechen ist. Jedensalls aber war im besonderen die Reichsbahn als volkswirtschaftliches Instrument, das heißt gerade in dem Zwecke, für den und wegen dessen sie und die früheren Staatsbahnen aus den Privatbahnen heraus seinerzeit erschaffen worden waren, sast gänzlich entwertet.

Folgen der verkehrspolitisch falschen Organisation des Friedensbertrages blieben aber auch für das Ausland nicht aus. Schon in den erften Friedensjahren mußten bon ausländischer und vormals gegnerischer Seite gegebene Unregungen zu tarifpolitischen Magnahmen im internationalen Berkehr mit Rücksicht darauf abgelehnt werden, daß ein Eingehen auf die mitgeteilten Initiativen an sich vom deutschen Standpunkt aus diskutabel fein möge; die als Einzelmagnahmen vielleicht höchst dienlich erscheinenden Regelungen seien aber für Deutsch= land nicht akzeptabel, weil kraft der auferlegten Parität und Meist= begünstigung die Ausdehnung auf alle deutschen Transporte und Tarife hintangehalten werden müßte. Zweifellos ist mindestens seitens einzelner bormaliger Gegnerstaaten die über Gebühr gespannte Paritäts- beziehungsweise Meistbegunftigungsklausel in diefer Folge auch ihrerseits als höchst lästig in der Ausgestaltung des kontinentalen Berfehrs empfunden worden. Neben anderen hochpolitischen Gründen mag gerade diese Erfahrung mit dazu beigetragen haben, daß die in den einzelnen Friedensberträgen dem Bölkerbund borbehaltene Berlängerung der Beftimmungen über die allgemeine Parität und Meift= begünstigung in keinem Falle (auch Deutschland gegenüber nicht) ausgesprochen worden ist. Der Bölkerbund hat in der Nachkriegszeit das Ziel der Sicherung und Gleichbehandlung des internationalen Berkehrs und insbesondere des Eisenbahnberkehrs bielmehr in anderer Beise weiter zu berfolgen berfucht.

#### VI. Die Transitabkommen von Barcelona und Genf.

Der mit der Beendigung des Weltkrieges zur herrschenden Geistessströmung gewordene Drang der Bölker und besonders des Bölkersbundes nach internationaler Verständigung ergriff insbesondere auch das Verkehrss und speziell das Eisenbahnberkehrsgebiet, zumal auf diesem politisch verhältnismäßig neutralen Boden sich der Zusammensarbeit geringere Schwierigkeiten entgegenstellten als bei vielen anderen internationalen Problemen; die Arbeit auf dem Verkehrsgebiete auch wohl in mancher Beziehung als vordringlich empfunden wurde mit Rücksicht darauf, daß zusolge des Arieges nicht nur neue Staatss, sondern auch neue Bahngebilde entstanden waren, die den hochentwickelten internationalen Rahmenverbänden, in denen in der Borkriegszeit das internationale Verkehrss und Tariswesen bearbeitet wurde, nicht zusgehörten.

Schriften 171 I. 27

Eine gewisse allgemeine, im größeren Sinne internationale Regelung empfiehlt sich für manche Berkehröfragen auch aus den ganz zu Eingang geschilderten Gründen: Der Handelsbertrag ist — wie oben gezeigt — eigentlich und begrifflich nicht geeignet, die Materie des Berkehrs ausschöpfend und homogen zu behandeln; und die fortschreitende Intensibierung und Ausdehnung des Verkehrs, das Hinauswachsen des Verkehrs aus blogem Nachbar- zu mehr und mehr Fernund Durchgangsverkehr mußte diese begriffliche Verschiedenheit in immer stärkerem Maße unterstreichen. Vor allem mußte diese Ent= wicklung auf die formelle Behandlung rückwirken. Während beim Nachbarverkehr wie bei dem Handel nur zwei Länder beteiligt sind, müffen am Transitverkehr begriffsmäßig mindestens drei Länder, ein Ausfuhr=, ein Einfuhr= und mindestens ein Durchfuhrland beteiligt sein. Soll dem Durchfuhrverkehr beförderungstechnisch und tarifpolitisch wirklich Weg bereitet werden, so bedarf es dazu, alle am Transitverkehr beteiligten Länder bon bornherein am Beratungstische zu bereinigen. Damit ist personell aber der Rahmen des Handelsbertrags gesprengt, und der Durchfuhrberkehr gehört bor das Forum einer um jo größeren Konferenz, je weiteren Transits Durchführung zur Aufgabe gestellt, eine je größere und berschiedenartigere Zahl von Bermutationen durch alle beteiligten Länder hindurch (Deutschland-Rumanien über Bolen, Tichechoflowakei, Öfterreich, Ungarn usw.) berücksichtigt, und alle damit sich ergebenden Möglichkeiten rechtlich, tariflich und bertraglich in übereinstimmung oder wenigstens Angleichung gebracht werden sollen oder müssen.

Mit demgemäßer Folgerichtigkeit (die übrigens auch dem borskriegsmäßigen Vorgehen damals allerdings anderer Organe als des Bölkerbundes entsprach) ist die Behandlung des Durchgangsberkehrs zum Gegenstand einer im größten Stile internationalen, insbesondere nicht auf Europa beschränkten Konferenz, der Konferenz von Barcelona vom 14. April 1921, seitens des Bölkerbundes gemacht worden. Den Beschlüssen dieser Konferenz, denen auch Deutschland durch völkerrechtsliche Ratisitation beitreten mußte, ist dann in Versolg der damit gesebenen allgemeinen Richtlinien durch eine zweite Konferenz vom 9. Dezember 1923 zu Genf weiterer spezieller Inhalt gegeben worden. Die Genfer Konferenz hat dabei den Beratungss und Beschlußkosst zweckmäßig zerlegt in ein Seehasens und ein Eisenbahnübereinkommen, von welch beiden letzteren hier naturgemäß nur das Eisenbahns

abkommen, und zwar in Verbindung mit dem Abkommen von Barcelona und in Beschränkung auf den tarifpolitischen Verhandlungsteil, interessiert.

Die beiden Transitabkommen bon Barcelona und Genf beichränken sich auf die Regelung des Gisenbahndurchgangsberkehrs. Einfuhr= und Ausfuhrtariffragen sind also überhaupt nicht behandelt. Sinsichtlich des Durchfuhrberkehrs hat man davon Abstand genommen, in Betreff der Tarife irgendeine Meistbegünstigungs= oder Paritäts= verflichtung zu statuieren. Nur die Anwendung von der Billigkeit ent= sprechenden (équitables) Tarifen ist durch Art. 4 des Abkommens bon Barcelona borgeschrieben; und sinngemäß ähnlich ist auch durch Art. 18 des Genfer übereinkommens nur die Gewährung jeden (lokalen oder internationalen) Tarifs, deffen Unwendungsbedingungen werden, den Bertragsstaaten zur Pflicht gemacht. Daß hierdurch die Freiheit der Tarifaufstellung, also das, was in Deutschland häufig aber ungenau als Tarifhoheit bezeichnet wird, ungeschmälert erhalten geblieben ift, - das ift durch Art. 20 des Genfer ilbereinkommens für alle Vertragsstaaten ausdrücklich gewährleistet. Nur ist auch hier wieder die Berpflichtung der Staaten wiederholt, in Frachtsäten wie Unwendungsbedingungen gerechtfertigte (raisonables) Tarife auf den internationalen Berkehr anzuwenden, und untersagt jede unterschied= liche Behandlung (discrimination), die böswilligen Charakter gegen= über anderen Bertragestaaten hätte. Die Schaffung direkter Tarife foll gefördert werden, desgleichen zunächst auch die Beförderung auf durchgehenden Frachtbrief (durch einheitlichen Frachtbertrag). Aber die vielfältigen durch die Barceloneser und Genfer Abmachungen statu= ierten — den allgemeinen Berkehrsfreiheits- und Durchfuhrgarantien der früheren Sandelsverträge entsprechenden — Privilegierungsbestimmungen für die Durchfuhr sind dabei nicht bon der Bedingung der Aufgabe auf einheitlichen Frachtvertrag abhängig gemacht, sondern kommen auch gebrochen abgefertigten Transporten zugute.

Bürdigt man auf den erzielten tarifpolitischen Gewinn die praktische Bedeutung der beiden genannten internationalen Nachkriegs= abkommen über die Durchfuhr, so bilden sie, und insbesondere auch noch das Genfer Abkommen, nicht viel mehr als ein Minimalprogramm. Eine erschöpfende Lösung des Durchfuhrproblems als solchen geben sie, wenigstens nach der tarispolitischen Seite, nicht. Das Statut betont denn auch ausdrücklich in seinem Art. 33, daß inter= national vereinbarte, über das Barceloneser und Genser Abkommen hinausgehende Erleichterungen durch die übereinkommen nicht berührt, geschweige denn zurückgezogen werden sollen; es wird insbesondere noch ausdrücklich sestgestellt, daß auch in Zukunst derartige weitgehende Abreden zwischen den Bertragsstaaten des übereinkommens getrossen werden können. Der weiteren internationalen tarispolitischen Entwickslung sind also rechtlich keinerlei Schranken gezogen. Die künstige Gestaltung wird im wesentlichen auf Grund der heutigen realen Berhältsnisse beurteilt werden müssen.

#### VII. Rünftige weitere Geftaltung.

Für die mutmaßlich kommende tarifpolitische Weiterentwicklung dürfte maßgebend sein die allgemeine alteingewurzelte Erkenntnis, daß ohne internationale Regelung des Verkehrs sowohl die Interessen der einheimischen Bolkswirtschaft wie diejenigen der inländischen Verkehrs unternehmungen gefährdet, der Vernachlässigung und etwaigem übelswollen der anderen Länder ausgeliefert sind. Als solchen Sventualitäten gegenüber gegebener Weg für die Zukunft erscheint, die veiden heute gegebenen Möglichkeiten, sowohl die der allgemeinen internationalen Verständigung wie die der Ausseinandersetzung zwischen einzelnen Völkern in einzelnen Verträgen weiter auszubauen. Ob aber auf dem ersteren Wege noch viel praktischer Gewinn zu erzielen ist, dürfte im Hinblick darauf, daß mit der Vielzahl der Vertragschließenden nicht nur eine Vielzahl von möglichen Interessen, sicht im voraus mit Sichersheit zu bejahen sein.

Aber auch für die Einzelvereinbarung, auf die die Tarifpolitik hinsichtlich der Ein= und Ausfuhr jedenfalls auch fünftig allein ansgewiesen bleibt, haben sich die Schwierigkeiten gegen die Borkriegszeit nicht verringert, sondern ungemein vergrößert. Die Karte Europas ist durch den Weltkrieg unendlich viel bunter geworden. Ofterreich=Ungarn ist in vier, Außland in mehr als doppelt so viel Staaten zerlegt, Deutschland selbst (von allem anderen abgesehen) durch den polnischen Korridor zerrissen worden. Große Teile des Verkehrs, die nach den großen, im direkten Nachbarverkehr erreichbaren Gebieten gingen und früher als unmittelbare deutsche Ein= und Ausfuhr sich charakterissierten, sind heute zu Transporten des Durchsuhrverkehrs aus Deutschsland nach dem schließlichen — früher noch mitbenachbarten — Bes

stimmungsland geworden (Jugoflawien, Sowjetrußland usw.). Der bon Deutschland als Ausfuhrland ausgehende (aktive) Durchgangsverkehr hat gerade durch die Beränderungen im mittleren und östlichen Europa über die berkehrspolitische Seite hinaus eine berstärkte handels= politische Bedeutung erlangt, die diesen Durchgangsverkehr allgemein= politisch in manchem Betracht nicht viel anders wie einen Nachbarberkehr bewerten und behandeln läßt. Andererseits ist durch die starke Bermehrung des terminologisch und technisch eben doch als Transit= verkehr anzusprechenden deutschen Auslandsverkehrs bei gleichzeitigem Absinken des (auf ein bedeutend engeres Gebiet eingeschränkten) unmittelbaren Ginfuhr= und Ausfuhrverkehrs die Regelung der tarif= politischen Gisenbahnverhältnisse auch im individuellen Berkehrs= vertrage zwischen nur zwei Staaten (zum Beispiel als Bestandteil eines Sandelsbertrages) unter einfacher Zugrundelegung der alten Vorkriegeschablone teils gar nicht, teils nur mehr mit größter Vorsicht und Auswahl möglich. Denn durch die Berschiebungen zwischen Ginund Ausfuhr einerseits und Durchfuhr andererseits kann die finan= zielle Tragweite der tarifpolitischen Bestimmungen für die Eisenbahnen eine gang andere werden, wie jum Beispiel folgende Erwägung zeigt:

Es kann (aus zollpolitischen oder Gifenbahnwettbewerbs- oder beliebigen anderen Gründen) empfehlenswert erscheinen, einem Nachbarlande auf seiner hauptsächlichen Einfuhr= oder Ausfuhrstrecke in einem Tarife besonders entgegenzukommen. Wie die Dinge liegen, wird sich aber über dieselbe Linie heute möglicher= oder sogar wahrschein= licherweise ein Durchfuhrverkehr in der Richtung aus und nach einer ganzen Reihe anderer hintergelegener europäischer Vertragsstaaten abwickeln, der vielleicht jenen Berkehr nach unferem verkleinerten Nachbarland ums bielfache übertrifft. Bürde nun Meistbegunftigung, wenn auch nur im borkriegsmäßig üblichen Sinne (bas heißt für die gleiche Verkehrsftrede und Verkehrsrichtung) eingeräumt sein, so würde fraft diefer Rlaufel der dem einen borgelegenen, über jene Strecke bedienten Lande zugestandene Tarifvorteil automatisch auch allen anderen über die gleiche Strecke in ihrem Berkehr bedienten meist= begünstigten Ländern gewährt werden muffen. Die Gifenbahn aber fähe sich Ausfällen gegenüber, die nicht nur des inneren wirtschafts- oder sonstigen politischen Motive entbehrten, sondern die unter Umständen auch finanziell, namentlich für Privatbahnstheme, nicht erträglich sein fönnten.

Diese Rechtskonseguenz in Berbindung mit den heutigen geographischen und volitischen Verhältnissen, die auch in der Praxis des Tages eine viel ängstlichere beziehungsweise rigorofere Beachtung alles Bertragskontextes bedingen als in der gemütlicheren Borkriegszeit, läßt dem Gedanken der Gemährung der Meiftbegunftigungsklaufel, felbst bei ihrer borkriegsmäßigen Beschränkung hinsichtlich Strede und Richtung, heute mit besonderer Stepsis begegnen; und dem kann auch nicht etwa mit dem allgemeinen Argument entgegengetreten werden: die Meiftbegunftigung fei ein gegenseitiges Onus, und wer heute gegen Meiftbegunftigung fei, berkenne den Geift der Zeit. Sandelspolitik und Berkehrspolitik sind vielfach zweierlei, und handelspolitische und verkehrspolitische Meistbegünstigung sind erst recht Berschiedenes. Darüber darf die terminologische Gleichbenennung nicht hinwegtäuschen. Deutschlands geographische Lage im Berzen Europas macht es zu einem Durchfuhrland ersten Ranges, auch im passiben (Deutschland durchfahrenden) Sinne. Der Durchgangsverkehr will und muß — das soll nicht berkannt werden - heute berftärkt allgemein und handels= politisch gewürdigt werden. Aber auch die finanziellen Erwerbs- und Bedeihmöglichkeiten der inländischen Verkehrsunternehmungen stellen ein bedeutsames handelspolitisches Interesse dar, und bom Standpunkte der inländischen Verkehrsunternehmungen aus ist die eisenbahn= tarifpolitische Meistbegünftigung nichts anderes als eine gewissermaßen pribatwirtschaftliche Preiskonvention (auf relativer Formelgrund= lage). Und jede Preiskonvention bedeutet privatwirtschaftliche Bindung, die auch pribatwirtschaftlich, das heißt hier bom Standpunkte des Unternehmers und der Unternehmung aus gewürdigt sein will. Die Verkehrsunternehmungen haben Interesse an möglichster Stei= gerung jeder (ihnen nicht durch übermächtige handelspolitische Besichtspunkte abgeschnittenen beziehungsweise untersagten) Durchfuhr; aber sie haben auch Interesse an auskömmlichen und angemessenen Breisen. Gerade im fetteren Bunkte aber kann jede generelle Breis= festlegung (zum Beispiel in der Form der Meistbegunstigung) zur übermächtigen Fessel werden. Gerade, wenn man sich im Interesse der allgemeinen Sandelspolitik das Serabgehen der Frachtenpreise im einzelnen Falle auch unter das an sich vom Unternehmerstandpunkte aus als gegeben erscheinende Maß offen halten will, wird man der allgemeinen Preisnivellierung in allgemeiner Formel mit Bedenken begegnen müffen; das gilt zumal von der Durchfuhr, bei der der Fracht= zahler in der Regel Ausländer, und in manchen Fällen sogar deutscher Konkurrent ist. Eine Freiheit des Handels, die zur tarispolitischen Unstreiheit der Verkehrsunternehmung führt, würde zum eigenen Widersspruch!

Deswegen braucht nicht jede allgemeine Formel von vornherein als für die künftige Eisenbahntarispolitik unmöglich abgelehnt zu wersen. Die Parität, die handelspolitisch und übrigens auch historischspraktisch erweislich sich als die weitaus bedeutsamere der beiden Generalklauseln darstellt (insosern sie dem Vertragsgegner gewissermaßen das tarispolitische Indigenat einräumt) ist bisher nie a limine abgewiesen worden. Im ganzen aber wird gelten müssen, daß, nachdem Europa ins vielfältigste zerrissen worden ist, der entstandenen wirtsichaftlichen und verkehrspolitischen Mannigfaltigkeit auch in mannigfaltiger, individualistischer und individualisierender Weise verkehrsbertraglich Rechnung zu tragen sein wird.

Ob und inwieweit dabei besondere Eisenbahnabkommen neben den Handelsberträgen oder die Aufnahme der tarispolitischen Bestimsmungen in die Handelsberträge sich empsiehlt, mag als Frage des einzelnen praktischen Falles hier dahingestellt bleiben. Es wird dabei in der Tat, je nach Umfang und sachlichem Inhalt der Eisenbahnsabreden, von Fall zu Fall verschieden vorzugehen sein. Das einzelne geht über den Rahmen der Darstellung hinaus; das Grundsähliche aber ist oben gesagt.